Evangelische Kirchenkunde.

Das kirchliche Leben der deutschen evangelischen Landeskirchen.

Herausgegeben von Professor D. **Paul Drews.**

Erster Teil.

Das kirchliche Leben

der

Evangelisch-Lutherischen Landeskirche

des

Königreichs Sachsen.

Dargestellt von

D. **Paul Drews,**
o. Professor für praktische Theologie an der Universität Giessen.

Tübingen und **Leipzig**
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1902.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig.

Mehr Herz fürs Volk.

Von

D. P. Drews.

(Evangelisch-soziale Zeitfragen, herausgegeben im Auftrage des evangelisch-sozialen Kongresses von O. Baumgarten. I. Reihe, 1. Heft.)

Groß 8. 1891. M. —.50.

Der Rückgang der Kommunikanten in Sachsen.

Eine geschichtliche Studie über kirchliche Sitte

von

D. P. Drews.

Enthalten in „Zeitschrift für Theologie und Kirche" 1900, Heft 2.

Einzelpreis des Heftes M. 1.50.

Praktische Theologie.

Von

D. E. Chr. Achelis,

Professor der Theologie in Marburg.

Dritte, neu bearbeitete Auflage.

8. M. 6.—. Gebunden M. 7.—.

(Grundriss der theologischen Wissenschaften.)

Lehrbuch der praktischen Theologie.

Von

Dr. Alfred Krauss,

weil. ord. Professor der Theologie in Strassburg.

Zwei Bände.

Gross 8. M. 16.—. In Halbfranz gebunden M. 20.—.

(Sammlung theologischer Lehrbücher.)

Property of
CBPL
Please return to
Graduate Theological
Union Library

Evangelische Kirchenkunde.

Das kirchliche Leben

der

deutschen evangelischen Landeskirchen.

Herausgegeben von

D. **Paul Drews**
o. Professor für praktische Theologie in Gießen.

1. Teil:

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen.

Dargestellt von

Professor D. **Paul Drews.**

Tübingen und **Leipzig**
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1902.

Das kirchliche Leben

der

Evangelisch-Lutherischen Landeskirche

des

Königreichs Sachsen.

Dargestellt von

Professor D. **Paul Drews.**

Tübingen und **Leipzig**
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1902.

CBPL

BX
8022
S3D7

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen behält ſich die Verlags-
buchhandlung vor.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Der hochwürdigen theologischen Fakultät

Halle-Wittenberg

zum Dank für die dem Verfasser verliehene

theologische Doktorwürde.

Zur Einführung.

Was will diese „Evangelische Kirchenkunde", diese Darstellung „des kirchlichen Lebens der deutschen evangelischen Landeskirchen"?

Ich habe es als akademischer Lehrer oft als einen schweren Mangel im Betrieb der praktischen Theologie empfunden, daß den zukünftigen Dienern der evangelischen Kirche innerhalb ihrer Studienzeit niemals eine Einführung in die konkreten Zustände und Verhältnisse des kirchlichen Lebens geboten wird und, wie die Dinge jetzt liegen, nicht einmal geboten werden kann. Zwar weiß ich, daß da und dort in Prediger-Seminaren das Kirchenrecht des kirchlichen Gebietes, dem die betr. Kandidaten einst als Geistliche dienen sollen, vorgetragen wird. Aber das ist und bleibt ungenügend und ist höchstens ein Anfang dessen, was not thut. Denn wenn sich in weiten Kreisen der praktischen Geistlichen laute Klagen darüber seit lange erheben, daß ihnen die praktische Theologie sehr wenig für ihre Praxis geboten habe, liegt dem Berechtigten dieser Klage nicht das Verlangen nach dem zu Grunde, was ich eben als „Evangelische Kirchenkunde" dem Betrieb der praktischen Theologie eingefügt sehen möchte? Wie ich mir diese „Kirchenkunde" denke, davon giebt dieser erste Band wenigstens eine Vorstellung. Denn um es gleich zu gestehen, das Ideal, das mir für diese Disziplin vorschwebt, habe ich in meinem ersten Versuch durchaus nicht erreicht, und ich hoffe, der Beurteiler geht nicht mit mir zu streng ins Gericht, wenn er sich einigermaßen die Schwierigkeiten eines solchen ersten Versuches vergegenwärtigt.

Was ich also mit dieser „Kirchenkunde" beabsichtige, ist zunächst dies, die Fachgenossen anzuregen, sie in ihren akademischen (oder seminarischen) Unterricht aufzunehmen, und zwar wird es sich empfehlen, gerade mit dem kirchlichen Gebiet zu beginnen, dem die Hörer vor allem einst praktisch dienen sollen. So schwebt mir

als nächste Aufgabe vor, meinen Hörern für's erste wenigstens eine „Kirchenkunde Mitteldeutschlands" bieten zu können. Die Einzeldarstellungen der beabsichtigten Sammlung wollen dazu eine Grundlage bieten, auf der, so hoffe ich, rüstig weiter gearbeitet werden kann, und zwar wissenschaftlich, d. h. so, daß die Thatsachen möglichst sicher und vollständig gesammelt und vorgeführt werden, und daß ferner die den Thatsachen zu Grunde liegenden Ursachen bloß gelegt werden. Gelingt es, wenigstens die hauptsächlichsten Kirchengebiete in der geplanten Sammlung (Schlesien und Württemberg sind bereits in Vorbereitung) zur Darstellung zu bringen, und gründet sich darauf eine ernste Diskussion und Weiterarbeit, so heißt es gewiß nichts Unmögliches erwarten, wenn ich meine, daß wir endlich in der praktischen Theologie uns eine Disziplin erarbeiten werden, die eine der staatlichen Politik, wie sie z. B. Treitschke betrieben hat, entsprechende Ekklesiastik bietet. In einer Besprechung von Treitschkes Politik I. Band las ich folgende Sätze: „So sollte auch die theologische Wissenschaft verfahren. An dem Staub gehen wir zu Grunde. Die der Gegenwart abgewandten Geister sind die Farfarellen, die den Pelz verzehren, der uns erwärmen sollte. Mephisto muß ihn schütteln. Was könnte z. B. eine Vorlesung den Studenten nützen, die als Ekklesiastik ein Seitenstück zur Politik wäre, und sie über den Zustand der Kirche, wie sie ist, orientiert." Gerade das ist's, was mir vorschwebt. Allem Leben, auch dem kirchlichen, liegen zuletzt große Gesetze zu Grunde, die wir zwar nie vollkommen zu erkennen vermögen, deren Erforschung aber gerade im Interesse einer gesunden praktischen Bethätigung mehr als ein wissenschaftlicher Luxus ist. Man wende nicht ein, das sei sehr schwierig. Aus dem Munde wissenschaftlich Strebender wird dieser Einwand nicht laut werden. Gerade die Schwierigkeit lockt und reizt. Man wende auch nicht ein, daß im kirchlichen Leben Gotteskräfte wirksam werden, die sich jeder Beobachtung und menschlichen Festlegung entzögen. Zugegeben, so giebt's doch im kirchlichen Leben so vieles, was von menschlichen Faktoren abhängig ist, daß der Arbeit genug bleibt. Und die Eigenart religiöser Persönlichkeiten in allen Ehren, aber versucht nicht auch die Kirchengeschichte sich dieser Größen zu bemächtigen? Am leichtesten wiegt wohl der Einwand, daß die Darstellung gegenwärtiger Zustände nie objektiv sein könne. Das ist doch eine naive Vorstellung, zu meinen, erst der Historiker der entlegenen Gebiete sei gänzlich objektiv. Den Beisatz subjektiven Urteils bei Darstellungen der Vergangenheit bemerkt der Leser

meist nur nicht, weil er die Fähigkeit einer Kontrolle nicht besitzt, weil er selbst kein oder ein sehr unsicheres Urteil über die Vergangenheit hat. Aber über die Gegenwart glaubt jeder urteilen zu können. Sollten sich aber gerade die gegenwärtigen Zustände nicht wenigstens in ihrer objektiven Wirklichkeit viel besser ermitteln lassen als die vergangenen?

Allen Einwendungen gegenüber liegt das Bedürfnis nach ernstem Eingehen auf das gegenwärtige Leben so dringend vor, daß ich der Ueberzeugung bin, daß die praktische Theologie sich diesem Bedürfnis gar nicht entziehen darf, soll sie wirklich ihre Aufgabe lösen. Daß es sich bei diesem Programm auch um den Betrieb der „religiösen Volkskunde" handelt, die ja nur eine Seite der Sache ist, sei hier nur kurz erwähnt[1]). Uebrigens handelt es sich zum Teil nur um die Weiterführung eines empirischen Betriebes, der sich heute schon in der praktischen Theologie heimisch gemacht hat. Wir sind historisch geworden — Achelis' Lehrbuch ist dessen der beste Beweis —, aber warum still stehen vor dem, was weit wichtiger ist, als die Vergangenheit? warum nicht die Gegenwart erfassen, soweit wir es nur vermögen?

Mit diesem Hauptzweck, den ich mit diesem Unternehmen verfolge, sind andre Zwecke leicht zu verbinden. Zunächst hoffe ich, den Kandidaten und jungen Geistlichen eine Handreichung zu thun und ihnen wenigstens in etwas zu ersetzen, was sie bisher entbehren müssen. Ferner hoffe ich, daß kirchlich interessierte Laien, besonders Gemeindevertreter, aus der Lektüre Anregung und Förderung ziehen können. Daß wir der späteren Forschung, die sich einmal um unsre Zeit bemühen wird, brauchbares Material bieten, ist eine sichere Hoffnung, deren Erfüllung wir freilich nicht erleben werden.

Und nun noch ein Wort über den vorliegenden ersten Band! Ich hätte nicht zum Ziele kommen können, wenn ich nicht von Seiten vieler sächsischer Geistlichen die freundlichste Unterstützung erfahren hätte. Auf einen ausgegebenen Fragebogen sind mir achtundsechzig Antworten zugegangen, darunter so vortreffliche, daß ich nur bedaure, sie nicht vollständig abdrucken zu können; sie geben ein ausgezeichnetes Bild der geschilderten Gemeinden. Außerdem waren etliche Geistliche so liebenswürdig, mir Vorträge, die für mich wertvolles Material enthielten, zur Verfügung zu stellen.

1) Vgl. Monatsschrift für die Kirchliche Praxis I, 1 ff.

Ferner habe ich mir von den verschiedensten Seiten so manche briefliche Auskunft erbeten; sodann fand ich brauchbares Material auch in den kirchlichen Jahresberichten, die von immer mehr Pfarrern ihren Gemeinden geboten werden und die die königliche Bibliothek in Dresden sammelt und mir freundlichst zur Benutzung überlassen hat. Wesentliche Dienste haben mir natürlich die vortrefflichen Berichte geleistet, die das Landeskonsistorium teils jährlich im „Verordnungsblatt" veröffentlicht, teils alle fünf Jahre in ausführlicher Weise der Landessynode vorlegt; auch wo sie nicht ausdrücklich angeführt sind, liegen sie doch der Darstellung in vielen Teilen zu Grunde. Wenn ich endlich noch an meine persönliche Erfahrung erinnere, die ich in elfjährigem Kirchendienst in meiner Heimatskirche sammeln konnte, so habe ich die wesentlichsten Quellen aufgezählt, die ich verarbeiten konnte, von litterarischen Hülfsmitteln abgesehen. Jedem Abschnitt ist, soweit es möglich war, die einschlägige Litteratur vorausgestellt. Ich glaube damit namentlich den Kandidaten und jungen Geistlichen einen Dienst zu thun; an sie habe ich auch gedacht, als ich mich der nicht geringen Mühe unterzog, für die bestimmten Abschnitte, wo es nötig schien, die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen zu sammeln. So mag das Ganze auch den Dienst eines Nachschlagebuches über die sächsische Landeskirche leisten.

Nichts würde mich mehr erfreuen, als wenn mir aus dem Leserkreis selbst Nachträge und Berichtigungen zugingen, um vorhandene Lücken zu füllen und Irrtümer zu berichtigen. Jeder kleine Beitrag, der zur Vervollständigung der Sache dient, kann meines besten Dankes gewiß sein. Allen denen aber, die mich bisher freundlich unterstützt haben, sage ich warmen Dank.

Gießen, den 12. März 1902.

Drews.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zur Einführung VII
Abkürzungen XIV
Nachträge und Verbesserungen XV

Einleitung 1
1. Land und Leute 1
2. Geschichtliches 9

I. Kapitel. Aeußere Verhältnisse 15

1. Die äußere Gestaltung der Landeskirche 15
2. Die äußere Gestaltung der Parochien 17
A. Zahlengröße S. 17. — B. Zusammensetzung S. 19. — C. Die Pastorierung S. 22. — D. Die gottesdienstlichen Stätten S. 28.
3. Die äußere Gestaltung der Ephorien 29
4. Das geistliche Amt 30
A. Die Ausbildung und die Prüfungen bis zur Anstellung S. 30. — B. Das Besetzungsverfahren S. 34. — C. Das Diensteinkommen S. 37. — D. Die Pensionsverhältnisse S. 40. — E. Die Disziplinarverhältnisse S. 42.
5. Das kirchliche Vermögen und die Finanzlage 44

II. Kapitel. Die kirchliche Verfassung 48

1. Geschichtlicher Rückblick 48
2. Die heutige Verfassung der Landeskirche 60
A. Das landesherrliche Kirchenregiment und das staatliche Oberaufsichtsrecht S. 60. — B. Das Landeskonsistorium S. 61. — C. Die Kircheninspektion S. 62. — D. Der Kirchenvorstand S. 65. — E. Die Landessynode S. 66. — F. Das Patronat S. 67.
3. Die Verfassungseigentümlichkeiten der Oberlausitz 69

III. Kapitel. Das kirchliche Leben in der Landeskirche im allgemeinen 77

1. Der Stand der kirchlichen Sitte 77
A. Die Taufe S. 78. — B. Die Konfirmation S. 79. — C. Die Trauung S. 80. — D. Das kirchliche Begräbnis S. 82. — E. Die Beteiligung am heil. Abendmahl S. 82. — F. Die Beiträge zu den Landeskollekten und die kirchlichen Schenkungen S. 87. — G. Sonntagsheiligung und Kirchenbesuch S. 89. — H. Die Wahlbeteiligung S. 97. — J. Abschluß S. 98.
2. Die kirchlichen Vereine 102
A. Die Vereine für äußere Mission 1. Der Sächsische Haupt-Missionsverein S. 103. — 2. Andere Missions-Vereine und -Bestrebungen S. 107. — B. Der Gustav-Adolph-Verein S. 109. — C. Der Ev.-lutherische Gotteskasten S. 110. — D. Die Vereine für Innere Mission S. 111. — E. Die Bibelgesellschaften S. 124.

Seite

— F. Der Evangelische Bund S. 124. — G. Andere Vereine S. 126.
3. Die kirchliche Presse 128

IV. Kapitel. Das kirchliche Leben und die kirchlichen Organe 130

1. Das Landeskonsistorium und die Synode 130
2. Der geistliche Stand 136
A. Die Herkunft S. 136. — B. das Universitätsstudium und die Kandidatenzeit S. 142. — C. Die theologisch-kirchlichen Richtungen S. 149. — D. Die praktische und wissenschaftliche Thätigkeit S. 156. — E. Das Konferenzwesen S. 159. — F. Die gesellschaftliche Stellung S. 163. — G. Die sächsische Predigtweise S. 165.
3. Die Patrone und die Kirchenvorsteher 171

V. Kapitel. Das kirchliche Leben in der Einzelgemeinde 174

1. Die Organisation 174
2. Das gottesdienstliche Leben: a) die gottesdienstlichen Ordnungen 178
A. Die Agende S. 178. — B. Das Perikopenbuch S. 183. — C. Das Landesgesangbuch S. 185.
3. Das gottesdienstliche Leben: b) die gottesdienstlichen Handlungen 187
A. Der Hauptgottesdienst S. 187. — B. Die Nebengottesdienste S. 192. — C. Der Kindergottesdienst S. 193. — D. Die Taufe S. 195. — E. Die Konfirmation S. 198. — F. Die Katechismus-Unterredungen S. 201. — G. Die Trauung S. 203. — H. Die Beichte S. 207. — J. Das Abendmahl S. 208. — K. Das Begräbnis S. 211.
Anhang: Das Gebührenwesen 217
4. Das gottesdienstliche Leben: c) die gottesdienstlichen Zeiten . 222
5. Das außergottesdienstliche Gemeindeleben. 234
A. Die Pflege der Gemeinschaft S. 234. — B. Die Liebesthätigkeit S. 238. — C. Die Kirchenzucht S. 241. — Abschluß S. 246.

VI. Kapitel. Das kirchliche Leben im Verhältnis zu anderen Religionsgemeinschaften 247

1. Die Brüdergemeinde 247
2. Die reformierten Gemeinden 249
3. Die römisch-katholische Kirche 253
A. Statistisches S. 253. — B. Verfassung und Organisation S. 256. — C. Staat und Kirche S. 261. — D. Der Klerus S. 266. — E. Leben und Praxis S. 269.
4. Die Deutsch-Katholiken und die religionslosen Dissidenten . . 290
5. Die Sekten 295
A. Allgemeines S. 295. — B. Die separierten Lutheraner S. 298. — C. Die Tempelgemeinde und der Reichsbrüderbund S. 304. — D. Die katholisch-apostolische Gemeinde S. 305. — E. Die bischöflichen Methodisten S. 307. — F. Die Evangelische Gemeinschaft (Albrechtsleute) S. 311. — G. Die Baptisten S. 314. H. Kleinere Sekten S. 316.
6. Sektiererische Bewegungen 319
Abschluß S. 322.

VII. Kapitel. Das kirchliche Leben und das staatliche und gesellschaftliche Leben 325

1. Kirche und Schule 325

A. Die Volksschule S. 326 — B. Die Fortbildungsschule S. 330. — C. Die höheren Lehranstalten S. 332.
2. Die Kirche und die Gesellschaft 333
A. Die soziale Frage S. 333. — B. Die evangelischen Arbeitervereine S. 336. — C. Die bürgerliche Armenpflege S. 339. — D. Die Tagespresse S. 340.
3. Die Kirche und die Kunst 341

VIII. Kapitel. Das religiöse und das sittliche Leben 347

1. Das religiöse Leben im allgemeinen 347
2. Das religiöse Leben in den verschiedenen Landesteilen . . . 351
A. Das Vogtland und das Erzgebirge S. 353. — B. Das Niederland S. 359. — C. Die Großstädte S. 365. — D. Die deutsche Lausitz S. 369. — E. Die wendische Lausitz S. 373.
3. Das sittliche Leben 375
A. Allgemeines S. 375. — B. Stand der Sittlichkeit im engeren Sinne S. 378. — C. Das Familienleben S. 382. — D. Beruf und Erholung S. 387. — E. Opferfreudigkeit S. 389.
I. Personen-Register 393
II. Orts-Register 396
III. Sach-Register 401

Abkürzungen.

AELKZ	= Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung. Leipzig. Dörffling u. Franke.
AKBl.	= Allgemeines Kirchenblatt. Stuttgart.
Bek.	= Bekanntmachung.
BK.	= St. Benno-Kalender. Dresden.
Chr. oder Chr. d. Chr. W.	= Chronik der Christl. Welt. Tübingen. Mohr.
Cod.	= Seydewitz, P. v., Codex des im Kgr. Sachsen geltenden Kirchen- u. Schulrechts[3]. Leipzig 1890.
Eph.	= Ephorie.
G.	= Gesetz.
GS.	= Gesetzsammlung für das Kgr. Sachsen. Dresden.
GV.	= Generalverordnung.
GVBl.	= Gesetz und Verordnungsblatt.
KG.	= Kirchengesetz.
KGesch.	= Kirchengeschichte.
KR.	= Kirchenrecht.
KKBl.	= Katholisches Kirchenblatt f. Sachsen. Dresden.
KV. u. SO.	= Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868.
LKons.	= Landeskonsistorium.
G. Müller I oder II	= Georg Müller, Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte der sächs. Landeskirche I u. II in: Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte. Heft 9 u. 10. (1894 u. 1895.)
NSKBl.	= Neues Sächs. Kirchenblatt. Leipzig. Wigand.
Pieper	= P. Pieper, Kirchliche Statistik Deutschlands. Freiburg i. B. 1899.
SKSchBl.	= Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. Leipzig. Dörffling u. Franke.
V.	= Verordnung.
VBl.	= Verordnungsblatt des Ev.-lutherischen Landeskonsistoriums für das Kgr. Sachsen. Dresden.
Verh.	= Verhandlungen.
Zeitschr. d. Stat. Bür.	= Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Bureaus. Dresden.

Nachträge und Verbesserungen.

S. 15. Die Ueberschrift bitte ich nach dem Inhaltsverzeichnis zu ergänzen.

S. 20 f. Einpfarrung betr. Die Auspfarrung der Orte Bannewitz, Boderitz und Kleinnaundorf aus der Parochie der Kreuzkirche zu Dresden ist 1902 erfolgt.

S. 30. Prüfung in Leipzig betr. Dieselbe fand bisher nach dem: „Regulative, die in Leipzig zu haltenden theol. Kandidatenprüfungen betr." vom 21. Febr. 1882 statt. Mit dem Sommersemester 1902 tritt eine neue Prüfungsordnung in Kraft. Darnach besteht die Prüfung in der Abfassung einer größeren wissenschaftlichen häuslichen Arbeit innerhalb sechs Wochen und, wie bisher, in der Abfassung einer Predigt und einer Katechese. Daran schließen sich vier Klausurarbeiten in alt- und neutestamentlicher Exegese, in historischer und systematischer Theologie, wofür je zwei Stunden gewährt werden. Endlich folgt eine vierstündige mündliche Prüfung, sowie das Halten der Predigt und der Katechese. Vgl. NSKBl. 1902, 142.

S. 103. Litteratur betr. Hier ist hinzuzufügen: „Werden und Wachsen des ev.-luth. Sächs. Hauptmissionsvereins" von Graf Otto Vitzthum in AELKZ. 1900, Nr. 46, Sp. 1087 ff.

S. 203. Katechismus-Unterredungen betr. In Lorenzkirch herrscht die Sitte, daß nach Ostern die zum Besuch der kirchlichen Unterredungen Verpflichteten unter die einzelnen Kirchenvorsteher als ihre Pfleger, die sich persönlich um sie und besonders um ihre Erfüllung kirchlicher Pflichten kümmern, verteilt werden. Durch diese Einrichtung ist der Besuch der Unterredungen ein mustergültiger geworden NSKBl. 1896, 826.

S. 230. Anm.: Lies Fronleichnamsfest.

S. 252. Kirchweihfest betr. In Krakau (Eph. Radeberg) ist am Kirchweih-Montag noch das „Ständchenbringen" üblich. Das ist offenbar ein Rest einer früher sehr reichen Ausgestaltung dieses Festes, wie sie sich z. B. im hessischen Vogelsberg noch findet.

S. 232. Oertliche Gottesdienste betr. In Annaberg wird in der Trinitatiswoche der große Jahrmarkt abgehalten, die sogen. „Kät". Zur Eröffnung desselben wird auf dem Friedhof auf einer an der Außenwand der Hospitalkirche angebrachten Kanzel ein Predigtgottesdienst abgehalten. In der Predigt pflegt von denen, die da schlafen, geredet zu werden, und so ist sie zu einer „Totenfestpredigt" geworden. Ursprünglich war sie die Kirchweihpredigt der Hospitalkirche, die zugleich Begräbniskirche ist. Da dazu viel Volks zusammen zu strömen pflegte, entstand der Jahrmarkt.

S. 236. Gemeinschaftsbewegung betr. Vergl. dazu NSKBl. 1901, 609. 627. 643.

S. 264. Religionswechsel betr. vgl. Schmidt, Arthur B., Der Austritt aus der Kirche 1893, S. 35 ff.; 178 ff.; 318 ff.

S. 272 Anm. 2. Wahl's „Betrachtungen" usw. betr.: Die Uebersetzung liegt bereits in 3. Auflage vor.

S. 290 ff. Die Deutschkatholiken betr. vgl. Blanckmeister, Die antirömische Reformbewegung sächsischer Katholiken im Jahre 1830 und Fritzsche, Der Deutsch-Katholizismus in Gelenau, in: Beitr. zur Sächs. KG. 15. Heft 1901, S. 211 ff. und S. 302 ff.

S. 299 ff. Separierte Lutheraner betr. Pastor A. Willkomm giebt eine Zeitschrift heraus: Luthers Schwert und Kelle. Zwickau. (Enthält meist Citate aus Luther.)

S. 333 ff. Die Ueberschriften bitte ich nach dem Inhaltsverzeichnis zu ergänzen und zu verbessern.

Einleitung.

1. Land und Leute.

Wuttke, R., Sächs. Volkskunde² Dresden 1901 (hier alle wichtige Litteratur verzeichnet). — Zeitschr. des Stat. Bür. — Pieper, S. 114. — Böhmert, Wilh., Die Verteilung des Einkommens in Preußen und Sachsen. Dresden 1898.

Der Teil des evangelischen Deutschlands, mit dessen kirchlichem Leben sich die folgenden Blätter beschäftigen sollen, das Königreich Sachsen, ist seiner äußeren Gestaltung nach vorwiegend ein Bergland. Nur in seinem nördlichen und nordwestlichen Teil ragt noch die unermeßliche Tiefebene so eben herein, die sich über ganz Osteuropa ausdehnt. Bald nach Süden zu erhebt sich das Bergland, das endlich in das volle Gebirge übergeht. Dies letztere zieht sich längs der südlichen Grenze hin. Da ist zuerst, beginnen wir im Westen, das waldreiche Vogtland, das weniger Gebirgs- als Hochlandscharakter trägt und in seiner Abflachung nach Süden guten Ackerboden hat. Daran schließt sich das unwirtliche Erzgebirge, bis über 1200 m ansteigend, reich an Wäldern, mit langen, wasserdurchrauschten Thälern und ebenso lang sich hinstreckenden Bergrücken. Nach Süden steil abfallend, verliert es sich nach Norden in das sächsische Mittelgebirge. Die sächsische Schweiz mit ihren Tafelbergen und ihren romantischen, vom Wasser ausgewaschenen Thälern trägt einen ganz anderen Charakter, und wieder eine Welt für sich ist das Lausitzer Gebirge, dessen südliche Höhen, die bis 800 m ansteigen, sich in lange Thäler, von kahlen Hügeln umrahmt, verlieren. Die Ebene im Norden ist nur da und dort von mäßigen Erhebungen unterbrochen.

Das ist der Boden, auf dessen Fläche von 14993 qkm ein Volk in der Stärke von 4199758 Köpfen wohnt.

Es ist kein einheitlicher, reiner Volksstamm, den wir in Sachsen vor uns haben. So weit unser Wissen zurückreicht, saß

allerdings wohl ein einheitlicher germanischer Stamm ursprünglich auf diesem Boden. Aber die Völkerwanderung riß ihn von der heimischen Scholle los, und um die Mitte des 6. Jahrhunderts setzten sich, von Osten her kommend, die Sorben im Lande fest. Das unwirtliche Gebirge mieden sie, nur im Vogtland schoben sie ihre Ansiedlungen in etlichen Thälern aufwärts. Ihr eigentliches Niederlassungsgebiet war das Flachland oder das niedere Bergland. Aus slawischen Ortsnamen ist noch heute mit Sicherheit zu schließen, wo slawische Bevölkerung heimisch war. Die Sorben blieben nicht Herren des Landes. Mit dem 10. Jahrhundert beginnt jene großartige Besiedelungspolitik der deutschen Kaiser, die das Deutschtum weit nach Osten vorschob und den Slawen in jahrhundertlanger Arbeit eine Scholle Landes nach der andern abrang. Zwei Perioden sind in der deutschen Besiedelung des Landes zu unterscheiden. Zuerst, und zwar im 10. und 11. Jahrhundert, setzen sich zahlreiche deutsche Herren und Dienstmannen unter dem Schutze der deutschen Grafschaftsverfassung fest. In endlosen Kämpfen erringen freie und unfreie Krieger, edle und dienstmännische Rittergeschlechter als Lohn ihrer Tapferkeit wendisches Land zu Lehen oder Eigentum. So entsteht ein neues, z. T. aus dem deutschen Bauernstand des Westens stammendes Rittergeschlecht. Zur Behauptung des eroberten Landes ist die Gründung von Burgen notwendig, um die und in die sich ein Stamm von Bewohnern lagert, bald in ihnen Schutz suchend, bald sie selbst schützend. In diesen Burgen ankerte die deutsche Herrschaft. Unfrei saß die wendische ackerbautreibende Bevölkerung, soweit sie nicht dem Kriege zum Opfer gefallen war oder das Land verlassen hatte, in ihren Dorfschaften. Was den tapferen deutschen Rittern als Kriegslohn an Land geworden war, das wurde ihr gegen Zins und Dienste unter eigenem Pfluge belassen, oder es ward von den Herren selbst bewirtschaftet, aber mit Hilfe der sorbischen Hofknechte oder der abhängigen sorbischen Bauernschaft. Indessen durch dies alles war aus dem Sorbenland noch kein deutsches Land geworden. Was dazu fehlte, das war der deutsche Bauer. Und als er einzog mit seinem eisenbeschlagenen Pfluge, seiner Arbeitskraft und Arbeitslust und seiner guten wirtschaftlichen Erfahrung, da brach die 2. Periode dieser großen Geschichte an, da wurde (im 12. und 13. Jahrhundert) auch Sachsen erst ein deutsches Land. Wer waren diese deutschen bäuerlichen Kolonisten? Es waren vom Westen her vor allem

Thüringer und Franken; es kamen vom Nordwesten Sachsen; besonders haben auch Bergleute aus der Goslarer Gegend das Erzgebirge im 12. Jahrhundert besiedelt, als dort Silbererze fündig geworden waren; es wanderten vom Süden her Baiern ein, die sich hauptsächlich im Vogtland niederließen, und die Schwaben mögen auch nicht gefehlt haben. Ein bedeutsames Element bildeten die Niederländer, die sich in den Niederungen der Flüsse ansiedelten. Mögen sie auch im heutigen Sachsen weniger zahlreich ihre Heimat gefunden haben, gefehlt haben sie auch hier nicht, wie z. B. der Name des Ortes Flemmingen (Vlamingen; Eph. Leisnig) verrät und die Geschichte vom Orte Kühren bei Wurzen meldet.

Das sind die Elemente, die sich mitten zwischen die Sorben hineinsetzten, teils sie verdrängend, teils neues Land rodend. Das waren auch die Elemente, die die Städte bevölkerten, die von 1150—1300 — nicht allmählich aus Dörfern sich entwickelten, sondern gegründet wurden. Hier siedelte sich der deutsche Kaufmann und Handwerker an, deren Namen, soweit sie bekannt sind, durchaus deutsch sind. Wenn wir auf Familiennamen, wie Sachse, Franke, Döring, Flemming stoßen, so wissen wir zugleich, wo diese Familien ihre alte Heimat hatten. Slawen erhielten in den Städten kein Bürgerrecht; keine Innung nahm sie auf; sie galten als unehrlicher Herkunft und wohnten, wie die Juden, in gesondertem Stadtbezirk. Tragen trotzdem viele sächsische Städte (unter 142 66) slawische Namen, so erklärt sich dies, wie bei Chemnitz, Lößnitz, Pulsnitz, Sebnitz, Zschopau, Zwönitz, teils aus den slawischen Namen der Flüsse, an denen die Städte angelegt wurden, teils aus den sorbischen Dörfern, auf deren Flur die Stadt entstand. „Nur in der Lausitz, wo unter einem slawischen Herrscherhaus die nationalen Unterschiede sich weniger scharf ausprägten, erscheinen Wenden schon früh selbst unter den Ratsmitgliedern.“ Neuen germanischen Zuzug erhielt Sachsen nochmals im 15. und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, als der Bergbau neu auflebte und die „Bergstädte“, wie Schneeberg, Annaberg, Buchholz, Marienberg, entstanden. Seitdem haben nennenswerte Neugründungen, etwa Johanngeorgenstadt ausgenommen, nicht mehr stattgefunden. Das Netz von Städten und Dörfern, das heute Sachsen bedeckt, war um 1550 fertig.

So sieht man, daß das sächsische Volk ein Mischvolk in doppelter Beziehung ist: einmal haben sich in ihm verschiedene deutsche Stämme vereint, sodann stellt es eine Mischung von Slawen und

Germanen dar. Denn mögen auch viele heimische Sorben vor den neuen Ansiedlern außer Landes gewichen, mögen sie in harten Kämpfen stark dezimiert worden sein, eine nicht unbeträchtliche Zahl blieb doch zurück und mischte sich endlich mit den deutschen Herren des Landes. In der Lausitz, und zwar im Nordosten auf einem Gebiet von 39 Quadrat-Meilen, gelang es ihnen sogar, in geschlossener Masse bis auf diesen Tag sich zu erhalten und ihre völkische Eigenart in Sitte und Sprache zu bewahren. Ihre Zahl wird verschieden angegeben. Nach der Landesstatistik belief sie sich 1890 auf 49916; nach einer Statistik des Dr. Mucke 1886 auf 56300. Indessen, das zeigt auch unser kurzer Ueberblick, daß die Mischung germanischer und slawischer Bevölkerung nicht in allen Teilen gleichmäßig gewesen ist. Während in der Lausitz z. T. nur schwache germanische Elemente ins Wendentum eindrangen, blieben andrerseits die deutschen Bewohner des Erzgebirges fast ganz rein. Am stärksten ist die Mischung in der ländlichen Bevölkerung des Niederlandes und des mittelsächsischen Berglandes. Also das sächsische Volk ist in seiner völkischen Art durchaus nicht einheitlich.

In diesen Zustand hat erst das 19. Jahrhundert eine Aenderung gebracht durch die Entwicklung des Verkehrs und durch das Freizügigkeitsgesetz. Damit beginnt ein neuer Prozeß der Volksmischung. Einmal ist im Lande selbst die Wanderlust außerordentlich gewachsen: vom Lande, vom Gebirge her strömt eine zahlreiche Masse in die Städte, die einen ungeheuren Aufschwung nehmen. Sodann strömen von andren deutschen Staaten Tausende nach Sachsen herein; „Sachsen besitzt unter allen deutschen Staaten die größte Anziehungskraft für fremde (d. h. nichtsächsische) Elemente". „Jeder 10. in Sachsen wohnhafte Mensch ist ein außerhalb Sachsens geborener Deutscher". Von diesem Zustrom sind namentlich die Großstädte berührt. So haben diese einen gewissen internationalen Charakter angenommen, obwohl der Grundtypus überall noch deutlich durchschaut. Dies Letztere gilt vor allem auch von den Dörfern. Sie sind ja im Ganzen bei dieser modernen Völkerwanderung die Gebenden und nicht die Empfangenden. Wohl aber wird, auf den völkischen Charakter gesehen, der Unterschied zwischen Stadt und Land immer größer. In den zwei Jahrzehnten 1880—1900 ist die städtische Bevölkerung um 71 %, die ländliche nur um 20 % gestiegen. 1900 wohnten in Städten 2100475, auf dem Lande 2099283 Personen.

Sachsen — nicht Belgien — ist das dichtest bevölkerte Land der Erde. Es wohnten 1900 auf 1 qkm 280 Menschen (1895 im ganzen deutschen Reich nur 96,7). Ein Volk, das so dicht nebeneinander lebt, wird seine geistigen Interessen rasch austauschen, wird im Gegensatz zu zerstreut lebenden Bewohnern eine große geistige Lebendigkeit und Regsamkeit entwickeln. Diese Eigentümlichkeit wird noch wesentlich dadurch gesteigert, daß Sachsen, und zwar besonders im Erzgebirge, so reich an Städten ist. Man zählt ihrer 142. Noch in einer Höhe von über 600 m liegen noch einmal so viele Städte in Sachsen, als im übrigen Deutschen Reich zusammen. Jedermann weiß aber, daß in der Stadt leichter die Sitte sich lockert, als auf dem Dorfe, daß dort mehr abziehende Eindrücke lebendig sind, als hier. Seit Sachsen ein Industriestaat ersten Ranges geworden ist — ein Prozeß, der schon im 16. Jahrhundert beginnt, aber in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit rapider Schnelligkeit voranschreitet — seitdem ist das städtische Leben das maßgebende geworden. Das heißt aber auch, nicht die an sich konservativen Elemente, der Bauer und der Edelmann, sondern das liberale Element des Industrie- und Handeltreibenden drücken heute dem Volksleben den Stempel auf. Denn die Zahl derer, die in Handel und Industrie als ihrem Hauptberuf thätig sind, übertreffen die, die als Hauptberuf Landwirtschaft treiben, um das 4—5fache. Nach der Berufsstatistik von 1895 berechne ich für die erste Gruppe 1 169 000, für die zweite 262 000 Personen.

In der Kreishauptmannschaft Zwickau aber verdoppelt sich dies Verhältnis noch, während es in der Kreishauptmannschaft Bautzen etwa die Hälfte des Durchschnitts beträgt. In der Kreishauptmannschaft Leipzig übertreffen die Handel- und Industrietreibenden die Landwirtschaftler um das 3—4fache, in der Kreishauptmannschaft Dresden um das 4fache. Nur in der Amtshauptmannschaft Oschatz überwiegt um ein geringes die Landwirtschaft, sonst hat überall Handel und Industrie einen außerordentlichen Vorsprung.

Die relativ meiste Landwirtschaft wird im fruchtbaren Tiefland getrieben: in den Amtshauptmannschaften Borna, Grimma, Großenhain, Meißen, Kamenz und Bautzen; auch im Vogtland, in der Amtshauptmannschaft Oelsnitz, tritt die Landwirtschaft stärker auf. Sachsen kennt den Großgrundbesitz, wie ihn der Osten hat, nicht. Nur 7 Güter bewirtschaften mehr als 500 ha. Der landwirtschaftliche Besitz ist meistens in bäuerlichen Händen. Auch das bringt es mit sich, daß der Adel nicht besonders hervortritt.

Die Industrie blüht namentlich im Erzgebirge, und zwar

zum guten Teil als Hausindustrie, wie auch die Lausitz noch viele Hausweber hat. Der Bergbau auf Metalle ist fast ganz eingegangen. Nur die Freiberger Werke werden vom Staat mit Opfern noch aufrecht erhalten. An die Stelle des Metalls ist die Kohle getreten. Die Zwickauer Gegend ist vor allem die Heimat des Kohlenbergbaus. Aber auch in der Nähe von Dresden wird auf Kohle gegraben.

Wo Handel und Industrie blühen, hebt sich der Wohlstand. Das trifft auch auf Sachsen zu. Es ist ein reiches Land. Und es ist erfreulich, daß an diesem Aufschwung auch die niederen Stände Anteil haben. Die Zahl der Unbemittelten, deren Jahreseinkommen 800 M. nicht übersteigt, nimmt bei weitem nicht in dem Maße zu wie die Bevölkerungszahl. Während die Einwohnerzahl z. B. in dem Jahrzehnt 1884—94 um 18% gestiegen ist, ist die Zahl der Mindestbesitzenden nur um 7% gestiegen. Sie betrug im Jahr 1884 noch 74,9% der Eingeschätzten, 1894 nur noch 65,3%. Im Jahre 1894 machten die, deren Jahreseinkommen nicht über 400 M. betrug, noch 17,8%, 1896 noch 13,8%, 1900 nur noch 10,8% der Eingeschätzten aus. Das Proletariat ist demnach nicht im Wachsen, sondern in Abnahme begriffen. Der kleine Mittelstand, der ein Jahreseinkommen bis 1600 M. bezieht, ist in den Jahren 1884—94 um 80%, der bessere Mittelstand um 50% gewachsen. Das versteuerte Einkommen hat sich in den Jahren 1879—1900 von 959 Mill. auf 2214 Mill. M. vermehrt, also um 131%, während die Zahl der Eingeschätzten nur um 60% gestiegen ist.

Die ärmsten Gegenden sind noch immer im oberen Erzgebirge zu suchen, obwohl auch dort gegen früher die Verhältnisse erheblich besser geworden sind. Viel Armut herrscht auch unter den Handwebern der Lausitz. Die Mehrzahl von ihnen in der Zittauer Amtshauptmannschaft hatte in den 80er Jahren ein Jahreseinkommen von 200—400 M.

Das stark entwickelte Erwerbsleben wirkt auch auf den Volkscharakter ein. Eigenschaften, die dem Sachsen im Blute liegen, Ordnungssinn und Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Umsicht, Betriebsamkeit und Fleiß, sind dadurch nur noch mehr entwickelt worden, aber auch ein gewisser materieller Sinn. Dennoch fehlt es dem Volke keineswegs an Beschaulichkeit und Gemütstiefe, wofür allerdings die große Neigung zur Sentimentalität noch kein Beweis ist.

So einheitliche Züge der sächsische Volkscharakter auch haben mag, groß ist der Unterschied zwischen dem Bewohner des Gebirges und dem des Tieflandes, und gar dem der Lausitz. Der Erzgebirger ist leichtlebig, nichts geht ihm sehr tief, auch die Not nicht, die ihm nicht erspart bleibt. Er ist fast zu bescheiden in dürftiger Zeit. Darum spart er wenig. Er lebt gern fröhlich in den Tag hinein. Offenherzig vertraut er jedem seine Herzensanliegen an; das Wort kommt oft zu rasch auf und über die Zunge. Dabei ist er gutmütig und hilfsbereit. Allen Eindrücken steht er offen, und rasch giebt er sich hin. Aehnlich, nur etwas derber und aus stärkerem Holz geschnitten, ist der Vogtländer. Streitsucht, die in Rauflust ausartet, liegt ihm nicht fern. Aber er hat eine ehrliche Seele in rauher Schale. Den schroffsten Gegensatz zum Erzgebirger bildet der Lausitzer — erklärlich genug, wenn man sich den Stammescharakter vergegenwärtigt. Der Lausitzer ist klug und intelligent; merkwürdig viele Bildungs- und Lesevereine finden sich zumal in der Südlausitz. Er ist vorsichtig, oft lauernd. Er geht nicht schlank mit der Meinung heraus, lieber läßt er den andern reden; gern stimmt er zu, auch wenn er im Grunde nicht gleicher Meinung ist. Hat er erst sein Mißtrauen überwunden und ein Herz gefaßt, so ist er außerordentlich treu. Der Lausitzer, der im Norden mehr, als der im Süden, hat einen stark konservativen Zug. Fleiß und Sparsamkeit und Genügsamkeit kann ihm niemand absprechen. Das niedre Volk, nicht weniger vergnügungssüchtig als das erzgebirgische, kennt die Kunst harmloser, herzlicher Freude schlecht; Freude geht leicht bei ihm in Rohheit über. Im Ganzen ist der Lausitzer ernst, nachdenklich und aufs Innere gerichtet.

Der Bewohner des Tieflandes ist dem Lausitzer, weil in der Stammesart, so auch im Charakter verwandter als dem Erzgebirger. Nur fehlen vielfach die guten Eigenschaften des Lausitzers, vor allem der Ernst und die Innerlichkeit. Es eignet ihm eine gewisse platte Verständigkeit, wie überhaupt der Charakter des Sachsen etwas Abgeschliffenes, Geglättetes hat. Das Eckige, Knorrige, Feste fehlt. Er hat eine starke Neigung zum Vermitteln. Gutzkow soll Sachsen einmal das Land „der mittelpunktlosen Verbreiterung" genannt haben. Daran ist ohne Zweifel etwas Richtiges. Aber man darf auch das Andre nicht vergessen, daß diesem Volke die trotzigen, für Ideale entschieden eintretenden Naturen nicht fehlen. Treitschke, selbst solch eine sächsische

Kraft- und Sturm- und Drangnatur, hat in feiner Weife die Doppelart fächfifchen Wefens gefchildert:

„Im Charakter diefer Mitteldeutfchen liegen Jähzorn und Wohlwollen, Kraft und Feinheit dicht beifammen. Vielleicht kein andrer Stamm im leidenfchaftlichen Deutfchland zählt fo viele ftürmifch aufbrauferde Naturen wie der oberfächfifche. Unter der Unzahl begabter Männer, die er der Nation gefchenkt hat, finden fich gar viele von milder, weicher, nachgiebiger Liebenswürdigkeit, aber daneben auch von jeher ebenfoviele geborene Kämpfer, die in natürlichem Rückfchlage ihr ftolzes Ich mit leidenfchaftlichem Trotze durchfetzen, kraftftrotzende Vertreter des germanifchen Freimuts“ [1]).

Aber Treitfchke weiß auch, daß diefe germanifchen Kraftnaturen in Sachfen ihren Boden fchwer finden und daß von ihnen, im öffentlichen Leben wenigftens, fo gut wie nichts zu fpüren ift. Einer bitteren Bemerkung Fichtes über fein Heimatland fügt Treitfchke folgende durchaus richtige Charakteriftik bei:

„In der That, alle Vorausfetzungen echter Geiftesfreiheit, eine Fülle von Bildungsmitteln, eine weitverbreitete Volkskultur waren vorhanden in dem Mutterlande der Reformation. Aber Druck von oben und das Uebermaß geiftigen Schaffens, dem kein großes politifches Wirken das Gegengewicht hielt, hatten in dem ohnedies mehr elaftifchen als maffiven Stamme endlich jene Schmiegfamkeit und Höflichkeit erzeugt, welche fchroffe, reformatorifche Naturen nur fchwer erträgt. Nächft dem fchwäbifchen hat das oberfächfifche Land die größte Zahl von Helden des deutfchen Geiftes geboren; aber Oberfachfen verftieß die Mehrzahl feiner freieren Söhne. In allen diefen Heimatlofen, in Pufendorf und Thomafius, in Leffing und Fichte, erhebt fich der freie Geift, der fo lange mit der zahmen Sitte feiner Umgebung gerungen, zu fchroffem Stolze; rückfichtslofer Freimut wird ihnen allen zur Leidenfchaft“ [2]).

Für den Charakter des Volkes nicht ohne Bedeutung ift die Thatfache, daß Sachfens Bevölkerung verhältnismäßig arm an alten Leuten von über 60 Jahren ift, während die Jugend überwiegt — mehr, als das in andern Staaten der Fall ift. Ueber 60 Jahre alt find nur 6,6% der Bevölkerung, ein Verhältnis, wie es fich in ganz Deutfchland nicht wiederfindet. Wuttke, deffen Volkskunde ich diefe Angabe entnehme, zieht daraus folgende Konfequenzen:

„Die ftarke Jugendkraft Sachfens befähigt es, eine hohe Stellung im nationalen Wirtfchaftsleben einzunehmen; leicht vermag es fich jeder Veränderung im Weltmarkte anzupaffen, und ftets findet etwas Neues den Beifall der Menge. Eng damit verknüpft ift aber das Fehlen jedes hiftorifchen Sinns; das Vergangene erfreut fich keiner befonderen Hochfchätzung; die überkommenen Sitten werden als nicht mehr zeitgemäß abgeftreift. Gegen folche geiftige Strömungen befitzt eine Bevölkerung fonft in feinem Greifenalter ein natürliches Gegengewicht. Sachfen fehlt dies Gegengewicht, und mehr als in andren deutfchen Staaten verdrängt deshalb hier die Gegenwart die Vergangenheit“ (S. 222).

1) Deutfche Gefchichte III, 493.
2) Hiftor. u. polit. Aufffätze I^5 (1886), S. 121.

Damit steht nicht im Widerspruch, wenn ich behaupte, daß dem Sachsen von Haus aus ein starker Zug zum Ueberlieferten eignet. Legales, vorschriftsmäßiges, konventionell richtiges Verhalten gilt als nicht geringe Tugend, vor allen in den mittleren und besseren Kreisen der Gebildeten. Es fehlt ihnen nicht eine Neigung zum Kleinlichen und Engen. Starke, weitblickende Naturen mit ausgesprochener Eigenart und kräftiger Selbständigkeit werden schwer ertragen; sie stören die Ruhe, die Ordnung. Und dieses Land, in dem Ordnung Ideal ist, ist zugleich das Land der Sozialdemokratie geworden und muß von ihr sich stetig beunruhigen lassen! Darin liegt fast eine Ironie des Schicksals. Aber Sachsen erträgt diesen Pfahl im Fleisch, wenn auch sehr widerwillig. Zuletzt sind eben auch die sächsischen Sozialdemokraten Sachsen.

In allem: Es ist ein nicht geringes Kapital an geistiger und sittlicher Kraft und Tüchtigkeit, was dieser Stamm dem deutschen Volke zuführt.

2. Geschichtliches.

Blanckmeister, Sächs. Kirchengesch. Dresden 1899 (wo die wichtigste Litteratur verzeichnet ist). — Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz v. Sachsen 1544—1549 usw. Leipzig 1899. — Drews, Der Rückgang der Kommunikanten in Sachsen, in Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 1900, S. 148 ff.

Wenn wir einen Blick zurück in die Geschichte des sächsischen Volkes thun, so soll unser Auge nur auf den Punkten ruhen, die für sein heutiges kirchliches Leben von Bedeutung geworden und für dessen Verständnis notwendig sind. Da ist denn das bedeutendste Ereignis die Reformation. Denn was jenseits dieser liegt, ist, soweit es nicht die schon besprochene Völkerschichtung betrifft, für die Gegenwart wirkungslos geworden. Nur das Netz der heutigen Parochien, stammt — geringe Ausnahmen abgerechnet — aus jener Zeit. Erst seit dem 12. Jahrhundert fing das Christentum an, eine herrschende Macht zu werden, und Jahrhunderte vergingen, ehe es zu einer kirchlichen Organisation, zur Gründung von Pfarrkirchen kam. Am frühesten geschah dies im Westen. Die Gründung ging aus von den Bischofssitzen, und wie diese selbst, so legte man gern die Kirchen hinter den schützenden Mauern der Burgen an. Wie sich von diesen Hauptkirchen allmählich die Filialkirchen abzweigten und selbständig

wurden, das liegt meist noch im Dunkeln. Jedenfalls waren bei der Stiftung und Dotierung von Pfarren die deutschen Gutsherrn stark beteiligt, von denen oben (S. 2) die Rede war. Manche Dorfkirchen von heute reichen noch bis ins 13. Jahrhundert zurück.

Das Jahr 1539, der Regierungsantritt Herzog Heinrichs, bezeichnet für Sachsen — abgesehen von der Lausitz und dem Freiberger Ländchen, wo schon 1537 Herzog Heinrich reformiert hatte — die Einführung der Reformation. Das Volk hatte längst darauf gewartet. Herzog Georg hatte die Einführung der neuen Lehre niederzuhalten gewußt. Mit einem Schlag war nun die Reformation da, zum Schmerz des Adels und des städtischen Patriziats, der eifrigen Vertreter des Alten. Von den Einrichtungen, die Herzog Heinrich traf, sind die Superintendenten noch heute geblieben, und die Agende, die er einführte, bildet die Grundlage noch der heutigen Gottesdienstordnung. Von einer wirklichen Durchführung der Reformation war jedoch nicht die Rede. Sie blieb die schwierigste Aufgabe seines Nachfolgers Moritz. Mit energischer Hand hat dieser zugegriffen. Unter ihm wurden die Grundlagen der Kirchenverfassung geschaffen. Daß der Wunsch der sächsischen Theologen, das Aeltesteninstitut (senatus ecclesiasticus) in den Gemeinden als Unterstützung des Pfarrers in der Seelsorge und der Kirchenzucht eingeführt zu sehen, sich nicht verwirklicht hat, bleibt zu bedauern. Bleibend war die Errichtung der Konsistorialverfassung, wertvoll die finanzielle Sicherstellung der Pfarrstellen. Das Leipziger Interim (1548) war eine Episode, die aber zeigte, wie stark Sachsen unter dem Einfluß Melanchthons stand. Noch deutlicher zeigten das die kryptokalvinistischen Streitigkeiten. Kurfürst August hat mit der Konkordienformel, deren Zustandekommen seiner Initiative entsprang und deren Durchführung ihm Gewissenssache war, den Philippismus und Kryptokalvinismus in seinem Lande entrechtet, und mit der 1580 eingeführten „Kirchenordnung" und den „Generalartikeln" hat er Sachsen den strengkonfessionell-lutherischen Charakter aufgedrückt. Beide Erlasse sind noch heute rechtsgiltige Grundlagen der sächsischen Landeskirche. Daß trotzdem der Philippismus nicht wirklich überwunden war, zeigte der Krell'sche Handel, aber er zeigte zugleich, welche Fortschritte im Lande des Interims der lutherische Konfessionalismus unter dem Volke gemacht hatte. In der Folge wurde Sachsen die Hochburg des Luthertums. Eiferer, wie Polykarp Leyser und Höe von Hohenegg waren zwar keine

geborenen Sachsen, aber in Sachsen gut heimisch. Ein feierlicher Eid auf die Konkordienformel (seit 1602) schützte die Geistlichen vor der schweren Sünde, nur um Fingersbreite von der reinen Lehre abzuweichen.

Durch den Erwerb der Lausitz 1635 — sie ist ein verfallenes Pfand für hohe Schuldforderungen der sächsischen Kurfürsten an die Krone Böhmens — kam plötzlich an das streng lutherische Sachsen, in dem seit Vater Augusts Tagen die letzten Reste des Katholizismus geschwunden waren, ein Landesteil hinzu, der neben Lutheranern auch ansehnliche Reste des Katholizismus und des Wendentums enthielt. Da sich Sachsen vertragsmäßig verpflichten mußte (s. unten Kap. II, 3), die kirchliche Verfassung der neuen Gebiete in keiner Weise zu ändern, so blieben nicht allein die katholischen Einrichtungen, das Domkapitel zu Bautzen und die beiden Klöster zu Marienthal und Marienstern, völlig unberührt, auch die kursächsische Konsistorialverfassung durfte nicht bei den Evangelischen eingeführt werden, und so hat die Lausitz bis auf diesen Tag ihre eigene Kirchenverfassung.

Man könnte vermuten, daß die katholischen Teile, die nunmehr zu Kursachsen gehörten, einer katholischen Gegenreformation des streng lutherischen Landes, wie sie die Nachbarländer Böhmen und Schlesien so schwer heimsuchte, als Ausgangs- und Stützpunkt gedient hätten. Jesuitische Versuche der Art haben auch nicht gefehlt. Aber an dem lutherischen Sinn der Bevölkerung prallten alle diese Versuche wirkungslos ab. Dagegen erwiesen sich Glieder der Nebenlinien des sächsischen Herrscherhauses nicht unempfänglich. 1689 trat — nicht als erster Wettiner — Christian August aus der Nebenlinie Sachsen-Zeitz, der spätere „Kardinal von Sachsen", zum Katholizismus über, ein Schritt, der für die Geschichte Sachsens und seiner Landeskirche von großer Bedeutung wurde; denn er ist es gewesen, der August den Starken 1697 in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückführte. Der Gewinn für diesen Schritt schien groß und zukunftsreich: die Krone Polens — in Wahrheit erwies er sich als ein Unglück für Fürstenhaus und Volk. Als dann noch der Kurprinz Friedrich August, der einzige Sohn Augusts des Starken und seiner streng lutherischen Gemahlin Eberhardine, nach langem Widerstand endlich 1712 ebenfalls katholisch geworden war, war dafür gesorgt, daß kein Protestant mehr auf Sachsens Thron kommen sollte — noch immer ein Schmerz für alle

gegen ihren lutherischen Glauben nicht gleichgiltigen Sachsen. So hatte der Katholizismus am kursächsischen Hof festen Fuß gefaßt und fand hier die kräftigste Unterstützung.

„Mein fester Vorsatz ist", so schrieb August der Starke an den Papst, „das Aufblühen der Religion unter dem Schutze Ew. Heiligkeit in allen meinen Erbstaaten wieder zu befördern; diese Mutter soll in kurzem noch viele Töchter erhalten, wenn der Herr nur meine Bemühungen segnet".

Dieser Segen hat allerdings gefehlt, denn namhafte Fortschritte machte der Katholizismus in Sachsen trotz aller jesuitischen Propaganda nicht.

„Es giebt kein Land, wo der Eifer für das Luthertum so mächtig wäre", lautete ein andres Wort des eben genannten Kurfürsten an den Papst, „wie meine Erblande Sachsen, jede Unternehmung zu Gunsten des Katholizismus ist geeignet, Unruhen zu erregen".

Es war also damals schon so, wie es heute ist.

Ablehnend wie gegen den Katholizismus, wenn auch nicht in so schroffem Maße, verhielt sich das sächsische lutherische Volk gegen den etwa zu gleicher Zeit heraufsteigenden Pietismus. Zwar hat es an Vertretern dieser Richtung in Sachsen nicht gefehlt — Gottfried Arnold und Gottlieb Cober sind u. a. des Zeugen —, aber wirklich volkstümlich, wie etwa in Württemberg und am Rhein, ist der Pietismus hier nicht geworden. Spener fühlte sich nie wirklich heimisch in Sachsen, und von weitgreifender Wirkung war er hier nicht. Löscher war der schneidigste Gegner des Pietismus. Auch als die Herrnhuter Gemeinde ihre zahlreichen Diasporaarbeiter aussandte und Diasporagemeinschaften und Sozietäten gründete und unterhielt, waren es doch immer nur einzelne Teile Sachsens, wo sie Boden fanden, und es waren nur kleine Kreise, die sich ihnen anschlossen. Die fruchtbarsten Gegenden waren nächst dem Dresdener Kreis das Erzgebirge und das Vogtland; wenig Erfolge zeigten sich im Leipziger Flachland. Aber dauernd ist die gesamte Arbeit nicht gewesen: der Pietismus entspricht nicht dem sächsischen Volkscharakter. Einzelne Anhänger wird er immer finden, aber die Masse des Volkes zu ergreifen vermag er nicht. So hat sich in Sachsen der Umschwung von der altlutherischen Orthodoxie zum Rationalismus unvermittelt und in der That sehr gründlich vollzogen. Kein Wunder, einmal wenn man bedenkt, daß eine starke Verwandtschaft zwischen beiden Richtungen besteht, und sodann wenn man im Auge behält, daß dem Sachsen von Haus aus eine gewisse nüchterne Verständigkeit eignet. Der Rationalismus fand so in Sachsen den trefflichsten Boden, und wie es vorher das Land

des strammen Luthertums war, so wurde es seit 1750 das Land des Vulgärrationalismus. Namhafte Vertreter der Aufklärung sind Sachsen gewesen. Um von Lessing und Fichte zu schweigen, so war der Berliner Propst Teller ein geborener Sachse; aus Sachsen stammen der Pädagog der Aufklärung, Dinter, und der Liederdichter dieser Periode, Gellert; in Sachsen wirkte, obwohl geborener Baier, der bedeutendste Prediger der Zeit, Reinhard. Das sind einige Namen, die sich leicht vermehren lassen, um zu vergegenwärtigen, wie kongenial die neue Zeitströmung dem sächsischen Volkscharakter war. Dennoch hat sich auch hier seine maßvolle Art bewährt: in Radikalismus artete die Ablehnung des Alten selten aus.

Die mächtige Erhebung, die Deutschland zur Zeit der Befreiungskriege erlebte, schlug ihre Wellen nicht nach Sachsen herein. Diese Zeit ist kein Ruhmesblatt in der sächsischen Geschichte. Die verkehrte Politik kostete dem Herrscherhaus fast die Hälfte seines Gebietes, die es in der Hauptsache an Preußen, aber auch an Sachsen-Weimar verlor. War schon seit dem 16. Jahrhundert Sachsen von der Höhe seiner politischen Bedeutung herabgesunken, so war jetzt seine Stellung als Macht zweiten Ranges vollends besiegelt. Die politische Unfähigkeit offenbarte sich auch 1866; statt an der Seite des protestantischen Preußen den Grund für das kommende einige Reich mit legen zu helfen, trat es kurzsichtig an die Seite des katholischen Oesterreich, zu dem es — verhängnisvoll genug — seit langem gänzlich hinneigte. Erst das große Jahr 1870 weckte auch in Sachsen kräftige nationale Empfindungen und half den kleinlichen Partikularismus überwinden, der Herz und Geist in der Enge hielt. Nicht auf dem Gebiete der Politik hat sich Sachsen seine Lorbeeren gepflückt: die Wissenschaft und die Bildung, der Handel und die Industrie, der Verkehr und die Verwaltung, das sind die Gebiete, die in Sachsen im letzten Jahrhundert wie nirgends geblüht haben. Aber alle diese Bethätigungen haben nicht das Stählende und Kräftigende, das Befreiende und Erweiternde, wie ein großes politisches und nationales Wollen und Ringen.

Das ist auf das religiös-kirchliche Leben nicht ohne Einfluß geblieben. So ist die religiöse Erweckung in Sachsen nicht die eine Seite einer volkstümlichen Erhebung gewesen, sondern sie ist nach Sachsen durch einzelne Männer von auswärts hereingetragen worden und hat hier nur in gewissen Schichten, vor

allem der Gebildeten, gewurzelt. Dieser moderne Konfessionalismus hat dabei etwas Enges und Kleinliches, einen dem Sachsen so eigentümlichen ängstlichen und konventionellen Zug angenommen. Daß er aber die Form war, unter der eine tiefere Erfassung der reformatorischen Gedanken und des religiösen Lebens möglich wurde, kann niemand leugnen. Andrerseits hatte jene unpolitische Art des sächsischen Volkes das Gute, daß sich hier das kirchliche Leben von jenem vergiftenden Beisatz des Politischen frei hielt, der anderwärts die Entwicklung der evangelischen Kirche auf das schwerste hindert.

An der einen Frage, die doch vor allem dem sich auf die Lippe legt, der das kirchliche Leben der Gegenwart ins Auge fassen will, an der Frage nach dem kirchlichen und religiösen Leben der breiten Masse in der Vergangenheit, mußten wir fast ganz vorübergehen. Denn was darauf zu antworten ist, ist blutwenig. Noch hat niemand ernstlich daran gedacht, in sorgfältiger Einzeluntersuchung die allgemeinen Eindrücke durch scharfe und sichere Bilder zu ersetzen. Nur ein weniges kann darüber noch hinzugefügt werden.

Obwohl offenbar in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts ein Aufschwung der Kirchlichkeit zu bemerken ist, befindet sich doch die kirchliche Sitte bis dahin in einem steten langsamen Rückgang. Wann setzt dieser ein? Man wird erwarten, daß dies mit dem Vordringen der Aufklärung geschieht. Dem ist aber nicht so. Vielmehr hat schon, bevor diese Bewegung sich geltend macht, ein leiser Zersetzungsprozeß der kirchlichen Sitte begonnen. Und zwar geht er vom Adel aus. Diesem galt kirchliche Sitte und bürgerliche Sitte ganz gleich. Da sich aber seit dem Ende des 30jährigen Krieges ein starkes Standesbewußtsein im Adel geltend macht, versucht er überall die bürgerliche Sitte, als für ihn nicht bindend, zu ignorieren. So bemächtigt sich seiner auch eine starke Abneigung gegen die überlieferte allgemeine kirchliche Sitte und er beansprucht allerlei Vorrechte auch im kirchlichen Leben: Haustaufe und Haustrauung und das Begräbnis mit der, ihrer Art nach rein weltlichen Standrede werden für den Adel behördlich gestattet; ebenso verschmäht der Adel das dreimalige kirchliche Aufgebot. Man sucht etwas darin, im Gottesdienst sich recht frei zu benehmen. Kurzum, das Standesbewußtsein des Adels lockert die alte Sitte. Bald fangen die nichtadeligen Städter an, diese „Vorrechte" auch für sich in Anspruch zu nehmen, und die Lockerung der Sitte sickert weiter und weiter, bis endlich die Aufklä-

rung diesen Prozeß auf seine Höhe bringt. Die Geistlichkeit, angesteckt von dem sozialen Geist der Zeit, war schwach genug, dem nachzugeben.

Dazu kommt, daß die Kirche nie wirklich volkstümlich geworden war. Als eine staatliche Anstalt, die nur darauf ausging, Lehre und Zucht zu handhaben — eine Schule im Großen — erwarb sie sich wenig die Liebe des Volkes, wie die Schüler nur selten sind, die die Schule wirklich lieben. Ohne eine wahrhaft gemeindemäßige Verfassung, die auch den Laien Rechte und Pflichten auferlegt, blieb die Landeskirche Pastorenkirche. Der Stand der Geistlichen aber war sogar in der Zeit der Aufklärung, wo er sich wahrlich dem Zeitgeschmack anpaßte, wenig angesehen; die Geistlichen selbst sind voll von Klagen darüber. Dennoch ist es außer Zweifel, daß die Kirche eine volkserziehliche Arbeit gethan hat, und daß dieser vieles von der sittlichen Kraft und Tüchtigkeit zu danken ist, die sich im sächsischen Volke finden.

So hat die Vergangenheit der Gegenwart nicht nur einen reichen Besitz überliefert, der zu bewahren ist, sondern auch eine Last alter Schuld, die abzutragen ist, und eine Unsumme ungelöster, ja nicht einmal erkannter Aufgaben. Das gilt es im Auge zu behalten, um das kirchliche Leben der Gegenwart gerecht zu beurteilen.

I. Kapitel.

1. Aeußere Verhältnisse.

Zeitschr. des Stat. Bür. von 1896 an. — Handb. der Kirchen-Statistik f. d. Kgr. Sachsen. Neue Folge. 18. Ausg. bearbeitet von Kolbe. Dresden, Ramming 1900.

Nach der Volkszählung am 2. Dez. 1895 hatte die ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen 3 619 690 Glieder[1]). Diese Zahl weicht ab von der Zahl der Lutheraner im Kgr. Sachsen, die 1895 3 611 670 betrug. Es gehörten nämlich 33 sächsische Orte

1) Man darf annehmen, daß die Zahl der Lutheraner Sachsens bei der Volkszählung am 1. Dez. 1900 etwa 3 900 000 betrug, die Zahl aller Bewohner betrug 4 199 758. Die endgültige Feststellung der konfessionellen Statistik für Sachsen auf Grund der Volkszählung vom 1. Dez. 1900 ist nicht vor dem April 1902 zu erwarten.

und Ortsteile mit 4016 Seelen zu nicht sächsischen Parochien und 67 (1900: 65) nicht sächsische Ortschaften und Ortsteile mit 9203 (1900: 9088) Seelen waren in sächsischen Parochien eingepfarrt. Dazu kamen noch die sächsische Beamtengemeinde in Bodenbach in Böhmen (377 Seelen) und die Lutheraner einiger andrer böhmischer Orte.

Die im Königreich selbst lebenden 3 611 670 Lutheraner verteilten sich so, daß je die Hälfte etwa in Stadt- (1 735 587) und in Landgemeinden (1 876 083) wohnten. In den 3 Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz lebten zusammen 871 643, also wieder rund die Hälfte der lutherischen Stadtbevölkerung. Auf die Mittel- und Kleinstädte kamen 863 944. Es gliederte sich also die gesamte lutherische Bewohnerschaft so, daß etwa $^1/_4$ in den Großstädten, $^1/_4$ in den Mittel- und Kleinstädten und $^2/_4$ auf dem Lande wohnten.

Nach der Volkszählung am 1. Dez. 1880 hatte das Kgr. Sachsen 2 876 138 Lutheraner; davon lebten in der Stadt 1 164 208 und auf dem Lande 1 711 930; in Dresden, Leipzig und Chemnitz zusammen 429 130. Damals also verhielt sich noch die städtische lutherische Bewohnerschaft zur ländlichen ungefähr wie 2:3. Dabei wohnte $^1/_7$ in den Großstädten, fast $^2/_7$ in den Mittel- und Kleinstädten und über $^4/_7$ in den Dörfern.

Während am Anfang des 19. Jahrhunderts Sachsen ein so gut wie rein lutherisches Land war, hat sich seitdem das Verhältnis der Lutheraner zur Gesamtbevölkerungsziffer stetig um ein Weniges verringert.

1834 waren 98,09 % der Gesamtbevölkerung lutherisch, 1840: 98,07 %; 1855: 97,87 %; 1864: 97,55 %; 1871: 97,18 %; 1875: 96,51 %; 1880: 96,75 %; 1885: 96,31 %; 1890: 95,29 %; 1895 zeigt bei einer Gesamtbevölkerung von 3 787 768 eine geringe Zunahme auf 95,35 %. In 61 Jahren hat sich also die lutherische Bevölkerung um 2,74 % der Gesamtbevölkerung vermindert; und zwar betrug diese Verminderung in der Zeit von 1834/49: 0,16 %; 1849/64: 0,38 %; 1864/80: 1,80 %; 1880/95: 1,40 %. Der stärkste Rückgang trat also in den Jahren 1864/80 ein; das ist aber der Zeitraum, in den der Erlaß des Freizügigkeitsgesetzes fällt: für die Staaten des Norddeutschen Bundes trat es am 1. Nov. 1867, für das Deutsche Reich am 1. Jan. 1871 in Kraft.

Im Jahre 1895 standen der lutherischen Bevölkerung gegenüber:

10 538	Reformierte	= 0,28 %	der Gesamtbevölkerung
150 285	Römisch-kath.	= 3,37 %	„ „
1 438	Deutsch-kath.	= 0,40 %	„ „
13 631	andere Christen		
9 902	Israeliten	= 0,26 %	„ „

234 ohne Angabe des Religionsbekenntnisses = 0,01 % der Gesamtbevölkerung [1]).

Abgesehen von den geschlossenen Gebieten von Katholischen in der Lausitz (s. oben S. 11 und Kap. VI, 3), sind die Anhänger der verschiedenen Konfessionen durch das ganze Land hin zerstreut, nur wohnen sie mehr in den Städten als auf dem Lande.

Die Lutheraner der Landeskirche bildeten am 1. Januar 1901 1223 Parochien in 27 Ephorien (bis zum 30. Juni 1898 waren es der letzteren nur 26, bis 1. Jan. 1879 nur 25). Davon sind 1023 Hauptparochien, 57 Schwester- und 143 Tochterparochien. Die beiden letzteren sind ebenso selbständig, wie die Haupt- oder Muttergemeinden, denn sie haben ihre eignen Kirchenvorstände [2]); nur den Pfarrer teilen sie mit der Haupt- bez. Muttergemeinde, der hier auch seine Pfarrwohnung hat.

Seit 1891 ist auch eine überseeische deutsch-ev. Gemeinde an die sächsische Landeskirche angeschlossen, nämlich die Gemeinde in Valdivia in Chile. Das Konsistorium führt das Oberaufsichtsrecht und setzt der Gemeinde die Pfarrer.

2. Die äußere Gestaltung der Parochien.

a) Bek. des LKons. v. 5. Juli 1886 VBl. 49; Cod. 967. — Bek. v. 10. Aug. 1892 VBl. 123. — Akten d. 3. Synode 1881, I. Abthl. 139 u. Verh. 187 ff. — Verh. d. 4. Synode 1886, 378 ff.; 391 ff.

b) Franz, Denkschrift, die Teilung der großen ev.-luth. Kirchspiele in Dresden betr. o. O. u. J. [1874].

Vorbem. Die Zahlen nach der Volkszählung v. 2. Dez. 1895, bez. nach den mutmaßlichen Angaben im Handb. d. Kirchen-Statistik. 18. Ausg. 1900.

A. Zahlengröße.

Fragen wir nach der Zahlengröße der Parochien, so bewegte sie sich am 1. Januar 1901 zwischen 98 (Grubnitz, Tochtergemeinde von Nepperwitz, Eph. Grimma) als kleinster und 40000 (Leipzig-Lindenau) als größter Seelenzahl einer Parochie. Doch soll diese letztere Parochie in nächster Zeit geteilt werden. Lassen wir die Schwester- und Tochtergemeinden außer Betracht [3]), so sind die kleinsten selbständigen Gemeinden Prieseblich (Eph. Leipzig-L.) mit 117 Seelen (dazu ein Filial mit 195 S.), Ober-

1) Ueber die Brüdergemeinde vgl. Kap. VI, 1.
2) Feller, Kommentar z. KV u. SO², 67 f.; Cod. 363 Anm. 12 u. 366.
3) Ihre niedrigste Seelenzahl beträgt 200.

albertsdorf (Eph. Werdau) mit 163 Seelen (dazu noch 2 Filiale), Schlagwitz (Eph. Rochlitz) mit 166 Seelen (dazu ein Filial mit 164 S.) und endlich Bubendorf (Eph. Borna) mit 194 Seelen. 28 Gemeinden haben 2—300 Seelen [1]), 43: 3—400 und 50: 4—500 Seelen.

Diese kleinsten Gemeinden finden sich vor allem in den vorwiegend ackerbautreibenden Teilen des Landes: in den Ephorien Leipzig-L., Borna, Grimma, Leisnig, Oschatz, Meißen, Großenhain und in dem nördlichen Teil der Oberlausitz.

Wenden wir uns dem andren Extrem zu! Kirchenregiment und Synode haben sich als Maximalzahl für eine Gemeinde auf 12—18000 Seelen geeinigt. Nehmen wir diese Zahl zum Maßstab und fragen wir: wie viele Gemeinden hat die Landeskirche, die dieses Maximum erreichen? wie viele, die es überschreiten? so halten sich zwischen den genannten Grenzen im ganzen 27 Gemeinden, aber 34 überschreiten sie, und zwar haben 18—20000 Seelen 7 Parochien [2]); 20—25000 Seelen 11 [3]); 25—30000 Seelen 10 [4]). Die Städte Freiberg mit ca. 29000, Zwickau mit ca. 48000, Plauen mit ca. 54000 und Glauchau mit ca. 27000 lutherischen Einwohnern sind außer den Großstädten bis jetzt die einzigen, die in mehrere Parochien zerteilt sind. Die 6 größten Parochien des Landes mit ca. 30—40000 Seelen sind Dresden-Martin Luther, Plauen-St. Johann, Dresden-Heil. Kreuz, Leipzig-St. Peter, Leipzig-Reudnitz und -Lindenau. Ordnet man die Ephorien nach der Seelenzahl, die durchschnittlich auf eine Parochie (einschl. der Schwester- und Tochtergemeinden) kommt, so ergiebt sich folgende Reihe:

1. Borna (900)
2. Oschatz (1000)
3. Grimma (1100)
4. Großenhain (1300)
5. Leipzig II (1500)
6. Dippoldiswalde (1600)
7. Meißen (1900)
8. Rochlitz (2100)
9. Radeberg (2100)
10. Pirna (2300)

1) Die beiden Diasporagemeinden Luppa und Seitendorf in der Oberlausitz sind dabei nicht mitgezählt. — Die entsprechende Zahl der Schwester- und Tochtergemeinden beträgt 34.

2) Chemnitz-St. Jakob und Schloßchemnitz; Dresden-St. Lukas; Löbtau; Leipzig-Volkmarsdorf; Plauen i. V.-St. Pauli; Werdau.

3) Chemnitz-St. Paulus und St. Marcus; Dresden-St. Matthäus; Dresden-N. Dreikönigskirche (abzüglich des Militärs); Meerane; Leipzig-St. Nikolai und St. Andreas; Gohlis; Döbeln; Pirna; Bautzen.

4) Dresden-Anna, -Johann. und -Trinit.; Glauchau; Leipzig-Thomas und -Matth.; Plauen-Johann.; Reichenbach; Crimmitschau; Zittau.

11. Freiberg (2400)
12. Werdau (2400)
13. Leisnig (2500)
14. Oelsnitz (2700)
15. Glauchau (2800)
16. Oberlausitz (2900)
17. Marienberg (3000)
18. Annaberg (3300)
19. Schneeberg (3400)
20. Chemnitz II (3600)
21. Plauen (3800)
22. Zwickau (4200)
23. Stollberg (4300)
24. Auerbach (4400)
25. Dresden II (6200)
26. Chemnitz I (15000)
27. Leipzig I (18000)
28. Dresden I (21000)

Deutlich springt hier in die Augen, wie stark das Niederland vom Erzgebirge, bez. vom Vogtland sich abhebt. Die kleinsten Gemeinden zeigen sich in den vorwiegend ackerbautreibenden Gegenden, die größten da, wo die Industrie herrscht. Schon hier können wir darauf aufmerksam machen, daß i. A. die unkirchlichsten Gemeinden die kleinsten und die größten sind.

B. Zusammensetzung.

1. Viele Gemeinden der Landeskirche bestehen nicht aus einem einzigen Ort, sondern setzen sich aus verschiedenen Ortschaften zusammen. Wie steht es mit diesem Einpfarrungssystem?

Nach meiner Berechnung betrug 1897 die Zahl derjenigen Parochien, die sich aus 5—10 Ortschaften zusammensetzen, ungefähr 180. Ungefähr 30 Mal kommt der Fall vor, daß eine Gemeinde 11—20, und ungefähr 15 Mal, daß sie 21—40 Orte umfaßt. Die Parochie, die aus 40 Orten bez. Ortsteilen besteht, ist die wendisch-deutsche Gemeinde Göda in der Oberlausitz (Eph. Radeberg). Die nächste in dieser Reihe ist die Parochie St. Afra bei Meißen mit 35 Orten oder Ortsteilen und 9367 Seelen. 30 Ortschaften schließen sich an die wendisch-deutsche Parochie St. Michael in Bautzen an und 28 an die Parochie Kittlitz in der Oberlausitz [1]).

Daß sich diese aus so vielen kleinen Teilen zusammengesetzten Parochien wieder vorwiegend in den ackerbautreibenden Distrikten finden, werden wir begreifen. Sind doch z. B. in der Amtshauptmannschaft Oschatz unter den 138 Dörfern nur 2, die mehr als 800 Einwohner haben, und in der Amtshauptmannschaft Borna

1) Ueber die gleichen Verhältnisse aus den 80er Jahren vgl. Sulze, die finanzielle Unselbständigkeit der sächs. Landeskirche (1884) S. 6 ff. — Vgl. auch Verh. der 3. Synode 1881, S. 190.

unter 156 nur 14 von mehr als 500 Einwohnern. Ganz anders liegen die Dinge in den industriereichen Gegenden des Vogtlandes und des Erzgebirges. In der Amtshauptmannschaft Zwickau, um nur ein Beispiel zu nennen, haben zwar unter 114 Dorfschaften 44 unter 500 Einwohner, allein 38 über 1000. So giebt es denn z. B. unter den 55 Parochien in der Eph. Meißen nur 4, bei denen nicht irgend welche Einpfarrung zu verzeichnen ist. Nicht weniger als 244 Orte und Ortsteile dieser Ephorie sind eingepfarrt. Die nächst hohe Zahl von Einpfarrungen zeigt die Eph. Leisnig mit 187, darauf folgt Pirna mit 179, Rochlitz mit 138. Die wenigsten Einpfarrungen zeigen die gewerbtreibenden Teile des Erzgebirges: die Eph. Annaberg hat deren 19, Stollberg 23, Werdau und Zwickau 32. Niemand kann leugnen, daß Parochien, die sich aus mehreren politisch getrennten Orten zusammensetzen, schwerer zu wirklichen Gemeinden zusammenzuschließen sind, als Parochien, die durch ein gemeinsames politisches Band schon verbunden sind. Wer weiß nicht von feindlichen Ortsgemeinden, die doch eine evangelische Gemeinde bilden! —

Ich berechne ferner, daß es 1897 etwa 100 Ortschaften mit 1—2000 Lutheranern gab, die kirchlich nicht selbständig waren. Wenn es nun auch Unmögliches verlangen hieße, wollte man für jede Ortschaft mit über 1000 Lutheranern ein eigenes Kirchspiel fordern, so sollte es doch wohl keine Dorfschaft geben, die über 2000 Lutheraner zählt, ohne daß sie kirchliche Selbständigkeit genießt. Solcher Gemeinden gab es aber 1897 23[1]), ja 10 Gemeinden zählten über 3000 lutherische Bewohner und standen doch noch in dem alten Abhängigkeitsverhältnis der Einpfarrung.

Diese großen unselbständigen Gemeinden lagern sich meist um die Städte, und nicht etwa nur um die Großstädte her. Derselbe Prozeß, der sich bei den Großstädten beobachten läßt und hier stark in die Augen fällt, vollzieht sich, meist weniger beachtet, auch bei den Mittelstädten, zumal bei denen, die Industrie treiben. Es schlingt sich um sie herum ein Kranz von rapid wachsenden Vororten mit Arbeiterbevölkerung, die in der Stadt ihren Verdienst findet und auf dem Dorfe billig wohnt, oder auch Hausindustrie treibt. Verhältnisse, die früher einfach und natürlich waren, wachsen jetzt zu Mißbildungen aus. Ich gebe einige Beispiele:

1) Für einzelne dieser Gemeinden ist durch Eröffnung eines Betsaals oder einer Kapelle gesorgt, wie z. B. in Gruna bei Dresden, das zur Kreuzparochie gehört.

Die Parochie Stollberg zählte 1895 15340 Seelen. Sie setzt sich zusammen aus Stollberg selbst mit 6917 Seelen und 7 Ortschaften, die zusammen 8423 Seelen ausmachen. Unter diesen eingepfarrten Dörfern ist u. a. auch Niederwürschnitz, das, so weit es eingepfarrt ist, 2464 Seelen zählt. Sollte dieser Ort nicht eine selbständige Parochie werden, zumal er außerordentlich wächst? 1880 hatte er 2631, 1895 3402 Lutheraner. Das Städtchen Burgstädt (Eph. Rochlitz), mit 6419 Seelen und mit bedeutender Handschuh- und Strumpfwarenfabrikation, bildet mit 5 anderen Ortschaften eine Parochie von 12982 Seelen. Von den eingepfarrten Orten hatten 1895 Burkersdorf 2514 (1880: 1797) und Göppersdorf 2173 (1880: 1813) Seelen. Die Parochie Oelsnitz hat 20795 Seelen, davon rund 6000 in 15 eingepfarrten Orten oder Ortsteilen. Die Parochie Auerbach i. V. zählt 16716 Seelen, davon wohnt etwa die Hälfte, rund 7500, in 19 eingepfarrten Ortschaften. An das Städtchen Dohna (Eph. Pirna), das 2647 luth. Einwohner hat, sind 18 Orte oder Ortsteile angeschlossen, die zusammen rund 9400 Seelen ausmachen. Mit dem Städtchen Königstein (Eph. Pirna) sind 13 Orte oder Ortsteile mit zusammen rund 4700 Seelen zu einer Parochie von im Ganzen 8610 Seelen verbunden. Plauen-St. Johannis ist eine Parochie von 33191 Seelen; es gehören aber dazu 13 (seit 1899, bez. 1900 11) Ortschaften oder Teile derselben mit rund 8000 Seelen[1]).

Solche Verhältnisse dienen aber der Kirchlichkeit sehr wenig. Denn es ist eine allgemeine Erfahrung, daß solche Vorortsgemeinden meist wenig kirchlich sind. Sie verwachsen, weil von Haus aus ländlich, nur schwer mit städtischen Kirchengemeinden. Mögen immerhin ihnen bestimmte Geistliche zugewiesen sein, schwer verwachsen solche Gemeinden auch mit ihren Geistlichen.

2. Weniger verbreitet als das Einpfarrungssystem ist das Filialsystem. Wir hörten schon, daß es 200 Parochien giebt, die als „Schwester" oder „Tochter" an eine Hauptgemeinde angeschlossen sind. Also 16,4% aller Parochien stehen in diesem Abhängigkeitsverhältnis und 182 Gemeinden der 1023 Hauptparochien der Landeskirche sind mit Schwester- und Tochtergemeinden verbunden (= 17,8%). 10 Mal kommt es vor, daß mit einer Parochie 2 andre verbunden sind[2]).

Wichtig ist es auch, die Entfernung des Filials, bez. der Soror von der Mutterkirche zu beachten. 21 Tochter- oder Schwesterparochien sind 1—1½ Stunde, 1 Filial ist sogar 2½ Stunden Wegs von der Hauptparochie entfernt[3]).

1) Aehnlich steht es mit den Parochien Döbeln, Meerane, Großenhain, Oschatz, Pirna, Neustadt bei Stolpen, Sebnitz, Reichenbach i. V., Mittweida, Werdau, Crimmitschau, Falkenstein, Pulsnitz, Löbau, Zittau.

2) Bis zum 1. Okt. 1897 hatte der Pfarrer zu Nepperwitz (Eph. Grimma) sogar 4 Gemeinden zu versorgen, jetzt nur noch 2.

3) Hammerbrücke, seit 1893 Filialgem. von Schöneck (Eph. Oelsnitz) mit 1482 Seelen, jedoch mit der Bahn von Schöneck aus leicht zu erreichen.

Achten wir auf die Verbreitung des Filialsystems, so tritt uns auch hier wieder der Unterschied zwischen dem Niederland und dem Erzgebirge entgegen: die meisten Filialorte hat die Eph. Leipzig-L. (31), darauf folgt Grimma (27), Großenhain (20), Borna (16), Oschatz (13); je mehr wir uns dem Rücken des Gebirges nähern, desto kleiner wird die Zahl, bis wir in der Eph. Zwickau noch 3, in den Eph. Schneeberg und Annaberg noch je 2 Filialsysteme finden. Die Lausitz kennt dieses System — 4 Ausnahmen abgerechnet — überhaupt nicht.

C. Die Pastorierung.

Mit den eben geschilderten Verhältnissen in engem Zusammenhang steht die Pastorierung der Gemeinden. Es kamen im Jahre 1900 bei 1430 fest angestellten Geistlichen (einschl. der Hilfsgeistlichen) auf eine geistliche Kraft 2690 Seelen — ein Verhältnis, das hinter dem sonst innerhalb der evangelischen Kirchen beobachteten Verhältnis weit zurückbleibt. Nach Oettingen (Moralstatistik[3] 1882, S. 627) kamen auf einen Geistlichen in den protestantischen Ländern durchschnittlich ca. 1200 Seelen. Pieper, S. 154 berechnet diese Zahl für 1881 auf 1781, für 1891 auf 1887. Für Sachsen giebt er für 1897 2745 Seelen an. Im einzelnen freilich gewinnt man für Sachsen ein ganz andres Bild. Ich ordne im Folgenden die Ephorien nach diesem Gesichtspunkt. Im Jahr 1900 kamen auf eine geistliche Kraft in der Ephorie:

1.	Borna	988 Seelen	15.	Schneeberg	2608 Seelen
2.	Oschatz	1259 „	16.	Werdau	2702 „
3.	Grimma	1479 „	17.	Glauchau	2923 „
4.	Dippoldiswalde	1495 „	18.	Annaberg	2985 „
5.	Meißen	1616 „	19.	Zwickau	3059 „
6.	Großenhain	1666 „	20.	Chemnitz II	3160 „
7.	Rochlitz	2006 „	21.	Plauen	3279 „
8.	Pirna	2016 „	22.	Stollberg	3368 „
9.	Leipzig II	2025 „	23.	Auerbach	3740 „
10.	Radeberg	2030 „	24.	Dresden II	4497 „
11.	Leisnig	2179 „	25.	Chemnitz I	5324 „
12.	Oelsnitz	2191 „	26.	Leipzig I	5605 „
13.	Marienberg	2444 „	27.	Dresden I	5977 „
14.	Freiberg	2518 „	28.	Oberlausitz	2277 „

Diese Zahlen werden sich zum Teil nicht unwesentlich er-

höhen, sobald die Volkszählung von 1900 bekannt sein wird. Wesentliche Aenderungen in der Reihenfolge werden dagegen kaum eintreten. Auch diese Aufstellung zeigt uns, welche Verschiedenheit zwischen den Bezirken des Niederlandes und denen des Gebirges und der Großstädte besteht. Indessen wäre der Schluß verkehrt, daß da, wo die wenigsten Seelen auf eine geistliche Kraft kommen, auch die größte Kirchlichkeit herrsche, und umgekehrt. Vielmehr ist eine für einen Geistlichen zu geringe Seelenzahl der Kirchlichkeit ebenso nachteilig, wie das umgekehrte Verhältnis. Denn der Geistliche, der fast nichts zu thun hat, erlahmt und versinkt leicht in um so größere Passivität. Wenn wir uns daran erinnern, daß es eine ganze Reihe von Gemeinden giebt, in denen ein Geistlicher weniger als 500 Seelen zu pastorieren hat, so ist das ebenso ungesund, als wenn eine Kraft Tausende zu versorgen hat. Noch 1897 kam es 18 Mal vor, daß ein Geistlicher eine Gemeinde von 4—5000 Seelen, und 11 Mal, daß ein Geistlicher eine Gemeinde von 5—6000 Seelen zu versorgen hatte.

Ueberblicken wir die äußere Gestaltung der Parochien, so steht vor unserem Auge eine bunte Mannigfaltigkeit: wir finden nichts von einheitlicher und dem Ganzen gemeinsamer Gestaltung. Dennoch lassen sich 4 Gruppen in dieser Verschiedenheit erkennen. Nämlich

1. heben sich heraus die Großstadtparochien von außerordentlichem Umfang und verhältnismäßig ungünstiger Pastoration;

2. bilden eine Gruppe für sich die Mittelstadtparochien mit ihren eingepfarrten großen Vororten, meist in den Industriebezirken des Vogtlands, des Ober- und Niedererzgebirges und der Südlausitz gelegen; ihre Pastoration ist sehr beschwerlich und z. T. ungenügend;

3. die mittelgroßen ländlichen Parochien der Industriegegenden (Erzgebirge und südliche Lausitz); und

4. die kleinen ländlichen Parochien der Gegenden des Landes, in denen vorwiegend, oder in beachtenswerter Weise Landwirtschaft getrieben wird (Eph. Oelsnitz; Eph. Auerbach; das sog. Niederland; Eph. Pirna; die nördliche Lausitz).

Diese mannigfaltige Gestaltung der Parochien beruht zunächst auf der alten Parochialeinteilung (oben S. 9), sodann aber auch auf den modernen Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnissen und der damit zusammenhängenden Bevölkerungsvermehrung, die in allen

industriellen Gebieten des Landes sehr stark ist, während sie in den vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten nur sehr geringe Fortschritte zeigt. Endlich haben auch kirchenregimentliche Einflüsse die Gestaltung der Parochien mit bestimmt. Es sind zahlreiche Parochialteilungen vorgenommen, viele neue geistliche Stellen errichtet, Kirchen gebaut worden — alles Momente, die in die kirchlichen Verhältnisse bestimmend eingegriffen haben. —

Werfen wir einen Blick auf die früheren Zustände und auf das, was in neuerer Zeit geschehen ist, um gesündere parochiale Verhältnisse zu schaffen!

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben sich die Verhältnisse nur ganz wenig vorwärts entwickelt. 1817 hatte Sachsen etwa 1100 Parochien (870 selbständige und 230 Filiale bez. Schwestergemeinden), 1830 1116 (877 selbständige und 239 Filiale)[1]), 1850 hatte sich diese Zahl um etwa 25—30 vermehrt (20 selbständige und 5—10 Filiale und Schwestergemeinden). Die Zahl der Geistlichen betrug Anfang des Jahrhunderts etwa 1080, und 1850 war die Zahl von etwa 1090 (ungerechnet die Hilfsgeistlichen) erreicht, so daß durchschnittlich auf 1 geistliche Kraft ungefähr 1700—1750 Seelen kamen. Allerdings in den Großstädten lagen die Verhältnisse bereits ganz anders. Dresden hatte bei einer Einwohnerzahl von rund 90 000 Lutheranern nur 20 Geistliche und 10 Kirchen. Hier kamen auf 1 geistliche Kraft also schon 4500 Seelen. Schon damals fehlte es nicht an der richtigen Erkenntnis, daß eine Vermehrung der Geistlichen und Kirchen notwendig sei, um der Unkirchlichkeit entgegen zu arbeiten[2]).

Allein wenn auch in den nächsten 25 Jahren (bis 1875) die geistlichen Stellen sich langsam mehren und die Zahl der Parochien allmählich wächst[3]), so fängt doch erst von 1875 an der Gedanke von der Notwendigkeit energischer Reform auf dem Gebiete der äußeren parochialen Verhältnisse sich kräftig durchzusetzen. Mußte es doch einleuchten, daß Gemeinden von über

1) Mitteilungen des statist. Vereins f. d. Kgr. S. 1.—3. Liefg. 1833 S. 53 f.

2) Vgl. die anonyme Broschüre: „Die Unkirchlichkeit der Residenz. Ein Notruf der evangel. Kirche in Sachsen." Dresden, 1850. Die Zahl der Kirchenbesucher in Dresden wird auf höchstens 5000 von 80 000 kirchenpflichtigen Einwohnern geschätzt. U. a. wird hier auch ausgesprochen, daß eine Gemeinde von mehr als 3000 Seelen für einen Geistlichen zu groß sei. — Vgl. auch Carl E. Richter, „Der Prediger und unsere Zeit" 1831, S. 37.

3) Als 1848 eine Parochie geteilt wurde, begeisterte sich ein Mitarbeiter der Sächs. Kirchenzeitung (1848, Nr. 23, S. 180 ff.) zu folgendem Erguß: „Es ist dem Menschenfreunde ein Wonnegefühl, es erweitert ihm die Brust, sprechende Beweise gefunden zu haben, wie auch die Söhne und Töchter der Jetztzeit den frommen und kirchlichen Sinn und das vereinbarte Wirken auf dessen Zwecke von ihren Urvätern auf sich forterben lassen". — 1875 gab es 1172 Geistliche; auf 1 geistliche Kraft kamen durchschnittlich 2273 Seelen, in Wirklichkeit bewegte sich diese Zahl aber zwischen 300 und 10 000! —

42000 Seelen, wie die Johannisgemeinde zu Chemnitz, oder gar von fast 90000 Seelen, wie die Kreuzparochie zu Dresden, den Namen von Gemeinden überhaupt nicht mehr verdienten.

Es ist das unleugbare Verdienst von Pfarrer D. Sulze, daß er, erfüllt von einem wahrhaft kirchlichen Sinn, mit Wort und That für Reformen eintrat. Er war der erste, der eine Zerschlagung, und zwar jener Chemnitzer Riesengemeinde, ins Werk setzte[1]), und als er 1876 an die Spitze der Dreikönigs-Gemeinde in Dresden-Neustadt trat, die über 50 000 Seelen zählte, so ging er auch hier energisch ans Werk der Teilung, die 1880 und 1881 vollendet war: aus der einen Gemeinde waren 4 geworden. Einen rüstigen Mitarbeiter auf diesem Gebiete fand Sulze an dem damaligen Dresdener Stadtsuperintendent D. Franz, der schon 1874 die Zerschlagung seiner Kreuzparochie in mehrere Gemeinden lebhaft und mit Erfolg betrieb[2]).

Erst von 1874 an beginnt eine planmäßige und zielbewußte Bekämpfung der ungesunden parochialen Zustände. Wie mit einem Schlage wurde der Gedanke der Parochialteilung populär in allen kirchlichen Kreisen, und man hatte im ersten Eifer das Gefühl, als sei das Konsistorium zu langsam und zögernd in der Beseitigung der schreienden Uebelstände.

Auf der 3. Synode 1881 fand ein Antrag Annahme, das Kirchenregiment zu bitten, der nächsten Synode ein Auspfarrungsgesetz vorzulegen; ein andrer Antrag wurde dem Kirchenregiment zur Kenntnisnahme empfohlen, worin für jede Gemeinde mit über 4000 Seelen, in der nur ein Geistlicher im Amte steht, die Gründung eines stetig wachsenden Fonds zur Errichtung einer zweiten geistlichen Stelle gefordert wurde. Das Konsistorium sah sich zwar nicht in der Lage, diese Bitten zu erfüllen, es legte aber der 4. Synode (1886) einen langen Aufsatz vor, „die bei Veränderungen in der Abgrenzung der Parochialbezirke zur Anwendung kommenden Grundsätze betr." — Grundsätze, die zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden sind und heute noch gelten. Das Kirchenregiment erklärte, mit den bestehenden Rechtsmitteln durchaus auskommen zu können. Der Schwerpunkt dieser „Grundsätze" liegt darin, daß (unter III.) im Falle eines kirchlichen Notstandes Aenderungen der bestehenden Kirchenbezirke auch ohne einen Antrag Beteiligter vom Landeskonsistorium verfügt werden können und daß (unter VIII, 1) ein unbedingter Widerspruch gegen eine als notwendig erkannte Auspfarrung von keiner Seite der Beteiligten erhoben werden darf.

Offenbar hat das Konsistorium hier sehr weitgehende Befugnisse für sich in Anspruch genommen. Alles liegt natürlich an

1) 1874 wurde die Gemeinde Gablonz von der Joh.-Par. in Chemnitz losgelöst und selbständig gemacht, 1875 diese selbst aber in 3 Gemeinden zerteilt.

2) Vgl. dessen „Denkschrift". Ihr war No. 2 der von Sulze herausgeg. „Leuchte" (Jahrg. 1874) beigelegt, in welcher sich ein Artikel von Dr. Cl. Peter, Archidiak. an der Kreuzkirche zu Dresden, mit der Ueberschrift befand: „Der Verfall des kirchlichen Gemeindelebens in unsren großen Städten". — 1878 wurde die Kreuzparochie in 3 Parochien zerlegt und 1880 wurde die Gemeinde Striesen von der Kreuzparochie getrennt und selbständig gemacht. Weitere Abtrennungen erfolgten 1887 (Blasewitz), 1889 (St. Lukas) und 1891 (Löbtau).

einer energischen Handhabung derselben. Dem gab auch die Synode dem Kirchenregiment gegenüber deutlichen Ausdruck, indem sie die Erwartung aussprach:

„Daß, wo übergroße Parochien eine Teilung erheischen oder sonstige ungesunde Parochialverhältnisse ein gedeihliches kirchliches Leben hindern, nunmehr mit ernstem Eifer auf eine Besserung der Zustände Bedacht genommen werde".

Diese Erwartung war freilich ebenso an die Adresse der Geistlichen, Kirchenvorstände und sonstiger Beteiligter gerichtet. Es ist kaum zu verkennen, daß sich die Synode durch diesen kräftigen Appell und durch die ganze sehr ernste und eingehende Debatte um die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit, die Superintendent Pank ausdrücklich als eine Lebensfrage der Kirche bezeichnete, ein Verdienst erworben hat.

Was war seit 1874 bis 1885 erreicht? Was ist nach jener verdienstlichen Anregung weiter erreicht worden?

In den Jahren 1874/85 sind 32 neue Kirchspiele errichtet worden und zwar 10 durch Teilung städtischer Parochien (in Chemnitz und Leipzig je 2, in Dresden 6), 9 durch Erhebung von Filialen zu selbständigen Parochien und 13 durch Auspfarrung. Im Jahrzehnt 1886/95 beträgt jene Zahl 42, darunter 12 neue Parochien, durch Teilung städtischer Parochien entstanden, während 13 Filiale selbständig geworden sind und 17 Parochien durch Auspfarrung sich bildeten. 1896—1900 sind ferner 38 neue selbständige Kirchspiele hinzugekommen, so daß also in 27 Jahren (1874/1900) 112 neue Kirchspiele geschaffen worden sind, d. i. ein Wachstum um 26,3%. Sicher ein erfreulicher Erfolg! Daß aber diese Bewegung nur eben erst begonnen hat und in absehbarer Zeit nicht zum Stillstand kommen darf, sondern stetig wachsen muß, haben uns die obigen Zahlen gezeigt, und dafür sorgt auch die stetig sich mehrende Bevölkerung des Landes. Neben diesen Neugründungen von Parochien wird auch die Umgestaltung räumlich ungünstiger Einpfarrungen fortgesetzt betrieben, die im einzelnen zu verfolgen für uns keinen Zweck hat. An die Mittelstädte ist bei allem bis jetzt so gut wie gar nicht gedacht worden, etwa Plauen und Zwickau ausgenommen.

Was ist ferner geschehen, um normale Verhältnisse in der Pastoration zu schaffen? Die geistlichen Kräfte sind gewiß in ansehnlicher Weise vermehrt worden: während es 1845 1085 Geistliche gab[1]), betrug die Zahl 1862: 1130, 1868: 1153, 1875:

1) Haan, Kirchl. statist. Handbuch 1845. — Die Verhältnisse in den

1172, 1882: 1165 — eine verhältnismäßig noch schwache Zunahme, veranlaßt z. T. durch den in den 70er Jahren herrschenden Theologenmangel. Erst seit 1884 steigt die Zahl der geistlichen Stellen erheblich: 1884 sind es 1179, 1887: 1219, 1895: 1316 und 1900: 1390. Dennoch bleibt die Kirche mit ihren geistlichen Kräften hinter der Bevölkerung zurück. 1830 kamen auf eine geistliche Kraft ungefähr 1300, 1850: 1700—1750 Seelen; 1862 etwa 1950—2000[1]); 1868 war schon die Grenze von 2000 überschritten. 1875 kamen auf eine geistliche Kraft 2273; 1890: 2676; 1895: 2691; 1900: 2690 bei einer mutmaßlichen Höhe der Lutheraner von 3900000[2]). Es liegt auf der Hand, daß die Kirche, soll sie ihrer Aufgabe gewachsen sein, noch ganz andere Opfer für die Stellenvermehrung bringen muß, als bisher.

Eine Besserung ist insofern eingetreten, als die Maximalzahl von Seelen, die auf eine geistliche Kraft kommt, gegen früher heruntergegangen ist. Ein geradezu Aergernis erregender Zustand, wie der, daß die Gemeinde Schönefeld bei Leipzig mit über 27000 Seelen 1875 von 2 Geistlichen versehen wurde, findet sich nicht mehr.

Der Frage, ob etwas geschehen könne, um die zu kleinen Gemeinden, in denen ein Gemeindeleben sich nicht entwickeln und in denen eine männliche Kraft sich nicht verzehren kann, zu größeren zu vereinigen, ist man bis jetzt noch nicht näher getreten. Daß sie nur mit vielen Schwierigkeiten gelöst werden kann, liegt auf der Hand. Uebrigens arbeitet da und dort das Wachstum der Seelenzahl selbst an der Korrektur ungesunder Zustände. Anderwärts freilich schmelzen kleine ländliche Gemeinden langsam immer

---

30er Jahren dieses Jahrhunderts werden interessant beleuchtet durch folgende Sätze aus einem Artikel: „Bemerkungen über Anstellung der Kandidaten des Predigtamts" in dem „Vaterland" 1832 (Nr. 32) S. 125: „Der geistlichen Stellen werden, trotz allem Zunehmen der Bevölkerung, nicht nur nicht mehr, im Gegenteil eher weniger. Hier und da, namentlich in umfangreicheren Städten, die in früherer Zeit vielleicht blühender und bedeutender waren, hat man, weil die Gegenwart das Bedürfnis derselben nicht mehr fühlte, eine und die andere geistliche Stelle wohl ganz eingezogen oder momentan unbesetzt gelassen".

1) Oettingen, Moralstatistik, Tab. 152 giebt für die Jahre 1858—1861 die Zahl 1981 an, wiederholt bei Pieper S. 154.

2) Pieper giebt S. 154 für Sachsen die Zahl der geistl. Stellen, die Zahl der Seelen, die auf eine geistl. Kraft kommen und die durchschnittl. Größe des Bezirks, die auf einen Geistlichen kommen, folgendermaßen an:

1862:	1096.	— 1981 —	13,7 qkm.	1891: 1281.	— 2605 — 11,7 qkm.
1881.	1164.	— 2479 —	12,9 „	1897: 1316.	— 2745 — 11,4 „

mehr zusammen. Man wird dadurch gezwungen werden, früher oder später doch an die Zusammenlegung zu kleiner Gemeinden zu denken, um ihnen die Möglichkeit gesünderen Gemeindelebens zu schaffen und dem Geistlichen schwere Gefahren zu ersparen.

D. Die gottesdienstlichen Stätten.

So wenig wie die Vermehrung der geistlichen Stellen, hat die Vermehrung der gottesdienstlichen Stätten mit der Vermehrung der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten. Das veranschaulicht am besten die folgende Tabelle:

Jahr.	Zahl der gottesdienstl. Stätten.	Auf 1 gottesdienstl. Stätte kamen Seelen	Eine Stätte kam durchschnittl. auf qkm.
1858	1271	1633	11,8
1878	1338	2000	11,2
1881	1359	2123[1])	11,0
1887	1424	2159	10,5
1891	1478	2278[2])	10,1
1897	1544	2345	9,7
1900	1595	2269[3])	8,8

Hätte die Vermehrung der gottesdienstlichen Stätten mit der Bevölkerung gleichen Schritt halten können, so hätte, um den Zustand von 1858 zu erhalten, die Zahl der gottesdienstlichen Stätten betragen müssen: 1878 1638 (statt 1338); 1887: 1882 (statt 1424) und 1897: 2215 (statt 1544). Von 1858 bis 1897 hat sich die lutherische Bevölkerung um 75,4% vermehrt, dagegen die Zahl der gottesdienstlichen Stätten nur um 21,4. Und doch ist auf dem Gebiet des Kirchenbaues in Stadt und Land eine sehr rege Thätigkeit entfaltet worden. Vom Jahre 1886 bis 1900 hat man 66 neue Kirchen gebaut. Außerdem sind Betsäle errichtet und Schulzimmer und Turnhallen zu Gottesdiensten reichlich benutzt worden.

Ueberblicken wir die äußere Gestaltung der Parochien, so sind gewiß i. A. die Verhältnisse für die Entwicklung des kirchlichen Lebens im Vergleich mit anderen Landeskirchen und Kirchenprovinzen nicht ungünstig. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist für die Pastorierung, auf die räumlichen Verhältnisse gesehen, sogar sehr günstig. Dagegen muß es mit Besorgnis erfüllen, daß all'

1) Pieper S. 161 giebt 1361 und 2120 an.
2) Pieper giebt 1551 und 2151 an.
3) Nimmt man an, daß am 1. Jan. 1901 die Lutheraner Sachsens 3 900 000 betrugen, so ergiebt sich die Zahl 2445.

die anerkennenswerten Bemühungen, um normale kirchliche Verhältnisse zu schaffen, mit der Volksvermehrung und der Entwicklung der örtlichen Zustände nicht gleichen Schritt haben halten können. Der Eifer muß verdoppelt werden, sollen nicht allmählich die Verhältnisse der Kirche über den Kopf wachsen. Denn immer ungenügender wird die Zahl der geistlichen Kräfte, ungenügender die Zahl der gottesdienstlichen Stätten, und reformbedürftig bleibt immer noch vielfach die parochiale Abgrenzung. Statt daß also die äußere Lage des Parochialnetzes günstiger wird, wird sie immer ungünstiger — eine Thatsache, die sich leicht hinter den offenkundigen Erfolgen parochialer Reformen verbirgt, die aber mit aller Entschiedenheit ins richtige Licht gerückt werden muß.

3. Die äußere Gestaltung der Ephorien.

Die Landeskirche in den Erblanden ist in 27 Ephoralbezirke geteilt (die Lausitz kennt diese Verfassung nicht; s. unten Kap. II, 3). Am 1. Jan. 1879 gab es 25 Ephorien; 1895 trat eine neue hinzu durch die Teilung der Eph. Chemnitz in 2 Bezirke: Stadt und Land; und am 1. Juli 1898 ist die frühere Eph. Auerbach wieder errichtet worden.

Die meisten Parochien umfassen die Ephorien Borna und Grimma, nämlich 57 resp. 56, die wenigsten Chemnitz I (Stadt), nämlich 10. 5 Ephorien haben 11—20; 4 haben 21—30; 11 haben 31—40; je 3 haben 41—50 und 51—57 Parochien.

Der Seelenzahl nach waren 1895 die beiden kleinsten Ephorien die von Oschatz mit 52906 und die von Dippoldiswalde mit 53849 Seelen, die beiden größten waren die Eph. Leipzig I (Stadt) mit 364311 und Dresden I (Stadt) mit 323730 Seelen.

Weniger als 24 Geistliche hat kein Ephorus unter sich. Die höchste Zahl, die einem Superintendenten unterstellt ist, beträgt 70. 10 Ephoren haben 40—50, 6 60—70 Geistliche unter sich.

Man kann mit Recht fragen, ob eine Ephorie, die über 30 Parochien umfaßt und zu der mehr als 40 Geistliche gehören, nicht viel zu groß ist, um von einem Manne überblickt und in rechter Weise versorgt zu werden. Wie groß ist da die Gefahr, daß die ganze Thätigkeit bureaukratischen Charakter annimmt, in Erledigung von Aeußerlichkeiten und von Formalien aufgeht und gerade des seelsorgerischen Geistes entbehren lernt, der allein den Segen der ganzen Ephoralinstitution ausmacht. Daß aber der

Superintendent heute wesentlich ein kirchlicher Verwaltungsbeamter ist, ist nicht zu leugnen. Man bedenke doch, daß er neben der Ephorie noch als Pfarrer seine Parochie zu versorgen, daß er als Leiter der Diözesanversammlungen und der Kandidatenvereine seine wissenschaftliche Tüchtigkeit zu bewähren hat, daß er also mit der theologischen Wissenschaft in Fühlung bleiben soll! Eine unermeßliche Last liegt auf den Schultern und auf dem Gewissen eines sächsischen Superintendenten (vgl. unten Kap. II, 2 C)! Wenn man heute einigen besonders überlasteten Ephoren Ephoralhilfsgeistliche zur Seite gestellt hat, so ist dies keine wirkliche Abhilfe. Soll das Ephoralwesen den Segen entfalten, den es thatsächlich für Geistliche wie für Gemeinden haben kann, so ist es notwendig, einmal dem Superintendenten möglichst alle einfachen Verwaltungssachen abzunehmen und sodann die Zahl der Ephorien wesentlich zu vergrößern. Dazu gehört freilich Geld, und es ist nicht zu sehen, woher das fürs erste kommen soll. Daß das Ephoralwesen aber reformbedürftig ist, ist außer Zweifel[1]).

4. Das geistliche Amt.

A. Die Ausbildung und die Prüfungen bis zur Anstellung.

V. des Kult.-Min. v. 21. Febr. 1882 GVBl. 28; Cod. 933. — V. des Kult.-Min. v. 22. Jan. 1889 Cod. 934 Anm. 2. — Studienplan f. d. Studierenden d. Theologie auf d. Univ. Leipzig 1863. Cod. 934 Anm. 3. — KG. v. 15. Apr. 1873 § 5, 8 GVBl. 376; Cod. 479. — Kandidaten-Ordnung v. 16. Febr. 1892 nebst Anhängen. VBl. 1888, 7. 1892, 37. 1894, 37. 1895, 27. — Regulativ über d. Prediger-Collegium zu St. Pauli v. 21. Aug. 1862. Cod. 339.

Derjenige sächsische Staatsangehörige, der in den Dienst der Landeskirche treten will, muß zunächst mindestens 3 Jahre lang, und davon wenigstens 2 Jahre in Leipzig, Theologie studiert haben. Diese letztere Bestimmung wird dadurch verständlich, daß das Landeskonsistorium vom Kultusministerium über den Studienplan der Theologen in Leipzig, über die Besetzung der theologischen Professuren daselbst und sogar über den halbjährigen Vorlesungskatalog gutachtlich zu hören ist. Damit ist ein weitgehender Einfluß des Konsistoriums auf die Leipziger theologische Fa-

1) Vgl. über diesen Gegenstand Sulze, Der Fortschritt von der lehrgesetzlichen Kirche zur Kirche der rel. Lebensgemeinschaft. Ein Beitrag zur Begründung des Friedens in den ev. Landeskirchen und eine Anregung zur Reform ihrer Verfassung mit besondrer Beziehung auf die ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. Leipzig 1901, bes. S. 29 ff.

kultät sicher gestellt[1]). Die erste theologische Prüfung (pro candidatura et pro licentia concionandi) wird in Leipzig abgehalten, und zwar von einer Kommission, die das Kultusministerium nach den Vorschlägen ebenfalls des Konsistoriums beruft. Ein Kommissar des letzteren, bisher immer der Oberhofprediger, hat darin den Vorsitz. Die Prüfungskommission setzte sich bisher immer aus Professoren der Leipziger theologischen Fakultät zusammen. Jährlich finden 2 Prüfungen statt, am Schluß des Winter- und des Sommersemesters.

Der Kandidat der Theologie untersteht der Oberaufsicht und Disziplinargewalt des Konsistoriums. Er hat sich spätestens 4 Wochen nach bestandener Prüfung bei dem Superintendenten zu melden, in dessen Ephorie er seinen Aufenthalt nimmt, in der Oberlausitz bei dem geistlichen Mitglied der Konsistorialbehörde in Bautzen, das ihn einem der Lausitzer Kandidatenvereine zuweist. Verläßt er Sachsen, so bleibt er doch mit seinem Superintendenten oder mit dem Leiter seines Kandidatenvereins in persönlicher Verbindung. Für seine wissenschaftliche und praktische Weiterbildung soll natürlich jeder Kandidat möglichst selbst sorgen, allein außerdem besteht eine Reihe von Einrichtungen zu seiner Vorbildung fürs geistliche Amt, von denen er teils Gebrauch machen *kann*, teils *muß*.

Hier kommen zunächst die *Kandidatenvereine* in Betracht. In jeder Ephorie besteht in der Regel *ein* Kandidatenverein (Ausnahmen finden statt in Leipzig und Dresden), dessen Vorstand in den Erblanden der Superintendent ist. In der Oberlausitz bestehen vier Vereine und zwar je einer in den Vierstädten unter dem Vorsitz des jeweiligen Pastor Primarius. Man kommt jährlich 8, bez. 6mal zusammen. Neben rein wissenschaftlichen Arbeiten — jeder Kandidat hat jährlich eine solche zu liefern — werden auch praktische Uebungen im Predigen und Katechisieren gehalten. Hervorragend tüchtige Leistungen werden event. vom Konsistorium mit Prämien (von 90, 60 oder 30 Mark) belohnt und die Namen der so ausgezeichneten öffentlich bekannt gemacht. Jeder Leiter eines Kandidatenvereins hat jährlich eingehenden Bericht an das Kirchenregiment zu erstatten.

1) Dennoch sind in der Geistlichkeit Wünsche laut geworden, das Konsistorium möchte einen noch größeren Einfluß auf die Besetzung der theol. Professuren in Leipzig gewinnen (N. S. KBl. 1895, 143). Das könnte dann nur noch die einfache Besetzung durch die Kirchenbehörde sein.

Vom Eintritt in einen Kandidatenverein sind nur die Mitglieder des Predigerkollegiums zu St. Pauli in Leipzig entbunden. Dieses Institut, 1862 gegründet, dient ebenfalls der wissenschaftlichen und praktischen Vorbereitung auf das geistliche Amt. Für letztere sind besondere Gottesdienste in der Universitätskirche zu St. Pauli eingerichtet, nämlich ein Abendgottesdienst am Sonntag und eine Bibelstunde in der Woche, die nur von den Mitgliedern dieses Kollegiums gehalten werden. Außerdem wird auch die Theorie der praktischen Fächer gepflegt und nicht weniger das Gebiet der wissenschaftlichen Theologie. Die Leitung der praktischen Uebungen und des Instituts überhaupt liegt in der Hand des jeweiligen ersten Universitätspredigers und Professors der praktischen Theologie an der Universität. Die theoretischen Uebungen leiten besonders dazu berufene Theologen, meist Professoren der Fakultät, aber auch hervorragende Praktiker. Organisch hängt das Institut mit der Universität, abgesehen von den Gottesdiensten in der Universitätskirche, nicht zusammen. Es untersteht auch nicht dem Konsistorium, sondern dem Kultusministerium, das seine Aufsicht durch die theologische Fakultät ausübt. Die Mitglieder, deren Zahl 24 nicht überschreiten soll, wohnen nicht in einem Internat. 16 Stellen sind mit einem jährlichen Benefizium von 1000 Mark vom Kultusministerium ausgestattet. Außerdem gewährt das Konsistorium ein Reisestipendium. In der Regel soll ein Mitglied nicht kürzer als ein Jahr und nicht länger als 2 Jahre im Kollegium bleiben.

Dieses Predigerkolleg ist die Schöpfung des Ministers von Falkenstein und des Professors D. Brückner, der auch von 1862 bis 1869 sein erster Direktor war. Nach seinem Weggang nach Berlin übernahm für neun Monate Geh. Kirchenrat D. Hoffmann die Leitung, bis ihn Prof. D. Baur (1870—1889) ablöste. Nach dessen Tode trat Prof. D. Rietschel in die Lücke ein. In den ersten 25 Jahren sind 192 Kandidaten durch dieses Institut hindurchgegangen, und seitdem (1887) ist bis Ende 1901 die Zahl auf 341 gestiegen.

Als weiterer Weg, für das Amt sich vorzubilden, steht dem sächsischen Kandidaten auch die Stellung als Lehrkandidat offen. Das Konsistorium überweist den sich dazu Meldenden — und zwar auf ein Jahr — einem Geistlichen, unter dessen Leitung und Aufsicht er in die gesamte geistliche Thätigkeit eingeführt wird. Womöglich monatlich soll er eine Predigt und wöchentlich 3—4 Unterrichtsstunden in der Volksschule halten; er soll Einblick in die pfarramtliche Verwaltung bekommen und sich auch an der Seelsorge beteiligen. Der Lehrkandidat erhält außer freier

Station im Bedarfsfalle eine monatliche Beihilfe von 30 Mark aus landeskirchlichen Mitteln. Der betr. Pfarrer wird für die Verpflegung, freilich nicht völlig, entschädigt. Von der Teilnahme am Kandidatenverein ist der Lehrkandidat nicht befreit. Die Erfahrungen, die man bis jetzt mit dieser seit 1888 bestehenden Einrichtung gemacht hat, sind günstig. Aber die Zahl der Kandidaten, die von dieser Einrichtung Gebrauch machen, nimmt fortgesetzt ab, ein Zeichen, daß den Kandidaten selbst der Verzicht auf Freiheit, den eine derartige Stellung mit sich bringt, ein zu großes Opfer ist. Während 1896 noch 11 Kandidaten diesen Weg für ihre Vorbildung wählten, thaten es 1900 nur noch 3.

Ferner kann ein Kandidat auch eine Stelle *an einer öffentlichen Volksschule* (in der Regel auf 1 Jahr) als *Vikar* oder als *Hilfslehrer* annehmen. Endlich wird auch die *Stellung als Hauslehrer* als zur Vorbereitung für das Amt geeignet angesehen. Hat übrigens ein Kandidat nicht in ausreichender Weise Verwendung im Schuldienst gefunden, so muß er einen 8—10 wöchentlichen Kursus an einem sächsischen Lehrerseminar durchmachen. Bis 1900 war aber ein solcher Kursus noch nicht zu Stande gekommen.

Ueber sämtliche Kandidaten führt das Landeskonsistorium eine sogenannte Kandidatenliste, aus der ein Kandidat, der sich des künftigen Amtes unwürdig erweist, gestrichen werden kann, unter Umständen sogar gestrichen werden *muß*.

Die *Wahlfähigkeitsprüfung* (examen pro ministerio) folgt in der Regel 2 Jahre (längstens 5 Jahre) nach dem ersten Leipziger Examen und wird in Dresden vor dem Konsistorium abgehalten (s. unten Kap. II, 2, B). Diese Prüfungen finden jährlich zweimal statt.

Hier sei angefügt, daß sich bis 1901 folgende Titulaturen in Sachsen fanden: Diakonus, Subdiakonus, Protodiakonus, Archidiakonus, Pfarrer, Oberpfarrer, Pastor primarius, secundarius (z. B. in Bautzen), Superintendent.

Nachdem von Seiten der Diakonen eine sehr lebhafte Bewegung für Abschaffung der Diakonatstitel ins Leben gerufen worden war, hat auch die letzte Synode die Abschaffung dieser Titel beschlossen (vgl. Akten der 7. Synode II. Abt. Nr. 28; III. Abt. Nr. 10, 2; Verh. 373 ff.), so daß jetzt jeder Geistliche „Pastor" heißt, während der erste Geistliche jeder Gemeinde offiziell „Pfarrer" heißt. Alle anderen Titel sind geblieben.

B. Das Besetzungsverfahren.

a) KGes. v. 15. Apr. 1873 GVBl. 383; Cod. 377. — V. des Kult.-Min. v. 26. Juni 1874 GVBl. 88; Cod. 379 Anm. 100. — V. des LKons. v. 22. Juni 1875 GVBl. 271; VBl. 41; Cod. 635. — V. d. Kreishauptmannsch. Bautzen als Konsistorialbehörde v. 10. Juli 1875 GVBl. 279; Cod. 638. — KGes. v. 30. Nov. 1876 GVBl. 711; VBl. 135; Cod. 379. — V. des LKons. v. 6. Juli 1881 VBl. 71; Cod. 377 Anm. 90. — V. des LKons. v. 13. Febr. 1892 VBl. 24. — V. d. in Evang. beauftr. Staatsmin. v. 26. Febr. 1892 GVBl. 13; VBl. 61. — V. des LKons. v. 15. Febr. 1892 VBl. 24. — V. des LKons. v. 1. März 1892 GVBl. 14; VBl. 62. — V. der Kreishauptm. Bautzen als Konsistorialbeh. v. 1. März 1892 GVBl. 16; VBl. 64. — KG. u. Bek. v. 8. Dez. 1896 GVBl. 226 u. 223; VBl. 105 u. 106. — KG. v. 28. Apr. 1898 GVBl. 51; VBl. 41. — V. des Kult.-Min. v. 2. Juni 1898 GVBl. 76; VBl. 47. — Bek. v. 4. Juni 1898 GVBl. 81; VBl. 47.

b) Akten d. 3. Synode 1881 I. Abt. 138 sub 2; Verh. 264 ff. u. 318. — Akten der 4. Synode 1886, 30 ff. — Verh. der 5. Synode 1891, 638 ff. — Akten d. 6. Synode 1896, Erlaß Nr. 7 S. 7; Landtags-Akt. 1897/98 Dekrete Bd. 3, S. 280.

Das frühere Recht der Patrone, die Stellen nach freier Entschließung zu besetzen, ist heute zusammengeschrumpft zu dem Vorschlagsrecht. Ist eine geistliche Stelle erledigt, so hat der Patron innerhalb der nächsten 3 Monate dem Kirchenvorstand der betr. Gemeinde drei für die Stelle ihm geeignet Erscheinende vorzuschlagen. In der Regel wird er durch eine Bekanntmachung in der Leipziger Zeitung die erledigte Stelle „ausschreiben", wenn er nicht ohnedies drei geeignete Bewerber, die eine event. Wahl annehmen würden, zu nennen weiß. Der Kirchenvorstand, der durch den Superintendenten (in der Oberlausitz durch die Kreishauptmannschaft in Bautzen) die drei Vorgeschlagenen zu Gastpredigten einladen kann, muß binnen 6 Wochen nach dem erfolgten Vorschlag einen jener drei durch Stimmenmehrheit wählen.

Das ist das gewöhnliche Besetzungsverfahren. Allein es erleidet Einschränkungen. In gewissen Fällen besetzt nämlich das Konsistorium. Dies ist der Fall 1. bei den ersten fünf in jedem Kalenderhalbjahr sich erledigenden Stellen (mit Ausschluß der unter Privatkollatur stehenden Pfarrstellen, neben welchen noch eine oder mehrere ständige geistliche Stellen an derselben Kirche bestehen)[1]). Allein die Rechte des Patrons und des Kirchenvorstandes sind insofern gewahrt, als beide mit ihrer Erklärung vor der Designation gehört werden müssen und letzterer sogar eine Probepredigt verlangen kann. 2. liegt beim Konsistorium die erst-

1) Das sind vor allem die städtischen Pfarrämter.

malige Besetzung aller der neugegründeten Stellen, zu deren Ausstattung mit dem gesetzlichen Mindesteinkommen eine Unterstützung aus Staats- oder landeskirchlichen Mitteln in Anspruch genommen wird. Auch in diesem Falle sind Kollator und Kirchenvorstand zu hören.

Durch diese Einschränkung des Wahlrechts des Kirchenvorstandes hofft man gewisse Schäden, die mit diesem verbunden sind, zu beseitigen. Nicht selten ist es nämlich vorgekommen, daß tüchtige Geistliche wegen irgend einer Aeußerlichkeit keinen neuen, ihnen zusagenden Wirkungskreis finden konnten: so oft sie sich auch bewarben und Probepredigt hielten, immer hatten sie die bittre Erfahrung der Abweisung zu machen. Ihnen kann nunmehr das Konsistorium zu einer ihrer Kraft entsprechenden Stellung verhelfen. Ebenso kann auf diese Weise Gemeinden, die dringend eine neue frische Kraft brauchen, die Möglichkeit eröffnet werden, eine solche zu erlangen.

Ferner kann 3. das Konsistorium dann in die Lage kommen, frei zu besetzen, wenn sich Kollator und Kirchenvorstand binnen 4 Wochen über den zu Wählenden nicht einigen können, oder wenn sich zu einer Stelle überhaupt kein Bewerber gemeldet hat. In diesen Fällen hat der vom Konsistorium Gewählte vor dem Kirchenvorstand eine Probe abzulegen, worauf dieser binnen 8 Tagen zu erklären hat, ob er gegen den Designierten etwas einzuwenden habe oder nicht.

Das Vorschlagsrecht fällt vom Kollator an das Konsistorium, wenn jener sein Recht innerhalb der vorgeschriebenen 3 Monate nicht ausgeübt hat, oder wenn er überhaupt nach gesetzlicher Bestimmung seines Kollaturrechts verlustig gegangen ist.

Ist die Wahl eines Geistlichen erfolgt, so hat der Kollator den Gewählten von seiner Designation in Kenntnis zu setzen und ihn durch den Superintendenten dem Konsistorium (bezw. in der Oberlausitz unmittelbar der Kreishauptmannschaft) zu präsentieren. Darauf beauftragt das Konsistorium die weltliche Inspektionsbehörde (Amtshauptmann, Stadtrat), den Kollator zur Ausstellung der Vokation und deren Aushändigung an den Designaten am Tage der Einweisung aufzufordern, oder auch — und zwar bei Stellen, deren Kollatur das Konsistorium selbst innehat — die Vokation selbst auszustellen und dem Vozierten selbst zu überreichen. Der Vozierte hat die Vokationsurkunde hierauf dem Superintendenten zu übergeben, damit dieser sie zur Prüfung und Genehmigung an das Konsistorium einsende. Der Superintendent aber hat den Designaten zu verpflichten, ihn unter Aushändigung der Konfirmationsurkunde zu konfirmieren und in das

neue Amt einzuweisen, ihn event. auch vor der Einweisung zu ordinieren[1]).

Wir haben von Uebelständen des allgemeinen Wahlmodus gehört. Solche liegen unbedingt vor. Aber sie sind nicht nur etwa der mangelnden Tüchtigkeit der Kirchenvorstände auf die Rechnung zu setzen. Sie kommen ebenso, das muß leider gesagt werden, auf Rechnung der Patrone und der Geistlichkeit. Ein Besetzungsverfahren aber, das allen denkbaren Mißbräuchen vorbeugen würde, giebt es nicht. So hat das Konsistorium, veranlaßt durch Synodalverhandlungen im Jahre 1881 und 1891, zweimal Verordnungen erlassen, die einen ernsten Appell an die Gewissen aller bei der Wahl eines Geistlichen Beteiligten richten. An die Privat-Patrone richtet sich die ernste Mahnung, bei dem Vorschlag zu einer geistlichen Stelle das Lebens- und Dienstalter der Bewerber zu berücksichtigen, damit nicht junge Geistliche in verhältnismäßig hohe Stellen einrücken, während ältere, und vielleicht sehr verdiente Geistliche auf niedriger dotierten Stellen aushalten müssen. Ein weiterer Schaden liegt in dem schnellen Stellenwechsel. Es wird Sache der Privatkollatoren sein, diejenigen Bewerber einfach auszuschließen, die in dem Amte, das sie zu verlassen wünschen, erst kurze Zeit gestanden haben. Vor allem aber liegt es an den Geistlichen selbst, wenn, wie es in der Synode von 1891 mehrfach hieß, Stellenjägerei überhand nimmt. Zwar hat das Konsistorium sich nicht entschließen können, dem Antrag der Synode von 1891 entsprechend, eine Bewerbung vor Ablauf von 6 Jahren vom Antritt der letzten Stelle an überhaupt zu verbieten, wohl aber hat es verordnet, daß jeder Geistliche von jeder von ihm eingereichten Bewerbung dem Superintendenten (bezw. der Kreishauptmannschaft zu Bautzen) Kenntnis geben muß. Hausbesuche oder Predigten während der Vakanzzeit im Wahlort sind ausdrücklich als „unwürdige Mittel" der Bewerbung gebrandmarkt worden. Den Kirchenvorständen ist ans Herz gelegt, bei der Wahl möglichst gewissenhaft vorzugehen, und wenn irgend möglich, von den Probepredigten abzusehen, weil diese für die Nichtgewählten oft eine Beeinträchtigung ihres Ansehens in ihrer dermaligen Gemeinde nach sich ziehen.

Ist der einzuweisende Geistliche noch nicht ordiniert, so wird

1) In der Oberlausitz tritt an die Stelle der Kircheninspektion die Kreishauptmannschaft zu Bautzen. Die Funktionen des Superintendenten vollzieht das geistliche Mitglied derselben.

mit der Einweisung die Ordination im Gottesdienst vor versammelter Gemeinde verbunden, vollzogen durch den Superintendenten (bezw. das geistliche Mitglied der Kreishauptmannschaft zu Bautzen oder sonst einen Oberlausitzer Geistlichen) unter Assistenz zweier Geistlicher. Dabei hat der Ordinand das Religionsgelöbnis abzulegen und dessen getreue Befolgung durch Handschlag zu bekräftigen. Die Formel lautet:

„Ich gelobe vor Gott, daß ich das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der ersten ungeänderten Augsburgischen Konfession und sodann in den übrigen Bekenntnisschriften der Evangelisch-luth. Kirche bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen lauter und rein lehren und verkündigen will".

Es war eine der denkwürdigsten Sitzungen, die die Geschichte der sächsischen Synode überhaupt kennt, in der diese Formel, die den Religionseid von 1862 ersetzte, angenommen wurde. Es war dies die 20. Sitzung der ersten Synode am 7. Juni 1871. Die Gegensätze (Luthardt, Zarncke) waren scharf aneinander geraten, als Professor D. Baur in einem Antrag jene Formel vorlegte, in deren Annahme sich fast die ganze Synode einigte. Man darf wohl behaupten, daß sich eine dem Geiste unsrer Kirche entsprechendere Formel nicht hätte finden lassen.

C. Das Diensteinkommen.

a) G. v. 8. Apr. 1872 GVBl. 105; Cod. 457. — G. v. 22. Mai 1876 GVBl. 251; Cod. 655. — KGes. v. 2. Dez. 1876 GVBl. 715; VBl. 138; Cod. 696. — V. des LKons. v. 15. Dez. 1876 GVBl. 717; VBl. 153; Cod. 704. — GV. des LKons. v. 18. Apr. 1877 VBl. 43. — GV. des LKons. v. 19. Aug. 1878 VBl. 72; Cod. 832. — KGes. v. 5. Jan. 1897 GVBl. 8; VBl. 4. — V. des LKons. v. 11. Jan. 1897 VGBl. 10; VBl. 6. — G. v. 3. Mai 1898 GVBl. 43; VBl. 48. — V. des LKons. v. 20. Mai 1898 VBl. 34.

b) Akten der 7. Synode 1901 I. Abt. Nr. 9 u. 12; II. Abt. Nr. 33; III. Abt. Nr. 6 u. 7; Verh. 436 ff.; 465 ff.; 489 ff.

Das Mindesteinkommen einer geistlichen Stelle beträgt seit 1. Januar 1898 2400 Mk.[1]), wird aber vom 1. Januar 1902 an 2500 Mk. betragen. Das Einkommen wächst mit den Dienstjahren, so daß ein Geistlicher

nach	5	Dienstjahren	2800	M.,
„	10	„ „	3200	„
„	15	„ „	3600	„
„	20	„ „	3900	„
„	25	„ „	4200	„
„	30	„ „	4500	„

als mindeste Einnahme mit Ausschluß der freien Wohnung be-

1) 1886 war es auf 2000, 1892 auf 2100 M. festgestellt.

zieht[1]). Vom 1. Januar 1902 an werden sich aber die drei obersten Stufen auf 4000, 4400 und 4800 M. erhöhen. Das sind im Vergleich mit anderen Landeskirchen sehr günstige Verhältnisse. Erreicht das Einkommen aus der Stelle selbst nicht die Höhe, die dem Stelleninhaber nach seinen Dienstjahren zukommt, und ist die betr. Gemeinde nachweislich nicht im Stande, ihre geistliche Stelle (bez. Stellen) aus eigenen Mitteln angemessen auszustatten, so wird der notwendige Zuschuß aus den Mitteln des Konsistoriums, bez. aus den hiezu bewilligten Staatsmitteln geleistet. Viele Stellen tragen freilich an sich schon ein viel höheres Einkommen, als der Inhaber beanspruchen kann. Um allzu großen Mißverhältnissen in dieser Beziehung vorzubeugen, hat das Konsistorium, entsprechend seiner eigenen Praxis, den Privatkollatoren bei den Wahlvorschlägen die Berücksichtigung des Dienstalters der Bewerber zur Pflicht gemacht (s. oben S. 36); außerdem aber versucht dem auch eine gesetzliche Bestimmung entgegenzuwirken. Wenn nämlich Geistliche vor erfülltem 30. Lebensjahre mehr als 3300 M., vor erfülltem 35. Lebensjahre mehr als 4200 M. und vor erfülltem 40. Lebensjahre mehr als 5100 M. Amtseinkommen beziehen, so haben sie bis zur Erfüllung des bezeichneten Lebensjahres, längstens jedoch fünf Jahre hindurch, die Hälfte des betreffenden Mehrbetrags ihres Einkommens an den Emeritierungsfond abzugeben[2]).

Wie sehr sich die Gehaltsverhältnisse gegen früher gehoben haben, mag folgender Vergleich zwischen den Jahren 1876 und 1900 zeigen:

Höhe des Einkommens:	Zahl der Stellen 1876:	1900:
1800 —2000 M.	124	—
2000[3])—3000 „	370	314

1) Die wesentlichen Verbesserungen gegen früher ergeben sich aus Vergleichung mit folgenden Gehaltsskalen:

1886	1892			
2400 M.	2500 M.	nach	5	Dienstjahren
2700 „	2900 „	„	10	„
3000 „	3300 „	„	15	„
3300 „	3700 „	„	20	„
3600 „	4000 „	„	25	„
	4300 „	„	30	„

2) Hat also z. B. ein Geistlicher im Alter von 33 Jahren eine Stelle inne, die 4800 M. bringt, so hat er 300 M. jährlich an den Emeritierungsfond abzuzahlen und sein wirkliches Einkommen beträgt 4500 M. Wird er 35 Jahre alt, so bezieht er die vollen 4800 M.

3) Seit 1898: 2400.

Höhe des Einkommens:	Zahl der Stellen 1876:	1900:
3000 —4000 M.	320	414
4000 —5000 „	175	329
5000 —6000 „	75	137
6000 —7000 „	60 (6000 M. u. mehr)	67
7000 —8000 „	—	31
8000 —9000 „	—	15
9000 u. darüber	—	18[1])

Das Diensteinkommen setzt sich je nach den örtlichen Verhältnissen aus den verschiedenartigsten Posten zusammen. Im wesentlichen dürften in Betracht kommen: Nutzung aus dem Grundbesitze des Pfarrlehns oder der Kirche, Zinsen vom Kapitalfond des Pfarrlehns, bare feste Besoldung, Staatszulage, Amtswohnung (bez. Wohnungsgeld), ev. auch persönliche Zulagen aus gemeindlichen oder landeskirchlichen Mitteln.

Naturalbezüge bilden heute nirgends mehr einen Teil des Einkommens einer geistlichen Stelle. Vielmehr sind die Naturalleistungen an Geistliche seit 1832 abgelöst worden. Ebenso sind die Accidenzien seit 1876 in Wegfall gekommen. Den Anlaß dazu gab die Einführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Dadurch wurde es notwendig, Taufen, Aufgebote und Trauungen in der einfachsten Form unentgeltlich zu vollziehen. Man dehnte diese Bestimmung aber auch auf die Konfirmation und den Vorbereitungsunterricht dazu, auf die Beerdigungen, die Einsegnung der Wöchnerinnen, auf das Beichtgeld, Fastenexamina, kurz auf alle ortsherkömmlichen Geld- und andere Bezüge aus, die nicht mit den geistlichen Lehnen im Zusammenhange stehen. Der durch den Ausfall der Accidenzien und Stolgebühren entstehende Rückgang im Stelleneinkommen wird entschädigt, und zwar teils aus der Staatskasse, teils aus der Kirchengemeindekasse. Aus der Staatskasse wird ein Betrag gezahlt, dessen Höhe der durchschnittlichen Jahreseinnahme, berechnet nach den vier Jahren 1872 bis 1875, aus den Taufen, Aufgeboten, Präsentationsschreiben und Trauungen nach niedrigstem Gebührensatz entspricht. Die Kirchengemeindekasse aber zahlt dem Geistlichen einen festen Gehalt in der Höhe des durchschnittlichen Betrages der Accidenzien und Stolgebühren (abgesehen von den durch die Staatskasse entschädigten Beträgen) während der oben genannten vier Jahre. Dafür ver-

1) Bei diesen Angaben ist die Wohnung oder das Wohnungsgeld nicht mitberechnet.

einnahmt aber diese Kasse auch alle Gebühren für kirchliche Handlungen, soweit sie nicht ganz unentgeltlich sind, und zwar hat die Höhe dieser Gebühren der Kirchenvorstand jeder Gemeinde vor Einführung der Fixation festgestellt. Diese Gebühren sind also durchaus in den einzelnen Gemeinden verschieden. Reicht die Einnahme aus diesen Gebühren bei der Kirchengemeindekasse nicht aus, so ist der Fehlbetrag durch die Kirchengemeinde aufzubringen.

Ist durch die Ablösung und Fixation der Geistlichen manches Aergernis beseitigt worden, so ist es gewiß dem Verhältnis zwischen Geistlichen und Gemeinde nur dienlich, wenn jetzt dem Geistlichen auch die Möglichkeit eröffnet worden ist, die Verpachtung und die daran sich anschließenden Geschäfte, wie namentlich die Einziehung des Pachtgeldes, durch die Kircheninspektion in die Hand des Kirchenvorstandes zu legen.

D. Die Pensionsverhältnisse.

a) G. v. 1. Dez. 1837 GVBl. 185; Cod. 209. — G. v. 9. Apr. 1872 GVBl. 110; Cod. 209. — G. v. 8. Apr. 1872 GVBl. 105; Cod. 457. — G. v. 10. März 1890 GVBl. 42; VBl. 28; Cod. 1035. — V. des LKons. v. 10. März 1890 GVBl. 44; VBl. 30; Cod. 1036. — G. v. 16. Apr. 1892 GVBl. 88; VBl. 102. — G. v. 3. Mai 1892 GVBl. 132; VBl. 105. — G. v. 3. Mai 1898 GVBl. 43; VBl. 48. — V. des LKons. v. 10. Juni 1898 GVBl. 78; VBl. 48.

b) Waentig, Heinr., Die Pensionsgesetze f. d. ev. Geistlichen und die Disziplinarordnung f. d. ev.-luth. Landeskirche im Kgr. Sachsen. Mit erläuternden Anmerkungen und Sachregister. Leipzig 1893. — NSKBl. 1901, Nr. 15: Von den geistl. Hilfskassen in unsrer Landeskirche.

Anspruch auf die gesetzliche Pension hat ein Geistlicher dann, wenn er ein geistliches Amt wenigstens 10 Jahre lang verwaltet hat und wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzt wird, oder wenn er nach erfülltem 65. Lebensjahre oder auch nach 40 Dienstjahren sein Amt niederlegen will, endlich auch dann, wenn er nach jenem Alterstermin vom Konsistorium in den Ruhestand versetzt wird. Uebrigens kann auch ein Geistlicher bei dauernder Dienstunfähigkeit ohne sein Ansuchen in Ruhestand versetzt werden. Wer ohne sein Verschulden während der ersten 10 Dienstjahre zur Weiterführung seines Dienstes unfähig wird, empfängt bei nachgewiesener Bedürftigkeit eine jährliche Unterstützung, die den niedrigsten Pensionssatz nicht übersteigen darf.

Die Höhe der Pension steigt von $^3/_{10}$ des Einkommens nach erfülltem 10. Dienstjahr stufenweise bis zu $^8/_{10}$ nach 39 und mehr Dienstjahren. Jedoch soll die Pension 7200 M. nicht übersteigen.

Den Anspruch auf Pension verliert ein Geistlicher, wenn er sein Amt niederlegt, um in anderer Weise sein Fortkommen zu suchen, oder wenn er disziplinarisch seines Dienstes entsetzt worden ist; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß ihm in letzterem Fall eine Unterstützung gewährt wird.

Die Pensionen werden aus dem „geistlichen Emeritierungsfonds", der unter der Verwaltung des Kultusministeriums steht, bestritten. Dieser Fonds ist 1872 errichtet worden und wird gespeist 1. durch einen jährlichen Beitrag von 9000 M. aus der sogen. „Alten Gesangbuchskasse"; 2. durch Abgaben der Geistlichen (vgl. oben S. 38)[1]; 3. durch Staatszuschüsse[2] und 4. durch Kapitalzinsen. Der jährliche Umsatz des Fonds bewegt sich um die Höhe von 600 000 M.

Als sehr nützlich für Geistliche wie für die Gemeinden hat sich die Einrichtung eines Wartegelds erwiesen. Ist nämlich ein Geistlicher ein Jahr lang durch Krankheit an der Erfüllung seines Amtes fast gänzlich verhindert gewesen und auch nach einem Jahr noch nicht vollkommen dienstfähig, so kann er in Wartegeld versetzt werden, d. h. es wird ihm ein Jahr lang $^7/_{10}$ seines Einkommens (mindestens aber 2100 M.) gezahlt, und zwar entweder aus dem Stelleneinkommen selbst oder, wenn das nicht möglich ist, aus landeskirchlichen Stiftungen.

Mit dem 1. Januar 1838 trat eine Prediger-Witwen- und Waisenkasse ins Leben mit einem Stammfonds von 223 661 Thlr., Ueberschüsse der 1583 errichteten „Augusteischen Stiftung"[3]. Aus dieser Kasse erhalten die Witwen und die Kinder der Geistlichen folgende jährliche Pensionen: 1. die Witwe $^1/_5$ desjenigen Diensteinkommens, das ihr Ehemann zuletzt im wirklichen Dienste bezog, selbst wenn derselbe bei seinem Tode in Pension gesetzt war; und 2. jede Waise bis zum erfüllten 18. Lebensjahr, wenn und so lange die Mutter lebt $^1/_5$, nach deren Tode $^3/_{10}$ der Witwenpension. Der „Gnadengenuß" der Dienstbezüge eines verstorbenen Geistlichen seitens seiner Hinterlassenen erstreckt sich seit 1898 nur noch auf 3, nicht mehr wie früher auf 6 Monate, eine Verkürzung, die in Rücksicht auf die

1) Pensionsbeiträge werden seit 1890 von den Geistlichen nicht mehr gezahlt, ebenso sind seit 1898 die Beiträge der Kirchenärare weggefallen.

2) Diese betrugen in den letzten Jahren rund 500 000 M., werden aber jetzt noch erheblich steigen (um etwa 20 000 M.).

3) An dieser Kasse nehmen auch die reformierten Geistlichen Sachsens Teil.

Wiederbesetzung der Stelle nur zu billigen ist.

Die Witwen- und Waisenkasse speist sich aus den Zinsen des Kapitalfonds, der 1872 durch einen bis 1854 gesammelten Reservefonds noch vermehrt worden ist, und, soweit es nötig ist, aus Staatszuschüssen[1]).

Außerdem giebt es noch 30 Witwen-, Waisen- und Funeralkassen. Zur Unterstützung unversorgter Predigertöchter hat sich aus dem Emeriten-Hilfsverein 1891 eine Stiftung („Vermögensfonds des aufgelösten Emeriten-Hilfsvereins") gebildet.

Ferner besteht seit 1859 eine Unterstützungskasse für unversorgte Predigertöchter und seit 1860 bez. 1881 ein „Landesverein zur Unterstützung verwaister und unversorgter Predigertöchter im Königreich Sachsen"[2]).

Hier sei auch das Pfarrtöchterheim Neufriedstein in Niederlößnitz erwähnt, gegründet 1888 mit der Bestimmung, unversorgten und vereinsamten Töchtern von Geistlichen dauernde oder vorübergehende Unterkunft zu gewähren[3]).

E. Die Disziplinarverhältnisse.

Disziplinarordnung v. 30. Juli 1891 GVBl. 59; VBl. 57. — Vgl. auch Waentig unter D, b.

Sämtliche ordinierte Geistliche sind der Disziplinarordnung vom 30. Juli 1891 unterstellt. Darnach kann das Disziplinarverfahren gegen einen Geistlichen eröffnet werden, wenn er sich Ordnungswidrigkeiten oder Dienstvergehen hat zu Schulden kommen lassen. Unter Ordnungswidrigkeiten sind leichtere Verfehlungen gegen die Amtspflicht, wie Nachlässigkeit in der Amtsführung, Unfleiß, geringere Ueberschreitungen des Urlaubs, Verletzung des Amtsgeheimnisses, Unbotmäßigkeit, sowie solche Verstöße in Amt, Lehre und Wandel zu verstehen, welche die Achtung, das Ansehen und Vertrauen zu gefährden geeignet erscheinen. Die hierfür anwendbaren Strafen sind sogen. Ordnungsstrafen, nämlich Warnung, Verweis (schriftlich oder mündlich vor dem Konsi-

1) Seit 1890 sind die jährlichen Beiträge auch zu dieser Kasse weggefallen. Die Staatszuschüsse betrugen in den letzten Jahren ungefähr 400—450 000 M. jährlich.

2) Cod. 210 Anm. 2a und 2b.

3) Seit 1825 besteht der „Dschatzer Feuer-Hilfsverein für Prediger", dem fast sämtliche sächsische Geistlichen, sowie viele Witwen von Geistlichen angehören.

storium oder dem Superintendenten) und Geldstrafe bis zur Höhe des einmonatlichen Diensteinkommens. Unter Dienstvergehen sind gröbere Pflichtwidrigkeiten zu verstehen, durch die sich ein Geistlicher seines Amtes unwürdig macht, also besonders schwere sittliche Verfehlungen, fortgesetztes ordnungswidriges und ungehorsames Verhalten, dauernde Vernachlässigung der Berufspflichten und Irrlehre. Diese Vergehen werden entweder mit Amtsenthebung oder mit Dienstentlassung bestraft. Die Amtsenthebung bewirkt den Verlust des Kirchenamtes, aber nicht den Verlust der Anstellungsfähigkeit, jedoch bedarf es zur Wiederanstellung der besonderen Genehmigung des Konsistoriums. Es bleibt auch der Anspruch auf Pension. Während der Dauer der Amtsenthebung wird dem Betreffenden eine besonders festgesetzte Pension gezahlt. Die Dienstentlassung dagegen bedeutet den völligen Verlust aller Rechte eines Geistlichen, besonders des Titels und des Pensionanspruchs [1]).

Dem doppelten Maß der Pflichtwidrigkeiten und ihrer Bestrafung entspricht auch ein doppeltes Disziplinarverfahren: wegen „Ordnungswidrigkeit" wird das sogen. „Rügeverfahren", wegen „Dienstvergehen" aber das sogen. „förmliche Disziplinarverfahren" eingeleitet, das mit dem Untersuchungsverfahren vor einer vom Konsistorium beauftragten Kommission unter Vorsitz des Superintendenten beginnt. Nach Einsicht der Akten entscheidet das Konsistorium, ob das Verfahren fortzusetzen sei oder nicht. Im ersteren Falle beraumt es eine mündliche Verhandlung an. Handelt es sich um Irrlehre, so wird der Synodalausschuß zur Verhandlung hinzugezogen (s. unten Kap. II, 2 E).

Diese auf das geistliche Amt bezüglichen Bestimmungen zeugen von ebenso großer Fürsorge für den geistlichen Stand wie für die Gemeinden. Ein unverkennbarer Gerechtigkeitssinn bekundet sich in ihnen und eine möglichst alle Fälle bedenkende Umsicht. Was will es schon für das Ansehen der Geistlichen und die Entwicklung des kirchlichen Lebens überhaupt bedeuten, daß die volle Fixation und die Ablösung aller Naturalbezüge durchgeführt ist! Es giebt wohl keine Landeskirche, die gleich günstige äußere Verhältnisse für den geistlichen Stand bieten könnte; und es ist be-

---

1) In bestimmten Fällen kann auch eine vorläufige Dienstenthebung verfügt werden.

greiflich, daß manche Einrichtung und Bestimmung schon da und dort Nachahmung gefunden hat. Ein Uebelstand, der in etlichen andern Landeskirchen bereits beseitigt ist und der allerdings Beseitigung auch in Sachsen erheischt, ist die Verschiedenheit des Einkommens trotz der Altersklassen. Es kommt vor, daß ein sehr wenig beschäftigter Geistlicher eine sehr hoch dotierte Stelle inne hat, während ein anderer, in schwerstem Amt stehender weit weniger Einkommen bezieht. Was der sächsischen Landeskirche sehr zu Gute kommt, das sind die große Steuerkraft der Bevölkerung, die seither günstigen Staatsfinanzen und das offenbare Wohlwollen, was die Landeskirche von Seiten der Regierung und der Volksvertretung findet.

5. Das kirchliche Vermögen und die Finanzlage.

a) G. v. 8. März 1838 GVBl. 266 ff.; Cod. 214 ff. — G. v. 12. Dez. 1855 GVBl. 659; Cod. 214 ff. — V. des Kult.-M. v. 30. März 1868 GVBl. 220; Cod. 386 ff. — Bek. des LKonf. v. 11. Nov. 1876 VBl. 124. — V. des LKonf. v. 6. Dez. 1876 VBl. 133; Cod. 71 Anm. 2 III. — GV. des LKonf. v. 18. Jan. 1878 VBl. 5; Cod. 804. — Bek. des LKonf. v. 7. Mai 1883 VBl. 86. — Bek. des LKonf. v. 28. Nov. 1884 VBl. 89. — Statut des allg. Kirchenfonds v. 7. Nov. 1884 VBl. 1886, 45. — GV. des LKonf. v. 5. Apr. 1897 VBl. 33. — Verh. der 2. Synode 1876 S. 108; 524 ff.; 555 ff. — Akten der 3. Synode 1881 I. Abt. 53 ff.; Verh. 278.

b) Sulze, Die finanzielle Unselbständigkeit der sächs. Landeskirche. 1884. — Derf., Die ev. Gemeinde 1891, 203 ff.

Ein Gemeinwesen vom Umfange der sächsischen Landeskirche bedarf zu seinem Bestande ohne Zweifel eines großen Besitzes. In der That ist das Vermögen der Gemeinden, bezw. der örtlichen Kirchenanstalten außerordentlich groß. Welch' ein Vermögen steckt nicht in den Kirchen und Kapellen, in den Pfarr- und Gemeindehäusern, in den Friedhöfen u. s. w.[1]). Dagegen ist das Vermögen der Landeskirche verhältnismäßig sehr gering. Das landeskirchliche Vermögen besteht in drei Stiftungen, von denen zunächst der „Allgemeine Kirchenfonds" in Betracht kommt.

1) Kirchenrechtlich gilt nicht etwa die Landeskirche als solche als die Besitzerin aller kirchlichen Güter, z. B. aller Kirchen und kirchlichen Grundstücke (Gesamtkirchentheorie), vielmehr gilt als Besitzerin entweder die örtliche Kirchenanstalt (Institutentheorie) oder die örtliche Gemeinde (Gemeindetheorie); beide Anschauungen finden heute noch ihre Vertretung. Doch dürfte die Gemeindetheorie dem protestantischen Verfassungsprinzip allein entsprechen (Köhler, Lehrb. des deutsch-evgl. KR. S. 268).

Dieser Fonds ist 1876 gegründet worden. Auf der 1. Synode 1871 kam die Gründung eines Fonds, aus dem allerlei kirchliche Bedürfnisse bestritten werden könnten, mehrfach zur Anregung und schließlich zum Beschluß. Einmal beantragte Hofprediger Rüling die Einführung mehrerer Kirchenkollekten und darunter auch einer solchen „für einen notwendig zu begründenden Kirchenfonds" am 2. Pfingstfeiertag, sodann lag der Synode ein Antrag von Niethammer vor, das Kirchenregiment um Vorlage eines Gesetzes „betr. die Errichtung eines Fonds für allgemeine kirchliche Zwecke" zu bitten, den sie ebenfalls annahm. Ein solcher Entwurf lag aber der 2. Synode 1876 nicht vor, wohl weil man, wie der Konsistorialpräsident Uhde in der Sitzung vom 10. Okt. 1876 sagte, „die Bedenken nicht überwinden konnte, die sich der praktischen Durchführung entgegenstellen". In jener, sowie in der Sitzung am 7. Nov. war aber wiederholt lebendige Sympathie für solch einen Fonds zum Ausdruck gekommen, ja man nahm schließlich einen Antrag von Otto und Leupold: „Die Synode wolle das hohe Kirchenregiment ersuchen, für die Bildung eines Kirchenfonds auf geeignetem Wege und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln besorgt zu sein" einstimmig an, ja noch mehr: in dieser Sitzung vom 7. Nov. wurde der Grundstein zu diesem Fonds selbst gelegt, indem Pf. Immisch eine Sammlung unter den Synodalmitgliedern veranstaltete, die 1831 Mark ergab. Damit war ein Druck auf das Konsistorium ausgeübt, dem es unbedingt nachgeben mußte. Es folgte eine General-Verordnung vom 6. Dez. 1876, in der verfügt wurde, daß zur Begründung eines allgemeinen Kirchenfonds am 1. und 2. Pfingstfeiertag 1877 eine allgemeine Kollekte erhoben werden sollte. Dieser Fonds ist 1884 (durch Statut vom 7. Nov.) zu einer selbständigen kirchlichen Stiftung erhoben worden.

Die gesetzmäßigen Beiträge, die diesem Fonds zufließen, sind die Kollektengelder, die am 1. und 2. Pfingstfeiertag in allen Kirchen des Landes gesammelt werden, und die Zinsen des Kapitals; außerdem ist er auf freiwillige Gaben angewiesen. Die Kollekten der Jahre 1895—1900 betrugen: M. 17009; 17973; 18624; 20067; 21706 und 21815. Der Fonds selbst hatte 1880 die Höhe von 87300 M., 1890: 294500 M., 1895: 404000 M. und 1900: 534800 M. erreicht.

Zu diesem Fonds gehört die Felix-Stiftung, die auf eine Schenkung des Kaufmanns Felix in Leipzig im Jahre 1883 zurückgeht und die 1900 sich auf 126000 M. belief. Sie wird neben dem Kirchenfonds selbständig verwaltet.

Ferner kommt hier in Betracht die sogen. „Alte Gesangbuchskasse", die seit 1793 besteht. Sie hatte 1900 einen Bestand von 531828,95 M. Sie dient nur zur Unterstützung von Geistlichen und hat jährlich 9000 M. an den Emeritierungsfonds zu zahlen (s. S. 41).

Die „Neue Gesangbuchskasse" ist aus dem Gewinn bei Verkauf des neuen Landesgesangbuchs entstanden. Sie hatte 1900 ein Stammvermögen von 1139291 M.

Somit betrug das gesamte Barvermögen der Landeskirche Ende 1900 2331920 M., eine Summe, deren Ertrag viel zu gering ist, um damit auch nur die nötigsten landeskirchlichen Bedürfnisse zu bestreiten. Sollte die Landeskirche ganz auf eigenen Füßen stehen, so müßte sie entweder das respektable Vermögen von etwa 63 Millionen Mark besitzen, oder sie müßte eine allgemeine landeskirchliche Steuer einführen. Für jetzt ist sie fast ganz und gar auf die Unterstützung des Staates angewiesen. Diese hat sich von Jahr zu Jahr gesteigert und belief sich 1875 auf die Summe von 912159,22 M., während sie 1900 2608324,40 M. betrug.

So dankbar die Kirche diese großen Opfer des Staates und vor allem die freundliche Gesinnung der Regierung anerkennen muß, so wenig kann doch ein Freund der Kirche übersehen, welche Gefahren für sie in diesen staatlichen Unterstützungen liegen. Einmal muß es das Ehrgefühl der Kirche kränken, daß sie in solcher Abhängigkeit von Steuerzahlern sich befindet, die z. T. ihr nichts weniger als freundlich gesinnt sind; es kann das Ansehen der Kirche nur schädigen, wenn ihr vorgeworfen werden kann: bist du unselbständig in deinen Finanzen, so wirst du wohl auch unselbständig in deinen Ueberzeugungen sein; „wes Brot ich eß, des Lied ich sing". Ferner wirkt die fortschreitende staatliche Fürsorge für die Kirche auf den Opfersinn für kirchliche Zwecke lähmend zurück: die Kirche kann nicht klagen, denn sie hat ja, was sie braucht. Daher nehmen die Zuwendungen zum Kirchenfonds eher ab als zu. Es verbreitet sich über die Gemeinden das beruhigende Gefühl, daß alles in bester Ordnung sei. Wie aber, wenn sich einmal an Stelle einer wohlwollenden Regierung eine der Kirche mißgünstige oder gar feindliche befände? Wie, wenn die Volksvertretung zu diesen Bewilligungen nicht mehr ihr Placet gäbe? Eine der wichtigsten Aufgaben, die die sächsische Kirche zu lösen hat, ist die, sich für die Zukunft finanziell möglichst selbständig zu machen. Der Zeitpunkt, eine landeskirchliche Steuer einzuführen, wie sie anderwärts bereits besteht, so in Baden, Hessen, Braunschweig, in den Kons.-Bez. Kassel, Wiesbaden u. a., dürfte jetzt am wenigsten günstig sein. Diese Maßnahme könnte bei der zahlreichen sozialdemokratischen Bevölkerung leicht eine Absplitterung größerer Kreise von der Landeskirche herbeiführen. Uebrigens ist in Sachsen selbst dieser Gedanke mehrfach bereits ausgesprochen worden. So lag der ersten Synode 1871 bereits

ein dahin zielender Antrag vor (Verhandl. 558), der aber nicht zur Verhandlung gekommen ist; so hat namentlich Sulze diesen Gedanken mehrfach litterarisch nachdrücklich vertreten[1]). Aber die Freiwilligkeit müßte weit größere Opfer bringen und die Besitzenden unter den treuen Kirchenfreunden sollten fürsorgend die Zukunft der Landeskirche auch nach dieser Seite hin sichern helfen.

Anders liegt die Sache bei den einzelnen Kirchengemeinden. Nach dem sogen. Parochiallastengesetz von 1838, bez. 1855 hat jede Kirchengemeinde die Mittel für ihre Bedürfnisse selbst zu beschaffen, sei es aus hierzu geeigneten Fonds, sei es aus dem Kirchenvermögen (Kirchenärar), sei es aus aufzubringenden Anlagen, die der Kirchenvorstand nach Gehör der politischen Gemeindevertretung auszuschreiben hat. Um die Gemeinden für die Zukunft finanziell möglichst selbständig zu machen und sicher zu stellen, hat man in neuerer Zeit besondere werbende und unangreifbare Kirchen- oder Kirchengemeinde-Vermögen gesammelt, und zwar haben bis jetzt die Statuten zu 21 solchen Kapitalsammlungen vom Konsistorium bestätigt werden können. Das ist ein erfreulicher Schritt vorwärts auf dem Wege finanzieller Selbständigkeit der Einzelgemeinden.

Niemand wird behaupten können, daß die dargelegten äußeren Verhältnisse der Landeskirche schlecht und ungünstig seien. Im Gegenteil, in vieler Beziehung sind sie vorbildlich und beneidenswert für andere Landeskirchen. Ueberall verrät sich in ihnen, soweit sie überhaupt von Menschenmacht beeinflußbar sind, die dem Sachsen nachgerühmte Verwaltungs- und Organisationskunst und das Streben, Ordnung zu schaffen und zu erhalten. Wäre es mit Ordnung allein in der Kirche gethan, die sächsische Landeskirche müßte blühen wie keine andere. Dennoch bleiben Schäden bestehen, auf die bereits aufmerksam gemacht worden ist und die für die sächsische Landeskirche gefährlich werden können. Was ihr fehlt, ist vor allem Geld und mehr geistliche Kräfte; vielleicht auch eine größere Energie, manche Aufgaben anzufassen.

1) Vgl. zur Sache auch A. Fellmeth, Die Kirchensteuer in ihrem Einfluß auf das kirchliche und religiöse Leben. Karlsruhe 1891.

II. Kapitel.

Die kirchliche Verfassung.

1. Geschichtlicher Rückblick.

a) Quellen: Wünsche der evgl. Geistlichkeit Sachsens die Verbesserung der Kirchen-Verfassung betr. vor Sr. Majestät dem Könige u. Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen-Mitregenten sowie vor Allerhöchst Deren evgl. Geheimenräthen allerunterthänigst ausgesprochen. Leipzig 1831. (Verf. M. Zehme, Pf. in Städteln.) — Richter, C. E. M., Der Prediger u. unsere Zeit. Ein Wort über Repräsentation der Geistlichkeit auf d. künftigen Landtage in Sachsen und die Stellung derselben zu Staat u. Gemeinde überhaupt. Zwickau 1831. — Offener Brief an die Geistlichen Sachsens. Ihre Wünsche für eine bessere Kirchenverfassung u. die bisher bekannt gewordenen Erfolge betreffend. Von einem Sächs. Rechtsgelehrten. Leipzig 1831. — Schuderoff, Ueber die Konsistorialverfassung in der deutsch-protest. Kirche. Neustadt a. d. O. 1831. — „Vaterland" Jahrg. 1831—1833. — Artikel im „Allgem. Reichsanzeiger" 1831 Nr. 93; Nr. 94; Nr. 109; Nr. 119. — Krehl, Ueber Presbyterien u. Ephoralsynoden. Ein Bedenken, offen u. unbefangen ausgestellt. Dresden u. Leipzig 1832. — Rühle, F. A. E., Ueber Presbyterien u. Ephoralsynoden. Beleuchtung der unter diesem Titel erschienenen Schrift von D. Krehl. Seinen Amtsbrüdern gewidmet. Meißen 1832. — Rudelbach, A. G., 14 Thesen über die vorgeschlagene Errichtung von Presbyterien u. Synoden im Königreiche Sachsen. Ein theol. Bedenken. Leipzig 1832. — Evangel. Bedenken über bereits erfolgte u. noch zu erwartende Veränderungen in Sachen der königl. sächs. Landeskirche. Von einem Geistlichen des Königreichs Sachsen. Neustadt a. d. O. 1832. — Hildebrandt, Tr. M., Die Reform des evangel. Kirchenwesens im Königr. Sachsen. Zwickau 1832. — Bretschneider, K. G., Votum über eine neuerlich geforderte repräsentative Verfassung der evangel. Kirche. Leipzig 1832. — Giradet, Fr., Ein Wort zur Ehrenrettung der Presbyterien gegen die Anklagen u. Angriffe des Herrn Pastor u. Prof. Dr. Krehl. Leipzig 1832. — Bräunig, Ueber constitutionelles Leben in der Kirche. Ein Sendschreiben an Hr. Karl Heinrich Ludwig Pölitz u. s. w. Leipzig 1833. — Großmann, Chr. Gottl. Leb., Ueber eine Reformation der protest. Kirchenverfassung im Königr. Sachsen. Vota der Diöces Leipzig u. amtliches Gutachten. Leipzig 1833. — Weber, Carl Gottl. v., Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königr. Sachsen in besonderem Bezuge auf die Behörden für die Angelegenheiten der evangel. Kirche. Leipzig 1833. — Bauer, E. G., Bedenken über verschiedene in der evang. Landeskirche des Königr. Sachsen sich regenden Wünsche. Leipzig 1833. — Wagner, M. H. A. E., Gedanken u. Nachrichten über die für nothwendig erkannte Reform der protest. Kirchenverfassung in Sachsen. Ein Beitrag u. s. w. Leipzig 1834. — Gesuch einer Anzahl evangel.-luth. Glaubensgenossen um Verleihung einer freieren Verfassung für die evangel.-luth. Kirche Sachsens. Leipzig 1845. (12. Januar.) — Georgi, K. A., Entwurf zu einer Petition an das Kgl. Sächs. Hohe Ministerium des Kultus und die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister um Gewährung einer freieren Verfassung der evangel. Landeskirche. Leipzig u. Dresden 1845. — Derf., Die wahre Einigung. Eröffnungsrede u. s. w. Dresden u. Leipzig 1845. — Hoffmann, E. F.,

Die Freiberger Petition um Verleihung einer freieren kirchl. Verfassung in ihrem Zusammenhang mit der Leipziger, u. s. w. Freiberg, o. J. — Die Dresdener Petition um Gewährung einer freien Verfassung der evangel. Kirche in Sachsen u. die öffentl. Meinung. Von einem Laien. o. O. u. J. — Meine Petition an die petitionierenden, evangel.-luth. Kirchen-Gemeinde-Glieder des Königr. Sachsen. (Aus den Papieren des scheintodtbegrabenen Rechtsanwaltes.) o. O. u. J. (Mai 1845.) — Die zweite Glauchauische Petition in Sachen betr. die Verleihung einer freieren Kirchenverfassung. Glauchau 1845. — An das hohe Ministerium des Cultus u. öffentl. Unterrichts in Dresden. Petition mehrer protest. Geistlichen Sachsens um Abänderung des Religionseides. Gedruckt als Manuscr. Plauen 1845. — Harleß, Votum über die eidliche Verpflichtung der protestant. Geistlichen in Sachsen auf die kirchl. Symbole. Leipzig o. J. — Ueber die eidliche Verpflichtung der protestant. Geistlichen in Sachsen auf die kirchl. Symbole. Replik auf das Votum des Hr. Prof. Dr. Harleß. Leipzig 1846. — Entwurf einer Verfassung für die evangel. Kirche im Königr. Sachsen. Kirchlichgesinnten zur Prüfung u. Benutzung von einem Geistlichen der Diöces Chemnitz. (Diak. C. Zimmermann.) Chemnitz 1848. — Francke, Aug., Ueber Reform der Verfassung der evang. Kirche im Königr. Sachsen. Leipzig 1848. — Sächsische Kirchenzeitung Jahrgang 1845—1848. — Bierling, E., Ueber die Kompetenz der landständischen Kammern des Königreichs Sachsen in Angelegenheiten der evangel.-luth. Landeskirche. Leipzig 1866. — Liebner, Die Kirchenvorstands- u. Synodal-Ordnung für die evangel.-luth. Kirche Sachsens. Rede gehalten in d. 39. Sitzung der sächs. Ersten Kammer v. 9. Dez. 1867. Dresden. — Lechler, Rede über den Vorsitz im Kirchenvorstand, gehalten in der 40. Sitzung der Ersten Kammer, v. 10. Dez. 1867. Dresden. — Luthardt, Die Synoden u. die Kirchenlehre. Leipzig 1871. — Liebner, Ein Blick in das evangel. Urbild der Synode. Ansprache an die jetzt zusammentretende erste evangel. luth. Landessynode Sachsens. Dresden 1871. — Luthardt, Die erste sächs. Landessynode. Ein Vortrag. Leipzig 1871.

b) Darstellungen: Hasse, H. G., Abriß der meißnisch-albert.-sächs. KGesch. 2. Hälfte. Leipzig 1847. — Flathe, Th., Gesch. des Kurstaates u. Königr. Sachsen. 3. Bd. (1806—1866). Gotha 1873. — Kunze, A. J., Die Leitung der sächs. evangel.-luth. Landeskirche innerhalb der jüngsten Epoche. 1870. — Haan, W., Die Episkopal-Konsistorial- u. Diöcesanverfassung im ehemal. Kurfürstentum, jetzigen Königr. Sachsen. Dresden 1880. — Blanckmeister, F., Sächs. KGesch. Dresden 1899. — Derf. Die sächs. Konsistorien. Leipzig. 1893. — Müller, Georg, Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. der sächs. Landeskirche. Heft 9 u. 10 der Beiträge zur Sächs. KGesch., herausg. v. Dibelius u. Brieger. Leipzig 1894 u. 1895. — Scheuffler, H. Joh., Die evangel.-luth. Landes-Synode im Kgr. Sachsen in ihrem ersten Viertel-Jahrh. 1891—1896. Selbstverl. des Verf.

Wie in allen lutherischen Landeskirchen lag auch in Sachsen die oberste Kirchengewalt in der Hand des Landesfürsten. Da er aber katholisch war, hatte er seine Kirchengewalt an die drei „evangelischen Konferenzminister und wirklichen Geheimen Räte" abgetreten, die Mitglieder des „Geheimen Rates", der höchsten Staatsbehörde, waren[1]). So war der Zustand im Anfang

1) Einzelne der Entscheidung des Landesfürsten vorbehaltene Punkte s. bei Weber, KR.[1] I, 1, S. 249 f.

des 19. Jahrhunderts. Jene Minister hatten also die gesetzgebende Staatsgewalt in Kirchensachen inne, ferner die höchste Oberaufsicht über alle kirchlichen Angelegenheiten, die höchste richterliche Gewalt, die höchste Gewalt über die Kirchenämter und Kirchengüter und endlich Befugnisse über äußere Religionshandlungen, wie Liturgie, Aufhebung oder Verlegung von Festtagen u. dergl.[1]). Unter unmittelbarer Leitung dieser höchsten kirchlichen Behörde stand der „Kirchenrat", der mit dem „Oberkonsistorium zu Dresden" verschmolzen war[2]). Beide Behörden bestanden aus denselben Personen, nämlich aus einem adeligen Präsidenten, zwei Theologen (Oberhofprediger und Superintendent zu Dresden) und zwei Juristen; dazu noch etliche überzählige Räte. Die Geschäfte sollten zwischen beiden Behörden geschieden sein, praktisch war das aber nicht durchführbar[3]). Die hauptsächlichsten waren: die Ausübung des landesherrlichen Patronatsrechts, die Oberaufsicht über die Konsistorien, die Universitäten (seit 1815 nur die Universität Leipzig) und über die drei Landesschulen (seit 1815 nur über zwei, Meißen und Grimma), die Anordnung von Kollekten, die Dispenserteilung bei Trauungen u. s. w. Die nächste Behörde waren die 3 Konsistorien zu Dresden, Leipzig und das schönburgsche zu Glauchau[4]). Ihre Aufgabe war im wesentlichen die doppelte: die Kirchenverfassung und Disziplin zu überwachen und die geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben[5]). Endlich folgten die Superintendenten, teils für sich allein, teils mit weltlichen Gerichtsbarkeiten vereint die kirchliche Inspektion bildend. Sie hatten vor allen Lokalkirchenvisitationen zu halten. Zu ihrer Anstellungsfähigkeit gehörte ein Kolloquium vor dem Kirchenrat in Dresden und das Halten von 2 Predigten (Sonntags und Mittwochs) in der Hofkirche[6]).

Diese Verfassung hat im wesentlichen mit gewissen durch die Verfassungsurkunde von 1831 und dann 1835 eingetretenen Veränderungen bis zum Jahre 1868 fortbestanden, wo sie durch die

1) Vgl. Weber a. a. O. § 35, S. 247 ff.
2) Der offizielle Titel lautete: „Königl. Kirchenrat und Oberkonsistorium".
3) Weber a. a. O. § 44; Schlegel, Anleitung z. prot. KR. im Kgr. S. (1812), Einl. S. XXI; G. Müller I, 136.
4) Das Stift-Meißnische Konsistorium zu Wurzen ist 1813, bez. 1818 aufgelöst worden.
5) Weber a. a. O. I, 2 § 49 ff.
6) Weber a. a. O. § 71 ff.

„Kirchenvorstands- und Synodalordnung" vom 30. März abgelöst worden ist.

Es hat lange Kämpfe gekostet, bis diese neue Verfassung endlich ins Leben trat. Dreimal hat die Regierung angesetzt, um sie zu Stande zu bringen; erst im Jahre 1868 war das Ziel erreicht. Werfen wir einen kurzen Blick auf diese interessante Geschichte!

a) Die Verfassungsbewegung von 1830—1835. — Die Landesverfassung vom 4. Sept. 1831 bestimmt in § 57: „Die Anordnungen im betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten bleiben der besonderen Kirchenverfassung einer jeden Konfession überlassen", natürlich unter Wahrung des jus episcopale des Landesfürsten. Noch ehe dieses Gesetz erlassen wurde, sobald es nur feststand, daß Sachsen eine neue Verfassung erhalten sollte, erhob sich in der Geistlichkeit eine außerordentlich lebhafte Bewegung. Wie in andern Landeskirchen, so sollte auch in der sächsischen eine Presbyterial- und Synodalordnung eingeführt werden. Wie einst schon im 16. Jahrhundert die lutherischen Pfarrer nachdrücklich Presbyterien zur Unterstützung in der Seelsorge gefordert hatten, so setzte jetzt sehr energisch diese Bewegung ein. Im November 1830 begab sich eine Deputation der Geistlichen der Leipziger Diözes, Superintendent D. Großmann, Pfarrer M. Zehme und Pfarrer Naumann, nach Dresden zu König Anton und dessen Mitregenten Friedrich August, sowie zu den Ministern, um neben einer gesetzmäßigen Vertretung der Kirche und Geistlichkeit bei der künftigen Repräsentativ-Verfassung des Landes vor allem die „Rückgabe der Autonomie der Kirche, durch eine Presbyterial- und Synodal-Verfassung und Sicherstellung derselben durch die Verfassungsakte des Königreichs" zu erbitten. Dieser Petition schloß sich fast die gesamte Geistlichkeit Sachsens in einer anonymen Broschüre: „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens die Verbesserung der Kirchenverfassung betreffend" (Leipzig. 1831)[2] an. Ein Entgegenkommen der Regierung kann man darin sehen, daß sie durch Reskript vom 9. Februar 1832[3] „die Ansichten sämtlicher evangelischer Geistlichen in den Kreis-Landen (im Gegensatz zur Lau-

1) Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz v. Sachsen 1544 bis 1549 (1899), S. 2 ff.; S. 143 f.; S. 149.

2) Der Verfasser war Pf. M. Zehme zu Städteln; vgl. Bretschneider, Votum u. s. w. S. VI. — Eine Inhaltsangabe bei Hasse, Abriß d. sächs. KGesch. 2. Hälfte, S. 351 ff.

3) Abgedruckt bei Großmann, Ueber eine Reformation u. s. w. S. 2 ff.

sitz), samt dem Gutachten der Superintendenten und Konsistorien über diese Angelegenheit zu vernehmen" wünschte. Offenbar stand die Regierung der Einführung von Presbyterien freundlich, dagegen der von Generalsynoden ablehnend gegenüber.

Dieses Regierungs-Reskript und jene Broschüre Zehme's riefen eine wahre Flut von Artikeln und Schriften hervor, unter denen das der Regierung eingereichte Votum des Leipziger Superintendenten, Professors und Konsistorial-Assessors D. Großmann vielleicht die bedeutendste, sicher die freimütigste und radikalste ist. Die laut werdenden Meinungen waren alle darin einig, daß die Kirche dringend einer neuen Verfassung bedürfe, denn daß das Konsistorialsystem immer mehr zu einer rein staatlichen Kirchenregierung geführt hatte, war nicht zu leugnen. So sagte u. a. Krehl, Professor von St. Afra in Meißen, obwohl ein Gegner der Reform, in seiner Broschüre „Ueber Presbyterial- und Ephoralsynoden": „Unleugbar hatte bisher die weltliche Gewalt nur allzuviel Macht über die Kirche geübt" (S. 9). Er nennt die herrschende Verfassung geradezu „abnormer und monströser Art" (S. 10; vgl. S. 29). Was man gegen diese Verfassung auf dem Herzen hatte, war, neben der lästigen Bevormundung des Staates in allen, selbst den inneren Fragen der Kirche, auch die Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit der Verwaltung[1]) und das Gefühl, gegenüber der reformierten und katholischen Konfession im Nachteil zu sein[2]). Von dem Presbyterial- und Synodalsystem versprach man sich nicht nur Beseitigung dieser Schäden, sondern einen völligen Aufschwung des darniederliegenden Kirchenwesens überhaupt, neues Leben in den Gemeinden und größere Achtung des geistlichen Standes. Da man diese Verfassungsform für die ursprünglich und genuin christliche hielt, so steigerte sich der Eifer bis zum Enthusiasmus.

1) Zur Illustrierung damaliger Zustände mag dienen, was u. a. in den „Wünschen" S. 44 f. erzählt wird: „An den Pfarrgrundstücken vorbeiführend wurde vor kurzem eine Chaussee angelegt, und es mußten über den Chausseegraben, um zum Felde zu gelangen, vier kleine Brückchen geschlagen werden, deren Bau 12 bis 14 Thlr. kostete; allein die deshalb entstandenen Unkosten für persönliche Besichtigungen durch die fünf verschiedenen Gerichtsbehörden, für Vorladungen und Befragungen, für Protokollieren und Registrieren, für Hin- und Her-Berichten, für Anschläge und Bewilligungen u. dergl. betrugen über 83 Thlr., welche die arme gedrückte Kirchfahrt, laut vorhandener Aktenstücke, nun bezahlen soll".

2) Laut Regulativ vom 7. Aug. 1818 war z. B. der reformierten Kirche völlige Freiheit der Verfassung gewährt.

Allein es fehlte auch nicht an Gegnern. Unter ihnen waren die bedeutendsten der orthodoxe Glauchauer Superintendent Rudelbach, der rationalistische Generalsuperintendent von Gotha, Bretschneider, der als geborener Sachse die Entwicklung der Kirche seiner Heimat mit Teilnahme verfolgte, und der oben erwähnte Prof. Krehl. Rudelbach sagte z. B., er erhebe seine Stimme, „ob Gott vielleicht gnädiglich uns schenken wollte, daß der Strom gebrochen, und keine Maßregel ergriffen würde, die unsre Kinder und Kindeskinder laut beweinen müßten" (S. 22).

Indessen die allgemeine Stimmung der Geistlichkeit schlug nicht um. Zu tief hatte sich der Gedanke der Presbyterial- und Synodalverfassung der Gemüter bemächtigt. Und doch verlief die Bewegung im Sande. Wie kam das?

Das lag an der öffentlichen Meinung, wie sie zunächst in der Presse, vor allem im „Vaterland" [1]) zum Ausdruck kam. Das liberale Bürgertum witterte hinter jenen Wünschen der Geistlichen nichts als „hierarchische Gelüste" [2]). Das zeigte sich sofort in der 2. Kammer, die nicht Selbständigkeit der Kirche, sondern ihre völlige Beherrschung durch den Staat wünschte. Daß diese liberalen Ideen auch bei der Regierung, die anfänglich einer Verfassungsreform im Sinne der Geistlichkeit nicht abgeneigt schien, Boden gefunden haben, beweisen u. a. folgende Worte des Staatsministers von Lindenau in der 1. Kammer:

„Ich schließe mit der allgemeinen Bemerkung, daß, wenn ich einen großen Wert darauf lege, den Begriff einer Hierarchie unsrer freien protestantischen Kirche ganz fremd zu wissen, ... es auch mein lebhafter Wunsch sein muß, daß in unsre kirchliche Verfassung nichts eingeführt werden möge, was einer hierarchischen Tendenz irgend förderlich werden könnte".

Unmittelbar vorher hatte er die Kirche einfach als „Teil des Staates und als Mittel zu dessen Zweck" bezeichnet. Auch die 1. Kammer kam, freilich von ganz anderem Standpunkt aus, zu einer ablehnenden Stellung: sie hielt aus Konservativismus an der alten Konsistorialverfassung fest.

So legte die Regierung, um wenigstens etwas zu thun, am 26. April 1834 den Ständen ein Dekret, „betr. die Organisation der evangelisch-lutherischen kirchlichen Mittelbehörden", vor [3]), wonach die Konsistorien abgeschafft und deren Geschäfte fernerhin

1) Vgl. z. B. 1831 Nr. 37; Nr. 69; 1832 Nr. 37; Nr. 38.
2) Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch sonst in Deutschland; vgl. Lechler, Gesch. d. Presbyterial- u. Synodalverfassung. Leiden 1854, S. 278.
3) Landtags-Akten vom Jahr 1833/34 1. Abt. 3. Bd. S. 533 ff.

von den neu zu errichtenden Kreisdirektionen mit versehen werden sollten; ein evangelisches Landeskonsistorium sollte an Stelle des „Kirchenrats und Oberkonsistoriums" treten. Diese Vorlage wurde einstimmig in der 2. Kammer angenommen[1]), weil man sah, daß dadurch der Kirche noch engere staatliche Fesseln angelegt wurden, als sie bis jetzt schon trug. Und es war sehr richtig, wenn die Deputationsmehrheit der 1. Kammer u. a. in ihrem Bericht vom 19. September 1834 aussprach, „daß durch eine Verschmelzung der kirchlichen Behörde mit der Verwaltungsbehörde das kirchliche Wesen mehr oder weniger zu einem bloßen Zweig der Staatsverwaltung herabgesetzt würde"; auch sonst enthält dieser Bericht noch manch treffendes Wort); er wurde vom Herzog Johann von Sachsen erstattet. Wie stellten sich die beiden Vertreter der Kirche in der 1. Kammer zur Sache? Oberhofprediger v. Ammon trat in einer sehr schwachen Rede für die Regierungsvorlage ein, während D. Großmann in herzerquickender Frische, Entschiedenheit und Tapferkeit für die Interessen der Kirche eintrat. Er nennt die Regierungsvorlage „eine mit Socratischer Kunst durchgeführte Ironie" und begründet dieses Urteil, indem er den Selbstwiderspruch aufweist, in den die Regierung sich verstrickt hat.

„Der Gesetzentwurf identifiziert die Kirchenverwaltung mit der Staatsverwaltung und treibt den Cäsareopapismus auf eine Höhe, von welcher es kein Beispiel giebt; er verfährt unhistorisch. Er verletzt die Religionsgleichheit".

Die tapferen Worte Großmanns konnten die Annahme der Regierungsvorlage doch nicht hindern: sie wurde mit 17 gegen 16 Stimmen angenommen.

So kam es zu der Neugestaltung der kirchlichen „Mittelbehörden", zur Abschaffung der alten Konsistorialverfassung[3]). Die Konsistorien zu Leipzig und Dresden wurden aufgehoben[4]) und ihre Befugnisse den neugebildeten Kreisdirektionen zu Dresden, Leipzig und Zwickau übertragen. Das neue Landeskonsistorium aber war eigentlich nichts anderes, als eine theologische Prüfungskommission und die Anstellungsbehörde der Geistlichen. Ins innere Leben der Kirche einzugreifen hatte es nur durch Gutachten ein Recht[5]).

1) Landtags-Akten vom Jahr 1834. Beilagen z. d. Prot. d. 2. K. 3. Samml., S. 485 ff. = Landtags-Nachr. S. 4710 ff.

2) Landtags-Akten vom Jahr 1834, Beilagen z. d. Prot. d. 1. K. 3. Samml., S. 85 ff. = Landtags-Nachr. S. 5550 ff.

3) V. v. 10. Apr. 1835. — Friedberg, Verfassungsgef. I, 360.

4) Das schönburgische in Glauchau blieb bis 1878 bestehen.

5) Flathe, Gesch. v. Sachs. 481 f.; Hasse, Abriß d. sächs. KGesch. 2. S. 369; G. Müller, I, 141.

So war die Kirche mehr denn je in den Händen des Staates. Die Bewegung für Selbständigkeit der Kirche war gerade am entgegengesetzten Punkt angekommen. Das verdankte sie der Kurzsichtigkeit des liberalen Bürgertums und der Schwäche der Regierung.

b) Die Bewegung 1845/46. — Daß diese kirchlichen Zustände auf die Dauer unhaltbar waren, lag auf der Hand. Wieder war es Leipzig, von wo der Anstoß zu neuer Bewegung ausging. Aber die Veränderung der ganzen Situation zeigt sich darin, daß es jetzt nicht mehr die Geistlichen sind, die im Vordertreffen stehen, sondern Laien, gerade das linksliberale Bürgertum. Am 10. Januar 1845 hatte eine von dem Appellationsrat Dr. Haase, Professor Biedermann und dem Archidiakonus Dr. Fischer einberufene Versammlung in Leipzig die Eingabe einer Petition an die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister beschlossen, worin sie gebeten werden, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen,

„durch welchen den ev.-luth. Kirchengemeinden ein größerer Anteil an der Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt werde, als ihnen nach der bestehenden Kirchenverfassung zusteht".

Im weiteren Verlauf fordert die Petition namentlich „Presbyterien", erst in zweiter Linie stehen die Synoden. Unter den Mitbeschließenden war auch D. Großmann. Die Gesichtspunkte, von denen diese Eingabe ausgeht, sind im wesentlichen dieselben, die bereits in den 30er Jahren bestimmend waren. Nur wurde jetzt als Recht des Presbyteriums auch gefordert, mitzuwirken bei Anordnung der liturgischen und dogmatischen Angelegenheiten, während die früher entschieden hervorgehobene seelsorgerliche Aufgabe des Presbyteriums fallen gelassen ist[1]). Dieser letzte Gesichtspunkt wurde der eigentlich treibende bei der ganzen Bewegung, als sich in Dresden eine Anzahl Männer zusammenthat, um eine ähnliche Petition, wie die Leipziger, vorzubereiten[2]). Der von dem Direktor der Blindenanstalt Dr. K. A. Georgi verfaßte Entwurf zeigt deutlich, daß die eigentliche Spitze der Bewegung jetzt gegen die aufkommende neue sog. „gläu-

1) Hasse, Abriß d. sächs. KGesch. 2, 456; nach Scheuffler, Die ev.-luth. Landessynode 10, sei die Petition eine Frucht des bekannten „Leipziger Bekenntnisstreites" gewesen. — Die Petition selbst siehe im Litteratur-Verzeichnis. Auch in: Landtags-Akten v. J. 1845/46 Beil. z. d. Prot. d. 1. K. Samml. 706 ff.

2) Dresdner Anzeiger 1845 Nr. 61, 9.

bige" Richtung gekehrt, daß die Verfassungsreform nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck war. Man vergegenwärtige sich, daß nicht allein der eben entstehende „Deutsch-Katholizismus", sondern auch das „Lichtfreundetum" in Sachsen weithin lebhafte Sympathien fanden. Dadurch wird es verständlich, warum namentlich das liberale Bürgertum sich einer Bewegung bemächtigte, die es in den 30er Jahren bekämpft hatte. Damals fürchtete man, daß die neue Verfassung die Macht und den Einfluß der Geistlichen stärken werde, jetzt glaubte man in derselben Verfassung ein dienliches Mittel zu finden, um den liberalen Einfluß des Bürgertums auf die Kirche sicher zu stellen. Noch schärfer trat dies in einer Rede Georgi's zu Tage. Hier wird der Unterschied der Dresdener Petition von der Leipziger offen ausgesprochen und dahin formuliert, daß die Leipziger mehr „den materiellen Standpunkt" vertrete, während die Dresdener „auch den ideellen Beziehungen ihr Recht angedeihen" lasse. Diese „ideellen Beziehungen" sind aber „Glaubens- und Gewissensfreiheit", Bekämpfung des „Symbolzwangs" u. s. w. Was also in der Leipziger Petition nur eben berührt, nur ein Punkt neben anderen war, das trat jetzt als der beherrschende Gesichtspunkt mit aller Schärfe hervor. Somit gewann die Bewegung ein doppeltes Gesicht.

Vor allem die Leipziger Petition war es, der sich die Geistlichkeit Sachsens fast ausnahmslos anschloß. Aus Freiberg, Glauchau und anderen Orten gingen Petitionen gleicher Art hervor. Ein wahrer Petitionensturm erhob sich. Nicht weniger als 72 Petitionen mit 24000 Unterschriften liefen in dieser Sache bei der Regierung und den Kammern ein. Allein darunter waren auch Stimmen g e g e n die Einführung einer Presbyterial- und Synodal-Ordnung, von der es in der sog. 2. Glauchauischen Petition hieß, daß sie „die evangelisch-lutherische Kirche in ihrem symbolischen und rechtsgiltigen Bestehen selbst gefährden würde"[1]). Diese Petition fand auch in Dresden zahlreiche Unterschriften. Auch in Leipzig kam es zu einer zweiten Petition im gleichen Sinne und ebenfalls in Bautzen[2]).

Was war der Erfolg dieser ganzen Bewegung? Ein Allerhöchstes Dekret vom 14. September 1845 an den Landtag sprach

1) Die 2. Glauchauer Pet. auch in den Landtags-Akt. v. 1845/46 Beil. z. d. Prot. d. 1. Kammer. 1. Samml., 716 ff.
2) Sächs. KZ. 1847 Nr. 37, 289 ff.

die Bereitwilligkeit der Staatsregierung und des Kirchenregiments aus, dem Wunsche nach Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung zu entsprechen. Dabei erging an die Kammern die Aufforderung, besondere Deputationen zu erwählen, die in der Zwischenzeit vom Schlusse dieses bis zum Anfang des nächsten Landtages den zu bearbeitenden Gesetzentwurf vorläufig prüfen und begutachten könnten. Es kam in den Kammern zu höchst interessanten, trotz scharfen Gegensatzes doch nicht verletzenden Verhandlungen, deren Ergebnis in der Landtags-Schrift vom 13. Juni 1845 dahin zusammengefaßt ist, daß vor allem bei der geplanten Reform die Selbständigkeit der evangelisch-lutherischen Kirche vom Staate als Grundsatz anerkannt und daß außer Synode und Presbyterien auch eine oberste kollegiale Behörde gebildet werde, welcher die eigentliche Kirchengewalt insoweit zu übertragen sei, als solches ohne Beeinträchtigung der landesherrlichen Kirchengewalt geschehen könne. Bei dieser Uebereinstimmung aller maßgebenden Faktoren wäre es nunmehr sicher zu einer kirchlichen Verfassungsreform gekommen, wäre nicht das Jahr 1848 hindernd in den Weg getreten[1]).

c) Die Bewegung der 60er Jahre. — Dennoch ruhte der Gedanke nicht. Wiederholt kamen die Stände der Regierung gegenüber auf die Sache zurück, vor allem mittels der Schrift vom 28. Dezember 1854. Endlich legte die Regierung durch Dekret vom 6. November 1860 den Ständen einen Gesetzentwurf vor, der über die gehegten Wünsche insofern hinausging, als er nicht nur die Reform der Kirchenverfassung, sondern sogar eine Kirchenordnung bot[2]). Die Beratungen wurden zunächst von „Zwischendeputationen" aus beiden Kammern gepflogen, die in ihren Berichten vom 17. und 27. November 1860 die Annahme des Entwurfs mit Aenderungen empfahlen. Allein die Beratungen in der 1. Kammer[3]) führten zur Ablehnung des Entwurfs und zur Rückgabe an die Regierung mit dem Bemerken, sie solle auf Grund der bei Durchberatung der Vorlage gefaßten Beschlüsse die vorgelegte Kirchenordnung einer weiteren, eingehenden Erwägung unterziehen. Darauf zog die Regierung die Vorlage überhaupt zurück[4]), ohne

1) Hasse, Abriß, 462; Flathe, 550 f.; Feller, 17 ff. — Vgl. außerdem: Sächs. KZ. 1848 Nr. 5, 39; 65 Anm.; Nr. 12, 89 ff.; Nr. 15, 112 ff.; Nr. 16, 121 ff.; Nr. 17, 129 ff.; Nr. 20, 156 ff; Nr. 22, 169 ff.

2) Landtags-Akten 1860/61, I. 1 und 465.

3) Mitteil. der 1. Kammer v. 1860, 178 und 733.

4) Am 15. Febr. 1861; vgl. Landtags-Akten 1860/61, Abt. I, II, 377.

freilich die Sache selbst aufzugeben; nur daß wieder etliche Jahre darüber ins Land zogen.

Der hochverdiente, für die Kirche von Herzen interessierte Staatsminister von Falkenstein war es, der endlich Entwürfe vorlegte, die die Grundlage für die heutige Verfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens geworden sind. Es sind das 1. der „Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen" und 2. der „Gesetzesentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betr.". Man hatte sich also zunächst nur auf die Einführung der Kirchenvorstände und der Synode beschränkt, von der Einführung einer obersten Kirchenbehörde war noch abgesehen. Diese Entwürfe, dem Landtag mittels Allerhöchsten Dekrets vom 14. März 1864[1]) vorgelegt, konnten aber aus Zeitmangel vom Landtage nicht mehr beraten werden, mußten deshalb sogar einstweilen wieder zurückgezogen werden[2]), wurden jedoch an Zwischendeputationen zur Vorbereitung für den nächsten Landtag verwiesen. Diese Deputationen traten am 6. November 1865 zusammen und erstatteten dem neuen Landtag am 4. November (2. Kammer) und am 9. Dezember (1. Kammer) 1867 Bericht[3]).

Schon im Deputationsbericht der 2. Kammer kam eine Opposition zu Worte, die hier zwar in der Minorität blieb, in der Kammer selbst aber wenigstens teilweise Unterstützung fand und an einzelnen Punkten die Vorlage nicht unwesentlich korrigierte. Diese Opposition, geführt von den Abgeordneten Riedel und Fahnauer, zwei Lausitzer Gutsbesitzern, witterte in der Vorlage „hierarchische und bureaukratische Prinzipien", und eine Verletzung des „Gemeindeprinzips". Die Punkte, auf die sie ihren Angriff richtete, waren vor allem das Patronatsrecht (§ 1 und 5), der Vorsitz des Pfarrers im Kirchenvorstand (§ 3), endlich die Pfarrwahl. — Der Gesetzentwurf hatte in der That dem Patron Rechte eingeräumt, die die Freiheit des Kirchenvorstandes stark beeinträchtigten: er sollte nicht nur Stimme und den Ehrenvorsitz im Kirchenvorstand haben, sondern sogar das Recht, einen bedenklichen Beschluß des letzteren aufzuheben. § 25 des Entwurfs

1) Landtags-Akten 1863/64 I. Abt. II. Bd., 333.
2) Landtags-Akten a. a. O., 693.
3) Landtags-Akten 1866/68, Beil. zur II. Abt. I., 219 ff. und Beil. zur III. Abt. I., 317 ff. — Mitteilungen des Landtags von 1866/68 2. Kammer II., 855 ff.; Mitt. 1. Kammer I., 528 ff.

bestimmte für die Pfarrwahl, daß der Patron einen Kandidaten zur Probepredigt designiere, und daß der Kirchenvorstand binnen 8 Tagen nach der Probepredigt zu erklären habe, ob er gegen den Designierten etwas einzuwenden habe. Daß auch hier die Rechte des Kirchenvorstandes erweitert werden mußten, lag ebenfalls auf der Hand. Unbegreiflich, und nur aus dem Haß gegen die Geistlichkeit erklärlich, bleibt die erregte Opposition, die die Bestimmung von § 4 fand, daß der Pfarrer als solcher den Vorsitz im Kirchenvorstand haben solle. Die 2. Kammer beschloß gegen 20 Stimmen, daß der Vorsitzende vom Kirchenvorstand selbst gewählt werden sollte. Dieser Beschluß erregte im Lande berechtigtes Aufsehen und starken Unwillen. Zahlreiche Petitionen liefen dagegen ein. Um so mehr wirkte die treffliche Rede des Professors und Superintendenten Lechler in der 1. Kammer, der schlagend das gute Recht des Pfarrers auf den Vorsitz nachwies. Die 1. Kammer beschloß dementsprechend einstimmig. Als dieser Beschluß darauf in der 2. Kammer zur Beratung kam[1]), ließen sich die oppositionellen Redner zu Aeußerungen hinreißen, wie die folgenden:

„Von dem früheren Joche des Adels sind die Gemeinden frei, nun sollen sie sich wieder unter das Joch der Geistlichen fügen" oder: „Aus jedem solchen Geistlichen (wie Lechler) schaut ein Päpstlein heraus" oder: „Die Ueberhebung der Geistlichen trägt die Hauptschuld an dem Verfall der Kirche"; ja selbst „Pharisäer" mußten sich die Geistlichen offen nennen lassen.

Trotz dieser Maßlosigkeiten blieb die Kammer bei ihrem früheren Beschluß (gegen 20 Stimmen)! Erst die Verhandlungen der Vereinigungsdeputation der 1. und 2. Kammer brachten einen Kompromiß zu Stande, in dem § 4 den heute noch geltenden Wortlaut erhielt:

Den Vorsitz im Kirchenvorstande führt der Pfarrer oder ein Stellvertreter desselben, welcher letztere vom Kirchenvorstande frei aus dessen Mitgliedern gewählt wird.

In den § 18 Punkt 1. 2. 3. 6. 7 und 8 gedachten, sowie überhaupt in allen inneren kirchlichen Angelegenheiten führt den Vorsitz der Pfarrer, in allen übrigen, insbesondere den in § 18 Punkt 4. 5 und 9 erwähnten Angelegenheiten [Vermögensverwaltung, Kirchensitze und Grabstellen, Vertretung in Rechtsangelegenheiten] kann dieser Vorsitz von jedem Kirchenvorstande dem Stellvertreter übertragen werden.

Der Kirchenvorstand ordnet seine Geschäftsführung selbständig.

So war denn endlich die Kirchenvorstands- und Synodalordnung fertig. Dem Verfassungsneubau wurde, mit Hilfe der 1. Synode 1871, der Schlußstein 1874 hinzugefügt durch die Errichtung des Landeskonsistoriums.

1) Mitteil., 1386 ff. und 1414 ff.

2. Die heutige Verfassung der Landeskirche.

A. Das landesherrliche Kirchenregiment und das staatliche Oberaufsichtsrecht.

a) Verfassungsurkunde v. 4. Sept. 1831 § 57 GS. 241; Cod. 155. — V. v. 7. Nov. 1831 E GS. 323; Cod. 161. — KG. v. 15. Apr. 1873 § 2. § 5 al. 2 u. 9. § 7 GVBl. 376; Cod. 476. — G. v. 16. Apr. 1873 § II. Abs. 1 u. 2 GVBl. 374; Cod. 487. — Akten d. 1. Synode 1871, Bd. I, 28. — KV. u. SO. v. 30. März 1868 § 32. § 40. GVBl. 204; Cod. 361.

b) Haberkorn, D. KV. u. SO. f. d. ev.-luth. Kirche des Kgr. Sachsen. Dresden 1868. — Feller, D. KV. u. SO. f. d. ev.-luth. Kirche des Kgr. Sachsen. Leipzig 1869. — Wäntig, F., D. Verfassungsgesetze d. ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen u. s. w. Leipzig 1891 (101. Bd. d. Handausg. Kgl. Sächs. Gesetze). — Böhme, Fr., D. sächs. Kirchengesetze betr. die Verfassung u. s. w. Leipzig 1898 (51. Bd. d. Handausg. Kgl. Sächs. Gesetze). — Friedberg, E., Die geltenden Verfassungsgesetze der ev. deutschen Landeskirchen I. Teil (1885) und III. Ergänzungsbd. (1892). — Derf., Das geltende Verfassungsrecht der ev. Landeskirchen. 1888.

1. Alle die tief eingreifenden Verfassungsänderungen unsres Jahrhunderts haben die oberste landesherrliche Kirchengewalt unangetastet gelassen. Nur daß diese Gewalt nicht selbst vom Herrscher ausgeübt wird, da er katholisch ist, sondern von „den in Evangelicis beauftragten Staatsministern". Maßgebend ist vor allem heute noch folgende Bestimmung in § 57 Abs. 2 der Verfassungsurkunde vom 3. September 1831:

„Insbesondere wird die landesherrliche Kirchengewalt (jus episcopale) über die evangelischen Glaubensgenossen, so lange der König einer andern Konfession zugethan ist, von der § 41 bezeichneten Ministerialbehörde ferner in dem seitherigen Maße ausgeübt".

Seit 1840[1]) ist der Auftrag in Evangelicis den vier Staatsministern der Justiz, der Finanzen, des Innern und des Kultus übertragen worden, die demgemäß lutherisch sein müssen[2]).

Den in Evangelicis beauftragten Staatsministern steht „nur die Leitung und Verwaltung des evangelisch-lutherischen Kirchenregiments (jus in sacra)" zu, nicht das staatliche Oberaufsichtsrecht über die evangelisch-lutherische Kirche. Jene „Leitung und Verwaltung" führt zwar das Landeskonsistorium (s. unter B), aber nicht als selbständige Behörde, sondern unter der Oberaufsicht der in Evangelicis beauftragten Minister. Sie haben daher

1) Eine besondere Bekanntmachung ist darüber nicht erfolgt. Wie es vor 1831—1840 gehalten worden ist, ersieht man aus V. v. 7. Nov. 1831 § 4 E; Cod. 162.

2) Religionseid in V. des Kult.-Minist. v. 18. Mai 1862 GVBl. 275 Formular A.

allein die gesetzgebende Gewalt in der Kirche, beschränkt nur durch die Zustimmung der Synode, die sie berufen und der sie ihre Vorlagen machen. Das Konsistorium hat ihnen wichtige, besonders bezeichnete Angelegenheiten zur Beschlußfassung vorzulegen. Sämtliche Mitglieder des Konsistoriums, ebenso wie die Hofgeistlichkeit und die Superintendenten, die beiden letzteren auf Vorschlag des Landeskonsistoriums, werden von ihnen ernannt. Sie nehmen Beschwerden über das Landeskonsistorium in allen reinen Verwaltungssachen und in Disziplinarsachen entgegen. Das alles schließt eine Fülle von Macht in sich, die die evangelisch-lutherische Kirche fester an den Staat knüpft, als die andren Kirchen des Landes.

2. Das staatliche Oberaufsichtsrecht (jus circa sacra) über die evangelisch-lutherische Kirche übt der Kultusminister. Er ist den Ständen gegenüber verantwortlich, daß keine Beschlüsse und keine Anordnungen der Vertretungen oder Behörden der evangelisch-lutherischen Kirche in Wirksamkeit treten, welche in die Kompetenz der Staatsbehörden oder der Stände eingreifen.

Diese Organisation leidet offenbar an nicht unerheblichen Widersprüchen. Denn 1. ist die Stellung des Kultusministers insofern eine widerspruchsvolle, als er einmal das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Kirche und sogar über das Konsistorium übt, andrerseits aber zu den in Evangelicis beauftragten Staatsministern gehört, die schwören müssen, „die evangelisch-lutherische Kirche in ihren Rechten zu schützen und zu wahren". 2. Angenommen, daß die übrigen 3 Minister einen Beschluß gegen das Staatsinteresse zu Gunsten der Kirche faßten, so hat der Kultusminister kein diesen Beschluß aufhebendes Vetorecht; er kann also eigentlich gar nicht die den Ständen gegenüber übernommene Verantwortung tragen [1]).

B. Das Landeskonsistorium.

a) KG. v. 15. Apr. 1873 GVBl. 376; Cod. 476. — (Staats-)G. v. 16. Apr. 1873 GVBl. 374; Cod. 487. — V. des Kult.-Min. v. 26. Aug. 1874 GVBl. 216; Cod. 608. — GV. u. Bek. des LKons. v. 15. Jan. 1892 VBl. 1. 5.
b) Litteratur s. unter A b.

Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium trat am 15. Oktober 1874 in Wirksamkeit.

1) Vgl. Rieker, D. rechtl. Stellung u. s. w., 410.

Dieser Behörde liegt die Wahrung der Rechte und Interessen der evangelisch-lutherischen Landeskirche, sowie die Leitung und Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten ob. Es hat alle Geschäfte und Befugnisse des Kirchenregiments, welche bis dahin dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zustanden. Ihm steht die Entscheidung in allen inneren und äußeren kirchlichen Angelegenheiten in zweiter, bezw. in erster Instanz zu.

Der Geschäftskreis des Landeskonsistoriums erstreckt sich sehr weit. In seiner Hand liegt die Vorbereitung der auf die Kirchenverfassung und die kirchliche Ordnung bezüglichen Gesetze, die Ueberwachung des Gottesdienstes, des Religionsunterrichts und alle darauf bezüglichen Veränderungen; ihm unterstehen sämtliche Geistliche des Landes in jeder Beziehung, die Kirchenvorstände und die Einzelgemeinden. Vor ihm findet die 2. theologische Prüfung pro ministerio statt. Zur Belebung des landeskirchlichen Bewußtseins und zur Anregung des religiös-sittlichen Lebens hält das Landeskonsistorium seit 1892 durch den Oberhofprediger oder einen Stellvertreter desselben, u. U. auch noch durch ein weltliches Mitglied Visitationen in den Ephoralstädten in 8jährigem Turnus. Diese Visitation gilt vor allem dem Ephorus und seiner Diözese und verläuft zunächst im wesentlichen wie jede Ephoralvisitation (s. unter C), nur daß am 2. Visitationstag die Jahresdiözesanversammlung in Gegenwart des Visitators gehalten wird.

Daß das Landeskonsistorium der Oberaufsicht der in Evangelicis beauftragten Staatsminister und dem Kultusminister untersteht, und daß seine Mitglieder von jenen ernannt werden, ist bereits oben (S. 60 f.) erwähnt.

Gebildet wird das Konsistorium aus einem Juristen als Präsidenten, einer gleichen Anzahl weltlicher rechtsgelehrter und geistlicher Räte und dem Oberhofprediger als Vizepräsidenten. Außerdem sind ihm noch „außerordentliche Beisitzer", die teils Theologen, teils Juristen sind, zur Bildung einer Rekursinstanz in reinen Verwaltungs- und Disziplinarsachen beigegeben; die Theologen verstärken zugleich die Prüfungskommission.

C. Die Kircheninspektion.

a) GV. des Kult.-Min. v. 13. Juli 1862 GVBl. 298; Cod. 334. — V. des Kult.-Min. v. 12. Nov. 1863 GVBl. 758; Cod. 344. — KG. v. 15. Apr. 1873 GVBl. 376; Cod. 476. — V. des Min. des Innern v. 20. Aug. 1874 GVBl. 113; Cod. 566. — V. des Kult.-Min. v. 26. Aug. 1874 GVBl. 216; Cod. 608. — V. des LKons. v. 22. Juni 1875 GVBl. 271; Cod. 635. —

KG. v. 1. Dez. 1876 GVBl. 712; VBl. 136; Cod. 694. — GV. des LKonf. v. 9. Mai 1877; Cod. 781. — V. des LKonf. v. 17. Dez. 1878 VBl. 150; Cod. 849 Anm. 2. — V. des LKonf. v. 2. Nov. 1878 GVBl. 412; VBl. 125; Cod. 849. — GV. des LKonf. v. 6. Dez. 1880; VBl. 182; Cod. 781 Anm. 1. — V. des LKonf. v. 16. Nov. 1882 VBl. 196; Cod. 783 Anm. 7. — GV. des LKonf. v. 15. Jan. 1892 VBl. 1. — Bek. des LKonf. v. 15. Jan. 1892 VBl. 5. — V. des LKonf. v. 2. Juni 1892 GVBl. 285; VBl. 115.

b) Litteratur f. unter A b.

Die nächste kirchliche Aufsichtsbehörde für eine Gemeinde, ihren Kirchenvorstand und ihre Geistlichen ist die sog. Kircheninspektion. Sie wird gebildet aus dem Ephorus der Diözese, in der die Gemeinde, und dem Amtshauptmann des Bezirks, in dem die betreffende Kirche liegt. Ein Amtshauptmann, der nicht evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist, kann an der Kircheninspektion nicht teilnehmen; er wird durch einen in dieser Beziehung von ihm unabhängigen Stellvertreter ersetzt. Außerdem gehört seit 1864 zur Kircheninspektion der Stadtrat der Städte der Erblande, in denen die allgemeine Städteordnung eingeführt ist und wo im Kollegium des Stadtrates wenigstens ein juristisches Mitglied sich befindet. In Leipzig und Dresden und etlichen anderen Städten bilden die Kircheninspektion nur der Ephorus und der Stadtrat.

Der Ephorus (Superintendent) wird auf Vorschlag des Konsistoriums durch die in Evangelicis beauftragten Staatsminister angestellt und von einem Kommissar des ersteren eingewiesen. Früher mußte der Designierte vor dem Konsistorium ein Kolloquium und in der evangelischen Hofkirche zu Dresden eine Predigt halten. Seit 1895 ist das Kolloquium in Wegfall gekommen. Ueber die Predigt findet eine Aussprache im Konsistorium statt.

Die Generalverordnung des Kultusministeriums vom 13. Juli 1862 gilt in vieler Beziehung noch heute. Darnach hat der Ephorus den kirchlich-religiösen Zustand der ihm unterstellten Gemeinden sorgfältig zu beobachten und sich deren gesunde Weiterentwicklung angelegen sein zu lassen. Den Geistlichen hat er „beratend und helfend, anregend und fördernd, oder mahnend, warnend und wehrend" zur Seite zu stehen. Der eigentliche Schwerpunkt seines Amtes soll nicht in den Geschäften, sondern in dem lebendigen persönlichen Verkehr mit den seiner Leitung anvertrauten Diözesanen und Gemeinden und in dem segensreichen Einfluß liegen, der von seinem Vorbild, seinem Wirken, seiner Bildung und Erfahrung ausgehen kann. Zu diesem Zweck hat der Ephorus in regelmäßigem sechsjährigem Turnus Visitationen

in den Gemeinden zu halten. Die Visitation, 3 Wochen vorher dem Pfarrer angezeigt und am Sonntage vorher der Gemeinde bekannt gegeben, geschieht in der Weise, daß nach der Predigt des Pfarrers, die in Reinschrift sofort nach dem Gottesdienst dem Ephorus zu übergeben ist, dieser eine Ansprache hält; ein Katechismusexamen des oder eines Geistlichen des Ortes kann von dem Visitator fortgesetzt oder mit einer Ansprache geschlossen werden; in einer Besprechung mit den Patronen, Gemeindevertretern und den Hausvätern werden auf die Gemeinde bezügliche Angelegenheiten in freier Weise erörtert; ebenso erstreckt sich die Visitation auf die Kirchenbücher und das Pfarrarchiv; eine Besprechung mit dem Geistlichen bildet den Abschluß. Auch ist mit der Kirchenvisitation eine Schulvisitation verbunden. Acht Tage vor der Visitation hat der Ortspfarrer einen Bericht über die kirchlichen Zustände seiner Gemeinde dem Ephorus einzureichen. Ueber die vom Visitator ausgesprochenen Wünsche und Anregungen hat der Pfarrer in den nächsten vier Wochen nach der Visitation mit dem Kirchenvorstand in Beratung zu treten und dann über den Erfolg an den Superintendenten zu berichten.

Eine weitere Pflicht des Ephorus ist die Abhaltung einer jährlichen Hauptkonferenz der Geistlichen, die er als Vorsitzender einzuberufen und mit einer Ansprache zu eröffnen hat, und bei der aus der Mitte der Versammlung selbst über einen wissenschaftlichen oder praktischen Gegenstand ein Vortrag gehalten wird. Außerdem soll er auch freiere Spezialkonferenzen pflegen und daran teilnehmen.

Unter seinem Vorsitz und seiner Leitung steht der Kandidatenverein, gebildet aus den Kandidaten seines Bezirks [1]).

Er beruft und leitet ferner die jährliche „Diözesanversammlung" seiner Ephorie, an der außer den Geistlichen wenigstens ein Kirchenvorsteher jeder Gemeinde offiziell teilnimmt. Hier sollen vor allem die Aufgaben der Kirchenvorstände und der Zustand der Ephorie Gegenstand der Verhandlung sein.

In jährlichen Berichten hat er dem Landeskonsistorium Bescheid über den Stand seiner Diözese zu geben.

In allen den genannten Fällen ist der Ephorus allein zuständig. Die Zuständigkeit, die er und die weltliche Koinspektion vereint als Kircheninspektion haben, ist nicht grundsätzlich geord-

1) Kandidatenordnung vom 16. Februar 1892 und Anlage A § 7.

net, doch bezieht sie sich 1. auf die Kirchenvorstände, 2. auf die Geistlichen und Kirchendiener, 3. auf die Kirchenzucht, 4. auf die kirchlichen Ortsstatute und 5. auf die kirchliche Vermögensverwaltung[1]). Ich hebe als wichtig heraus, daß die Kircheninspektion z. B. über die Entziehung des Patenrechts und der Stimmberechtigung und Wählbarkeit bei Kirchenvorstandswahlen zu entscheiden hat. Sie prüft und genehmigt, resp. sie justifiziert die Haushaltpläne und die Rechnungen der kirchlichen Kassen u. s. w.

Es ist ein sehr umfassendes und wichtiges Gebiet kirchlichen Lebens, was der Kircheninspektion unterstellt ist. Daß dem sächsischen Ephorus zu viel auf die Schulter gelegt ist, davon ist oben S. 29 die Rede gewesen.

D. Der Kirchenvorstand.

a) KV. u. SO. v. 30. März 1868 GVBl. 204; Cod. 361. — KG. v. 30. Okt. 1896 GVBl. 219; VBl. 102. — G. v. 30. März 1868 GVBl. 201; Cod. 359. — KG. v. 15. April 1873 GVBl. 383; Cod. 377. — V. des Kult.-Min. v. 30. März 1868 GVBl. 220; Cod. 386. — Ansprache des LKons. v. 14. Dez. 1876 VBl. 150 und vom 28. Mai 1892 VBl. 82.

b) Litteratur s. unter A b.

Jede Kirchengemeinde (Parochie) hat ihre Vertretung in einem „Kirchenvorstand", der sich zusammensetzt aus sämtlichen konfirmierten Geistlichen der Gemeinde und aus einer durch besondre Bestimmung festgestellten, der Größe der Gemeinde entsprechenden Anzahl von weltlichen Gemeindegliedern (Kirchenvorsteher), die die Gemeinde aus sich wählt. Aus jeder eingepfarrten Ortschaft soll in der Regel *ein* Gemeindeglied in den Kirchenvorstand gewählt werden. Filial- und Schwestergemeinden haben ihren eigenen Kirchenvorstand. Den Vorsitz führt der Pfarrer, doch *kann* der Vorsitz auch in rein äußerlichen Angelegenheiten an einen vom Kirchenvorstand aus dessen Mitte erwählten Stellvertreter übertragen werden. Die Aufgabe, die dieser Kirchenvorstand zu erfüllen hat, bezieht sich nicht nur auf die Führung äußerer Geschäfte, wie die Verwaltung des Vermögens der Kirche und ihrer Stiftungen, die Ausschreibung kirchlicher Umlagen, die Beaufsichtigung der kirchlichen Gebäude, sie besteht nicht nur in der Mitwirkung bei der Wahl der Geistlichen oder in der Wahl zur Synode, sondern sie soll in erster Linie der Erhaltung von Zucht und Sitte und der Belebung des christlichen Sinnes in der Kir-

1) Genaueres bei Böhme S. 37 f. unter 5.

chengemeinde gelten, daher denn auch der Aufsicht über würdige Sonntagsfeier und der Kirchenzucht überhaupt. Deshalb sind nur wählbar Gemeindeglieder „von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben". Zur Wahl selbst sind alle selbständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, berechtigt, „mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches Aergernis gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind". Bei der Wahl entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Die gewählten Kirchenvorsteher werden im Gottesdienst vor versammelter Gemeinde in ihr Amt eingewiesen und durch Handschlag verpflichtet. Das Amt wird auf 6 Jahre übernommen, jedoch so, daß allemal nach 3 Jahren die Hälfte der Kirchenvorsteher ausscheidet.

E. Die Landessynode.

a) KV. u. SO. v. 30. März 1868 §§ 32—45 GVBl. 204; Cod. 361. — KG. v. 30. Okt. 1896 Art. III GVBl. 219; VBl. 102. — KG. v. 15. April 1873 GVBl 382; Cod. 486. — V. des LKonf. v. 11. März 1890 GVBl. 34; VBl. 25; Cod. 1038 f. — Bek. des LKonf. v. 30. Januar 1896 VBl. 2. — Bek. der in Evang. beauftr. Staatsmin. v. 20. Juni 1871 GVBl. 99; Cod. 446.
b) Litteratur s. unter A b.

Wie die Einzelgemeinde ihre Vertretung im Kirchenvorstand hat, so haben die sämtlichen Einzelgemeinden der Landeskirche ihre Vertretung in der Landessynode. Sie tritt alle 5 Jahre zusammen, und wird berufen vom landesherrlichen Kirchenregiment, d. h. von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern. Sie wird von 77 Vertretern gebildet, von denen 34 dem geistlichen, 43 dem Laienstande (wobei der theologische Professor der Universität Leipzig als Laie gerechnet ist) angehören. Davon gehen 29 Geistliche und 36 Laien aus der Wahl der Kirchenvorstände (durch Wahlmänner in 27 Wahlbezirken) hervor, während die in Evangelicis beauftragten Staatsminister 5 Geistliche und 5 Laien für jede einzelne Synode bestimmen. Die theologische Fakultät der Landesuniversität sendet einen ordentlichen Professor aus ihrer Mitte, und die juristische einen Professor des Kirchenrechts. Die Zustimmung der Landessynode ist notwendig zu allen Gesetzen, die den Kultus, die Kirchenverfassung und die Abänderung allgemeiner kirchlicher Einrichtungen betreffen. Vorlagen gehen ihr

von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern zu, aber auch das Konsistorium bringt alle wichtigeren, das Interesse der Landeskirche berührenden Fragen zur Erklärung vor die Synode. Auch können Anträge aus ihrer eigenen Mitte gestellt werden. Anträge, die sonst an die Synode kommen, werden nur verhandelt, wenn sie ein Synodalmitglied aufnimmt. Jede Synode wählt einen ständigen Synodalausschuß, der aus 3 geistlichen und 3 weltlichen Synodalmitgliedern besteht. Er unterstützt das Landeskonsistorium in besonders wichtigen Angelegenheiten mit seinem Gutachten, so z. B. bei Disziplinarverfahren gegen Geistliche wegen Irrlehre[1]).

f. Das Patronat.

a) G. v. 11. Aug. 1855 GVBl. 144; Cod. 318. — KV. u. SO. v. 30. März 1868 § 5. GVBl. 204; Cod. 361. — KG. v. 28. April 1898 GVBl. 51; VBl. 41. — G. v. 2. Mai 1898 GVBl. 54; VBl. 44. — Bek. des LKons. v. 14. Juni 1898 GVBl. 83; VBl. 45. — V. des LKons. v. 14. Juni 1898 GVBl. 82; VBl. 45.

b) Litteratur s. unter A b.

Eine Instanz, die besonders bei der Besetzung der geistlichen Stellen eine große Rolle spielt, ist das Patronat. Von den 1412 geistlichen Stellen der Landeskirche im Jahre 1900 waren 845 unter Privatpatronat, 549 unter landesherrlichem und 18 unter alternierendem Patronat. Das landesherrliche Patronat übt das Konsistorium aus. Das Kollaturrecht liegt bei etwa der Hälfte aller privatpatronatlichen Stellen auf bestimmtem Grundbesitz (Rittergut), während 230 geistliche Stellen von Stadträten bezw. Stadtgemeinderäten besetzt werden. Auch Angehörige des römisch-katholischen oder des reformierten Bekenntnisses können die Patronatsrechte ausüben, Juden dagegen nicht. Diejenigen Patrone evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, die katholisch oder reformiert werden, oder diejenigen reformierten Bekenntnisses, die katholisch werden, verlieren das Recht des Kirchenpatronats. Außerdem schließen noch allerlei Vergehen davon aus. Die Vertretung solcher suspendierter Patrone versieht das Landeskonsistorium (s. oben S. 35).

Die Rechte des Patrons bestehen hauptsächlich in der Kollatur, in der Mitwirkung bei der Besetzung der ihm unterstellten geistlichen Stellen. Außerdem hat er u. a. das Recht, gegen ihm bedenklich erscheinende Beschlüsse des Kirchenvorstands, dessen Sitzungen er übrigens, wenn er evangelisch-lutherisch ist, ohne

1) Disziplinarordnung vom 30. Juli 1891 § 44 Ziff. 1.

Stimmrecht beiwohnen kann, bei der Kircheninspektion Beschwerde zu führen. Da er verpflichtet ist, bei der Verwaltung und Beaufsichtigung des Kirchenvermögens und der kirchlichen Stiftungen mitzuwirken, hat er auch das Recht, die Vorlegung der kirchlichen Rechnungen zu verlangen u. s. w.[1]).

Dieses eben dargestellte Verfassungsgebäude zeigt sich durchaus nicht stilrein. Es stellt ein Kompromiß zwischen dem alten Konsistorialsystem und dem modernen Presbyterial- und Synodalsystem dar; das zeigt sich deutlich in der Mittelinstanz der Kircheninspektion. Während die Neuorganisation der Kirchenvorstände, der Synode und des Landeskonsistoriums die alte Verquickung zwischen Staat und Kirche, wie sie das Konsistorialsystem zeigte, überwunden hat, tritt in der Kircheninspektion, soweit an ihr die staatlichen Organe der Amtshauptleute oder die städtischen Organe der Stadträte oder Stadtgemeinderäte beteiligt sind, plötzlich ein Rest veralteter Organisation in die Erscheinung. Denn jene weltlichen Organe sind keineswegs die unteren Instanzen für die staatliche Oberaufsicht, die in höchster Spitze der Kultusminister ausübt, sondern sie sind Organe für innerkirchliche Angelegenheiten, die die Kirche allein durch ihre Superintendenten verwalten lassen könnte[2]). Wer aber bürgt dafür, daß es immer kirchlich gesinnte Persönlichkeiten sind, bei denen hier das entscheidende Wort über kirchliche Fragen steht? Diese Verquickung zwischen Staat und Kirche ist ein Anachronismus, der überwunden werden muß.

Von größerer Bedeutung noch ist die Vertretung des landesherrlichen Kirchenregiments durch die in Evangelicis beauftragten Staatsminister. Hierdurch ist eine Verbindung zwischen Staat und Kirche, ja eine Uebermacht des ersteren über die letztere geschaffen, die den Satz von Rieker[3]) verständlich macht: „Auch in Sachsen kann von einer eigentlichen Selbständigkeit der evangelischen Kirche nicht geredet werden". Allein in der Praxis er-

1) Eine gute Uebersicht über Rechte und Pflichten der Patrone bei Böhme a. a. O. S. 115 f.

2) Vgl. Friedberg, Evangel. Verfassungsrecht (1888), 185; Rieker, Die rechtliche Stellung usw., 408; Sulze, Der Fortschritt von der lehrgesetzlichen Kirche zur Kirche der religiösen Lebensgemeinschaft. Leipzig 1901.

3) Die rechtliche Stellung usw. S. 410.

scheint manches viel weniger bedenklich, als in der Theorie. Ein gerechtes Urteil wird nie vergessen, was die sächsische Landeskirche den staatlichen Ministern (man darf nur den Namen Falkenstein nennen) zu verdanken hat.

Von außerordentlichem Wert ist es vor allem, daß die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde, das Landeskonsistorium, mit so reichen Befugnissen ausgestattet ist, die ihr trotz der Oberaufsicht und der Rechte der in Evangelicis beauftragten Staatsminister bleiben. Hier ist den kirchlichen Organen eine höchst wertvolle Bewegungsfreiheit gegeben, die nicht wenig zur Stärkung des kirchlichen Selbstbewußtseins beiträgt. Denn thatsächlich ist der Kirche in dieser Behörde mehr noch, als was § 57 der Verfassung gewährleistet, eingeräumt. Jener Paragraph gesteht den verschiedenen Konfessionen nur die selbständige Regelung ihrer *inneren* kirchlichen Angelegenheiten zu. Hier aber, und ebenso in der Kirchenvorstandsordnung, sind der Kirche freie Befugnisse auch über die äußeren Angelegenheiten eingeräumt. Das ist der Gewinn, den die sächsische Landeskirche davon gehabt hat, daß sich die Ausgestaltung ihrer neuen kirchlichen Verfassung so außerordentlich lang hinausgezogen hat. Der Gedanke der Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate hatte im Zeitbewußtsein sich tiefer gegründet und weiter ausgestaltet.

3. Die Verfassungseigentümlichkeiten der Oberlausitz.

a) Urkunde v. 17. Nov. 1834 GS. 482; Cod. 180. — V. des Kult.-Min. v. 1. Juni 1863 GVBl. 494; Cod. 342. — V. des Kult.-Min. v. 28. Mai 1868 GVBl. 309; Cod. 385 Anm. 131. — V. des Kult.-Min. v. 23. Februar 1869; Cod. 386 Anm. 131 c. — G. v. 21. April 1873 § 22 GVBl. 275; Cod. 489. — V. des Kult.-Min. v. 12. Sept. 1874 GVBl. 299; Cod. 611. — V. der Kreishauptm. Bautzen als Konsistorialbehörde vom 10. Juli 1875 GVBl. 279; Cod. 638. — Akten der 7. Synode 1901 Abt. III Nr. 10 II, 4; Verh. 417 ff.

b) (8) *Briefe* über die kirchliche Verfassung der Oberlausitz. (Aus dem handschriftlichen Nachlasse eines Oberlausitzer Landesbeamten.) In: Bautzener Nachrichten 1873 Nr. 93; 99; 106; 117; 124; 136; 144; 154. — *Katzer*, Dr. Ernst, Das Ev.-luth. Kirchenwesen der sächsischen Oberlausitz. Leipzig 1896. — *Derselbe*, Salus ecclesiae suprema lex! Beiträge zur Reform des ev.-luth. Kirchenwesens in der sächsischen Oberlausitz. Leipzig 1899. (Vgl. dazu die Besprechung von Prof. Rieker in NSKBl. 1899 Nr. 26 Sp. 413 und Katzer, Replik, Ebenda Nr. 35 Sp. 545.) — *Derselbe*, Vorschlag zur Güte zu Gunsten des Oberlausitzer ev.-luth. Kirchenwesens. Löbau 1901. — *Derselbe*, Was ist es um die Rechte der oberlausitzer vierstädtischen Ratskollegien? Löbau 1901.

Die Oberlausitz hat eine in mannigfacher Beziehung ganz eigenartige, von der der Erblande stark abweichende kirchliche Verfassung, die in ihrer Art ein Unicum ist. Denn eine Verbindung des neueren Presbyterial- und Synodalsystems mit dem alten Territorialsystem, wie sie sich hier zeigt, findet sich zum zweiten Mal nicht wieder. Als eigentümliches Merkmal dieses Kirchenwesens muß es bezeichnet werden, daß es an einem inneren Widerspruch leidet. Denn auf der einen Seite gilt auch in der Oberlausitz die Kirchenvorstands- und Synodalordnung des Jahres 1868 und ist auch für sie das Landeskonsistorium zu Dresden die höchste kirchliche Behörde, auf der andern Seite aber ist die evangelisch-lutherische Kirche der Oberlausitz weit mehr an nichtkirchliche Instanzen gebunden, als die der Erblande. Man kann mit Recht zweifeln, ob in der Lausitz wirklich die Bestimmung des § 57 der sächsischen Verfassungsurkunde von 1831: „Die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten bleiben der besonderen Kirchenverfassung einer jeden Konfession überlassen" zur Durchführung gekommen ist. Denn

1. in der Oberlausitz kann kein auf das kirchliche Wesen sich beziehendes Gesetz erlassen werden, ohne daß die Stände der Provinz ihre ausdrückliche Genehmigung dazu gegeben haben.

Als nämlich 1635 (bezw. 1637) die Lausitz von Böhmen an Sachsen kam, wahrte der Traditionsrezeß vom 30. Mai 1635 [1]) der Lausitz ihre Selbständigkeit gegenüber dem erbländischen Kurfürstentum. Nur durch Personalunion wurden die Markgrafentümer der Ober- und Niederlausitz mit dem Kurfürstentum Sachsen verbunden. Doch ist durch die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 die völlige Verschmelzung beider Gebiete zu einem Staatswesen vollzogen worden [2]).

Gleichwohl ist noch durch § 61 der Verfassungsurkunde der Oberlausitz ihre besondere Provinzial-Landtags-Verfassung gewährleistet. Nun enthielt jener Traditionsrezeß von 1635 u. a. auch die Bestimmung, daß

„in Religionssachen, was die katholische Religion und Augsburgische ungeänderte Konfession betrifft, keine Neuerung vorgenommen, sondern die den beiderseitigen Religionen zugethanen geistlichen und weltlichen Stände und Unterthanen bei ihrer Religion, deren freien Uebungen, Kirchengebräuchen, Zeremonien, Rechten, Hab und Gütern, Privilegien und Frei-

1) Abgedruckt bei Katzer, Kirchenwesen, 16 ff.
2) Handbuch des öffentlichen Rechts II, 2 (1884) S. 178.

heiten geschützt" werden sollten[1]).

War nun diese Bestimmung gemeint als Schutz der Katholiken gegen eventuelle Eingriffe des neuen evangelischen Herrschers, so bildete doch dieser Abschnitt in der Folge für die Provinzialstände den Rechtstitel für den Anspruch, daß ohne ihre Zustimmung keinerlei Veränderungen auf kirchlichem Gebiete ihrer Provinz vorgenommen werden könnten. Ob dieser Anspruch zu Recht besteht, ist vielfach angezweifelt worden. Jedenfalls hat aber die Regierung wiederholt in feierlicher Weise diesen Anspruch anerkannt. So zunächst in dem Partikularvertrag vom 17. November 1834, der nach der Einführung der Konstitution in Sachsen 1831 zwischen den Oberlausitzer Ständen und der sächsischen Regierung abgeschlossen worden ist[2]). Hier lautet § 3:

Königliche Zusage — in Bezug auf die Religions- und kirchliche Verfassung.

Der Oberlausitz wird hiermit zugesagt, daß in ihrer Religions- und kirchlichen Verfassung, welche durch den Traditionsrezeß vom 30. Mai 1635 und den Traditionsabschied vom 24. April 1636 vertragsmäßig feststeht, ohne vorheriges ausdrücklich erklärtes Einverständnis der oberlausitzer Provinzialstände nichts geändert werden solle. Auch bewendet es bei der, in Hinsicht der Domstifts- und Klosterbeamten seither bestandenen Einrichtung".

Dieselbe Zusicherung wurde vom Kultusministerium bei Einführung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung in der Oberlausitz am 28. Mai 1868 wiederholt:

„Aenderungen an der durch § 3 des Partikularvertrages vom 17. Nov. 1834 (S. 482 f. der Gesetzsammlung vom Jahre 1834) garantierten Religions- und kirchlichen Verfassung der Oberlausitz dürfen auch künftig nicht ohne Zustimmung der Provinzialstände eingeführt werden".

Die evangelisch-lutherische Kirche in der Oberlausitz ist also von einer politischen Körperschaft abhängig, die die Erblande gar nicht kennen.

2. Die kirchliche Mittelbehörde bilden in der Oberlausitz nicht Ephoren, sondern eine rein staatliche Behörde, nämlich die Kreishauptmannschaft zu Bautzen als Konsistorialbehörde.

Als 1635 die Lausitz an Sachsen kam, besaßen die Lutheraner der Oberlausitz[3]) keinerlei selbständige Kirchenverfassung. Die kirchliche Gewalt behauptete teils der Dekan des Bautzener

1) Katzer, Kirchenwesen, 21.

2) Katzer, Kirchenwesen, 490 ff. — Ueber die Entstehungsgeschichte dieses Vertrags vgl. Katzer, Beiträge, 61 ff.

3) Ueber die Niederlausitz, die für uns nicht in Betracht kommt, da sie seit 1815 an Preußen gefallen ist, vgl. G. Müller, I, S. 144 f.

Domkapitels über die Augsburgischen Konfessionsbekenner ebenso, wie über die Katholiken, teils war sie in die Hände der Magistrate der Sechsstädte gekommen, teils bemächtigten sich ihrer die Patrone. Wohl haben die evangelischen Stände wiederholte Versuche gemacht, vom Kaiser ein eigenes Konsistorium zu erlangen[1]), aber vergebens. Es waren höchst wunderliche und unnatürliche Zustände. Installierte doch der Bautzener Domdekan nicht allein die in Wittenberg ordinierten lutherischen Geistlichen, sondern er prüfte sie sogar, ob sie nicht etwa dem Calvinismus anhingen! Aber auch als die Oberlausitz zu Sachsen gehörte und von Dresden aus wiederholt Versuche gemacht wurden, ihr eine kirchliche Verfassung zu geben, blieb alles beim alten. Nicht allein stemmte sich das Bautzener Domkapitel gegen jede Aenderung, sondern jetzt sogar die Städte und die Landstände selbst. Die unerquicklichsten Streitigkeiten füllen das 17. und 18. Jahrhundert aus: es herrscht fast völlige Unordnung und Willkür in kirchlichen Dingen. Dem war auch nicht abgeholfen, als die „iurisdictio ecclesiastica“ in der Oberlausitz von der kurfürstlichen Regierung dem „Oberamt“ zu Bautzen (1709) übertragen worden war[2]). Damit war aber diejenige staatliche Behörde geschaffen, die die oberste Instanz in geistlichen Angelegenheiten geblieben ist, wenn auch unter wechselndem Namen und andrer Gestaltung, bis auf den heutigen Tag. Als diese Behörde durch Mandat vom 12. März 1821 zu einer „Oberamts-Regierung“ mit kollegialem Charakter umgestaltet wurde[3]), erhielt in ihr ein „geistlicher Beisitzer“ Sitz und Stimme, der mit einem der weltlichen Räte die „Kirchen- und Schulkommission“ bildete, die die evangelischen Kirchen- und Schulangelegenheiten zum Vortrag bei dem ganzen Kollegium vorbereiten sollte[4]). Diese Oberamts-Regierung unterstand, soweit sie sich mit den geistlichen und Schulsachen der evangelischen Glaubensgenossen zu befassen hatte, den Konferenz-Ministern, bezw. dem später errichteten „Geheimen Rat“ zu Dresden. Die Lausitzer Stände begrüßten diese Neuorganisation keineswegs mit Freuden. Im Gegenteil machten sie ihr allerlei Schwierigkeiten, da sie ihre Selbständigkeit in kirch-

1) Katzer, Kirchenwesen S. 76 ff.
2) Katzer, Kirchenwesen S. 171.
3) G.-S. 1821, S. 17 ff.; Katzer, Kirchenwesen S. 231 f. und Beiträge S. 17.
4) Ursprünglich waren zwei solche Beisitzer vorgesehen (Katzer, Kirchenwesen S. 228 ff.; G. Müller, I, 149), allein die lausitzer Stände genehmigten nur einen (Katzer, Beiträge S. 17 und 107 und Kirchenwesen 250 f.)

licher Beziehung dadurch beeinträchtigt glaubten[1]). Aber sie wurden den „Kirchen- und Schulrat" nicht wieder los. Durch den Partikularvertrag vom 17. November 1834 wurden die „Konsistorialverhältnisse bei den Evangelischen" durch § 11 in folgender Weise geordnet:

„Die Konsistorialgeschäfte bei den evangelischen Glaubensgenossen in der Oberlausitz werden ferner, wie bisher, von der dasigen Regierungs- und Justizbehörde besorgt werden. — Ersterer wird zu dem Ende stets ein evangelischer Geistlicher als Kirchen- und Schulrat beigegeben sein. — Die Konsistorialgerechtsame und geistliche Gerichtsbarkeit der Stadträte und einiger Vasallen in der Oberlausitz bleiben in ihrem bisherigen Umfange und verfassungsmäßigen Verhältnissen zu der Regierungsbehörde auch ferner in Wirksamkeit, so lange nicht nach § 3 mit Einverständnis der Provinzialstände eine Aenderung getroffen sein wird"[2]).

Diese Bestimmung blieb im wesentlichen in Kraft, als 1873 an Stelle der bisherigen Kreisdirektionen die noch heute bestehenden Kreishauptmannschaften traten. Eine Verordnung des Kultusministeriums die Konsistorial- und Inspektionsbefugnisse über die evangelisch-lutherischen Kirchen der Oberlausitz betr. vom 12. September 1874 sagt in § 1:

„In der Oberlausitz werden die Konsistorialgeschäfte der evangelisch-lutherischen Kirche in dem nachstehend angegebenen Umfange innerhalb der Kreishauptmannschaft Bautzen besorgt. — Derselben ist für diese Angelegenheiten ein von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern ernannter evangelisch-lutherischer Geistlicher, welcher den Titel „Kirchenrat" oder „Konsistorialrat" führt, beigegeben. — Die Vollziehung der Erlasse erfolgt unter Bezeichnung der Kreishauptmannschaft als Konsistorialbehörde".

Die Kreishauptmannschaft übt also „alle in die weltliche und geistliche Inspektion über Kirche und Geistlichkeit fallende Befugnisse" aus (§ 2). Diese Befugnisse sind im wesentlichen, namentlich den Landgemeinden gegenüber, dieselben, wie sie die Kircheninspektionen (Superintendent und Amtshauptmannschaft) in den Erblanden haben. Sie sind in § 3 der eben genannten Verordnung näher ausgeführt. Von Bedeutung ist, daß alle wichtigen Angelegenheiten in dieser Behörde kollegialisch behandelt werden (§ 6); es entscheidet also Stimmenmehrheit. Dem geistlichen Rat ist keinerlei Vorrecht bei der Entscheidung gewahrt; er hat lediglich die Stellung eines Sachverständigen, den man hören kann oder auch nicht. Seine besondre Aufgabe ist vor allem, den persönlichen Verkehr mit den Kirchengemeinden zu vermitteln und sich in Kenntnis über deren sittlich-religiöse Zustände

1) Näheres bei Katzer, Kirchenwesen S. 233 ff.
2) Katzer, Kirchenwesen S. 250; Beiträge S. 18.

zu halten und auf ihre Hebung hinzuwirken; er soll durch seinen persönlichen Verkehr mit den Geistlichen ihr wissenschaftliches Leben anregen und sie zu einer würdigen Amtsführung ermuntern. Unter seinem Vorsitz findet jährlich einmal eine Hauptkonferenz der Geistlichen (meist in Bautzen) statt[1]). Ihm unterstehen auch die theologischen Kandidatenvereine. —

Es ist klar, daß trotz des geistlichen Mitglieds der Kreishauptmannschaft als Konsistorialbehörde die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, den modernen Anschauungen und den Einrichtungen der Landeskirche selbst zuwider, im wesentlichen in der Hand einer staatlichen Behörde ist. So ernst und gewissenhaft sie auch bisher ihres Amtes gewaltet hat, an dieser prinzipiellen Sachlage ist nicht zu zweifeln. Natürlich sind wiederholt von verschiedenen Seiten her Versuche gemacht worden, diese weltliche Behörde durch das Ephoreninstitut zu ersetzen. Diese Versuche gingen teils von der Regierung, teils sogar von der Geistlichkeit der Oberlausitz selbst aus, aber immer wieder scheiterten sie an dem zähen Widerstand der Provinzialstände, und es ist nicht abzusehen, wann darin eine Aenderung eintreten sollte.

3. Die Magistrate der sog. „Vierstädte" (Bautzen, Zittau, Löbau und Kamenz) haben einige wenige Rechte als Kircheninspektionen zu behaupten gewußt[2]).

Als die Reformation das alte kirchliche Gefüge löste, zogen auch die Magistrate der Vierstädte die geistliche Gerichtsbarkeit an sich, die sie aber damals noch unter dem Beirat ihrer Geistlichen ausübten. So entwarfen sie für sich besondere Kirchenordnungen[3]) und behaupteten ihre angeblichen Rechte mit aller Entschiedenheit gegenüber dem Domkapitel zu Bautzen und der Regierung[4]). Von diesen Rechten sind ihnen heute allerdings nur wenige noch geblieben. Es sind nur folgende drei:

1. „Die inspektionellen Befugnisse über die äußeren kirchlichen Angelegenheiten innerhalb der städtischen Kirchenbezirke"[5]).

1) Hierbei wird nach einer Ansprache des Kirchenrats meist ein wissenschaftlicher und ein praktischer Vortrag von einem Geistlichen der Provinz gehalten.

2) Vgl. bes. Katzer, Kirchenwesen, 386 ff.; Beiträge, 42 ff.

3) Bautzen 1631; Zittau 1564; Kamenz 1640; Löbau 1659 (bei Dietmann, Die . . . Priesterschaft in der Markgrafschaft Oberlausitz (1777), S. 13 ff.; 319 ff.; 639 ff.; 759 ff.); vgl. Katzer, Beiträge S. 43.

4) Vgl. Katzer, Kirchenwesen S. 97 ff. u. ö.; Beiträge S. 44 ff.

5) In § 2 der Verordnung vom 12. Sept. 1874 heißt es: „Zugleich

2. „Das Recht, Anzeige der vierstädtischen Geistlichen bei ihrer Abwesenheit bis zu drei Tagen zu fordern“ [1]).

3. „Die Befugnis, die in ihren Parochieen anzustellenden evangelisch-lutherischen Geistlichen zu verpflichten, die durch § 11 der kreishauptmannschaftlichen Verordnung „das Verfahren bei Besetzung geistlicher Stellen in der Oberlausitz betr.“ vom 10. Juli 1875 ausgesprochen ist“ [2]).

Diese Rechte gehörten ursprünglich überhaupt zu den Rechten der Kollatoren in der Oberlausitz.

Eine kurze Ausführung ist zu Punkt 1 nötig. Es fragt sich, was unter den „äußeren kirchlichen Angelegenheiten“ zu verstehen ist. Nach Katzer [3]) fallen unter diesen Begriff: Erlaubniserteilung zur Benutzung von Gotteshäusern für andere als gottesdienstliche Zwecke; Prüfung und Richtigsprechung der Kirchrechnungen; Entwerfung oder Gutheißung von Instruktionen, Kirchenanlagen, Ortsstatuten, Gottesackerordnungen, Begräbnisregulativen, Kirchstuhlordnungen, Haushaltplänen; Ausleihung oder Einziehung von Kapitalien; Aufnahme solcher zu Lasten der Kirche oder Kirchengemeinde; Genehmigung von Veränderungen an Gebäuden oder Neueinrichtungen solcher; Verwaltung der kirchlichen Stiftungen.

Da nun aber die Magistratskollegien als solche, ohne Zuziehung irgend eines Geistlichen, diese Rechte aus-

werden der Kreishauptmannschaft zu Bautzen in ihrer im § 1 gedachten Zusammensetzung die Befugnisse der weltlichen und geistlichen Inspektion über die Kirchen der Oberlausitz, mit Ausschluß der Parochien der Vierstädte (vergl. § 9) übertragen“. § 9 aber lautet: „Den Stadträten der Oberlausitzer Vierstädte verbleiben in Unterordnung unter die Konsistorialbehörde der Oberlausitz die inspektionellen Befugnisse über Kirchen und kirchliche Stiftungen innerhalb der städtischen Kirchenbezirke in dem seitherigen Umfange. In Angelegenheiten, welche die Person der Geistlichen und deren Amtsführung, sowie innere kirchliche Angelegenheiten betreffen, haben die genannten Stadträte, wie seither, der eigenen Entschließung sich zu enthalten und solche der Provinzial-Konsistorialbehörde zu überlassen“.

1) § 3 der Urlaubsordnung f. d. oberlausitzer Geistlichen v. 19. Febr. 1875. — Es ist mindestens zweifelhaft, ob damit nicht § 3 Punkt 6 und § 9 der Verordnung vom 12. Sept. 1874 in Widerspruch stehen. Vgl. Katzer, Beiträge S. 49 ff.

2) Dieser § bestimmt: „In den oberlausitzer Vierstädten ist die Verpflichtung der Geistlichen auf Anordnung der Kreishauptmannschaft (zu Bautzen) durch den betreffenden Stadtrat vorzunehmen, welcher darüber ein Protokoll aufzunehmen und solches in beglaubigter Abschrift an die Kreishauptmannschaft einzureichen hat“.

3) Kirchenwesen S. 387.

üben und da in ihnen durch Wahl auch Anhänger andrer Konfessionen sitzen können, so ist in der That auch hier offenbar das evangelisch-lutherische Kirchenwesen von staatlichen Faktoren abhängiger als in den Erblanden.

4. Abweichend von den Erblanden genießen in der Oberlausitz die Kollatoren einige Vorrechte kirchèninspektioneller Art[1]). Diese beziehen sich 1. auf die Verwaltung des Kirchenvermögens und 2. auf die Verwaltung der den Kirchen gewidmeten Stiftungen, Rechte, die Reste vergangener Zeiten sind. Nach Katzer[2]) bestehen sie in der Hauptsache darin, „daß den Kollatoren zusteht, von den Haushaltplänen und Kirchenrechnungen Kenntnis zu nehmen, dieselben mit zu genehmigen, etwaige Erinnerungen dagegen zu ziehen und bei vorzunehmenden Baulichkeiten befragt zu werden. Außerdem hat jeder Patron die Verpflichtung, für Erhaltung der Pfarrlehnskapitalien Sorge zu tragen und ihre Sicherheit zu vertreten, weshalb ihm auch ein Aufsichtsrecht darüber zukommt".

Abgesehen von den im Vorhergehenden aufgeführten vier Punkten gilt die kirchliche Verfassung der Erblande auch für die Oberlausitz. Also vor allem: Die höchste kirchliche Behörde ist für sie ebenfalls das Landeskonsistorium, mit welchem die Kreishauptmannschaft zu Bautzen den Verkehr zu vermitteln hat. Ferner bildet hier wie dort die unterste kirchliche Instanz der Kirchenvorstand. Endlich nimmt die Oberlausitz an der Landessynode durch gewählte Vertreter teil.

Im Interesse der Einheitlichkeit aber und auch der Entwicklung des kirchlichen Lebens wäre es zu wünschen, daß die Provinzialstände sich endlich entschließen möchten, die Sonderrechte aufzugeben, vor allem dem Ephoralinstitut auch in der Lausitz Heimatsrecht zu gewähren. Diesen Wunsch hat auch die letzte Synode in der Erklärung ausgesprochen,

„daß eine größere Anpassung der kirchlichen Organisation in der Oberlausitz an die entsprechenden Einrichtungen der Erblande erwünscht sein muß und namentlich die Ausübung der kircheninspektionellen Befugnis in den Vierstädten ohne Beteiligung des geistlichen Elements zu Bedenken Anlaß giebt".

Wann wird sich dieser Wunsch erfüllen?

1) Katzer, Kirchenwesen S. 383 f.; Beiträge S. 25 ff.
2) Kirchenwesen S. 383.

III. Kapitel.

Das kirchliche Leben in der Landeskirche im allgemeinen.

1. Der Stand der kirchlichen Sitte.

Die äußere Sitte ist der notwendige Ausdruck des inneren Lebens innerhalb einer Gemeinschaft. Erstarkung oder Erschlaffung der Sitte läßt auf Erstarkung oder Erschlaffung des Lebens schließen. Allerdings kann die Sitte weiter bestehen ohne inneres Leben, wie die Muschel oft noch lange bestehen bleibt, während das Tier, dem sie einst als Haus gedient, längst verwest ist. Das Schwinden einer Sitte kann aber andrerseits auch das Anzeichen, nicht für das Ersterben, sondern für einen Wandel, ja für eine kräftige Weiterentwicklung des inneren Lebens sein. Alte Sitte kann brechen, weil neue Sitte sich emporringt, oder weil bestimmte Zeitverhältnisse die Pflege alter Sitte unmöglich machen. Es ist also verkehrt, das Auge nur auf das Steigen oder Fallen der alten Sitte zu richten und davon ohne weiteres auf das innere Leben zu schließen. Wer gerecht urteilen will, muß ebenso darauf achten, ob nicht Keime neuer Sitte sich zeigen, und ob es nicht geradezu ein Zeichen innerer Gesundheit ist, wenn da und dort alte tote Sitte bewußt abgestoßen wird. Die künstliche Erhaltung von innerlich abgestorbener Sitte hat sich noch immer gerächt, wie es andrerseits ein Frevel sein kann, die Sitte als die treueste und sicherste Schützerin und Erzeugerin gesunden Lebens zu zerstören.

Diese allgemeinen Gedanken seien kurz vorausgeschickt, wenn wir jetzt versuchen, den Stand der „kirchlichen Sitte" zu schildern. Wir fassen hier als „kirchliche Sitte" zunächst die Beteiligung der Gemeinde an den offiziellen gottesdienstlichen Handlungen, bez. ihre Inanspruchnahme und die Opferwilligkeit für Zwecke, die die offizielle Kirche verfolgt und wofür sie die Opfer der Gemeinde erbittet. Es ist klar, daß es neben dieser „kirchlichen" Sitte noch eine freie religiöse Sitte des Volkes giebt, die von der Kirche irgend beeinflußt ist, aber doch nicht im Kirchlichen selbst aufgeht. Sie wird jetzt nicht ins Auge gefaßt. Darum handelt es sich nur, aus den genannten Faktoren ein Urteil über

die „Kirchlichkeit", über das Verhältnis der Gemeindeglieder zu der offiziellen Kirchenanstalt zu gewinnen. Daß es aber voreilig ist, aus eifriger „Kirchlichkeit" ohne weiteres auf besonders lebendige „Christlichkeit" zu schließen, ist eine bekannte Wahrheit, die nicht unausgesprochen bleibe.

A. Die Taufe.

Die kirchliche Statistik sagt uns, daß seit 1876, dem Jahre der Einführung des Personenstandsgesetzes im Deutschen Reiche, bis zum Jahre 1898 auf 100 lebend geborene Kinder evangelischer Eltern im Jahresdurchschnitt 95,8 Taufen gekommen sind. Leider fehlt eine sichere Statistik über das Verhältnis der Taufen zu den Geburten vor Erlaß jenes Gesetzes, so daß man nicht mit Sicherheit sagen kann, ob sich seitdem die Verhältnisse wesentlich geändert haben.

Um die Entwicklung noch genauer zu vergegenwärtigen, ordnen wir die betr. Prozentzahlen nach fünfjährigem Durchschnitt. Es kamen auf 100 Geburten 1876/80: 95,1; 1881/85: 96,1; 1886/90: 95,6; 1891/95: 96,4; 1896/1900: 96,2 Taufen.

Daß das Verhältnis der Taufen zu den Geburten in den letzten 24 Jahren ungünstiger geworden wäre, kann man also nicht behaupten.

Die Differenz, die zwischen Geburts- und Taufziffer besteht, erklärt sich zumeist aus dem Tode ungetauft verstorbener Kinder, sodann in verhältnismäßig sehr geringem Maße aus offener Ablehnung der Taufe.

Jene Zahlen haben freilich für die Beurteilung des kirchlichen Lebens nur einen bedingten Wert. Denn ganz abgesehen von den Gründen, die thatsächlich für die Taufe bestimmend sind, spielen hier auch äußere Verhältnisse eine große Rolle. So kann eine große Kindersterblichkeit plötzlich ein Sinken der Taufziffer veranlassen, oder wirtschaftliche, hygienische Einflüsse machen sich geltend. Kurzum, die Taufziffer giebt einen sehr unsicheren Grademesser für die Kirchlichkeit ab.

Auch wenn man feststellen könnte, wieviele Kinder erst nach den ersten 6 Wochen getauft worden sind, würde man wenig klüger sein. Denn das steht unbedingt fest, daß die alte Sitte, ein Kind innerhalb der ersten 6 Wochen seines Lebens taufen zu lassen, stark im Wanken und Schwinden begriffen ist, namentlich in den Städten.

Ja selbst die Zahl der Taufverweigerungen giebt keinen sicheren Anhalt für ein richtiges Urteil. Sie ist im ganzen sehr gering. Von 1876—1900 betrug sie im jährlichen Durchschnitt 0,05 % aller lebend gebornen Kinder evangelischer Eltern, darunter nicht wenige Eltern, die aus sektiererischen Neigungen (Darbysten) die Taufe ihrer Kinder verweigern, oder die ihre Kinder überhaupt einer andren Religionsgemeinschaft zuführen.

Näher zugesehen, hat sich die Hochflut von Taufablehnungen, die die Jahre 1876/79 brachten, sehr rasch verlaufen. 1876 betrugen sie 337; 1877: 216; 1878: 152; 1879: 103. Aber schon 1880 sanken sie auf 58, und sie haben sich seitdem nie über 68 (1895) erhoben. Teilen wir wieder nach Zeiträumen von 5 Jahren ab, so gab es im jährlichen Durchschnitt 1876/80: 866 Taufverweigerungen = 0,14 % der Geburten; 1881/85 deren 200 = 0,03 %; 1886/90: 53 = 0,04 %; 1891/95: 60,8 = 0,04 %; 1896/1900: 47,6 = 0,03 % der Geburten. Also auch hier kann von einem Rückschritt nicht die Rede sein.

Wie ungern i. a. die Taufe unterlassen wird, das zeigt auch ein Blick auf die Statistik über die Entziehung und Wiedererteilung der kirchlichen Ehrenrechte, wie sie erst seit 1889 vorliegt. Zwar mehren sich die Fälle ersterer Art nicht unerheblich, aber der Prozentsatz der Fälle, in denen durch Nachholung der Taufe die Ehrenrechte wieder zugesprochen werden können, ist erst recht im Steigen begriffen.

Es wurden wegen Unterlassung oder Verweigerung der Taufe die Ehrenrechte entzogen 1889: 174; 1890: 190; 1891: 157; 1892: 310; 1893: 199; 1894: 379; 1895: 340; 1896: 302; 1897: 392; 1898: 340; 1899: 325; 1900: 184 mal. Aber es gab 1889: 83 (47,7 % der im gleichen Jahr vorgekommenen Entziehungen der Ehrenrechte); 1890: 65 (29,1 %); 1891: 35 (13,7 %); 1892: 69 (16,5 %); 1893: 91 (23,8 %); 1894: 120 (24,4 %); 1895: 114 (27,5 %); 1896: 230 (76,2 %); 1897: 234 (59,7 %); 1898: 249 (73,2 %); 1899: 198 (61 %); 1900: 101 (55 %) Fälle, in denen die Ehrenrechte nach erfolgter Taufe wieder zugesprochen wurden.

Auch hier bestätigt sich, daß von einem Schwinden oder Rückgang der Taufsitte nicht die Rede sein kann. Trotz aller kirchenfeindlichen Haltung breiter Schichten unter Gebildeten und Ungebildeten ist der Mut gering, die Konsequenz der Ueberzeugung zu ziehen und die Taufe zu verschmähen.

B. Die Konfirmation.

Das Gleiche gilt erst recht von der Konfirmation. Es kamen nämlich von 1877 bis 1900 durchschnittlich im Jahre nur 7,3 Verweigerungen vor.

Den 5 (bez. 4)jährigen Durchschnitt zeigt die folgende Tabelle:

	Zahl der Konfirmanden	Zahl der Verweigerungen	Auf 1000 Konf. kamen Verweigerungen
1877/80	—	7,1	—
1881/85	55 718	5,5	1
1886/90	65 641	3	0,5
1891/95	71 348	14,2	2
1896/1900	74 888	7,8	1

Wenn in dem Jahrfünft 1891/95 die Zahl auffallend höher ist, so ist das vorwiegend auf sektiererische Väter zurückzuführen. Da sich viele den Sekten anschließen, ohne offiziell aus der Landeskirche ausgetreten zu sein, so kommt ihre dissidentische Stellung bei solchen Gelegenheiten zum offenen Ausdruck.

Die Zahlen zeigen, daß die Konfirmationsverweigerungen etwa noch 10—20 Mal seltener vorkommen als Taufverweigerungen. Aber auch daraus darf man keinen falschen Schluß ziehen. Die Konfirmation zu verweigern entschließt sich auch ein ausgesprochen unkirchlicher Vater nicht leicht, weil er dem Kinde, das unter den Genossen keine Ausnahme bilden will, nicht gern einen Schmerz bereitet. Nur das kann man sagen, daß die Konfirmation eine sehr beliebte, ja die volkstümlichste kirchliche Sitte überhaupt ist, nicht so sehr als der „Eintritt in die volle Gliedschaft der Gemeinde", als vielmehr als Feier des „Austritts aus der Schule".

C. Die Trauung.

Viel ernster zu nehmen sind die Zahlen in Betreff der Trauung. Besondere Bedeutung hat hier der Prozentsatz der Trauungen im Verhältnis zu den Eheschließungen rein evangelischer Paare. Darin spiegelt sich besonders deutlich der kirchliche Sinn der evangelischen Bevölkerung.

Es kamen nun auf 100 Eheschließungen rein evangelischer Paare Trauungen: 1876/80: 95,94; 1881/85: 97,64; 1886/90: 97,22; 1891/95: 97,42 und 1896/1900: 98,35.

Nimmt man die Eheschließungen, bez. Trauungen gemischter Paare (von denen ein Glied der Landeskirche angehörte) hinzu, so ergeben sich folgende Prozentsätze: 1876/80: 95,1 (?); 1881/85: 97,2; 1886/90: 96,6; 1891/95: 96,3 und 1896/1900: 97,6.

Man sieht also, daß die Sitte der Trauung durchaus nicht an Liebe verloren hat, sondern man hat eher den gegenteiligen Eindruck.

Der Ausfall der Trauung ist in den meisten Fällen auf Verzögerung, also Gleichgültigkeit, in wenigen Fällen auf Versagung seitens der Kirche und ebenfalls verhältnismäßig selten auf aus-

drückliche Verweigerung zurückzuführen. Uns interessieren in diesem Zusammenhang nur die Trau-Verweigerungen.

Auf 100 Trau-Ausfälle bei allen Eheschließungen kamen Trau-Verweigerungen: 1876/80: 12,30; 1881/85: 4,90 (?); 1886/90: 4,92; 1891/95: 8,36 und 1896/1900: 12,36.

Ist an sich also der Prozentsatz der Trau-Verweigerungen unter den Trau-Ausfällen gering, so zeigt doch die Uebersicht, daß er im Steigen begriffen ist. Die gleiche Beobachtung läßt sich auch bei den Trau-Verweigerungen selbst machen.

Diese betrugen im jährlichen Durchschnitt:

1876/80:	155,2	oder 5,9	%	aller Eheschließungen
1881/85:	38,2	„ 0,14(?)	„	„ „
1886/90:	52,2	„ 0,17	„	„ „
1891/95:	92,8	„ 0,30	„	„ „
1896/1900:	103,7	„ 0,29	„	„ „

Was ergiebt sich aus diesen Aufstellungen? Dies, daß zwar das Verhältnis der Trauungen zu den Eheschließungen sich bessert, daß aber auch offenbar der Mut steigt, die Trauung direkt zurückzuweisen. An Stelle der passiven Gleichgültigkeit tritt immer mehr, wenn auch langsam, bewußte Ablehnung der Trauung: die Gegensätze verschärfen sich. Häufiger sind auch die Fälle, in denen die kirchlichen Ehrenrechte wegen Unterlassung der Trauung entzogen werden mußten, als die, in denen dies geschah wegen Unterlassung der Taufe; ja auffallend seltener ist ihre Wiedererteilung nach erfolgter Trauung, als nach erfolgter Taufe (vgl. S. 79). Für die Trauung liegen seit 1889 folgende Zahlen vor.

Es wurden die kirchlichen Ehrenrechte wegen Unterlassung der Trauung entzogen: 1889: 143; 1890: 223; 1891: 256; 1892: 419; 1893: 383; 1894: 491; 1895: 414; 1896: 469; 1897: 677; 1898: 821; 1899: 691; 1900: 514 mal. Dagegen konnten die entzogenen Ehrenrechte nach erfolgter Trauung wieder erteilt werden: 1889: 35 (24,5 %); 1890: 65 (29,1 %); 1891: 35 (13,7 %); 1892: 69 (16,5 %); 1893: 91 (23,8 %); 1894: 120 (24,4 %); 1895: 114 (27,5 %); 1896: 149 (31,8 %); 1897: 186 (27,5 %); 1898: 198 (24,1 %); 1899: 217 (31 %); 1900: 186 (36 %) mal.

Diese Zahlen, verglichen mit den entsprechenden bei der Taufe, sagen uns, daß man offenbar die Entziehung der kirchlichen Rechte ziemlich leicht trägt, daß namentlich nicht kirchliche Gesichtspunkte bestimmend sein können, wenn man die kirchliche Sitte erfüllt und dadurch sich rehabilitiert. Denn sonst müßten die Prozentsätze der Wiedererteilung der Ehrenrechte bei der Trauung denen bei der Taufe annähernd gleich sein; sie sind aber z. T. nicht einmal halb so hoch. Kurz, die Gleichgültigkeit gegen die Kirche und ihre Ordnungen tritt bei der Trauung deutlicher zu Tage, als bei der Taufe.

D. Das kirchliche Begräbnis.

Pieper 264.

„Die kirchlichen Begräbnisse bieten einen erfreulichen Beweis dafür, daß die Bethätigung kirchlichen Sinnes wenigstens angesichts des Todes unverkennbar zugenommen hat", sagt der „Bericht" des Landeskonsistoriums 1890/95 S. 64. Das gilt auch für das letzte Jahrfünft. Hat sich doch die Zahl der kirchlichen Beerdigungen im Verhältnis zu den Todesfällen fortgesetzt, und fast ohne Schwanken gesteigert.

Sie betrug 1881/85: 87,6; 1886/90: 94,2: 1891/95: 97,4; 1896/1900: 98,5 % der Todesfälle[1]).

Mögen auch zu dieser Steigerung allerlei kirchliche Einrichtungen, wie Einführung vollständig unentgeltlicher Begräbnisse u. a., mitgeholfen haben, mag auch in sehr vielen Fällen, namentlich in gebildeten Kreisen, dem Geistlichen und seiner Rede nur ein dekorativer Wert bei der Begräbnisfeierlichkeit beigelegt werden, das stete Anwachsen der Zahlen weist sicher auf ein religiöses Bedürfnis zurück: die Sitte des kirchlichen Begräbnisses lebt offenbar im Volke.

E. Die Beteiligung am heiligen Abendmahl.

Drews, Der Rückgang der Kommunikanten in Sachsen, in: Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 1900, 148. — Pieper 230.

Es ist eine nicht abzuleugnende Thatsache, daß die Teilnahme am heil. Abendmahl seit lange schon in stetem Rückgang begriffen ist. Dieser Prozeß setzt ungefähr um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert ein, wird bereits 1741/50 auffallend stark, nimmt aber seit dem 7jährigen Krieg (1757—63) ein sehr rasches Tempo an, das natürlich, als die Aufklärung in alle Volkskreise gegen Ende des 18. Jahrhunderts eingedrungen war, nicht aufgehalten, sondern nur beschleunigt wurde. Der Rückgang, bald mehr, bald weniger rasch, vollzieht sich ohne Unterbrechung bis zum 8. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Hier beginnt nicht nur ein Stillstand in der Bewegung, sondern sogar wieder ein Steigen der Kommunikantenzahlen. Allein diese Besserung hält nicht an. Seit 1890 tritt der Prozeß des Rückgangs wieder in Kraft.

Versuchen wir das auch zahlenmäßig auszudrücken! Man

1) Für die Jahre 1876/80 fehlt eine genaue Statistik.

wird nicht ganz fehlgehen, wenn man annimmt, daß um 1700 der durchschnittliche jährliche Prozentsatz der Kommunikanten 250—275 der Gesamtbevölkerung betrug; um 1800 dürfte er auf 150—175 zurückgegangen sein; 1830 betrug er 102, 1862 72,4[1]). Im jährlichen Durchschnitt waren Kommunikanten 1878: ca. 48%[2]); 1879: 46,09%; 1881/85: 48,6%; 1886/90: 47,9%; 1891/95: 47,0%; 1896/1900: 45,2% (1896: 44,29%; 1897: 44,9%; 1898: 45,7%; 1899: 45,0%; 1900: 46,4%) der lutherischen Gesamtbevölkerung. Den Angaben für die Jahre 1896/1900 liegt die Bevölkerungsziffer nach der letzten Volkszählung vom 2. Dezember 1895 zu Grunde. Nimmt man aber an, daß sich seit 1895 die lutherische Bevölkerung auf 3900000 vermehrt hat, so beträgt die Durchschnittszahl der Kommunikanten für 1896/1900 nur 43%. In den 38 Jahren 1862/1900 ist also die Kommunikantenzahl um 27,2% bez. 29,3% gesunken. Dabei sind jedoch zwei erfreuliche Erscheinungen zu bemerken: 1. die Zahl der Krankenkommunionen ist im Steigen begriffen. Seit 1880 bis 1900 ist sie von 1,49% der Kommunikanten auf 2,06% gewachsen, also um 0,59%. Diese Steigerung ist vor allem auf die intensivere Seelsorge der Geistlichen und auf die sich immer weiter ausbreitende Gemeindepflege zurückzuführen. 2. ist erfreulich, daß die Beteiligung der Männer am Abendmahl im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kommunikanten größer wird. Absolut fällt ja die Zahl der männlichen Kommunikanten ebenfalls, aber während von 1880—1900 die Kommunikantenzahl überhaupt von 49,8% auf 46,4% (bez. 43,1), also um 3,4% (bez. 6,7) gefallen ist, haben die männlichen Kommunikanten einen Rückgang von 44,52% auf 42,54%, also von nur 1,98%. 1881/85 stand die Zahl der männlichen Abendmahlsgäste um 4,42 hinter dem Durchschnitte zurück (48,6% gegen 44,18%); 1886/90 sank diese Differenz auf 4,08 (47,9% gegen 43,82%); 1891/95 auf 3,7 (47,0% gegen 43,30%) und 1896/1900 auf 2,09 (45,24% gegen 43,15%). Man sieht also, daß am Rückgang das weibliche Geschlecht im allgemeinen stärker beteiligt ist, als das männ-

1) Ueber die Kommunikantenzahlen von 1834—1864 vgl. Zeitsch. des Stat. Bür. 1855, S. 30 f. und 1866, S. 50 f., wo leider die Konfessionen nur zum Teil geschieden sind und der Prozentsatz nicht für die Gesamtbevölkerung, sondern für die Personen über 14 Jahren berechnet ist. Darnach betrug die Zahl der Kommunikanten 1834: 157,9%; 1843: 140,3%; 1853: 111,4%; 1864: 101,7%.

2) Genauere Angaben von 1862—1878 fehlen.

liche, selbst wenn man den geringen Ueberschuß der Frauen (51—52% der Gesamtbevölkerung) über die Männer in Betracht zieht.

Nach der Berechnung des Konsistoriums halten sich weit mehr als 37% der Berechtigten vom Abendmahl fern. Um die Dinge zu sehen, wie sie sind, muß man sich auch gegenwärtig halten, daß ein starker Prozentsatz der Kommunikanten aus Neukonfirmierten und deren Angehörigen besteht, die kaum alle ohne den Anlaß der Konfirmation am Abendmahl teilnehmen würden. 1897 z. B. machten die Neukonfirmierten allein 4,47% sämtlicher Kommunikanten aus. Sicher ist, daß mancher Vater sich nur aus Rücksicht auf sein Kind bewegen läßt, mit ihm zu kommunizieren; sonst wäre er nicht an den Abendmahlstisch getreten. Pieper hat darum leider vollkommen recht, wenn er sagt: „Die Bevölkerung teilt eben nicht mehr in früherem Grade die Wertlegung auf das Sakrament, oder hält sein Erfordernis zum Heil nicht für ein unbedingtes, wie es die Kirchenlehre ihres Landes noch glauben läßt" (S. 231). Ohne allen Zweifel spielt die dogmatische Anschauung hier eine große Rolle. Sie ist vielen, auch ernsten Gemeindegliedern, ein Hindernis, zum Tisch des Herrn zu kommen. Ferner stört sehr viele die unfeierliche prozessionsmäßige Form der Feier, bei der die Gemeinde nicht geeint, sondern aufgelöst wird. Auch mag bei manchen der Ekel, mit Unbekannten aus ein und demselben Kelch zu trinken, eine Rolle spielen. Auf jeden Fall steht die Feier nicht mehr in demselben Ansehen wie früher, und auch gut kirchlich Gesinnte gehen doch nicht häufiger als einmal jährlich zum Tisch des Herrn. Selbst auf dem Lande werden heute diejenigen selten sein, die mehr als zweimal im Jahre kommunizieren.

Nun ist es eine auffallende Thatsache, daß der Rückgang keineswegs überall und gleichmäßig zu bemerken ist. Wir stehen vor der auffallenden Erscheinung, daß etliche Ephorien stete Abnahme, andre Stillstand, wieder andre eine Tendenz des Steigens zeigen. Den stärksten Rückgang haben die im Herzen des Landes liegenden Ephorien Meißen mit St. Afra, Leisnig, Rochlitz, Grimma; auch Großenhain und Radeberg zeigen eine Tendenz des Sinkens. Ganz beträchtlich ist auch der Rückgang in der Oberlausitz[1]). Es sind also geschlossen zusammenliegende Gebietsteile, die den stärksten Rückgang haben. Wie erklärt sich das?

1) Folgende Tabelle mag das Gesagte im Einzelnen veranschaulichen:

Verkehrt wäre es, den Rückgang der Kommunikanten mit dem Rückgang der Landwirtschaft und dem Vordringen der Industrie in Verbindung zu bringen. Denn z. B. in der Eph. Grimma schreitet nicht die Industrie, sondern die Landwirtschaft vorwärts[1]). Wie wenig aber rein landwirtschaftliche Gemeinden dieses Gebietes dem Zerfall der kirchlichen Sitte zu trotzen vermögen, zeigt z. B. die Gemeinde Zweenfurt (Eph. Grimma), die 1857 noch 134% Kommunikanten hatte, 1889 aber nur noch 46%; d. i. in 32 Jahren ein Rückgang um 88%! Vielleicht greife ich nicht fehl, wenn ich dieses Nachlassen kirchlicher Sitte in diesem mittelsächsischen Gebiet in einem Wandel der alt-bäuerlichen Art sehe, die sich dort vollzieht. Das moderne Leben flutet in der verschiedensten Gestalt über diese Gemeinden herein, und wäre es auch nur in der Gestalt der zahlreichen Sonntagsausflügler und Sommergäste. Auch in der Oberlausitz, dieser Heimstätte konservativen Sinnes, löst sich mit dem Vordringen modernen Lebens die alte kirchliche Sitte; und wären nicht die wendischen Gemeinden, die Kommunikantenzahl wäre sicher hier nicht wesentlich höher, als in den erbländischen Ephorien.

Eine schwache Neigung zur Steigerung zeigt sich im Vogtland (Oelsnitz; Plauen) und in einigen Ephorien des Erzgebirges (Schneeberg; Marienberg; Freiberg; Werdau).

Die Grenzen, zwischen denen sich die Kommunikantenzahlen bewegen, sind, sieht man auf die Ephorien, ziemlich weit auseinanderliegend. Im Jahr 1900 war die höchste Zahl 70,2%, die

Ephorie	Durchschnittlicher Prozentsatz der Kommunikanten				Rückgang
	1880/4	1885/9	1890/4	1895/9	
Meißen	66,4	66,0	61,7	56,6	9,8
(St. Afra)	37,2	37,0	33,1	31,0	6,2
Oberlausitz	75,7	74,4	70,7	67,0	8,7
Leisnig	59,0	57,4	54,8	53,1	5,9
Rochlitz	62,0	61,2	58,0	56,1	5,9
Grimma	68,5	66,1	63,3	62,8	5,7
Großenhain	66,0	67,4	65,0	62,2	3,8
Radeberg	70,6	72,0	69,5	67,4	3,2

1) Zeitschr. des Stat. Bür. 1896, 42 f. — Schon 1855 war in derselben Zeitschrift (S. 32) zu lesen: „Nicht die industriellen Gegenden des Landes (die von gewissen Seiten so gern und so häufig als die verwahrlosten hingestellt werden) sind es, nicht der fabrikbevölkerte Kreisdirektionsbezirk Zwickau ist es, in welchem die größte Abnahme wahrzunehmen ist, sondern in dem vorherrschend ackerbautreibenden Kreisdirektionsbezirke Leipzig hat die Zahl der Kommunikanten, sowohl in den Städten, wie in den Dörfern, die ansehnlichsten Rückschritte gemacht".

die Oberlausitz, und die niedrigste 23,4%, die Leipzig I aufwies. Die relativ höchsten Prozentsätze finden wir in den Gemeinden des Niederlandes und des oberen Erzgebirges, während sich die zwischenliegenden und die vogtländischen Ephorien mehr dem Durchschnitt nähern.

Geht man noch mehr ins einzelne, überblickt man jede einzelne Ephorie, so zeigen sich noch größere Verschiedenheiten. In der Eph. Plauen z. B. waren 1897 unter 39 Parochien 13, die über 100%, 5, die über 80—90% Kommunikanten hatten. Die höchsten Zahlen weisen Ebersgrün mit 187% (?) und Langenbach mit 142% auf, die niedrigsten die Städte Reichenbach mit 31% und Mylau mit 26,8%, während die Stadt Plauen in der Johannisparochie, zu der eine Reihe ländlicher Gemeinden gehört, 46%, in der Lutherparochie 36% hatte[1]).

Es giebt nicht wenige Landgemeinden, an denen die Zeit spurlos vorübergegangen zu sein scheint. Wie die Kommunikantenzahl vor 20, 30, ja 50 Jahren war, so ist sie noch heute. In anderen Gemeinden herrscht ein scheinbar unaufhaltsamer Niedergang, wieder in anderen ein frischeres Aufblühen.

In den Städten ist im allgemeinen der Aufschwung selten; erfreulich ist es schon, wenn man, wie z. B. von den 3 Großstädten des Landes oder von Kleinstädten wie Kirchberg (Eph. Zwickau; seit 50 Jahren 30%), von Stillstand hört. Andre Städte zeigen sinkende Zahlen seit lange schon: In Zittau betrug die Kommunikantenzahl 1797 70% — für die damalige Zeit schon ein sehr niedriger Prozentsatz — 1837: 40%, 1867: 30%, 1897: 25%. Meißen, das sich schon im 18. Jahrhundert durch eine niedrige Ziffer der Abendmahlsgäste auszeichnete, hatte 1831: 3693 Kommunikanten, 1870: 3410 = 37%, 1880: 23%, 1890: 23,7%, 1897: 20,8%.

Die Zahlen in den Städten bewegen sich etwa zwischen 20 und 50%[2]). Einige Beispiele aus dem Jahre 1897! Meißen hatte, wie eben angeführt, 20,8%, Zittau 25%, Mylau 26,8%,

1) SKSchBl. 1897, 210. In der Eph. Oschatz betrug der durchschnittliche Prozentsatz 1897: 60%; die höchste Prozentzahl betrug 127. Im gleichen Jahr schwankte die Kommunikantenzahl in der Eph. Radeberg zwischen 30% und 140%.

2) Groitzsch (Eph. Borna) hatte 1881 15,7% Kommunikanten, im letzten Jahrzehnt etwa 24%.

Kirchberg 30%, Reichenbach 31%, Zwickau 35%, Königstein 38%, Annaberg 40%, Hohenstein-Ernstthal 46%, Zwönitz 35,5%, Plauen 36 und 46%.

Im ganzen Lande mag sich die Kommunikantenzahl zwischen 20% und 150% bewegen.

Diese Mannigfaltigkeit zeigt uns, daß eigentlich jede Gemeinde für sich auf die Frage zu prüfen ist: Warum steigt, warum fällt in ihr die Zahl der Abendmahlsgäste? Große Zufälligkeiten und rein lokale Verhältnisse sind dabei in Ansatz zu bringen: die Stellung des Geistlichen zur Gemeinde, die Beschäftigungsweise der Bewohner, die überlieferte Sitte, die geographische Lage, die Gunst oder Ungunst des Wetters, die gottesdienstliche Sitte. Daß auch sozialdemokratische Agitation unter Umständen von Einfluß ist, beweist der Fall, daß nach Wegzug eines Agitators in einer Gemeinde wieder 80 Arbeiter zum Abendmahl gingen.

Ohne Zweifel wäre die Zahl der Abendmahlsgäste noch weiter gesunken, hätte man sich nicht entschlossen, mit dem Brauch zu brechen, das Abendmahl nur im Anschluß an den Hauptgottesdienst zu feiern. Jetzt hält man auch auf dem Lande ab und zu besondre Abendmahlsgottesdienste, bald am Abend, bald in der Woche. Auch hat die Einführung korporativer Abendmahlsfeiern die Zahl der Abendmahlsgäste erhöht (vgl. Kap. V 3. J), ebenso die Einrichtung, durch Schulkinder oder Konfirmanden die bevorstehende Kommunion ansagen zu lassen.

F. Die Beiträge zu den Landeskollekten und die kirchlichen Schenkungen.

Um an den Beiträgen zu den Landeskollekten [1]) den Stand des kirchlichen Sinnes zu erkennen, sind allerlei Faktoren in Ansatz zu bringen. Da in dem einen Jahr vielleicht ein oder zwei

1) Folgende Kollekten werden regelmäßig eingesammelt: 1. für die äußere Mission (Epiphanienfest); 2. für die innere Mission (1. Bußtag); 3. für die Hauptbibelgesellschaft (2. Osterfeiertag); 4. für den allgemeinen Kirchenfonds (Pfingstfest); 5. für den Gustav-Adolf-Verein (Reformationsfest). Außerdem pflegen eine oder mehrere Kollekten zur Unterstützung sächsischer Gemeinden und seit 1892 ein Jahr um das andere eine solche für die evangelischen Deutschen im Ausland gesammelt zu werden. Von 1901 an soll eine Kollekte am 10. Sonntag p. Trin. für die Judenmission gesammelt werden (vgl. sub 2 G). In den letzten Jahren wurden im ganzen jährlich 8 Kollekten erhoben.

Kollekten mehr als im andern gesammelt worden sind, so ist zunächst der jährliche Durchschnitt der Gaben, die auf eine Kollekte kommen, festzustellen. Berechnet man darnach den Beitrag auf den Kopf der lutherischen Bevölkerung im Jahresdurchschnitt, so hat man einen Anhalt, um die steigende oder sinkende Tendenz der dargebrachten Opfer festzustellen.

Darnach ergiebt sich, daß der jährliche Durchschnitt an Gaben bei einer Kollekte betrug: 1878/80: 7867,44 M.; 1881/85: 10160,61 M; 1886/90: 13725,82 M.; 1891/95: 16090,33 M.; 1896/1900: 20033,13 M. Berechnet man, wie viel auf den Kopf der lutherischen Bevölkerung in den gleichen Zeiträumen kam, so ergiebt sich: 1878/80: 0,29; 1881/85: 0,35; 1886/90: 0,44; 1891/95: 0,48; 1896/1900: 0,55 M. Vergleicht man das Wachstum der Kollektenbeiträge (berechnet nach dem Durchschnitt für 1 Kollekte) in den 20 Jahren von 1879/98 mit dem der lutherischen Bevölkerung in den 20 Jahren von 1875/95, so beträgt jener Zuwachs 161,8%, während dieser nur 35,6% beträgt.

Also mit der Bevölkerung hat die Einnahme sicher nicht nur gleichen Schritt gehalten, sondern sie hat sie um ein Beträchtliches überholt.

Aber auch die Vermehrung des Volkswohlstandes ist in Ansatz zu bringen. Obwohl bekanntermaßen die Aermsten oft die besten Geber sind, so wird doch niemand behaupten wollen, daß der allgemeine Wohlstand ohne Einfluß auf die Opferfreudigkeit bleibe. Das versteuerte Einkommen hat sich in Sachsen von 1875—94 um 63,7% vermehrt[1]). Also auch an dieser Zahl gemessen, zeigt sich eine ganz außerordentliche Steigerung der Opferfreudigkeit.

Das Gleiche gilt erst recht, wenn wir die kirchlichen Stiftungen und Schenkungen ins Auge fassen, soweit sie sich überhaupt feststellen lassen. Darnach wurden geopfert im jährlichen Durchschnitt in der Zeit 1882/85: 103924 M., 1886/90: 259545 M., 1891/95: 467106 M., 1896/1900: 936541 M. Vergleichen wir den Jahresdurchschnitt von 1882/85 mit dem von 1896/1900, so zeigt sich ein Wachstum um 801,2%! Das ist nicht nur ein schönes Zeichen für die vorhandene große Opferfreudigkeit, sondern auch für das Vertrauen — und auf diesen Gesichtspunkt kommt es uns hier an —, das man der offiziellen Kirche und ihren Bestrebungen entgegenbringt. Denn gegen wen man mißtrauisch ist, dem vertraut man nicht sein Geld an.

1) Zeitschr. des stat. Bür. 1894, 204.

6. Sonntagsheiligung und Kirchenbesuch.

Vergleicht man in Bezug auf die Sonntagsruhe Vergangenheit und Gegenwart, so ist offenbar ein Fortschritt gemacht worden. Denn heute wird es nicht mehr vorkommen, daß ein Geistlicher, der einen Pächter wegen Sonntagsentweihung anzeigt, zu den Gerichtskosten verurteilt wird; heute wird es kaum möglich sein, daß in Dresden Sonntags während des Gottesdienstes in öffentlichen Gärten in der Nähe der Stadt Konzerte und Vogelschießen abgehalten werden; heute kommt es nicht mehr vor — vielleicht Manöverzeiten ausgenommen —, daß das Militär am Sonntag vormittag exerziert, wie solches alles vor 60—80 Jahren geschehen ist[1]). Unsre Sonntagsgesetzgebung ist viel strenger geworden. Aber wer aus der ziemlich allgemein durchgeführten äußeren Sonntagsruhe den Schluß ziehen wollte, daß im allgemeinen Bewußtsein der Sonntag ein größeres Ansehen als religiöser Ruhetag erlangt habe, der würde sich sehr irren. Wie die moderne Betriebsamkeit und ihre Kehrseite, die Vergnügungssucht, vielfach die Nacht dem Tag gleich gemacht hat, so ist überall da, wo das moderne Leben sich entfaltet, die feierliche Sonntagsruhe zu einer unbekannten Sache geworden. Nur in abgelegenen Teilen des Landes trägt der Sonntag noch ein feierliches, stilles Gewand. Aber auch hier wird die Sitte ziemlich unbedenklich zerbrochen, wenn der Vorteil, etwa zur Zeit der Ernte, es erheischt. Es steckt nun einmal der lutherischen Bevölkerung eine strenge Auffassung von der Sonntagsheiligung, wie sie reformierter Herkunft ist, von Haus aus nicht im Blute. Daher bildet die Sonntagsheiligung als Sonntagsruhe verstanden einen sehr schlechten Maßstab für den kirchlichen Sinn.

Ganz anders steht es mit dem Kirchenbesuch. Er ist vielleicht der sicherste Gradmesser für die Kirchlichkeit. Leider aber ist auch in Sachsen eine Zählung der Kirchenbesucher nicht durchgeführt[2]). Sie gilt als unmöglich. Was aber anderwärts,

1) Vgl. Tischhauser, Gesch. der ev. Kirche Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1900), 195 und 546 f.

2) Im Bericht des Konsistoriums für die 2. Synode 1876, S. XIII finden sich einige Angaben über den Kirchenbesuch, aus denen ich folgendes zur Vergleichung mitteile: Den besten Besuch zeigen die eigentlichen Bauerndörfer. So hat z. B. die Ephorie Werdau 3 Gemeinden mit 18 bis 26%, 5 mit 30—40%, 6 mit 25%, 7 mit 20% Kirchenbesuchern; die Ephorie Radeberg hat 3 Gemeinden mit 33%, 6 mit 20—25% Kirchenbesuchern. Weniger günstig ist der Besuch in Dörfern mit Rittergütern,

wie in Hessen, Baden, Hannover möglich ist, das ist doch wohl auch in Sachsen durchführbar[1]). So ist man in Bezug auf den Kirchenbesuch nur auf allgemeine Beobachtungen und gelegentliche Ermittelungen angewiesen. Etwas Sicheres darüber auszusagen, ist sehr schwer, und nur mit Vorbehalt kann das geschehen. Indessen läßt sich zunächst mit aller Bestimmtheit behaupten, daß die Gemeinden eine außerordentliche Verschiedenheit im Kirchenbesuch zeigen. Es kommt vor, daß die eine Gemeinde einen vorzüglichen, dagegen die Nachbargemeinde, die vielleicht kaum eine halbe Stunde entfernt ist, einen sehr schlechten Kirchenbesuch aufweist. Die Leute in dieser Gemeinde entschuldigen sich vielleicht damit, daß in die Kirche zu gehen bei ihnen „nicht Mode" sei, und sie haben Recht: Das Nichtkirchengehen, mochten noch so tüchtige Prediger auf der Kanzel stehen, gehörte schon durch Generationen hin zur festen Sitte in der Gemeinde, während in der ersteren Gemeinde das Umgekehrte der Fall ist. Oder die Persönlichkeit des Pfarrers ist maßgebend. Oder die Beschäftigung der Bewohner oder die Lage der Parochie bedingt den Kirchenbesuch. Bäuerliche Gemeinden, die vom großen Verkehr abseits liegen, haben guten Kirchenbesuch, Gemeinden von Fabrikarbeitern, zumal in der Nähe der Großstadt, dagegen schlechten. Kurzum: eine Vielgestaltigkeit tritt uns auch hier entgegen, daß, wie schon beim Abendmahlsgenuß gesagt wurde, die Verhältnisse jeder Gemeinde besonders geprüft sein wollen.

Ferner kann man mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß der *regelmäßige* Kirchenbesuch als feste Sitte im Schwinden begriffen ist. In der Eph. Marienberg kommt es noch vor, daß sonntäglich aus jedem Haus ein Glied zur Kirche geht. Auch anderwärts mag das noch Brauch sein. Aber an der allgemeinen Thatsache ändert das nichts. Die Regelmäßigkeit des Besuchs

---

wesentlich geringer in Städten, besonders in kleineren, und in Industriebezirken: Chemnitz und Leipzig c. 5%; Leisnig 10%; Meißen und Lunzenau 8%; Oschatz 6%; Städte der Ephorien Auerbach, Oelsnitz und Schöneck 5—3%; Pegau 3½%; Glauchau und Meerane c. 2½%. In einigen Orten bei Chemnitz 1%, ja ¼%. — Ferner finden sich zahlenmäßige Angaben in den Mitteilungen des Konsistoriums auf das Jahr 1878 (VBl. 1879, 129). Da heißt es: „In der Ephorie Borna betrug das Minimum der Kirchenbesucher 7% der Bevölkerung in 3 Gemeinden, 7—10% in 7 Gemeinden, 11—20% in 27 Gemeinden, über 20% in 9 Gemeinden, das Maximum in einer Gemeinde betrug 40%. In anderen Ephorien steigt die Zahl in einzelnen Gemeinden höher". Vgl. auch VBl. 1880, 143.

1) In Gießen werden in jedem Sonntagsgottesdienst die Besucher in der unauffälligsten Weise gezählt.

wird vielfach schon durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlich sich ändernden Verhältnisse gehindert. Im allgemeinen ist der Winter bessere Kirchenzeit als der Sommer, trotz der auf dem Lande noch vielfach ungeheizten Kirchen. Den Landmann hindert im Sommer die Feldarbeit, zumal in der Erntezeit. Der Fabrik- und Handarbeiter auf dem Lande, der ein wenig Feldbesitz hat, benutzt gern den Sonntag, um die nötige Feldarbeit zu besorgen; er bekommt wohl auch zur Aussaat und zur Ernte nur am Sonntag die Pferde und das Ackergerät des Bauern. In Gegenden, die Großstädten nahe liegen und durch einigen landschaftlichen Reiz von dorther Besucher anlocken, wie etwa die Gegend von Grimma oder Leisnig oder die sächsische Schweiz, wird der Kirchenbesuch im Sommer durch die Ueberflutung dieser Sonntagsgäste empfindlich beeinträchtigt. Auch die „Sommerfrischler" wirken auf die Kirchlichkeit ein. In einem vogtländischen sehr kirchlichen Dorfe bleiben in der „Saison" die Familien, die Sommergäste bei sich haben, regelmäßig von der Kirche fern. Sind diese städtischen Gäste selbst noch schlechte Kirchenbesucher, so wirken sie leicht auch durch dieses ihr Beispiel entkirchlichend. Oder gar Kurorte, wie die in der sächsischen Schweiz, sind im Sommer so gut wie ganz unkirchlich. Da füllt sich wohl eher die Kirche mit fremden Gesichtern. — Der Großstädter dagegen eilt an schönen Sonntagen ins Freie; günstige Verkehrsbedingungen locken doppelt hinaus. So sind die Straßen der Großstädte an schönen Sonntagnachmittagen oft auffallend menschenleer — und ebenso am Vormittag die Kirchen.

In der Winterzeit hebt sich der Kirchenbesuch in Stadt und Land. Meist aber hat die Adventszeit schlechten Kirchenbesuch. Die Vorbereitungen auf Weihnachten im Haus und im Geschäftsverkehr nehmen die Zeit gänzlich in Anspruch. Ja, die Adventszeit ist wohl die schlechteste Kirchenzeit des ganzen Jahres.

Die besten Tage des Jahres für den Kirchenbesuch in der Stadt, besonders in der Großstadt, sind die zweiten Feiertage des Weihnachts- und Osterfestes, nicht des Pfingstfestes, ferner Karfreitag, Reformationsfest (31. Oktober), die Bußtage, Sylvester, Totenfest; namentlich die drei zuletzt genannten Tage zeigen wohl die vollsten Kirchen im ganzen Jahr.

Auf dem Lande liegen die Dinge anders. Dort gehören in manchen Gegenden weder Karfreitag und Reformationsfest,

noch die Bußtage und Sylvester zu den guten Kirchentagen, ja es giebt Gemeinden, wo selbst am Totensonntag die Kirche schlecht besucht ist. Dafür tritt hier das Erntefest und das Kirchweihfest (letzteres aber auch nicht überall) ein. Vielfach sind auf dem Lande auch die ersten Feiertage der hohen Feste beliebtere Kirchentage als die zweiten. In einer fast nur von Bergarbeitern bewohnten Gemeinde in der Nähe von Zwickau ist namentlich das Pfingstfest sehr beliebt. Am 2. Pfingstfeiertag ist die Kirche vollkommen gefüllt (25% der Gemeindeglieder).

Welche Gründe diese Erscheinungen haben, ist leicht einzusehen. Zunächst spielt auch hier die Gewohnheit, selbst in der Großstadt, eine Hauptrolle. Sodann aber entspricht es unserer menschlichen Eigenart, daß wir, weil das Konkrete, darum auch das Kasuelle lieben. Auch im kirchlichen Leben tritt das hervor: Tage mit bestimmt kasuellem Charakter locken zur Kirche. Das zeigt sich namentlich bei der geistig entwickelteren Stadtbevölkerung, während bei der Landbevölkerung die Sitte eine weit bestimmendere Kraft hat. Daß z. B. der Karfreitagsgottesdienst auf dem Lande, und zwar in ausgezeichnet kirchlichen Gemeinden, nicht besonders gut besucht ist, hängt einmal mit dem mangelnden Empfinden für die Heiligkeit dieses Tages zusammen, sodann aber auch — eine Folge davon — mit der Unsitte, an diesem Tage häusliche Vorbereitungen für das Osterfest zu treffen.

Es steht ferner fest, daß den Gottesdienst im allgemeinen mehr Frauen als Männer besuchen, und zwar dürften im Durchschnitt auf 3 Frauen 2 Männer kommen. Indessen giebt es Gemeinden, wo z. B. auf 7 Frauen nur 3 Männer, andere, wo auf 3 Frauen gar nur 1 Mann kommt. Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 betrug das Verhältnis der Zahl der Männer zu der der Frauen rund 4,8 : 5,1. Man sieht also, daß wesentlich mehr Männer die Kirche besuchen müßten, als es thatsächlich der Fall ist. Besonders gilt dies von den Mittelstädten, während sich in den Großstädten diese Beobachtung im allgemeinen nicht machen läßt. Bäuerliche Gemeinden, in denen noch der Bauer mit der Bäuerin nach alter Sitte zur Kirche zu gehen pflegt, zeigen oft ebensoviel Männer, ja sogar mehr Männer als Frauen im Gottesdienst. Jedoch fehlt hier die Jugend, vor allem fehlen die Knechte. Daß die Arbeiter im ganzen mit der Kirche (nicht immer mit der Religion) gebrochen haben, ist eine nicht abzuleugnende Thatsache. Aber keineswegs ist diese Er-

scheinung auf die sogen. niederen Stände beschränkt, vielmehr nehmen die gebildeten Männer daran regen Anteil. „Der regelmäßige Kirchenbesuch," heißt es z. B. über Johann-Georgenstadt[1]), „läßt freilich zu wünschen übrig, namentlich fehlen die Männer, Beamte wie Fabrikarbeiter, im Gottesdienst."

Eine allgemeine Beobachtung ist auch die, daß in den Städten die Abendgottesdienste, wenigstens im Winter, sehr gut, zum Teil besser besucht sind als die Vormittagsgottesdienste. Namentlich kommen am Abend viele sogen. „kleine Leute", Arbeiter, niedere Beamte und Angestellte.

Sehr auffallend ist die Thatsache, daß sich zwar in vielen Gemeinden die Zahl der Abendmahlsgäste und die der Kirchenbesucher entsprechen, daß dies aber längst nicht durchgehends der Fall ist. Es giebt nämlich nicht wenige Gemeinden, die eine noch ganz ansehnliche Zahl von Kommunikanten aufweisen, in denen aber der Kirchenbesuch ganz im argen liegt, während der umgekehrte Fall selten ist.

Versuchen wir endlich, einige Zahlenangaben über den Kirchenbesuch zu machen. Es geschieht mit allem Vorbehalt, denn die mir vorliegenden, ziemlich zahlreichen zahlenmäßigen Angaben beruhen doch nur auf Schätzung, und Irrtum ist da außerordentlich leicht. Heben wir zunächst die Großstädte heraus, die mehrere oder viele Kirchen haben. Hier ist bei dem Mangel eines Ueberblicks über sämtliche Kirchen eine Schätzung fast unmöglich. Der vielleicht dicht gefüllten einen Kirche steht eine andere mäßig gefüllte oder leere gegenüber. Wenn man auch im allgemeinen sagen kann, daß die Großstädte namentlich im Vergleich mit früher, durchaus keinen schlechten Kirchenbesuch haben, so ist es doch unmöglich, hier sich nur dem allgemeinen Eindruck zu überlassen. Vielleicht hilft eine schätzende Berechnung, der Wirklichkeit etwas näher zu kommen. Nehmen wir an, Dresden hätte in seinen 15 großen Kirchen und den kleinen Kapellen und Betsälen zusammen etwa 22000 Sitzplätze. Nehmen wir weiter an, daß sonntäglich am Vormittagsgottesdienst alle diese Plätze besetzt wären, so würde das, da Dresden rund 300000 lutherische Einwohner hat, ungefähr 7% Kirchenbesucher geben. So viele sind es aber bekanntlich nicht. Wir werden vielleicht nicht fehlgreifen, wenn wir annehmen, daß durchschnittlich etwa die Hälfte der Kirchen-

1) Gesch. der ev.-luth. Kirchgem. Johann-Georgenstadt, 1872—1897, S. 22.

sitze — sagen wir 10000 — am Sonntagvormittag besetzt sind. So würden wir sagen können, daß in Dresden im Durchschnitt ungefähr 3,5% der lutherischen Gemeindeglieder den Vormittagsgottesdienst besuchen. Nun werden aber in vielen Kirchen sonntäglich zwei, ja die Kindergottesdienste mitgerechnet, drei Gottesdienste gehalten. Schätzt man, daß an diesen Gottesdiensten auch etwa wieder 3—4% der lutherischen Bevölkerung (die Kinder eingeschlossen) teilnehmen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß Dresden etwa einen durchschnittlichen Kirchenbesuch von 6—7% aufzuweisen hat. Wir dürfen aber vielleicht sogar den weiteren Schluß wagen, daß an besonders beliebten Kirchentagen die Zahl sich auf 10—12% erhöht, während sie an ungünstigen Sonntagen auf 2—3% herabsinken mag.

Sicherer wird der Boden unter unseren Füßen, wenn wir uns aufs Land wenden oder in den Vororten der Großstädte bleiben. Kehren wir zunächst bei einzelnen Gemeinden ein, die den schlechtesten Kirchenbesuch zeigen!

Im Südwesten von Dresden liegt eine von Fabrik- und Handarbeitern bewohnte Parochie mit 3400 Seelen. Von diesen sind durchschnittlich 30—40 (1%) sonntäglich im Gottesdienst. Die Zahl sinkt zu Zeiten bis auf 20 herab (2/3%) und erreicht höchstens die Höhe von 120 Besuchern (3 1/2%). Hoffentlich bessert sich dieser Zustand, wenn erst die Kapelle, mit der die Gemeinde sich behelfen muß, durch eine Kirche ersetzt ist. — Eine Berg- und Fabrikarbeitergemeinde in der unmittelbaren Nähe von Zwickau von etwa 6000 Seelen sieht durchschnittlich 200 (= 3,3%) Besucher im Gottesdienst, an besonders gut besuchten Sonntagen sogar 500 (8,3%), aber es kommen auch Sonntage, wo nur 150 (2,5%) da sind. — Der Pfarrer einer Gemeinde in der Glauchauer Ephorie klagt in seinem gedruckten kirchlichen Jahresbericht: „Das Gotteshaus enthält 200 Plätze; sie sind gewöhnlich kaum bis 1/4 besetzt.“ Und das in einer Gemeinde von 12—1300 Seelen! — Eine Kleinstadt in der Bornaer Ephorie, in der eine starke Industrie ihren Sitz hat und sehr viel Sozialdemokratie herrscht, in der sich die Männer geradezu geschämt haben, mit dem Gesangbuch gesehen zu werden, weil Kirchgänger vor Hohn und Spott nicht sicher sind, — in dieser Gemeinde von etwa 6000 Seelen sind mitunter nur 30 Gemeindeglieder im Gottesdienst; zum Abendgottesdienst finden sich vielleicht 20 Erwachsene ein. An einem Bußtage waren einmal 10 Personen in der Kirche!

An den 2. Feiertagen der hohen Feste kann sich eine Gemeinde von 3—400 Seelen zusammenfinden, während im Durchschnitt 90 bis 100 anwesend sind. Der Geschichtsschreiber dieses Städtchens schrieb 1892 in seinem Werk über seine Vaterstadt: „Der Kirchenbesuch — wenigstens bei dem regelmäßigen Hauptgottesdienste — ist unbefriedigend. Die hohen Feste (insbesondere der 2. Feiertag) zeichnen sich durch Fülle der Kirche weit aus vor den gewöhnlichen Sonntagen, — im Winter kommen gleich wenig als im Sommer. — Fleißiger als die Männer finden sich die Frauen ein. Die Dienstboten scheinen von der Herrschaft zum Kirchenbesuch wenig angehalten zu werden, weshalb die heranwachsende Jugend sehr vermißt wird. Wie überall, so ist auch hier ein treuer Stamm vorhanden, dem es ohne Sonntagserbauung nicht wohl ist, der aber allmählich abstirbt, während der junge Nachwuchs fehlt." Das das Zeugnis nicht eines Geistlichen, sondern eines Laien. Indessen ist neuerdings doch eine Besserung, dank der Thätigkeit eines treuen Seelsorgers, eingetreten. — Eine Mittelstadt von 18000 Seelen in der Dresdner Gegend hat durchschnittlich einen Kirchenbesuch von 4%, der bis zu 2% sinken kann, sich aber an besonders guten Kirchentagen auf 11% hebt. Eine Landgemeinde in unmittelbarer Nähe zeigt ungefähr die gleichen Zahlen. — In der Freiberger Ephorie treffen wir u. a. eine Gemeinde — meist Bergleute —, wo der Kirchenbesuch an manchen Tagen nur $^1/_2$% beträgt; von über 6000 Seelen sind nur 30 Leute da. —

Diese Beispiele mögen genügen, um den Tiefstand zu charakterisieren.

Wenden wir uns den günstigsten Zahlen zu, von denen ich weiß. Da werden wir ins Erzgebirge, ins Vogtland und in die Oberlausitz geführt. Um eine erzgebirgische Gemeinde zuerst anzuführen, so beträgt in ihr — sie hat 1300 Seelen — der durchschnittliche Kirchenbesuch 15% (= 200) steigert sich aber an Festtagen bis zu 25% (= 325). — Den gleichen, eher vielleicht noch einen höheren Prozentsatz zeigt eine Nachbargemeinde von 3300 Seelen mit einem durchschnittlichen Besuch von 5—600 (15—18%). Ich könnte eine andere nennen, deren Kirchenbesuch sich zwischen 3 und 25% bewegt. — In einer anderen erzgebirgischen Gemeinde von 2000 Seelen finden sich an gewöhnlichen Sonntagen 360—400 (= 18—20%) Kirchenbesucher ein; am Kirchweihfest aber steigt die Zahl über 500 (= 24—26%). — Im Vogtland (Eph. Plauen) weiß ich von einer kleinen bäuerlichen Gemeinde

von etwa 400 Seelen, die an Festtagen 69% der Erwachsenen in ihrem Gottesdienst sieht, an gewöhnlichen Sonntagen 22%, an schlecht besuchten allerdings nur 5%. Der Pfarrer dieser Gemeinde bekennt: „Es giebt keinen, der niemals zur Kirche geht". — Ungefähr auf gleicher Höhe halten sich andere Gemeinden bäuerlicher Bevölkerung, in denen etwa 17 –18% aller Gemeindeglieder den Gottesdienst zu besuchen pflegen und wo selbst in der Erntezeit die Zahl kaum unter 10% herabsinkt. Die Orte sind nicht selten, wo etwa am Erntefest 30% der Bewohnerschaft in der Kirche zusammenströmen. — Wenn ich mich der Oberlausitz zuwende, so gedenke ich begreiflicherweise zuerst der Gemeinde, der ich selbst habe dienen dürfen. Ich fand hier einen Kirchenbesuch, der dem in den oben vorgeführten vogtländischen Gemeinden nicht im geringsten nachstand. An gewöhnlichen Sonntagen hatte ich von den 1900 Gemeindegliedern etwa 3—400 unter der Kanzel (ungefähr 18%), an Festtagen waren's ihrer 7—800 (= über 30%); weniger als 10—12% (= 300) fanden sich nur unter ganz außergewöhnlichen Verhältnissen ein. Und diese Gemeinde steht in der sächsischen Oberlausitz längst nicht allein. Unter den mir vorliegenden Angaben kehren zum Teil sogar noch günstigere Zahlen wieder. Uebrigens fehlen Gemeinden mit so günstigen Zahlen durchaus nicht in dem bäuerlichen Niederlande.

Blicken wir zurück! Auf der einen Seite stehen Gemeinden, in denen die Zahl der durchschnittlichen Kirchenbesucher sich zwischen 1 und 3% bewegt, und auf der anderen Seite Gemeinden mit einem Prozentsatz von 18—20 Kirchenbesuchern. Zwischen diesen beiden Grenzen bewegt sich die große Menge der Gemeinden. Leider bin ich nicht im stande, anzugeben, ob sich auf die vielen möglichen Stufen die Gemeinden ungefähr gleichmäßig verteilen, oder ob es eine Stufe giebt, auf der sich besonders viele zusammen finden. Jedenfalls illustrieren die angeführten Beispiele die große Mannigfaltigkeit, von der oben schon die Rede war.

Ob der Kirchenbesuch in Zu- oder Abnahme begriffen ist? Hätten wir eine sichere Statistik der Vergangenheit, auch nur der letzten 50 Jahre, so wäre leicht zu antworten. So aber sind wir nur auf zufällige litterarische Zeugnisse angewiesen[1]). Sie geben

1) Wo die Einlagen in den Klingelbeutel bekannt sind, läßt sich daraus ein ungefährer Schluß auf den Kirchenbesuch wagen. — Zeugnisse über diesen Gegenstand aus den ersten 50 Jahren des 19. Jahrhunderts bei Tischhauser, Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands, S. 185 f.

gewiß kein ganz zuverlässiges, allgemein zutreffendes Bild. Aber soviel Glauben verdienen sie, daß man auf Grund derselben sagen darf: der Kirchenbesuch ist im Vergleich zu den letzten 100, zu den letzten 50 Jahren im Wachsen begriffen. Vor allem ist eins wichtig: die Großstädte bieten nicht mehr wie damals ein Bild völliger Unkirchlichkeit. Es war sehr richtig, was in einer Nummer der „Sächs. Kirchenzeitung" von 1847 zu lesen war: „Je größer die Städte, desto leerer die Kirchen." Das gilt heute nicht mehr. Man könnte heute sogar den Satz wagen: „Je kleiner die Städte, desto leerer die Kirchen," ohne etwas ganz Verkehrtes zu sagen. Wenn das Konsistorium im letzten Bericht (S. 62) von „einer, wenn auch erst langsamen Hebung" des Kirchenbesuchs spricht, so wird es das Richtige treffen.

H. Die Wahlbeteiligung.

Wüßte man genau die Zahl der zur Wahl der Kirchenvorsteher Berechtigten, so würde sich aus der Beteiligung an dieser Wahl, die alle 3 Jahre stattfindet (S. 66), ein leidlich sichrer Schluß auf das kirchliche Interesse ziehen lassen. Diese Zahl ist aber höchst ungenau bekannt, und daher sind die Angaben, die nach den konsistorialen Veröffentlichungen Pieper S. 252 wiederholt, so gut wie wertlos. Darnach hätten sich an den Kirchenvorstandswahlen 1880: 10,32%; 1883: 14,76%; 1886: 16,46%; 1889: 18,76% aller Wahlberechtigten beteiligt. Daß diese Angaben verkehrt sind, das ergiebt sich aus dem sicheren Zahlenmaterial, das sofort geboten werden soll. Das Konsistorium hat bei der Unsicherheit der Zahl der Wahlberechtigten überhaupt darauf verzichtet, fernerhin darüber etwas zu veröffentlichen. Die sicheren erreichbaren Zahlen sind folgende:

	Zahl der angemeldeten Wähler	Zahl der wirklichen Wähler	Von 100 angemeldeten Wählern wählten also:
1880	59 146	44 002	74,4
1883	63 172	46 036	72,9
1886	69 460	51 593	74,2
1889	69 686	51 207	73,5
1892	76 917	55 686	72,4
1895	72 265	55 708	74,02
1898	72 548	57 707	71,3

und S. 536. — Diese Zeugnisse lassen sich noch sehr vermehren. Es wäre sehr dankenswert, wenn endlich einmal ein klares Bild speziell über den Kirchenbesuch in der Vergangenheit erarbeitet würde.

Von diesen Zahlen sind die eigentlich wertvollen die der angemeldeten Wähler. Das Gesetz schreibt vor, daß in die Wählerliste einer Gemeinde nur diejenigen Wahlberechtigten eingetragen werden und an der betreffenden Wahl sich wirklich beteiligen dürfen, die sich bis zu einer bestimmten Frist mündlich oder schriftlich angemeldet haben. Erst nach Aufstellung der Liste dieser Stimmberechtigten findet nach einiger Zeit die Wahl selbst statt. Die Stimmgebung erfolgt persönlich[1]). Dieses umständliche Wahlverfahren bringt es leicht mit sich, daß unter Umständen mancher angemeldete Wähler doch nicht zur Wahl schreitet, oder es schreckt überhaupt manchen wegen des notwendigen Zeitverlustes zurück, der an sich nicht ohne Interesse für die kirchlichen Fragen ist. Jedenfalls wird man höchstens aus den Wahlanmeldungen einen Rückschluß auf das Steigen oder Fallen der Kirchlichkeit wagen dürfen. Die Zahl der letzteren hat sich ja nun thatsächlich seit 1880 nicht unerheblich gesteigert. Aber es fragt sich, ob diese Steigerung mit dem Wachstum der lutherischen Bevölkerung gleichen Schritt gehalten hat. Dies letztere betrug von 1880 bis 1895 25,5%. Dagegen hat die Zahl der angemeldeten Wähler in derselben Zeit nur eine Zunahme von 22,2% erfahren. Die Zahl der kirchlichen Wähler hat sich um 26,6% gehoben. Will man also aus diesen Thatsachen auf den kirchlichen Sinn schließen, so ist von einem Fortschritt nicht die Rede. Könnte man nun gar die Zahlen des Jahres 1898 in Ansatz bringen, so würde das Verhältnis jedenfalls noch ungünstiger werden.

J. Abschluss.

Zu welchem Urteil über die „Kirchlichkeit" werden wir durch die gegebenen Thatsachen gedrängt? Ich fasse den Eindruck, den ich empfangen habe, in folgende einzelne Sätze zusammen: 1. *Von einem Rückgang der Kirchlichkeit kann im allgemeinen nicht die Rede sein.* Mögen sich noch so viele von der Kirche fernhalten — zu keiner Zeit war es anders —, die überlieferte kirchliche Sitte ist noch eine sehr große Macht, der sich viele nur sehr schwer zu entziehen vermögen. Brachten auch die ersten zwei, drei Jahre nach dem Erlaß des Civilstandsgesetzes (1876) einen auffallenden Rückgang der kirchlichen Sitte — der Aus-

1) KV. u. SO. §§ 8, 10 u. 12 u. V. v. 30. März 1868 II u. III; Cod. 366 u. 386 f.

fall der Taufen, Trauungen, kirchlichen Beerdigungen war überraschend groß —, so hielt doch diese antikirchliche Strömung nicht an. Vielmehr trat bald geradezu eine Reaktion dagegen ein. Das Jahrzehnt 1880—90 zeigt einen auf allen Punkten deutlich fühlbaren Aufschwung der kirchlichen Sitte. Diese Bewegung hält allerdings in dieser Stärke nicht an, wohl aber bleibt die Tendenz des Fortschritts. Dies beweist namentlich die sich steigernde Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke. Auch stimmt dazu die Thatsache, daß die Wirkung der Entziehung der kirchlichen Ehrenrechte keineswegs nachläßt (vgl. unten Kap. V, 5, C). *So sehr die Kirche kritisiert wird, ihr Ansehen ist nicht im Sinken.*

Diese Thatsache fällt um so schwerer ins Gewicht, als unsre bisherige Darstellung uns auf so manches Moment geführt hat, das der Kirchlichkeit keineswegs günstig ist. Ich stelle die wichtigsten Punkte hier zusammen. 1. Durch das außerordentliche Ueberwiegen der städtischen, Industrie und Handel treibenden Bevölkerung über die ländlich-bäuerliche (s. oben S. 5) fehlen dem sächsischen Volke bestimmte kirchlicher Sitte günstige Vorbedingungen. Die konservativen Tendenzen, auf die sich die kirchliche Sitte naturgemäß stützt, sind den fortschrittlichen gegenüber ziemlich schwach. Diese Lage wird 2. durch die Thatsache verstärkt, daß die Jugend in der Bevölkerung verhältnismäßig sehr stark, das Alter sehr schwach vertreten ist (s. oben S. 8). Dazu kommt 3., daß die kirchliche Versorgung mit geistlichen Kräften und mit gottesdienstlichen Stätten durchaus nicht gleichen Schritt mit dem Anwachsen der Bevölkerung hält. Wir fanden, daß sich die Zahl der Seelen, die auf einen Geistlichen kommen, fortgesetzt vergrößert, und ebenso ungünstig zeigte sich das Verhältnis der gottesdienstlichen Stätten zur Bevölkerungszahl (s. o. S. 27 u. 28). Ich erinnere 4. daran, wie stark im sächsischen Volkscharakter die Neigung zu rationalistischer Nüchternheit ist, wie wenig Boden in ihm der Pietismus findet, wie wenig volkstümlich die sogen. „Gläubigkeit" geworden ist (s. oben S. 12). Ich mache ferner 5. darauf aufmerksam, daß die altlutherische Kirchenverfassung die Laien zu absoluter Passivität in der „Pastorenkirche" verurteilte, und daß die neue Presbyterial- und Synodalverfassung erst etwa ein Menschenalter in Kraft ist. Sie kann einen Umschwung zur Besserung nur in ganz geringem Maße bewirken gegenüber der eingewurzelten unkirchlichen Stimmung, die im herrschenden Rationalismus erst recht zu

voller Kraft und Macht gekommen war. Wenn wir endlich 6. noch die allgemeine atheistische, materialistische, oppositionslustige Zeitrichtung in Ansatz bringen, so werden wir sagen müssen, daß es viel, sehr viel bedeuten will, daß die Kirchlichkeit auf dem Punkt steht, auf dem wir sie finden. Ihr zu gute gekommen ist ohne Zweifel der konservative, ja oft reaktionäre Zug, der die gebildeten Schichten seit den Kaiserattentaten erfaßt hat. Aber er allein erklärt diese Erneuerung der Kirchlichkeit nicht.

2. Ganz auffallend ist in jeder Beziehung die große Verschiedenheit des kirchlichen Lebens in den verschiedenen Teilen des Landes. Hätten wir ein deutliches Bild desselben aus der Vergangenheit, so würden wir zwar auch keine absolute Gleichförmigkeit finden, aber sicher auch nicht die Buntscheckigkeit, die wir heute treffen. Diese erklärt sich aus der außerordentlich raschen Entwicklung, die das Leben, der Verkehr u. s. w. an einzelnen Punkten, namentlich in den Großstädten, genommen hat, während andere Teile des Landes nur erst leise von den Wellenschlägen des modernen Lebens berührt sind. Aber je länger, je mehr wird sich ein Ausgleich vollziehen. Der scharfe Gegensatz zwischen Stadt und Land wird sich mildern, je mehr die Industrie in die ländlichen Bezirke eindringt und je mehr die Landwirtschaft industriellen Charakter annimmt. Es wäre außerordentlich wertvoll, wenn die kirchliche Statistik den Unterschied zwischen Stadt und Land berücksichtigen wollte. Dann würde der Unterschied beider Gebiete noch ganz anders ins Auge springen. Uebrigens sei es jetzt schon betont, daß sich das Erzgebirge und das Vogtland, das Niederland, die Oberlausitz, die Großstädte als besondre Gebiete auch in kirchlicher Hinsicht herausheben.

3. Deutlich bahnt sich ein Umschwung in der kirchlichen Sitte insofern an, als diejenigen kirchlichen Bräuche, die auf einem stark entwickelten kirchlichen Empfinden beruhen und geschichtlichen Charakter tragen, in Abnahme begriffen sind, während alle diejenigen Bräuche, mit denen sich ein unmittelbar menschlich-natürliches Empfinden verbindet, oder die sich auf die Wechselfälle des Lebens beziehen, sich großer, ja steigernder Beliebtheit erfreuen: die Beteiligung am heiligen Abendmahl nimmt stetig ab, während Konfirmation und Begräbnisfeier nichts davon verspüren lassen, ja letztere stark zunimmt. Dem widerspricht nicht, daß auch die Taufe sehr begehrt erscheint; das bestätigt vielmehr nur das

Gesagte. Denn der Prozentsatz derer ist sehr gering, die die Taufe für ihr Kind unter einem rein religiösen, streng kirchlichen Gesichtspunkt suchen. Die große Masse macht die Taufsitte einfach mit — ein Beweis für die Macht der kirchlichen Sitte. Bei andren spielt die nüchterne Ueberlegung eine Rolle, da dem Kinde durch Versagung der Taufe später Schwierigkeiten entstehen könnten. Eine dritte Gruppe sucht in der Feier die Befriedigung eines oft sehr unklaren, religiösen Empfindens, das sich in den Grenzen des rein Natürlich-Menschlichen bewegt. Ebensowenig widerspricht der aufgestellten Behauptung die Thatsache der sich steigernden Trau-Verweigerungen. Denn die Eheschließung pflegt in einem Lebensalter stattzufinden, wo eine ernstere Lebensauffassung meistens noch fehlt und starke religiöse Bedürfnisse nicht zur Regel gehören. Bei der großstädtischen Arbeiterbevölkerung, unter der die meisten Trauverweigerungen vorkommen werden, fehlt ferner sehr oft der feste Familienboden, aus dem heraus die Ehe geschlossen wird. Die Eltern des Brautpaars leben anderwärts. Ihr Einfluß auf kirchliche Trauung kann sich nicht geltend machen. Daß trotzdem die Zahl der Trauverweigerungen verhältnismäßig gering ist, beweist, daß der aufgestellte Satz zu Recht besteht. Die Ausnahme bestätigt die Regel. Uebrigens wird eher die Trauung als die Taufe unterlassen (vgl. Kap. V, 5, C).

Ferner trifft der Satz auch zu auf die Festtage, die sich durch guten Kirchenbesuch auszuzeichnen pflegen — mit alleiniger Ausnahme des Karfreitags und der zu Volksfesten gewordenen hohen Feste. Alle die Tage, die an das rein Menschliche anknüpfen (Sylvester, Totensonntag, Erntefest, Kirchweih), erfreuen sich der allgemeinen Gunst, während rein religiöse Tage, oder Tage, die dem Laien in einem dogmatischen Lichte erscheinen, weniger beliebt sind (vgl. unten Kap. V, 4). Dagegen kann man nicht auf die gutbesuchten Bußtaggottesdienste und Reformationsgottesdienste verweisen. Denn bei beiden Tagen spielt im Volksbewußtsein das Vaterländisch-Nationale eine große Rolle, und außerdem sind diese Tage meist nur in den Großstädten durch guten Kirchenbesuch ausgezeichnet.

4. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß sich der Mut stärkt, der kirchlichen Sitte den Rücken zu kehren: *die Gegensätze verschärfen sich*. Es scheint, als wollten gewisse Schichten sich allmählich immer mehr der kirchlichen Einwirkung entziehen. Noch steht diese Bewegung in den ersten Anfängen, aber sie kündigt sich

an. Der Kirche zum Schaden wäre das nicht. Gegensatz weckt Leben.

Werfen wir zum Schluß vergleichsweise noch einen Blick auf die andern evangelischen Landeskirchen. Darnach nimmt die sächsische Landeskirche in der Kirchlichkeit keine besonders hohe Stelle ein. Ordnet man die 43 (bez. 42) evangelischen Kirchengebiete nach dem Prozentsatz der Taufen aus rein evangelischen Ehen, so rückt Sachsen an die 31. Stelle, ordnet man nach der Abendmahlsbeteiligung und nach den Trauungen rein evangelischer Paare, so nimmt es die 15. Stelle ein. An die 7. Stelle rückt es, wenn man die Trauungen gemischter Paare zu Grunde legt. Recht günstig steht die sächsische Landeskirche in Bezug auf die kirchlichen Begräbnisse da (vgl. Pieper S. 266 f.).

2. Die kirchlichen Vereine.

Zu den wichtigsten Faktoren im heutigen Leben der Landeskirche gehören ohne Zweifel die Vereine. Ursprünglich nicht ohne einen Gegensatz gegen das offizielle Kirchentum, sind sie heute fest ins kirchliche Leben eingegliedert und tragen einen streng kirchlichen Charakter. Diese Verkirchlichung hat den Vereinen zum Teil etwas von ihrer ursprünglichen Frische genommen, dafür haben sie aber auch eine gewisse Enge überwunden, die ihnen teilweise anhaftete. Andrerseits hat auch die Kirche ihr Mißtrauen gegen das Vereinswesen fahren gelassen. So besteht zwischen beiden das beste Einvernehmen.

Die Vereine haben sich als eine höchst wertvolle Macht erwiesen, den Charakter der Kirche als „Pastorenkirche" zu brechen. Sie haben ein Leben und eine Regsamkeit in die Kirche gebracht, die man in den frühern Jahrhunderten vergebens sucht. Die Vereine bieten ein weites Gebiet, auf dem sich auch die Laien bethätigen können, und mancher Lokalverein wird allein durch eifrige Laienkräfte getragen. Eins ist hierbei besonders hervorzuheben: die Vereine bieten auch den Frauen mannigfache Gelegenheit der Mitarbeit. Das ist ein höchst wichtiges Moment, um die Kirche wirklich volkstümlich zu machen. Ueberhaupt haben sie das große Verdienst um die Kirche, praktische Aufgaben neben das Rechts- und Kultusleben derselben gestellt und damit die Laien aktiv gemacht zu haben. Denken wir uns aus dem kirchlichen Leben die Vereine hinweg, welche Kirchhofsstille würde in die Kirche einziehen! An diesem Segen der Vereine nimmt auch die sächsische

Landeskirche Teil. Das Lebensblut der Kirche strömt durch die Vereine, und das Lebensblut der Vereine strömt in die Kirche.

Noch ein anderer Einfluß des Vereinswesens auf das Leben der sächsischen Landeskirche muß hervorgehoben werden: zwei der wichtigsten Vereine, die der äußeren und inneren Mission, dazu noch der „Gotteskasten", sind zu Bollwerken des lutherischen Konfessionalismus geworden. Jene beiden, ursprünglich auf viel breitere Basis gestellt, haben schließlich nicht unwesentlich an der Ausprägung eines streng konfessionellen Charakters der Landeskirche gearbeitet. Noch einmal, denken wir uns diese Vereine aus der Geschichte der Landeskirche hinweg, und wir sind überzeugt, daß das Lutherische weit weniger mächtig sein würde, als es thatsächlich ist.

Der volkstümlichste Verein ist ohne Zweifel der Gustav-Adolf-Verein, und die antirömische Bewegung in Oesterreich macht ihn nur noch volkstümlicher. Er ist im Bürgerstand heimisch. Am wenigsten Sache der weiteren Gemeinde ist die äußere Mission. Sie wird vorwiegend in konfessionell-pietistischen kleinen Kreisen gepflegt, während die Innere Mission ihren Boden vorwiegend in den gebildeten Mittelschichten und im Adel hat. Durchblättert man die Geberliste für Zwecke der Inneren Mission, so findet man sehr selten sogen. „kleine Leute". Ihre „Reichgottessache" ist in erster Linie die äußere Mission.

Geben wir jetzt im einzelnen ein Bild von dem kirchlichen Vereinsleben in Sachsen!

A. Die Vereine für äussere Mission.

1. Der Sächsische Haupt-Missionsverein.

Plitt-Hardeland, Gesch. d. luth. Mission 2. Hälfte Leipzig 1895, 1—47. — H. Karsten, D. Gesch. d. ev.-luth. Mission in Leipzig. I. Güstrow 1893, 12—33; 166—208. — Alex, 50 Jahre Missionsthätigkeit im Kgr. Sachsen, Dresden, 1869. — R. Handmann, Die ev.-luth. Missionsanstalt zu Dresden u. Leipzig (Palmzweige Nr. 1), Leipzig 1890. — Die Jahresberichte des Ev.-Luth. Sächs. Haupt-Missionsvereins. (seit 1819). — Jahrbuch der Sächs. Missionskonferenz (seit 1888). — Ueber die Judenmission: Plitt-Hardeland a. a. O. II, 307. 333. Karsten a. a. O. 151 ff. — Anacker, Bericht über die 25jähr. Thätigkeit des ev.-luth. Centralvereins f. Mission unter Israel. 1896; „Saat auf Hoffnung" 1896, S. 177. — Blätter f. Mission 1884. —

Das Missionsinteresse ist, wie anderwärts, so auch in Sachsen, auf den Einfluß der Baseler „Christentumsgesellschaft", zurückzuführen. Erst in zweiter Linie stehen Herrnhutische Einflüsse. 1819

entstand je ein Missionsverein in Leipzig und in Dresden, die die Basler Mission unterstützten. Als das konfessionelle Bewußtsein immer stärker sich entwickelte, wurde, namentlich unter dem Einfluß von Rudelbach und Scheibel, vom Dresdner Verein das Band mit Basel gelöst, und am 17. August 1836 konstituierte sich „die evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft" (1. Vorsitzender Minister Graf Detlev von Einsiedel), nachdem bereits 1832 eine selbständige Missionsvorschule gegründet worden war. Bestimmend für die weitere Entwicklung war Dr. Karl Graul, seit 1844 Direktor des 1836 gegründeten Missionsseminars [1]). Sein Plan war, den Dresdener Verein und das Seminar zum Mittelpunkt der Missionsbestrebungen aller lutherischen Kirchen zu machen. Er setzte es 1848 durch, daß sich der bisherige Sächsische Missionsverein in einen allgemeinen evangelisch-lutherischen verwandelte, und daß das Missionsseminar nach Leipzig verlegt wurde. Der alte sächsische Verein konstituierte sich neu als „Sächsischer Haupt-Missionsverein" und nahm als solcher zu der Evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Leipzig prinzipiell keine andere Stellung ein, als die sonstigen lutherischen Hauptmissionsvereine, die sich in Baiern, Hannover, in den Ostseeprovinzen u. a. bildeten, bez. an die Leipziger Gesellschaft anschlossen. Da aber der Sächsische Hauptverein die größte Beitragssumme aufbringt, so hat er thatsächlich die angesehenste und einflußreichste Stellung als Glied der Leipziger Gesellschaft inne.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Entwicklung und den Stand der Leipziger Missionsgesellschaft zu verfolgen. Uns kann es hier nur auf den Sächsischen Hauptmissionsverein ankommen. Zunächst ein Wort über seine Organisation! Die oberste Leitung übt das „Direktorium", dem ein aus wenigstens 10 und höchstens 35 Mitgliedern bestehendes „Komite" zur Seite steht. Dies letztere tagt jährlich zweimal in Dresden. Bei diesen Versammlungen haben auch die Vertreter der in Sachsen bestehenden Zweigvereine Sitz und Stimme. Leider machen die wenigsten davon Gebrauch, so daß die eigentliche Arbeit bei dem Direktorium und dem Komite liegt. Zweigvereine gab es 1901 94, darunter auch 3 Frauenvereine (seit 1895 in Dresden,

1) Die Direktoren des Seminars waren: 1. Wermelskirch 1836—1842; 2. Graul 1844—1860; 3. Hardeland 1860—1891; 4. v. Schwartz seit 1891.

Leipzig und Plauen i. V.). Der seit 1854 bestehende „Bildermissionsverein" der Gräfin Rex in Dresden ist 1900 eingegangen.

Die Jahreseinnahme des Vereins hat seit 1895/96 100 000 M. überschritten und betrug 1899: ca. 141 500 M., 1900: ca. 153 900 M., 1901: ca. 130 000 M. (ohne Beiträge für Judenmission).

Stets hat der Verein, seiner Entstehungsgeschichte entsprechend, das konfessionelle Element stark betont; es hat nicht den Anschein, als wollte darin eine Aenderung eintreten. Peinliches Aufsehen hat es erregt, als zur Zinzendorf-Feier in Herrnhut (1900), die ebenso der Mission galt, die Leipziger Missionsgesellschaft und der Sächsische Hauptverein sich fernhielten.

Die Pflege der lutherischen Mission liegt in der Hauptsache durchaus in kleinen Gemeinschaften, die „im Handwerkerheim oder in der Bergarbeiterhütte, in der Schule oder Pfarrstube mit Gebet und Schriftbetrachtung zusammenkommen." Von diesen frommen Kreisen will auch die Leitung des Vereins die Missionssache getragen sehen. Wirkliche Gemeindesache ist die Mission fast nirgends, auch da nicht, wo ein Parochial-Missionsverein besteht. In wievielen Gemeinden regelmäßig *Missionsstunden* gehalten werden, lassen die Berichte der letzten Jahre nicht mehr erkennen. 1887/88 waren es 235. Vielleicht dürfte die Zahl heute etwa 300 betragen. Jährlich werden etwa 60 *Missionsfeste* gefeiert, die sich überall der größten Teilnahme der Gemeinden erfreuen.

Seit 1882 giebt der Sächsische Hauptverein ein eigenes, populär gehaltenes Organ heraus: „Blätter für Mission" (Leipzig, Vereinshaus). Das ist die unter dem Namen „Werdauer Blätter" bekannte Zeitschrift, die 1864—1882 Pfarrer Härting herausgab, die seitdem aber in den Besitz des Hauptvereins übergegangen ist[1]). Die Zahl der Abonnenten, stets wachsend, betrug 1900 ca. 5500. Der Reinertrag fließt in die Kasse des Hauptvereins.

Der Sächsische Hauptmissionsverein hat sich auch die *Judenmission* zur Aufgabe gestellt. Auch damit knüpfte er an bereits Bestehendes an. 1822 war infolge einer Anregung von London her in Dresden „ein Verein zur Verbreitung wahrer biblischer Erkenntnis unter dem Volke Israel" gegründet worden. 1839 vereinigte er sich mit der Evangelisch-lutherischen Missions-

1) Redigiert von Diak. Hardeland in Zittau. Jährl. 12 Nummern 40 Pfg.; 25 Expl. 7,50 M. — Die „Leipziger Missionsgesellschaft" giebt seit 1848 das „Ev.-luth. Missionsblatt" heraus (jährl. 24 Nummern 1,20 M.) und seit 1900 „Die kleine Missionsglocke", ein Kinderblatt.

gesellschaft zu Leipzig. Der erste Missionar, den man gewann, war Franz Delitzsch. 1850 löste der Judenmissionsverein das Band mit der Leipziger Missionsgesellschaft und vereinigte sich mit dem Sächsischen Hauptmissionsverein. 1860 wurde zwar die Erlaubnis erwirkt, jährlich drei Judenmissionsstunden in Dresden halten zu dürfen, allein die Judenmission wollte kein rechtes Leben gewinnen. Da bildete sich 1875 der „evangelisch-lutherische Centralverein für Mission unter Israel" — ein Seitenstück zur Leipziger Missionsgesellschaft, dem der Sächsische Hauptmissionsverein als erstes und wichtigstes Mitglied angehört. Mit dem Centralverein[1]) haben wir es hier nicht zu thun, uns interessiert nur der Sächsische Hauptverein, sofern er auch ein Judenmissionsverein ist. Die enge Verbindung beider Vereine, des Centralvereins und des Hauptmissionsvereins, erhellt daraus, daß beide den nämlichen Vorsitzenden in der Person des Grafen Vitzthum haben. 2 Nummern der „Blätter für Mission" bringen jährlich Mitteilungen aus der Judenmission. Und fast alles, was der Sächsische Hauptmissionsverein für die Judenmission sammelt, fließt dem Centralverein zu. Es gingen bei dem Hauptmissionsverein für die Judenmission ein: 1886: 1790 M.; 1887: 2817 M.; 1888: 6886 M.; 1890: 4800 M.; 1895: 4241 M.; 1897: 4529 M.; 1900 über 7000 M. Die Steigerung seit 1888 erklärt sich daraus, daß seit diesem Jahre in nicht wenigen Parochien am 10. S. nach Trin. eine Kollekte für die Judenmission gesammelt wird.

Im Jahr 1887 trat die „Sächsische Missionskonferenz" ins Leben, um im Anschluß an den Sächsischen Hauptmissionsverein die Arbeit für die äußere Mission innerhalb der gesamten sächsischen Landeskirche zu fördern. Ist der Hauptverein im wesentlichen ein Sammelverein, so ist die Konferenz eigentlich ein „Agitationsverein". Ihren Zweck sucht sie durch eine jährliche Versammlung, durch Vermittlung von Missionslitteratur, durch Vertretung der Mission in der Tagespresse, durch Herausgabe eines „Jahrbuchs" und durch ab und zu veranstaltete Missionspredigtreisen zu erreichen; auf Geldsammlungen verzichtet sie ausdrücklich. Sie hat sich eines fortgesetzten Wachstums zu erfreuen: 1887 zählte sie 207 Mit-

1) Er giebt heraus: „Saat auf Hoffnung", 1863 gegründet. — Das Institutum Judaicum Delitzschianum in Leipzig, gegründet 1886, ein Missionsseminar, ist selbständig, wird aber vom „Centralverein" unterstützt. Davon zu unterscheiden sind die studentischen Instituta Judaica.

glieder, 1899 deren 1407, 1900 1452, darunter eine stattliche Anzahl von „Helfern". Die Jahresversammlung, in den ersten Jahren regelmäßig im Herbst in Verbindung mit der Festfeier des Sächsischen Hauptmissionsvereins in Dresden abgehalten, findet in jedem dritten Jahre als Wanderkonferenz an einem andren Ort statt. Mit ihr ist eine „Helferkonferenz" verbunden, die außerdem noch einmal im Jahre zusammentritt. Das seit 1888 erscheinende „Jahrbuch" (Leipzig, Wallmann) befriedigt die verschiedensten Bedürfnisse: es bietet reichen Stoff für Missionsstunden, unterrichtet vortrefflich über den Stand der Mission, bespricht sehr eingehend die wichtigste Missionslitteratur und giebt auch sonstige, jedem Missionsfreund nützliche Auskunft. Als Manuskript gedruckte „Mitteilungen" machen die Mitglieder mit den nötigen geschäftlichen und litterarischen Neuigkeiten bekannt. Seit 1891 sind mit Genehmigung der obersten Kirchenbehörde 5 „Missionspredigtreisen" unternommen worden, im Voigtland und Erzgebirge, eine in der Landephorie Leipzig; überall mit bestem Erfolg, unter zahlreicher Beteiligung der Gemeinden, der Schulen und der Geistlichen.

Weitere Beweise von der großen Rührigkeit dieser Konferenz sind das Ausschreiben einer Preisarbeit (1897), die Herausgabe dreier großer bunter Wandbilder aus der Mission am Kilimandscharo 1899, sowie die Herausgabe einer „Preßcorrespondenz" (seit 1. Okt. 1900) unter Redaktion des außerordentlich thätigen und sachkundigen P. Paul-Lorenzkirch, des Schriftführers der Konferenz.

Ein neues Moment hat die Missionskonferenz dadurch in die bisherige Missionsarbeit hineingetragen, daß sie namentlich die Schule, und zwar sowohl Lehrer wie Kinder, für die Mission zu interessieren suchte. Daher der Besuch der Schulen auf den Missionspredigtreisen, die Herausgabe der Wandbilder für Lehrzwecke, daher endlich die Flugblätter für Konfirmanden.

So ist die Thätigkeit dieser Konferenz außerordentlich segensreich.

2. Andere Missions-Vereine und -Bestrebungen.

Während sich, wie wir sahen, der 1819 gegründete Dresdener Missionsverein 1836 von Basel löste und streng konfessionell wurde, blieb der Leipziger Verein (s. o. S. 104) Basel nach

wie vor treu. Man wollte sich von den reformierten Mitgliedern nicht trennen, mit denen man bis dahin in bestem Einvernehmen zusammengearbeitet hatte; eine Verleugnung des lutherischen Bekenntnisses aber vermochte man darin nicht zu erkennen. Auch hielt man sich nicht für berechtigt, Stiftungen, die dem Verein hauptsächlich im Hinblick auf Basel gemacht worden waren, einem ausschließlich lutherischen Missionsverein zuzuführen. So wahrte sich der Leipziger Verein seinen ursprünglichen Charakter, und er hat ihn als „Evangelischer Missionsverein" bis heute bewahrt. Im Vorstand, der aus 28 Mitgliedern besteht, sind auch die beiden Geistlichen der reformierten Gemeinde in Leipzig. Die Mitgliederzahl beträgt ungefähr 340, die in dem Jahrzehnt 1890/99 durchschnittlich im Jahre 27—2800 Frcs. (= 21—2200 M.) nach Basel gespendet haben. Außerdem sind im gleichen Jahrzehnt direkt nach Basel aus Sachsen 6—700 Frcs. (480—560 M.) im jährlichen Durchschnitt geschickt worden.

Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein hat einen Zweigverein in Chemnitz. Er bringt jährlich 250 M. auf.

Aber auch die sonstigen deutschen Missionsgesellschaften haben in Sachsen ihre unterstützenden Freunde. Vor allem fließen reiche Gaben nach Herrnhut. Nach einer Zusammenstellung im Jahrbuch der Missions-Konferenz (1898, S. 138) wurden im Jahre 1896 im ganzen 132000 M. für Missionszwecke aufgebracht. Das ergiebt auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung 3,6 Pfg. In den Jahren 1880—1885 betrug diese Zahl, allerdings ohne die Beiträge zur Judenmission und zu anderen Missionsgesellschaften, 2,0 Pfg.; in den Jahren 1886—1890: 2,6 Pfg. und in den Jahren 1891—1895: 3,1 Pfg., wobei nur die Beiträge nach Leipzig und Herrnhut berücksichtigt sind[1]). Nach dem letzten Bericht des Konsistoriums (S. 168) betrug die Einnahme für Heidenmission im Jahre 1875 im ganzen 40300 M., dagegen im Jahre 1899/1900: 170000 M.

Diese Zahlen bestätigen, was sich auch sonst beobachten läßt, daß das Missionsinteresse im Steigen begriffen ist.

Wichtiger aber als das Geld sind die Menschen. Wieviel hat Sachsen Missionare gestellt? Es sind ihrer 1899 in den deutschen Missionsgesellschaften 42 gewesen, und zwar standen 18

1) Jahrb. d. sächs. Missionskonf. 1891, 28; 1896, 41.

im Dienste der Leipziger, 17 im Dienste der Herrnhuter Mission. Auf 100000 evangelische Bewohner kommt also in Sachsen nur reichlich ein Missionar, in Württemberg dagegen deren 6[1]). Hoffentlich wächst auch dieser Beitrag Sachsens zur Mission!

Die meisten und die treuesten Freunde hat die Mission in den niederen und ärmeren Kreisen, bei Handwerkern, kleinen Handelsleuten, etlichen Bauern. Am wenigsten Verständnis für diese christliche Aufgabe findet man im allgemeinen im Mittelstande.

B. Der Gustav-Adolph-Verein.

Die Sache des Gustav-Adolph-Vereins pflegen die beiden Hauptvereine des Landes, der Leipziger und der Dresdener, beide 1844 gegründet. Die westliche Grenze der Ephorien Großenhain, Meißen und Freiberg trennt sie von einander.

Der Dresdener Hauptverein gliederte sich 1899 in 32 Zweigvereine und 22 Frauenvereine (1889: 30 Zweigvereine und 12 Frauenvereine)[2]). Die zur Unterstützung verwendeten Gelder zeigen immer wachsende Zahlen: 1889 kamen 42000 M. zur Verteilung, 1898: 77700 M., 1899 aber 105000 M. und 1900: 116262 M., eine Steigerung, die hauptsächlich durch die böhmische „Los-von-Rom-Bewegung" zu erklären ist. Unter sämtlichen Hauptvereinen, nach den Leistungen geordnet, stand 1899 der Dresdener Hauptverein an 5. Stelle.

Ebenso erfreulich ist das Bild, das der Leipziger Hauptverein bietet. Er bestand 1898 aus 50 Zweigvereinen, 18 Frauenvereinen und 1 studentischen Verein in Leipzig (1889: 49 Zweigvereine, 12 Frauenvereine und 1 Studentenverein). An Unterstützungen gewährte er 1890: 68900 M., 1898: 102000 M. und 1899: 117000 M.

Zahlreiche Gustav-Adolf-Feste halten die Liebe für den Verein in den Gemeinden wach. In echt volkstümlicher Weise unterrichtet über den Verein, seine Arbeit und alles, was mit ihm in Beziehung steht, der sächsische „Gustav-Adolf-Bote", der seit 1890 von P. Blanckmeister in Dresden herausgegeben wird (1898: 7000 Aufl.) Daneben werden eifrig Flugblätter verbreitet. In

1) Jahrb. d. sächs. Missionskonf. 1900, 156—158.

2) Seit 1898 giebt es in Freiberg einen „Gymnasiasten-Gust.-Ad.-Cirkel", der erfreuliches Leben zeigt.

wievielen Gemeinden regelmäßige Gustav-Adolf-Stunden gehalten werden, vermag ich nicht anzugeben.

C. Der Ev.-lutherische Gotteskasten.

Ahner, Dr. Diak., Der Luth. G. K.[3] Leipzig 1898. — Derſ., Gustav-Adolf-V. u. G. K.-Vortrag. Leipzig 1898. — Jahresberichte. — Bilder aus d. ev.-luth. Diaspora. Selbſtverlag ſeit 1899. Bis jetzt 8 Nummern à 10 Pfg. — Flugblätter. —

Die Anfänge des evangeliſch-lutheriſchen „Gotteskaſtens" in Sachſen reichen zurück bis ins Jahr 1854. In einem Artikel des „Kirchen- und Schulblattes" vom 20. März 1854 war die Bitte ausgeſprochen, in Sachſen einen Gotteskaſten zu gründen. Es kam auch zur Sammlung von Gaben, aber die Teilnahme blieb gering, obwohl auch der „Pilger aus Sachſen" ſich der Sache annahm. Wirklich lebenskräftig wurde der Gotteskaſten in Sachſen erſt ſeit dem Jahre 1878, als auf Anregung des „Pilgers" die ſtreng konfeſſionelle Chemnitzer Konferenz (ſ. Kap. IV, 2, E) die Angelegenheit in die Hand nahm. 1883 erwarb der Verein die Rechte einer juriſtiſchen Perſönlichkeit, 1885 beteiligte er ſich lebhaft an der Gründung eines Verbandes der vereinigten lutheriſchen Unterſtützungsvereine der verſchiedenen lutheriſchen Landeskirchen, der auch am 7. Oktober 1885 in Leipzig zu Stande kam. Der ſächſiſche „Gotteskaſten" iſt nur langſam gewachſen. Im Jahre 1878 betrug die Einnahme 15000 M., 1890: 24600 M., 1895: 17500 M., 1898: 19700 M. 1899 ſtieg ſie auf 33700 M., wovon etwa die Hälfte für die evangeliſche Bewegung in Oeſterreich beſtimmt war, ſank aber 1900 auf 32900 M.

In dieſen Einnahmen ſind u. a. auch inbegriffen Beiträge, die das Landeskonſiſtorium dem Gotteskaſten aus der „Diaſpora-Kollekte" zuwendet; 1898 waren es 3000 M. für Braſilien, 1899 je 300 M. für die Lutheraner in der Schweiz und für Geſangbücher in Böhmen — ferner Beiträge aus nicht ſächſiſchen lutheriſchen Landeskirchen, vor allem aus Sachſen-Altenburg, wo ſich 1899 ein eigener Landesverein gebildet hat. Die Zahl der eingeſchriebenen ſächſiſchen Mitglieder betrug 1890: 366, 1895: 490, 1899: 569[1]). Im Jahre 1899 erlangte der Gotteskaſten vom Landeskonſiſtorium, das dem Gotteskaſten offenbar ſehr gewogen iſt, die Genehmigung, daß eine fakultative Kirchenkollekte

1) Darunter 280 aktive Geiſtliche.

für ihn gesammelt werden darf, und zwar ist für eine einmalige Sammlung die Erlaubnis der Kircheninspektion, für eine stehende die des Landeskonsistoriums einzuholen. Es haben ca. 50 Pastore infolgedessen eine Kollekte gesammelt. Außerdem finden jährlich etwa 6 Gotteskastenfeste statt.

Das Arbeitsgebiet des sächsischen Gotteskastens erstreckt sich namentlich auf die lutherischen Freikirchen Preußens und Hessens und auf die lutherischen Gemeinden in Böhmen, Mähren und Ungarn, ferner in Brasilien und Peru.

Der Gotteskasten macht in Sachsen eine eifrige Propaganda. Darüber ist es ab und zu zu ernsten Zusammenstößen mit dem Gustav-Adolf-Verein gekommen. So erfreulich es ist, wenn man auf Seiten des Gotteskastens versichert, daß man die Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins anerkenne, so bedauerlich ist es, wenn sich doch immer wieder unableugbar eine unfreundliche Stellung zu diesem Werke hervordrängt. Ein wirklicher Friedensschluß besteht zwischen beiden Vereinen nicht, auch nicht jenes Verhältnis, das man mit „schiedlich-friedlich" zu bezeichnen pflegt. Die streng konfessionellen Kreise Sachsens, unter denen der Gotteskasten seine Hauptfreunde und Werber hat, fürchten und verurteilen im Gustav-Adolf-Verein eine unionistische Macht. Uebrigens ist die Zahl derjenigen Mitglieder, namentlich unter den Geistlichen, sehr groß, die sowohl dem Gustav-Adolf-Verein als auch dem Gotteskasten zugethan sind.

D. Die Vereine für Innere Mission.

Misericordias Domini. Der Landesv. f. J. M. der ev.-luth. Kirche im Kgr. S. in seinem ersten Vierteljahrh. Dresden 1893. — Jahresberichte des Landesvereins, der Stadt- u. Kreisvereine, und der einzelnen Anstalten. Nachrr. aus d. Röderthal 1894 ff. — Molwitz, Jubiläumsbericht der ev.-luth. Diakonissenanstalt zu Dresden. Dresden 1894. — Schäfer, Die Gesch. der weibl. Diakonie[2] Stuttgart 1887, 148 ff. — Flgde. Blätter aus d. Rauhen Hause 1867, 311 ff.; 1878, 240 ff., 279 ff.; 1897, 209. — Statistik der ev. Rettungshäuser Deutschlands. Berlin 1897. — Mätzold, Sittl. Bewahrung und Förderung der konf. weibl. Jugend. Münden 1895. — Statistik der J. M. der deutschen ev. Kirche. Berlin 1899.

Während außerhalb Sachsens längst die Sache der Inneren Mission in Landes- und Provinzialvereinen sich organisiert hatte, kam es hier erst 1867 zur Gründung eines „Hauptvereins", seit 1879 „Landesverein" genannt. Diese Zurückhaltung lag an einer gewissen pietistischen Scheu, die bereits bestehenden ein-

zelnen Vereine aus ihrer Isolierung und Stille herauszuführen, vor allem wohl an einem Widerwillen der Konfessionellen, „sich auch nur indirekt von außerhalb des eigenen Kirchengebietes bestehenden Organisationen (Centralausschuß in Berlin und Kongreß) abhängig zu machen." Erst 1867 wurden diese Bedenken durch das energische Eintreten des Pfarrer Immisch in Göda überwunden. Aber mit um so größerer Entschiedenheit betonte man den Zusammenhang des sächsischen Hauptvereins mit der Landeskirche und ihrem Bekenntnis, und den sorgenvollen Konfessionellen war es eine Beruhigung, als 1883 aus der allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz heraus ein Zusammenschluß der lutherischen Gesamtvereine der verschiedenen lutherischen Landeskirchen zu Stande kam, die Delegiertenkonferenz der lutherischen Vereine für Innere Mission, ein Gegengewicht gegen die Verbindung mit dem Centralausschuß und andren Organisationen unierten Charakters, die der Hauptverein weiter pflegte. Hatte er doch 1875 dem Kongreß für Innere Mission eine Stätte in Dresden bereitet. Die Organisation des „Haupt-", bez. „Landesvereins" ist diese: an der Spitze steht ein „Direktorium", 1867 aus 9, 1899 aus 12 eigentlichen Mitgliedern bestehend, mit dem Sitz in Dresden (1. Vorsitzender Graf Otto Vitzthum von Eckstädt seit 1879). Die Ausführung seiner Beschlüsse und die Geschäftsführung liegt in der Hand eines „Vereinsgeistlichen" (Hickmann 1868—1879; Seidel 1879—1890; Weidauer seit 1891). Jährlich findet wenigstens eine Generalversammlung statt, die mit den „Vereinstagen für Innere Mission" verbunden wird, die seit 1873 jährlich in der Woche nach Misericordias Domini in Dresden abgehalten werden. Die Hauptaufgabe des Landesvereins besteht darin, „anregend, beratend und helfend für die Zwecke der Inneren Mission im Königreich Sachsen thätig zu sein." Um dieser Aufgabe zu genügen, wurde 1868 ein besonderes Organ „Bausteine. Monatsblatt für innere Mission" gegründet, dessen Redaktion in der Hand des Vereinsgeistlichen liegt, ein Organ, das sich auch über Sachsens Grenzen hinaus Anerkennung erworben hat.

Wie überall, so sind es auch im Vereinsleben einzelne Persönlichkeiten, die die eigentlich treibende Kraft bilden. So ist es vor allem der erste Geistliche des Landesvereins, P. Hickmann, gewesen, der in Sachsen die Innere Mission eigentlich begründet und heimisch gemacht hat. Er hat sie aus der pietistischen Enge auf den öffentlichen Plan des kirchlichen und staat-

frischen Lebens gezogen und sich bemüht, die Geistlichen und Gemeinden des ganzen Landes zur Mitarbeit heranzuziehen. Ein Mann, ebenso reich an neuen Ideen wie energisch und geschickt in der Durchführung, hat er zu fast allen größeren Unternehmungen den Grund gelegt. Unter ihm erlebte die Innere Mission in Sachsen ihren Frühling. In seinem Geist arbeiteten seine Nachfolger weiter. Neben und nach ihm standen in treuem Dienste Männer wie Lic. Lehmann, Hinßer, Seidel, Klemm und Zimmermann.

Manches, was ursprünglich allein in der Hand des Landesvereins lag, ist im Laufe der Zeit aufgegeben oder in andre Hände gelegt worden. Alle Arbeiten, die ins Gebiet der Inneren Mission fallen und sich damit berühren, die aber von andren Vereinen unternommen sind, hat der Landesverein durch Rat und That unterstützt, oder er hat den Anstoß für neue Unternehmungen, nicht selten durch die Verhandlungen auf seinen Generalversammlungen, gegeben. So geht z. B. auf seine Anregung die Gründung des Arbeitervereins zurück (1888) oder die Bildung des Dresdner Vereins zur Hebung der Sittlichkeit (1888), die Gründung der Brüderanstalt, der Arbeiterkolonien und der Frauenheime u. s. w. Der Landesverein veranstaltet in der Regel alle drei Jahre unter Mitwirkung zahlreicher Kräfte (Berufsarbeiter der Inneren Mission, Juristen im Verwaltungsamt) und unter einheitlicher Leitung (P. Lehmann, bez. Hickmann) einen gewöhnlich auf 16 Tage berechneten Instruktionskursus für Innere Mission, an dem Geistliche und Kandidaten aus Sachsen und Thüringen Teil zu nehmen pflegen. Derselbe hat auch schon wiederholt einen ähnlichen Instruktionskursus für Frauen und Jungfrauen der gebildeten Stände veranstaltet, und zwar unter reger Teilnahme. Besonderes Interesse hat er der neu aufkommenden Gemeinschaftsbewegung seit 1894 zugewendet. Ein besondrer Pfleger ist für die Gemeinschaftskreise angestellt worden (1896 bez. 1899), der sie im Einvernehmen mit dem geistlichen Amt in verschiedenen Teilen des Landes aufsucht und mit ihnen Versammlungen abhält. Auf Anregung des Landesvereins hat sich auch 1899 ein „Brüderrat für landeskirchliche Gemeinschaftspflege im Königreich Sachsen" gebildet. In seiner Hand liegt endlich die Verteilung der jährlich am 1. Bußtag gesammelten Landeskollekte für die Innere Mission. So ist der Landesverein eigentlich „Auge, Herz und Hand" der Inneren Mission in Sachsen. Außerdem sei erwähnt, daß er sich auch an der von den verbun-

denen lutherischen Vereinen für Innere Mission getriebenen kirchlichen Versorgung deutscher Seeleute (Seemannsmission) lebhaft beteiligt (vgl. Strecker, Geschichte der von den verbundenen lutherischen Vereinen für Innere Mission getriebenen kirchlichen Versorgung deutscher Seeleute. Hannover 1899).

Unter, bez. neben dem Landesverein bestehen noch 4 Stadtvereine: Dresden, 1900 mit ca. 1800 Mitgliedern und 34900 M. Einnahme; Leipzig, 1900 mit 13—14000 Mitgliedern und 103500 M. Einnahme; Chemnitz 1900 mit 1466 M. Einn.; Pirna; Dresden und Chemnitz haben je einen, Leipzig hat zwei Vereinsgeistliche; auch haben Leipzig und Dresden ihre besonderen Vereinshäuser. Der Dresdner Verein giebt „Mitteilungen" heraus. 1901 hat ihm die Dresdner Kircheninspektion eine jährliche Kirchenkollekte bewilligt, eine Hülfe in den finanziellen Schwierigkeiten, in die der Verein durch das 1894—96 erbaute Vereinshaus gekommen ist. Dazu 27 Kreisvereine, die allerlei Werke und Anstalten der Inneren Mission unterhalten und unterstützen, um der Not in der nächsten Umgebung zu steuern. Jährlich halten sie in Dresden eine „Verbandskonferenz".

Ueberblicken wir kurz die einzelnen Anstalten, Vereine und Unternehmungen der Innern Mission!

An Anstalten für die Heranbildung von Berufsarbeitern der Inneren Mission hat Sachsen folgende: 1. Die Diakonissenanstalt zu Dresden (1844). Die Zahl der Schwestern betrug 1861: 46; 1872: 140; 1881: 211; 1900: 529. An die Anstalt lehnt sich eine stattliche Reihe andrer Anstalten und auswärtiger Stationen an; sie sind von 50 im Jahr 1875 auf 221 im Jahr 1900 gewachsen. Vier Geistliche sind von dieser Diakonissenanstalt angestellt. Den streng konfessionellen Charakter, den die Anstalt heute noch trägt, hat ihr Pastor Fröhlich, ihr zweiter, hochverdienter Geistlicher von 1856 bis 1881, aufgeprägt. Im Jahre 1898 wurde eine Filiale in Zwickau gegründet, aus der sich eine selbständige Diakonissenanstalt entwickeln soll. 2. Das Diakonissenhaus zu Leipzig, vor allem durch Superintendent Pank ins Leben gerufen, begann 1891 mit 16 Schwestern und zählte 1900 deren 95. Die Außenstationen betrugen 1891: 5, 1900: 40. Das neuerbaute Schwestern- und Krankenhaus ist 1900 eingeweiht worden. Ein eigener Hausgeistlicher ist angestellt. Die Einnahmen betrugen 1899: 418000 M. (100000 M. von der Regierung). 3. Das Diakonissenmutterhaus in Borsdorf bei Leipzig, vom Leipziger Verein für Innere Mission 1897 gegründet, im Anschluß an das Frauenheim und Martinstift zu Borsdorf, zur Ausbildung von Schwestern für die Erziehungsarbeit an Gefallenen und Gefähr-

deten. 1900 zählte die Schwesternschaft 24 Mitglieder. Charakteristisch für die Entwicklung der Diakonissensache überhaupt ist die Thatsache, daß die Dresdner Diakonissenanstalt im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens mit ihrer viel geringeren Schwesterzahl eine große Anzahl Stationen in auswärtigen lutherischen Kirchengebieten (Thüringen, Braunschweig, Holstein, Livland, Esthland, Finnland) besetzt hielt und daß sie jetzt alle diese Stationen im Interesse des eigenen Kirchengebietes aufgeben konnte und mußte. Der Grund liegt einerseits darin, daß in allen jenen Kirchengebieten besondere Mutterhäuser entstanden sind, andrerseits in dem gewachsenen Verständnis der Kirchgemeinden für die Sache der Gemeindediakonie und in dem völligen Umschwung im Urteil der städtischen Hospitalverwaltungen. Diese vermehrte Thätigkeit fällt um so mehr ins Gewicht, als nicht blos in Dresden der Albertverein, der sich der besonderen Gunst der Hofkreise erfreut, mit seinem Carolahospital besteht, sondern auch der Staat im Anschluß an seine Pflegeanstalten in Hochweitzschen und Hubertusburg seit 1888 eigene, unter die Leitung zweier Anstaltsgeistlicher gestellte Institute gegründet hat, um Pfleger und Pflegerinnen für seine humanitären Anstalten ausbilden zu lassen — eine Nachahmung der Diakonen- und Diakonissenanstalten der Inneren Mission. 4. Die Brüderanstalt in Moritzburg, von 1872 bis 1899 in Obergorbitz. Die Verlegung der Anstalt hat sehr günstig auf die Entwicklung gewirkt. Denn die Zahl der Brüder, die 1890: 46 betrug, ist seitdem (1900) auf 88 gestiegen. Die Zahl der Stationen (meist Rettungshäuser und Herbergen) ist von 33 im Jahre 1890 auf 58 im Jahre 1900 heraufgegangen. Mit der Anstalt ist ein Rettungshaus verbunden.

Treten wir an die Werke heran, die der Jugendpflege dienen, so sind zunächst die Kinderbewahranstalten, Krippen und Kindergärten zu erwähnen. 1899 gab es 252 solcher Anstalten, in denen über 12000 Kinder verpflegt wurden; jedoch gehören dieselben nicht alle in das Bereich der Inneren Mission. Die Kleinkinderlehrerinnen, die in dem mit der Diakonissenanstalt zu Dresden verbundenen Seminar ihre Vorbildung erhalten haben, vereinigten sich wiederholt zu einer Konferenz, um sich für die oft recht ermüdende Arbeit an den Kleinsten zu stärken. 1893 gab Pfarrer Hübener eine Zeitschrift „für Kleinkinderlehrerinnen und Freunde der christlichen

Kleinkinderpflege" heraus: „Sächsisches Kleinkinderschulblatt", das eine Zeit lang vom Landesverein unter dem Titel: „Die christliche Kleinkinderpflege" verlegt wurde, jetzt aber in einen andern Verlag übergegangen ist. Anweisung zur Praxis giebt die „Instruktion für Kleinkinderlehrerinnen". Augenblicklich betreibt der Landesverein mit Eifer die Errichtung eines Erholungsheims und Feierabendhauses für die Lehrerinnen — ein Plan, der schon 1892 aufgetaucht ist und dringend Verwirklichung fordert. — Der Schuljugend kommen zu gute die Knabenbeschäftigungsanstalten und die Nähstuben für Schulmädchen. Die Erziehung unehelicher Kinder übernimmt das Kinderheim Nazareth in der Oberlößnitz; das Kinderheim Bethesda in der Niederlößnitz nimmt siechе und verkrüppelte Kinder auf und stellt sie unter orthopädische und pädagogische Pflege. (Eine gleiche Anstalt besteht unter dem Protektorat der Königin Carola in Trachau bei Dresden.) — Die Anfänge des Rettungshauswesens bilden für Sachsen zugleich die Anfänge der Inneren Mission. Nach Wicherns Auftreten 1848 entstanden Rettungshäuser in Stollberg (1850), Schwarzenberg (1852), Riesa (1853), Oppach (1853), Berthelsdorf. Heute (1900) giebt es deren 21 (mit 494 Kindern). Allerdings ist dieser Zweig der Inneren Mission nicht in stetem gleichmäßigen Aufblühen begriffen. Der großen Teilnahme, die im Anfang diese Bestrebungen fanden, ist eine gewisse Gleichgültigkeit gefolgt, so daß etliche Anstalten wieder eingegangen sind (1894 gab es deren 25). Um für die Sache zu wirken, bildete sich 1894 ein Rettungshausverband (Satzungen im Jahresbericht des Landesvereins 1895, 40). Neben den Rettungshäusern der Inneren Mission giebt es eine staatliche Anstalt zu Bräunsdorf (1900 365 Kinder). Nach dem die Zwangserziehung betreffenden § 5 des Volksschulgesetzes von 1873 können selbst schulpflichtige Kinder, gegen welche die Zuchtmittel der Schule ohne Erfolg bleiben, auf Antrag der Schulbehörde den Eltern entzogen und bei andern Pflegern oder in Besserungsanstalten untergebracht werden. Außerdem sind Erziehungsvereine thätig, die die gefährdeten Kinder in geeigneten Familien oder Anstalten unterbringen. — Erholungsbedürftigen Kindern dienen neben den von verschiedenen gemeinnützigen Vereinen geleiteten Ferienkolonien die von der Inneren Mission gegründeten Bethlehemstifte. Die erste dieser Anstalten wurde in Augustusbad bei Radeberg 1875 eröffnet. Jetzt giebt es deren 5 (Nieder-

neukirch, Bad Elster, Lausigk, Hüttengrund), die 1900 zusammen 1361 Kinder verpflegt haben; eine 6. war 1901 in Berggießhübel im Entstehen begriffen. Außerdem schickte der Stadtverein zu Dresden 1900 200 Kinder in die Sommerfrische. Epileptische Kinder finden außer in der nach Bielefelder Muster eingerichteten staatlichen Anstalt Hochweitzschen, in der Epileptischen-Anstalt Klein-Wachau Aufnahme. In den 11 Jahren ihres Bestehens hat diese Anstalt 172 Kinder aufgenommen und 114 entlassen.

Der konfirmierten Jugend nimmt sich die Innere Mission mit besonderem Eifer an. Da kommen denn zunächst die Jünglings- und Männervereine in Betracht[1]). Ihre Anfänge trugen pietistisch-konfessionellen, da und dort auch sektiererischen Charakter. 1839 sammelte der fromme Erzieher des Gräflich Lippe'schen Hauses zu Teichnitz bei Bautzen, Lehmann, Jünglinge aus dem Bautzner Handwerkerstand zur Erbauung und Fortbildung um sich. 1848 traten religiös angeregte Männer und Jünglinge in Glauchau zu einem Verein zusammen, dem ersten eigentlichen Jünglings-Verein. In den besonders pietistisch geearteten Weberkreisen des Erzgebirges und auch der Lausitz entstanden vor allem Vereine zur Befriedigung des Gemeinschafts- und Erbauungsbedürfnisses. 1859 bestanden ihrer 6. Man dachte damals bereits an die Gründung eines sächsischen „Bundes", allein die Regierung versagte die Genehmigung mit der Begründung, daß für eine solche Organisation kein hinreichendes Bedürfnis vorliege. Bis zum Jahre 1870 wuchs die Zahl der Vereine, die sich nunmehr über ganz Sachsen verteilten, auf 24. Zu einer Bundesgründung fehlte jedoch jetzt in den Vereinen selbst die Neigung. Das Jahrzehnt 1870—1880 brachte einen starken Rückgang. Die Hälfte der Vereine löste sich auf. Das lag zum guten Teil an dem matten und engen Geist, der in den Vereinen herrschte und der dem stark materialistischen Zug gerade dieser Periode nicht gewachsen war. Erst mit dem 1880 eintretenden Umschwung der allgemeinen Stimmung beginnt auch für diese Vereinssache eine Zeit des Wiederauflebens. Der pietistische, konventikelhafte Charakter wird abgestreift und neben dem erbaulichen Gesichtspunkt

1) L. Seidel, Die evangelischen Männer- und Jünglingsvereine Sachsens. Ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand. Dresden 1885. — Krummacher, Karl, Die evangelischen Jünglingsvereine. Elberfeld 1894, S. 80 ff.; 413 ff.; 435 f. — Jahresberichte des Landesvereins für Innere Mission.

kommt das Bedürfnis nach Unterhaltung und Geselligkeit zu seinem Recht. Jetzt kann man oft zweifelhaft sein, ob in dieser Beziehung des Guten nicht zu viel geschieht. Erfreulich und für das Vereinsleben förderlich ist die Pflege der Musik. 1900 bestanden 43 Posaunenchöre. Seit einigen Jahren werden sogar besondre Posaunenfeste abgehalten. Auch Turnstunden sind eingerichtet. Ueberall ist man jetzt bemüht, den entschieden christlichen Charakter stärker zu betonen. Das hat zu Zeiten sogar die Mitgliederzahl gemindert, hat dafür aber den Vereinen größere innere Kraft verliehen. Das religiöse Moment kommt zu seinem Recht durch Bibelstunden, durch Mitarbeit in den Kindergottesdiensten, durch Beitritt zum „Weißen Kreuz", durch Sammlungen für kirchliche Zwecke. Ueberall empfinden wohl die Leiter, wie schwer es ist, die richtige Grenzen zwischen weltlicher Verflachung und pietistischer Enge zu finden.

Endlich im Jahre 1878 erstand der „sächsische Verband", an dessen Spitze bis 1899 Oberlehrer Frenzel in Bautzen stand, der sich um die Jünglingvereinssache sehr verdient gemacht hat. Vom Landesverein ist dem Bunde ein Agent oder Bundespfleger zur Seite gestellt, von 1896—99 waren es deren sogar zwei. Die Entwicklung dieser Vereine in den letzten 25 Jahren veranschaulicht die folgende Tabelle:

Jahr	Vereine	Mitglieder	Jahr	Vereine	Mitglieder
1875	17	410	1895	194	10627
1881	30	1211	1897	221	12351
1890	118	5731	1900	230	13400

188 Vereine gehörten 1900 dem Bunde an, von denen sich wieder 163 zu Kreisvereinen zusammengeschlossen haben. Ein großer Teil aller Vereine (ca. 90) sind im Erzgebirge und Vogtland zu suchen. Das Bundesorgan ist der vom Verbandsvorsitzenden seit 1885 herausgegebene „Sächsische Jünglingsbote" (2700 Exemplare). Außerdem erscheint regelmäßig ein Jahrbuch. Sparkassen sind in etwa 50 Vereinen eingeführt. 3 Vereine (Ebersbach, Groitzsch, Kamenz) haben eigene Vereinshäuser. Mit mehrjähriger Unterbrechung sind Bundesfeste gefeiert worden. Die Leitung der allermeisten Vereine liegt in der Hand von Geistlichen (von 228 im Jahre 1899 : 204). Damit ist schon gesagt, daß sie fast durchgängig parochialen Charakter tragen, während früher die Vereine teils ganz selbständig waren, teils unter der Pflege der Inneren Mission standen.

Eine besondre Abart der Jünglingsvereine war der 1880

gegründete „christliche Verein junger Kaufleute“ in Leipzig, der sich 1900 wegen Mangel an Beteiligung auflöste. Aber er lebt in andrer Gestalt weiter. In Dresden (seit 1893) und auch in Leipzig (seit 1894) bestehen nach dem Berliner Vorbild „christliche Vereine für junge Männer“, die von der Gemeinschaftsbewegung nicht unberührt geblieben sind. Sie geben eigene „Monatliche Anzeigen“ heraus. (1900 Dresden: 636, Leipzig: 500 Mitglieder.)

Die amerikanischen „Jugendvereine für entschiedenes Christentum“ haben auch in Sachsen Eingang gefunden. Nicht nur in Städten wie Leipzig, Chemnitz, Reichenbach, Plauen bestehen solche Vereine, sondern auch auf entlegenen Dörfern, wie Sosa. Sie tragen denselben methodistischen Charakter, wie auch die Gemeinschaftsbewegung, an die sie sich eng anschließen.

Dienen die eben erwähnten Vereine z. T. zugleich auch der weiblichen Jugend, so sind für diese allein die Jungfrauen-Vereine da, (1900: ca. 160; 1890: 42). Besonders zahlreich sind auch sie von je her im Erzgebirge und im Vogtland gewesen (1900: 58). An ihrer Spitze stehen meistens Gemeindeschwestern. Denn wo die Gemeindepflege eingeführt ist, da entsteht auch meist ein Jungfrauenverein. Die gleichen Schwierigkeiten und Gefahren wie den Jünglingsvereinen drohen auch diesen Vereinen. Aehnlichen Charakter tragen Vereine wie der für Fabrikarbeiterinnen in Dresden, 1894 von Hedwig v. Bröcker[1]) gegründet und von Damen höherer Stände unterstützt, der sich außerordentlich ermutigend entwickelt hat. Er bietet den heimatlosen Fabrikmädchen Erholung und Belehrung; ein Mittagstisch und sogar ein Schlafstellenheim ist eröffnet worden und beides findet vielen Zuspruch. Man hat diese Bestrebungen auch auf die Ladenmädchen[2]) (1898) ausgedehnt und gleich günstige Erfolge mit Stellenvermittlung, Mittagstisch, Unterrichtskursen u. s. w. erzielt. Der Kellnerinnen hat sich der Dresdner Frauenverein zur Fürsorge für die weibliche Jugend angenommen, und auch hier ist der gute Same auf guten Boden gefallen. Außerdem bestehen Heimstätten mit Stellenvermittlung für Fabrikarbeiterinnen und Ladenmädchen in Dresden,

1) Vgl. „Wie gewinnen wir die Fabrikarbeiterinnen?“ Berlin 1897.
2) Mätzold, Fürsorge für die Ladnerinnen. Berlin 1898.

Plauen bei Dresden, Leipzig und Cölln. Hier sind auch die Mägdeherbergen (Marthaheime) zu nennen (1900: 11; 4147 Herbergende), die den in die Städte zureisenden dienstsuchenden Mädchen billige Unterkunft bieten. Einzelne dieser Anstalten sind zugleich mit Hospiz, Dienstboten- oder Haushaltungsschulen (letztere in Leipzig, Bautzen und Pirna) verbunden. Nehmen wir noch die Bahnhofsmission hinzu, so ist etwa erschöpft, was zur Bewahrung der weiblichen Jugend geschieht. Der Weiterbildung der jungen Mädchen dienen 2 Dienstmädchenlehranstalten (Dresden und Bethesda in der Niederlößnitz) und eine ländliche Haushaltungsschule in Schweikersheim[1]), ferner die Haushaltungsschule für Töchter gebildeter Stände in Dresden-Striesen (Mutter-Anna-Schule 1900). Einen originellen Versuch der Vereinigung aller Zweige der Diakonie im Dienste der Kirchengemeinde stellt das Johannesstift in Cölln bei Meißen dar.

Hier ist der Ort, auch der „Herbergen zur Heimat" zu gedenken (1900: 56)[2]). Während es deren 1880 erst 9 gab, wuchs ihre Zahl auf 51 im Jahre 1890; seitdem hat sie sich nicht wesentlich mehr gesteigert. Ja, einige Herbergen mußten wegen Mangel an Verkehr wieder geschlossen werden. Obwohl sich die Zahl der Betten von 1569 im Jahre 1890 auf 2125 im Jahre 1899 vermehrt hat, ist doch die Zahl der Gäste nicht wesentlich gewachsen. 1890 kehrten 238650 Wandernde ein, 1899 257878. Mit 32 Herbergen ist zugleich eine Verpflegstation verbunden; außerdem giebt es noch 24 solcher Stationen. Die Zahl ihrer Gäste ist sogar gesunken. 1892 waren es deren 116782, 1899 nur noch 53330, ein Zeichen, daß die eigentliche Vagabundage abnimmt[3]). Seit 1885 besteht ein „Sächsischer Herbergsverband". An der Sparkasse des deutschen Herbergsvereins sind etwa 12 sächsische Herbergen beteiligt[4]).

Ergänzend treten den Herbergen an die Seite die 2 Arbeiterkolonien Schneckengrün im Vogtland (1886)

1) Eine vorzüglich eingerichtete landwirtschaftliche Haushaltungsschule haben die landwirtschaftlichen Vereine in Freiberg ins Leben gerufen, andre werden sich anschließen. Man sieht auch hier, wie vorbildlich die Innere Mission wirkt.

2) Die erste Herberge zur Heimat in Sachsen wurde 1862 in Leipzig, die zweite 1865 in Dresden gegründet.

3) Ueber die Abnahme bestrafter Vagabunden 1880—87 vgl. Zeitschr. des stat. Bür. 1888, 18.

4) Vgl. Bausteine 1900 Nr. 385.

und Lieske bei Kamenz (1897), beide im Besitz des „Vereins für Arbeiterkolonien im Königreich Sachsen" (in Dresden 1885). Hier werden jährlich durchschnittlich 400 Arbeitslose beschäftigt, und zwar in Lieske 70—100 mehr als in Schneckengrün, was sich aus der geographischen Lage erklärt. Seit 1897 erscheint eine eigene Zeitschrift für die Arbeiterkolonien: „Der Wanderer".

Den Kampf gegen die Unsittlichkeit unter der männlichen Jugend hat mit großem Erfolg der Bund vom weißen Kreuz aufgenommen. Der ehrwürdige Pfarrer Siedel in Dresden hat namentlich in dieser Stadt, aber auch weit über die Grenzen Sachsens hinaus, einen großen Kreis von Jünglingen aus höheren und niederen Ständen zu sammeln gewußt, die, um aus schwerer Sünde oder Versuchung sich zu retten, das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben (1925 Mitglieder, davon 1028 in Dresden). Der Rettung gefährdeter konfirmierter Mädchen dient das Martinstift in Borsdorf bei Leipzig (1900: 27) und die Anstalt Pniel in Loschwitz (1900: 19), die der Magdalenen-Hilfsverein in Dresden unterhält. Solche Vereine bestehen außer in Dresden auch in Leipzig und Chemnitz. Sie haben das Magdalenen-Asyl für gefallene Mädchen in der Niederlößnitz (1900: 34) kräftig unterstützt.

Suchen schon fast alle die genannten Anstalten zu retten, was verloren gehen will, so gilt das erst recht von den Werken der Liebe, die noch zu nennen sind: die Frauenheime, die Trinkerasyle, die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge. Vorbild und Propaganda des rührigen Pfarrers Isenmeyer in Hildesheim wurden der Anlaß, daß 1894 der Leipziger Magdalenen-Hilfsverein ein Frauenheim in Leipzig, das 1894 nach Borsdorf verlegt wurde, gründete, und bald (1894) folgte der Landesverein mit dem Frauenheim Tobiasmühle im Röderthal, zunächst für 21 Insassen, nach[1]). Die Borsdorfer Anstalt ist größer als Tobiasmühle. Dort wurden 1899 164, hier 34 Frauen verpflegt. Finden hier meist strafentlassene Frauen Aufnahme, um ihnen den Uebergang in eine ehrliche Stellung in der Gesellschaft zu ermöglichen, so müht sich die Fürsorge für strafentlassene Männer um das Gleiche. Seit 1836 besteht ein „Central-Ausschuß des Vereins für Fürsorge für Strafentlassene"; mit und unter ihm arbeiten Be-

1) Aufnahmebedingungen und Hausordnung im Jahresber. des Landesv. 1895, 23.

zirksvereine, bez. die auf der Grundlage der Kirchengemeinde gebildeten Diözesanausschüsse, die aus dem Geistlichen und je einem Mitglied jeder Parochie gebildet werden.

Ein von der Innern Mission unterhaltenes Trinkerasyl existiert nicht. Die Trinkerasyle in Stenz bei Königsbrück (1892) und in Elsterberg i. V. sind Privatanstalten. Trunksüchtigen Frauen öffnen sich die schon genannten Frauenheime, das zu Borsdorf auch gebildeten Frauen.

Das führt uns hinüber zu dem Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke, der sich der Unterstützung der Inneren Mission erfreut. Er betreibt zugleich mit dem mit ihm verbundenen Verein für Volkswohl eben die Errichtung eines Trinkerasyls. Daneben wirbt das blaue Kreuz auch in Sachsen Anhänger. Abschließend seien hier noch die Vereine zur Hebung der Sittlichkeit in Dresden und Leipzig erwähnt, die sich auch an der Agitation, die sich an die sogen. lex Heintze anschloß, beteiligten, und die u. a. an die Eltern der Abiturienten höherer Schulen um die Osterzeit das Weitbrecht'sche Schriftchen „Die Sittlichkeit des Mannes Ehre" zu versenden pflegen. Getragen wird diese Bestrebung besonders durch Pastor Mätzold in Dresden.

Wir wenden uns nun den Anstalten und Vereinen zu, die der Kranken sich annehmen, soweit sie nicht bereits erwähnt sind. Die Blöden finden Unterkunft im Martinstift zu Sohland a. Rothstein, im Siechenhaus Bethesda in der Lößnitz und in der Anstalt Ebenezer in Siegmar bei Chemnitz (außerdem in den Staatsanstalten). Jährlich werden über 100 dieser Unglücklichen in diesen Anstalten verpflegt. Siechenheime sind außer dem ebengenannten Bethesda noch 4 im Lande vorhanden; Genesungsheime für erwachsene Rekonvaleszenten sind in verschiedenen Teilen des Landes entstanden: Crostewitz; Hüttengrund. Außerdem errichten Städte und Krankenkassen fortgesetzt derartige Anstalten. Neuerdings ist auch ein Verein entstanden, der die aus Irrenanstalten Entlassenen mit Rat und That unterstützt. Die Krankenhäuser aufzuzählen ist kaum nötig.

Noch erübrigt ein Wort über die Schriftenverbreitung. Diese Aufgabe betreibt 1. der „Verein zur Verbreitung christlicher Schriften im Königreich Sachsen" in Dresden (1869). Alljährlich gehen von hier ins Land aus 1. „Der

sächsische Volkskalender" (1900 im 24. Jahrg.); 2. der „biblische Wegweiser" (1900 im 51. Jahrg.) und 3. die wöchentlichen „Pfennigpredigten" (17000 Exemplare wöchentlich; 1899 im ganzen ca. 860000 Exemplare). Diese letzteren werden jetzt auch in den Zellengefängnissen der Amtsgerichte regelmäßig verteilt und haben bei der evangelischen Bewegung in Böhmen vortreffliche Dienste gethan. Neben diesen regelmäßigen Veröffentlichungen giebt der Verein allerlei Volksschriften heraus und unterstützt die Kolportage und da und dort auch einzelne Bibliotheken. Er selbst unterhält 2 Volksbibliotheken. Die Kreisvereine betreiben die Schriftenverbreitung als ein Hauptgebiet ihrer Arbeit. 2. Für Herausgabe von christlichen Schriften ist der aus der Niedererzgebirgischen Konferenz hervorgegangene Sächsische Volksschriften-Verlag thätig. 3. Außerdem verbreiten Schriften Kolportagen von Kreis- und Stadtvereinen für Innere Mission, Agenturen der Brüdergemeinde und des Calwer Verlags u. a., besonders auch der in Dresden-Striesen bestehende Verein zur unentgeltlichen Verbreitung von christlichen Schriften; er verteilt namentlich unter den Bahnbediensteten Sonntagspredigten.

Das ist in gedrängter Uebersicht die Arbeit der Inneren Mission in Sachsen. Man sieht, daß sie kein Gebiet unbebaut gelassen hat, das überhaupt von der Inneren Mission in Angriff genommen worden ist. Die Innere Mission hat aber insofern das Gemeindeleben und damit das kirchliche Leben außerordentlich gefördert, als sie ein nicht geringes Teil ihrer Arbeit allmählich der Einzelgemeinde zugeschoben hat: Kindergottesdienst, Jünglings- und Jungfrauenvereinswesen, Armen- und Krankenpflege, die Verteilung von Sonntagspredigten — das alles hat in Sachsen die Gemeinde in sichrer Hand. Dabei war und ist die Innere Mission die Lehrmeisterin. Eine Stadtmission im üblichen Sinne des Wortes giebt es so gut wie garnicht, ein Zeichen, wie die Innere Mission in Sachsen die geordnete Gemeinde und ihre Organe achtet. Andrerseits erfährt die Innere Mission fortgesetzt die regste Unterstützung von Seiten der Kirchenbehörde (auch der Staatsbehörden) und der Kirchengemeinden. Hat dieses Hand in Handarbeiten mit der Kirche die Entwicklung der Inneren Mission in Sachsen sehr gefördert, so auch der andre Umstand, daß überall die Kontinuität gewahrt worden ist, so daß der Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten nicht auch einen Wechsel in der

Arbeitsrichtung bedeutete. Endlich halten die theologischen Berufsarbeiter (jetzt 14) untereinander die engste Fühlung; sie kommen in der Regel jährlich dreimal zu einer Konferenz zusammen, an der sich auch frühere Arbeiter beteiligen. Diese Stetigkeit und Gleichmäßigkeit in der Arbeit hat den Segen der Arbeit nicht zum wenigsten mitbedingt.

E. Die Bibelgesellschaften.

Wauer, Gesch. d. Sächs. Hauptbibelgesellsch. Dresden 1889. — Jahresberichte d. Sächs. Hauptbibelgesellsch.

1. Der älteste Verein Sachsens ist die Sächsische Hauptbibelgesellschaft, die 1814 auf Pinkertons Anregung hin gegründet wurde. Sie hat ihren Sitz in Dresden. Ein Netz von 42 Zweigvereinen (1900) breitet sich über das Land aus; außerdem wirken für sie Agenten. Bibelfeste, Berichte und Flugblätter halten ihr die Teilnahme der Gemeinden lebendig. Ihre Einnahmen betrugen 1890/91: 72800 M., 1900: 88900 M. Die ihr zufließende Landeskollekte am Osterfest brachte dazu 1890: 13000 M.; 1900: 20700 M. Die freiwillig geopferten Beiträge haben sich in den letzten Jahren nicht gesteigert. Die erhöhte Einnahme ist auf den größeren Erlös aus verkauften Bibeln und auf den wachsenden Ertrag der Kollekte zurückzuführen. Die Gesellschaft hat 1890 ca. 25000 Bibeln verbreitet, 1900 über 43000 (einschl. Neue Testamente), z. T. ganz unentgeltlich, z. T. zu ermäßigtem Preise. Daß Synode und Konsistorium 1896, bez. 1900 die Benutzung des revidierten Textes zugestanden haben, war der Gesellschaft um so willkommener, als die Platten des alten Textes wegen Abnutzung nicht länger verwendet werden konnten.

2. Neben der Hauptbibelgesellschaft besteht noch eine kleine Leipziger Bibelgesellschaft, die die Ephorien Leipzig I und II umfaßt. Bei einer jährlichen Einnahme von ca. 9000 Mk. vertreibt sie etwa 4000 Bibeln. Sie giebt vorläufig nur Bibeln des nicht revidierten Textes zu ermäßigten Preisen ab.

F. Der Evangelische Bund.

Graf, D. ev. Bund. Ein Wort zu seiner Verteidigung wider den Pilger aus Sachsen[3]. [1889] Vorbrücke und Meißen. — Sterzel,

Dr. G., Ev. und röm. Kirche in unseren Tagen. Chemnitz 1889. — Flugschriften 1887 ff. — Mitteilungen des Sächs. Landesv. des Ev. B. Dresden. 1900 f. — Koall, D. ev. Bund, ein Weckruf an das ev. Volk. Barmen 1889 (Freundsch. Streitschr. Nr. 21). — Scheuffler, Der Besitzstand des röm. Kathol. in Sachsen 1815 und 1888. Neusalza 1889. — Jahresberichte. —

Man kann nicht sagen, daß der evangelische Bund in Sachsen zu rechter Kraft gekommen wäre. Ein Hauptgrund dafür ist der, daß, als der Bund von Beyschlag u. a. vorbereitet wurde und eben entstanden war, außer an die theologische Fakultät in Leipzig an niemanden in Sachsen, nicht einmal an die kirchlichen Spitzen, weder eine Mitteilung von dem Geplanten, noch eine solche über die erfolgte Gründung des Bundes ergangen war. Der Bund mußte so in Sachsen von Anfang an wie ein Fremdling und Eindringling erscheinen. Nur langsam verbreitete er sich von der Lausitz her; mühsam kam in Dresden 1888 eine Ortsgruppe zu Stande. Man pries es als einen großen Erfolg, als 1889 im Ganzen über 1000 Mitglieder gewonnen waren und zur Konstituierung des „Landesvereins", der seitdem unter der Leitung des Superintendenten Meyer-Zwickau steht, geschritten werden konnte. Die Sonne der Gunst staatlicher oder kirchlicher Behörden ist ihm noch nicht aufgegangen. Die Stimmung des Konsistoriums klingt deutlich durch die Worte hindurch, mit denen es des Bundes in dem Bericht auf 1890/95 gedenkt:

„Der sächsische Zweig des evangelischen Bundes ist mit großer Rührigkeit und nicht ohne Erfolg in Versammlungen und durch die Presse bestrebt gewesen, das protestantische Bewußtsein im Volke zu wecken und zu kräftigen, eine Aufgabe, welche, so hochwichtig sie ist, freilich viele nicht einem besonderen evangelischen Bunde, sondern der evangelisch-lutherischen Kirche selbst und der Wortverkündigung in ihrer Mitte zuweisen wollen."

Heute ist ihm die Stimmung gewiß schon günstiger.

Die streng konfessionelle Presse stand dem Bunde von vornherein feindlich gegenüber, in ihm einen Vorläufer der Union witternd; die Geistlichkeit verhielt sich meist zuwartend, die Bevölkerung erst recht. So hatte der Bund einen schweren Stand. Er besaß 1893 in 29 Zweigvereinen über 3000 Mitglieder, jetzt (1901) hat er 33 Zweigvereine und eine Frauenortsgruppe (eine zweite ist im Entstehen begriffen) mit ca. 6300 Mitgliedern. Der stärkste Zweigverein ist Leipzig mit über 2600 Mitgliedern. Vor allem aber hat der Bund an seinem Vorsitzenden, Superintendent Meyer in Zwickau, eine ausgezeichnete Kraft. Trotz mancher Gegner ist er in Sachsen jetzt sicher gegründet.

Was hat der Bund geleistet? Er hat zunächst Versamm-

lungen gehalten und die Presse zu beeinflussen gesucht. Dazu kommt in neuerer Zeit eine sehr energische Unterstützung der evangelischen Bewegung in Oesterreich durch einen besonderen Ausschuß, ferner die Errichtung einer Station für evangelische Hauskrankenpflege in Leipzig (Zweigverein Leipzig), um den katholischen Schwestern die Wirksamkeit in protestantischen Familien abzunehmen; es sind 5 Schwestern des Diakonievereins angestellt. Derselbe Zweigverein veranstaltete im Herbst 1900 einen Vortragscyklus, der viel Beifall fand. Ferner sind Unterstützungen nach den verschiedensten Seiten hin ausgeteilt worden. Endlich hat der Bund in den neuesten, die evangelische Kirche Sachsens so tief berührenden konfessionellen Fragen laut und deutlich Stellung genommen (z. B. Aufruf „An den evangelischen Adel Sachsens"); dadurch ist er nicht allen bequem gewesen, aber die Oeffentlichkeit lernt auf seine Stimme zu hören. Seit 1900 werden statt der Flugblätter „Mitteilungen" herausgegeben, die als Vereinsblatt dienen.

6. Andere Vereine.

1. Der Jerusalems-Verein. Weser, H., Gesch. des Jer.-V. f. Evangelisation des heil. Landes*, Berlin 1898.

Der 1853 in Berlin gegründete Jerusalems-Verein zur Unterstützung der evangelischen Anstalten und der deutschen Gemeinden im Morgenlande hat 1895 einen sächsischen Zweigverein erhalten, dessen Gründung auf eine Anregung der Meißener Konferenz zurückgeht (Vorsitzender Oberpfarrer Dr. Wetzel-Bischofswerda). Er stellt sich die Aufgabe, „die im Morgenlande, insonderheit im heiligen Lande bestehenden deutsch-evangelischen Anstalten und Unternehmungen zu unterstützen, zu erweitern und zu vermehren." Die Mitgliederzahl betrug 1900 ungefähr 1000; die Einnahme 1896/97: 4400 M.; 1897/98: 1810 M.; 1898/99: 7000 M.; 1899/1900: 4200 M. Unterstützt wurden u. a. das syrische Waisenhaus, das Kinderhospital Marienstift und das Aussätzigenasyl in Jerusalem, das Waisenhaus in Bethlehem, die armenischen Waisen, die Gemeinden in Jaffa und Haifa. Außerdem hat der Verein die Fürsorge für eine evangelische Station in Bet Sahur, auf dem „Hirtenfeld" bei Bethlehem, übernommen, erwartet allerdings eine Beihilfe von den Gemeinden durch eine Kollekte, die am 10. Sonntag nach Trinitatis erhoben werden und an der der Verein mit der Judenmission Anteil haben soll. Der

Verein hält seine Jahresversammlung meist im Anschluß an die Meißener Konferenz.

2. Der Kirchenchorverband. I. Denkschrift des Kirchenchor-Verbandes der ev.-luth. Landesk. Sachsens, herausg. im Auftrage der I. Hauptversammlung vom Vorstande des Landesverbandes 1892. Rötha. 1892. — NSKBl. 1894, 237.

Die Bestrebung zur Hebung des Kirchengesangs, die seit 1877 von Württemberg aus durch fast alle deutsch-evangelischen Landeskirchen ging, so daß sich bereits 1883 der „Evangelische Kirchengesangverein für Deutschland" bilden konnte, berührte erst spät auch Sachsen. Zwar hatte das Konsistorium durch verschiedene Verordnungen[1]) eine Förderung und Hebung des Kirchengesanges angestrebt, und es hatten sich auch da und dort Vereinigungen von Kantoren zu gleichem Zwecke gebildet, aber ein neues Leben ergriff doch erst dieses wichtige Gebiet des gottesdienstlichen Lebens, als man den Mut faßte, auf die außersächsischen Anregungen einzugehen. 1887 und 1888 geschahen die ersten vorbereitenden Schritte zur Gründung eines sächsischen Kirchenchorverbands nach Analogie der bereits in anderen Landeskirchen bestehenden. 1890 schlossen sich thatsächlich die schon seit 1889 bestehenden Ephoralverbände und Kirchenchöre zu einem „Kirchenchorverband der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen" zusammen. Die Seele der ganzen Bewegung war und blieb bis zu seinem Tode Pfarrer Kittan in Prießnitz († 1894). Der Verband wuchs denn auch unaufhörlich und umschloß 1900 21 Ephoralverbände mit 242 Kirchenchören, 221 Schülerchören, 143 Einzelpersonen und 57 Kirchenvorständen.

Schon 1892 trat man dem allgemeinen Kirchengesangverein bei. Nach § 1 seiner Statuten stellt sich der Kirchenchorverband „die Hebung des kirchlichen Gemeindegesanges, die Pflege des kirchlichen Chorgesanges und dadurch die Förderung des kirchlichen Lebens" zur Aufgabe. Zunächst arbeitete er auf eine Neugestaltung der üblichen Schülerchöre hin, die meist aus sämtlichen Schülern der Oberklasse zu bestehen pflegen. Jetzt sollen nur die tauglichen Sänger den Kirchenchor bilden, der eine feste Ordnung erhält und vom Kirchenvorstand bezahlt wird. Ist so die Grundlage für den Kirchenchor gelegt, so sind zu seiner völligen Aus-

1) VBl. 1877, 17. 18; 1878, 64; 1880, 137; 1881, 233.

gestaltung die nötigen Tenöre und Bässe aus den erwachsenen Gemeindemitgliedern zu gewinnen. Die Chöre des Verbandes sollen sich gegenseitig anregen und fortbilden, teils durch Versammlungen, teils durch Aufführungen. Der Landesverband unterstützt diese Bestrebungen einmal durch die Verbands-Zeitschrift „Der Kirchenchor" (seit 1890; herausgegeben von Kantor Meißner in Rötha), zum andern durch die Empfehlung geeigneter Tonwerke, die Musikausschüssen anvertraut ist, endlich durch eine Verbandsbibliothek.

Der Schwerpunkt liegt in den Ephoralverbänden. Freilich herrscht nicht in allen das gleiche Leben. Einige „strotzen von Lebenskraft und Lebenslust", andre „halten den strammen, gleichmäßigen Marschschritt ein", wieder andre „sind beschauliche Spaziergänger". Zu den rührigsten Verbänden gehört der Zwickauer mit 31 Chören. Dort hat man den Mut gefunden, das Beispiel Süddeutschlands nachzuahmen und Kirchengesangsfeste zu halten, das erste 1896 in Wilkau, das zweite 1897 in Zwickau, und zwar mit außerordentlichem Erfolg. — Der Verband hielt seine 5. Hauptversammlung am 19. April 1900 in Plauen i. V. ab. Das Konsistorium hat den Verband nicht allein durch sein empfehlendes Wort[1]), sondern jetzt auch durch einen Beitrag von 500 M. unterstützt.

3. Die kirchliche Presse.

NSKBl. 1894, 21 ff.

Die kirchliche Presse ist für uns hier in doppelter Beziehung von Bedeutung. Einmal spiegelt sich in ihr das kirchliche Leben; sie verrät uns, wohin die Strebungen gehen, welche Ziele verfolgt werden. Andrerseits ist sie eine Macht, die die Zukunft nicht unwesentlich mit heraufführt. So können wir an der kirchlichen Presse Sachsens unmöglich vorübergehen. Ein Blick auf sie sagt uns, was auch sonst zu bemerken ist, daß für Sachsen die Zeit des Konfessionalismus vorüber ist.

Die älteste kirchliche Zeitschrift Sachsens, die heute noch lebt, ist der 1835 auf Anregung des aus Breslau vertriebenen Professors Scheibel gegründete „Pilger aus Sachsen" (Jansa, Leipzig). Sie richtete sich mit aller Entschiedenheit gegen den damals noch herrschenden Rationalismus und vertrat den neuer-

1) VBl. 1892, 134; 1894, 7.

stehenden Konfessionalismus mit rücksichtslosester Schärfe. Der „Pilger" wandte sich an die Gemeinde, nicht an die Pastorenschaft, während die 1839 gegründete „Sächsische Kirchenzeitung", wie schon der Titel sagt, vor allem auf die letztere rechnete. Doch ging sie schon 1848 wieder ein. Der „Pilger" hat redlich das Seine gethan, um den Konfessionalismus in Sachsen populär zu machen. Im Laufe der Zeit hat sich aber die Haltung gemäßigt, und jetzt scheint bei einer Umgestaltung des Blattes — seit 1901 mit dem Leipziger Sonntagsblatt vereinigt, erscheint er mit Bildern und um etliche Seiten stärker — eine noch größere Ermäßigung eintreten zu wollen.

Im gleichen Geiste, nur mit dem Charakter einer Kirchenzeitung trat das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" 1851 in das Erscheinen. Neben und über dem Redakteur (1851—52 Professor Hölemann; 1853—56 Professor Kahnis; 1857—60 Professor Luthardt; 1861—73 Pfarrer Meurer, 1873—76 Pfarrer Anacker; 1877 ff. Pfarrer Schenkel) steht ein „Verwaltungsrat", der dem Blatte z. T. die nötige finanzielle Hülfe leistet. Das Blatt, unter dem Motto: „Die Wahrheit in Liebe! Die Liebe in Wahrheit!" erscheinend, hat sich durch seine konfessionelle Entschiedenheit einen kleinen, aber treuen Anhang geschaffen, durch seine oft rücksichtslose Schroffheit und den gereizten Ton seiner Polemik aber viele Feinde erworben. Niemand wird leugnen können, daß es zur Stärkung des kirchlichen, spez. lutherischen Bewußtseins viel beigetragen hat; aber es hat sich selbst geschadet durch einen Mangel an Verständnis für das, was der Zeit not thut, durch einen oft geradezu blinden Haß gegen die neuere theologische Entwicklung. Die Abonnentenzahl dürfte heute vielleicht 600 betragen (Druckauflage 800), doch ist sie keineswegs im Steigen begriffen.

Daß in diesem Blatte nicht die in der Geistlichkeit im allgemeinen vorhandene Stimmung und Bestrebung zum Ausdruck kam, lag auf der Hand. Es war daher nur eine Frage der Zeit, daß ein neues Organ erstand. Es trat im Herbst 1894 auf den Plan als: „Neues sächsisches Kirchenblatt" (Wigand, Leipzig) unter Redaktion des Pfarrers Kröber in Leipzig, an dessen Stelle von 1902 an Diakonus Klotz in Zwickau treten wird. Bei allem treuen Festhalten an den guten sächsischen Traditionen vertritt das Blatt in kirchlicher und theologischer Hinsicht die Fortentwicklung. An charaktervoller Entschiedenheit, namentlich Rom gegenüber,

steht es der älteren Schwester nicht im geringsten nach, dagegen findet sich auf allen Punkten des kirchlichen Lebens weitherziges Verständnis für das, was werden will. Die Abonnentenzahl mag über 700 betragen (Druckauflage 750).

Für die einfachen Gemeindeglieder ist der „Nachbar, Sonntagsbote für Sachsen" ein vortreffliches Blatt, das 1900 in 64400 Exemplaren (das monatliche Beiblatt in 29300 Exemplaren) verbreitet war.

Neben diesen für ganz Sachsen berechneten Blättern, werden da und dort besondere Ephoralblätter herausgegeben (so das „Dresdener Ephoralblatt"; der „Rochlitzer Diözesanbote"). An die Gemeinde wenden sich etliche kleinere Blätter, wie „Der Gemeindebote für Mittweida und Umgebung", herausgegeben vom Kirchenvorstand (monatlich 3000 Exemplare); oder: „Kirchliche Mitteilungen für die Parochie Cölln" (bei Meißen), herausgegeben vom Kirchenvorstand. Leipzig hatte eine Zeit lang sogar zwei Gemeindeblätter: „Der Hausvater", evangelisch-kirchliches Monatsblatt für Leipzig, und das „Leipziger Sonntagsblatt" (Leipziger Kirchenblatt), herausgegeben auf Veranlassung der Eph. Leipzig I, jetzt aber mit dem „Pilger" verschmolzen (s. o.). — Von den Beilagen und Beiträgen kirchlichen Inhalts zu politischen Tageszeitungen wird noch besonders die Rede sein. Andre dem kirchlichen Leben dienende Zeitschriften finden an ihrem Ort Erwähnung.

IV. Kapitel.

Das kirchliche Leben und die kirchlichen Organe.

1. Das Landeskonsistorium und die Synode.

1. Kunze, Die Leitung der sächs. Landeskirche in d. jüngsten Epoche. Leipzig 1875. — Ueber Oberhofpr. Kohlschütter vgl. AELKZ. 1889 Nr. 52. — Ueber Oberhofpr. Meier vgl. Beitr. zur Sächs. KGesch. 12. Heft (1898). 1 ff.

2. Scheuffler, Die ev.-luth. Landes-Synode im Kgr. Sachsen in ihrem ersten Vierteljahrh. 1871—1896. Selbstverlag 1896. — Zur 6. Synode 1896 vgl. G. G., Gedanken eines Laien über die VI. ordentl. Landessyn. d. ev.-luth. Kirche Sachsens. Leipzig 1897. — Zur 7. Synode 1901 vgl. NSKBl. 1901.

Wenn sich seit einem Menschenalter das Kirchenwesen Sach-

sens sichtlich entwickelt und gefestigt hat, so hat daran das Dasein und die Wirksamkeit des Landeskonsistoriums (S. 61 f.) sicher großen Anteil. Schon das Dasein einer relativ selbständigen Oberbehörde von rein kirchlichem Charakter mußte das gesunkene kirchliche Bewußtsein stärken und neu beleben. Noch mehr mußte dies aber geschehen durch die Vertretung, die die kirchlichen Interessen vor der Oeffentlichkeit durch diese Behörde fanden. Diese gewiß nicht leichte Aufgabe hat das Konsistorium allezeit mit ernster Gewissenhaftigkeit im Auge behalten. Nicht immer freilich ist es mit der Sicherheit und Energie aufgetreten, wie es zu wünschen gewesen wäre. Das mag sich z. T. aus der Abhängigkeit und Gebundenheit erklären, in der diese Behörde immer noch von staatlichen Faktoren steht.

Es ist gewiß nicht leicht, die Wirksamkeit einer Organisation, wie ein Konsistorium ist, richtig abzuschätzen und richtig zu beurteilen. Aber das dürfte wohl außer Zweifel sein, daß sich das sächsische Konsistorium ein Hauptverdienst zunächst durch den Ausbau des gesamten Kirchenwesens Sachsens erworben hat. Denn wenn das sächsische Staatswesen mit Recht das Lob genießt, daß allerorten strenge Ordnung und verständige, praktische Einrichtung herrsche, so kann auch das Kirchenwesen Sachsens dieses Lob in Anspruch nehmen. Das Hauptverdienst fällt dabei aber dem Konsistorium zu, das auch seinerseits die bekannte sächsische Organisationsgabe bewiesen hat. Unermüdlich hat es seit seinem Bestehen daran gearbeitet, überall gerechte Ordnung im kirchlichen Organismus aufzurichten und Reibungen, die den gleichmäßigen Gang des kirchlichen Lebens hindern könnten, nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu mildern. Notwendige Neuerungen sind z. T. in mustergültiger Weise geschaffen worden, sodaß sie anderen Landeskirchen als Vorbild dienen konnten. Für das gottesdienstliche Leben war es von einschneidender Bedeutung, daß eine neue Agende, ein neues Landesgesangbuch, eine revidierte Perikopenordnung geschaffen wurden. Nicht weniger wichtig war der Erlaß einer Konfirmations- und Trauordnung, einer Disziplinar- und Kandidatenordnung. Hat bei dem allen auch die Synode mitgewirkt, so hat doch bei weitem den Hauptteil der Arbeit das Konsistorium geleistet. So ist die Entwicklung des sächsischen Kirchenwesens im letzten Vierteljahrhundert ohne das Konsistorium nicht denkbar.

Behörden pflegen nicht die Brunnenstuben neuer, anregender Gedanken zu sein; sie schaffen das Leben nicht, sie leiten und

regeln es. Das bedeutet immer einen Verlust; aber ohne diesen Preis kann der Gewinn geschichtlichen Fortbestandes nicht erkauft werden. Wer die Blätter der sächsischen Konsistorialgeschichte mit der Erwartung durchlaufen würde, darin Zeugnisse neuer, vorwärtstreibender Impulse zu finden, würde freilich enttäuscht werden. Zwar hat das Konsistorium ab und zu im Blick auf besondere Zeitschäden auf neue Wege zu ihrer Bekämpfung in besonderen Erlassen hingewiesen, aber das geschah doch eben nur ab und zu, und besonders durchschlagende Gedanken hat es dabei nicht ins kirchliche Leben hineingeworfen. Wohl aber hat es neu auftauchende Ziele, wie z. B. das der Gemeindeteilung und der Schaffung und Stärkung des Gemeindelebens, festgehalten und zu ihrer Erreichung beizutragen sich bemüht. Es hat die Bewegungen und Bestrebungen in anderen Landeskirchen stets im Auge behalten und, was der eigenen Landeskirche zu frommen schien, einzuführen gesucht. Dabei trat freilich oft eine zögernde, abwartende Vorsicht zu Tage, die sich teils daraus erklärt, daß eine Behörde zwar leicht einen Schritt vorwärts, schwer aber wieder zurückthun kann, teils daraus, daß dieser jungen Behörde die Sicherheit fehlte, die eine lange Erfahrung und Einwurzelung zu geben pflegt. Daß die in unserem gesamten kirchlichen Leben zu bemerkende Neigung, alles möglichst zu uniformieren und zu reglementieren, auch in Sachsen nicht fehlt, ist kaum zu leugnen. Demgegenüber drängt sich oft der Wunsch auf, es möchte wie bei der kirchlichen Statistik, so auch bei der kirchlichen Gesetzgebung auf die großen Unterschiede zwischen Stadt und Land gebührend Rücksicht genommen werden.

Als ein besonderer Segen muß es gelten, daß sich das Kirchenregiment nie irgend einer kirchlichen Partei verkauft hat, überhaupt das Mögliche gethan hat, dem verderblichen Parteiwesen zu steuern. Weitherzige Milde ist die gute Tradition des sächsischen Kirchenregiments. Es hat deshalb sogar manchen Hieb und Stoß von streng lutherischer Seite sich gefallen lassen müssen. Ohne Einfluß sind freilich die Häupter dieser Richtung, ist zumal Luthardt, nicht gewesen. Vielleicht ist sogar seit Kohlschütters Tod eine Schiebung nach rechts hin zu bemerken. Aber daß Sachsen von dem Geiste kleinlichen Parteieifers nicht mehr erfahren hat, als es der Fall ist, das dankt es dem Kirchenregiment, das sich oft in kritischer Lage, bei aller Treue gegen das Bekenntnis, als eine versöhnende, ausgleichende Macht bewährt hat. Es

sei unvergessen, was einst aus Anlaß eines bestimmten Falles in einer Ansprache an die evangelisch-lutherischen Geistlichen des Landes gesagt war:

„Ist die Kirche eine Gemeinschaft der Gläubigen, die, wenn sie auch starke und schwache, gereifte und noch schwankende Glieder in sich schließt, diese doch nimmermehr von einander scheidet, sondern vielmehr will und es als ihre heiligste Pflicht erachtet, dafür zu sorgen, daß durch den Dienst der starken und gereiften Glieder die schwachen und noch schwankenden herangezogen, gestärkt und befestigt werden, bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis der seligmachenden Wahrheit, so kann es dem Wesen der Kirche nicht entsprechen, daß deren Glieder sich gleichsam in verschiedene Lager trennen, daß zur Bezeichnung derselben Denominationen gewählt werden, welche einem anderen Lebensgebiete entlehnt sind und daß diesen entsprechend unter öffentlichem Aufruf von einzelnen Gliedern der Kirche ein Verfahren eingeleitet wird, welches den Zweck hat, Andere zu der eigenen Partei heranzuziehen. Hierdurch würde in beklagenswerter Weise der Geist der Parteiungen in die Landeskirche eingeführt werden“ [1]).

In der neueren Theologie sieht man vielleicht mehr die Gefahren und die drohenden Konflikte, als die segensreichen Anregungen und die positiven Keime und Kräfte, aber sie direkt von der Landeskirche fern zu halten, was ja auch unmöglich wäre, oder sie offen zu brandmarken, dazu dürfte sich das Kirchenregiment nicht leicht bereit finden. Zu Lehrprozessen, wie sie andere lutherische Landeskirchen nicht zu ihrem Heil erschüttert haben, ist in Sachsen keine Neigung.

Auf die Haltung des Konsistoriums sind, wo es sich um innerkirchliche Fragen handelt, meist die Vizepräsidenten von besonderem Einfluß [2]). Daher lenkt sich hier von selbst der Blick auf die beiden Männer, die seit dem Bestehen des Landeskonsistoriums jenen Rang inne hatten, auf Kohlschütter und auf Meier. Es lassen sich kaum größere Gegensätze denken, als diese beiden: jener ein Mann von großer Zurückhaltung und peinlichster Vorsicht, jedes Wort, jeden Entschluß reiflichst erwägend, dieser ein Mann mehr der augenblicklichen Stimmung, leicht erregbar, geist- und humorvoll. Aber auch theologisch waren sie nicht gleich geartet: Kohlschütter war eine „melanchthonische Natur“, theologisch nicht eng, auch anders gearteter christlicher Ueberzeugung

1) VBl. 1877, 32.

2) Die Präsidenten des seit 1874 bestehenden Landeskonsistoriums waren: 1. Ed. Freih. v. Könneritz 1874—75; 2. Bernh. Uhde 1875—83; 3. Dietr. Otto v. Berlepsch 1883—92; 4. Joh. Adolf v. Zahn seit 1892. — Die Vizepräsidenten (Oberhofprediger) waren: 1. Ernst Volkmar Kohlschütter 1874—89; 2. Ernst Julius Meier 1890—98; 3. Heinr. Ludw. Osk. Ackermann seit 1898.

Raum lassend; dagegen war Meier theologisch nicht so sehr der Mann der Milde, wie ihn Fernerstehende wohl eingeschätzt haben. In seiner temperamentvollen Art war er wenig geneigt, die abweichende theologische Anschauung wirklich zu tragen. Der neueren Theologie brachte er wenig Sympathie entgegen. Wenn er gern seine Weitherzigkeit betonte, so war das sicher ganz aufrichtig gemeint, aber im einzelnen Fall bestimmten jene Aeußerungen durchaus nicht seine Entschlüsse. Kohlschütter besaß in der Geistlichkeit ein unbedingtes Vertrauen, Meier erfreute sich wegen seines liebenswürdigen, herzlich entgegenkommenden Wesens vieler Liebe und Verehrung. Aber ein Mann des Regiments war er nicht in dem Maße, wie seine Vorgänger.

Kaum eine Behörde hat so scharfe Kritik zu erdulden, wie das Landeskonsistorium von Seiten der Geistlichen. Aber im Grunde besteht doch ein gutes Zutrauen zu ihm, denn Gerechtigkeit und Milde gehören zu seinen guten Traditionen, und diese erringen sich immer Vertrauen und bilden die Grundlage eines segensvollen Wirkens.

Wenn man einst von der Vertretung der Landeskirche durch eine Synode[1]) große Dinge erhofft hat, so ist man heutzutage durch die Erfahrung eines Besseren belehrt. Die Erfrischung und Belebung des kirchlichen Lebens, die man gerade von den Synoden her erwartet hatte, ist ausgeblieben. Das ist eine allgemeine Erfahrung, die auch für Sachsen gilt. Aber auch die Befürchtung hat sich nicht erfüllt, die man an das Synodalwesen geknüpft hat: schroffe Opposition unkirchlicher Elemente. Im Gegenteil hat sich häufig zu wenig Kampf in den Synoden entwickelt.

Zum Merkmal der sächsischen Synoden gehört es zunächst, daß ihre Mitglieder bisher nicht nach Parteirücksichten gewählt wurden und daß daher ein eigentliches Parteiwesen in ihr nicht hervortrat. Daran hat auch die letzte Synode von 1901 nichts geändert. Bis dahin bestanden zwei „Fraktionen": die eine, unter Führung von Prof. Fricke, zuletzt von Superintendent Meyer-Zwickau, vereinte die vermittelnden Elemente (Britisch Hotel); in der andern fanden sich unter Luthardt, bezw. unter Graf Vitzthum, die strengeren Elemente zusammen. Dies Bild hat sich bei der letzten Synode etwas verschoben. Sie zeigte drei

1) Die ordentliche Synode tritt alle 5 Jahre zusammen (s. S. 66). Bis jetzt fanden folgende statt: 1. 1871; 2. 1876; 3. 1881; 4. 1886; 5. 1891; 6. 1896; 7. 1901. Außerdem 2 außerordentliche: 1874 und 1892.

Gruppen: zwischen die beiden früheren hatte sich eine neue Gruppe (Prof. Rietschel) gestellt, die sich aus Anhängern der beiden alten Gruppen rekrutierte und in einer Stärke von 27 Anhängern auftrat, während die Gruppe Britisch Hotel (Superintendent Meyer) 13, die „Rechte" 35 Anhänger zählte. Obwohl nun zu befürchten war, daß eine scharfe Scheidung in Parteien zu Tage treten werde, war auch jetzt die alte Tradition friedlichen Miteinander- und Zusammenarbeitens so stark, daß kein unfreundlicher Ton die Harmonie störte. Daher hat der Volksmund diese Synode die „einträchtige" getauft. Damit ist der Beweis geliefert, daß trotz Verschiedenheit der Anschauung eine friedliche, parteilose Thätigkeit in der Kirche möglich ist. Das wird man umso freudiger konstatieren, als in dieser Synode nichts mehr von dem matten Geist, der sich über die letzten Synoden gelagert hatte, zu spüren war.

Was man allgemein, und nicht zum wenigsten in geistlichen Kreisen selbst empfand, war, daß die Synoden — abgesehen von den ersten — wenig frisches, selbständiges Leben zeigten. Während man dem Konsistorium das größte Lob sang — so hieß die 6. Synode die „dankbare" oder auch die „furchtsame" —, verzichtete man so gut wie ganz auf eigene Anregung. Mit Recht hat man den Grund dieser Stimmung in der Zusammensetzung gesehen. Sie ist ja gesetzlich festgelegt (S. 66). Doch bleibt trotzdem der freien Wahl ein Spielraum. Es ist aufgefallen, daß immer etliche Superintendenten mehr in der Synode saßen, als Pfarrer[1]). So saßen 1896 neben 18 Superintendenten 12 Pfarrer. Unter den Laien waren die Juristen besonders stark vertreten, nicht selten Verwaltungsbeamte, Amtshauptleute, also Mitglieder der Kircheninspektionen. Diese Zusammensetzung brachte es mit sich, daß sich kaum je eine lebhafte Opposition erhob. Erregte Debatten, wie die erste Synode sie gesehen hatte, wo über den Religionsunterricht, über den Religionseid der Geistlichen u. s. w. verhandelt wurde, hat die Synode später kaum wieder gesehen. Man war fast immer „unter sich". Der frische Luftzug gegenwärtigen Lebens wurde selten gespürt. So haben denn auch weder die Verhandlungen, noch die Beschlüsse der Synoden in der Oeffentlichkeit große Beachtung gefunden. Das ist nun mit der letzten Synode anders geworden. Die Wahlagitation drängte

1) SKSchBl. 1877, 133; vgl. 1891, 116.

darauf hin, möglichst Pfarrer, ja Diakonen in die Synode zu bringen und weniger Juristen und Superintendenten. So zeigte auch nach dieser Seite die Synode thatsächlich ein anderes Bild. Neben 12 Superintendenten saßen 17 Pfarrer und 1 Archidiakonus; ein Amtshauptmann war überhaupt nicht gewählt worden. Die Verhandlungen und Beschlüsse trugen denn auch einen frischeren Charakter. Hatte die „Resolution Wach" der 6. Synode weithin verstimmt und dem Ansehen der Synode geschadet, so wurde es mit großer Genugthuung empfunden, daß die 7. Synode einstimmig den evangelischen Arbeitervereinen und den beteiligten Geistlichen ihre dankbare Anerkennung aussprach und ihnen für die Zukunft besten Erfolg wünschte, sowie daß sie so einmütig in einer der ersten Sitzungen die österreichische Los-von-Rom-Bewegung begrüßte.

Nach dieser Haltung der letzten Synode gewinnt man den Eindruck, daß sich ein frischerer Geist in der Landeskirche zu rühren anhebt. Möge er Kraft und Raum gewinnen!

2. Der geistliche Stand.

A. Die Herkunft.

Die Frage nach der Herkunft der Geistlichen sei zunächst im geographischen Sinne gestellt: Woher stammen die Geistlichen Sachsens?

Von 1307 Geistlichen im Jahre 1897, deren Geburtsort festzustellen war, waren 1149 (= 87,9%) selbst Sachsen von Geburt, 158 (= 12,1%) waren Nichtsachsen, doch wird man mindestens die Hälfte der letzteren Zahl auf solche rechnen müssen, deren Familien in engster Verbindung mit Sachsen standen; so sind z. B. Söhne sächsischer Missionare zwar im Ausland geboren, aber durch ihre Familien aufs engste mit Sachsen verknüpft. In den 70er Jahren wurden häufig Nichtsachsen im sächsischen Kirchendienst angestellt, um dem empfindlichen Mangel an geistlichen Kräften abzuhelfen. Da sind denn nicht wenige Altenburger und Thüringer überhaupt, auch Preußen, jedoch sehr wenig Süddeutsche in sächsischen Kirchendienst getreten. Bei dem bald eintretenden Theologenüberfluß fanden nur ganz wenige Nichtsachsen Aufnahme. In den Jahren 1885—1891 waren unter 512 Kandidaten nur 29 Nichtsachsen, also 5,7%.

Seit längerer Zeit hat die Oberlausitz eine besonders starke Zahl von Theologen gestellt. Unter 1195 Kandidaten, die in den Jahren 1877—96 in Dresden zum 2. Examen sich meldeten, waren nicht weniger als 135 = 11,3% Lausitzer, während in derselben Zeitspanne die Lutheraner der Oberlausitz durchschnittlich nur 9,2% der Lutheraner des ganzen Landes betrugen. Aber dieses günstige Verhältnis ist im Rückgang begriffen. Denn während in den fünf Jahren 1877—81 die Zahl der Lausitzer Kandidaten 18,1% (33 unter 182) betrug, ist in dem Jahrfünft 1892—96 die Zahl auf 9,6% (35 unter 361) zurückgegangen. 1897 waren unter 1307 Geistlichen 150, die aus der Lausitz stammten (= 11,5%). Zum Schaden für den Pastorenstand wird es nicht gereichen, wenn er viele Lausitzer zählt.

Es wird nicht ohne Interesse sein, wenn ich noch hinzufüge, daß unter jenen 1307 Geistlichen des Jahres 1897 195 (= 14,9%) aus den Großstädten Dresden, Leipzig (Neu-Leipzig) und Chemnitz stammten, daß aus Klein- oder Mittelstädten 483 (= 36,9%), vom Lande aber 471 (= 36,1%) kamen. Da sich heute aber Stadt- und Landbevölkerung der Zahl nach ungefähr die Wage halten, 1880 aber noch Stadt- und Landbevölkerung sich zu einander verhielten wie 2 : 3, so ergiebt sich, daß im Verhältnis viel mehr Geistliche aus der städtischen Bevölkerung hervorgehen, als aus der ländlichen. Auch dies wird im allgemeinen für günstig zu beurteilen sein. Bildung hat ihren Sitz eher in den städtischen, als in den ländlichen Schichten, obwohl ein diesbezüglicher Schluß erst zu ziehen ist, wenn man genau weiß, aus welchen gesellschaftlichen Ständen die Geistlichkeit hervorzugehen pflegt. Darüber mag die folgende Tabelle Aufschluß geben:

Es machten das 2. theologische Examen in Dresden in den Jahren

	1877/86: 443 Kandidaten und zwar waren darunter Söhne von		1887/96: 730 Kandidaten		1897/1900: 236 Kandidaten	
1. Theologen:	136	= 30,8%	165	= 22,6%	59	= 25,0%
2. Lehrern:	89	= 20,1 „	141	= 19,3 „	54	= 22,9 „
3. sonstigen akad. Gebildeten:	18	= 4,0 „	60	= 8,2 „	18	= 7,6 „
4. Bauern:	43	= 9,7 „	46	= 6,3 „	11	= 4,7 „
5. Kaufleuten	21	= 4,7 „	58	= 7,9 „	27	= 11,4 „
6. Subaltern-Beamten:	36	= 8,1 „	72	= 9,9 „	17	= 7,2 „
7. Handwerkern:	51	= 11,5 „	100	= 13,8 „	16	= 6,8 „
8. Gewerbetreibenden:	25	= 5,7 „	47	= 6,4 „	25	= 10,6 „
9. Vätern sonst. Berufe	15	= 3,4 „	40	= 5,5 „	9	= 3,8 „
10. Vätern, deren Beruf unbekannt:	9	= 2,0 „	1	= 0,1 „	—	

Zu dieser Aufstellung sind einige Bemerkungen nötig. Unter den Theologen sind nicht nur die Geistlichen gemeint, sondern auch die Missionare, die theologischen Universitätsprofessoren und die Lehrer mit theologischer Bildung. Den Hauptzuzug unter dieser Rubrik stellen natürlich die Pfarrhäuser. Erfreulicher Weise ist die Zahl der Söhne aus Theologenhäusern, die sich dem Studium der Theologie in den letzten 24 Jahren gewidmet haben, nicht geringer geworden, wie man oft annimmt[1]), sondern sie hat sich ungefähr auf gleicher Höhe gehalten. Zwar fällt der Prozentsatz der Theologen-Söhne unter den Kandidaten von 30,8% im Jahrzehnt 1877—86 auf 22,6% im Jahrzehnt 1887—96, und auch in den 4 Jahren 1897—1900 hebt er sich nur erst auf 25,0%. Allein maßgebend für die richtige Beurteilung ist nicht das Verhältnis zu den Theologiestudierenden, sondern zu den Pfarrhäusern und geistlichen Häusern im weiteren Sinn des Wortes. Nun hat sich freilich die Zahl der geistlichen Stellen seit 1885 ganz wesentlich vermehrt (vgl. S. 27), aber deshalb ist für jetzt eine Steigerung der Theologiestudierenden aus dem geistlichen Stande noch nicht zu erwarten. Die Zahlen 136 für die Jahre 1877—86, 165 für 1887—96 und 59 für 1897—1900 bedeuten keinen Rückgang, eher einen Fortschritt, jedenfalls etwa ein sich gleichbleibendes Verhältnis[2]). Trotz des gewiß erfreulichen Eindringens andrer Berufskreise kann man auch heute noch durchaus von sächsischen „Pfarrfamilien" reden[3]).

Das eben Gesagte gilt auch für die Söhne aus dem Lehrerstand. Daß sich die Zahl der Kandidaten aus Lehrerhäusern von 20,1% im Jahrzehnt 1877—86 auf 22,9% in den Jahren 1897—1900 gesteigert hat, wird etwa — Bestimmtes kann ich darüber nicht sagen, da ich die Statistik über Vermehrung der

1) So z. B. AELKZ. 1884, 431, wo als Grund dafür der gegenwärtige Besetzungsmodus angegeben wird. — Vgl. auch Bericht 1891—95 S. 101: „Dabei kann nicht verschwiegen werden, daß auch das reiche Kontingent von jungen theologischen Kräften, welches bisher die Pfarrhäuser und Schulhäuser für den Dienst der Kirche gestellt haben, nicht unwesentlich zurückgegangen ist." Vgl. Verhandlungen der 7. Synode S. 453.

2) Zu dem gleichen Ergebnis kommt man, wenn man ins Auge faßt, wie viele Söhne von Geistlichen unter den Osterabiturienten waren, die sich dem theologischen Studium zuwandten. Die betr. Zahlen sind folgende: 1882: 15; 1883: 22; 1884: 17 (?); 1886: 18; 1887: 22; 1888: 18; 1889: 14; 1890: 16; 1891: 16; 1892: 17; 1893: 15; 1894: 16: 1895: 14; 1896: 22; 1897: 24. Durchschnittlich also in den Jahren 1882—85: 18 (?); 1886—89: 18; 1890—93: 16; 1894—97: 19.

3) Vgl. NSKBl. 1894, 171.

Lehrerstellen in Sachsen nicht zur Hand habe — dieser letzteren entsprechen.

Sehr erfreulich ist der vermehrte Zuwachs, den der theologische Stand aus den Kreisen akademischer Bildung erhält. Seit 24 Jahren hat sich der Prozentsatz fast verdoppelt[1]). Daran haben besonderen Anteil die Söhne von Aerzten und von Staatsbeamten. Daß sich die Söhne dieser Stände jetzt mehr als sonst dem theologischen Studium zuwenden, hat gewiß mit seinen Grund in dem augenblicklichen Ueberfluß an Aerzten und Juristen, vor allem aber bekundet sich darin die der Kirche freundlichere Stimmung, die in diesen Kreisen Platz gegriffen hat. Allein noch steht Sachsen hinter anderen deutschen Landeskirchen in dieser Beziehung weit zurück. Zwar haben in Preußen unter 2562 evangelischen Theologen, die in den 10 Semestern von Michaelis 1886 bis dahin 1891 auf preußischen Universitäten vorhanden waren, 709 = 27,7% Väter mit Hochschulbildung[2]), während nach dem uns vorliegenden Material aus Sachsen unter den Kandidaten des Jahrzehnts 1877—86 34,9%, unter denen des Jahrzehnts 1887—96 30,8% und unter denen der Jahre 1897—1900 32,6% Söhne von akademisch Gebildeten waren. Allein anders stellt sich die Sache, wenn man Württemberg zum Vergleich heranzieht. 1840—49 waren unter den schwäbischen Tübinger Theologen 64,5% und 1873—77 60% Söhne akademisch gebildeter Väter, freilich stellten dazu die Pfarrhäuser 34% und 35%. Aber auch eine Statistik der Theologiestudierenden in Halle stellt Sachsen in ein ungünstiges Licht. Hier waren nämlich 1850—54 40,0%, 1872 bis 76 38,2% und 1877—81 49,6% Söhne von akademisch Gebildeten[3]).

Jedenfalls steht auch in Sachsen das geistliche Amt in den höheren Ständen nicht in besonders hohem Ansehen. So führt der Adel, der sich besonderer Kirchlichkeit rühmt, diesem Stande so gut wie keine Glieder zu, während ihm der Stand des Juristen und des Offiziers natürlich als durchaus standesgemäß gilt[4]).

---

1) In einer sächsischen Schrift von 1832 (Hildebrandt, Die Reform des evangelischen Kirchenwesens S. 22) heißt es: „Nur selten wendet sich ein Reicher oder Vornehmer dem geistlichen Stande zu".

2) Pieper S. 173.

3) Conrad, Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre 1884, S. 48 ff.

4) Unter 1517 evangelischen Theologen auf den deutschen Universitäten waren 1896 0,8% Adelige. SKSchBl. 1897, 461.

Ganz auffallend ist der Rückgang, den der Zuwachs der Theologen aus dem Bauernstand aufweist. Liegt das daran, daß der alte Bauernstolz, einen Sohn unter den Pfarrern zu haben, im Schwinden ist? oder daran, daß die äußere Lage des Landmanns sich verschlechtert hat?

Auf das Gegenteil, nämlich auf wirtschaftlichen Aufschwung, möchte ich es mit zurückführen, daß sich mehr als sonst Söhne aus dem Kaufmannsstand und aus dem Stand der Gewerbetreibenden der Theologie zuwenden. Ob nicht auch die wirtschaftlich schwierige Lage des Handwerkerstandes und der niederen Beamten es verschuldet, daß die Zahl, die sie dem theologischen Studium stellen, offenbar im Rückgang begriffen ist?

Unter der Rubrik: „Sonstige Berufe" ist nicht das uninteressanteste Material verborgen. Sieht man näher zu, so ergiebt sich nämlich, daß an den hier aufgeführten Zahlen in erfreulicher Weise das Postfach, der Stand der Apotheker und der der Rittergutsbesitzer beteiligt ist.

Die Stände, die fast gar keine oder nur sehr wenige Theologen stellen, sind der Offizierstand, der Stand der Universitätsprofessoren, der Techniker und Ingenieure und endlich der Arbeiterstand.

Daß bei der Berufswahl eines Theologen neben wirtschaftlichen Rücksichten immer auch gewisse religiöse und kirchliche Interessen mitspielen, ist außer Frage. Daher ist es erfreulich zu sehen, wenn auch aus nichttheologischen Kreisen, und zwar aus gesellschaftlich höher stehenden, der Kirche geistliche Kräfte zuwachsen. Manche Familie wird dadurch, daß eines ihrer Glieder Theologe ist, mit religiösem, kirchlichem Interesse erst erfüllt. Und so wertvoll für einen Geistlichen die Tradition aus dem väterlichen Pfarrhaus unbestreitbar ist, so ist doch der neue Geist, den die Beziehung mit nichttheologischen Kreisen dem geistlichen Stande zuführt, ebenfalls eine Notwendigkeit.

Im allgemeinen befindet sich, auf seine Herkunft gesehen, der geistliche Stand in einer aufsteigenden Linie. Möchte diese Entwicklung anhalten! Die lebendige Fühlung mit den höheren Schichten, die Anteilnahme an der dort gepflegten Bildung und die daraus sich ergebende Achtung des geistlichen Standes kommt diesem, und dadurch der Kirche nur zu gute. Dadurch ist nicht eine Entfremdung des Geistlichen von den niederen Schichten, die

so sehr seiner Teilnahme und seiner Arbeit bedürfen, zu befürchten. Im Gegenteil hat sich gezeigt, daß diejenigen Geistlichen, die z. B. aus dem Bauernstande stammen, für die Eigenart dieses ihres väterlichen Standes oft weit weniger Verständnis haben, als die, die aus anderen und höheren Volksschichten kommen.

In diesem Zusammenhang mag auch die Frage eine Antwort finden, wie es mit der Begabung derer steht, die sich dem theologischen Studium zuwenden. Es ist, wenigstens in Sachsen, eine oft gehörte und geglaubte Rede[1]), daß gerade die Mindestbegabten das theologische Studium erwählen. Gilt es doch gemeinhin als das leichteste[2]). Thatsächlich stellt sich nun die Sache ganz anders. Von 280 Abiturienten, die Theologie studieren wollten, hatten in den Jahren 1876—81 31 oder 11,1% die I. Zensur (I und I^b), 142 oder 50,7% die II. (II^a, II und II^b) und 107 oder 38,7% die III. Zensur (III^a und III). Das erscheint an sich als kein ungünstiges Resultat. Es entspricht aber überhaupt ziemlich genau den normalen Verhältnissen. Denn in denselben Jahren hatten von 100 Abiturienten 12,1 die I., 52,4 die II. und 35,5 die III. Zensur. Ja im Vergleich mit den Juristen stehen die Theologen sogar noch etwas günstiger. Es hatten nämlich in denselben Jahren 1876—81 unter 468 Abiturienten, die Jura und Cameralia studieren wollten, 9,4% die I., 55,3% die II. und 35,3% die III. Zensur. Um möglichst sicher zu gehen, habe ich die gleiche Berechnung auch für die Jahre 1892 bis 97 angestellt, Jahre, in denen ja sowohl die Zahl der Theologie-, wie die der Jurastudierenden außerordentlich gestiegen ist. In dieser Zeit hatten von 338 Theologie-Abiturienten 11,2% die I., 58,3% die II. und 30,5% die III. Zensur. Das entspricht wieder ganz den normalen Verhältnissen, ja ist für die Theologen eher günstig, als ungünstig, denn von 100 Abiturienten hatten in diesen Jahren 9,6 die I., 54,6 die II. und 35,8 die

1) Vgl. auch Verhandlungen der 7. Synode, S. 450 und 400.

2) Was in: „Das Vaterland" 1837, 126 zu lesen steht, gilt noch heute: „Keiner der übrigen gelehrten Stände liegt dem Ideenkreise des Bauern oder Handwerkers näher, als der geistliche. Und wenn W. Scott im „Herz von Midlothian" einen gemeinen Mann sagen läßt: „Ich begreife nicht, Nachbarin, was ihr mit dem einfältigen Burschen machen werdet; — es bleibt nur übrig, ihn zum geistlichen Stande zu bestimmen. Denn es liegt klar am Tage, der Bursche wird nie zu einer nützlichen Arbeit fähig sein — wenn er nicht ein Apostel wird unsres Herrn!" — so hat er damit die Ansicht eines großen Teils dieser Klasse — auch in unsrem Lande und in unsern Tagen — ausgesprochen."

III. Zensur. Und für die Juristen stellen sich die Zahlen auf 12,3%, 56,8% und 30,9%. Man sieht also deutlich, wie verkehrt jene Rede von der niedren geistigen Qualität der Theologen ist. Sie behaupten vollkommen ihren Platz in der geistigen Bildung, wenn anders die Zensur des Abiturientenexamens überhaupt etwas für die geistige Bildung besagen soll. Zu beachten ist auch, daß sich bei dem gesteigerten Zudrang zur Theologie die Qualität nicht verschlechtert hat, obwohl sich nach den obigen Angaben augenscheinlich die Leistungsfähigkeit sämtlicher Abiturienten verringert hat, angenommen freilich, daß der Maßstab für die Beurteilung sich gleich geblieben ist.

B. Das Universitäts-Studium und die Kandidatenzeit.

Die erste hier interessierende Frage ist die nach der Zahl der Theologiestudierenden. Schon ein Blick auf die Tabellen Seite 137 und 143 giebt einen Ueberblick über die auf- und absteigende Linie der Frequenz. Noch genauer unterrichtet die folgende Tafel. Es studierten nämlich geborene Sachsen in Leipzig Theologie im Sommersemester:

1860: 183	1878: 123	1890: 340
1865: 183	1880: 141	1892: 297
1870: 164	1882: 243	1894: 270
1872: 135	1884: 323	1896: 223
1874: 125	1886: 354	1898: 230
1876: 120	1888: 360	1900: 218
1877: 101.		1901: 180

Daraus geht hervor, daß in den 70er Jahren eine außerordentliche Abnahme des theologischen Studiums eintrat, daß sich aber ungefähr mit dem Jahr 1880 eine Zunahme zeigte, die im Sommersemester 1888 ihren Höhepunkt mit 360 sächsischen Theologiestudierenden in Leipzig erreichte. Seitdem ist ein allmählicher Rückgang eingetreten. Der Stand, der heute erreicht ist, entspricht gerade dem Bedürfnis geistlicher Kräfte. Als Gründe für diesen Rückgang kommen wohl in erster Linie die schlechten Aussichten auf baldige Versorgung in Betracht, wie sie die Ueberfülle an Kräften notwendiger Weise mit sich bringen. Ob aber auch nicht mancher ernst gesinnte junge Mann sich scheut, Theologie zu studieren, weil er, von allerlei Zweifeln gequält, fürchtet, einst nicht zum Kirchen-

dienst geeignet zu sein?[1]) So stark der materielle Zug in unsrer Zeit auch ist, unverkennbar zeigt sich auch eine größere Vertiefung, ein ernsteres Ringen mit den höchsten Fragen.

Wo aber studieren die sächsischen Theologen zumeist? Auf diese Frage mag die folgende Tabelle eine Antwort geben. Zu Grunde gelegt ist die Zahl der Kandidaten für das 2. Examen in Dresden.

Jahr	Zahl der Kandidaten	Davon hatten nur in Leipzig studiert:	Davon hatten auswärts studiert:	in Erlangen	in Tübingen	in Greifswald	in Berlin	in Halle	in Marburg	in Göttingen	in Jena	in Heidelberg	in Straßburg	in Rostock	auf sonstigen Universitäten
1877	44[2])	30 = 68,2%	11 = 25,0%	9	—	—	1	—	—	2	1	—	1	—	—
1878	29[3])	21 = 72,4 „	5 = 17,2 „	4	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—
1879	41[4])	33 = 80,5 „	7 = 17,1 „	3	3	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—
1880	29[5])	24 = 82,7 „	3 = 10,3 „	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1881	35	32 = 91,4 „	3 = 8,6 „	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1882	43	36 = 83,7 „	7 = 16,3 „	3	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1
1883	45	38 = 84,4 „	7 = 15,6 „	2	2	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
1884	49	39 = 79,6 „	10 = 20,4 „	7	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
1885	49	42 = 85,7 „	7 = 14,3 „	3	1	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—
1886	78	62 = 79,5 „	16 = 20,5 „	7	3	—	1	1	1	—	1	—	1	—	3
1887	66	53 = 80,3 „	13 = 19,7 „	9	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—
1888	66	50 = 75,8 „	16 = 24,2 „	10	5	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
1889	80	62 = 77,5 „	18 = 22,5 „	11	6	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—
1890	95[6])	72 = 76,8 „	22 = 22,2 „	14	7	1	6	1	—	—	—	—	—	—	—
1891	74	55 = 74,3 „	19 = 25,7 „	8	6	1	1	2	1	—	—	—	1	1	1
1892	71	57 = 80,3 „	14 = 19,7 „	7	4	—	2	1	—	—	—	—	—	—	2
1893	67	54 = 80,6 „	13 = 19,4 „	7	3	—	3	1	—	—	—	—	—	1	—
1894	66	48 = 72,7 „	18 = 27,3 „	7	4	5	1	1	—	—	1	—	1	—	—
1895	67	41 = 61,2 „	26 = 38,8 „	2	10	5	5	5	3	—	—	1	—	2	1
1896	78	53 = 67,9 „	25 = 32,1 „	7	3	7	6	4	3	—	1	—	—	—	—
1897	71	42 = 59,2 „	29 = 40,8 „	4	9	8	10	1	—	—	—	1	—	1	1
1898	59	35 = 59,3 „	24 = 40,7 „	8	6	2	1	6	1	—	—	1	3	—	—
1899	49	38 = 77,6 „	11 = 22,4 „	6	6	2	—	2	1	1	—	—	—	—	—
1900	57	42 = 73,7 „	15 = 26,3 „	6	6	1	—	3	—	—	—	2	—	—	—

1) Vgl. Bericht 1891—1895 S. 100.
2) Bei 3 (= 6,8%) war der Studienort nicht zu ermitteln.
3) Bei 3 (= 10,4%) „ „ „ „ „ „
4) Bei 1 (= 2,4%) „ „ „ „ „ „
5) Bei 2 (= 7,0%) „ „ „ „ „ „
6) Bei 1 (= 1,0%) „ „ „ „ „ „

Aus dieser Zusammenstellung geht zunächst hervor, daß die Zahl derjenigen Studierenden, die neben Leipzig auch noch eine andere Fakultät aufsuchen, sich in der ins Auge gefaßten Zeit außerordentlich vergrößert hat, und es scheint, daß diese, jedenfalls sehr zu begrüßende Bewegung noch anhält. Während nämlich 1877—86 im Ganzen 76 = 17,2% von 442 Kandidaten außerhalb Leipzigs studiert hatten, steigt die Zahl auf 184 von 730, also auf 25,2% im nächsten Jahrzehnt, und in den Jahren 1897 bis 1900 steigt sie sogar auf 79 von 236 Kandidaten, also auf 33,5%. Die Gründe für diese sich steigernde Wanderlust der sächsischen Theologen mögen verschiedene sein. Zunächst spielt gewiß eine Rolle, daß sich mehr als früher Söhne wirtschaftlich gut situierter Stände dem theologischen Studium zuwenden. Ferner aber trägt dazu jedenfalls auch der Einfluß der neueren Theologie bei.

Welche auswärtigen Universitäten ziehen nun die sächsischen Theologiestudierenden am meisten an? Bisher stand Erlangen in erster Linie. Sind es doch sehr enge Beziehungen, die von jeher Erlangen und Leipzig, Sachsen und Baiern wechselseitig verbunden haben. Als Sachse kam Delitzsch nach Erlangen, um von dort 1867 wieder nach Leipzig zurückzukehren. Ebenso war v. Zezschwitz ein geborener Sachse und unterhielt auch von Erlangen aus lebendige Beziehungen zu seiner Heimat. Andrerseits kam Harleß, der Baier, nach Leipzig und 1856 über Marburg Luthardt. In neuester Zeit kam Zahn von Erlangen, um nach kurzer Wirksamkeit wieder dorthin zurückzukehren. Diese Beziehungen beruhten auf der gleichen konfessionell-lutherischen Richtung beider Fakultäten. Sie führte auch die Theologen beider Länder, die einen nach Leipzig, die andern nach Erlangen. Seit Anfang der 90er Jahre aber — die Kandidaten, die 1894 ihr Examen machten, haben etwa von 1889 an studiert — übt neben Erlangen auch Greifswald Anziehungskraft. Daß gerade diese beiden Universitäten aufgesucht werden, bekundet, wie stark der Gegensatz gegen die neuere Theologie war. Das läßt sich auch zahlenmäßig ausdrücken. Von den 76 im Jahrzehnt 1877—86 geprüften Kandidaten, die außer in Leipzig auch noch auf andren Universitäten studiert hatten, waren auf den Universitäten Erlangen und Rostock (41 + 2) 43 Kandidaten gewesen, also 56,4%. Von den 184 Kandidaten aus dem Jahrzehnt 1887—1896, die auswärtige Universitäten bezogen hatten, wählten 82 Erlangen,

20 Greifswald und 4 Rostock, im ganzen also 106 oder 57,6%. Die betr. 79 Kandidaten aber, die von 1897—1900 geprüft wurden, hatten in ihrer Mitte 40, die in Erlangen (24), in Greifswald (13) oder in Rostock (3) studiert hatten, also 50,6%. Der Zuzug nach den genannten Hochschulen ist augenscheinlich durch den Apostolikumsstreit von 1892 wesentlich verstärkt worden.

Andrerseits ist es ein Beweis für die immer größere Beachtung, die die neuere, nichtkonfessionelle Theologie findet, wenn in letzter Zeit weit häufiger als früher Berlin, Halle, Heidelberg und Marburg aufgesucht werden. Von jenen 184 Kandidaten aus dem Jahrzehnte 1887—96, die außersächsische Universitäten bezogen hatten, waren 50 auf den genannten (Berlin 25, Halle 15, Marburg 10) gewesen, also 27,2%. Unter den Kandidaten der Jahre 1897—1900 war dieser Prozentsatz schon auf 35,4% gestiegen. Es waren von 79 Kandidaten 11 in Berlin, 12 in Halle, 3 in Heidelberg und 2 in Marburg gewesen.

Gern wird auch Tübingen aufgesucht. Dogmatische Rücksichten dürften aber bei der Wahl gerade dieser Universität kaum mitspielen. Denn der schwäbische Pietismus, wie er durch Beck und seit 1879 durch seinen Schüler Kübel († 1894) dort vertreten worden ist, hat für den sächsischen Theologen nichts Anziehendes. Man geht nach Tübingen auch meist für das erste oder höchstens für die ersten beiden Semester oder, was sehr häufig ist, man wählt die Garnison dieser Universität, um bei ihr der Militärpflicht zu genügen.

Die meisten Theologiestudierenden bleiben freilich in Leipzig (nämlich 80,8% der Kandidaten von 1877—86, 74,8% der Kandidaten von 1887—96 und 67,3% der Kandidaten von 1897 bis 1900). In den 60er Jahren war es überhaupt nur selten, daß ein Theologe auch noch auswärts studierte[1]). Mancher würde gewiß gern außer Leipzig noch eine andre Universität besuchen, aber Mittellosigkeit und infolge dessen Stipendien und Konvikt halten ihn in Leipzig fest.

Unter den wissenschaftlichen theologischen Vereinigungen, die dem Studenten Gelegenheit zur Ausbildung neben den Vorlesungen und Seminaren und zugleich geselligen Verkehr bieten, ist als die älteste die Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu nennen. Sie ist 1716 zu dem Zweck gegrün-

1) Kunze, Die Leitung der sächsischen Landeskirche S. 84.

det, wendischen Theologiestudierenden eine Ausbildung in der wendischen Sprache, vor allem aber in dem wendisch Predigen zu bieten, heute aber hat sie nicht allein jedem Theologiestudierenden ihre Pforten geöffnet, sondern in ihr Programm überhaupt die theologische Ausbildung aufgenommen[1]). Es bestehen 8 Studien-Abteilungen, je unter einem theologischen Dozenten der Fakultät als Präsidenten. Von besonderem Einfluß ist auch hier Fricke gewesen, der seit 1867 mit der Gesellschaft verbunden ist. Der Bestand der Gesellschaft war in den letzten Jahren gegen 30 Mitglieder im Semester, vorwiegend Sachsen. Ihr Ruhm ist, ein gediegenes Wissen zu pflegen. Eine bestimmte theologische Richtung gilt nicht als maßgebend. Anders steht es in letzterer Beziehung mit dem „Theologischen Studentenverein", 1846 gegründet als eine Frucht der Wirksamkeit, die Harleß an der Universität Leipzig entfaltete. Harleß war denn auch der 1. Präses dieses Vereins, ihm folgte (seit 1850) Kahnis, der 35 Jahre lang die Leitung inne hatte, so daß man schlechtweg nur vom „Kahnisverein" sprach. Nachdem zwei Jahre Pastor D. Hölscher die Leitung geführt hatte, trat als 3. Präses Luthardt an die Spitze (1887—96). Jetzt leitet den Verein Professor Kirn in Gemeinschaft mit Professor Kunze. Der Verein will sein

„eine auf dem Grunde des apostolischen Glaubens und den Prinzipien des deutschen Protestantismus stehende Gemeinschaft Theologiestudierender mit dem Zwecke gemeinsamer wissenschaftlich-theologischer Ausbildung, insbesondere aber der Einführung in das lutherische Bekenntnis."

Der Verein hat ohne Zweifel das seine zur Befestigung der streng lutherischen Richtung unter den sächsischen Geistlichen beigetragen.

Aehnlichen Geistes ist die „Philadelphia". Sie ist 1848 auf Vorschlag von v. Zezschwitz durch 13 Studenten, darunter der spätere Professor Frank in Erlangen, gegründet worden, nach Offb. 3, 7 und 8 und Hebr. 13, 1 „zur Förderung und Bethätigung der gemeinsamen Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche". Der erste „Beirat" war Harleß, später Kahnis. Bis 1878 haben ihr 250 Mitglieder angehört, aus denen 13 Missionare hervorgegangen sind.

Anhangsweise sei hier erwähnt, daß die Zahl der sächsischen Theologiestudierenden, die sich dem Wingolf anschließen, gegen

1) Vgl. Jentsch, Geschichte der Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig u. s. w. Budissin 1867. — Eine neue Geschichte ist, wie ich höre, in Vorbereitung.

früher gewachsen ist, sowohl relativ, als absolut. Während in den 10 Semestern S. 1870 bis W. 1874/75 durchschnittlich 7% (d. i. 2—3) der Mitglieder sächsische Theologen waren, ist diese Zahl auf 23% in den Semestern S. 1890 bis W. 1894/95 und auf 28% in den Semestern S. 1895 bis W. 1899/1900 gestiegen. Die Zahl der Mitglieder überhaupt ist im Rückgang begriffen, aber die Zahl der sächsischen Theologen ist sich dennoch seit 1890 etwa gleichgeblieben, nämlich durchschnittlich 4—6 im Semester.

Ueber die Leistungen der jungen Theologen spricht sich der Konsistorial-Bericht 1891—96 folgendermaßen aus:

„Man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß ein nicht geringer Teil unsrer studierenden Jugend auch in der theologischen Fakultät es an dem wissenschaftlichen Ernst und Eifer fehlen läßt, den man von einem heranreifenden evangelischen Theologen fordern muß, zumal in einer Zeit, in der die Geistlichen auch wissenschaftlich gerüstet sein müssen, um einen guten Kampf für das Evangelium gegen seine Feinde zu führen."

Dieses Urteil wiederholt mit einer gewissen Einschränkung der Bericht auf die Jahre 1896—1900 (S. 118). Ob es zu recht besteht, mag man aus den Zensuren ersehen, die in den letzten Jahren bei dem 1. Examen in Leipzig gegeben werden konnten.

Jahr	I[1])		IIa		II		IIIa		III		IV		Durchgefallen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1876—80	2	1,1	—	—	56	31,1	64	35,6	47	26,1	7	3,9	4	2,2
1881—85	6	1,8	18	5,4	89	26,7	114	34,3	88	26,4	15	4,5	3	0,9
1886—90	12	2,6	26	5,6	106	22,7	167	35,8	120	25,7	29	6,2	7	1,5
1891—95	12	3,1	27	6,9	65	16,5	92	23,4	109	27,4	69	17,6	19	4,8
1896—1900	1	0,3	28	9,7	55	19,0	72	24,8	82	28,3	42	14,5	10	3,5

Um diese Zahlen richtig zu schätzen, muß man beachten, daß der Maßstab der Beurteilung im Laufe der Zeit sich nicht ganz gleich geblieben ist. Nicht allein, daß seit 1882 die Zensur IIa eingeführt worden ist, man hat offenbar auch in den Zeiten des großen Theologenmangels im ganzen in der Beurteilung größere Milde walten lassen, als später. Andrerseits war es früher fast Grundsatz, die 1. Zensur nur in den seltensten Fällen zu geben. In der Zeit des starken Andrangs zum theologischen Studium

1) I = vorzüglich. IIa (seit 1882) = sehr wohl mit Auszeichnung. II = sehr wohl. IIIa = wohl mit Auszeichnung. III = wohl. IV = genügend.

zeigt sich die ganz normale Erscheinung, daß sowohl die tüchtigen wie die untüchtigen Elemente sich vermehrt haben. Daß im allgemeinen die Leistungsfähigkeit zurückgehe, wird man nicht behaupten können, trotz des geringen Prozentsatzes von 0,3, der in den letzten 5 Jahren (1896—1900) auf die Kandidaten mit der 1. Zensur fällt[1]).

Nach bestandenem ersten Examen stehen, wie wir sahen (S. 32 f.), dem Kandidaten verschiedene Wege für seine Weiterbildung offen. Wie viele als Lehrkandidaten vom Konsistorium ausgeschickt wurden, das ist ja schon früher gesagt (S. 33). Als Hilfsgeistliche und Vikare wurden in den Jahren 1891—95 232, durchschnittlich jährlich 46, 1896 bis 1900 nur 182, durchschnittlich jährlich 36 angestellt. Wie viele Kandidaten in den Schuldienst getreten sind oder als Haus- oder Privatlehrer ein Unterkommen gefunden haben, ist nicht anzugeben. Die Zahl der ersteren ist nicht gering. In Sachsen herrscht Mangel an Volksschullehrern und daher nimmt die Schulbehörde gern die Theologen auf. Diesem günstigen Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß trotz der großen Zahl von Kandidaten (im Jahrzehnt 1886—95 waren es 834) ein Notstand unter ihnen nicht eingetreten ist. „Die sittliche Führung der Kandidaten ist", so bezeugt das Konsistorium, „im ganzen ihres Standes würdig".

Die Ergebnisse der Wahlfähigkeitsprüfung (oben S. 33) entsprechen im wesentlichen denen des ersten Examens. Im allgemeinen sind sie ein wenig günstiger. Die folgende Tabelle stellt die Zensuren der letzten 15 Jahre zusammen.

Jahr	I		IIa		II		IIIa		III		IV		Durchgefallen		
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	
1886—90	11	2,8	34	8,7	80	20,6	133	34,3	111	28,5	16	4,1	4	1,0	= 389
1891—95	1	0,3	19	5,3	73	20,5	119	33,3	119	33,3	16	4,5	10	2,8	= 357
1896—1900	3	1,0	21	6,5	56	17,4	104	32,4	115	35,8	14	4,4	8	2,5	= 321

Man sieht auch hier, daß sich die Leistungen im allgemeinen gleichgeblieben sind.

1) Auf der 6. Synode (1896) behauptete Oberhofprediger Meier, daß die wissenschaftliche Tüchtigkeit zurückgehe, was von Prof. Fricke bestritten wurde.

Die Zahl der Predigtamtskandidaten überschritt im letzten Jahrzehnt (1891/1900) bei weitem das Bedürfnis. Es schloß mit einem Ueberschuß von 190 Kandidaten ab, von denen ein guter Teil sich ganz dem Schuldienst, zumal dem höheren, gewidmet hat, ein Teil wurde zum kirchlichen Hilfsdienst herangezogen und ein letzter Teil hat sich andren Berufsarten (Presse) zugewendet oder ist gar nach Amerika ausgewandert[1]). Da die Zahl der Theologiestudierenden in steter Abnahme begriffen ist, so ist die Zeit nicht fern, wo wieder ein Mangel an theologischen Kräften eintreten wird.

C. Die theologisch-kirchlichen Richtungen.

In Gelzers Protestantischen Monatsblättern hat im Septemberheft des Jahres 1857[2]) „ein Staatsbeamter" einen Artikel „über die Richtungen in der evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens" veröffentlicht. Der anonyme Verfasser ist kein andrer als der damalige Staatsminister von Falkenstein. Dieser Aufsatz, gleich bezeichnend für den Verfasser wie für die damalige kirchliche Lage, bietet einen willkommenen Ausgangs- und Orientierungspunkt für die Beantwortung der Frage nach den theologisch-kirchlichen Richtungen unter der heutigen Geistlichkeit Sachsens. Falkenstein faßt zwar nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Laien ins Auge, das ändert aber an der Brauchbarkeit dieses Artikels für unsren Zweck schlechterdings nichts, denn die Laien befinden sich in dieser Beziehung doch immer in der Gefolgschaft der Geistlichkeit.

Falkenstein unterscheidet für seine Zeit drei Richtungen:

1. Die sogen. Männer des Fortschritts, in der That die schwächlichen Vertreter des absterbenden Rationalismus. Sie suchen sich zwar der neuen Zeitrichtung zu akkommodieren, und es wäre Unrecht, sie alle als ungläubig, unchristlich, unevangelisch zu bezeichnen, aber nicht weniger unrichtig wäre es, behaupten zu wollen, sie ständen wirklich auf kirchlichem Boden. Sie sehen den, der an dem historischen Christus noch festhält, der die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein für die Basis der evangelischen Kirche hält, für einen Hyperorthodoxen, einen Altlutheraner an und verurteilen ihn als solchen. 2. Im entschiedensten Gegensatz zu ihnen stehen die „strengen Lutheraner". Sie beschränken die gesamte Theologie auf das 16. und 17. Jahrhundert und ihre Wertung der symbolischen Bücher grenzt mindestens an Ueberschätzung. Sie sehen

1) 1887 war eine Organisation der ca. 500 Kandidaten geplant. SKSchBl. 1897, 354.

2) Bd. X, S. 142–152.

in ihnen einen nicht weiter zu entwickelnden Gesetzeskodex. Darauf ist alles in der Kirche, Verfassung, Kultus, Kirchenzucht, Kirchenvisitation, nach Form und Inhalt zurückzuführen. Jeder Gemeinschaftsverkehr mit Andersdenkenden, z. B. den Reformierten wird eigentlich aufgehoben; das Wort „Union" ist zu einem alles Verderben einschließenden Schreckenswort geworden. Jedoch scheint es, als ob eine Milderung der größten Schroffheiten sich anbahne, namentlich beginnt man den Haß gegen die Reformierten als engherzig und unwürdig zu empfinden. Das Verdienst dieser Richtung ist, manchen Schlafenden oder nur halb Wachenden aufgerüttelt und den schalen Rationalismus entwurzelt zu haben. — Endlich 3. sind die zu nennen, die, auf festem historischen und konfessionellen Standpunkt, treu gegen Schrift und Bekenntnis, doch eine fortschreitende Wirksamkeit des Geistes in der Kirche behaupten. Die Schrift steht ihnen höher als die Bekenntnisse und sie vermögen nicht alles zu verwerfen, was in späterer Zeit sich bemüht hat, auf der gewonnenen Grundlage des 16. oder 17. Jahrhunderts weiter zu bauen. Es sind im wesentlichen die Schüler Schleiermachers, die diese Gruppe bilden. Nur daß sie die Einseitigkeiten und Halbheiten ihres Führers längst hinter sich haben.

Indem Falkenstein im weiteren Verlauf seiner Ausführungen diese dritte Gruppe der „Vermittlungstheologie" für Sachsen als einzig berechtigt und segensreich darstellt, preist er als einen echten Vertreter dieser Richtung den damaligen Oberhofprediger Liebner. Mit vollem Recht. Denn Liebner war in der That durch und durch Vermittlungstheologe. Als Vertreter der zweiten Richtung, und zwar einer minder schroffen Fraktion derselben, nennt er Harleß, dessen Verdienste um Sachsen voll anerkannt werden. Einen Typus der zuerst geschilderten Gruppe nennt v. Falkenstein leider nicht.

Das war die Lage um die Mitte des Jahrhunderts. Wie steht es heute? Die erste Gruppe ist heute gänzlich geschwunden. Auch die letzten Spuren des alten Rationalismus sind dahin. Zwar lebt im Bürgertum eine gewisse religiöse Freisinnigkeit weiter, aber eine Rolle im kirchlichen Leben spielt sie nicht. Man könnte erwarten, daß vielleicht der Protestantenverein in Sachsen diese Elemente gesammelt und zu einem kirchlichen Faktor gemacht hätte. Dem ist aber nicht so. Dieser Verein hat nie einen nennenswerten Einfluß in Sachsen errungen. Die Geistlichen, die sich ihm angeschlossen haben, sind fast an den Fingern aufzuzählen, und gar mancher hat sich später wieder von ihm zurückgezogen.

Die von Falkenstein zu zweit genannte Richtung der „strengen Lutheraner" besteht heute noch. Und auch die Schilderung, die er von ihr giebt, trifft heute noch zu. Nachdem zuerst Rudelbach, der Däne, als Superintendent und Konsistorialrat in Glauchau, seit 1829 (bis 1844) den lutherischen Konfessionalismus in Sachsen heimisch zu machen versucht hatte, brachte ihn der Baier Harleß zu einem raschen und bedeutenden Aufschwung. Sein Werk hat dann sein Landsmann Luthardt

fortgesetzt, sekundiert dabei von Kahnis[1]) und Delitzsch[2]). Luthardt's Einfluß von Katheder und Kanzel, verstärkt durch seine Kirchenzeitung, ist in Sachsen außerordentlich groß nach oben und nach unten[3]). Es verdient beachtet zu werden, daß die ersten Hauptvertreter des Konfessionalismus nicht geborene Sachsen waren. Nicht auf sächsischem Boden selbst ist er erwachsen, er ist importiert. Und sofern er eine gewisse Schroffheit und Starrheit trägt, entspricht er auch nicht dem sächsischen Charakter. Daher hat er auch nie weite Kreise, weder unter den Laien noch unter den Geistlichen an sich gezogen. Daher wird es auch begreiflich, daß diese Richtung heute unverkennbar im allmählichen Niedergang begriffen ist. Nie waren, abgesehen von Harleß, die sächsischen Oberhofprediger Anhänger dieser Richtung: von Liebner (Oberhofprediger von 1855—1871) haben wir das schon gehört. Es gilt aber ebenso von Kohlschütter, der sogar einst als Hilfsprediger an der reformierten Kirche in Dresden angestellt war (1835—1841), und der es nie verleugnet hat, daß Winer und Niedner in Leipzig, Schwarz und Hase in Jena seine Lehrer waren. Ebensowenig gehörte Meier nach seiner ganzen Individualität wie nach seinem Entwicklungsgang dieser Richtung an — er war einst begeisterter Schüler von Weiße in Leipzig —, obwohl er es verstanden hat, das Vertrauen auf dieser Seite sich unerschütterlich zu bewahren (vgl. oben S. 133).

Ihren nicht geringen Einfluß auf die sächsische Landeskirche übte diese eifrige und wachsame Gruppe seit 1851 vor allem durch das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" (S. 129) und seit 1876 durch die „Chemnitzer Konferenz" (s. unten E 5). Ihre Front hatte sie anfangs gegen die noch lebendigen Reste des Rationalismus gerichtet, als dann der Protestantenverein in Sachsen auftrat, gegen diesen, und heute ist's die „moderne" Theologie, gegen die sie mit Leidenschaftlichkeit und kräftiger Ueberzeugungstreue ankämpft. Allezeit aber war ihr die „Union", wie Falkenstein es ausdrückte, ein „Schreckenswort". Es war und ist diesen „strengen Lutheranern" eine Gewissenssache, auch die einfachste Dorfgemeinde vor der Gefahr der Union zu warnen.

1) Winter, Kahnis Leipzig 1896; Worte der Erinnerung an Kahnis, Leipzig 1888.
2) Pfarrhaus 1890.
3) Vgl. Winter, Christ. Ernst Luthardt in: Deutsche Denker. 4. Heft. Danzig-Leipzig. Ohne Jahreszahl.

„In den unirten Kirchen, Preußen, Baden u. s. w., welche in verschiedener Mischung „lutherisch" und „reformiert" zusammenschweißen, giebts freilich auch fromme Christen trotz dieser Gefahr für die Glaubensklarheit und den Heilsweg. Solche Union aber ist Menschengemächte infolge eines falschen Begriffs von Liebe und infolge von Unkenntnis wahrer Union,"

so belehrt ein Landpfarrer seine Gemeinde. Auf der Chemnitzer Konferenz 1891 wurde gelegentlich behauptet: „Ohne Zweifel lebe in der Union derselbe Geist, der in Rom lebe, nämlich der Veräußerlichung des Christentums" [1]).

Das Programm dieser treuesten Anhänger des lutherischen Bekenntnisses, wenn man überhaupt von einem solchen sprechen kann, besteht etwa in folgendem: Prinzipielles Festhalten an der überlieferten lutherischen Lehre des 16. und 17. Jahrhunderts; Lehrzucht gegen alle, die i. W. davon abweichen; strenge kirchliche Zucht in den Gemeinden und möglichste Wiedereinführung altlutherischer gottesdienstlicher Sitten, wie der Privatbeichte[2]); bewußte Hervorhebung der Predigt als wirksamstes Mittel gegen die Entkirchlichung: Das Wort thut's!, daher früher ein gewisses Mißtrauen gegen moderne Vereinsthätigkeit, mit Ausnahme der äußeren Mission und des „Gotteskastens", der als besondrer Pflegling angesehen wird. Gegenüber der modernen Bibelkritik gilt es eifrig die Inspirationslehre der lutherischen orthodoxen Väter zu verteidigen. Auf der Chemnitzer Konferenz 1892 nahm man z. B. folgende These an: „Die Inspiration erstreckt sich nicht nur auf die Sachen, sondern auch auf die Worte", man mußte aber freilich sofort in der folgenden These hinzufügen: „Die Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten durch immer tiefer eindringende Forschung steht zu hoffen". In der Diskussion wurde selbst Frank der Vorwurf der Kritik an den alten Dogmatikern nicht erspart[3]).

Gegen die neue Dogmatik, zumal die Ritschl's und seiner Schüler, wird eine leider oft maßlose Polemik geführt.

Hier einige Proben! „Eine Theologie wie die von Ritschl, die so wenig Ernst macht weder mit der Heiligkeit Gottes noch mit dem Gewichte der Sünde und Schuld, noch mit der Notwendigkeit einer Sühne, noch mit einem zukünftigen Gerichte — was ist sie im Grunde anders als die Theologie der Gewissenserschlaffung und religiösen Verflachung?" „Das Schwanken und Wanken, das Chamäleonsartige, die Wortverdrehung und

1) SKSchBl. 1891, 88.

2) SKSchBl. 1879, 198: „Es möge die rechte kirchliche Form der Absolution uns wieder gegeben werden, nicht bloß die erklärende, nein, die mitteilende Formel, vor allem aber die retentio eingefügt werden." Vgl. ebenda 209; 1890, 287; 1893, 476; 1894, 517; NSKBl. 1894, 174.

3) SKSchBl. 1892, 118 f.

die jammervolle Begriffsverwirrung und Umprägung der Werte, das ist das Heillose bei dieser modernen Theologie." „Es ist in der That ein Ausblick in die Zukunft, der schauderhaft ist, denn absichtliche Verlogenheit, wie sie die Schüler Ritschls üben, ist nicht mehr menschlich, die ist teuflisch". Man redet von „Geistern wie Ronge, v. Egidy, Ritschl, Harnack". Mit seiner bekannten Erklärung über das Apostolikum im Jahre 1892 „ist Harnack offen in den Kampf gegen den Bestand der christlichen Kirche eingetreten" und die bekannte „Eisenacher Erklärung" „ist nichts anderes als Proklamierung des Abfalls". „Am offenbarsten tritt der antichristliche Zug, die Anbahnung kräftiger Irrtümer in der modernen Theologie bei ihrer Christologie zu Tage". In dem Referat einer Verhandlung über Ritschl heißt es u. a.: „Was besonders Neues neben dem alten Pelagianismus und Arianismus an der betr. Theologie sein solle, wüßte man nicht . . ." „Ritschl sei ihm, dem Referenten, als ein sehr ernster Mann bezeichnet worden, was auch ein Schüler, nicht ein Anhänger, sondern Gegner Ritschls, . . . des weiteren bestätigte". Auf einer Konferenz wurde die Ritschl'sche Theologie „knochenloser Gefühlsbrei" genannt. — „Wenn irgendwo, so kann man hier sehen, welch' furchtbarer Schaden das Predigen im Geiste dieser modernen Theologie anrichtet, wie dadurch unsre evangelisch-lutherische Kirche geschädigt, den Sekten, allerlei Zersplitterung, schließlich auch der römisch-katholischen Kirche in die Hände gearbeitet wird. Es ist eine himmelschreiende Sünde, unser armes Christenvolk durch solche Lehren von der Kanzel oder im Konfirmandenunterricht zu verwirren . . . Die Knechtschaft unter Meinungen von Menschen, und seien es die gelehrtesten Professoren, Ritschl. Harnack ꝛc., wie man sie nicht selten bei jungen Theologen findet, und dieses prüfungslose Gefolgschaftleisten der modernen Theologie mit ihren kühnen Theorien und gewagten Behauptungen, ist keine Ehre" [1]). Im Jahre 1898 behandelte eine Konferenz die Frage: „Lehrt A. Ritschl ein ewiges Leben?" Die Antwort des Referenten lautete in Kürze: „Ritschl lehrt ein ewiges Leben, aber nicht im Sinne der Schrift; er leugnet es nicht, aber er lehrt es auch nicht" [2]).

Eine größere wissenschaftliche Leistung, die in sachlichen Kampf mit der modernen Theologie einträte, weiß ich aus diesem Kreis nicht zu nennen.

Wegen ihrer Stellung zu den verschiedensten theologischen Richtungen und zu den Reformierten ist den strengen Lutheranern der Gustav-Adolf-Verein verdächtig und unsympathisch, der Evangelische Bund ärgerlich und verhaßt. Der Gustav-Adolf-Verein ist zu tief im Volksbewußtsein eingewurzelt, hat zu sichtbaren Segen gebracht, findet auch bei unanfechtbar treuen Lutheranern so viel Liebe, daß es nicht möglich ist, ihm gegenüber gegnerisch aufzutreten. Aber die Herzensliebe besitzt er doch nicht, die gehört vielmehr dem „lutherischen Gotteskasten". Dagegen erscheint der Anschluß an den evangelischen Bund so gut wie ein Abfall vom lutherischen Bekenntnis.

1) SKSchBl. 1894, 391. 416; 1893, 119; 1892, 394. 433 f.; 1893, 4; 1895, 8; 1891, 353.
2) NSKBl. 1898, 13.

Denn der evangelische Bund „führt die Urteilslosen irre, begünstigt den kirchlichen Indifferentismus, stellt den Wahrheitsgewinn der Reformation Luthers zu Gunsten der Union in Frage und bildet einen direkten Gegensatz zur lutherischen Bekenntniskirche“ [1]).

Durch das energische Auftreten, durch die unerschütterliche Ueberzeugungstreue, durch die Gefahr der Separation, die eine so exklusiv stehende Partei immer in sich schließt, hat die Gruppe der strengen Lutheraner einen deutlich bemerkbaren Einfluß geübt. Dazu gehörten und gehören ihr Persönlichkeiten von wirklich hervorragender praktischer Tüchtigkeit an. Ich erinnere an Meurer, den Herausgeber „des Lebens der Altväter der lutherischen Kirche“ und den Verfasser des noch heute geschätzten „Luthers Leben“ (3. Aufl. 1878), an Ahlfeld, an Kittan, den Begründer des sächsischen Kirchenchorverbandes, an Meusel, den früh verstorbenen Herausgeber des kirchlichen Handlexikons, an Eckardt, Pfarrer von Lugau, den Förderer der Werke der Inneren Mission u. a., kernige Gestalten, die der sächsischen Kirche zur Ehre gereichen. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Gruppe das kirchliche Bewußtsein lebendig gestärkt und geweckt und den Anstoß zu mancher segensreichen Einrichtung gegeben hat. Jederzeit hat man hier die Teilung der Massenparochien gefordert und gefördert und an der Entwicklung des Kirchenwesens einen eifrigen und unermüdlichen Anteil genommen. Da und dort ist man freilich auf katholisierende Gedanken geraten. Daß man einen katholisierenden Amtsbegriff lehrte, finde ich nicht; doch ist die Frage überhaupt nicht diskutiert worden. Wohl aber ist z. B. dahin zu rechnen, daß man, in wunderbarem Selbstwiderspruch, sich für die Wiedereinführung der Alba begeisterte, eines Restes des von den genuinen Lutheranern so herzlich verfluchten Leipziger Interims von 1548 [2]).

Dies die äußerste Rechte. Wie gesagt, dem eigentlich sächsischen Wesen entsprechend ist diese zugespitzte Richtung durchaus nicht, so gewiß Fricke recht hat, wenn er schreibt:

„Unser Sachsen liegt in der Mitte von Deutschland. Mit Ausnahme der Reformationszeit, wo der Thüringische Bauernsohn Luther eine der großartigsten Initiativen durchführte, welche die Weltgeschichte überhaupt kennt, ist eine Initiative im Sinne der Aggression von Sachsen kaum in irgendwelchem Bezuge ausgegangen. Unser Charakter ist der des produktiven Gleichgewichts, des bedachten Bauens und Gestaltens, mit allen seinen Vorzügen und Mängeln. Bei aller Nüchternheit und Selbständig-

1) Erklärung der Chemnitzer Konferenz vom 16. Februar 1891 im SKSchBl. 1891, 07.

2) SKSchBl. 1890, 400; 1891, 16; 44.

keit des Urteiles, oder gerade infolge derselben, sind schroffe Gegensätze und leidenschaftlich zugespitzte Parteiexklusivität im ganzen und großen dem Charakter des Landes fremd. Wo sie dennoch sich finden, — und sie fehlen nicht — sind sie meist persönlich oder sachlich, von außen importiert" [1]).

Als ein Typus dieser vermittelnden echt sächsischen Art in Theologie und Kirche kann der Berliner Propst Brückner gelten. Das Erbe seines Einflusses, leider für Sachsen zu früh durch seine Berufung nach Berlin (1869) unterbunden, hat Professor Fricke angetreten. Unter seinem Katheder lernte der junge Student Achtung vor jeder ehrlichen Ueberzeugung, Achtung vor ernster wissenschaftlicher Arbeit in jedem theologischen Lager, aber auch Achtung vor den historisch gewordenen Größen. Indem Fricke, und mit ihm Gustav Baur († 1889), Woldemar Schmidt († 1888) und Gustav Lechler († 1888) diesen Geist der Milde in die Herzen der jungen Theologen pflanzten, haben sie der sächsischen Kirche einen großen Dienst gethan und damit eine altsächsische Tradition, wie sie sich außer an Brückner an den Namen Winer († 1858) anschließt, fortgesetzt. Es ist die theologische Richtung, die Falkenstein schon als die für Sachsen geeignetste bezeichnet hat. Sie hat sich seit 1859 in der Meißner Konferenz (s. unten S. 160), deren langjähriger Vorsitzender Fricke gewesen ist, einen freien Sammelpunkt gegeben und ihre Stimme in die Wagschale des kirchlichen Lebens geworfen. In gleichem Geiste hat sich neuerdings die Chemnitzer Sächsische kirchliche Konferenz gebildet (s. unten E 6). Vor allem aber hat die theologische Fakultät des Landes ihren streng konfessionellen Charakter abgestreift und vertritt, ähnlich wie Halle, moderne Theologie in vermittelnder, vorsichtiger Weise. Ueberall ist auch in der heranwachsenden theologischen Jugend der Geist der neueren Theologie zu spüren. Auf einzelnen Konferenzen wagen sich sogar Stimmen der Verteidigung und Anerkennung dieser von Ritschl beeinflußten Theologie hervor im Gegensatz zu der sonst üblichen schroffen Ablehnung [2]). Unverkennbar zieht auch in den theologischen Kreisen Sachsens eine neue Zeit herauf.

1) Predigt und Vorträge gehalten bei der 25jährigen Jubelfeier der Meißner Konferenz. Leipzig 1884.

2) SKSchBl. 1893, 421; NSKBl. 1897, 717; Göttsching, Zur Charakteristik d. neueren Theol. in Jahresber. d. Lausitzer Pred.-Gesellschaft zu Leipzig 1897/8 und 1898; SKSchBl. 1896, 479. — Daß die neuere Theologie in Sachsen nicht wenige Anhänger hat, beweist auch der Umstand, daß dort die Zeitschrift für Theologie und Kirche etwa 150 Abnehmer hat.

D. Die praktische und wissenschaftliche Thätigkeit.

1. Wenn Luther einst mit Recht hat sagen können: „Es ist um das Predigtamt jetzt ein ander Ding worden", so läßt sich dieses Wort für unsre Zeit mit vollem Recht wiederholen. Die große Veränderung, die das moderne Leben dem Pastorenstande gebracht hat, besteht vor allem darin, daß sich seine Aufgaben sehr wesentlich erweitert haben. Nicht nur, daß z. T. mit dem Anwachsen der Gemeinden, mit dem die Neuanstellung geistlicher Kräfte nicht gleichen Schritt hält, sich die Zahl der üblichen Amtsgeschäfte vervielfacht hat, es ist vor allem durch das moderne Vereinswesen, das in die Kirche eingezogen ist, durch die Neuschaffung von Gottesdiensten, durch die Einsetzung der Kirchenvorstände, durch die Preßthätigkeit, durch das Aufblühen des Konferenz- und Versammlungswesens dem Amte eine außerordentliche Arbeitsvermehrung erwachsen. Und gerade ein so dicht bevölkertes und vom modernen Wesen so stark beeinflußtes Land wie Sachsen stellt an seinen geistlichen Stand, soll er seiner Aufgabe nur einigermaßen genügen, ganz außerordentliche Ansprüche. Niemand wird leugnen können, daß im ganzen der Pfarrstand Sachsens auch seiner Aufgabe gerecht wird. Es wird von den Pastoren im allgemeinen intensiv gearbeitet, z. T. mit offenbarer Ueberanstrengung der Kräfte. Beweis dessen ist, daß das durchschnittliche Lebensalter der im Amt verstorbenen sächsischen Geistlichen im Vergleich z. B. mit dem der preußischen verhältnismäßig niedrig ist.

Es betrug 1886/90: 54, 21; 1891/95: 53,70 und 1896/1900: 51,77 Jahre, während für Preußen sich für 1885/89: 62,09; für 1891,95: 59,50, für 1896/98: 57,41 Jahre ergeben. Auch lassen sich die sächsischen Geistlichen wesentlich früher emeritieren als die preußischen. Nämlich 1886/90 betrug das Alter der sächsischen Geistlichen bei ihrer Emeritierung 66,70, 1891,95 nur noch 64,72 und 1886/1900: 63,26 Jahre. Dagegen ließen sich in Preußen die Geistlichen in den Jahren 1885/89 durchschnittlich mit 70,10 Jahren, 1891/95 mit 67,42 und 1896/98 mit 66,07 Jahren emeritieren[1]).

Mögen immerhin die Emeritierungsverhältnisse bei den letzten Zahlen eine Rolle spielen, so widerlegen sie doch die übliche verächtliche Rede von dem faulen Leben der Geistlichen. Freilich giebt es noch Pfarrstellen mit so geringer Seelenzahl (s. S. 23), daß der Geistliche in schwere Versuchung der Trägheit kommt, aber im allgemeinen hat sich gegen früher die Thätigkeit überall

1) Pieper, 193 und 196.

ohne Zweifel bedeutend gehoben, sodaß nicht ohne Grund auch in Sachsen auf die Gefahr, die die Vielgeschäftigkeit dem geistlichen Stande bringe, hingewiesen worden ist. Allein die Verhältnisse sind mächtiger als die Menschen und ihre Theorien, und es giebt kein andres Mittel, um unsrer Kirche Kraft und Leben und eine Zukunft zu schaffen, als angestrengteste, selbstloseste Arbeit.

Gehen wir auf einzelnes ein, so stellt schon die gottesdienstliche Thätigkeit an manchen Geistlichen eine ganz gewaltige Anforderung.

Ich nehme z. B. einen Landgeistlichen, der neben der Muttergemeinde von rund 1000 Seelen eine Filialgemeinde von über 700 Seelen zu versorgen hat. Er hat in beiden Gemeinden in einem Jahre 126 Hauptgottesdienste, 2 Missionsgottesdienste, 4 Wochengottesdienste mit Predigt, 2 liturgische, 8 Abendgottesdienste mit Predigt und 2 Betstunden gehalten. Außerdem hat er jährlich ungefähr 30 Kasualreden zu halten, dazu 20 Katechismus-Unterredungen und 25 Abendmahlsfeiern. Man vergegenwärtige sich, was das schon für eine geistige Leistungskraft erfordert! Dazu kommt die Seelsorge, die Veranstaltung von Familienabenden, bei denen meist dem Geistlichen die Hauptlast, nämlich der Vortrag zufällt, dazu kommen die mannigfachen sonstigen amtlichen Verpflichtungen.

Daß der Stand der Geistlichen im allgemeinen von einem ernsten inneren Drang, der großen heiligen Aufgabe des Amtes gerecht zu werden, erfüllt ist, kann nicht bezweifelt werden. Dem Amte gehört heute die ganze Kraft. Nur vereinzelt kommt es noch vor, daß ein Landpfarrer sein Pfarrgut selbst bewirtschaftet[1]) oder daß er sein besondres Steckenpferd hat, sei es als Bienen- oder Obstzüchter, sei es als Sammler von Altertümern u. dergl. Das alles ist im Schwinden begriffen. Immer mehr nimmt das Amt den ganzen Mann in Anspruch. Die Zeiten sind freilich auch vorbei, da auf den Konferenzen das Latein die Sprache des Vortrags und der Diskussion war und der Pfarrer in Mußestunden seinen Horaz las, oder seinen Vergil und Homer. Heute geschieht's viel eher, daß sich auch eine geistliche Feder in Bewegung setzt, um einen belletristischen Artikel für die „Leipziger Zeitung" oder für „die Grenzboten" zu schreiben. Nicht selten trifft man auch unter den sächsischen Pfarrern religiöse Dichter. Bald sind es lyrische Dichtungen, bald christliche Volksdramen, die aus diesen Federn stammen.

Ein ausgesprochen sozialer Zug tritt nicht hervor, obwohl es unter den Jüngern nicht an solchen fehlt, die sich moderner Anschauung nicht entziehen. Was in dieser Beziehung zu sagen ist,

1) SKSchBl. 1899, 523.

wird in anderem Zusammenhang (Kap. IX, 2) erwähnt werden. Noch weniger zeigt der Pfarrstand ein ausgesprochen politisches Interesse.

2. Bei einer so intensiven praktischen Thätigkeit kann man vom Pfarrerstand Sachsens keine besonders entwickelte rein wissenschaftliche Produktivität erwarten. Nur vereinzelte Namen treten hervor, wenn man sich nach besonderen wissenschaftlichen Leistungen fragt. Aber auch hier scheint mir eine aufsteigende Linie bemerkbar zu sein. Vergleicht man z. B. die beiden kirchlichen Blätter, das Sächsische Kirchen- und Schulblatt, zu dem sich wesentlich ältere Geistliche halten, und das Neue sächsische Kirchenblatt, das vor allem von jüngeren Geistlichen gespeist wird, so bringt dieses viel mehr wissenschaftliche Artikel als jenes[1]).

Am meisten haben die sächsischen Theologen auf kirchengeschichtlichem Gebiete mitgearbeitet. Für die Reformationsgeschichte haben Buchwald und O. Clemen (Zwickau) wichtige Beiträge geliefert, speziell für die kirchliche Geschichte Sachsens Blanckmeister und Dibelius, R. Hofmann (Pirna) und Georg Müller. Nicht wenige der in Betracht kommenden Arbeiten sind in den „Beiträgen für sächsische Kirchengeschichte", herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte" (zuerst [seit 1882] von Dibelius und Lechler, zuletzt von ersterem und Brieger) veröffentlicht worden. Dennoch ist die Klage laut geworden, daß die eben genannte Gesellschaft längst nicht diejenige Beteiligung von Seiten der Geistlichkeit gefunden habe, als zu erwarten war[2]).

Am wenigsten sind größere Leistungen sächsischer Geistlicher in den biblischen Wissenschaften ans Licht getreten. Lebhafter ist das Interesse für die dogmatischen Fragen der Gegenwart. Es ist begreiflich, daß in kleinen Broschüren oder Vorträgen die Verteidigung der altdogmatischen Anschauungen gegenüber den Neuerungen der modernen Theologie vorwaltet.

Auffallen muß es, daß weit häufiger als früher Promotionen junger Theologen, sei es als Licentiaten der Theologie, sei es als Doktoren der Philosophie, stattfinden. Wie mir von berufenster Seite versichert wird, wäre es verkehrt, daraus auf einen gesteigerten wissenschaftlichen Sinn zu schließen. Man erwerbe diese

1) Auf wissenschaftliches Interesse läßt es auch schließen, daß von der „Theologischen Rundschau" 1899 in Sachsen 238 Exemplare abonniert waren.

2) SKSchBl. 1897, 442.

Titel vor allem, um dadurch eine Chance mehr im Fortkommen zu haben, eine Auffassung, der allerdings von andrer Seite widersprochen wird.

Die homiletischen Leistungen werden weiter unten Erwähnung finden (unter G.).

Die wissenschaftlichen und die praktisch-kirchlichen Interessen kommen vor allem im Konferenzleben zum Ausdruck. Daher mag davon zunächst die Rede sein.

E. Das Konferenzwesen.

AELKZ. 1890, 1265 und 1291: Das Konferenzwesen in der sächsischen Landeskirche. — Wold. Schmidt, Die Meißner Konferenz in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens. 1884. Auch in: Predigten und Vorträge, geh. bei der 25jähr. Jubelfeier der Meißner Konferenz, S. 95 ff. — Auerswald, 25 Jahre Konferenzarbeit (Chemnitzer Konferenz). Leipzig 1901. — Programm der Sächs. kirchl. Konferenz (Neue Chemnitzer) in: AELKZ. 1898, 629 und NSKBl. 1898, 376.

Das Konferenzwesen steht in Sachsen in reicher Blüte. Neben den offiziellen Ephoralkonferenzen, die ein- oder auch zweimal jährlich tagen (s. S. 64), giebt es eine große Anzahl freier Konferenzen und Vereinigungen, deren Zahl 1890 nach dem „Amtskalender" 114 betrug. Der Drang zu gemütlichem Austausch und Verkehr, der dem Sachsen eigentümlich ist, dazu die guten Verkehrsverhältnisse des Landes begünstigen dergleichen Einrichtungen und halten sie am Leben.

Die älteste Konferenz ist die 1827 gegründete „Leipziger Landpredigerkonferenz", die heute als „Leipziger Land-Konvent" weiterlebt. In den 30er Jahren erfolgte eine ganze Reihe von Neugründungen, die sich über das ganze Land verteilten. Sie entstanden in der Zeit der orthodoxen Repristination und waren vor allem Sammelpunkte der positiven Kreise. Sie sind für die Entwickelung des Konfessionalismus in Sachsen von großer Bedeutung geworden. Mancher Pfarrer gehört 2 oder 3 Konferenzen an. Die Ephoralgrenzen gelten für das Konferenzwesen nicht, auch die Landesgrenze nicht immer, zumal nach Altenburg und Reuß zu.

Die größten und wichtigsten Konferenzen sind, nach der Zeit der Entstehung geordnet, folgende:

1. Die Muldenthaler, gewöhnlich Hohensteiner Konferenz genannt, weil sie als Hauptkonferenz von 10 vereinigten niedererzgebirgischen Pastoralkonferenzen ihren Sitz in

Hohenstein hat. Sie wurde 1830 von den Superintendenten D. Rudelbach in Glauchau und D. Meißner in Waldenburg gegründet. Die Konferenz sollte ganz, dafür bürgt schon der Name Rudelbach's, der streng lutherischen Richtung dienen, der sie noch heute treu ist. Als Vortragende berief man gern Dozenten der Leipziger Universität.

So hat dort 1888 Delitzsch seinen bekannten Vortrag: „Der tiefe Graben zwischen alter und moderner Theologie" gehalten. Professor Schnedermann sprach 1891 über „Frank und Ritschl", Professor Zahn 1889 über „Die Briefe des Apostels Paulus im Feuer der Kritik seit 50 Jahren", Luthardt bot 1892 „Einiges zur Frage von der heil. Schrift", Sohm sprach 1894 über „Kirche und Kirchenrecht".

Die Teilnahme beträgt ungefähr 70—80 Geistliche und etliche Laien.

2. Die Leipziger Pastoral- oder auch, ihrer üblichen Tagung wegen, Pfingstkonferenz genannt, geht auf Harleß' Einfluß zurück. 1848 tagte sie zum ersten Male unter seinem Vorsitz. Später übernahmen Ahlfeld und Luthardt das Präsidium; an Ahlfeld's Stelle trat Pfarrer D. Hölscher in Leipzig. Auch diese Namen bezeugen deutlich die Richtung der Konferenz.

Redner der Konferenz waren in den letzten Jahren außer Luthardt u. a. 1888 Generalsuperintendent Trautvetter-Rudolstadt, 1891 Professor Seeberg-Erlangen, 1892 Pfarrer Lic. Stählin-Bayreuth, 1895 Professor Buhl-Leipzig, 1898 Professor Zahn-Erlangen.

Meist werden 2 Vorträge, ein wissenschaftlicher und ein praktischer, gehalten. Die Spitze des wissenschaftlichen Vortrags richtete sich oft gegen die neuere Theologie, doch konnte man sich auch hier ihrem Einfluß nicht ganz entziehen. Wie die Redner, so sind auch die Teilnehmer nicht lediglich Sachsen. Zieht doch das gleichzeitig gefeierte sächsische Hauptmissionsfest manchen Lutheraner aus Mecklenburg, Hannover oder Baiern heran. Die Zahl der Teilnehmer beträgt nicht mehr 100. 1900 und 1901 ist die Konferenz ausgefallen.

3. Die Dresdener Pastoralkonferenz, 1850 von Pfarrer Freiherrn von der Trenck, Pfarrer Meurer u. a. gegründet, steht etwa auf gleichem Grunde wie die Leipziger. Dieselben Redner kehren z. T. hier wie dort wieder, auch etwa die Themata. Doch trägt diese Konferenz einen mehr geschlossen sächsischen Charakter. Geleitet wird sie von Superintendent D. Benz-Dresden.

4. Die Meißner Konferenz (s. S. 155), 1859 von

Brückner, der bis 1869 ihr Vorsitzender war, als Pastoralkonferenz gegründet, ist seit 1870 zu einer kirchlichen Konferenz erweitert worden. Ihre Tendenz ist eine vermittelnde, ihr Ziel, die wissenschaftliche Theologie in geistlichen Kreisen zu vertiefen, eine Verbindung zwischen der Fakultät und der Geistlichkeit herzustellen und die kirchlich Interessierten zu sammeln und sich gegenseitig nahe zu bringen. Ihre Leitung lag von 1871—1899 in den Händen des um die Konferenz hochverdienten Prof. Fricke; jetzt ist sie an Prof. Rietschel übergegangen. Die Konferenz, eingeleitet durch einen Gottesdienst, bietet in neuerer Zeit in der Regel 2 Vorträge, einen aus dem Gebiet des jeweiligen kirchlichen Lebens, einen andren mit rein wissenschaftlichem Charakter. Viele dort gehaltene Vorträge sind gedruckt worden. Die Redner waren durchgängig Sachsen. Manche Beschlüsse, an das Konsistorium weitergegeben, haben für die kirchliche Entwicklung Bedeutung gewonnen. Das Konsistorium hat stets enge Fühlung zu dieser Konferenz gehabt.

5. Die Chemnitzer Konferenz verdankt ihre Entstehung einer Bewegung für strengere Kirchen- und Lehrzucht (Sulze), die 1875 von einer Anzahl streng konfessioneller Geistlicher, namentlich des Erzgebirges, ausging. Die an das Konsistorium bezw. die Synode einzureichenden Petitionen und die erhaltenen Antworten wurden der Anlaß, daß man 1876 2mal und 1877 1mal zu einer größeren Beratung zusammentrat. Seit 1878 wurden diese Versammlungen ständig und damit war die Konferenz gegründet. In ihr fanden sich die entschlossensten Konfessionellen zusammen, um über die Reinheit der lutherischen Lehre in Sachsen, die durch den Protestantenverein und sonstige Unionsbestrebungen der Gegenwart schwer bedroht erschien, zu wachen.

§ 2 der 1881 angenommenen Statuten lautet: „Die Konferenz macht es sich zur besonderen Aufgabe, im Gegensatz zu protestantenvereinlichen, unionistischen, sektiererischen und separatistischen Bestrebungen der Erhaltung der Landeskirche als lutherische Bekenntniskirche an ihrem Teil zu dienen, das konfessionelle Bewußtsein in ihr zu stärken, demgemäß zu den kirchlichen Zeitfragen Stellung zu nehmen und das Band der Gemeinschaft zwischen Lutheranern in und außer Sachsen zu befestigen."

Die Sprache, die hier geführt wurde gegen alles, was nicht streng-konfessionell war, war oft sehr schroff. Auch manche ihrer Beschlüsse sind von Einfluß für die kirchliche Gesetzgebung geworden. Das Konsistorium hat erst allmählich gelernt, mit der Konferenz auf gutem Fuß zu stehen. Ihr erster Vorsitzender war

Pfarrer Zehme 1878—93; seitdem ist es Superintendent Kaiser in Radeberg. Die Zahl der Teilnehmer beträgt etwa 50—60, darunter nur wenige Laien. Seit 1879 nimmt sich diese Konferenz des Gotteskastens besonders an.

6. Die „sächsische kirchliche Konferenz" ist 1898 herausgewachsen aus der kleinen „Dresdener theologischen Gesellschaft", die sich Pflege der Wissenschaft zum Ziele gesetzt hatte, aber sich jetzt aufgelöst hat, und aus Kreisen der Meißner Konferenz. Im Unterschied von dieser steht sie auf einem festen Programm und wirbt feste Mitglieder unter Geistlichen und Laien. Aus den „Grundgedanken und Zielen" seien folgende Punkte hervorgehoben:

Die Konferenz „tritt für die Berechtigung einer Theologie ein, welche, um der Kirche zu dienen, nach den ihr als Wissenschaft gegebenen Gesetzen unbeirrt fortarbeitet". — Sie faßt u. a. ins Auge: „Heranbildung der Gemeinde zu selbstthätiger Entfaltung ihres Lebens, insbesondere eine größere Selbständigkeit der Kirchenvorstände in der Mitarbeit an den Aufgaben der Kirche und der Einzelgemeinde"; „Ausgestaltung der Landessynode zu einer entsprechenden Vertretung der Gesamtgemeinde"; „die nähere Begrenzung und Pflege der Aufgaben, welche der Kirche, ihren Dienern und Gliedern für ihr Wirken in der sozialen Frage durch das Evangelium zugewiesen werden".

Unter dem Vorsitz von Superintendent Meyer-Zwickau hat die Konferenz seither je 2mal in Chemnitz getagt. Die Mitgliederzahl beträgt über 200.

Es sprachen u. a. Professor Kaftan aus Berlin[1]) über: „Heilige Schrift und kirchliches Bekenntnis in ihrem Verhältnis zu einander"; Professor Herrmann aus Marburg über: „Römisch-kath. u. ev. Sittlichkeit" (gedruckt); Professor Guthe aus Leipzig über: „Gesch. Israels u. Heilsgesch."; Professor Tröltsch aus Heidelberg über: „Die wissensch. Lage u. ihre Anforderungen an die Theologie" (gedruckt Tübingen 1900); Pastor Sulze über: „Die zur Förderung der Seelsorge notwendigen Aenderungen der Verfassung unserer Landeskirche" (NSKBl. 1898, 337). Professor Eucken aus Jena über „Das Wesen der Religion" (gedruckt Leipzig 1901).

7. Eine neue Pastoralkonferenz ist 1901 für die Lausitz gegründet worden.

In diesem kurz gefaßten Ueberblick über die Hauptkonferenzen Sachsens liegt ein Spiegelbild der kirchengeschichtlichen Entwicklung dieser Landeskirche im 19. Jahrhundert. Aus der streng orthodoxen Vergangenheit drängt die Entwicklung auf Anerkennung und Verarbeitung der neueren Theologie für die Kirche und auf eine kräftigere Entfaltung des Gemeindegedankens, des Laientums in der Kirche, bei unerschütterlichem Festhalten an den

1) NSKBl. 1898, 657 ff.

Grundgedanken der lutherischen Reformation. Diese Entwicklung wird zwar von den Konferenzen nicht gemacht, nicht ins Leben gerufen, vielmehr ist es, das sieht man auch hier, zum guten Teil die akademische Theologie, die die Gedanken schmiedet, aber die Ummünzung der theologischen Gedanken für die Praxis und die Verbreitung dieser umgemünzten Gedanken, die Schaffung einer gemeinsamen Grundstimmung und Grundrichtung unter der Geistlichkeit, das ist die Hauptbedeutung dieser Konferenzen. Sie sind also entschieden sehr wichtige Faktoren für das kirchliche Leben[1]).

f. Die gesellschaftliche Stellung.

Wenn es in einer Broschüre des Jahres 1832 vom geistlichen Stande sehr kurz, aber sehr betrübend heißt: „Die Achtung vor dem Stande ist im Sinken"[2]), so gilt gottlob heute dieser Satz nicht mehr. Das Gegenteil davon ist wahr. Zwar steht der geistliche Stand bei der Sozialdemokratie im schlechtesten Ansehen als von der Bourgoisie erkauft und nur um dieser und des elenden Geldes willen das Christentum bezeugend ohne alle innere Wahrhaftigkeit, zwar haben die Geistlichen fortgesetzt Ursache, über unwürdige, verletzend-unhöfliche Behandlung seitens der Herrn Patrone oder auch sonst gebildeter Kreise zu klagen[3]), aber daß gegen solche Ungebühr kräftige Reaktion sich zeigt, ist ein Beweis von dem stark entwickelten Ehrgefühl des geistlichen Standes. Leider kann es freilich nicht verschwiegen werden, daß auch in die Pfarrhäuser vielfach in unsern Tagen ein weltförmiger Ton eingezogen ist, der mit dem geistlichen Stande schlechterdings unverträglich ist. Das Konsistorium hat sich deshalb sogar veranlaßt gesehen, die Geistlichen an die christlichen Pflichten der Einfachheit und Zurückhaltung zu erinnern[4]). Daß das nicht grundlos war, haben leider böse Verfehlungen, die schwerstes öffentliches Aergernis gegeben haben, bewiesen. Auch hat dem

1) Der „Verband der ev.-luth. Predigerkonferenzen im Kgr. Sachsen", der seit 1875 bestand, ist am 13. Dezember 1881 vom Landeskonsistorium aufgelöst worden. VBl. 1882, 33.

2) Evangelische Bedenken über ... Veränderungen 1832, S. 36; vgl. Hildebrandt, Die Reform u. s. w. 1832, S. 20; Offener Brief u. s. w. 1831 S. 9.

3) NSKBl. 1897, 14; 653; 701; 812.

4) AELKZ. 1890, 698; SKSchBl. 1890, 16.

Ansehen des geistlichen Standes das Jagen nach guten Pfründen, wogegen ebenfalls das Konsistorium eingeschritten ist[1]), sehr geschadet. Mit Unwillen sehens die einen, mit Schadenfreude die anderen, wenn sich für eine einträgliche Stelle hundert und mehr Bewerber finden[2]). Aber im ganzen erfreut sich der sächsische Geistliche allgemeiner Achtung und eines hohen Vertrauens. Auch die unkirchlichen Kreise erkennen es rückhaltlos an, welche Opfer an Kraft und welche Hingabe heute das Pfarramt fordert. Der gebildete Teil der Bevölkerung lernt die Arbeit des Geistlichen, die sich heute längst nicht mehr auf bloßes Redehalten beschränkt, um ihres sozialen Segens willen schätzen; und wenn es vorgekommen ist, daß der Oberpfarrer einer größeren Industriestadt bei einem drohenden Streik von den Arbeitern selbst um seine Vermittelung bei den Arbeitgebern angegangen worden ist, so ist das ein Beweis dafür, daß auch unter diesen Schichten der Geistliche Vertrauen genießt. Selbst da auf dem Lande, wo schon die Sozialdemokratie Boden gefaßt hat, kann ein Geistlicher, wenn er nur ein Herz voll Liebe und schlichten Sinn mitbringt, der Gegenliebe und herzlichen Vertrauens sicher sein. Es ist eine Ausnahme, wenn es in einer Landstadt südlich von Leipzig fast zur festen Sitte geworden ist, dem Pfarrer sogar den Gegengruß zu versagen. Allgemein bezeugt man, daß es dem geistlichen Stande nicht an Achtung fehle. Ueber unhöfliche Abweisung auch von seiten solcher, die der Kirche direkt feindlich gegenüber stehen, wird sehr selten geklagt. Freilich auch in Sachsen ist der Satz wahr geworden — und wer wollte das nur beklagen? —, daß heute nicht mehr das Amt die Person, sondern die Person das Amt trägt.

Zur Vertretung ihrer Interessen hat (1901) zunächst die Geistlichkeit der vier nordwestlichen Ephorien des Landes einen „Pfarrverein für Sachsen" gebildet[3]). Ein früherer Versuch (1892) scheiterte an dem Widerspruch des Konsistoriums[4]).

1) VBl. 1892, 28; 1893, 76.

2) Wie lange pflegte früher ein Geistlicher auf seiner Pfarre auszuhalten! Dafür nur ein Beispiel! In Cunewalde in der Oberlausitz wechselten die Geistlichen in folgenden Zwischenräumen: 1680—1706 (26 J.); 1706—1742 (36 J.); 1742—1752 (10 J.); 1752—1778 (26 J.); 1778—1801 (23 J.); 1801—1820 (19 J.); 1821—1858 (37 J.); 1858—1875 (17 J.).

3) NSKVBl. 1901, 601.

4) Chr. 1892, 273. 281; SKSchBl. 1892, 194. 222. 247. 267. 274; AELKZ. 1892, 753.

6. Die sächsische Predigtweise.

Das Bild vom geistlichen Stande und vom kirchlichen Leben Sachsens wäre unvollständig, wenn nicht auch ein Wort über die sächsische Predigtweise gesagt würde.

Kann man überhaupt mit Recht von einer besonderen sächsischen Predigtweise reden? Besteht nicht auf homiletischem Gebiet in unsren gesamten evangelischen Kirchen eine Gemeinsamkeit?

In der That nimmt die sächsische Predigt an dem allgemeinen Charakter unsrer modernen Predigt reichen Anteil. Dennoch kann man mit gutem Recht von einem spezifisch sächsischen Charakter der Predigt reden, der sich sehr deutlich z. B. von der Predigtweise Württembergs oder der der Rheinlande abhebt. Suchen wir diesen Charakter zu fixieren, so möchte ich als das erste Merkmal der sächsischen Predigt die homiletische Korrektheit hervorheben. Noch heute wirkt es nach, daß Reinhard, dieser Meister der homiletischen Form, dessen Meisterschaft nahe an der Grenze des Schulmeisterlichen stand, in Sachsen gewirkt und einen nachhaltigen Einfluß gehabt hat. Diese Tradition hat im weiten Kreis seiner Jünger, wenn auch in weit freierer, gesünderer, lebensvollerer Weise, Brückner lebendig erhalten. Er hat thatsächlich in Sachsen Schule gemacht. Seinem Einfluß ist es nicht zum geringsten mit zuzuschreiben, daß noch heute der sächsische Pfarrer mit Sorgfalt seine Predigt disponiert und gliedert. Der Zug zum Geordneten und Ordnungsgemäßen, der dem Sachsen überhaupt eigen ist, thut dabei auch das Seine. Vor mir liegt ein Band Predigten aus der Württemberger Landeskirche. Welch' eine Gleichgültigkeit gegen die Form! „Kommet her! Gehet hin! 1. Die zweite Advents-Botschaft. 2. Welches von diesen zwei Worten wird einmal vom Richterthrone über uns gesprochen?" — kein Sachse würde mit dieser Disposition über Matth. 25, 31—46 sich hervorwagen. Württemberg hat eben seinen Beck und seinen Kübel gehabt, wie Sachsen seinen Reinhard und seinen Brückner[1])

1) Schon in den 50er Jahren ist dieser Gegensatz zwischen Württemberg und Sachsen in interessanter Weise hervorgetreten in einer Kontroverse zwischen Pfarrer Ziegler, einem strengen Schüler Reinhard's, und Professor Palmer, dem Verfasser der bekannten Homiletik. Z. hatte ein 500 Seiten dickes Buch geschrieben über den Einteilungsgrund: Fundamentum dividendi, Dresden 1851, wogegen sich P. in seiner „Homiletik", 4. Aufl. S. 373 (vgl. 6. Aufl. S. 367 und S. 378 f.) gewendet hatte. Dagegen schrieb Z.: Sendschreiben an Se. Hochw. Herrn Dr. Christian Palmer u. s. w. Leipzig 1858.

Noch an einem andern Punkte verrät sich die altsächsische Tradition. — Noch heute giebt es viele Geistliche, namentlich ältere, die es als unerläßlich für eine gute Predigt halten, daß sie mit der Einleitung, dem Exordium, beginnt, daß darauf die Textverlesung zu folgen und daß man endlich durch den Transitus hindurch zum Thema zu gelangen habe. So machte es schon Reinhard, so Langbein, so Kohlschütter, so alle gut sächsischen Prediger von anerkanntem Ruf. Es ist ein letzter Rest der „Leipziger Predigtmethode", wie sie am Ausgang des 17. Jahrhunderts aufkam, die gar 3 Exordia forderte[1]). Heute ist diese Sitte freilich im Schwinden[2]). Aber lang, sehr lang pflegt auch heute noch die Einleitung, die vom Text zum Thema hinführt, zu sein. Wie kurz dagegen leiten die Württemberger oft ihre Predigten ein, oder wie bald ist z. B. der Hallenser Heinr. Hoffmann bei seinem Thema. Auch die Sitte ist im Schwinden, nach der Anführung des Themas die Gemeinde zu einem sogen. „Kanzelvers" und darauf folgendem stillen Gebet aufzufordern. Diese Breiten verbieten sich schon durch das knappere Zeitmaß, mit dem unser Geschlecht rechnen muß.

Und ein drittes noch scheint mir der sächsischen Predigt eigentümlich zu sein. Ich meine die Eloquenz, der rhetorische Schwung, die rednerische Kunst. Die Sachsen sind ohne Zweifel beredt. Wie sollte sich das nicht in der Predigt zeigen? Im allgemeinen dürfte die sächsische Predigt rednerisch viel entwickelter sein als die Predigt z. B. in Baiern. Vielleicht wird auch nirgends von der Gemeinde — oder soll ich sagen von dem Publikum? — „der gute Redner" so hoch geschätzt, als in Sachsen.

Mit der evangelischen Predigt überhaupt hat es die sächsische gemeinsam, daß sie meist, ja so gut wie ausnahmslos, in der analytisch-synthetischen Form sich bewegt. Homilienartig wird nur in Nebengottesdiensten, in Bibelstunden gepredigt. Der Würde des Hauptgottesdienstes würde nach sächsischem Empfinden diese Form nicht entsprechen. Aber auch rein synthetische Predigten sind äußerst selten. Das Schriftgemäße wird bewußt festgehalten und soll sich möglichst auch im Thema und der Disposition aussprechen. Noch heute werden es die Prediger als oberstes Gesetz

1) Vgl. Lentz, Gesch. der christl. Homiletik II. S. 118 f.; Rothe, Gesch. der Predigt (1881) S. 380.

2) Vgl. z. B. Becker: Woher nimmt man den Stoff für die Einleitung der Predigten? in: Pastoralbl. 1896, 65.

anerkennen, textgemäß zu predigen und den ganzen Text zu erschöpfen, wäre es auch nur so, daß die Textworte in der Predigt wiederkehren.

Zur homiletischen Ueberlieferung Sachsens gehört auch eine nicht geringe Länge der Predigt. Dreiviertel Stunden und länger zu predigen ist noch heute bei vielen Geistlichen Sitte. In neuerer Zeit erhebt sich allerdings berechtigte Klage über zu kurze Predigten — Predigten von 15—20 Minuten Dauer[1]).

Das die allgemeinen Merkmale. Innerhalb derselben kann man wohl drei verschiedene Gruppen unterscheiden, die sich allerdings nicht reinlich und scharf von einander abheben und die selbst für individuelle Ausgestaltung breiten Raum lassen. Als im starken Gegensatz gegen den Rationalismus und Supranaturalismus sich eine streng konfessionelle lutherische Richtung unter einem Teil der Geistlichkeit Bahn brach, entwickelte sich auch eine besondere konfessionell-dogmatische Predigtweise. Ihr kam es vor allem auf die Verkündigung der streng lutherischen Glaubensgedanken, auf die reine Lehre an, wie sie die Repristinationstheologie bot. Hier wanderte die Dogmatik in verdünnter, popularisierter Form auf die Kanzel. Daß man nicht in ein einseitiges Dozieren verfiel, davor schützte die dem Sachsen eigenartige Beredsamkeit und Lebendigkeit in Vorstellung und Ausdruck. Aber man ging doch vorwiegend darauf aus, auf die Erkenntnis zu wirken. Von psychologischem Verständnis des religiösen Lebens, von bewußtem Eingehen auf die Zeit- und Gemeindeverhältnisse war hier nicht die Rede. Man glaubte die Aufgabe der Predigt völlig erfüllt, wenn sie die Heilslehre, möglichst in biblischen Worten und Bildern, rein und lauter, korrekt und mit starker Betonung der Ecken und Kanten, vortrug. Die Forderung gemeindemäßiger Predigt, d. h. einer Predigt, die möglichst auf die individuellen Bedürfnisse, Stimmungen u. s. w. der einzelnen und der Gemeinde eingeht, wird z. T. sogar ausdrücklich abgewiesen. Das Wort wirkt und durch das Wort Gott, wie er will.

„Es ist geradezu vermessen", schrieb 1864 ein sächsischer Geistlicher[2]), „wenn man glaubt, ein Mensch könne wissen, wie er das Herz seines Nächsten treffen könne. Sind ja doch die Liebesseile, woran der Herr die Seelen führt, so überaus zart und fein gesponnen, daß wir meistens sie gar nicht gewahr werden. ... Eine Predigt, die wirklich dem Leben und Bewußtsein einer ganzen Gemeinde nichts bietet, muß vielleicht gerade an

1) SKSchBl. 1894, 426; 1895, 41.
2) Gesetz und Zeugniß VI, 1864 S. 588 f.

dem und dem Sonntage gehalten werden um eines armen wandernden Handwersburschen willen, dem der Herr lange nachgegangen ist und den er nun hier endlich ergreift und festhält durch diese unpraktische Predigt. Wenn unsere Predigten bloß menschlich praktisch sind, so werden sie schwerlich eine Frucht schaffen für die Ewigkeit“ [1]).

Auf Grund dieser Ideen ist eine abstrakt-dogmatisierende Predigtweise unvermeidlich. Es liegt in der Natur der Sache, daß dabei sich ganz von selbst meist nur zentrale Themata einstellen, daß fast in jeder Predigt die ganze Summe der christlichen Gedanken vorgetragen wird, so daß dadurch eine gewisse Ermüdung auf Seiten des Predigers und der Gemeinde eintreten muß.

Ihre Blütezeit hatte diese Predigtweise in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Ein Bahnbrecher derselben und zugleich einer der wirkungsvollsten Prediger dieser Art war Hofprediger Langbein in Dresden († 1873). Heute lebt sie nur noch in ihren letzten Ausläufern.

Den Rang hat ihr eine biblisch-praktische Predigtweise, wie ich sie nennen will, streitig gemacht. Sie mag als die zweite Art sächsischer Predigtweise gelten. Ohne das kirchliche Dogma irgend zu verleugnen, accentuiert sie es doch nicht, sondern versucht die biblischen Gedanken praktisch zu verwerten. Hier hat natürlich die individuelle Art des Predigers den weitesten Spielraum. Vorbild und Lehrer für diese Predigtweise wurde vielen sächsischen Predigern Brückner. Noch heute sprechen seine Schüler — er war von 1853—1869 Professor in Leipzig, seit 1862 zugleich Direktor des Predigerseminars (s. S. 32) — mit Begeisterung und herzlicher Dankbarkeit von diesem ihren Meister in der Predigtkunst, der selbst durch seine Predigten in der Universitätskirche nachahmenswerte Vorbilder gab. Diese milde Orthodoxie, diese gefällige, belebte Sprache, diese feine Textbenutzung, diese saubere Dispositionsweise — das alles ist ein Stück sächsischer Tradition geworden. Allein diese Brücknersche Art hat heute nicht mehr die Alleinherrschaft. Ein Haschen nach effekt-

1) Auf der Chemnitzer Konferenz 1898 wurden zu dem Thema: „Wie muß die Predigt unserer Tage beschaffen sein, um kirchlich mündige Glieder zu erziehen“ u. a. folgende Thesen gestellt: 1. die christliche Predigt muß sein Heilsverkündigung (Missionspredigt), Heilslehre (Gemeindepredigt), Heilszeugnis (Reichs-Gottespredigt). 3. Die Predigt sei ... praktische Anwendung der Vergangenheit auf die Gegenwart und Zukunft. 4. II. Wir brauchen Predigten, welche ökumenischen Charakter haben. III. Wir brauchen Predigten, welche prophetisch-eschatologischen Charakter haben gegenüber der Mission und dem wachsenden Antichristentum (Hesek. 33, 33, Matth. 24). AELKZ. 1898, 183.

vollen Bildern, nach geistreichen Vergleichen, nach überraschender Textanwendung, nach Pointen und Allegorien zeigt sich in neuerer Zeit immer augenfälliger und häufiger. Auf diese Entwicklung mögen u. a. Frommel und Kögel von Einfluß gewesen sein. Wie dem aber auch sei — jedenfalls werde ich nicht unrecht haben, wenn ich geradezu als eine dritte Gruppe der sächsischen Prediger diese modernen bezeichne. Sie finden sich vor allem in den Städten. Viel Rhetorik, viel Geistreichigkeit, viel sentimentales Wesen geht darauf aus, Effekt zu machen. Und man macht Effekt. Das Aesthetische, dieser Hauptfeind des Religiösen, erweist sich auch hier als eine große Gefahr der Predigt[1]). Wenn wir lächelnd und kopfschüttelnd auf eine Zeit in der Geschichte der Predigt zurücksehen, wo man, ermüdet von der pedantisch-gelehrten Predigtweise, mit allerlei Bildern die Predigten aufzufrischen suchte — die sogen. emblematische Methode, die bald den Gipfel der Geschmacklosigkeit erreichte —, so kann man sich im Blick auf moderne Predigten oft nicht des Eindrucks erwehren, als steuerten wir wieder auf diese Bahn los. Und gerade in Sachsen hat jene Methode geblüht[2]). So predigte ein Dresdner Hofprediger ein Jahr lang über „Gottes Türme". Entsprechend den Dresdner Türmen wurde da geredet von: „Gottes Pulverturm", von „Gottes Schloßturm" und von „Gottes Kreuzturm" — Bilder für das Gesetz, das Evangelium und das Leiden. Es würde nicht schwer fallen, der modernsten sächsischen Predigtlitteratur Seitenstücke dazu zu entnehmen, als Beweis, daß alles in der Welt wiederkehrt. Nicht selten werden auch heute schon Thema und Teile mit diesen Effekten ausgestattet. Als etwas Besonderes gilt gar die „gereimte" Disposition. Eine Fülle von Beispielen dieser Predigtweise ließe sich aus der neuesten Zeit anführen.

Ich begnüge mich damit, um deutlich zu machen, was ich meine, etliche Beispiele aus der unmittelbaren Vergangenheit hervorzusuchen. In einer Kirchweihpredigt nach Erneuerung der Kirchenfenster wird in der Einleitung einer Predigt zunächst eingehend von dem Fenster in Noahs Arche gehandelt und die Ueberleitung zum Text mit den Worten gemacht: „Ich schließe sie (die neuen Kirchenfenster) jetzt für euch im Geiste auf und strecke die Hand heraus, die Taube mit dem Oelzweig, den heiligen Geist mit seinem Evangelium zu uns einzunehmen und euch darzubieten." Aus der Predigt selbst, deren Thema übrigens lautet: „Was bezeugen uns unsre neuen Kirchfenster über unsre Gottesdienste?" nur noch zwei Stellen: „So sind auch die neuen klaren Scheiben unsrer Kirchfenster wie lauter ausgebreitete Gebetshände nach der himmlischen Gottesstadt gerichtet und

1) Vgl. auch SKSchBl. 1894, 392; vgl. 157 f.
2) Vgl. der Kürze halber Rothe, Gesch. der Predigt (1881) S. 375 f.

scheinen uns für das Werk dieser Stätte die göttliche Erleuchtung zu erflehen." „Der klare Sonnenschein strömt wohl zu uns hernieder, aber hat doch immer nur einzelne Pforten zu uns einzugehen. Und auch hiermit ist unser Gotteshaus in dem Schmucke seiner neuen Fenster ein Sinnbild einer heiligen, verheißungsvollen Wahrheit. Es bezeugt uns, daß auch für unsere Gottesdienste noch nicht erschienen ist, was wir sein werden u. s. w."

Aus einer Beichtrede über Luc. 5, 1—7 entnehme ich folgende Stellen: „Er stand am See Genezareth und sahe zwei Schiffe am See stehen. Wiederum steht er am See Genezareth und siehet zwei, o nein, werte Beichtgenossen, heute noch mehr, euer aller Lebensschifflein am See stehen. Und ihr selbst, die Schiffer, seid ausgetreten, heute fahrt ihr nicht auf die offne See, nein, zum Lande habt ihr geführt eure Schiffe und seid selbst ausgetreten. Aus der Arbeit, den gewöhnlichen Geschäften habt ihr euch in die Stille begeben. Die Fischer wuschen ihre Netze. Auch ihr waschet jetzt in der Beichte eure Netze. In dem täglichen Thun und Treiben, wie viel Schmutz setzet sich fest in unseren Herzen und Lippen und Händen u. s. w." .... „Er bat ihn, daß er es ein wenig vom Lande führte; ja, ein wenig vom Lande, mit den irdischen, an Raum und Zeit gebundenen Gedanken! Der Ewige kommt zu dir, für den es keine Zeit noch Raum gibt, den aller Himmel Himmel nicht fassen u. s. w." —

Niemand wird leugnen können, daß Sachsen eine Reihe höchst tüchtiger Homileten wie in der Vergangenheit so noch in unserer Zeit hervorgebracht hat. Ich will, um von den Lebenden zu schweigen, nur Namen wie Rüling, Meier, v. Zezschwitz und für die Kasualrede Diakonus Suppe in Leipzig nennen. Aber so urwüchsige Gestalten, wie Süddeutschland in seinem Löhe, Frommel, Beck hat es doch nicht hervorgebracht. Daß Sachsen nicht das Land der Originale (im guten Sinne) ist, macht sich auch hier geltend.

An Beiträgen zur Geschichte und Theorie der Predigt fehlt es nicht: Clemens Gottlob Schmidt (später Oberkonsistorialrat) gab eine „Geschichte der Predigt in der evangelischen Kirche Deutschlands von Luther bis Spener" (Gotha 1872) heraus, und Superintendent Albert schrieb eine „Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther" in 2 Bänden (Gütersloh 1892 ff.). Dazu stammt aus Sachsen das verdienstliche Werk: „Die Predigt der Kirche. Klassikerbibliothek der christlichen Predigtlitteratur" (Leipzig, seit 1888). Begründet von Lic. Gust. Leonhardi, wurde es bis jetzt von Lic. W. v. Langsdorff herausgegeben[1]). Leonhardi's Name ist auch sonst in der homiletischen Litteratur bekannt. Mit dem verstorbenen Pfarrer C. Zimmermann zusammen gab er seit 1859 die homiletische Monatsschrift: „Gesetz und Zeugnis",

1) An dem Werke sind auch sonst sächsische Theologen beteiligt.

seit 1870 in neuer Folge unter dem Titel: „Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge" (Leipzig) heraus. Die Redaktion dieser Zeitschrift liegt jetzt in der Hand des Diakonus Lic. Neuberg. Neue Gleise sucht diese Zeitschrift freilich nicht zu graben. Man trifft selten auf einen Gedanken, der über die traditionellen Anschauungen hinauswächst. Aber des Gediegenen bietet sie manches, auch aus der Feder sächsischer Theologen. Auch an andren praktischen Zeitschriften („Halte was du hast"; „Mancherlei Gaben und Ein Geist") arbeiten sächsische Geistliche mit. Eine Sammlung von Kasualreden sächsischer Geistlicher, die bis jetzt (1901) auf 5 Bände angewachsen ist, giebt Weichelt in Zwickau heraus (Kasualreden, Leipzig).

3. Die Patrone und die Kirchenvorsteher.

a) VBl. 1892, 79 ff. —
b) Pohle, Regelmäßige Besprechungen in den Kirchenvorstandssitzungen über Erhaltung von Zucht und Sitte und Belebung des christl. Sinnes in der Kirchengemeinde. Vortrag. Dresden 1892. — Schöpff, Die Mitwirkung des Kirchenvorstands zur Förderung des inneren Lebens der Kirchengemeinde in: Bausteine 1891 Nr. 280.

1. Unter den Faktoren, die das kirchliche Leben einer Gemeinde nicht unwesentlich beeinflussen können, steht der Patron[1]) gewiß nicht obenan, aber daß er — und fügen wir hinzu, seine Familie — von Bedeutung sind, wird niemand leugnen. Eine Statistik über kirchliche und unkirchliche Patrone hat noch niemand erhoben. Auch giebt das Landeskonsistorium über die Erfahrungen, die mit diesen kirchlichen Organen gemacht worden sind, niemals Rechenschaft. Man ist also auf allgemeine Beobachtungen angewiesen. Darnach läßt sich etwa folgendes sagen: Die Patronatsherrschaften auf dem Lande sind, sobald sie dem Adel angehören, fast ausnahmslos gut kirchlich, zeigen ein lebendiges Interesse für die kirchliche Entwicklung der Gemeinde und unterstützen mit der That alle kirchlichen Unternehmungen. Unter den bürgerlichen Patronen finden sich verhältnismäßig mehr kirchlich indifferente Männer. Gehen wir in die Städte, wo das Patronatsrecht meist in den Händen des Stadtrats ist, so wird zwar häufig über den mangelhaften Kirchenbesuch der städtischen Behörden geklagt,

1) Außer den gesetzlichen Rechten (S. 67) stehen dem Patron als kirchliche Ehrenrechte die kirchliche Fürbitte, das Trauerläuten, ein besonderer Sitz in der Kirche u. ä. zu.

zumal in Mittel- und Kleinstädten, aber anerkannt, daß die kirchlichen Bedürfnisse und Wünsche meist ihre Erfüllung finden. In den Großstädten sind die Opfer, die die städtischen Behörden für kirchliche Zwecke bringen, oft sogar höchst anerkennenswert.

Der Patron greift in das Leben einer Gemeinde am tiefsten durch das Vorschlagsrecht dreier Geistlicher bei Stellenvakanz ein. Die Fälle werden sehr selten sein, wo die gemachten Vorschläge in ausgesprochen unkirchlichem Geiste erfolgt sind. Daß nicht immer die Würdigsten auf die Präsentationsliste gesetzt werden, ist bei der menschlichen Schwachheit unvermeidlich.

2. Wichtiger als der Patron, der, weil in vielen Fällen abwesend, für die Gemeinden gar nicht in Betracht kommt, ist für eine Gemeinde der Kirchenvorstand. Es ist jetzt etwa ein Menschenalter her, daß dieses Institut ins Leben getreten ist, und das Landeskonsistorium hat im Rückblick auf dessen 25jähriges Bestehen anerkennen können, daß die Kirchenvorstände im allgemeinen den Gemeinden nur zum Segen gewesen sind: der kirchliche Sinn hat sich gehoben, das Verständnis und die Teilnahme an den volkserzieherischen Aufgaben der Kirche hat sich wesentlich gesteigert. Ist auch die Beteiligung an der Wahl der Kirchenvorsteher eine verhältnismäßig sehr geringe (S. 97), so werden doch fast durchweg kirchlich gesinnte Männer gewählt und nur selten drängt sich die Feindschaft gegen die Kirche auch bei diesen Wahlen hervor; doch kommt es auch vor, daß die Opposition gegen die Kirche selbst im Kirchenvorstand laut wird. Aber mancher, der mit einiger Gleichgültigkeit gegen das kirchliche Leben eintrat, ist im Laufe der Zeit durch die Arbeit für kirchliche Zwecke warm und verständnisvoll geworden. Namentlich in den Großstädten hatte man häufig Gelegenheit, diese Beobachtung zu machen.

Sehr interessant würde es sein, wenn sich die Frage beantworten ließe, welchen Ständen, namentlich in den Städten, die Kirchenvorsteher angehören. Ich glaube, man würde bemerken, daß am schwächsten der Handelsstand vertreten ist, am stärksten wohl der Beamtenstand.

Die Thätigkeit der meisten Kirchenvorstände beschränkt sich auf die äußeren Verwaltungsgeschäfte. Pohle hat nur zu recht, wenn er sagt:

„Fast so alt wie unsere Kirchenvorstands- und Synodalordnung ist die Klage, daß die Kirchenvorstände in ihrer überwiegenden Mehrheit für die geistlichen Aufgaben ihres Amts nicht das erforderliche Interesse zei-

gen". Aber er hat auch recht, wenn er hinzusetzt: „Neuerer und neuester Zeit erst will sich das bessern".

Ganz allmählich erst leben sich die Kirchenvorsteher in den Gedanken ein, daß sie nicht nur die Kasse zu verwalten und zu bewachen, sondern daß sie ebenso ein seelsorgerliches Amt an der Gemeinde haben, wie der Pfarrer. Aber daß sie es lernen, beweisen sie damit, daß sie vielerorts schon sich an der Mahnung von Tauf- und Trausäumigen und lässigen Besuchern der Katechismusunterredungen beteiligen, daß sie Kirchengemeindeordnungen aufgestellt haben, die der Hebung der Zucht und guten Sitte in der Gemeinde dienen sollen. Allerdings kommt es auch vor, daß ein Kirchenvorstand nicht zu bewegen ist, eine Kirchenzucht gegen gefallene Bräute einzuführen, einfach weil man damit seine eigene Vergangenheit strafen würde. Eine der Hauptschwächen der ländlichen Kirchenvorsteher ist die Zaghaftigkeit, um nicht zu sagen die Feigheit. Die Fälle werden nicht selten sein, wo die Kirchenvorsteher zu feige waren, der Anschauung des Pfarrers ihre eigene entgegenzusetzen, wo sie aber außerhalb der Sitzung den Beschluß, den sie selbst mit gefaßt hatten, scharf verurteilten. Aber noch häufiger versagen sie ihre Hilfe in der Bekämpfung offenbarer Schäden, weil sie damit die Majorität oder die lärmende Minorität der Gemeinde, oder vielleicht nur einzelne einflußreiche Leute gegen sich haben würden. Den Kirchenvorständen ihre letzten und höchsten Pflichten recht dringend an's Herz zu legen, werden die Pastore und Superintendenten auf Diözesanversammlungen nicht müde. Auch das Konsistorium ergreift jede Gelegenheit, um das zu thun. Es ist zu erwarten, daß im Laufe der Zeit auch wirklich eine tiefere Auffassung des Kirchenvorsteher-Amtes sich Bahn bricht. Dazu können auch Kleinigkeiten und scheinbare Aeußerlichkeiten helfen. Warum hat nur da und dort, und nicht überall, der Kirchenvorstand in der Kirche seinen besonderen Platz? Warum ist es in lutherischen Gemeinden nicht einzuführen, was in den reformierten Gemeinden Sachsens üblich ist, daß die Kirchengemeindevertreter am Ausgang der Kirche die Becken für wohlthätige Gaben halten? Warum ist nicht dafür gesorgt, daß sie — was ebenfalls reformierte Sitte ist — bei jeder Taufe, jeder Trauung und der Konfirmation aktiv sich beteiligen? Das alles würde nur dazu dienen, das Ansehen dieses wichtigen Amtes in den Augen der Gemeinde zu erhöhen und den Trägern dieses Amtes das Bewußtsein von dessen Ernst zu stärken.

Am meisten Klage ist wohl laut geworden über die niedrigen Gesichtspunkte, nach denen die Kirchenvorsteher vielerorts die Wahlen der Geistlichen vollziehen. Man hat deshalb von mancher Seite alles Ernstes daran gedacht, ihnen das Wahlrecht wieder zu nehmen. Jene Klagen sind gewiß berechtigt, aber wie sollte sich eine tiefere Auffassung auch dieser Pflicht durchsetzen, wenn man die Aufgabe selbst ihnen wieder abnimmt? Es ist so wichtig, daß unsre Laien an ernsten Aufgaben innerlich erstarken! Daher lasse man den Kirchenvorständen das Amt der Wahl; im Laufe der Zeit wird auch hier eine tiefere Einsicht Platz greifen. Gesteht doch auch das Konsistorium:

„Auch haben im großen und ganzen die Kirchenvorstände eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Wahl der Geistlichen, mit wachsendem Ernste erfaßt, so viel auch in dieser Beziehung noch zu wünschen bleibt".

Sorgen wir vor allem dafür, daß nur tüchtige Kräfte dem Pfarramte sich darbieten!

Noch steht es heute so, daß das kirchliche Leben an den Kirchenvorständen vorläufig nur eine schwache Stütze findet, daß vielmehr das kirchliche Leben eine Aufgabe an den Kirchenvorständen hat. Aber die Aufgabe ist nicht aussichtslos. Wie wird es gut um die Gemeinde stehen, wenn erst an ihrer Spitze wirklich christliche Persönlichkeiten stehen, voll Verständnisses für die christlichen Bedürfnisse der Gemeinde, voll weiten Blickes und voll tapferen Mutes!

V. Kapitel.

Das kirchliche Leben in der Einzelgemeinde.

1. Die Organisation.

Seelsorgerbezirke betr.: Akten der 6. Synode 1896 3. Abth. Nr. 11, unt. 1. — Verh. d. 7. Synode 1901, 143. — VBl. 1901, 129. — NSKVBl. 1896, 449. 680; 1900, 253. — Hausväterverbände betr.: NSKVBl. 1896, 357; 1900, 136. — Jahresberichte des Hausväterverb. im 3. Bezirk der St. Nicolaigemeinde zu Leipzig.

Wie für das Leben einer Landeskirche, so ist für das Leben der Einzelgemeinde die Organisation von großer Bedeutung. Die Organisation der letzteren ist in Sachsen in ihrer einfachsten Form

die, daß der Pfarrer und der Kirchenvorstand an der Spitze stehen; vielleicht besteht auch noch der eine oder der andre kirchliche Verein in der Gemeinde. Sowie aber die Gemeinde wächst und mehrere Geistliche nötig werden, reicht diese Organisation nicht mehr aus, um in richtiger Weise die Pastoration zu üben; eine weitere Gliederung der Gemeinde wird notwendig.

Lange Zeit war die üblichste Arbeitsteilung unter mehreren Geistlichen derselben Gemeinde das sog. „Wochenamt", d. h. der Vollzug der Amtshandlungen wechselte wochenweise unter den Geistlichen. Jedenfalls war dieses System eine Folge des Gebührenwesens. Aber streng durchführbar war dieses System nicht, und es war auch nicht wirklich durchgeführt. Namentlich nahmen die Pfarrer, bez. Superintendenten am Wochenamt nicht teil, oder es waren ihnen nur die wichtigsten, um nicht zu sagen einträglichsten kirchlichen Handlungen vorbehalten. Mitunter hatte der Pfarrer auch ganz allein die Hauptpredigten, jedenfalls an den Festtagen. Dieses System diente nicht allein dazu, die Diakonen leicht mit einem Gefühl von Bitterkeit oder Amtsunlust zu erfüllen, es fehlte vor allem jedem Geistlichen die ihm zugeordnete Gemeinde. Willkür und Unordnung war das Gesetz bei dieser kirchlichen Praxis. Diese Schäden erkannt und unermüdlich auf sie hingewiesen zu haben, ist das große Verdienst von P. Sulze in Dresden. Ja noch mehr, er hat den Ausweg zu besserer Organisation in den sogen. Seelsorgerbezirken gefunden. In seiner Gemeinde in Dresden-Neustadt hat er zuerst diese Bezirkseinteilung durchgeführt[1]), und sie ist vorbildlich für Sachsen, ja für die evangelische Kirche geworden. Darnach erhielt jeder Geistliche seiner Gemeinde einen Teil derselben zur vollen Pastoration überwiesen: alle in diesem Bezirk vorkommenden Kasualien fielen dem betr. Bezirksgeistlichen zu; er hatte die Konfirmanden dieses seines Bezirks zu unterrichten und zu konfirmieren, er hatte die ganze Seelsorge in diesem seinem Bezirk wahrzunehmen. Dabei war natürlich den Gemeindegliedern die Freiheit gelassen, sich ev. einen Geistlichen selbst zu wählen, da persönliche Beziehungen eine berechtigte Rücksicht fordern.

Diese Einrichtung fand rasche Nachahmung. Zwar blieb hie und da noch eine Kombination von Wochenamt und Bezirksein-

1) Das „Regulativ für die kirchlichen Amtshandlungen in der Parochie Neustadt-Dresden" findet sich in Sulze's: Evangelische Gemeinde (1891), S. 274 ff.

teilung bestehen, in der Weise, daß unentgeltliche Taufen, Trauungen und Nottaufen von einem „Wöchner" zu besorgen waren, aber das reine Bezirkssystem ist entschieden im Vordringen begriffen. Es hat sich außerordentlich bewährt. So sehr war alsbald die Geistlichkeit von dem Segen dieser Einrichtung überzeugt, daß schon auf der 6. Synode 1896 eine Petition vorlag, sie für alle Parochien mit mehreren konfirmierten Geistlichen obligatorisch zu machen, und die Synode nahm sie auch an. Das Konsistorium stand dieser Entwicklung sehr zuwartend gegenüber. Im letzten Synodalbericht (1896/1900, S. 48) geht es überhaupt zum ersten Mal auf diese Angelegenheit ein, und wir erfahren, daß von den 215 Parochien der Landeskirche mit mehr als einem Geistlichen im Jahr 1900 in 151 Gemeinden Seelsorgerbezirke eingerichtet waren. Das Konsistorium überläßt die Einrichtung der freien Entschließung der einzelnen Gemeinden, aber es hat soeben (1901) die Gemeinden wieder dringend aufgefordert, diese Einteilung überall durchzuführen.

Die Durchführung zeigt im einzelnen ziemlich große Verschiedenheiten. Nämlich nicht überall ist das vollkommene Bezirkssystem durchgeführt. Nicht allein, daß, wie erwähnt, gewisse Kasualien noch wochenweise besorgt werden, in vielen Gemeinden ist den Bezirksgeistlichen nur die Armen- und Krankenpflege und die Abhaltung von Hauskommunionen und Nottaufen in ihrem Bezirk übertragen, in andren treten noch die Sühneversuche, oder die Verhandlungen mit Tauf- und Traufäumigen und die Behandlung der Uebertrittsfälle hinzu; wieder in andren vollzieht der Bezirksgeistliche alle Kasualien in seinem Bezirk, nur für die Konfirmation bleibt die Einteilung wirkungslos. Wie dem auch sei — jedenfalls setzt sich der Sulzesche Gedanke zum Segen der Gemeinden wie der Geistlichen immer mehr durch.

Auch noch einen weiteren Sieg beginnt der Sulzesche Gemeindegedanke zu erringen. Die Seelsorgerbezirke sind da und dort (z. B. in Limbach) bereits in Unterbezirke eingeteilt, deren jeder einem der Kirchenvorsteher zugewiesen ist. Dieser hat „in diesem seinem Bezirk die Tauf- und Traufäumigen zu erinnern, die säumigen Besucher der kirchlichen Unterredungen zu ermahnen, schwere sittliche Verstöße im Auge zu haben und Abhilfe zu suchen, die Armen und Kranken sei es selbst zu besuchen oder sei es sie dem Geistlichen zu melden und in allen Stücken die Seelsorge der Geistlichen zu unterstützen".

Hoffentlich bleibt es nicht bei diesen Anfängen der Organisation der Kirchenvorsteher im Dienste der Seelsorge!

Hier ist denn auch der Ort, über die ebenfalls von Sulze empfohlenen „Hausväterverbände" zu sprechen. Sulze selbst hat diese Organisation in seiner Dresdener Gemeinde eingeführt. Sie besteht in Segen bis heute. Wie begreiflich, ist sie keine volle Verwirklichung des Sulze'schen Ideals; wirkliche Seelsorger sind die Hausväter noch nicht, aber eine intensive Armenpflege treiben sie, und das kirchliche Interesse ist in ihrer Mitte in steigendem Maße lebendig, wie sich bei Wahlen u. dergl. zeigt. Nachahmung hat jedoch die Einrichtung in Dresden nicht gefunden. Ueber den 1892 in Löbau gegründeten Hausväterverband[1]) vermag ich Näheres nicht zu sagen. Dagegen ist Ausführlicheres über die Hausväterverbände in Leipzig zu berichten.

Im Jahre 1890 wurde auf Anregung des Diakonus Ebeling ein Hausväterverband im 3. Bezirk der Nikolaigemeinde gegründet. Der Verband erwarb das Recht einer juristischen Persönlichkeit und stellte sich zur Aufgabe,

„das religiöse und sittliche Leben im Bezirke nach Kräften zu fördern, insbesondere auch den Seelsorger in der Pflege des kirchlichen Lebens zu unterstützen", und zwar will er sich im besonderen „der im Bezirk vorhandenen Armut, soweit sie durch die bürgerliche Armenpflege nicht erreicht wird, der ihm bekannt gewordenen sittlichen Verwahrlosung und der eingetretenen Krankheitsfälle annehmen".

Er ist so organisiert, daß ein Vorstand — auf 100 Hausväter kommen durchschnittlich 15 Vorstandsmitglieder — die Geschäfte führt. Zum Vorstand gehören eo ipso die im Bezirk wohnenden Kirchenvorsteher. Er hält alle 3 Wochen eine Sitzung ab, während, außer einer Hauptversammlung, jährlich etwa zehn Monatsversammlungen der „Hausväter" stattfinden, in denen Vorträge geboten werden, an die sich Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben anschließen. Außerdem werden Familienabende, Konzerte, gemeinsame Ausflüge und Vortragsabende veranstaltet. 1899 betrug die Zahl der „Hausväter" 316 (gegen 98: 1890; 294: 1895; 329: 1898); 1898 bildete sich eine „Frauenvereinigung". Die Hauptthätigkeit des Verbandes besteht in der Armenpflege. Seit 1898 besitzt der Verband ein eigenes Heim, ein Gemeindehaus.

Dieser Hausväterverband fand in Leipzig Nachahmung. 1900 bestanden deren im ganzen 9 (von denen 2 sich „Parochialvereine" nennen), nämlich 2 in St. Nicolai, 4 in St. Andreä und je 1 in St. Thomä, Johannis und Trinitatis, unter sich vereint durch

1) AELKZ. 1892, 466; SKSchBl. 1892, 158. 306.

eine gemeinsame Konferenz. An dem von Ebeling herausgegebenen „Hausvater" hat man ein gemeinsames öffentliches Organ. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob diese Verbände wirklich Hausväterverbände im Sinne von Sulze sind; ebenso ist es zweifelhaft, ob sie wirklich eine Zukunft haben. Das Neue Sächsische Kirchen-Blatt schrieb in Rücksicht auf den Stand des Verbandes im 3. Bezirk von St. Nicolai 1900 (S. 137):

„Das wird man sagen dürfen, daß sich das Interesse für die Sache aus der Gemeinde selbst in den jetzt erreichten Grenzen augenscheinlich erschöpft hat. Es fragt sich nun — für die etwaige Uebertragung der Einrichtung auf andere Gemeinden, ob diese Grenzen genügen, genauer: ob das darin Erreichte im richtigen Verhältnis zu dem dafür in Bewegung gesetzten Apparate steht"[1]).

Ein Stück Organisation bildet das Gemeindehaus. Noch sind es nur erst 5, und zwar Großstadt-Gemeinden, die Gemeindehäuser besitzen, aber je mehr sich das Gemeindeleben entwickeln wird, desto nötiger wird ein solcher Sammelpunkt werden. Das erste Gemeindehaus entstand 1891 in Dresden. Außer der Pfarrexpedition enthalten diese Häuser Räume für die Sitzungen des Kirchenvorstandes, für die verschiedenen Vereine, für den Konfirmandenunterricht, für außergottesdienstliche Versammlungen. Einige bieten auch den Gemeindeschwestern ihr Heim und den Kirchenbeamten Wohnung.

2. Das gottesdienstliche Leben: a) die gottesdienstlichen Ordnungen.

A. Die Agende.

a) Akten d. 2. Synode 1876 1. Abt. Nr. 13, 219; Nr. 21, 261; 2. Abt. Nr. 41, 107; Verh. d. 2. Synode 1876, 425 ff. — Akten d. 3. Synode 1881 1. Abt. Nr. 14, 63; Nr. 21, 117; 2. Abt. Nr. 1, 1; Verh. d. 3. Synode 1881, 60 ff.; 321. — V. des ev.-luth. LKonf. d. Einführung einer neuen Kirchenagende betr.; v. 1. Nov. 1880 GVBl. 146; Cod. 923. — Bemerkungen zur neuen Agende, v. 1. Nov. 1880. An die ev.-luth. Geistlichen des Landes VBl. 100 ff. — V. des ev.-luth. LKonf, d. Anschaffung der neuen Agende betr.; v. 1. Nov. 1880 VBl. 99; Cod. 923 Anm. 1. — V. des ev.-luth. LKonf., d. Abkündigung der Einführung der neuen Agende betr.; v. 2. Nov. 1880 VBl. 122. — Akten d. 7. Synode 1901, 1. Abt. Nr. 8; 2. Abt. Nr. 19 u. 27; 3. Abt. Nr. 4. Verh. d. 7. Synode 1901, 234 ff.; 360 ff. u. 436 ff. —

b) Entwurf einer Agende f. d. ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. Bearbeitet v. d. ev.-luth. LKonf. zu Dresden. Leipzig 1878. —

1) Ein in Reichenbrand (Chemnitz) 1891 gegründeter „Hausväterverband" ist in Wahrheit nichts als ein Verein für Gemeindediakonie.

Harnack, Th., Beurteilung des Entwurfs einer Agende f. d. ev.-luth. Kirche des Kgr. Sachsen. Leipzig 1879. — G. Müller, Gesch. II, 60 ff. — Rietschel, G., Glossen zu der Ordnung des Hauptgottesdienstes nach d. Agende der sächsischen Landeskirche. Progr. Leipzig 1898. — Derſ., Liturgik I, 454.

Seit dem 1. Advent 1880 ist eine neue Agende im allgemeinen Gebrauch, die die im „Kirchenbuch" von 1812 enthaltene abgelöst hat [1]).

Die Grundlage für alle agendarischen Ordnungen bildete und bildet heute noch die Kirchenordnung Herzog Heinrichs von 1539, die durch die Kirchenordnung Kurfürst August's von 1580 [2]) verbessert und vermehrt worden ist.

Ihr Zweck war, den „einfältigen Pfarrherrn, so sich selbs nicht wißen drein zu schicken, eine Form und Weise" für ihr Amt zu geben, ohne unbedingt verbindlich zu sein. Zugleich sollte diese Agende die vorhandene Verschiedenheit der gottesdienstlichen Bräuche beseitigen. Das letztere ist ihr aber keineswegs gelungen; die Praxis ging nach wie vor ihre eigenen Wege. Orthodoxismus, Pietismus, Rationalismus machten sich auch auf dem liturgischen Gebiet geltend. Dennoch blieb während dieses ganzen Prozesses die „verbesserte" Agende Herzog Heinrichs in gesetzlicher Geltung. Um diese Differenz zwischen der gesetzlichen Norm und der üblichen Praxis zu beseitigen, zugleich aber auch, um die agendarischen Formen unter Rücksicht „auf die in der Sprache und überhaupt in dem Kultus geschehenen Vorschritte" dem Zeitgeschmack anzupassen, wurde durch landesherrliche Verordnung vom 19. Okt. 1809 die Abfassung einer neuen Agende angeordnet.

Im Vorwort zu dieser Agende war ausdrücklich betont, daß sich sämtliche Geistliche an diese vorgeschriebenen Formen „ausschließend" halten sollten, und daß „hierbey kein Geistlicher sich eigenmächtige Veränderungen erlauben soll" — Ausnahmen waren nur bei der Konfirmation und der Krankenkommunion gestattet [3]). Dennoch riß mit der Zeit der alte Schade wieder ein. Das pul-

1) Das „Kirchenbuch für den evangelischen Gottesdienst der Königl. Sächs. Lande auf allerhöchsten Befehl herausgegeben" (Dresden 1812) enthält im 1. Teil die Perikopen, im 2. Teil, der uns hier zunächst angeht, die eigentliche Agende, freilich ohne eine Gottesdienstordnung.

2) Richter, KOO. I, 307 u. II, 401; Cod. 1 ff.

3) Durch Reskript vom 2. Dez. 1812 war den Geistlichen gestattet worden, auch Sup. Tittmann's Sammlung: „Gebete z. Gebrauche bei dem öffentl. und häuslichen Gottesdienste 1811" zu gebrauchen.

sierende Leben erwies sich stärker als alle Verordnungen. Vielfach griff man zu andren Hilfsmitteln, um dem Bedürfnis der Zeit besser zu genügen. Am häufigsten wurde das Württembergische Kirchenbuch von 1842 oder Kefersteins Handagende (Jena 1846) oder Pasig's Sammlung evangelischer Kirchengebete (Leipzig 1845) benutzt. Eine neue sächsische Agende wurde ein allgemein empfundenes Bedürfnis [1]).

Seit das Landeskonsistorium bestand, beschäftigte es sich denn auch in einer besonderen Kommission mit dieser brennenden Frage. Oberhofprediger Kohlschütter war es in erster Linie, in dessen Hand die ganze Angelegenheit ruhte, und aus dessen Hand im wesentlichen die neue Agende hervorgegangen ist.

Es war zunächst die Absicht des Konsistoriums, weder ein neues Perikopensystem, noch auch eine neue Ordnung des Gottesdienstes einzuführen, man wollte sich in letzterer Beziehung lediglich darauf beschränken, die vorhandenen Lücken auszufüllen und durch Darbietung einer größeren Auswahl gut kirchlicher Formulare dem Geistlichen einen größeren Spielraum zu gewähren, als er bisher besessen hatte. Die Formulare sollten aus dem besten vorhandenen Material ausgewählt werden, nicht mit falscher Altertümelei, auch nicht mit einem einseitigen Konfessionalismus, aber doch so, daß kirchlicher Geist und kirchliche Sprache des Luthertums dabei zu ihrem Rechte kämen.

Im Laufe der Arbeit wurde man immer mehr dazu gedrängt, die alten Ordnungen, wenn auch nicht umzustoßen, so doch zu ändern, bez. zu bereichern. Lag doch die erste Periode der liturgischen Erneuerungsversuche, erwachsen aus historischem und dogmatischem Interesse, bereits ziemlich weit zurück. Was diese Arbeiten an Material geboten hatten, das wurde ausgiebig benutzt. So legte das Konsistorium 1878 den „Entwurf" einer Agende der Oeffentlichkeit vor, der in Pastoralkonferenzen [2]) lebhaft verhandelt und auch von einzelnen Fachleuten eingehend besprochen wurde. Die z. T. sehr wertvollen und weitreichenden

1) Vgl. z. B. Sächs. KZtg. 1848 Nr. 3, 23: „Es wird wahrlich auch in Sachsen nun hohe Zeit, daß man endlich einmal auf eine zweckmäßige Erneuerung des liturgischen Teils unsres Gottesdienstes denke ... sie scheint mir nötiger oder wenigstens ebenso nötig, als eine neue Verfassung der Kirche". — Bräunig, Ueber konstit. Leben in der Kirche, 137.

2) Eine besondere Konferenz berief der Vorstand der „Chemnitzer Konferenz" auf den 6. und 7. Mai 1879 nach Dresden (SKSchBl. 1879, 213 ff. und 272 ff. 281 ff. 293 ff.). — Auf der Meißner Konferenz 17. und 18. Juni 1879 referierte über den Agendenentwurf Prof. D. G. Baur und Gerichtsamtmann Weidauer, speziell über den musikalischen Teil Pf. Lic. Harig und Univ.-Musikdirektor Dr. Langer und über die „Kasualien" Pf. Haymann (SKSchBl. 1879, 277 ff.; 286 ff.). — Vgl. auch die Dresdner Pastoralkonferenz vom 10. Sept. 1879 (SKSchBl. 1879, 425 ff.).

Vorschläge, die aus diesen Verhandlungen hervorgingen, zog das Konsistorium in ernste Prüfung und gab endlich — an manchen Stellen in starker Abweichung vom „Entwurf" — die Agende selbst zur Einführung heraus.

Ohne Zweifel ist diese Agende ein wesentlicher Fortschritt über die von 1812 (bez. 1842) hinaus. Man kann diesen Fortschritt in folgende Punkte zusammenfassen: 1. Die neue Agende ist vollständig, d. h. sie berücksichtigt alle gottesdienstlichen Handlungen, was im Kirchenbuch von 1812 nicht der Fall war[1]). 2. Die Formen sind reicher und lebensvoller und schließen sich in Aufbau, Ton und Haltung der lutherischen Tradition der Landeskirche möglichst an. 3. Die Gemeinde ist zu größerer Teilnahme herangezogen.

Daß die Agende die alten Schätze der lutherischen Kirche reichlich benutzt hat, sieht das kundige Auge auf den ersten Blick. Was ein Löhe[2]), Pasig[3]), Schöberlein[4]), Schubring[5]), Boeckh[6]) u. a., was Agenden, wie namentlich das Württembergische Kirchenbuch, der Baierische „Agendenkern" (von 1877), an brauchbarem Stoff boten, das ist nicht unberücksichtigt geblieben. Von Einfluß auf die neue Agende sind auch die Grundsätze und Materialien gewesen, die die liturgische Konferenz evangelisch-lutherischer Kirchenregimenter aufgestellt hatte, die im Auftrag der Eisenacher Kirchenkonferenz im November 1852, im Mai 1854 und im Mai 1856 in Dresden getagt hatte[7]).

Man folgte also allenthalben den lutherischen Mustern, und den lutherischen Charakter verleugnet die Agende auch in keiner Weise. Allein es ist das sächsische Luthertum, was sich geltend macht.

Vergleicht man die sächsische Agende z. B. mit der Agende von Löhe oder mit den vor allem auf Kliefoths Referaten beruhenden Vorschlägen der Dresdner Konferenz, so tritt der mildernde, Härten und Einseitigkeiten

1) Die bevorstehende 2. Ausgabe der Agende wird auch ein jetzt fehlendes Formular für die Aufnahme von Konvertierten, ein solches für das Begräbnis von Selbstmördern und für das Begräbnis unehelicher Kinder enthalten.

2) Agende f. christl. Gemeinden des luth. Bekenntnisses. Nördlingen 1844.

3) Liturgieen f. d. ev.-luth. Gottesdienst. Bevorwortet v. Harleß. Leipzig 1851.

4) Der ev. Gottesdienst in Formularen f. d. ganze Kirchenjahr. Heidelberg 1855; 2. Aufl. 1874.

5) Agende f. christl. Gemeinden des ev.-luth. Bekenntnisses. Halle 1857.

6) Ev.-luth. Agende. Nürnberg 1870.

7) AKBl. 1852, 457; 461 ff.: 1853, 454; 457; 462; 1854, 217; 305 ff.; 1856, 393; 537 ff. — Es waren beteiligt Sachsen (Meißner, Liebner, Langbein), Baiern, Hannover, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz.

vermeidende Charakter in der sächsischen Agende hervor. So hatte Löhe[1]) und auch die Dresdner Konferenz[2]) die Abrenuntiation auch bei der Taufe der Erwachsenen festgehalten, die sächsische Agende bietet sie nicht[3]). Zwei von den 4 Formularen für die Kindertaufe haben die Abrenuntiationsformel, 2 nicht, und in dem einen jener beiden Formulare ist sie auch wieder gemildert, denn sie lautet: „Entsagest du allem ungöttlichen Wesen, allen sündlichen Gedanken, Worten und Werken?" Oder nehmen wir zum Vergleich ein Gebet! Bei Löhe (a. a. O. S. 101 Nr. 3) lesen wir:

„Herzliebster Immanuel, Herr Jesu Christe, du Sohn des Allerhöchsten und der Jungfrau Sohn, wir danken dir, daß du dich des Jammers unsrer sündlichen Geburt so herzlich angenommen, von deines Vaters Thron zu uns in dies Elend herabgekommen bist, unser Fleisch und Blut an dich genommen und uns dadurch deiner göttlichen Natur teilhaftig gemacht hast. Nun hat dein himmlischer Vater sein liebreiches Herz mit uns geteilt. Nun ist groß Fried ohn Unterlaß, und sein Zorn ist durch dich gestillt" u. s. w. Dies Gebet kehrt in der sächsischen Agende (Handausgabe S. 83 Nr. 3) in folgender Fassung wieder: „Herr Jesu Christe, du Gottes und Marien Sohn, du rechter Immanuel, wir danken dir, daß du dich unser so herzlich angenommen und uns deiner göttlichen Natur teilhaftig gemacht hast. Nun hat dein himmlischer Vater sein liebreiches Herz mit uns geteilt. Nun ist groß Fried ohn' Unterlaß, all Fehd hat nun ein Ende".

Trotz der aufgewiesenen Vorzüge hat es der Agende nicht an vielfacher Kritik gefehlt. Die wirkungsvollste kam in neurer Zeit aus der Feder von Prof. Rietschel. So konnte sich das Konsistorium, das noch auf der 6. Synode 1896 jede Abweichung von der vorgeschriebenen agendarischen Form zurückgewiesen hatte[4]), doch nicht der Notwendigkeit entziehen, für die bevorstehende 2. Auflage der Agende allerlei Verbesserungsvorschläge der 7. Synode zu unterbreiten, die freudig darauf eingegangen ist und sie noch verstärkt hat. Die Veränderungen werden sich auf fast alle Teile der Agende erstrecken, aber, um jede Beunruhigung in den Gemeinden fern zu halten, nichts Wesentliches berühren.

Die Einführung der neuen Agende wurde nicht der Ent-

1) A. a. O. S. 185.

2) AKBl. 1854, 333.

3) Die Formel des „Entwurfs": „Gelobest du, dem Dienst der Sünde abzusagen, der Wahrheit zu gehorchen und dem zu leben, der für dich gestorben ist?" (S. 126), ließ wenigstens die Abrenuntiationsformel noch leise erkennen; aber die jetzt gültige Formel: „Gelobest du, dem Glauben, den du bekannt hast, treu zu bleiben und dem zu leben, der für dich gestorben ist?" hat sich weiter von jener alten Formel entfernt, obwohl u. a. auch Harnack (a. a. O. S. 26) die Formel im Entwurf „bestimmter und voller gefaßt" wünschte.

4) Akten der 6. Synode 1896 2. Abt. Nr. 5; Verh., 125 ff.; Graf, Nachträge zur Agende! Ein ceterum censeo am Grabe einer Petition in: NSKBl. 1896, 737 ff.; 758 ff.; 771 ff. (auch separat ersch.). Dazu: Monatsschr. f. Gottesd. und kirchliche Kunst I (1897), 336 f.; 368 ff.; 402. SKSchBl. 1896, 496.

schließung der einzelnen Gemeinden anheimgegeben, sondern sie erfolgte zwangsweise, laut Verordnung, gleichzeitig durch die ganze Landeskirche am 1. Advent 1880. Widerstand hat sich dagegen nicht erhoben. Und so bildet heute im ganzen Lande die Agende die Norm für den Gottesdienst in allen gottesdienstlichen Handlungen.

B. Das Perikopenbuch.

a) Verh. der 2. Synode 1876, 431 u. 436 ff. — Akten der 4. Synode 1886 1. Abt. Nr. 14, 131; 2. Abt. Nr. 42, 113; 3. Abt. Nr. 28, 187 f.; Verh., 433 ff.; 482 ff. — Akten der 5. Synode 1891 1. Abt. Nr. 6; 3. Abt. Nr. 1; Verh. 46 ff.; 365 ff.; 591 ff. — VBl. 1890, 35; 1892, 131; 145; 163; 1897, 71.

b) Dibelius, D. Perikopenordnungen d. ev.-luth. Kirche im Kgr. Sachsen, in: Beitr. zur sächs. KG. 1892, 7. Heft, 77 ff. — G. Müller, II, 74 f.

Seit dem 1. Advent 1892 ist auch ein neues Perikopenbuch im Gebrauch: „Perikopen für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen. Herausgegeben von dem evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium zu Dresden". Leipzig 1892. Es trat an die Stelle eines Perikopenbuchs, dessen erste Hälfte 1840, dessen zweite 1842 erschienen war.

Als die 2. Synode 1876 über die neue Agende beriet, erkannte der betr. Ausschuß als nötig an, „daß der erste Teil des Kirchenbuches, die Perikopen umfassend, insbesondere im dritten und vierten Cyklus einer Revision unterzogen werde". Der gleiche Wunsch wurde auch im Plenum laut; einen diesbezüglichen Beschluß faßte man aber nicht. Im Lande selbst blieb die Angelegenheit nicht unbeachtet. Auf mehreren Konferenzen wurde die Frage der Revision des Perikopensystems behandelt, so auf der Meißener und der Dresdener 1882 und nochmals 1885; auch in der kirchlichen Presse wurde die Frage weiter verhandelt. So hatte das Konsistorium Anlaß genug, der 4. Synode 1886 wenigstens die Grundsätze für eine geplante Revision vorzulegen. Darnach sollte es sich nicht um eine völlige Neuschöpfung handeln, sondern nur um Revision der alten Perikopenreihen, und zwar sollte der 4jährige Cyklus festgehalten werden, die altkirchlichen Evangelien und Episteln aber sollten wieder mehr Berücksichtigung finden; in der 3. Reihe sollten die Texte aus der Apostelgeschichte verringert, dagegen für die letzten Trinitatissonntage eschatologische Texte eingefügt werden; in der 4. Reihe sollten wie bisher 3 (oder gar 4 Texte) zur Wahl geboten werden. Endlich sollte für die Schriftverlesung im Gottesdienst ein besonderes Lektionar aufgestellt werden. Dem entsprechend beschloß auch die Synode. Eine Kommission des Konsistoriums arbeitete hierauf einen Entwurf aus, der am 29. März 1890 veröffentlicht und auf Grund zahlreicher Beurteilungen im Winter nochmals durchgesehen wurde. Die so entstandene neue Perikopenordnung wurde der 5. Synode 1891 vorgelegt und von ihr gebilligt. Am 1. Advent 1892 trat sie in Gebrauch.

Das neue Perikopenbuch zerfällt in 2 Teile. Der erste bietet unter A die vorgeschriebenen Perikopen für die Predigten an den

gewöhnlichen Sonn- und Festtagen, unter B in einem Anhang eine Reihe von Bibelstellen für besondere Feste und Gelegenheiten (Reformationsfest, Kirchweihfest, Erntefest, Totenfeier, Sylvester, Passionszeit) zur freien Wahl bei der Predigt und der Verlesung. Der 2. Teil bietet die Lektionen, die zu verlesen sind, wenn über die Evangelien oder Episteln des 1. oder 2. Jahrgangs gepredigt wird.

Für die Predigt sind 4 Jahrgänge von Perikopen aufgestellt; der 4. Jahrgang zerfällt in 3 Reihen, von denen der Prediger sich den Text frei wählen darf. In dieser Anlage ist das neue Perikopenbuch ganz dem alten Kirchenbuch von 1840 und 1842 gefolgt. Und mit Recht. Diese Ordnung trifft jedenfalls die rechte Mitte, um einesteils zu häufige Wiederholungen zu vermeiden und anderseits durch zu viele Textreihen die Bekanntschaft der Gemeinde mit den Perikopen zu erschweren.

Von den 396 Texten, die das alte Perikopenbuch bot, sind 88 Texte ganz gestrichen worden, die meisten, nämlich 75, in der 4. Reihe, und zwar zu gunsten vor allem von Perikopen aus dem Psalter. Die aus dem alten Buch herüber genommenen Texte sind z. T. anders abgegrenzt, z. T. auf andre Sonntage gelegt. Dem altkirchlichen System ist wieder mehr Raum gewährt worden. Während im früheren Perikopenbuch von den 66 altkirchlichen Evangelien sich nur 45, und z. T. in veränderter Begrenzung, fanden, sind jetzt deren 57 aufgenommen, allerdings in 5 Fällen mit Aenderungen des Umfangs und mit Verschiebungen. Von den altkirchlichen Episteln hatte man im alten Perikopenbuch gar nur 29 aufgenommen, darunter 11 in veränderter Gestalt. Jetzt sind deren 41 geboten, allerdings viele mit nicht unwesentlichen Veränderungen. Daß man sich nicht sklavisch an das altkirchliche System gehalten hat, ist nur zu billigen. Denn es ist keineswegs ein Meisterwerk, trotz aller Loblieder, die ihm gesungen werden.

In den Synodalverhandlungen über die Perikopenfrage wurde öfters auch an die von der Eisenacher Kirchenkonferenz geplante Herausgabe eines Perikopenbuchs erinnert und die Frage gestellt, ob es nicht ratsam sei, die Revision des Sächsischen Perikopenbuchs anstehen zu lassen und auf jenes Buch zu warten. Man erklärte aber, durch die Beschlüsse der früheren Synode gebunden zu sein, auch sei nicht abzusehen, wann endlich die Eisenacher Konferenz ihr Werk werde vollendet haben. Seit 1898 liegt dies nun vor, und es ist immerhin zu bedauern, daß die sächsische Landeskirche durch ihr Revisionswerk sich die Annahme des Eisenacher Buches vor der Hand wenigstens unmöglich gemacht hat. Uebrigens haben beide Perikopensysteme einen breiten biblischen Stoff gemeinsam. Am wenigsten

ist dies noch der Fall beim Alten Testament. Unter den 111 Texten der sächsischen Perikopen sind nur 39, die sich ganz oder zum Teil in den Eisenacher wiederfinden. Aber von den 371 neutestamentlichen decken oder berühren sich nicht weniger als 254 mit solchen im Eisenacher Buch. Seine Annahme würde also für die sächsische Landeskirche keinen völligen Verzicht auf das heimische Gut bedeuten.

C. Das Landesgesangbuch.

a) Verh. der 1. Synode 1871, 549 f. — Verh. der außerordentl. Synode 1874, 48 f. — Akten der 2. Synode 1876 1. Abt. Nr. 12 und 20, 199 ff.; 259; 2. Abt. 63 ff.; Verh., 273 ff. Akten der 3. Synode 1881 1. Abt. Nr. 16, 101 ff.; 2. Abt. Nr. 15, 37 ff.; Verh., 211 ff. u. 278 ff. — Entwurf eines Gesangbuches f. d. ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. Herausg. v. d. ev.-luth. Landeskonsist. zu Dresden. Leipzig und Dresden 1881. — Akten der 4. Synode 1886, 1. Abt. Nr. 5, 17. — VBl. 1881, 67; 1882, 19; 1883, 1. 10. 15. 36. 128; 1884, 1. 44; 1886, 93.

b) Dibelius, Zur Gesch. d. luth. Gesangbücher Sachsens seit der Reform., in: Beitr. z. Sächs. KGesch. 1. Heft 1882, 169 ff. — G. Müller, II, 102 ff. — Konkordanz zum Gesangbuch f. d. ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. Herausg. v. d. niedererzgeb. Prediger-Konferenz. Frankenberg 1884; dazu Ergänzungen 1894.

Der Einführung einer neuen Agende folgte 1883 die Einführung eines Landesgesangbuches. Sehnsüchtiger noch als nach jener hatte man nach diesem ausgeschaut. Schon in den 30er Jahren werden die Wünsche darnach laut und wird vom Kultusministerium die Angelegenheit in die Hand genommen. Aber zu einem Erfolg kam es nicht. Auch der Beschluß des Kultusministeriums von 1841, ein neues Landesgesangbuch einzuführen, blieb nur Beschluß. Dennoch ruhte die Frage nicht [1]). Ein Schritt vorwärts wurde erst 1856 gethan. — Auf den Rat des Konsistoriums übertrug das Kultusministerium die Ausarbeitung eines Entwurfs dem Pfarrer D. Friedr. Ahlfeld in Leipzig. Damit war der eigentliche Schöpfer des jetzt gebrauchten Gesangbuchs gefunden. Schon im August 1857 konnte er ein Inhaltsverzeichnis von 841 Liedern nebst einem Aufsatz einreichen, in dem er seine Grundsätze für Wahl und Anordnung der vorgelegten Lieder und für ihre Redaktion auseinandersetzte, Grundsätze, mit denen das Konsistorium sich nur einverstanden erklären konnte. Aber die Hauptarbeit war noch zu thun: die Redaktion der vorgeschlagenen Lieder selbst. Diese Arbeit zog sich bis 1870 hin. Auf Seiten des Konsistoriums lag die Angelegenheit wesentlich in den

1) Vgl. z. B. „Das Landesgesangbuch, Vorschläge zur Erleichterung der Gesangbuchsreform im Kgr. Sachsen" in: Sächs. KZtg. 1848 Nr. 13 und Nr. 23.

Händen des damaligen Konsistorialrats, späteren Oberhofpredigers Kohlschütter. Mit Ungeduld sah das Land dem langsamen Fortschritt der Arbeit zu. Auf den Synoden 1871, 1874 und 1876 kam die Angelegenheit zur Sprache. Immer unerträglicher schien die „Gesangbuchsnot" des Landes.

Gab es doch wenigstens 24 (nach anderen sogar an 40) verschiedene Gesangbücher im Lande. Im 2stündigen Umkreis von Neusalza (Oberlausitz) gebrauchten 8 Gemeinden 8 verschiedene Gesangbücher; oft hatte die Filiale ein andres Gesangbuch als die Muttergemeinde, oder die Kinder ein und derselben Schule lernten aus zwei verschiedenen Gesangbüchern. Auch die Stadt Bernstadt (Oberlausitz) hatte ihr eigenes Gesangbuch; da man auf die Einführung eines Landesgesangbuches hoffte, ließ man das eigene nicht mehr auflegen; nun mußte man sich länger als 10 Jahre mit gebrauchten Gesangbüchern helfen, da neue nicht mehr zu haben waren. Dazu kam der oft verwässerte Text der Lieder — kurzum: es war wirklich Ursache, von einer Gesangbuchsnot zu reden.

Endlich war die Arbeit so weit gefördert, daß der 2. Synode 1876 wenigstens das Manuskript des Entwurfs, wenn auch noch unvollendet, vorgelegt werden konnte. Die Synode sprach im allgemeinen ihre Zustimmung aus, ohne in eine Prüfung der Einzelheiten einzutreten. Die Grundsätze für Auswahl und Textgestaltung der Lieder lassen sich kurz mit den Worten des betreffenden Synodalausschusses wiedergeben:

„Bekenntnisgemäßheit der Lieder ohne spröde Ausschließlichkeit, Würdigung ihrer geschichtlichen Bedeutung und Verbreitung im Bereiche der evangelischen Kirche, sorgfältige Beachtung der ursprünglichen Textgestalt ohne hartnäckiges Festhalten rhythmischer und sprachlicher Härten, Berücksichtigung auch der subjektiven Lyrik in ihren zarten und sinnigen Ergüssen, jedoch mit Ausscheidung alles Spielenden in Gedanken und Ausdruck, Singbarkeit und über dem allen Auswahl solcher Lieder, die einen wirklich dichterischen Wert haben".

Diese Grundsätze entsprechen durchaus dem Standpunkt, auf den sich die neuere Hymnologie seit Bunsen erhoben hat.

Das Erscheinen des gedruckten Entwurfs zog sich bis 1881 hinaus. Er bot 899 Lieder, aber unter der Voraussetzung, daß eine Anzahl in Wegfall kommen könnte. Eine wesentliche Kürzung zeigt denn auch das Gesangbuch selbst mit im ganzen 686 Liedern.

Sie sind auf 8 Hauptgruppen verteilt: 1. das christliche Kirchenjahr (mit 11 Rubriken Nr. 1—190); 2. die christliche Kirche und die ihr anvertrauten Gnadenmittel (Nr. 191—261 in 7 Rubriken); 3. der christliche Glaube (Nr. 262—424 in 4 Rubriken); 4. Gebet-, Lob- und Danklieder (Nr. 425—536 in 3 Rubriken); 5. Standes- und Berufslieder (Nr. 537—571 in 3 Rubriken); 6. Kreuz- und Trostlieder (Nr. 572—616); 7. Sterbe- und Begräbnislieder (Nr. 617—669) und 8. Wiederkunft des Herrn, Auferstehung, jüngstes Gericht und ewiges Leben (Nr. 670—686 in 3 Rubriken). Der „Anhang" bietet 1. die Ordnung des Gottesdienstes; 2. Intonationen und Responsorien; 3. die sonn- und festtägigen Perikopen nach den vier

Jahrgängen; 4. die allgemeine Beichte mit der Absolution; 5. Gebete; 6. den kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers mit der Haustafel und 7. die 21 Artikel des Glaubens und der Lehre der Augsburgischen Konfession.

Das Gesangbuch ist zugleich als Hausandachtsbuch gedacht und offiziell als Schulbuch eingeführt. Auf sächsische Verhältnisse ist, soweit es möglich war, Rücksicht genommen. Die Auswahl der Lieder und ihre Textgestalt ist im ganzen vortrefflich. Die Anordnung ist etwas steif und doktrinär, aber trotzdem wird jeder Hymnologe dieses Gesangbuch zu den besten der neu erschienenen zählen. Schade ist es, daß nicht, wie von der 2. Synode gewünscht worden war, im Anhang eine kurze Geschichte der Reformation beigefügt worden ist. Jedenfalls hätte sich daran ein gesundes konfessionelles Bewußtsein kräftig genährt, denn die Unkenntnis der bedeutungsvollsten Thatsachen aus der Reformationsgeschichte ist bekanntermaßen selbst unter sogenannten Gebildeten sehr groß.

Die Einführung des neuen Gesangbuchs vollzog sich ohne alle Schwierigkeiten. Daß man dabei von jedem Zwang absah, versteht sich von selbst. Wohl aber empfahl das Konsistorium den Kirchenvorständen angelegentlich die baldige Einführung und ermächtigte sie, aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Gemeindegliedern die Anschaffung zu erleichtern, versprach auch selbst auf Ansuchen den Gemeinden alle nur mögliche Unterstützung. So kam es, daß schon 1886 nur 6 Gemeinden das neue Gesangbuch noch nicht eingeführt hatten. Heute ist keine Gemeinde des Landes mehr, die es nicht im Gebrauch hätte.

Das Gesangbuch wurde zunächst in einer sogen. „Volks- und Schulausgabe" und in einer sogen. „Taschenausgabe" gedruckt. 1886 erschien eine Ausgabe mit Melodien. Aus dem Reingewinn, der aus dem Verkauf sich ergab, ist die „neue Gesangbuchskasse" errichtet worden (s. oben S. 45).

3. Das gottesdienstliche Leben: b) die gottesdienstlichen Handlungen.

A. Der Hauptgottesdienst.

Brückner, Bruno, Betrachtungen über die Agende der ev.-luth. Kirche im Kgr. Sachsen I. Dekanatsprogramm Leipzig 1864. — Rietschel, Die offene Schuld im Gottesdienste und ihre Stellung nach der Predigt mit bes. Berücksichtigung der sächs. Agende, in: Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst I (1897) S. 396 ff. — Derselbe, Glossen zu der Ordnung des Hauptgottesdienstes nach der Agende der sächs. Landeskirche. Dekanatsprogramm Leipzig 1898.

Es war ein Mangel des Kirchenbuchs von 1812, daß darin eine Ordnung des Hauptgottesdienstes überhaupt nicht geboten war; diesem Mangel half eine Verordnung des Kultusministeriums vom 2. Dezember 1842 ab. Die hier aufgestellte Gottesdienstordnung war keine Neuerung, sondern nur die Fixierung der gebräuchlichen Formen, die nun allgemein inne gehalten werden sollten. Für uns sind sie deshalb wichtig, weil wir an ihnen abmessen können, wie konservativ die Agende von 1880 verfahren ist. Sie schreibt für den Hauptgottesdienst folgenden Gang vor: 1. Eingangslied. — 2. Intonation mit Responsorium der Gemeinde. — 3. Kyrie (entweder das sogen. kleine oder große mit Responsorium der Gemeinde). — 4. Gloria (an Festtagen das gloria in excelsis, worauf die Gemeinde entweder mit: „Und Friede auf Erden u. s. w.", oder mit der ersten Strophe des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" antwortet; an Sonntagen das gloria patri. Gemeinde: „Wie es war im Anfang u. s. w."). — 5. Salutation mit Responsorium der Gemeinde. — 6. Kollekte. — 7. Vorlesung der Epistel oder der entsprechenden Perikope (abschließend mit: „Herr, erhalte uns dein Wort, Halleluja"; Gemeinde: 3 mal Halleluja; in der Passionszeit statt Halleluja: Gelobt sei Gott. Amen. Gemeinde: Amen). — 8. Das Glaubensbekenntnis (Glaubenslied der Gemeinde). — 9. Vorlesung des Evangeliums oder der entsprechenden Perikope (abschließend mit: „Gelobt seist du, Herr Jesu. Amen. Gemeinde: Lob sei dir, o Christe). — 10. Das Hauptlied. — 11. Die Predigt mit Kanzelvers und stillem Gebet. — 12. Die allgemeine Beichte mit der Absolution. — 13. Das allgemeine Kirchengebet. — 14. Fürbitten, Danksagungen und Abkündigungen. — 15. Vaterunser; Votum. — 16. Ein oder einige Verse eines Liedes. — 17. Die Feier des heiligen Abendmahls. — a) Salutation. — b) Intonationen und Responsorien. — c) Die Präfation. Gemeinde: Heilig, heilig, heilig ist Gott u. s. w. — d) Das Vaterunser (gesungen vom Geistlichen). Gemeinde: Die Doxologie. — e) Die Worte der Einsetzung (gesungen vom Geistlichen). — f) Die Ausspendung, während der die Gemeinde das: „Christe, du Lamm Gottes" und event. weitere Abendmahlslieder singt. Die Spendeformel lautet: „Nehmet hin und esset (trinket); das ist der Leib (das Blut) eures Herrn und Heilandes Jesu Christi, für eure Sünde in den Tod gegeben (vergossen); der (das) stärke und erhalte euch in wahrem Glauben zum ewigen Leben. Amen". — g) Intonation mit Responsorium und Kollekte. — 18. Der Segen. — 19. Der Schlußvers. — Fällt das Abendmahl aus, so folgt auf Nr. 16 Intonation und Kollekte, darauf Segen (Nr. 18) und Schlußvers (Nr. 19).

Vergleicht man diese Ordnung mit der von 1842, so zeigt sich, daß nur die Stücke Nr. 3, 4 und 5 neu eingefügt sind, und daß an Stelle des Vaterunsers (Nr. 15) früher ein „stilles allgemeines oder ein vom Prediger gesprochenes Gebet" stand. Wie damals, so ist auch jetzt daran festgehalten, daß zum vollkommenen Gottesdienst die Feier des heiligen Abendmahls gehöre[1]), nur daß die Abendmahlsliturgie durch Aufnahme der Präfation und

1) In der Agende von 1812 war das Abendmahl selbständig behandelt.

des Sanktus, sowie der Doxologie und des deutschen Agnus Dei erweitert ist [1]). Damit war man im wesentlichen zur Agende Herzog Heinrichs zurückgekehrt.

Bemerkenswert ist an dieser Ordnung einmal, daß der Glaube nach gut lutherischer Sitte von der Gemeinde gesungen wird, ferner daß auch der ganze Gebetsakt nach der Predigt (Nr. 12—15) auf der Kanzel gehalten wird, daß der Geistliche die ganze Liturgie zu singen hat, *vor* dem Altar stehend [2]) und ihm zugewendet, nur bei Salutation und Segen wendet er sich der Gemeinde zu; endlich daß auf die Predigt unmittelbar die allgemeine Beichte mit Absolution folgt, eine spezifisch sächsische Sitte, die auf Kurfürst August zurückgeht; 1581 ordnete er sie für die Hofkirche in Dresden an; 1601 finden wir sie in Leipzig, und bald breitete sie sich in ganz Kursachsen aus.

In allen Gemeinden des Landes wird in pünktlichem Gehorsam gegen die vorgeschriebene Ordnung der Hauptgottesdienst in der angegebenen Weise gehalten. Nirgends hat sich eine kräftige lokale Sitte über sie hinaus entwickelt. Dennoch sind einige Abweichungen zu verzeichnen. So wird in etlichen großstädtischen Kirchen sofort nach dem Vaterunser von der Kanzel der Segen erteilt und darauf der Schlußvers gesungen. Die Verbindung des Abendmahls mit dem Hauptgottesdienst war namentlich in Großstädten fast unmöglich. Selbständige Abendmahlsgottesdienste sind hier, und vielfach auch auf dem Lande, eingeführt. So wird denn auch die 2. Auflage der Agende dieser Praxis Rechnung tragen und Formen für selbständige Abendmahlsfeiern bieten. Ferner ist heute der Kanzelvers (Nr. 11), obwohl er in Sachsen als obligatorisch galt, fast ganz in Wegfall gekommen. Auch hat sich da und dort die Sitte eingebürgert, dem Glaubenslied eine Einleitungsformel vorauszuschicken; die 2. Auflage der Agende wird auch das berücksichtigen. Sie wird ferner den Wunsch mancher Gemeinden, nach der Predigt unmittelbar kurz zu singen, erfüllen; sie wird wahrscheinlich auch die Freiheit gestatten, statt des Glaubensliedes das Apostolicum zu sprechen u. a. m. Jeden-

1) Diese Aenderungen entsprechen ganz den Vorschlägen, die Brückner a. a. O. S. 51 ff. gemacht hat; nur seinen Vorschlag, nach der Predigt einen Liedervers einzufügen, hat man nicht berücksichtigt.

2) Ueber die Stellung des Geistlichen *hinter* dem Altar beim Abendmahl in lutherischen Gebieten vgl. Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen usw. (1899) S. 51.

falls wird die zu erwartende neue Auflage die Gottesdienstordnung in revidierter Form bringen.

An Bußtagen fallen die Stücke Nr. 12—15, also auch die allgemeine Beichte weg (!) und werden ersetzt durch den Vers eines Bußliedes, während dessen Gesang der Geistliche die Kanzel verläßt, durch die Litanei, das vom Geistlichen knieend gebetete Vaterunser mit den Anrufungen, und endlich durch die Absolution. Darnach nimmt der Gottesdienst seinen gewöhnlichen Verlauf.

An der Liturgie beteiligen sich die Gemeinden je länger, je mehr, auch wird es immer allgemeiner, während derselben zu stehen.

Die früheren lauten Klagen über unpassende Haltung der Gemeinde während des Gottesdienstes, über zu spätes Kommen und zu zeitiges Verlassen des Gotteshauses, sind fast ganz verstummt. Jeder wird den Eindruck einer würdigen Haltung der Gemeinde haben, und namentlich das Verlassen des Gotteshauses nach dem Segen, also vor Schluß des Gottesdienstes, wird immer seltener. Auf dem Lande sitzen die Männer meist auf den Emporen, die Frauen im Schiff; die Kirchenstühle sind hier meist noch verlöst. In den Städten ist jede Trennung der Geschlechter weggefallen; verlöste Sitze kennt man nur noch selten.

Der Klingelbeutel kommt auch auf dem Lande immer mehr außer Gebrauch. Schade, daß mit ihm vielfach auch ein kleines Gemeindeamt der Laien hinfällt, das Amt des Kirchvaters. Doch werden die Becken, die den Ersatz des Klingelbeutels bilden, oft auch von den Kirchvätern gehalten.

Ein Erbe des Leipziger Interims ist die Alba, die in nicht wenigen Gemeinden noch beim Hauptgottesdienst und beim Abendmahl oder bei letzterem allein getragen wird.

1890 war sie noch in Gebrauch in Leipzig (Alba und Krause), in Köhra und Belgershain (Ephorie Grimma), namentlich aber in der Oberlausitz, in Bautzen St. Peter und St. Michael, Weißenberg und Umgegend, Hirschfelde, Hochkirch, Kittlitz, Königswarthe, Kottmarsdorf, Nostitz, Postwitz, Seitendorf, Schmölln, Walddorf. In etlichen der genannten Orte, namentlich in Leipzig und Bautzen, ist sie noch heute gebräuchlich. In Oelzschau (Borna) ist sie vor ungefähr 60 Jahren erst eingeführt worden. Bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts trugen in Bautzen in der Simultankirche die Geistlichen, gut katholisch, eine Stola, in die ein Kruzifix eingestickt war.

Hier mag auch ein Wort über die Melodienkenntnis der Gemeinden eingefügt sein. Die Schule übt 36 Melodien ein, die zunächst als der feste allgemeine Besitz der Gemeinden anzusehen sind. Sind der Kantor und der Geistliche eifrig, so wird dieser Besitz fleißig gemehrt. Leider ist das nicht überall der Fall.

Im Jahr 1894 wurde in einer Ephorie eine Umfrage darnach angestellt, wieviel neue Melodien zu jenen 36 hinzugelernt worden seien. Die Antwort ergab, daß sich im Durchschnitt 21—22 neue Melodien eingebürgert hatten. Eine Gemeinde war im Stande, von den 193 Melodien des Choralbuchs etwa 100 zu singen; eine andre kannte im ganzen 83; die meisten hatten es nur auf 11, eine gar nur auf 2 neue gebracht[1]). Der Gemeinde Obercrinitz sind sämtliche Choralmelodien geläufig, der Schuljugend 147[2]).

Im ganzen zeigt sich auch auf diesem Gebiet lebendiges Streben. Die alten „Kantoreien“[3]), an denen gerade Sachsen so reich war, haben daran wenig Anteil. Sie waren teils durch den 30jährigen Krieg, teils durch die spätere Aufklärung in Verfall geraten. 1877 gab es ihrer noch 98; doch sind viele derselben vorwiegend Begräbnisgesellschaften. Energischer haben die Kirchenchorverbände (S. 127) auf die Entwicklung eingewirkt. Rhythmischer Gesang ist mehrfach mit gutem Erfolg eingeführt worden. Wechselgesang ist meines Wissens ganz unbekannt. Dagegen fehlen natürlich fast nirgends die musikalischen Einlagen an Festtagen. Auch das Orgelspiel hebt sich und streift alte Mißbräuche ab. Die Zwischenspiele zwischen den Zeilen der Liederstrophen sind geschwunden; aber dafür haben sich Zwischenspiele zwischen den einzelnen Stücken der Eingangsliturgie eingeschlichen, die bis auf 80 Takte gebracht worden sind. Vielerorten sind auch zu lange Vorspiele zur Klage geworden. Orgelkurse hat man noch nicht abgehalten.

Anhangsweise sei hier erwähnt, daß die Kurrende noch in vielen Orten des sangesfrohen Erzgebirges vor den Häusern singt. Erfreulich ists, daß musikalische Schätze lokaler Herkunft, die einst die Kurrendeschüler sangen, der Vergessenheit entrissen und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, wie das in Schneeberg geschehen ist[4]).

An besonderen gottesdienstlichen Sitten hat sich in abgelegenen Gemeinden noch mancherlei erhalten. In der Ephorie Marienberg verneigen sich noch namentlich die alten Männer beim Betreten des Gotteshauses vor dem Altar. Von der Lausitz bis in die Ephorie Oelsnitz findet sich auf dem Lande, wenn auch durchaus nicht allgemein, die Sitte, bei Nennung des Namens Jesu das Haupt zu neigen. Im Vogtland nehmen Männer, die nicht zur Kirche gehen, während des „Zusammen-

1) SKSchBl. 1897, 345.
2) Bericht auf das Jahr 1898, 5.
3) Die Litteratur darüber bei Rietschel, Liturgik I, 475; dazu Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1901, S. 44.
4) Ebenda 1901, S. 401. — Ueber Turmlaut-Brüderschaften vgl. AELKZ. 1889, 68; 1891, 94.

schlagens" die Kopfbedeckung ab und sprechen: „Das walte Gott und der Herr Jesus Christus"; auch lesen sie daheim während des Gottesdienstes eine Predigt oder die Sonntagsbetrachtung des „Nachbar". Im Obererzgebirge gilt es in einer Gemeinde als Sünde, während des Gottesdienstes daheim zu pfeifen. Es kommt auch vor, daß am Nachmittag gemeinsam die gehörte Predigt besprochen wird [1]).

Daß man am Bußtag während der allgemeinen Beichte kniet, ist in den großstädtischen Gemeinden überall Brauch, dagegen nicht allgemein auf dem Lande. So war es z. B. in der Ephorie Oelsnitz nur in 8 Gemeinden Sitte. Dagegen ist es in Stadt und Land fast allgemein, daß während des Vaterunsers am Bußtag, da und dort auch an gewöhnlichen Sonntagen, die Betglocke anschlägt. Aeltere Leute fasten wohl auch noch am Bußtag.

B. Die Nebengottesdienste.

An keinem Punkt des gottesdienstlichen Lebens hat die neue Zeit so umgestaltend eingegriffen, als bei den Nebengottesdiensten. Bis noch vor einem Menschenalter war es stehende Sitte, am Sonntag Nachmittag einen Predigtgottesdienst zu halten, und die neue Agende bietet dafür auch noch folgende Ordnung:

1. Gesang eines Liedes. — 2. Predigt oder Bibelerklärung. — 3. Gebet. — 4. Vaterunser (Nr. 3 und 4 auf der Kanzel). — 5. Gemeindegesang. — 6. Intonation mit Responsorium und Kollekte. — 7. Segen. — 8. Schlußvers.

Allein heute fristet dieser Nachmittagsgottesdienst vielerorten nur noch sein Dasein. Mag er auch auf manchem Dorf und in mancher kleinern Stadt noch leidlichen Besuch finden, die Zeit wird nicht mehr ferne sein, wo man auch hier dem Beispiel größerer Städte folgt und statt des Nachmittagsgottesdienstes einen Abendgottesdienst hält. In manchen großstädtischen Kirchen sind diese Gottesdienste, meist abends 6 Uhr, besser besucht, als die Vormittagsgottesdienste, wenigstens im Winter. Die erleuchtete Kirche und die kürzere Form des Gottesdienstes — man benutzt die für die Nachmittagsgottesdienste vorgeschriebene Form — scheinen für viele eine große Anziehungskraft zu haben. Daß der Versuch, statt des Nachmittags am frühen Morgen Gottesdienst zu halten, nicht überall Erfolg hatte, ist nicht verwunderlich.

Hält man in Stadt und Land noch Nachmittagsgottesdienste,

1) Nach SKSchBl. 1890, 61 soll in einer Mittelstadt noch Weihrauch jedesmal angezündet werden auf Grund einer Stiftung.

so haben sie meist eine andre Gestalt angenommen. Man verwendet sie zu Missions- oder Gustav-Adolf-Stunden oder Kindergottesdiensten oder auch für die Unterredung mit den Konfirmierten.

Liturgische Gottesdienste, für die die Agende ebenfalls Formulare bietet, haben bis jetzt den Anklang nicht gefunden, den man erwarten sollte. Sie scheinen keine große Zukunft zu haben. So sehr ist die Gemeinde an die Predigt gewöhnt, daß ohne eine eingefügte Rede diese Art von Gottesdiensten überhaupt sich nicht halten würde. In der That sind manche liturgische Gottesdienste aus Mangel an Beteiligung wieder eingeschlafen. Der Erfolg hängt wesentlich von dem Vorhandensein eines guten, sicheren Singchors ab und von der Freude der Gemeinde am Gesang. In den liturgischen Gottesdienst gehört der Wechselgesang.

Die Tage, an denen liturgische Gottesdienste veranstaltet zu werden pflegen, sind Sylvester, Bußtag, Karfreitag, bald am Nachmittag, bald am Abend.

Die Wochengottesdienste, die niemals sehr geblüht haben, fristen auch heute nur ein schwaches Dasein. Noch giebt es Gemeinden, wo der alte Bettag, der Freitag, und Montag, Dienstag und Mittwoch der Kreuzwoche, der Woche nach Rogate, noch durch eine Betstunde begangen werden, aber zahlreich sind sie nicht. Advents- und Passionsgottesdienste haben noch immer ihre kleine, aber treue Gemeinde, zumal, wenn diese Gottesdienste am Abend und vielleicht gar im Konfirmandensaal oder im Schulzimmer stattfinden.

Ein Wochengottesdienst ist durch die Gemeinschaftsbewegung zu neuem Leben geweckt worden: die Bibelstunde. Sie findet bei geweckteren, nach größerer Erkenntnis begierigen Gemeindegliedern um so mehr Anklang, als durch sie zugleich das Bedürfnis nach christlicher Gemeinschaft Befriedigung findet.

C. Der Kindergottesdienst.

Dibelius, Dresdner Kinderharfe. 31. Aufl. 1900. — [Zinßer], Kleines Gesangbuch f. Kindergottesd. d. ev.-luth. Kirche. Leipzig. — Polster, 33 geistl. Volkslieder f. Kindergottesd. zusammengest. 2. Aufl. 1898. — Hickmann, Ordnung f. Kindergottesd. in: Mitteil. des Stadtv. f. Inn. M. in Dresden 1878 Nr. 2. — Geistl. Volkslieder i. Anschluß an d. Landesgesangbuch z. Gebr. beim Kindergottesd. Leipzig-Connewitz 1901.

Den ersten Kindergottesdienst in Sachsen hat Pastor Lehmann in Leipzig 1871 gegründet, und zwar im Leipziger Stadtverein für Innere Mission. Daß der Kindergottesdienst in Sachsen sich weiter verbreitet hat, daß er kirchlich geworden ist, ist das Verdienst von Superintendent Dibelius in Dresden. Wie rasch diese Verbreitung war, geht daraus hervor, daß schon 1877 eine Spezialkonferenz in Dresden tagen konnte, und daß die neue Agende von 1880 schon eine „Ordnung" für Kindergottesdienste bot. Noch besser bezeugen das folgende Zahlen: Es gab Kindergottesdienste 1877: 29; 1880: 183; 1890: 397; 1899: 759; 1900: 701. Darnach scheint der Höhepunkt bereits überschritten zu sein. Obligatorisch sind diese Gottesdienste nicht. Schwierigkeiten scheint das „Gruppensystem" zu machen. Es ist nur in den Städten eingeführt und einführbar. 1880 hatten es 31 Kindergottesdienste, 1900 nur erst 48. Eine eigenartige Form hat P. Hickmann in Cölln b. Meißen eingeführt: 20 Helferinnen sorgen für die Ordnung, verteilen unter die Kinder den „Nachbar", besuchen die kranken Kinder u. s. w., halten aber keine sog. „Gruppenkatechese" — ein System, das nach meiner Meinung höchst glücklich die Vorzüge des üblichen Gruppensystems festhält, ohne seine Schattenseiten zu zeigen.

Der von der Agende vorgeschriebene Gang hat, meist zugleich mit der „Dresdener Kinderharfe", allgemein Eingang gefunden. Es ist folgender:

1. Eingangslied; 2. Liturgie (mit Gloria, Sündenbekenntnis, Salutation und Gebet); 3. Schriftverlesung (Geistlicher und Kinder abwechselnd Vers um Vers); 4. Apostolikum, oder ein Katechismusstück (Geistlicher und Kinder); [5. Gruppenkatechese]; 6. Gesang eines geistlichen Volksliedes; 7. Katechese des Geistlichen; 8. Gebet mit Vaterunser: 9. Gesang eines Verses; 10. Schlußliturgie mit Gebet; 11. Segen.

Dieser Gang lehnt sich im wesentlichen an den vom „Zentral-Komite zur Verbreitung der Sonntags-Schulen" in Berlin s. Z. vorgeschlagenen an[1]). Nur daß in der sächsischen Ordnung noch ein besonderes Sündenbekenntnis vorgesehen ist und die Schlußliturgie anders gestaltet ist.

In Leipzig wird in den Kindergottesdiensten der Inneren Mission das Büchlein von Zinßer benutzt. Ersatz für eine Kinderharfe bildet ein Heftchen, das einen Abdruck der Liturgie aus der Agende und einen Anhang von 22 Liedern enthält (Preis 3 Pfg.). Die Form, in der der Geistliche an die Kinder sich wendet, ist teils die katechetische, teils eine mehr homiletische, teils auch ein Gemisch aus beiden.

1) Vgl. Kinderharfe. Liederbuch f. ev. Sonntags-Schulen. 10. Aufl. Berlin 1875.

In den Städten wird der Kindergottesdienst sehr regelmäßig Sonntag für Sonntag (meist um die Mittagsstunde) gehalten, nur während des Sommers tritt eine längere Pause ein. Auch giebt es hier besondre Feste für die Kinder: im Sommer einen Ausflug, im Winter eine Weihnachtsfeier mit Geschenken (Schriften). Vielfach werden die Kindergottesdienste auch zur Schriftenverbreitung benutzt. Auf dem Lande wird dieser Gottesdienst meist nur ab und zu, besonders an den Hauptfesten gehalten. Während der Besuch in den Städten meist ein sehr guter und regelmäßiger ist, giebt es Landgemeinden, von denen sich das nicht sagen läßt. Auch hier kommt sehr viel auf die Begabung des Geistlichen an.

D. Die Taufe.

Für die Taufhandlung bietet die neue Agende 4 Formulare, die im wesentlichen ganz den gleichen Gang der Handlung vorschreiben. Bemerkenswert ist, daß nur zwei dieser Formulare (Nr. 2 und 3) die Abrenuntiationsfrage bieten (vgl. oben S. 182).

Aehnlich war es schon in der Agende von 1812, wo unter 5 Formularen bei zweien diese Frage fehlte. Die Frage selbst ist in den vorliegenden Formularen verschieden gefaßt; in Nr. 2 lautet sie: „N. N. Entsagest du allem ungöttlichen Wesen, allen sündlichen Gedanken, Worten und Werken?“; in Nr. 3 aber: „N. N. Entsagest du dem Teufel und allem seinem Werk und Wesen?“[1]).

Der Verlauf der Handlung ist folgender:

1. Ansprache; 2. Signation des Kindes an Stirn und Brust; 3. Gebet und Vaterunser; 4. Ansprache an die Paten; [5. Abrenuntiation]; 6. apostolisches Glaubensbekenntnis; 7. „N. N. Willst du getauft sein?“; 8. Taufhandlung selbst; 9. Handauflegung und Votum; 10. Gebet; 11. Segen.

In diesem Gang ist ebenso die alte Agende von 1812 wie das Luther'sche „Taufbüchlein“ von 1526 zu erkennen. Mit jener hat dieses Formular die Ansprache am Anfang, die Streichung des Exorzismus und der Verlesung von Marc. 10, wie sie im „Taufbüchlein“ vorgeschrieben ist, gemein, mit diesem die Anordnung der Signation vor dem Gebet und Vaterunser. Ja, nimmt man aus dem Formular des „Taufbüchleins“ den Exorzismus und die Markusstelle heraus und stellt an die Spitze die Ansprache, an den Schluß aber Gebet und Segen statt eines einfachen Votums, so hat man den Gang der neuen sächsischen Agende. Auch hier ist man in den Formularen und Gebeten auf die alten Vorbilder zurückgegangen.

Der neu erwachte liturgische Eifer hat sich auch der Taufe bemächtigt. Immer mehr breitet sich von den Städten her die Sitte aus, besondere Taufgottesdienste zu halten, und sie werden den Gemeinden lieb und wert. Da und dort, wie z. B.

1) Diese letztere Formel, nach dem „Taufbüchlein“ Luthers, findet sich auch in der Agende von 1812.

in Plauen i. V., sind bestimmte Wochentage festgesetzt, an denen Nachmittags dieser Gottesdienst stattfindet; anderwärts, wie z. B. in Radeberg, zeichnet man die hohen Feste durch solche Taufgottesdienste aus. In anderen Gemeinden wird wenigstens die Taufe unter Gesang und Orgelspiel vollzogen oder in den Nachmittagsgottesdienst verlegt.

Die übliche Tauffrist von 6 Wochen ist in den Städten gänzlich bedeutungslos. Man läßt taufen, wann es paßt. Die Gebildeten wissen gar nicht, daß es hierin eine kirchliche Sitte giebt. Ja es gilt wohl sogar für vornehm, spät taufen zu lassen. Mit Recht schreibt man aus einer Großstadt:

„Die 6wöchentliche offizielle Tauffrist ist, wie man getrost sagen kann, nicht in's Gemeindebewußtsein übergegangen. Sie wird so wenig innegehalten, daß kein hiesiger Geistlicher nach Ablauf dieser Frist das Mahnverfahren einleitet. Mahnt man etwa unter einem Dreivierteljahr, so stößt man auf höchste Verwunderung, ja man verletzt sogar".

Wie anders in manchen Landgemeinden! So berichtet ein Pfarrer aus dem oberen Erzgebirge:

„Taufverzögerungen kamen (1895) nicht vor, im Gegenteile eilten viele Eltern mit ihren Kindern zum tiefen Gnadenbrunnen der heil. Taufe".

Das wäre von manchen abgelegenen Landgemeinden zu wiederholen. Doch ist auch auf dem Lande die Sitte, die Tauffrist inne zu halten, vielfach im Schwinden[1]). Allgemein, auch in gut kirchlichen Gemeinden herrscht die Unsitte, daß sich die Eltern von der Taufe fernhalten; nur hie und da ist es dem Eifer des Pfarrers gelungen, einen Anfang zur Besserung zu schaffen.

Die Patenschaft ist noch nicht überall zu einer nur leeren Sitte der Höflichkeit geworden. Vor allem im Erzgebirge hat die Patenschaft noch einige Bedeutung. Aus der Ephorie Marienberg wird berichtet, daß sie inniger verbindet als Verwandtschaft, ja Geschwister nennen sich bisweilen Gevatter. In welchem Ansehen die Paten stehen, zeigt sich beim Hochzeitsmahle. Hier haben sie die Ehrenplätze, und wenn am Schluß der Tafel, nach

1) Nachstehende Tabelle giebt zu erkennen, wie sich auf einem Dorfe bei Leipzig im Laufe des 19. Jahrhunderts der übliche Taufermin verschoben hat (SKSchBl. 1890, 459):

Zeit	Ueblicher Tauftag nach der Geburt	Zeit	Ueblicher Tauftag nach der Geburt
1806/15:	3.—4. Tag	1856/65:	17. Tag
1816/25:	5. „	1866/75:	20. „
1826/35:	4.–5. „	1876/85:	32.—33. „
1836/45:	6.–7. „	1886/89:	35. „
1846/55:	11. „		

Gebet und Gesang der Kantor im Namen des jungen Paares eine Danksagung an die Eltern u. s. w. hält, darf er die Paten dabei nicht vergessen. Gern schenken die Paten zur Konfirmation ein Gesangbuch und ein Kreuz; stirbt ihnen ein Patenkind, so fehlen sie nur in dringenden Fällen beim Begräbnis, lassen sich dann aber durch ein nahes Familienglied vertreten (Ephorie Annaberg). In der Lausitz kommt es noch vor, daß der Lehrer persönlich in feierlicher Weise zur Gevatterschaft einlädt, oder daß er (ebenso Ephorie Glauchau) verpflichtet ist, auf Verlangen die Gevatterbriefe zu schreiben. In einzelnen Gemeinden der Ephorie Schneeberg wird noch mit den Paten, die zum ersten Mal dieses Ehrenamt verwalten, ein Taufexamen gehalten. Jungfrauen tragen als Paten in etlichen Gemeinden des Erzgebirges Myrtenkränze. Beim Verlassen des Kindtaufshauses sprechen die Paten: „Einen ungetauften Christen tragen wir fort, und einen getauften werden wir wieder bringen" (Ephorie Schneeberg; Ephorie Oelsnitz), während anderwärts im Erzgebirge und Vogtland nach der Taufe das Jüngste unter den Paten der Mutter das Kind mit den Worten zurückbringt: „Ich bringe meinen kleinen Paten aus der Taufe; der liebe Gott mag helfen, daß er gesund bleibt und ihr noch viel Freude daran erlebt." Auch betet die Hebamme beim Fortgang zur Kirche in manchen erzgebirgischen Gemeinden; in der einen die Strophe: „Unsern Ausgang segne Gott" u. s. w. Ebenso besuchen in einigen Gemeinden der Ephorien Marienberg und Plauen i. V. (Limbach) die Paten am Sonntag nach der Taufe die Kirche. Ob die Beobachtung, daß meist Frauen Pate stehen, wie man gesagt hat[1]), richtig ist, weiß ich nicht. Um der Unsitte, zu viele Paten zu nehmen, und so aus der Gevatterschaft ein einträgliches Geschäft zu machen, zu wehren, ist in sehr vielen Gemeinden durch Lokalstatut die Zahl der Paten beschränkt. Ueber die Taufen unehelicher Kinder wird weiter unten (5, C) die Rede sein.

Vom Taufessen haben wir schon gehört. Dieselbe Sitte, daß nämlich, sind der Pfarrer und der Lehrer geladen, der erstere vor dem Essen betet, der letztere nach dem Essen ein Lied anstimmt, findet sich auch im Mittelland (Ephorie Grimma). Hier steht sogar die Strophe fest, die gesungen wird: „Was unser Gott geschaffen hat" u. s. w. In der Ephorie Marienberg singt man: „Lob, Ehr und Preis sei Gott" u. s. w.

1) SKSchBl. 1895, 501.

Die Sitte der Haustaufen, ursprünglich ein Privileg der oberen Stände, ist in den Großstädten noch vielfach üblich und gilt als vornehm. Mit Recht wird immer mehr darauf hin gearbeitet, daß alle Taufen in die Kirche verlegt werden.

Der Kirchgang der Wöchnerinnen ist in kleinen Städten und auf dem Land noch weithin feste Sitte. Soviel ich sehe, ist sie am meisten im Rückgang begriffen in den ländlichen Gemeinden der Dresdener, Meißener, Grimmaer Gegend. Hier findet sich sehr häufig Kirchgang ohne Namensnennung. Manchem Geistlichen ist es gelungen, die vergessene Sitte wieder zu beleben. Fest wurzelt sie noch in der nördlichen Lausitz, im Erzgebirge und im Vogtland. In Planitz bei Zwickau z. B. hat in 7 Jahren unter 900 Müttern nur eine einzige ihren Kirchgang nicht gehalten. In einer Gemeinde der Ephorie Oelsnitz gehen die Wöchnerinnen sogar 3 Sonntage nacheinander zur Kirche. Auch in Städten wie Plauen i. V. und Zwickau findet noch der Kirchgang statt, und zwar in Plauen (St. Pauli) meist bei den an zwei Tagen der Woche abgehaltenen Taufgottesdiensten, in Zwickau (St. Marien und Kathar.) bei der Sonnabends-Vesper. Aus Chemnitz wird berichtet, daß viele Wöchnerinnen zwar keinen öffentlichen, wohl aber einen stillen Kirchgang halten. Im Vogtland betet hie und da die Kirchgängerin vor ihrem Kirchgang daheim ein Vaterunser, sogar knieend; in einer Gemeinde begleiten sie zwei gute Freundinnen. In der Lausitz und in der Ephorie Großenhain, nicht aber im Erzgebirge und Vogtland findet sich neben dem Kirchgang sehr häufig die Einsegnung der Mutter, die mit dem Kinde zum Altar kommt und über sich beten und den Segen sprechen läßt. Oft wird dieser Akt gleich mit der Taufe verbunden. Bei Haustaufen kommt die „Einsegnung" übrigens auch sonst im Lande vor. Viele Frauen pflegen vor ihrer Niederkunft, meist in Begleitung des Mannes, das heil. Abendmahl zu nehmen.

Man sieht also, daß die Taufe noch von mannigfacher Volkssitte umwoben ist.

E. Die Konfirmation.

a) V. des LKonf., eine Konfirmationsordnung betr.; v. 12. Mai 1877 GVBl. 218; VBl. 51; Cod. 787 ff. — V. des LKonf. v. 10. Januar 1887 VBl. 1887, 4; Cod. 788 Anm. 2. — VBl. 1881, 234.

b) Eger, Inwieweit bedarf unsere Konfirmationspraxis einer Reform? Vortrag 1901.

Der Konfirmandenunterricht beginnt im Monat Oktober und wird wöchentlich in 2 Stunden erteilt. Während desselben nimmt der Religionsunterricht der Konfirmanden in der Schule seinen regelmäßigen Fortgang. Um den Gemeinden, den Eltern und Kindern die Bedeutung der Konfirmationszeit ernst zum Bewußtsein zu bringen, wird vielfach von den Geistlichen der Unterricht durch einen besondren Gottesdienst (am Nachmittag oder Abend) eingeleitet, wozu da und dort auch die Eltern schriftlich eingeladen werden, die dann auch fast ausnahmslos erscheinen[1]). In einer Gemeinde der Ephorie Meißen läßt sich der Pfarrer nach diesem Gottesdienst die Kinder von den Eltern an den Altar zuführen. Um auf die Eltern der Konfirmanden seelsorgerlich einzuwirken, was fast ebenso wichtig ist wie die Einwirkung auf die Konfirmanden selbst, vereinigt ein Geistlicher in Chemnitz die Eltern seiner Konfirmanden zu einer „geschlossenen Gesellschaft", und zwar an den Bußtagabenden. Die Erfolge sind durchaus ermutigend; daneben gehen „Konfirmandenabende", zu denen die Eltern und Geschwister der Konfirmanden mit diesen selbst geladen werden, nicht zur bloßen „Unterhaltung", sondern um den engen Zusammenschluß auf dem Boden der Gemeinde und die persönliche Gemeinschaft mit dem Seelsorger zu pflegen[2]). Andre Geistliche halten wohl auch noch besondre Gottesdienste für die Konfirmanden. Daß der Geistliche die Eltern der Konfirmanden aufsucht, wird auch auf dem Lande immer mehr als Pflicht empfunden. In einzelnen Gemeinden haben die Konfirmanden besondere Plätze im Gottesdienst.

Der Unterricht schließt sich meist an den Katechismus an. Ein offizieller Leitfaden ist nicht eingeführt.

Mit der „Konfirmandenprüfung", die gewöhnlich am Nachmittag des Sonntags Judica vor versammelter Gemeinde gehalten wird, die in den Großstädten aber, weil undurchführbar, ganz wegfällt, ist der Unterricht beendet. Die Agende schreibt für sie folgenden Gang vor:

1. Eingangslied. — 2. Salutation, Intonation und Kollekte. — 3. Schriftverlesung. — 4. Gesang der Konfirmanden. — 5. Prüfung der Konfirmanden. — 6. Gesang. — 7. Intonation, Kollekte und Segen. — 8. Schlußgesang.

Die Konfirmation selbst findet in der Regel am Sonn-

1) Hoffentlich versäumt auch der Kirchenvorstand nicht, an diesem Gottesdienst teilzunehmen.

2) NSKBl. 1895, 101; 133; 155.

tag Palmarum statt. Die dafür vorgeschriebene agendarische Ordnung weicht stark von der im Kirchenbuch 1812 ab, die allerdings nicht verbindlich war. Der Verlauf ist folgender:

1. Eingangslied. — 2. Salutation, 2 Intonationen und Kollekte. — 3. Schriftverlesung. — 4. Gesang. — 5. Rede des Geistlichen. — 6. Gesang der Konfirmanden. — 7. Die eigentliche Konfirmationshandlung: a) Glaubensbekenntnis der Konfirmanden, eingeleitet durch eine kurze formulierte Ansprache; b) die 3 Konfirmationsfragen: 1. „Ist dieser unser christlicher Glaube auch euer Glaube und begehrt ihr darauf bestätigt zu werden (oder, falls die Konfirmanden das apostolische Glaubensbekenntnis gemeinsam gesprochen haben: „Begehrt ihr auf diesem euren Glauben bestätigt zu werden") zur Gemeinschaft unsrer evangelisch-lutherischen Kirche? so antwortet: Ja." 2. „Gelobt ihr nun auch, diesem allerheiligsten Glauben gemäß zu wandeln, euch vor Sünden zu hüten und gottselig zu leben? so antwortet: Ja." 3. „Wollt ihr in solchem rechten Glauben und gottseligen Wandel mit Gottes Hilfe bis an euer Ende verharren und damit euch dies gelinge, anhalten am Gebet und zu Gottes Wort und Tisch euch treulich halten? so antwortet: Ja."[1]); c) Gebet (knieend); d) Gelöbnis durch Handschlag und Einsegnung der einzelnen Konfirmanden durch Handauflegung am Altar; e) Konfirmation: „Auf solches euer Bekenntnis und Gelübde konfirmiere ich, als verordneter Diener des göttlichen Wortes, euch als Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche, und wie ihr übernommen habt deren heilige Verpflichtungen, so spreche ich euch zu alle ihre Rechte, Güter und Gaben, insonderheit die Teilnahme am heiligen Abendmahl, auch die Verwaltung des christlichen Patenamts, und thue solches im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen"; f) Gebet oder freie kurze Ansprache. — 8. Gesang. — 9. Intonation, Kollekte und Segen. — 10. Schlußgesang.

An diesen agendarischen Gang hält man sich überall. Ein Pfarrer in einer Mittelstadt der Ephorie Glauchau fügt nicht unpassend nach dem Glaubensbekenntnis der Konfirmanden das Credo der Gemeinde und das Sanctus ein. In einer Gemeinde der Oberlausitz werden den Kindern vor der eigentlichen Konfirmation Konfirmandenbibeln, für die sie in den letzten Schuljahren gesteuert haben, nach besonderer Ansprache überreicht. Leider tritt die Beteiligung des Kirchenvorstandes bei der Konfirmationshandlung ganz zurück. Nur im Erzgebirge findet sich vereinzelt (in Zwickau und in einer Gemeinde der Ephorie Marienberg) die Sitte, daß der Kirchenvorstand an dem Zuge teilnimmt, in dem die Kinder von der Pfarre aus zur Kirche geleitet werden, wobei an dem einen Orte das Lied: „Jesu, geh' voran" gesungen wird. Daß der Geistliche die Kinder zur Kirche begleitet in feierlichem Zuge unter Geläut der Glocken, findet sich häufig. Wenig passend ist es, wenn die Konfirmanden von der Schule aus unter Führung des Lehrers in die Kirche ziehen (Eph. Borna). In einer

[1]) Die Agende von 1812 bot 10, bez. 11 Fragen.

Gemeinde derselben Ephorie werden jedem Konfirmanden von seinen Schulkameraden Blumen auf den Weg vom Elternhaus zur Kirche gestreut — eine sinnige, aber wenig kirchliche Sitte. Daß der Taufstein mit Blumen geschmückt wird, wie es im Erzgebirge vorkommt, hat guten Sinn. Auch den Myrthenschmuck der Mädchen mag man sich gefallen lassen.

Die alte, aber nicht gute Sitte, daß in Ephoralstädten nur der Superintendent die Konfirmation vollzieht — ein Rest der bischöflichen Firmelung — kommt mehr und mehr ab.

Der erste Abendmahlsgang der Konfirmierten erfolgt meistens — Großstädte machen natürlich eine Ausnahme — am Gründonnerstag. Außer den Eltern (oft fehlt in Großstädten der Vater) begleiten sie in Landgemeinden die Paten und die Lehrer. Die Sitte der Einzelbeichte der Kinder verbreitet sich immer mehr.

Ein bedenklicher Schatten fällt auf die ganze Konfirmationsfeier durch die häufigen Ausschreitungen, die sich die Neukonfirmierten am Nachmittag des Konfirmationstages selbst und des Abendmahlstages zu Schulden kommen lassen. Man hat deshalb die Abendmahlsfeier auf den Abend verlegt, oder Geistliche und Lehrer machen an diesen Tagen mit den Kindern einen Spaziergang, oder der Pfarrer sammelt sie am Nachmittag um sich in der Pfarre, auch veranstaltet man wohl auch an einem dieser Tage einen Familienabend für die Konfirmanden und ihre Eltern und die ganze Gemeinde.

f. Die Katechismus-Unterredungen.

a) V. des LKons. v. 21. Dez. 1876 VBl. 160. — 2 V. des LKons. v. 26. Febr. 1878 VBl. 31 ff.; Cod. 808; dazu Ansprache des LKons. VBl. 34 und Bemerkungen an die Superint. Cod. 808 Anm. 1. — Bek. des LKons. v. 28. Febr. 1880 VBl. 13. — V. des LKons. v. 25. Sept. 1882 VBl. 239. — Bek. des LKons. v. 16. Mai 1883 VBl. 91; Cod. 809 Anm. 2. — Bek. des LKons. v. 22. Dez. 1884 VBl. 1885, 7.

b) Meier, E. J., Oberhofpr., Durch welche kirchl. Einrichtungen kann die Lösung der Aufgabe erzielt. Einwirkung auf d. Jugend in den Jahren nach der Konfirm. gesichert werden? Referat auf d. Eisen. Kirchen-Konferenz in: Pastoralbl. 39 (1897), S. 129 ff. und separat Leipzig 1897. — Voigt, Pf., Thesen über d. Kat.-Unt. in SKSchBl. 1890 Nr. 16. — Löscher, Pf., D. kirchl. Unterr. mit d. kons. Jugend in NSKBl. 1898, 243 ff.; 257 ff.; 278 ff.; 310 ff.

Die alten „Katechismus-Examina", allmählich ganz verfallen, wurden 1878 durch das Konsistorium zu neuem Leben erweckt als

„Unterredungen mit der konfirmierten Jugend". An ihnen sollen Jünglinge und Jungfrauen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre teilnehmen, stillschweigend ist man aber auf das 17. Lebensjahr (3 Jahrgänge nach der Konfirmation) zurückgegangen. Die Unterredungen sollen eigentlich das ganze Jahr hindurch gehalten werden, doch ist nachgelassen, sie in der Erntezeit und im Winter auszusetzen. Thatsächlich werden sie denn auch meist von Ostern bis Michaelis, und nur vereinzelt das ganze Jahr hindurch, gehalten. In großen Gemeinden werden die Geschlechter getrennt.

Der liturgische Verlauf ist meistens folgender:

1. Eingangslied. — 2. Salutation, Intonation und Kollekte. — 3. Verlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses oder des zu besprechenden Katechismusstückes. — 4. Hauptlied oder christliches Volkslied. — 5. Besprechung. — 6. Gebet. — 7. Intonation, Kollekte und Segen. — 8. Schlußvers.

Allmählich nur ist diese Einrichtung in der Landeskirche heimisch geworden. 1899 war sie in 1166, 1900 dagegen in 1146, also so ziemlich in allen Gemeinden des Landes, zu finden. Zu einer wirklichen Blüte ist sie bis jetzt nicht gediehen. Doch läßt sich nicht verkennen, daß die Bedeutung dieser Jugendgottesdienste mehr und mehr erkannt wird. Die Forderung, zwangsweise hier vorzugehen, wie sie auf der Synode öfter laut geworden ist, verkennt den Charakter der Kirche wie unsrer Zeit. Der Besuch der Unterredungen ist in den verschiedenen Gemeinden ganz verschieden. Auch hier mag die Ortssitte eine Rolle spielen. Aber ausschlaggebend kann sie nicht sein. Auch ist es verkehrt, die Schuld in der Verwilderung der Jugend, in der wachsenden Vergnügungssucht, in der Gleichgültigkeit der Eltern und Herrschaften allein zu suchen. Vielmehr hat dauernd schlechter Besuch entweder seinen Grund im katechetischen Ungeschick und in der Unbeliebtheit des Pfarrers oder in äußeren Verhältnissen.

In einer Gemeinde in der Nähe von Zwickau besuchten 1890 von den 3 verpflichteten Jahrgängen der Konfirmierten nur 13% die Unterredungen. Der Pfarrer traf einige Aenderungen: er katechisierte nicht mehr, sondern er dozierte vor allem und fragte nur die sich Meldenden, um der Schüchternheit Rechnung zu tragen; er verlegte die Unterredungen unmittelbar nach den Hauptgottesdienst und nahm ihnen den öffentlichen Charakter; er hielt sie ganz regelmäßig, fleißig lud er dazu ein und im Jahr 1898 sah er durchschnittlich 54% der Verpflichteten vor sich. Und wenn in einer Arbeitergemeinde in Chemnitz sich 1897 66,5% aller Verpflichteten einfanden, so ist damit der Beweis erbracht, daß es falsch ist, vom mangelhaften Besuch der Unterredungen auf schlechte Gesinnung der Jugend zu schließen; ja in einer Stadtgemeinde der Ephorie Glauchau kommen 100% der Jungfrauen, etwas weniger die Jünglinge. Auch von einzelnen Landgemeinden durchs ganze Land hin läßt sich Gleiches sagen. Im all-

gemeinen kommen die Jungfrauen besser, als die Jünglinge, doch fehlt es nicht an Klagen gerade über die Saumseligkeit der weiblichen Jugend. Um zu größerer Teilnahme anzuspornen, werden mancherorts Prämien in Schriften oder Bibeln für fleißigen Besuch verteilt. In Zwönitz wird denjenigen Konfirmierten, die 3 Jahre lang die Unterredung treulich besucht haben, in einem Gottesdienst, in dem der ganze Kirchenvorstand gegenwärtig ist, ein Erinnerungs- und Gedenkblatt überreicht. Auch kommt es vor, daß die fleißigsten Jünglinge durch frühere Entlassung aus der Fortbildungsschule belohnt werden. Vielfach wird der Besuch auch im Anfang (von Ostern bis Pfingsten) als gut, darnach als schlecht bezeichnet.

Zur Unterredung wird überall von der Kanzel eingeladen; bewährt hat sich auch im allgemeinen die schriftliche Einladung. Ja, eine ganze Skala von Mitteln zur Hebung des Besuches ist aufgestellt worden. Als ein gutes Mittel, die leicht sich zerstreuende Jugend festzuhalten, hat sich die Kontrolle durch Namensverlesung bewährt. In einzelnen Gemeinden beteiligen sich etliche Kirchenvorstände regelmäßig. Säumige werden vom Pfarrer oder von Kirchenvorstehern aufgesucht. Der Pfarrer einer Gemeinde der Meißner Ephorie entläßt diejenigen, die 3 Jahre regelmäßig die Unterredungen besucht haben, in feierlicher Weise; die Fortbildungsschüler erhalten dabei ihre Zeugnisse.

Wichtig sind die Themata, die behandelt werden. Vielfach bleibt man beim Katechismus stehen, was sich kaum empfiehlt. Andre Pfarrer greifen zur Augustana, oder besprechen die Liebeswerke der Kirche oder Kirchenlieder mit Rücksicht auf den Lebenslauf der Dichter. Dort behandelt ein Pfarrer mit den Jungfrauen biblische Frauengestalten, hier ein andrer den Psalter oder einzelne Bibelworte oder die Gleichnisse. Seltner scheint man ins unmittelbare Leben zu greifen, am seltensten etwas Kirchengeschichtliches zu behandeln. Ein glücklicher Griff ist es, religiöse Bilder als Stoff zu verwerten, wie ein Chemnitzer Geistlicher es gethan hat.

Aussichtslos ist diese Einrichtung durchaus nicht, nur muß sie ihren schulmäßigen, lehrhaft steifen Charakter abstreifen und immer mehr sich zu Jugendgottesdiensten ausgestalten, analog den Kindergottesdiensten, ferner müssen diese „Unterredungen" mit größerer Regelmäßigkeit gehalten, vor allem aber mit herzlicher Liebe zur Jugend gepflegt werden.

6. Die Trauung.

Akten der 2. Synode 1876 1. Abt. Nr. 7, 39; 2. Abt. Nr. 25, 273; Verh. 154 ff. — Akten der 3. Synode 1881 1. Abt. Nr. 15, 69; Nr. 22, 119 ff.; 2. Abt. Nr. 7, 8. 9 ff.; Nr. 11, 29; Nr. 22, 55 ff.; Verh. 21; 92 ff.; 138 ff.; 245 ff. — Akten der 7. Synode 1901 1. Abt. Nr. 11; 2. Abt. Nr. 13; 3. Abt. Nr. 2; Verh. 171 ff.; 180 ff.; 233 f. — Die Trauordnung v.

23. Juni 1881 GVBl. 130; VBl. 59; Cod. 924 (vgl. Zeitschr. f. KRecht 1883, 217 u. 248). — Bek. des LKonf. v. 13. Dez. 1886 VBl. 91; Cod. 925 Anm. 5 unter a. — V. des LKonf. v. 10. Jan. 1887 VBl. 4; Cod. 925 Anm. 4.

Dem Aufgebot und der Trauung ging früher das Trauexamen voraus[1]). Reste dieser Sitte leben noch heute; so in einer Gemeinde der Ephorie Schneeberg, in Göda (Ephorie Radeberg) und in der Lausitz. Dabei werden die Brautleute über den Segen und die Pflicht der Ehe, sowie über die Zeremonien bei der Trauung belehrt. Anderwärts ist wenigstens noch der Name geblieben. Eine seelsorgerliche Besprechung mit dem jungen Paar wird sicher vielfach bei Gelegenheit der Aufgebotsbestellung vom Geistlichen gehalten. Anlaß dazu giebt schon vieler Orten die heikle Frage der „Ehrenprädikate". Weiter unten (5, C) wird davon die Rede sein, welche Zuchtmittel gegen nicht ehrbare Bräute angewendet zu werden pflegen.

Für Aufgebot und Trauung ist die Trauordnung vom 23. Juni 1881 maßgebend, zu der erst die letzte Synode (1901) einige Nachträge beschlossen hat. Darnach erfolgt das öffentliche Aufgebot in der Regel zweimal im Hauptgottesdienst an zwei aufeinander folgenden Sonntagen, zu Ostern und Pfingsten am 2. Feiertag und auch zu Weihnachten, wenn nicht dessen erster Feiertag auf einen Sonntag fällt. Ausnahmsweise kann das Aufgebot auch unterbleiben. Nicht selten, namentlich bei Paaren, denen die Ehrenprädikate versagt werden müssen, wird nur einmal aufgeboten. Dann folgt am Sonntag nach der Trauung eine Fürbitte für die Neuvermählten.

Im Erzgebirge und im Vogtland ist es noch vielfach Sitte, daß das junge Paar vor der Trauung zum heiligen Abendmahl geht; in etlichen erzgebirgischen Gemeinden wird beim Verlassen des Hauses, um zur Kirche zu gehen, noch gebetet.

Der agendarische Gang der Trauung ist folgender:

1. Freie Traurede oder Verlesung des Formulars. — 2. Gelöbnis der zu Trauenden. — [3. Austausch der Ringe oder der Malschätze]. — 4. Trauungsformel (Zusammensprechen). — 5. Einsegnung. — 6. Gebet und Vaterunser. — 7. Segen. — Unter Umständen kann auch Gesang stattfinden und der Schluß kann durch Intonation und Kollekte bereichert werden.

Der Gang der Handlung entspricht im wesentlichen der Ordnung, wie sie in allen evangelischen Agenden vorgeschrieben wird, und wie sie in der Natur der Sache liegt.

1) Verordnet durch das Oberkonsistorium am 6. Nov. 1713.

Die vorgeschriebenen Formulare nehmen mit keinem Wort Bezug auf die bereits vollzogene bürgerliche Eheschließung. Eine leise Hindeutung darauf liegt nur in den Worten des Eingangs zu den Formularen der Ansprache: „Ihr seid hier vor dem Angesichte Gottes erschienen, um euch als christliche Eheleute zu bekennen und den Bund eurer Ehe unter Gottes Wort und den Segen des Herrn zu stellen". Findet eine freie Ansprache statt, so fällt auch diese Hindeutung weg. Sonst wird das Paar schlechterdings als Brautpaar behandelt. Das Gelöbnis wird durch folgende Formel eingeleitet:

„Geliebte in dem Herrn, so bereitet euch, das heilige Gelübde abzulegen, das euch in Christo Jesu auf immer mit einander verbinden und in dem Bekenntnis vereinigen soll: Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen" u. s. w. Die Aufforderung zum Gelöbnis (Nr. 2) lautet:

„Vor Gott, dem Allwissenden und in Gegenwart dieser christlichen Zeugen frage ich zuerst (hierauf) Dich, N. N.: Willst Du diese (diesen) N. N. als Deine Ehefrau (Ehegemahl) nach Gottes Wort und Willen haben und halten, sie (ihn) lieben und ehren (ihm unterthan sein in dem Herrn), in Freud und Leid sie (ihn) nicht verlassen und den Bund der Ehe mit ihr (ihm) heilig und unverbrüchlich halten, bis daß der Tod Euch scheidet? Ist solches Deines Herzens redlicher Entschluß, so sprich: Ja." Die Trauungsformel (Nr. 4) lautet:

„Auf das Gelübde, welches Ihr beiderseits abgelegt habt, lege ich Eure Hände in einander und spreche als ein verordneter Diener der Kirche Euch zusammen im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. — Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden".

Im „Entwurf" war viel deutlicher und dazu mehrfach die Ehe als eine bereits geschlossene bezeichnet. So hieß es z. B. in der Einleitung zum Gelöbnis einfach: „Weil ihr den Bund der Ehe mit einander geschlossen habt"; in der Gelöbnisfrage fanden sich die Worte: „Sind Sie vor Gott entschlossen, die mit der hier gegenwärtigen N. N., geborenen N., geschlossene Ehe christlich zu führen" u. s. w., Formeln, die ohne Zweifel dem Empfinden des Volkes vollkommen fremd waren und deren Tilgung nur gebilligt werden kann.

Für die Ansprache sind 3 Formulare geboten; die ersten zwei lehnen sich deutlich an die Formulare 1 und 2 des Württembergischen Kirchenbuchs von 1842 an.

Bei Trauungen Bessergestellter wird vielfach Choralgesang, mitunter auch der Gesang einer Arie oder dergl. eingelegt. Ehrbare Brautpaare haben Anspruch auf Glockengeläut und Orgelspiel. Leider drängt sich das „Gebührenwesen" auch hier in unberechtigter Weise ein. Weiter unten wird davon die Rede sein. Doch fehlt es nicht an Gemeinden, wo, wie in Obercrinitz (Ephorie Zwickau), bei allen Trauungen unentgeltlich Gesang und Geläut stattfindet und die „Brautstühle" gestellt werden.

Fast in ganz Sachsen gilt der Freitag als ein Unglückstag, in Folge dessen findet an diesem Tag nur selten eine Trauung

statt. Dagegen wird es immer mehr Sitte, Trauungen auf den Sonnabend zu verlegen. Es mag dabei nicht immer nur die Absicht bestimmend sein, recht ungehindert sich der Festfreude hingeben zu können. Trotzdem ist es ganz berechtigt, daß in vielen Gemeinden Sonnabends-Trauungen verboten sind. Nicht richtig ist es, für Sonnabends-Trauungen eine besondre Gebühr zu erheben, denn diese Bestimmung trifft nur die Armen, nicht die Reichen.

Fast ausnahmslos schließt sich die kirchliche Trauung unmittelbar an die bürgerliche Eheschließung an.

Außerdem besteht noch eine ganze Reihe lokaler Gebräuche. So werden z. B. in Culitzsch und Niedercrinitz (Ephorie Zwickau) besondre „Traugottesdienste" gehalten. So werden in der Ephorie Oschatz und Grimma, aber auch anderwärts die ehrbaren Brautleute in feierlichem Zuge, an dem auch der Kirchschullehrer teilnimmt, vom Pfarrer zur Kirche geleitet. In Tharandt begrüßt der Pfarrer jedes solches Paar an der Kirchthür mit Segensworten und führt es unter Orgelspiel zum Altar, worauf zunächst ein „Ehrenlied" gesungen wird. Statt der Ringe, die in Städten allgemein in Gebrauch gekommen sind, werden in der Ephorie Borna auch noch Malschätze gewechselt, Thaler oder Fünfmarkstücke (so in Pegau, Audigast, Auligk, Elstertrebnitz, Trautzschen, Costewitz, Stönzsch). Vereinzelt kommt diese Sitte auch noch im Vogtland vor[1]). Daß Traubibeln mitgegeben werden, wird mehr und mehr Brauch, sei es, daß jedes Paar eine solche unentgeltlich erhält, oder nur solche Paare, die es wünschen, sei es, daß dafür ein Betrag zu zahlen ist. In Chemnitz übergiebt man dem jungen Paar „Lutherworte über die Ehe", auf geschmackvollem Karton gedruckt. In einer Landgemeinde der Oberlausitz erhält seit 1896 jedes getraute Paar unentgeltlich ein Exemplar von: „Winke zur Erbauung und Erhaltung eines glücklichen Heims" (von P. Mätzold). Die Sitte, daß das junge Paar am Sonntag nach der Trauung die Kirche besucht, ist noch in etlichen Gemeinden des Erzgebirges lebendig. Dort geht wohl auch dies und jenes Paar nach der Trauung zum Abendmahl. In den vogtländischen Landgemeinden ist das noch vielfach fester Brauch.

Daß die Sitte noch lebt, daß beim Hochzeitsmahl der Pfarrer ein Gebet spricht, der Lehrer einen Choral anstimmt (z. B. „Auf

1) Diese Sitte ist also nicht, wie J. Meyer, Deutsche Volkskunde S. 170 anzunehmen scheint, verschwunden.

Gott und nicht auf meinen Rat") oder gar eine Dankrede hält, ist in andrem Zusammenhang schon erwähnt (S. 196). Leider schwindet der schöne Brauch immer mehr, bei Hochzeitsfesten auch der Armen oder der Kirche zu gedenken und Gaben für sie zu sammeln.

H. Die Beichte.

Die Beichte, die der Feier des heiligen Abendmahls entweder unmittelbar vorhergeht oder, wenn das Abendmahl im Anschluß an den Hauptgottesdienst gehalten wird, vor diesem, da und dort auch (z. B. in Tharandt) Sonnabends stattfindet, beginnt nach der Agende

1. mit einem Bußlied, darauf folgt 2. die Beichtvermahnung, 3. das Beichtbekenntnis mit demselben Wortlaut wie das sonntägliche, 4. die Beichtfragen: „Ist das euer aller aufrichtiges Bekenntnis? Sind euch eure Sünden von Herzen leid; vertrauet ihr auf die Gnade in Christo und gelobet ihr, hinfort allem sündlichen Wesen abzusagen und nach Gottes Wort ein gottseliges Leben zu führen? So bekräftigt dies einmütig mit einem lauten Ja." Darauf folgt 5. die Absolution: „Auf solches euer Bekenntnis verkündige ich nach Befehl unseres Herrn Jesu Christi, als verordneter Diener seines Wortes, euch die Gnade Gottes und die Vergebung eurer Sünden, im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen." (Vielfach wird während des Beichtbekenntnisses und der Absolution gekniet.) Ein Segensspruch und 7. der Gesang eines Liederverses schließt die Feier.

Während die Beichtfragen meines Wissens ohne liturgisches Vorbild sind, ist die Absolutionsformel, freilich nicht in dieser kurzen Fassung, auch anderwärts, z. B. in Württemberg[1]) im Gebrauch. Es verdient beachtet zu werden, daß sie die Form der Gnadenverkündigung trägt[2]). Diese war schon vor Einführung der Agende in Sachsen die übliche. Nur in etwa 40 Gemeinden des Landes hatte sich die kollative Form noch erhalten, und mehrere Geistliche des Landes, namentlich in der Lausitz, wünschten trotz der Agende die in ihren Gemeinden übliche Form beizubehalten, was ihnen das Konsistorium (unter dem 11. Januar 1882) gestattete. Ob diese Form noch heute in jenen Gemeinden im Gebrauch ist, vermag ich nicht zu sagen.

Die Einzelbeichte, die noch vor 50 Jahren üblich war und von vielen Geistlichen lebhaft zurückgewünscht wird, lebt nur vereinzelt noch in schwachen Resten (Ephorie Schneeberg). In Grimma konnte bis vor kurzem nach der Sitte nur der am sonntäglichen Abendmahl teilnehmen, der am Sonnabend Privatbeichte abgelegt hatte. Die Folge davon war, daß fast ausschließlich die

1) Kirchenbuch[3] (1858) II, S. 87; vgl. auch Löhe a. a. O. S. 201.

2) Nach den Beschlüssen der Dresdner Konferenz sollte die Formel lauten: „Der allmächtige Gott hat sich dein erbarmet und ich auf Befehl unseres Herrn Jesu Christi, als Sein Diener, spreche dich frei, ledig und los von allen deinen Sünden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen". Allg. Kirchenbl. 1856, 557.

Wochenkommunionen, die von jener Sitte nicht betroffen waren, besucht wurden; nur wenige halten, nachdem aller Zwang gefallen ist, an der Einzelbeichte fest. Anderwärts (Hohenstein-Ernstthal; Tharandt) haben sich die Geistlichen nicht ohne Erfolg um die Einführung fakultativer Privatbeichte bemüht.

Die Möglichkeit der Privatbeichte sieht auch die Agende vor, aber es ist gänzlich darauf verzichtet, irgend wie auf ihre offizielle Einführung hinzuwirken, wie es noch Löhe wollte und wie es die Beschlüsse der Dresdener Konferenz vom 22. Mai 1856 wollten unter dem Widerspruch des Oberhofpredigers Liebner[1]).

In der Südlausitz hat sich die Einzelabsolution in vielen Gemeinden, selbst in Zittau, erhalten: die Beichtenden kommen nach dem allgemeinen Beichtbekenntnis zu 6, 8 oder 12 an den Altar und empfangen knieend unter Handauflegung die Absolution.

Die sogen. „Beichtanmeldung" ist noch weithin Sitte, fast ausnahmslos im Erzgebirge, seltener im Vogtland; merkwürdigerweise gehört sie in der Lausitz zur Ausnahme. Ob sie die Abschaffung des Beichtgeldes hat verschwinden lassen? Wo sie stattfindet, geschieht sie teils am Sonnabend, teils am Kommuniontage selbst, meist beim Pfarrer, seltener beim Lehrer. In den Städten ist sie fast ganz abgekommen.

Die private Vorbereitung zur Beichte und zum heiligen Abendmahl ist in kirchlichen Gemeinden noch sehr ernst. Da liest man am Abend vor dem Abendmahlsgang oder am Morgen selbst ein Beichtgebet, ein Gesangbuchslied oder einen Bibelabschnitt. Oder man liest Bußbetrachtungen während der ganzen Woche. Daß man gegenseitige Verfehlungen abbittet, ist noch vielfach Gebrauch. Im Erzgebirge und in der Lausitz giebt es noch etliche, die vor dem Genuß des Abendmahls fasten, eine Sitte, die vor 50 Jahren noch von sehr vielen festgehalten wurde.

J. Das Abendmahl.

Es wird nur eine Frage der Zeit sein, daß auch auf dem Lande die Feier des heil. Abendmahls, entsprechend der urchristlichen Sitte, durchaus selbständig neben den Predigtgottesdienst tritt. Das wird der Feier nur zu gute kommen. Denn heute schon ziehen viele Gemeindeglieder selbst auf dem Lande die Kom-

1) Allg. Kirchenbl. 1856, S. 540 und 547 ff.

munion außerhalb des Hauptgottesdienstes vor, da sie sich vielfach durch die nichtkommunizierenden Gemeindeglieder — denn in vielen Landgemeinden nimmt ein großer Teil der Gemeinde zuschauend an der Feier teil — beobachtet und dadurch belästigt fühlen. Außerdem spielt die Zeitfrage eine Rolle. Jedenfalls wird die Entwicklung in der eingeschlagenen Bahn weiter gehen und vor allem werden Abendkommunionen sich immer mehr einbürgern (vgl. oben S. 87), so wenig freundlich die kirchliche Behörde dieser neu aufkommenden Sitte zuerst auch gegenüber stand[1]).

Daneben haben die einzelnen Gemeinden oder Gegenden ihre besonderen Abendmahlstage oder -zeiten. Ist fast allgemein die Osterzeit die rechte Kommunionszeit, so ist in manchen Landgemeinden die Adventszeit, wieder in andern die Zeit zwischen Weihnachten und der Passionszeit, oder zwischen Ostern und Pfingsten die Zeit des üblichen Abendmahlsganges. Ebenso giebt es einzelne Tage, die beliebt sind, z. B. die Bußtage, Totensonntag und Karfreitag. Wochenkommunionen gelten auf dem Lande als vornehm. Wie verschieden übrigens auch hierin die lokalen Sitten sind, geht z. B. daraus hervor, daß das Städtchen Elsterberg bis 1875 überhaupt nur Wochenkommunionen kannte.

In neuerer Zeit ist es mehr und mehr Sitte geworden, daß bestimmte Gruppen der Gemeinde zum Abendmahlsgang sich vereinigen. Vielfach werden Jugendkommunionen abgehalten, und solche, zu denen die Konfirmierten der letzten Jahre besonders geladen werden. Die Erfahrungen sind im ganzen höchst erfreulich. Ebenso breitet sich immer mehr die Sitte der Rekrutenkommunionen aus; auch hier sind die Erfahrungen nicht schlecht, obwohl sehr verschieden. Daß man die Alten und Schwachen, in Filialen wohl im Schulsaal, zum Abendmahl versammelt, liegt ebenso nahe, wie daß man in den Städten besondere Abendmahlsfeiern für Taubstumme und Blinde veranstaltet. Da und dort kommuniziert ein Jünglings- oder Jungfrauenverein gemeinsam. Auch werden besondere Gottesdienste mit Abendmahlsfeier für Leidtragende gehalten (z. B. in Neustadt bei Pirna). In der Ephorie Oelsnitz hat man mit solchen korporativen Kommunionen sehr viel Entgegenkommen gefunden; so kommunizieren dort in 6 Gemeinden gemeinsam die Mitglieder des Kirchenvorstandes, die Beamten des Amtsgerichts, Lehrer mit ihren Fortbildungsschülern

1) Vgl. BBl. 1883, 87 und 1884, 98.

(auch anderwärts z. B. in Hohenstein), ja selbst die Schutzmannschaft von Oelsnitz hat in corpore am Abendmahl teilgenommen. In Schöneck kommuniziert gemeinsam der Stadtgemeinderat und das Lehrerkollegium.

Vielleicht ist es möglich auf diese Weise den steten Rückgang in der Kommunikantenzahl aufzuhalten.

Noch giebt es in kirchlichen Gemeinden etliche, die jährlich 4 Mal, bei weitem mehr, die jährlich 2 Mal kommunizieren. Daß sich aber die Sitte des einmaligen Abendmahlsganges immer weiter ausbreiten wird, ist gar keine Frage. Abendmahlsverächter kennen viele kirchliche Gemeinden (z. B. in der Ephorie Marienberg und Plauen) überhaupt noch nicht.

In den Städten treten die Kommunikanten ohne bestimmte Ordnung an den Altar. Für selbstverständlich gilt es, daß die Familien gleichzeitig herantreten. Anders auf dem Dorfe. Namentlich die Bauerngemeinden halten noch ziemlich streng an der alten Ordnung fest, daß zuerst die alten, dann die jungen Männer, sodann die Jünglinge zum Altar treten; ihnen schließt sich in umgekehrter Reihenfolge das weibliche Geschlecht an; wo die Sitte noch kräftig ist, bilden die deflorierten Mädchen den Abschluß. Auch wo man sonst über geschlechtliche Sünden sehr mild denkt, lebt doch die Sitte, daß die Deflorierten hinter den Jungfrauen zum Altar gehen[1]). Hie und da hat der Kirchenpatron mit seiner Familie das Recht, zuerst das Abendmahl zu nehmen. Daß junge Mädchen keine Kopfbedeckung tragen dürfen, ist die Sitte des Erzgebirges. In 6 Gemeinden des Vogtlandes kommunizieren dagegen die Frauen ohne Hut. Besondere Abendmahlskleidung führen wohl vereinzelt im Lande nur noch wenige Alte. Im Erzgebirge hält man noch auf einen besonderen Halsschmuck (Kette, Dukaten) für den Abendmahlsgang, und im Vogtland erscheinen in 11 Gemeinden noch die alten Frauen in der vogtländischen Tracht.

Beim Genuß zu knieen, ist zwar nicht allgemeiner, aber weithin geübter Brauch; seltener ist es schon, daß man bei der Konsekration kniet, oder das Haupt neigt. In etlichen Gemeinden des Erzgebirges kniet man nach dem Empfang bei stillem Gebet. Nach der Feier beglückwünscht man sich „zur Seelenspeise" in gut kirchlichen Gegenden (Ephorie Radeberg und Schneeberg).

1) Mitteil. des Vereins f. sächsische Volkskunde 1901, S. 204.

Die fast überall dargebrachten Dankopfer nach der Abendmahlsfeier (hie und da steht auch der Opferstock hinter dem Altar, und man giebt während des Umganges von der Brot- zur Kelchseite) fielen früher der Ortsarmenkasse zu. Vielfach hat aber der Armenverein auf diese Erträge verzichtet, und dann werden sie für die kirchliche Armenpflege verwendet.

Vom Gebrauch der Alba beim Abendmahl ist schon oben (S. 190) die Rede gewesen. Ein noch größerer Rest aus der katholisierenden Zeit des Interims hatte sich bis 1890 in Belgershain (Ephorie Grimma) erhalten: Auf Brot- und Kelchseite standen 2 Knaben mit dem Vorhaltetuch; die Knaben trugen den weißen Chormantel, Chemisett und blauen Schlips.

Das Liturgische der Feier, das schon oben zur Sprache gekommen ist (S. 188), trägt durchaus streng lutherischen Charakter. Die Einsetzungsworte singt der Geistliche dem Altar, nicht der Gemeinde zugekehrt; bei der Erwähnung des Leibes und des Blutes wird das Kreuzeszeichen geschlagen. Nachkonsekration scheint vielfach Sitte zu sein. An ein Brechen des Brotes ist nicht zu denken. Es werden nur Oblaten verteilt.

So berechtigt die Krankenkommunion ist, so unberechtigt ist die Privatkommunion Gesunder. Jene wird mit Recht eifrig gepflegt, und es nehmen daran auch häufig die Angehörigen des Kranken teil, diese sollte überhaupt nicht gestattet sein, auch gegen eine besondere Gebühr nicht. In der Praxis kommt sie auch ziemlich selten vor.

Ueber die Beteiligung am heil. Abendmahl in den einzelnen Gemeinden ist oben S. 82 ff. einiges mitgeteilt worden.

K. Das Begräbnis.

1. Den Gottesacker betr.: a) KG. v. 15. Apr. 1873 § 5 al. 23 GVBl. 376; Cod. 485. — G. v. 16. April 1873 § VI GVBl. 374; Cod. 487. — KV. u. SO. v. 30. März 1868 § 21 GVBl. 204; Cod. 371. — V. des LKons. v. 20. Juli 1882 VBl. 223. Vgl. VBl. 1889, 9; 1892, 2. 5.

b) O. Fischer, Ueber die Zuständigkeit der Organe und Behörden der ev.-luth. Landeskirche im Kgr. Sachsen in Ansehung der Gemeindegottesäcker und des Begräbniswesens in: Zeitschr. f. Praxis und Gesetzgebung d. Verwaltg. zunächst f. d. Kgr. Sachsen 9. Bd. 4. Heft (1888), 145 ff. (auch separat).

2. Das Begräbniswesen betr.: a) Begräbn. v. Selbstmördern: V. des LKons. v. 3. Jan. 1876 VBl. 1; Cod. 617 Anm. 9. — V. des LKons. v. 6. Okt. 1877 VBl. 97; Cod. 615 Anm. 2; vgl. dazu VBl. 1881, 241; 1883, 47; 1884, 24 und Bericht 1886—90 S. 81. — Begräbn. v. Dissidenten: V. des LKons. v. 8. Juli 1878 VBl. 56; Cod. 423

Anm. 6 unter c. — Begräbn. v. Deutschkath.: VBl. 1900, 60. — Begräbn. v. ungetauft verstorb. Kindern: V. des LKonf. v. 7. Aug. 1891 VBl. 53. — Feuerbestattung betr.: V. des LKonf. v. 26. März 1886 Cod. 30 Anm. 69; vgl. Bericht 1885—90, S. 40; 1890—95, S. 41; Akt. d. 7. Synode 1901, II. Abt. Nr. 11; Verh. S. 119 ff. — V. des LKonf. v. 1. Juli 1901.

b) Agende bei Begräbnisfeierlichkeiten. Separatabdr. aus d. Agende f. d. ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. Herausg. v. d. ev.-luth. LKonf. zu Dresden. Leipzig 1880. — Bibelstellen zum Gebrauch bei Begräbnisfeierlichkeiten. Herausg. v. d. Hirschfelder Prediger-Konf. Im Selbstverlag. O. J. — Märker, Grabbüchlein mit 15 Liedern, Intonationen und Responf. (zum Aushändigen an die Trauerversammlung).

1. Die Gottesäcker sind von alters kirchliche Anstalten der Parochien. Ihre Verwaltung und Beaufsichtigung steht grundsätzlich den kirchlichen Organen zu. Erst in neuerer Zeit hat man den kirchlichen Gemeinden das Recht der Anlegung neuer Friedhöfe zu Gunsten der politischen Gemeinden (z. B. Chemnitz) streitig gemacht.

Das entwickeltere ästhetische Empfinden unsrer Zeit hat auch auf die Gottesackerpflege seinen Einfluß ausgeübt. Es kommt ja immer noch nur zu häufig vor, daß die Friedhöfe eher Stätten der Verwüstung als solchen des Friedens gleichen, aber die Gemeinden werden allmählich zu dem Gefühl erzogen, daß es Ehrensache ist, die Stätte der Toten würdig zu halten. Geschmacklosigkeiten, wie das Anbringen von Glaskugeln oder von Photographien[1]), sucht die kirchliche Behörde und vielfach das Lokalstatut möglichst zu bekämpfen, doch verstehen die Leute meist nicht, warum das oder jenes unpassend sein soll. Es ist in der That dem Volke eine gewisse Freiheit des Geschmacks zu lassen, damit ihm Kirche und Friedhof nicht fremd werden. Unpassenden Grabinschriften wird dadurch gewehrt, daß vielerorten durch Lokalstatut gefordert wird, daß jede zu setzende Inschrift vorher das Placet des Ortspfarrers haben muß. Eine schöne Aufgabe hätte die volkstümliche Kunst, geschmackvolle und würdige Grabdenkmäler zu schaffen. Zu hoffen ist, daß immer mehr die antik-heidnischen Formen christlichen Symbolen und Formen Platz machen. Jedenfalls ist der Friedhof und seine Pflege ein wichtiges Element der Volkserziehung. Nachahmung verdient, was in einer Dorfgemeinde geschehen ist, daß mitten auf dem Friedhof ein großes, weithin sichtbares Kreuz aufgerichtet worden ist.

Die Totengräber (Totenbettmeister) werden je nach der

1) In Chemnitz und Freiberg hat der Rat die Zustimmung zu dem Verbot, Photographien anzubringen, 1890 versagt (AELKZ. 1890, 165. 180. 899).

Observanz bald von der kirchlichen, bald von der politischen Gemeinde angestellt. 1897 waren bei 96 kirchlichen Gottesäckern 117 vom Kirchenvorstand angestellte Beamte, und bei 27 kirchlichen Gottesäckern waren 27 Beamte von der politischen Ortsbehörde angestellt[1]).

2. Für die Begräbnisfeierlichkeit sieht die Agende 4 verschiedene Formen vor: 1. Begräbnis in einfacher Form, ohne Rede oder Leichenpredigt; 2. mit Abdankung oder Parentation; 3. mit Rede am Grabe und 4. mit Leichenpredigt (und Abdankung).

Der liturgische Gang für die 1. Form, die am Grabe selbst sich vollzieht, ist folgender:

1. Begräbnislied, während dessen der Sarg eingesenkt wird. — 2. Einsegnung, wobei der Geistliche dreimal eine Hand voll Erde auf den eingesenkten Sarg werfen kann. — 3. Vorlesung eines Schriftwortes. — 4. Vaterunser. — 5. Intonation und Kollekte. — 6. Segen. — 7. Schlußgesang. Fehlt der Singchor, so schließt sich an 3. ein Grabgebet; darauf folgt dann das Vaterunser und der Segen.

Derselbe Gang wird eingehalten bei der 2. und 3. Form. Die Abdankung oder Parentation findet vor der Feierlichkeit am Grabe in der Kirche oder in der Friedhofskapelle statt. Die unter Nr 3 vorgesehene Rede am Grabe wird nach der Vorlesung des Schriftworts eingefügt.

Das Begräbnis mit Leichenpredigt (Nr. 4) endlich zerfällt in 2 Akte; der erste findet am Grabe, der folgende in der Kirche statt.

Am Grabe wird ein Begräbnislied gesungen, die Einsegnung gesprochen und ein kurzes Schriftwort verlesen. Darauf begiebt sich die Trauerversammlung in die Kirche, wo ein Gottesdienst in der Form der Nebengottesdienste gehalten wird, und zwar in folgender Weise: 1. Gesang eines Liedes. — 2. Predigt. — 3. Vorlesung des Lebenslaufes. — 4. Gebet. — 5. Vaterunser. — 6. Gesang eines Liedes. — 7. Intonation und Kollekte. — 8. Segen. — 9. Schlußgesang. Findet außerdem noch Abdankung (am Altar) statt, so wird dieselbe zwischen 6 und 7 eingefügt.

Ueber die Entstehung dieser Formen läßt sich in Kürze Folgendes sagen:

Die Agende Herzog Heinrichs von 1539 unterscheidet zwischen dem Begräbnis in der Stadt und dem auf dem Lande. An ersterem nimmt nur der Schulmeister mit seinen Schülern teil, um durch Choralgesang der Feier den kirchlichen Charakter zu geben, nicht der Pfarrer. Anders auf dem Dorfe. Da gehen der Pfarrer, der Kirchner und etliche Nachbarn mit. Ueber die Feier erfahren wir nicht mehr, als daß sie dienen soll „zu ehren und zu bekennen die Auferstehung von den Toten, welches der Christen

1) NSKBl. 1897, 462 f.

höchster, endlicher und gewisser Trost ist". Daß auch in den Städten die Geistlichkeit an den Begräbnissen sich beteiligte, scheint erst seit den General-Artikeln von 1580 Brauch geworden zu sein. Diese bestimmten nämlich, daß im allgemeinen bei jedem Begräbnis eine „kurze Leichpredigt" (jetzige Form 4) solle gehalten werden [1]). Den „Kirchendienern" aber, die täglich Begräbnisse haben, war gestattet, sich dazu eines Formulars, das die Agende bot, zu bedienen.

Um 1700 kam in den größeren Städten die Sitte der „Beisetzungen" auf, Begräbnisse ohne die übliche Leichenpredigt. Mochte diese Sitte auch in praktischen Erwägungen verschiedener Art wurzeln, „viele hatten wahrhaftig keine andere Ursache, als die Eitelkeit, es soll nicht so bauerhaftig herauskommen, daher wollen sie ihre Leichen entweder beisetzen oder, wenn es ihnen erlaubt wird, lieber eine Gedächtnispredigt haben, das läßt vornehmer" [2]). Hier liegt also der Ursprung der heutigen einfachen Form (Nr. 1), die ursprünglich als die vornehmste galt.

Die „Abdankung" oder „Parentation" (Nr. 2) ist ursprünglich eine weltliche, von einem Laien zu Ehren des Verstorbenen gehaltene Rede (Standrede). Sie kam zunächst nur bei Vornehmen vor. Aber wie der Lauf der Dinge zu sein pflegt, diese „vornehme" Sitte fand Nachahmung auch in niederen Kreisen. An Stelle eines Laien trat als Parentationsredner der Pfarrer, und damit war die weltliche Form kirchlich geworden. Jetzt begreift man auch, wie Leichenpredigt und Parentationsrede gleichzeitig gehalten werden konnten, und wie schließlich beim Wegfall der „Leichenpredigt" die „Parentation" allein übrig blieb [3]). Der Brauch der Gedächtnispredigten, der noch im vorigen Jahrhundert lebte, ist gänzlich verschwunden.

Das Begräbniswesen ist heute fast ausnahmslos in jeder Gemeinde durch ein Lokalstatut geregelt.

Die üblichste Form der Bestattung Erwachsener ist auf dem Lande die „Leichenpredigt". Doch dringt die städtische Sitte der „Standrede" immer mehr auf die Dörfer. Kinder werden meist nur mit „Kollekte", also ohne Rede, seltener mit Standrede beerdigt. Wo die Leichenpredigt noch üblich ist, fehlt auch der „Le-

1) Nr. XV: Von Toten und Begräbnissen, Richter KOO. II, 444; Cod. 30.
2) Gerber, Historie der Kirchenceremonien S. 680.
3) Gerber a. a. O. 696 ff.

benslauf" nicht, vom Pfarrer oder Kirchschullehrer verfaßt.

Es entspricht dem modernen Zuge der Zeit, wenn auch bei Begräbnissen ein gewisser Prunk, namentlich in den Städten, entfaltet wird. Dafür sorgen schon die Begräbnisanstalten, die durch immer neue Formen sich zu überbieten suchen. Auf dem Lande sogar fehlt da und dort nicht ein besonderer „Zeremonienmeister". Die zahlreichen Vereine benutzen ferner sehr gern das Begräbnis eines Mitgliedes, um mit Fahne, Musik und Vereinsabzeichen, wohl gar in Uniformen aufzutreten, so daß nicht die Kirchgemeinde, sondern eben dieser Verein das Begräbnis zu halten scheint. Die Sozialdemokraten benutzten früher die Beerdigung eines „Genossen" sehr gern zu einer Demonstration gegen die Kirche, heute scheinen diese unliebsamen Scenen seltener geworden zu sein.

Die alte schöne Sitte, daß Nachbarn ihre Nachbarn zu Grabe tragen, ist auf dem Lande noch sehr lebendig. Daneben erfüllen aber auch „Begräbnisgesellschaften" (Brüderschaften), oder auch „Vereinsgenossen" diese Liebespflicht.

In etlichen Gemeinden (Erzgebirge, Ephorie Radeberg, sächsische Schweiz) hält der Kantor mit seinem Sängerchor vor dem Hause eine sogen. „gute Nacht". Ueberall wird dem Leichenzug ein Kreuz vorgetragen. Die Chorknaben haben fast allerorten besondere Mäntelchen und Hüte oder Baretts, mancherorten trägt auch der Kantor eine besondere Tracht. In der Lausitz, in der Ephorie Grimma, im Erzgebirge, wahrscheinlich aber auch anderwärts, ist es Sitte, daß die Leidtragenden bei der Trauerfeier in der Kirche sich bei der Textverlesung nicht erheben, und daß die Männer die Hüte aufbehalten. Das erstere wiederholt sich auch, wenn die Leidtragenden am folgenden Sonntag die Kirche besuchen; ja im Erzgebirge dehnt sich diese Sitte über eine ganze Reihe von Sonntagen aus. Daß zum Gedächtnis des Verstorbenen am Sonntag nach dem Begräbnis nach der Predigt oder nach dem Gottesdienst Trauerarien gesungen werden, ist noch vielfach (Erzgebirge, Lausitz) üblich. Daß sich an ein Begräbnis ungebührliche Leichenschmäuse anschlössen, kann man im allgemeinen nicht behaupten. Unsitten fehlen freilich nicht. So kreist vor dem Trauerhause vielerorten die Schnapsflasche, und daß ein Angetrunkener in der Leichenbegleitung sich befindet, kommt vor, wenn auch selten.

Von abergläubischen Vorstellungen und Sitten, die sich an Tod und Begräbnis anzuschließen pflegen, soll später die Rede sein.

3. Die Bewegung für Feuerbestattung geht bis ins Jahr 1876 zurück. Damals bildete sich in Leipzig ein Verein für Feuerbestattung, der 1885 wegen Mangel an Beteiligung einschlief. 1891 erwachte er wieder. Auch in Dresden („Urne") und Chemnitz bildeten sich Vereine. 1888 und 1890 beschäftigte sich der Landtag, veranlaßt durch Petitionen um Zulassung fakultativer Feuerbestattung, mit dieser Angelegenheit, jedesmal in ablehnendem Sinne. Die Leichenverbrennung ist bis heute in Sachsen nicht gestattet.

Das Konsistorium hat sich über die Beteiligung der Geistlichen an Leichenfeiern bei solchen, die verbrannt werden sollen, in zwei Erlassen an die Superintendenturen ausgesprochen. Der erste vom 26. März 1886 verbot den Geistlichen jeden gottesdienstlichen Akt am Sarge einer Leiche, die verbrannt werden sollte, dagegen war als selbstverständlich erklärt, daß der Geistliche den Hinterbliebenen „seinen seelsorgerlichen Beistand in Belehrung und Tröstung auch in solchen Fällen nicht versagen darf". Man verstand diesen letzteren Satz vielfach so, daß dem Geistlichen im Trauerhause im engeren Kreise eine Ansprache mit Gebet, ohne Amtstracht, zu halten nicht verwehrt sei, und so bildete sich eine entsprechende Praxis heraus. Die zweite Verordnung vom 24. März 1897 verbot aber die Beteiligung der Geistlichen auch in dieser Form als im Widerspruch mit der Verordnung vom 26. März 1886.

Neuerdings hat das Konsistorium durch einen Erlaß an die Kircheninspektionen vom 20. Februar 1900 gestattet, daß die Aschenurnen auf den Friedhöfen beigesetzt werden dürfen, doch ohne alle äußere Feierlichkeit und so, daß der Grabhügel durch nichts verrät, daß darunter eine Urne sich befinde.

Auch kirchliche Versammlungen haben sich zur Sache geäußert. So beschloß die Diözesanversammlung zu Chemnitz I am 23. Mai 1898 einstimmig, dem Konsistorium eine Bitte um Milderung der Verordnung vom 24. März 1897 vorzulegen[1]). Ferner stand diese Frage auch auf der Sächsischen kirchlichen Konferenz zu Chemnitz am 4. Oktober 1899 und auf der Meißener Konferenz 1900 zur Verhandlung. Beidemale wurde der einmütige Beschluß gefaßt, das Konsistorium um Aenderung der bisherigen Verordnungen zu bitten[2]).

Gegen die Leichenverbrennung hatte die 6. Synode (1896)

1) NSKBl. 1898, 348 f.; AELKZ. 1898, 557.
2) NSKBl. 1899, 652. 737 ff. 753 ff. und 769 ff.; 1900, 331.

feierlich Zeugnis abgelegt, die 7. (1901) dagegen hat zwar keineswegs eine Billigung jener Bestattungsart ausgesprochen, aber einen Antrag angenommen, das Konsistorium um Erlaß einer Verordnung zu bitten, nach der gestattet wird,

„vor der Ueberführung der Leiche eines Verstorbenen zur Verbrennung den Hinterbliebenen im Trauerhause oder in einer kirchlichen Parentationshalle seelsorgerliche Tröstung durch Gottes Wort, Gebet und Rede derart darzubieten, daß ihr Mitwirken bei der Trauerfeier sich nicht als Billigung der Verbrennung darstellt".

Es hat auch bereits das Konsistorium diese berechtigte Bitte erfüllt.

Anhang: Das Gebührenwesen.

G. v. 22. Mai 1876 GVBl. 251; Cod. 655. — KG. v. 2. Dez. 1876 GVBl. 715; VBl. 138; Cod. 696.

Die 1876 erfolgende Fixation der Accidenzien und Stolgebühren der Geistlichen und Kirchendiener nötigte den Kirchenvorstand jeder Gemeinde (S. 39), einen Gebührentarif für die kirchlichen Handlungen aufzustellen, der einfach die ortsübliche Sitte festlegte, der heute aber vielfach revidiert worden ist.

Die Einführung des Zivilstandsgesetzes wurde der Anlaß, die Taufen und die Trauungen in einfachster Form völlig gebührenfrei zu lassen. Die einfachste Form besteht darin, daß diese Handlungen nur nach der Agende, also ohne freie Rede und ohne Gesang, Orgelspiel und Glockengeläut vollzogen werden (S. 195 und S. 204). Jede über diese Form hinausgehende Ausgestaltung der Feier wird mit einer Gebühr belegt, so daß in der That ein Tarif entsteht, der erst recht bei der Begräbnisfeier, die nur selten gänzlich gebührenfrei ist, in Kraft tritt. Gebührenfrei ist auch die Konfirmation, dagegen ist für den Konfirmandenunterricht da und dort eine kleine Summe zu entrichten. Daß alle diese Gebühren in die Kirchgemeindekasse fließen, sei noch ausdrücklich hervorgehoben.

Um eine Vorstellung von der Art dieser Gebührenskalen und von der Mannigfaltigkeit zu geben, die auf diesem Gebiet herrscht, setze ich einige Beispiele hier her:

1. In Chemnitz, und zwar in allen Parochien der Stadt[1]), gelten folgende Sätze:

1) Ebenso haben alle Parochien Dresdens die gleichen Gebührensätze (abgedruckt in Sammlung v. Ortsges. der Stadt Dresden I, 511 ff.). Dasselbe gilt von Leipzigs Gemeinden.

I. Bei Taufen:

Für eine Kirchentaufe	a) zu gewöhnlicher Zeit	—	Mk.	— Pf.
	b) zu außergewöhnlicher Zeit	5	„	— „
Für eine Haustaufe	a) zu gewöhnlicher Zeit	5	„	— „
	b) zu außergewöhnlicher Zeit	10	„	— „
Für jeden Paten über die Zahl drei		5	„	— „

II. Bei Trauungen:

a) Zu gewöhnlicher Zeit:

Für eine Trauung IV. Klasse	a) ohne Besteller	—	Mk.	— Pf.
	b) mit Besteller	2	„	— „
Für eine Trauung III. Klasse	a) ohne Besteller	10	„	— „
	b) mit Besteller	13	„	— „
Für eine Trauung II. Klasse	einschließlich der Bestellergebühr	25	„	— „
Für eine Trauung I. Klasse	einschließlich der Bestellergebühr	50	„	— „

b) Am Sonnabend oder an einem anderen einem Feiertage vorangehenden Tage:

Für eine Trauung IV. Klasse	a) ohne Besteller	5	Mk.	— Pf.
	b) mit Besteller	7	„	— „
Für eine Trauung III. Klasse	a) ohne Besteller	15	„	— „
	b) mit Besteller	18	„	— „
Für eine Trauung II. Klasse	einschließlich der Bestellergebühr	35	„	— „
Für eine Trauung I. Klasse	einschließlich der Bestellergebühr	65	„	— „

(Bei Trauungen I. und II. Klasse ist, wenn mehr als acht Stühle für die Hochzeitsgäste aufgestellt werden, für jeden Stuhl über die Zahl acht eine Gebühr von 25 Pf. zu entrichten.)

c) In einer Kirche, zu deren Parochie weder der Bräutigam noch die Braut gehört:

Für eine Trauung IV. Klasse	a) ohne Besteller	12	Mk.	— Pf.
	b) mit Besteller	14	„	— „
Für eine Trauung III. Klasse	a) ohne Besteller	22	„	— „
	b) mit Besteller	25	„	— „
Für eine Trauung II. Klasse	einschließlich der Bestellergebühr	40	„	— „
Für eine Trauung I. Klasse	einschließlich der Bestellergebühr	70	„	— „

Für das Geläute bei Trauungen I. bis III. Klasse

in der Jakobi-, Pauli- und Petri-Gemeinde		30	Mk.	— Pf.
in der Johannis- und Marci-Gemeinde		20	„	— „

III. Bei Beerdigungen:

Für eine Beerdigung IV. Klasse	a) bei Kindern unter 4 Jahren	2	Mk.	— Pf.
	b) bei andern Kindern bis zum erfüllten 14. Lebensjahre	3	„	— „
	c) in allen übrigen Fällen	4	„	50 „
Für eine Beerdigung III. Klasse		10	„	— „
„ „ „ II. „		30	„	— „
„ „ „ I. „		60	„	— „

(einschließlich der Gebühren für den Besteller und für den Wagen des Geistlichen.)

Für das Geläute bei Beerdigungen I. bis III. Klasse in zwei Pulsen in der Jakobi-, Pauli- und Petri-

Gemeinde	36	Mk. —	Pf.
in der Johannis- und Marci-Gemeinde	24	„ —	„
in Einem Pulse in der Jakobi-, Pauli- und Petri-Gemeinde	20	„ —	„
in der Johannis- und Marci-Gemeinde	15	„ —	„

2. In der Parochie Oppach in der Lausitz gilt folgende Gebührenordnung:

I.

bei Taufen:

1. für eine Kirchentaufe (für das Geläute)	—	Mk. 15	Pf.
2. für eine Haustaufe	4	„ —	„

(Bei Nottaufen fällt diese Gebühr weg.)

II.

bei Trauungen:

1. für eine einfache Trauung (für das Geläute)	1	Mk. 75	Pf.
2. für eine Trauung 2. Grades (mit Geläut, Gesang, Orgelspiel und Kollekte)	3	„ 50	„
3. für eine Trauung 3. Grades (mit Rede)	7	„ 50	„
4. für das Stühlesetzen	1	„ 50	„
5. für Altarteppich	1	„ —	„
6. für die neue Altarbekleidung	2	„ —	„

III.

für ein Begräbnis:

1. mit Kollekte nachmittags (Armenbegräbnis)	2	Mk. —	Pf.
2. mit Kollekte früh	3	„ 25	„
3. mit Abdankung	5	„ —	„
4. mit Predigt	7	„ —	„
5. mit Rede	8	„ —	„
6. für ein Ehrengedächtnis	2	„ —	„
7. für ein stilles Selbstmörderbegräbnis	2	„ —	„

(Bei Ariensingen erhöhen sich die Gebührensätze unter I. 1., II. 1—3. und III. um 50 Pfennige, bei Posaunenblasen um 1 Mark.)

IV.

für eine Krankenkommunion	—	Mk. 75	Pf.

(Bei Armen fällt diese Gebühr weg.)

V.

für den Konfirmandenunterricht eines jeden Kindes	1	Mk. —	Pf.

3. Die Parochie Audigast (Eph. Borna) hat folgende Gebührensätze:

A. Taufen.

Die einfache Kirchentaufe, d. h. die Taufe in der Kirche nach dem Formular, mit oder ohne Lauten, ist gebührenfrei, ebenso die Nottaufe. Dagegen sind an die Kirchgemeindekasse zu entrichten:

1. für eine einfache Haustaufe	5	Mk.
2. für eine Haustaufe mit Rede	8	„
3. für eine Taufrede in der Kirche	3	„
4. für eine Kirchentaufe mit Lauten aller Glocken, Gesang und Rede	15	„

B. Trauungen.

Die einfache Kirchentrauung in der Stille, nach dem Formular, ist gebührenfrei; auch werden die der Kirche gehörenden 2 Traustühle bei jeder Trauung unentgeltlich vor den Altar gestellt. Dagegen sind zu entrichten:

1. für eine öffentliche Trauung in einfacher Form mit Lauten aller Glocken, Orgelspiel und Gesang	12	Mk.
2. für eine Traurede bei öffentlicher Trauung	3	„

Für öffentliche Trauung mit Orgelspiel sind 1,50 Mk. als Bälgetretergebühr zu entrichten.

3. für eine Haustrauung . . . . . 30 Mk.

Gebührenfrei ist eine Haustrauung nur als Nottrauung, in Todesgefahr.

C. Begräbnisse.

Zu entrichten ist:

1. für eine Beerdigung in der Stille	3	Mk.	50 Pf.
2. für eine Beerdigung mit Lauten und Schule . . .	6	„	75 „
3. für eine Beerdigung mit Lauten, Schule und einer Rede	10	„	— „
4. für eine Beerdigung mit Lauten, Schule und zwei Reden	14	„	25 „

D. Kommunion.

Es sind zu entrichten:

1. für eine Krankenkommunion	1	Mk.	25 Pf.
2. für eine Haus- oder Privatkommunion	4	„	— „

Für Konfirmandenunterricht ist für jedes Kind 1 Mk. zu zahlen.

E. Insgemein.

Alle vorgenannten Gebühren sind vor Vollzug der kirchlichen Handlung an die Kirchgemeindekasse zu entrichten und dem Führer derselben zu verabfolgen.

Der Kirchenvorstand kann aus Billigkeitsrücksichten, z. B. bei besonderen Verdiensten um die Kirchgemeinde, bei Armut usw. die Gebühren ermäßigen oder ganz erlassen.

Die an Singekinder, Lauteknaben und Kreuzträger besonders zu zahlenden Geldbeträge sind dem Kirchschullehrer zur Verteilung zu übergeben. Die Gebühr beträgt:

1. Für jedes bei einer öffentlichen kirchlichen Handlung thätige Singekind 15—30 Pfg.

2. Für jeden bei einer öffentlichen kirchlichen Handlung thätigen Lauteknaben 15—30 Pfg.

3. Für den bei Begräbnissen thätigen Kreuzträger 40—50 Pfg.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen genügend, wie reformbedürftig dieses ganze System des Gebührenwesens ist, auch wenn man es nicht an dem Idealzustand mißt, daß mit sämtlichen Unterschieden auch sämtliche Gebühren wegfallen. Berechtigt bleibt immerhin eine Luxussteuer. Aber daß eben dieser Gesichtspunkt nicht durchgeführt oder falsch durchgeführt ist, das ist das Schadhafte. Denn nimmermehr kann die freie Verkündigung des Wortes bei einem kasuellen Gottesdienst als Luxus, also als entbehrlich bezeichnet werden. So gehaltvoll die gelesenen Formulare auch sein mögen, die freie, auf den besonderen Fall gerichtete Rede gilt mit Recht als wirkungs- und eindrucksvoller, also als erbaulicher. Man kann ferner zweifelhaft sein, ob der Choralgesang in einem evangelischen Gottesdienste als entbehrlich, also als Luxus zu bezeichnen ist. Dient er denn nicht ganz wesentlich zur Erbauung? und auf solch' ein Mittel religiöser Erbauung legt man eine Steuer? Ja, es läßt sich sehr darüber streiten, ob die im Besitz der Kirche befindlichen Gegenstände, wie Teppiche, Stühle und

dergl. nicht von jedem Gemeindegliede als solchem, ob reich oder arm, mit vollem Rechte beansprucht werden können, wenn es deren bedarf. Darüber endlich sollte aber kein Zweifel herrschen, daß für eine Krankenkommunion und für eine Nottaufe nimmermehr eine Gebühr erhoben werden darf. In welch' lautem Widerspruch mit gesundem sozialen, mit christlichem Geist steht zudem diese ganze Einrichtung!

Aber es giebt noch viel anstößigere Bräuche, die mit diesem Gebührenwesen zusammenhängen. In manchen Mittelstädten erhält eine Leichenfeier dadurch ihren vornehmsten Charakter, daß der erste Geistliche des Ortes oder der Superintendent als stummer Begleiter teilnimmt. Dafür wird eine Gebühr von wenigstens 50 M. erhoben. Ich meine doch, um Statisten zu spielen, dazu stehen die Geistlichen zu hoch und ist ihre Zeit zu kostbar. In einem Dorf bei Riesa sprechen bei der „Beisetzung", dem vornehmsten Grad der Beerdigung, beide Geistliche. Eine Lausitzer Landgemeinde hat sieben, sage sieben verschiedene Begräbnisklassen!

In einer 1881 aufgestellten Kirchenordnung ebenfalls einer Lausitzer Gemeinde finden sich über den Kirchgang der Wöchnerinnen folgende Bestimmungen:

„Entweder es erfolgt öffentliche Abkündigung des ersten Kirchgangs von der Kanzel mit Danksagung und Fürbitte unter Namensnennung; Preis: 50 Pf. Oder es findet am Altar sogen. „Aussegnung" statt. Das kostet nichts." Ich weiß eine Gemeinde, in der eine Taufe in „einfachster Form" in der Woche 1 Mk., Sonntags nichts kostet. In einer andern kann man sich für 3 Mk. Privatkommunion im Hause oder in der Kirche halten lassen.

Warum genehmigt die kirchliche Behörde solche Bestimmungen? Mit dem ortsüblichen Brauch sind sie nicht entschuldigt. Denn dieser Brauch ist eben schlecht. Würde man der Geschichte des Gebührenwesens nachgehen, so würde sich herausstellen, daß es aus einem verkehrten sozialen Geiste herausgeboren worden ist, der an mehr als einer Stelle dem kirchlichen Geist geschadet hat.

Es ist daher sehr erfreulich, wenn da und dort bereits — und auch die vorgelegten Tarife zeigen davon leise Spuren — mit einer Reform dieses ganzen, auf verkehrten Grundsätzen ruhenden Systems begonnen worden ist. Daß man bereits mehrfach feststehende Taufgottesdienste eingerichtet hat, haben wir schon gehört (S. 195). Erfreulich ist es ferner, wenn ein Geistlicher aus einer Gemeinde der Ephorie Zwickau schreiben kann: „Alle Erwachsenen werden bei uns 1. Klasse beerdigt. Den Begriff: Beerdigung nach Armenrecht haben wir hier abgeschafft". Wahrlich,

es entspricht wenig der Würde der evangelischen Kirche, wenn sie ihre Armen in der kürzesten, einfachsten Form begräbt, weil die Mittel für mehr fehlen! Erfreulich ist es auch, wenn man, soll nun einmal eine Gebühr für den Konfirmandenunterricht gezahlt werden, diese je nach dem Vermögen bemißt. So sind z. B. in einer Gemeinde zu zahlen: 50 Pfg., wenn das Einkommen der Familie 700 M.: 1 M., wenn es bis 1200 M.: 1,50 M., wenn es über 1200 M. beträgt. In einer andren zahlt der Gutsbesitzer für sein Kind 3 M., der Gartengutsbesitzer 2 M., der Hausbesitzer und Hausgenosse 1 M. —

Die Verlösung der Kirchensitze ist noch in vielen Gemeinden üblich, und man kann zur Rechtfertigung den wahren Satz anführen: Was der Bauer nicht bezahlt, schätzt er nicht. Aber dieser Brauch ist doch dem Untergang geweiht, und in den Städten ist er bereits so gut wie tot. —

Nicht Gebühren, sondern Steuern an die Kirche je nach dem Vermögen und nach den wirklich luxuriösen Zuthaten zu einer kirchlichen Feier! Dafür aber das Wort Gottes gleich verteilt an arm und reich! Das müssen die Grundsätze für eine gesunde Reform werden, die dringend nötig ist.

4. Das gottesdienstliche Leben: c) die gottesdienstlichen Zeiten.

a) Reskr. v. 13. Jan. 1831 GS. 25; Cod. 146. — V., Reformationsfest betr., v. 28. Mai 1832 GS. 333; Cod. 169. — V., Mariä Verkündigung betr., v. 13. Juni 1871 GVBl. 128; Cod. 446. — G., Sonn-, Fest- und Bußtag betr., v. 10. Sept. 1870 GVBl. 313; Cod. 431. — V. v. 10. Sept. 1870 GVBl. 317; Cod. 435. — V. des MKonf., Fastenbeten betr., v. 13. Mai 1875 VBl. 36; Cod. 585 Anm. 61 b. — V. v. 5. Febr. 1884 GVBl. 16; Cod. 437. — V. v. 14. Okt. 1885 GVBl. 122; Cod. 437. — Bek. des MKonf., Bußtagsfeier betr., v. 22. Jan. 1890 VBl. 2. — KG., Bußtage betr., v. 12. April 1893 GVBl. 123; VBl. 23. — V. des MKonf., 2. Bußtag betr., v. 3. Okt. 1893 VBl. 40.

b) Gerber, Chr., Historie d. Kirchen-Ceremonien, S. 117 ff. — G. Müller, II, 43 ff. — Blanckmeister, Die sächs. Bußtage (3. Heft: Aus dem Leben des Sachsenlandes) 1893. — Derselbe, Weihnachten in Sachsen in: NSKBl. 1896, 229 f. — Derselbe, Aus der Gesch. des Reformationsfestes in Sachsen in: NSKBl. 1896, 675 f. — Mosen, G., Die Weihnachtsspiele im sächs. Erzgebirge. Zwickau 1861.

Wie für die gottesdienstlichen Handlungen, so bildet auch für den gottesdienstlichen Kalender die Herzog Heinrichs-Agende von 1540 die Grundlage[1]). Hier wird zwischen Hauptfesten und

[1]) In der „Kirchenordnung" Herzog Heinrichs von 1539 fehlen Be-

Nebenfesten unterschieden. Zu den ersteren gehören natürlich die 3 hohen Feste, für deren Feier 3 Tage bestimmt werden, „so man daran Kommunikanten hat". Diese dreitägige Feier war in Sachsen bis 1831 gesetzlich verordnet, und heute noch wird nicht allein in allen wendischen, sondern auch in vielen deutschen Gemeinden der Lausitz der 3. Feiertag wenigstens als halber Feiertag durch Vormittagsgottesdienst gefeiert.

Die Adventszeit wird vielfach — ganz entsprechend der Passionszeit (s. unten S. 226) und unter deutlicher Nachwirkung katholischer Sitte — durch besondre Wochen-Gottesdienste und durch „Adventsbeten" gefeiert; auch Abendmahlsfeiern sind in dieser Zeit mancherorten Sitte. Das Adventsbeten, mit der erwachsenen Jugend gehalten, findet so wenig Beteiligung, daß es wohl bald auch in den wenigen Gemeinden (z. B. Gersdorf, Eph. Leisnig), in denen es noch Brauch ist, verschwunden sein wird.

In der Marienberger Gegend wird ein Adventsbaum, mit biblischen Verheißungssprüchen behangen, aufgestellt, eine Sitte, die z. B. auch im Dresdner Diakonissenhaus und daher auch sonst gepflegt wird.

Die Advents- und Weihnachtszeit trägt im Erzgebirge ein ganz besonders volkstümliches Gepräge durch die „Christspiele", die von den Gemeindegliedern oder der Schuljugend aufgeführt werden. Diese Spiele haben ihre lange Geschichte. Sie waren vorzüglich in den Gegenden heimisch, wo Bergbau getrieben wurde, und Bergleute waren auch meist die Darsteller. Noch bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts herein wurden die alten, von Mund zu Mund fortgepflanzten Spiele aufgeführt, bis polizeiliche Verbote sie hinderten. In der That war diese alte Volkssitte entartet, gab zu mancherlei Unzuträglichkeiten Anlaß und war z. T. zu einer zudringlichen Bettelei geworden. Da haben Geistliche und Lehrer sich ein großes Verdienst um die gute Volkssitte erworben, indem sie die alten Christspiele wieder hervorsuchten, passend umdichteten und sie so vor gänzlichem Verfall retteten[1]). So blüht heute dieser schöne Ad-

stimmungen über die Festtage. Aber in der „Agende" von 1540 finden sie sich unter der Ueberschrift: „Von den sondern Festen oder Feyrtagen, so man im jar halten soll". Bl. XXXVIIb—XXXIXa.

1) Solche Weihnachtsspiele sind: Mosen, G., Christi Geburt. Weihnachtsfestspiel in 7 Handlgn. 3. Aufl. Annaberg 1900. — Naumann, Friedr., Christspiel, nach dem alten Lößnitzer Christspiel für die Aufführung in Langenberg verfaßt. Hohenstein 1889. — Müller, Diak., Weihnachtsspiel. Zwickau 1889. — Steininger, P. in Lößnitz, Das Löß-

vents- und Weihnachtsbrauch in vielen Gemeinden des oberen und niederen Erzgebirges.

Christmetten, am Morgen des ersten Feiertags um 5 oder 6 Uhr gehalten, oder auch Christvespern fanden sich fast ausnahmslos früher in allen Gemeinden des Erzgebirges. Anfangs des 19. Jahrhunderts aber waren sie schon vielfach abgekommen, und ein königliches Reskript verbot sogar deren Wiedereinführung[1]). Vielerorten wurde in diesen Feiern in der Kirche allerlei Mutwillen getrieben, worauf sich die Worte jenes Reskripts beziehen:

„Ceremonien und Gebräuche, welche mit der Absicht einer religiösen Feierlichkeit sich nicht vereinbaren lassen, oder zu Gespött und Aberglauben Veranlassung geben, sind dabei schlechterdings nicht zu gestatten".

Erfreulicher Weise haben sich aus alter Zeit dramatische Aufführungen in der Christmette in manchen erzgebirgischen Gemeinden bis heute erhalten. Da ziehen etwa die sechs ersten Konfirmanden und die sechs ersten Konfirmandinnen als Engel verkleidet mit Lichtern in der Hand in die Kirche an den Altarplatz und sagen die Weissagungen auf. Oder Schulkinder treten mit Stöcken und bunten Laternen als Hirten vor den Altar und führen die Weihnachtsgeschichte im Wechselgesang auf. Auch der Engel fehlt nicht: ein hinter dem Altar stehendes Mädchen tritt hervor und bringt die frohe Botschaft. Die Gemeinde singt darauf erst lateinisch, dann deutsch das alte Weihnachtslied: Quem pastores laudavere[2]). Wie fest der Bergmann des Erzgebirges an seiner „Bergmette" zu Weihnachten hängt, kann man in den Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde nachlesen (1901, 199). In der Ephorie Schneeberg verbringen ältere Leute noch die Weihnacht auf einem Strohlager. Aber auch sonst in Sachsen hat sich die Christmette nach alter Weise erhalten. So verliest z. B. in Bischofswerda in der früh 6 Uhr gehaltenen Mette ein Knabe das Evangelium. Christvespern mit Aufsagen der Weissagungen und Wechselgesängen der größeren Kinder sind weit und werden immer weiter verbreitet. Besonderes Festgeläute oder Blasen vom Thurm erhöht die festliche Stimmung.

---

nitzer Christspiel mit Chören in 11 Abt. Lößnitz 1892. — Müller, Fürchteg. Joh. Dr., Das Liebenauer Christspiel. — Seidel, Ludw., Christkinds Geburt. Leipzig. — Lehmann, Joh., Die heil. Nacht. — Vgl. verschiedene Aufsätze in: „Glückauf!", Organ des Erzgebirgsvereins 1889; 1893; 1895. — Wuttke, Sächs. Volkskunde[2] S. 271 ff. 279.

1) Reskr. v. 21. Aug. 1812 Cod. 102.

2) NSKBl. 1894, 232; 1898, 803.

Der 1. Januar wird selbstverständlich auch kirchlich nicht mehr als Fest der Beschneidung Christi, sondern als Neujahrstag gefeiert. Nur das alte Evangelium des Tages Luc. 2, 21 erinnert noch an jene altkirchliche Bedeutung des Tages. Daß an diesem Tage in manchen Gemeinden statistische Nachrichten aus dem Leben der Gemeinde im verflossenen Jahre gegeben werden, kann nur dazu dienen, das Gemeinschaftsgefühl der Gemeinde zu stärken. In einer Gemeinde der Ephorie Radeberg findet sich die Sitte, daß an diesem Tage der Lehrer und der Gemeindevorstände der einzelnen eingepfarrten Ortschaften im Kirchengebet namentlich fürbittend gedacht wird.

Neueren Datums ist die Feier des Sylvesters. In Leipzig war Sylvester-Gottesdienst schon üblich im 17. Jahrhundert. Aber Superintendent Rosenmüller († 1835) schaffte ihn ab. Doch sein Nachfolger Großmann führte ihn 1847 auf Wunsch eines Bürgers wieder ein. Abends 5 Uhr waren die Thomas- und Nikolaikirche außerordentlich zahlreich besucht. So griff die Sitte um sich, getragen von der Liebe der Gemeinde. In Dresden ist man heute gezwungen, am Sylvesterabend in einigen Kirchen zwei Abendgottesdienste aufeinander folgen zu lassen, so stark ist der Zudrang der Gemeinde. Nicht allenthalben findet dieser Gottesdienst den gleichen Anklang, aber gut besucht ist er überall. Wo er, wie vereinzelt in der Lausitz, um Mitternacht stattfindet, da ist die Kirche auch auf dem Lande gedrängt voll. Mancherlei Sitten schließen sich an den Gottesdienst dieses Abends an. So ist in Radeberg der Gesang des Liedes: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende" stehender Brauch, und zwar in der Weise, daß eine „Engelstimme" vom Chor herab die ersten 4 Strophen und die Gemeinde den Kehrreim singt: „Mein Gott, ich bitt' durch Christi Blut, mach's nur mit meinem Ende gut". Nirgends schweigen wohl um 12 Uhr die Glocken; vielerorten stimmt auf dem Markte oder auf dem Dorfplatz die Versammlung das Lied an: „Nun danket alle Gott" oder: „Ach bleib mit deiner Gnade". In einem Städtchen des Erzgebirges singen das erstere Lied wenigstens die Nachtwächter.

Das Epiphanienfest (6. Januar) wird noch heute in Sachsen, alter Tradition gemäß, als besondrer Feiertag begangen. Seine Feier auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen, hat man wie früher, so noch jetzt Anstrengungen gemacht[1]), das Gesetz schützt

1) Vgl. z. B. „Das Vaterland" 1831 Nr. 36: „Eine Bitte an die

diesen Tag aber bis heute als ganzen Feiertag. Und in der That hat dieser Tag insofern auch an Bedeutung für die Gemeinde gewonnen, als er gewissermaßen zum Gemeindemissionsfest geworden ist. Wird doch auch an diesem Tag eine Landeskollekte für die Heidenmission gesammelt (S. 87 Anm. 1).

Die Agende von 1540 zählte nach allgemein lutherischem Brauch zu den Hauptfesten auch Mariä Reinigung (2. Februar), Mariä Verkündigung (25. März) und Mariä Heimsuchung (2. Juli). Seit 1831 ist verordnet, daß die zuerst und zuletzt genannten Marientage, falls sie auf einen Wochentag fielen, am nächstfolgenden Sonntag mitgefeiert werden sollten. So nimmt Agende und Perikopenbuch denn auch noch auf diese Tage Rücksicht. Länger hielt sich als selbständiger Feiertag Mariä Verkündigung. Erst seit 1872 ist dieser Tag aus der Zahl der ganzen Feiertage gestrichen worden. Es wurde verordnet, daß er, wenn er nicht auf einen Sonntag fällt, am Sonntag vorher, wenn er in die Osterwoche fällt, an dem zunächst folgenden Sonntag mitgefeiert werden sollte. Thatsächlich hatte aber längst niemand mehr diesen Tag begangen. Nur die Lausitz machte eine Ausnahme. Hier haben viele, namentlich wendische Gemeinden, sich von der alten Sitte nicht abbringen lassen. Die Landwirtschaft hatte dadurch — es handelte sich übrigens auch noch um den Johannis- und Michaelistag und z. T. um die Apostteltage — mancherlei Schaden, so daß die Kreishauptmannschaft zu Bautzen 1874 das Reskript von 1831 den Gemeinden nochmals in Erinnerung bringen mußte. In den Erblanden aber wird die auf die zunächstliegenden Sonntage verschobene Feier dieser Marientage wohl sehr selten eine Berücksichtigung in Liturgie und Predigt finden. Diese Tage sind bereits so gut wie ganz aus dem kirchlichen Bewußtsein geschwunden. Uebrigens hat das Landesgesangbuch 3 Lieder für Mariä Verkündigung.

Die Passionszeit wird durch einen doppelten Gebrauch ausgezeichnet, durch Predigtgottesdienst, sei es am Freitag oder auch am Donnerstag und Sonntag Nachmittag, und durch Fastenbeten oder Fastenexamen. Dieser letztere Brauch geht zurück auf die Katechismusexamina, die die kursächsische Kirchenordnung von 1580 (Art. V) für die Fastenzeit anordnet. Im 30jährigen Krieg verfiel diese Sitte. Darnach lebte sie in der Form wieder auf,

evangel. Geistlichkeit in Sachsen"; vgl. auch Akten der 7. Synode 3. Abt. Nr. 10, I, 11 und Verh. 500.

daß in den Bauerhäusern der Dörfer ein sogen. Fastengebet gehalten wurde, woran die Bauern gern ein Zechgelage anschlossen. Eine kurfürstliche Verordnung von 1661 (Cod. 51) bestimmte deshalb, daß das Fastengebet womöglich in der Kirche gehalten werde; auf den eingepfarrten Orten war das freilich nicht möglich. So besteht bis heute die Sitte, das Fastenbeten in den eingepfarrten Orten in Privathäusern zu halten; doch benutzt man auch Schulräume und Schankwirtschaften. Besonders im Erzgebirge und im Vogtland ist dieser alte Brauch noch lebendig und erfreut sich reger Teilnahme. Ein Pfarrer nennt diese Fastenexamina eine „köstliche Sitte", da die Jugend zahlreich dazu sich einfinde. Man bespricht dabei bald ein auswendig gelerntes Lied, bald ein Katechismusstück.

Da und dort ist es noch Sitte (z. B. im niederen Erzgebirge), daß in der Fastenzeit Aufgebot und Trauung gänzlich unterbleiben, anderwärts wird zwar das Aufgebot vollzogen, aber nicht die Trauung[1]).

Ein alter Brauch wird in Geringswalde (Ephorie Rochlitz) gepflegt. Darnach findet in der Karwoche täglich Passionsandacht mit Verlesung der Leidensgeschichte statt. In Göda (Lausitz, Ephorie Radeberg) wird während der ganzen Passionszeit „Armenbrot" verteilt.

Gründonnerstag, ursprünglich auch für Sachsen ein voller Feiertag, wurde durch das Reskript von 1831 zu einem halben Feiertag. Aber schon 1870 entzog ihm das Gesetz den polizeilichen Schutz der Ruhe; nur störendes Geräusch in der Nähe der Kirchen ist verboten. In vielen Gemeinden findet heute überhaupt am Gründonnerstag kein Predigtgottesdienst mehr statt. Fast überall zeichnet man ihn durch Abendmahlsfeier, namentlich der Neukonfirmierten, aus.

Ganz anders der Karfreitag. Zwar war er von Anfang an für die lutherische Kirche Sachsens ein voller Feiertag, und die Drucke der Herzog Heinrich Agende im 17. Jahrhundert lassen ihn keineswegs unter den Hauptfesten aus, aber seit dem 30jährigen Krieg scheint er so gut wie ganz in Vergessenheit geraten zu sein.

Gerber z. B. erwähnt ihn in seiner „Historie der Kirchen-Ceremonien

1) Am Sonntag Lätare wird in Wilschdorf bei Dresden (Eph. Radeberg) ein sogen. „Sommerbäumchen" aufgestellt, das bis zum Sonntag Palmarum stehen bleibt.

Sachsens" (1732) überhaupt nicht, wo er von den „großen und kleinen Festen" handelt, und noch 1763 klagen die Landstände, daß „leider der Char-Freytag, besonders auf dem Lande, entweder gar nicht, oder doch wenigstens nicht mit der gehörigen Andacht gefeyert werde".

Das ist heute zum Teil ganz anders geworden. Der Karfreitag gilt als einer der ernstesten Feiertage des Jahres. In den Großstädten gehören die Karfreitagsgottesdienste zu den besuchtesten überhaupt, während auf dem Lande der alte Zustand vielfach noch nachwirkt (vgl. S. 91), sonst würde man diesen Tag nicht zu häuslichen Vorbereitungen auf das Osterfest benutzen. Es bleibt ein Verdienst des Pietismus, diesem heiligsten Tage seine kirchliche Ehrung zurückerobert zu haben. Das öfter erwähnte Reskript von 1831 hat ihn denn auch gesetzlich zum vollen Feiertag erhoben. Die Sitte zeichnet diesen Tag mannigfach aus. So wird an diesem Tage in etlichen Gemeinden des Erzgebirges das Kruzifix auf dem Altar mit Flor verhüllt; in andern Gemeinden singt man ohne Orgelbegleitung; fast allerorten findet Nachmittags Gottesdienst, meist liturgischer, statt, wobei nach Verlesung der Worte: „und er verschied" ein stilles Vaterunser gebetet wird, während die Glocke anschlägt. In Geringswalde (Ephorie Rochlitz) singt der Geistliche das Lied: „Christe, Du Lamm Gottes" allein, und nach jeder Strophe schlägt die Glocke dreimal an. Um 3 Uhr wird in vielen Orten „Christus zu Grabe geläutet" durch einstündiges Geläut. Auch fasten noch einzelne an diesem Tage. Am Abend findet vielfach Kommunion statt.

Am Osterfest hat sich mancherorten (Erzgebirge, Vogtland) die alte Sitte der Mette erhalten, wohl gar in der Gottesackerkirche. In den sächsisch-böhmischen Grenzorten des oberen Elbthales wird in der Osternacht von der Jugend ein sogen. „Osterſingen" gehalten, ein letzter Rest der katholischen Flurenprozessionen, die ihrerseits wieder auf die heidnischen Flurengänge der österlichen Zeit zurückgehen[1]). In Lausa lebt eine Sitte, die der bekannte Pastor Roller eingeführt hat, das sogen. „Ostergespräch" mit den Kindern (ebenso zu Pfingsten).

Pfingsten bringt etlichen Gemeinden wieder die alten „Metten". Fast überall wird der Altar mit Maien geschmückt.

Nicht geringer Beliebtheit erfreut sich der Johannistag (24. Juni). Die Agende von 1540 ließ ihn nur als Nebenfest gelten, und in der Lausitz lebt er noch als kirchlicher Feiertag,

1) Wuttke, Sächs. Volkskunde², S. 307 f.

aber das Reskript von 1831 nahm ihm auch diesen Charakter. Doch fängt dieser Tag an, sich kirchlich neu zu gestalten. Man pflegt an diesem Tage in den Städten, aber vielfach auch auf den Dörfern, die Gräber der Entschlafenen mit Blumen zu schmücken; im Vogtland und in der Lausitz scheint diese Sitte noch wenig heimisch zu sein. Ihren Ursprung hat sie in den Freimaurerlogen. Denn an diesem Tage wird hier eine sogen. „Totenloge" gehalten mit Schmückung der Gräber. Die Sitte ging von Leipzig aus, fand Nachahmung in den Städten und von da zog sie aufs Land[1]). Schon 1831 wurden Wünsche nach einer kirchlichen Feier des Tages laut[2]), und der 1. „General-Bericht" des Konsistoriums vom Jahr 1876 sagt schon: „In einigen Gemeinden wird der Johannistag durch eine kirchliche Feier auf dem Gottesacker begangen und findet dann zahlreiche Teilnahme" (S. XV). Seitdem hat sich diese Sitte immer weiter verbreitet und ausgestaltet. Vielerorten wird den Friedhofsbesuchern am Morgen oder Abend, oder auch am Vorabend, auf dem Gottesacker oder in der Grabkapelle eine Andacht, da und dort mit Gesängen, gehalten. Damit wird sichtlich ein religiöses Bedürfnis befriedigt, und so kann der Johannistag zu einem evangelischen „Allerseelen" werden.

Der Michaelistag (29. September), von der alten Agende als halber Festtag bezeichnet, soll nach dem Reskript von 1831 am folgenden Sonntag mitgefeiert werden. Wie oft mag das heute geschehen? Dieser Tag ist, wieder abgesehen von der Lausitz, kirchlich ganz in Vergessenheit geraten; nur als Termin in Handel und Wandel lebt er noch im Volksmund weiter. Wenn daher das Landesgesangbuch sowohl das Johannisfest (3 Lieder) als auch das Michaelisfest (5 Lieder) im altkirchlichen Sinn berücksichtigt, so entspricht das keineswegs dem wirklichen Bedürfnis.

Ein kurzes Wort erübrigt noch über die Aposteltage. Nach der Agende von 1540 sind auch sie in Sachsen als halbe Feiertage begangen worden. Aber schon Gerber kennt die Sitte nur als erloschen: in der Lausitz allein, so sagt er, lebe sie noch[3]), und das ist heute noch der Fall, wenn auch nur in den wendischen Gemeinden[4]).

1) Wuttke, Sächs. Volkskunde², S. 312.
2) „Das Vaterland" 1831 Nr. 36: „Eine Bitte an die evang. Geistlichkeit in Sachsen".
3) Historie der Kirchen-Ceremonien S. 178.
4) In einer wendischen luth. Gemeinde wurde Mitte des 19. Jahr-

Tief eingewurzelt, obwohl nicht altkirchlich und nicht auf der alten Agende beruhend, ist das Reformationsfest. Eine Verordnung Johann Georg's II. vom 19. Oktober 1668 bestimmt, daß der 31. Oktober als halber Feiertag im ganzen Kurfürstentum gefeiert werden sollte; nur den Behörden der Oberlausitz vergaß man diesen Erlaß mitzuteilen, und so hat diese lange das Reformationsfest so gut wie nicht gekannt. Es bürgerte sich wohl die Sitte ein, wenn der 31. Oktober auf einen Sonnabend oder Montag fiel, die Feier des Reformationsfestes auf den Sonntag zu verlegen, nur die Stadt Leipzig hielt streng am 31. Oktober fest und begnügte sich auch nicht damit, diesen wichtigen Tag nur als halben Feiertag zu begehen, sie setzte eine volle Feier durch. Diesem Vorbild folgte 1823 Dresden, und zwar ging die Bewegung mitten aus der Bürgerschaft selbst hervor. Seit 1831, bez. 1832 wird in Sachsen denn allgemein der 31. Oktober als voller Feiertag begangen. Wie das protestantische Volk Sachsens, angeregt durch fürstlichen Erlaß, diesen Tag sich selbst zum Feiertag erwählt hat, so wird er auch durch das ganze Land hin, vor allem in den Städten, durch fleißigen Kirchenbesuch ausgezeichnet. Auch die Sitte läßt vereinzelt diesen Tag tiefer im Volksleben wurzeln. So wird in Callenberg bei Waldenburg am Reformationsfest eine Nachfeier nach dem Gottesdienst an der „Reformationslinde und dem Lutherstein" gehalten.

Tief im religiösen Leben wurzeln auch die beiden Bußtage, die Sachsen seit 1831 hat. Vor dieser Zeit hielt man jährlich mehrere, zu beliebiger Zeit ausgeschriebene Bußtage. Seitdem sind Zahl und Zeit festgelegt worden: Freitag vor Okuli und Freitag vor dem letzten Trinitatissonntag. Nachdem aber durch die Eisenacher Konferenz ein allgemeiner Bußtag für ganz Deutschland beschlossen war und, nach Beratungen auf der 4. und 5. Synode 1886 und 1891, die außerordentliche Synode im Dezember 1892 ihr Einverständnis zu jenem Beschluß gegeben hatte, ist vom Jahre 1893 an die Bußtagsfeier auf den Mittwoch vor Okuli und den Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag verlegt worden.

Ein weiteres kirchliches Fest, das sich erst in neuerer Zeit entwickelt hat, ist das Totenfest. Ein Reskript vom 17. September 1831 und eine Generalverordnung des Kultusministeriums vom 14. Oktober 1831 bestimmten für dieses Fest den letzten

hunderts das Frohnleichnamsfest gefeiert „nicht ohne Polemik gegen das Dogma" (!). SKSchBl. 1890, 61.

Trinitatissonntag. Zwar wurde in den Jahren 1833—39 dieses Fest am 2. Advent gefeiert, aber 1840 kehrte man zur alten Ordnung zurück, und an ihr wird bis heute festgehalten. Am Nachmittag oder Abend werden, auch auf dem Lande, häufig liturgische Gottesdienste gehalten. Der Bedeutung des Tages entspricht es durchaus, wenn in Landgemeinden nach der Predigt die Namen der Toten des vergangenen Kirchenjahres verlesen werden.

Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß das Konstitutionsfest, zur Erinnerung an die Uebergabe der Verfassungsurkunde am 4. September 1831, und das Geburtsfest des Königs, fallen sie auf einen Wochentag, am darauffolgenden Sonntag gottesdienstlich mit gefeiert werden sollen. Bei letzterem Feste geschieht dies auch ausnahmslos, dagegen habe ich nie erlebt, daß an die Konstitution wäre erinnert worden[1]).

Endlich sind noch 2 Feste zu erwähnen, die sich der größten Beliebtheit bei der ländlichen Bevölkerung erfreuen: das Erntedankfest und das Kirchweihfest. Von einem Erntefest wissen die alten sächsischen Agenden nichts. Auch im Anfang des 18. Jahrhunderts ist es noch unbekannt. Ich vermag nicht zu sagen, wann es aufgekommen ist. Früher wurde es jedenfalls vereinzelt an einem Sonntag-Nachmittag oder an einem Wochentag als halber Feiertag begangen. Heute ist dafür ein Sonntag bestimmt. Je nach der Erntezeit im Jahre setzt der Kirchenvorstand fest, welcher Sonntag es sein soll. Von Collmen (Ephorie Grimma) weiß ich, daß man seit 1892 versucht hat, das Fest auf den 1. Sonntag im September festzulegen; vielleicht ist dasselbe aber auch anderwärts geschehen. Die Sitte, für diesen Tag die Kirche mit Kränzen und Guirlanden, mit Erntegarben am Altar und Blumen auf dem Altar zu schmücken, ist wohl überall heimisch. In Breitenborn (Ephorie Rochlitz) ziehen zu Beginn des Gottesdienstes die Schulkinder der 1. Klassen vor den Altar und überreichen dem Pastor von jedem eingepfarrten Dorf einen Erntekranz, indem sie das Lied singen: „Wir pflügen und wir streuen". In Grünhainichen (Ephorie Marienberg) und in Steinigtwolmsdorf (Ephorie Radeberg) findet ein Kirchenzug statt, was wohl noch anderwärts üblich sein mag. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß vereinzelt auch Erntebetstunden gehalten werden: in Liebenau (Ephorie Dippoldiswalde) am Sonntage vor dem ersten

1) Ueber die geteilte Stimmung in der Geistlichkeit darüber vgl. SKSchBl. 1897, 416 und 461; NSKBl. 1897, 581.

Schnitt bei sehr gutem Besuch, in Geringswalde (Ephorie Rochlitz) während der ganzen Erntezeit Mittwochs in aller Frühe. In der Ephorie Oelsnitz lebt diese Sitte in 3 Gemeinden.

In fast noch höherem Ansehen als das Erntefest steht bei der ländlichen Bevölkerung das Kirchweihfest. Der Versuch, die Kirchweihfeste auf die Zeit vom 11. November bis zum 7. Dezember zu beschränken, ist mißlungen[1]). Mit großer Zähigkeit halten namentlich die bäuerlichen Gemeinden an ihrem besonderen traditionellen Tage fest. Das zeigte sich auch, als 1893 das Konsistorium diejenigen Kirchenvorstände, in deren Gemeinden durch die Bußtagsverlegung dieser Tag der Kirchweih fast unmittelbar folgte, zur Verlegung des Kirchweihfestes aufforderte. Nur Kirchenvorstände in ländlichen Gemeinden erfüllten diese berechtigte Forderung nicht. In der Pirnaer Gegend ist übrigens die Kirchweih auf einen Tag zusammengelegt. Eine nachahmenswerte Sitte besteht in Aue; dort wird ein „Festspiel" aufgeführt in der Art der „Christspiele". —

Dies die Fest- und Feiertage der ganzen Landeskirche! Nun hat aber so manche Gemeinde noch ihre eignen regelmäßigen Gottesdiensttage, die zum Teil in hohen Ehren stehen. Ohne vollständig sein zu können, erwähne ich folgendes:

In Altmügeln (Ephorie Oschatz) wird am Freitage des jährlichen Stoppelmarktes ein sehr gut besuchter Predigtgottesdienst gehalten. In katholischer Zeit wurde in der Wallfahrtskirche St. Marien am 8. Sept., als an Mariä Geburt, Ablaß erteilt. An dessen Stelle trat mit der Reformation jener Predigtgottesdienst.

In Ringethal (Ephorie Rochlitz) findet am Fastnachtsdienstag ein Predigtgottesdienst statt zum Gedächtnis an eine Predigt Luthers, die er unter der Lutherlinde auf dem Ringethaler Kirchhof gehalten haben soll. Die Sitte ist seit 1680 bezeugt, gilt aber als viel älter.

In Lausa findet eine „Schloßenbetstunde" statt, die 1839 Pfarrer Roller eingerichtet hat.

Im Tännigtgrund bei Niederwartha (Ephorie Meißen) hält man seit einigen Jahren im Sommer einen Gottesdienst zur Erinnerung an einen Dankgottesdienst, den an derselben Stelle im Jahr 1645 die schwer heimgesuchten Einwohner der Gegend nach Abschluß des Waffenstillstandes von Kötzschenbroda gehalten haben. Weit über 1000 Teilnehmer finden sich zu dieser Feier ein.

Um zu jeder Stunde den Gemeindegliedern die Möglichkeit stiller Sammlung im Gotteshaus zu geben, ist namentlich für die Großstädte empfohlen worden, die Kirchen den Tag über offen zu halten. Auch in Sachsen hat man damit Versuche gemacht, z. B. in Dresden mit der Kreuzkirche. Aber die Erfah-

1) AELKZ. 1889, 923; vgl. SKSchBl. 1890, 52.

rung hat gezeigt, daß wohl manche Neugierige die Kirche betreten, aber fast niemals solche, die eine stille Andacht halten wollen. Eine Zukunft hat dieser Brauch jedenfalls nicht.

— — —

Dieser Ueberblick über das gottesdienstliche Leben zeigt, daß alle traditionellen Festtage, die ein Erbstück des Katholizismus sind und die nicht deutlich und fest mit dem evangelischen Glauben in innerem Zusammenhang stehen, also Feste, wie die Marientage dem Verschwinden unwiederbringlich preisgegeben sind. Die ernste und bewußte Feier des Reformationsfestes und die Geschichte seiner Einführung kann als Zeugnis dafür gelten, daß das sächsische Volk an seinem evangelischen Glauben einen Schatz zu haben sich bewußt ist. Es stellt ferner dem religiösen Empfinden des sächsischen Volkes ein vortreffliches Zeugnis aus, daß der Karfreitag so entschieden als Feiertag, ja vielleicht als der höchste Feiertag des ganzen Jahrs begangen wird. Das ist keine Form, das ist Offenbarung gesunden Lebens.

Auf ein weitres Moment ist früher schon in andrem Zusammenhang hingewiesen worden (S. 101). Wir beobachten nämlich deutlich, daß die Gemeinde alte, ihr nicht kongeniale Festtage abstößt, daß sie sich aber neue Festtage schafft. Und zwar zeichnet sie durch religiöse Feier Momente, Tage aus, die an sich nicht durch kirchliche Erinnerungen bedeutsam, die vielmehr, wenn man so will, rein weltlich oder rein menschlich sind: so der Sylvester, der Neujahrstag, der Johannistag, das Totenfest, das Erntefest, die Kirchweih. Mag mancher Geistliche die Kirchenbesucher am Sylvester oder am Totenfest mit der vorwurfsvollen Frage betrachten: Warum nicht öfter? warum nicht regelmäßig? — von einem höheren Standpunkt aus betrachtet, ist es durchaus zu begrüßen, daß sich starke religiöse Bedürfnisse an gewissen Tagen so allgemein und so bestimmt äußern, ein Hinweis darauf, daß es doch wohl Aufgabe der Kirche sein muß, nicht nur kirchlich legitimierte Tage und Stimmungen gelten zu lassen und kräftig zu berücksichtigen, sondern auch energisch und bewußt auf jene Bedürfnisse in gottesdienstlichen Veranstaltungen und in der Predigt einzugehen. Man kann aus Kirchlichkeit die Kirchlichkeit schädigen. Das geschieht dann, wenn man vergißt, daß alles Leben Wechsel, Weiterentwicklung bedeutet und nicht nur Konservierung des Vergangenen. Auch jene altkirchlichen Festtage sind

Produkte des Gemeindebedürfnisses, waren einst nicht mehr als die Tage, die heute die Gemeinde durch ihre religiöse Empfindung „heiligt".

Endlich sei auf ein Drittes aufmerksam gemacht. Wir sehen, daß diese Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens vor allem von den Städten ausgeht, und zwar von den Großstädten. Das ist eine erfreuliche Beobachtung. Noch immer haben kräftige Bewegungen ihren Herd in den Städten gehabt. Gewinnt man den Eindruck, daß kirchliches Leben und kirchliche Entwicklung sich auf das Land zurückgezogen haben — und oft hat man heutigen Tages diesen Eindruck —, so hat das für jeden Kundigen etwas Niederschlagendes. Ein scheinbar so unbedeutendes und nebensächliches Stück kirchlichen Lebens, wie die Ausgestaltung des kirchlichen Festkalenders, belehrt uns eines andren. Und diese Belehrung hat etwas Erfreuliches.

5. Das aussergottesdienstliche Gemeindeleben.

A. Die Pflege der Gemeinschaft.

Eine der wichtigsten, aber auch schwersten Aufgaben der kirchlichen Arbeit ist die, aus den Parochien wirkliche Gemeinden zu machen, d. h. in sich lebendige und ihrer selbst sich bewußte Organisationen. Die Pflege christlichen Gemeinschaftslebens außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes kann sich heute nur darauf beschränken, Herde und Sammelpunkte zu schaffen, wo sich alle kirchlich interessierten Parochianen zusammenfinden können, um irgendwelche christlichen Zwecke zu fördern. Das einigende Band werden immer die Parochial-Geistlichen und der Kirchenvorstand sein. Als ein wesentliches Mittel, christliche Gemeinschaft innerhalb der Parochialgrenzen zu pflegen, haben sich die Vereine erwiesen. Die Befürchtung, daß sie das Gemeindebewußtsein erst recht nicht aufkommen lassen würden, hat sich nicht erfüllt. Parochiale Jünglings- und Jungfrauenvereine, Näh- und Großmütterchenvereine, sie alle helfen dazu, das Gefühl jedes einzelnen, Glied einer christlichen Gemeinde zu sein, zu stärken. Ebenso wirken parochiale Missions- oder Gustav-Adolf- oder Evangelische Bundesvereine und die Kirchenchöre auf das Gemeindebewußtsein belebend zurück. Es giebt nicht wenige Gemeinden, namentlich im Erzgebirge und im Vogtland, wo ein blühendes Vereinsleben

herrscht, und damit zugleich ein kräftiges Gemeindeleben. Im Niederland will das Vereinsleben schon deshalb nicht so recht Boden fassen, weil die Gemeinden vielfach zu klein sind.

Als ein weiteres Mittel, kirchlichen Gemeinsinn zu pflegen, haben sich die parochialen Familienabende bewährt. Es wird kaum eine Gemeinde geben, die nicht eine solche Veranstaltung erlebt hätte. Bei der großen Neigung des Sachsen zur Geselligkeit ists nicht zu verwundern, daß diese Abende, wenn sie nur geschickt eingerichtet waren, reichen Anklang fanden. Nach einer, vielleicht nicht ganz zuverlässigen, Angabe in der „Statistik der Inneren Mission der deutsch-evangelischen Kirche" (1899, S. 151) wurden 1897 in 387 Gemeinden solche Familienabende abgehalten, und zwar der größte Teil (325) unter Veranstaltung der Geistlichen; etwa die Hälfte (191) hielt sie jährlich zweimal, ein nicht geringer Teil (53) sogar noch öfter.

Was im Herbst und im Winter der Familienabend leistet, das leistet im Frühling und Sommer — freilich leider in noch sehr wenigen Gemeinden — das Waldfest. Soviel ich weiß, war es Friedr. Naumann, der als Pfarrer von Langenberg zuerst es versuchte, seine Gemeinde und deren Nachbargemeinden in den Wald zu führen, um dort unter Reden, Gesängen und Posaunenklang ein fröhliches, christliches Fest zu feiern. Wo man diesem Vorbild gefolgt ist, hat man reichen Dank geerntet, denn das Herz des Sachsen ist weit offen für Gottes schöne Natur.

Endlich ist hier auch von den erbaulichen Zusammenkünften in den Privathäusern, den Konventikeln, zu reden. Das Schriftchen von Diak. Kluge: „150 Jahre Gemeinschaftspflege in Sachsen" (Dresden, 1900) hat uns gezeigt, wie weit verbreitet die von Herrnhut gepflegten „Diasporagemeinschaften" in der Vergangenheit gewesen sind. Wieder war es das Erzgebirge und das Vogtland, wo diese Bewegung den fruchtbarsten Boden fand. Sie hielt sich durchaus in freundlichem Verhältnis zur Landeskirche. Aber sie ist teils infolge der unfreundlichen Stellungnahme der Geistlichen, teils infolge des aufblühenden Vereinswesens, teils auch durch eigene Schuld im letzten Menschenalter stark zurückgegangen. Im Vogtland giebt es überhaupt keine solchen Gemeinschaften mehr, im Erzgebirge finden sich ihrer nur noch 8 (Schneeberg, Neuwelt, Lauter, Sosa, Auerhammer, Scheibenberg, Cainsdorf und Meerane) mit noch nicht 300 Mitgliedern. Dazu kommen noch 2 in der Lausitz. Aber auch sonst gab es hin und her im

Lande Vereinigungen von „Brüdern" und „Schwestern" oder „christlichen Freunden", die nicht unter herrnhutischem Einfluß standen. Man traf sich zu Zeiten, um miteinander zu beten, und zwar betete man kniend, um zu singen, um die Schrift zu betrachten und um über die gehörten Predigten der Pfarrer sich auszusprechen. Eine Lockerung des Zusammenhangs mit der Kirche war von diesen „christlichen Freunden" nicht zu befürchten.

Das nie erlöschende Bedürfnis frommer Gemeindeglieder nach besonderem Zusammenschluß neben dem Gottesdienst sucht sich heute auf neue Weise Befriedigung. Es treibt die Frömmsten teils in die Sekten, teils in die moderne Gemeinschaftsbewegung. Ueber diese muß hier etwas ausführlicher gesprochen werden.

Seit 1893 machte die Gemeinschaftsbewegung[1]), nach ihrem Organ auch Philadelphia genannt, von sich reden. Sie kam aus Württemberg und tauchte zunächst in Zwickau und Plauen auf. Die Leitung lag in der Hand des Kaufmanns Schwartner in Plauen; als Agitatoren waren zunächst 2 „Brüder" thätig: Kolporteur Kühlwein und Färbermeister Riedel. Bald mehrte sich die Zahl der „Evangelisten", die die Bewegung durchs Gebirge, und von da nach Dresden, Leipzig und die Lausitz trugen. Heute finden sich Gemeinschaftskreise in ganz Sachsen, mit Ausnahme der bäuerlichen Ephorien des Niederlandes.

Es schien im Anfang, als sei es den „Evangelisten" und denen, die sich ihnen anschlossen, vor allem um Evangelisation unter den entkirchlichten Massen zu thun. In Wahrheit hat aber die ganze Bewegung heute ihr Schwergewicht in der Sammlung der „Erweckten" und „Bekehrten" in geschlossenen Gemeinschaften. Diese traten damit in eine gewisse Verwandtschaft zu den Sekten. Doch wurde von ihnen selbst und wird noch immer ihre Treue gegen die Landeskirche versichert, auch sehen sie da und dort landeskirchliche Geistliche gern in ihren Zusammenkünften.

Die Stellung der Geistlichkeit zu diesen Kreisen ist noch immer eine unklare. Im Anfang war die Mehrzahl der laut werdenden Stimmen auf der Seite der Gemeinschaftsleute. Man sah in ihnen nicht eine Brücke zu den Sekten, sondern eine Mauer gegen sie. Es fehlte nicht an Geistlichen, die sie geradezu mit Begeisterung begrüßten und sich ihnen anschlossen. Es scheint aber, als mehrten sich die Anzeichen einer mißtrauischeren Stimmung. Denn

1) Vgl. Pastoralbl. 1896, 1 ff. — NSKBl. 1899, 67 u. 81; 241 u. 257.

es mehren sich auch die Anzeichen einer mehr sektiererischen Haltung der Gemeinschaftsleute. Nicht allein, daß man sich da und dort gesondert das Abendmahl hat reichen lassen, daß man ein besonderes Liederbuch hat („Reichsliederbuch"), in Chemnitz hat man sogar eigene Kindergottesdienste eingerichtet, und immer deutlicher tritt zu Tage, daß man sich wenigstens in manchen Gemeinschaftskreisen gegen die Landeskirche und ihre Einrichtungen zum mindesten gleichgültig, wenn nicht feindlich verhält. Ohne Zweifel liegt in dieser Laienbewegung für die Landeskirche eine große Gefahr, wenn es ihr nicht gelingt, diese ernsten Christen bei sich festzuhalten. Bis jetzt haben viele Geistliche dem gewiß berechtigten Bedürfnis nach engerem Zusammenschluß „derer, die mit Ernst Christen sein wollen", dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß sie Bibelstunden eingerichtet und den von den Gemeinschaftsleuten veranstalteten Zusammenkünften möglichst oft beigewohnt und dort auch gesprochen haben. Einen Schritt weiter ist der Landesverein für Innere Mission gegangen, indem er 1896 durch den evangelischen Jünglingsbund und seit 1899 selbständig einen eigenen „Bruder" anstellte,

„der im Einvernehmen mit dem geistlichen Amt der Kirche und in brüderlicher Fühlung mit den übrigen Berufsarbeitern für Gemeinschaftspflege, die im Lande thätig sind, die Gemeinschaftskreise, deren Vertrauen er besitzt, in verschiedenen Teilen des Landes besucht und ihnen teils in kleineren teils in größeren Versammlungen und Konferenzen dient".

Ja, am 24. Oktober 1899 bildete sich auf Anregung des Landesvereins der sogen. „Brüderrat für landeskirchliche Gemeinschaftspflege im Königreich Sachsen". Seine wichtigsten Satzungen lauten:

1. Unter dem Namen „Brüderrat für landeskirchliche Gemeinschaftspflege im Königreich Sachsen" bildet sich eine Vertretung der innerhalb der evangelisch-lutherischen Landeskirche bestehenden engeren Privaterbauungs-Gemeinschaften mit dem Zweck, innerhalb der sächsischen Landeskirche die Pflege der christlichen Gemeinschaft zu fördern und entschieden christliches Leben zu wecken und zu vertiefen. — 3. Der Brüderrat gründet sich bei seiner Arbeit auf das geschriebene heilige Wort Gottes, wie wir es in den kanonischen Büchern der Bibel besitzen, nach dem Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche. — 4. Indem der Brüderrat die Gemeinschaftssache zu fördern sucht, sowohl durch Pflege der bestehenden, als durch Sammlung neuer Gemeinschaftskreise, will er bei Vermeidung jeglicher Separation die Förderung des Reiches Gottes sich ernstlich angelegen sein lassen. — 5. Diesen Zweck sucht er zu erreichen a) durch allerlei Rat und Auskunft an die Gemeinschaftskreise; b) durch Aussendung von geeigneten Brüdern; c) durch Verbreitung entschieden christlicher Schriften; d) durch Veranstaltung von Gemeinschaftskonferenzen in den einzelnen Kreisen des Landes; e) durch eine jährliche Hauptkonferenz mit den Vertretern der einzelnen Gemeinschaftskreise; f) durch Zusammenschluß der

innerhalb der evangelisch-lutherischen Landeskirche bestehenden engeren Gemeinschaften zu einem Gemeinschaftsbund".

Den ersten Vorsitz führt Pfarrer Leyn in Thurm. Mitglieder sind außerdem 2 Geistliche, einer derselben ist der Vereinsgeistliche des Landesvereins für Innere Mission. — Der Mittelpunkt dieser landeskirchlichen Gemeinschaftspflege scheint Chemnitz zu sein, wenigstens sind dort bisher die Konferenzen abgehalten worden und besitzt man dort einen eigenen Versammlungssaal.

Ob dieser Versuch, die Gemeinschaftsbewegung in landeskirchliche Bahnen überzuleiten und darin festzuhalten, gelingen wird, muß die Zukunft lehren. Die Neigung zur Separation wird sich kaum ganz überwinden lassen, denn im Grunde ist die in diesen Kreisen gepflegte Frömmigkeit methodistischen, nicht lutherischen Charakters.

B. Die Liebesthätigkeit.

a) Bek. des LKons. v. 20. März 1894 VBl. 12. — V. des Kultusminist. v. 25. Mai 1895. — Vgl. VBl. 1883, 45; 1898, 22.

b) Molwitz, Gemeindepflege auf d. Lande in: Rochlitzer Diözesanbote 1894, Nr. 3. — SKSchBl. 1895, 174. 213. — Chr. d. Chr. W. 1895, 294. — NSKBl. 1896, 229. 241. 259. 476. 586. 1898, 545.

Die eigentlich parochiale Liebesthätigkeit steht erst in ihren Anfängen. Zwei starke Konkurrenten sind ihr zuvorgekommen: die Innere Mission und die bürgerliche Armenpflege. Es schien eine Zeitlang, als bliebe der Liebesthätigkeit der Einzelgemeinde überhaupt so gut wie nichts mehr zu thun übrig. Ja, es fehlt heute sogar noch nicht an Pfarrern, die eine besondere kirchliche Armenpflege für überflüssig halten. Daher giebt es noch viele Gemeinden, in denen außer einiger privater Wohlthätigkeit von Seiten der Gemeindevertretung nichts geschieht[1]). Vielleicht, daß einige Legate aus früherer Zeit da sind, die Witwen, Alten und Kranken zu gute kommen, aber das gegenwärtige Geschlecht rührt sich nicht. Und doch zeigt sich, sobald man nur Hand anlegt, wie viel zu thun bleibt. Es war nicht überflüssig und nicht erfolglos, daß das Konsistorium wiederholt auf die Wichtigkeit dieser Arbeit hinwies und dazu anspornte. In vielen, namentlich in

1) Wenn Uhlhorn: Kirchliche Armenpflege (1892), S. 19 sagt, daß sich in Sachsen bereits bei vielen Kirchenvorständen eine rege Arbeit auf dem Gebiete der kirchlichen Armenpflege finde, so war das für 1892 sehr mit Einschränkung zu verstehen.

Stadt-Gemeinden, ist denn auch dies Feld mit großem Eifer angebaut worden.

Einer der fruchtbarsten Zweige der kirchlichen Liebesthätigkeit, ja ihr Herzpunkt, ist die Gemeindediakonie, die von Diakonissen des Dresdner und Leipziger Diakonissenhauses (zusammen in 170 Gemeinden im Jahr 1900), und von Zimmer'schen Diakonie-Schwestern (in 5 Gemeinden) geübt wird[1]). Erfreulicher Weise wächst die Zahl der Gemeinden von Jahr zu Jahr, die diese segensreiche Einrichtung treffen.

Ihre Anfänge reichen zurück bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts (in Rötha durch Fr. von Friesen). In der Cholerazeit des Jahres 1868 stellte der Krankenhilfsverein in Dresden mehrere Schwestern an. Die erste eigentliche Gemeindepflege wurde 1881 in Buchholz, Schwarzenberg, Chemnitz und Glauchau errichtet. Nachdem die Buchholzer Einrichtung durch einen Vortrag von P. Kohlschütter 1882 weiter bekannt geworden war, fand sie Nachahmung, so daß also eigentlich erst seit 1882 von einer Gemeindediakonie in größerem Umfang geredet werden kann.

Während sie 1890 nur in etwa 50 Gemeinden bestand, betrug diese Zahl 1899 schon über 150, einschließlich der Gemeinden, in denen sie teils von der politischen Behörde, teils von Privaten unterhalten wurde. In fast allen großstädtischen Parochien ist sie bereits eingeführt, und 1899 hatten sie auch schon 50 Landgemeinden, gegen 18 im Jahr 1894. Im Verhältnis sind diese Zahlen freilich noch recht bescheiden. Aber es steht zu hoffen, daß die Zeit nicht mehr allzufern ist, wo wenigstens jede größere Gemeinde ihre eigene Krankenpflege hat. Uebrigens haben sich hie und da auch einige kleine Gemeinden vereint, um eine Schwester anzustellen.

Welche Wohlthat eine Schwester für eine Gemeinde ist, ist nicht auszusagen. Neben der Krankenpflege sammelt sie die Kinder im Kindergarten oder im Strickverein, die alten Weiblein im Großmütterchenverein, die Mädchen im Jungfrauen-, die Frauen im Nähverein; sie verteilt Pfennigpredigten; sie vermittelt in vielen Fällen die Unterbringung von elenden Kindern oder Rekonvalescenten in geeigneten Anstalten oder Kurorten, und das Geld dazu weiß sie immer sicher zu erbetteln. Sie ist namentlich in den Städten die Pionierin für die Seelsorge. Mancher kirchen- und christentumsfeindliche Arbeiter hat der stillen Hand der Schwester sich gebeugt und Achtung vor dienender Christenliebe gewonnen.

Um sich aber zu vergegenwärtigen, welche Arbeitsleistung von den Gemeinde-Schwestern allein an den Kranken gethan wird, bedenke man, daß 1899 über 27000, 1900 über 28000 Kranke verpflegt worden sind.

1) Vereinzelt sind auch Albertinerinnen angestellt (z. B. in St. Pauli in Plauen).

Gehen wir ins einzelne, so hat z. B. die Schwester in Waldheim im Jahre 1896/7 103 Kranke verpflegt und 2198 Besuche gemacht; in der Lukasparochie zu Dresden (ca 20000 Seelen) wurden 1899 über 400 Kranke von 3 Schwestern versorgt; in der Markusparochie zu Chemnitz wurden 1897 302 Kranke verpflegt.

Die Kosten für eine Schwester betragen ungefähr 900 bis 1000 Mk. in der Stadt, auf dem Lande vielleicht 8—900 Mk. Werden mehrere Schwestern zugleich angestellt, so verringern sich natürlich diese Beträge. Für jede Schwester sind 360 Mk. an die Diakonissenanstalt zu zahlen; außerdem ist für den vollen Unterhalt der Schwester zu sorgen.

Wie werden diese Kosten aufgebracht? In der verschiedensten Weise. In den reichen Großstadtgemeinden stellt meist der Kirchenvorstand die Schwestern an, in ärmeren Gemeinden bilden sich für diesen Zweck meistens besondere „Vereine". Von ca. 150 Gemeinden, die im Jahr 1899 Gemeindepflege hatten, wurde sie in 44 Fällen von den Kirchenvorständen, in 83 von Vereinen unterhalten, während in 22 Fällen politische Behörden oder Privatpersonen sie in der Hand hatten. Oft leistet die politische Gemeinde einen ansehnlichen Beitrag zu den Unkosten. Auch wo die Kirchgemeindekasse die Kosten bestreitet, fließen reiche freiwillige Gaben zu. Jedenfalls ist es wohl nie vorgekommen, daß diese segensreiche Einrichtung deshalb wieder einging, weil es an Mitteln gebrach.

Um auch mit geringeren Mitteln eine Gemeinden-Krankenpflege zu ermöglichen, haben sich 1895 sieben Lausitzer Landgemeinden zu einem südlausitzer Gemeindeverband zur Ausbildung von freiwilligen Krankenpflegerinnen zusammengeschlossen. Die Ausbildung geschieht unter Anleitung einer Diakonissin in einem Krankenhaus. Jede ausgebildete Krankenpflegerin verpflichtet sich, 3 Jahre dem Verein zu dienen. Sie trägt am Arm eine weiße Binde mit rotem Kreuz, empfängt freie Wohnung und 450 Mk. Jahresgehalt. Eine solche Pflegerin ist z. B. in Spitzkunnersdorf mit gutem Erfolg thätig.

Außerdem werden da und dort besondere Kollekten, etwa zu Weihnachten (Waldheim) oder am Karfreitag (Lukasparochie Dresden) oder an Palmsonntag, Erntefest und Totenfest (Bischofswerda) für die Zwecke der Gemeindepflege gesammelt. Auch dürfen vielerorten, wie zur allgemeinen kirchlichen Armenpflege, so auch für die Gemeindediakonie die Beckengelder beim Abendmahl verwendet werden, die nach der Armenordnung vom 22. Oktober 1840 § 13 (Cod. 234) der bürgerlichen Armenkasse zufließen sollen. Stadt- und Gemeinderäte haben meist der Kirche diese Opfer abgetreten, doch hat es auch nicht am entgegengesetzten Verhalten gefehlt. In Dresden sind sie gegen ein Pauschquantum abgelöst worden.

Neben der Krankenpflege geht meist auch eine Verköstigung der armen Kranken her; teils gewähren einzelne Gemeindeglieder das Mittagessen, teils wird von den Schwestern besondre Krankenkost bereitet, wie in Chemnitz St. Markus, wo z. B. 1897 711 Suppenportionen gekocht wurden.

Nicht wenige Gemeinden haben wenigstens eine kirchliche Armenkasse, aus der Notleidende Unterstützung erhalten können. Sie werden teils aus der Kirchgemeindekasse, teils aus den sonntäglichen Beckengeldern (Zwickau), teils aus den Opfern bei Trauungen oder Taufen (Paten in Krumhermersdorf) oder Kommunionen gespeist.

In Planitz bei Zwickau stehen an der Kirchenthür 2 Opferstöcke „für arme Wöchnerinnen", die jährlich über 100 Mk. bringen. In etlichen Mittelstädten, wie z. B. in Neustadt bei Pirna und in Pirna, hat man Vereine für Innere Mission gegründet. In Tharandt hat P. Siedel s. Z. einen Verband frommer Männer und Frauen gebildet, denen die einzelnen Armen zur Pflege übergeben waren und über deren Versorgung in 14tägig wiederkehrenden Versammlungen beraten wurde — mit viel Erfolg und Segen.

In vielen Gemeinden liegt die Armen- und Krankenpflege in der Hand von Frauenvereinen, deren Kurator der Pfarrer ist. In Nähabenden wird für Wäsche und Kleidung gesorgt, außerdem wird Geld gesteuert, Essen gekocht u. a. m. Vielleicht der größte dieser Vereine ist der einer Dresdner Gemeinde, der 1100 Mitglieder umschließt und jährlich 7—8000 Mk. aufbringt. Nicht zu verwechseln mit diesen kirchlichen Frauenvereinen sind die unter dem Protektorat der Königin stehenden vaterländischen Frauenvereine, die vielfach mit den Geistlichen engste Fühlung haben.

Die Liebesthätigkeit, das sieht man, ist im Aufblühen begriffen; sie schafft sich neue Formen; sie verlangt immer wachsende Opfer, die willig dargebracht werden (vgl. unten Kap. VII, 4 E). Wie ganz anders würde heute das Gemeindeleben blühen, wäre den lutherischen Gemeinden diese wichtigste Aufgabe als Geschenk schon in die Wiege gelegt worden! Die seit etwa 20 Jahren gemachten Erfahrungen berechtigen zu schönen Hoffnungen. Wenn auf irgend einem Gebiet, so können wir auf diesem der frohen Zuversicht leben: Es geht vorwärts!

C. Die Kirchenzucht.

KG. v. 1. Dez. 1876 GVBl. 712; VBl. 136; Cod. 694. — V. des LKonf. v. 12. Dez. 1876 VBl. 140. 150; Cod. 699. — VBl. 1881, 63 (§ 19. 21 u. 22 der Trauordnung); GVBl. 130; Cod. 927 f. — V. des LKonf. v. 22. Juni

1901 VBl. 85. — Bek. des LKonf. v. 23. Juni 1901 VBl. 86. — V. des LKonf. v. 1. Juli 1901 VBl. 95. — Vgl. VBl. 1886, 115; 1887, 90 (Cod. 787 Anm. 1). 96. 97; 1890, 17; 1894, 8; 1897, 90.

Soweit noch Kirchenzucht geübt wird, geschieht dies teils nach allgemeinen, für die ganze Landeskirche geltenden Bestimmungen, teils nach lokaler, mitunter auch durch Statut festgelegter Sitte.

1. Die gründlegenden landeskirchlichen Bestimmungen enthält das Kirchengesetz vom 1. Dezember 1876. Darnach sind diejenigen, die die Trauung, die Taufe und die Konfirmation unterlassen, vom Geistlichen und vom Kirchenvorstand seelsorgerlich zu ermahnen. Bleibt das erfolglos, so tritt Entziehung der kirchlichen Ehrenrechte ein, nämlich der Stimmberechtigung und der Wählbarkeit bei den Kirchenvorstandswahlen, sowie die Ausschließung vom Patenrechte; begleitet jemand ein kirchliches Ehrenamt, so geht er dessen verlustig. Wer aber die Versäumnis nachholt, dem werden die verlorenen Ehrenrechte wieder zuerkannt.

Ein weiteres Mittel der Kirchenzucht ist die Versagung kirchlicher Handlungen, also der Trauung, des kirchlichen Begräbnisses und der Konfirmation. Von Ausschließung vom heiligen Abendmahl ist nirgends die Rede.

Die Trauung soll (nach § 19 der Trauordnung) versagt werden 1. bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen; 2. bei gemischten Ehen, vor deren Eingehung der evangelisch-lutherische Bräutigam die Erziehung sämtlicher zu erwartender Kinder in einer nichtevangelischen Konfession ausdrücklich zugesagt hat; 3. wenn nach den besonderen Umständen des Falles die Mitwirkung der Kirche bei der Eheschließung als eine Entwürdigung des begehrten göttlichen Segens erscheinen müßte, insbesondere zum öffentlichen Aergernis gereichen würde. — Namentlich ist dies anzunehmen: a) wenn nach den vorliegenden Umständen zu vermuten ist, daß die Eheschließung nur zum Deckmantel eines lasterhaften Lebens dienen soll; b) bei Ehen zwischen Personen, von denen die eine mit einem Ascendenten oder Descendenten der anderen außereheliche Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat; c) bei der Eheschließung eines oder einer Geschiedenen, welcher oder welche nach dem Scheidungsurteil als der schuldige Teil erscheint, vor dem Tode oder der Wiederverheiratung des anderen Teiles, dafern nicht Anzeichen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie die danach an den Tag getretene Sündhaftigkeit ihrer Handlungsweise erkennen und bereuen; d) wenn die Verhältnisse so liegen, daß die Nichtbeachtung eines ausdrücklichen Widerspruchs der Eltern als eine offenbare Verletzung des vierten Gebotes sich darstellen würde.

Wem die Trauung versagt ist, dem ist damit eo ipso die Stimmberechtigung und die Wählbarkeit bei den Kirchenvorstandswahlen genommen, auch kann ihm unter Umständen das Patenrecht entzogen werden. Fällt der Grund der Trauversagung weg, so kann die Trauung nachgeholt werden.

Das kirchliche Begräbnis *kann* unter Umständen Selbst-

mördern versagt werden, solchen, die sich durch Feuer bestatten lassen wollen, darf es nur mit bestimmten Einschränkungen gewährt werden (S. 216). Will ein Geistlicher oder ein Kirchenvorstand einem offenbaren Abendmahls- und Kirchenverächter die Ehrung kirchlichen Begräbnisses versagt sehen, so hat er die Entscheidung darüber durch das Konsistorium zu hören. Jedenfalls darf über den letzteren Fall keine Bestimmung in ein Lokalstatut aufgenommen werden.

Endlich kann die Versagung der Konfirmation auf Entschließung des Geistlichen dann eintreten, wenn das betr. Kind nicht die erforderliche religiöse Reife erlangt hat (Konfirmationsordnung vom 12. Mai 1877 § 2 c), worunter die moralische Reife mitzuverstehen ist. Ein Kind also, das sich schwere sittliche Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, kann von der Konfirmation ausgeschlossen werden. —

Diese Bestimmungen bleiben zum Teil wirkungslos. Denn wer kontrolliert denn, ob der an den Taufstein tretende Pate, zumal wenn er einer andern Gemeinde angehört, wirklich im Besitz des Patenrechts ist? Werden wirklich die Listen der Kirchenvorstandswähler daraufhin geprüft, ob auch kein Unberechtigter darin steht? Wenn nicht ein Weg gefunden wird, die Namen derer, denen diese Rechte entzogen sind, wenigstens innerhalb der Landeskirche zur Kenntnis aller Pfarrämter zu bringen, bleiben diese Kirchenzuchtsmittel ein Schlag ins Wasser. Ebenso nahm sich neben der Bestimmung, daß den Abendmahls- und Kirchenverächtern nur unter erschwerenden Umständen das kirchliche Begräbnis versagt werden kann, ja daß prinzipiell den Selbstmördern diese Ehre nicht zu versagen ist, wie eine Willkür die andre Bestimmung aus, daß denen, die sich durch Feuer wollen bestatten lassen, diese Ehre nicht gewährt werden durfte. Doch ist hierin jetzt eine Aenderung eingetreten. Zuchtmittel müssen in sich einheitlich und durchführbar sein.

Und dennoch stehen jene Bestimmungen nicht nur auf dem Papier. Je länger je mehr haben sich die Geistlichen und die Kirchgemeindevertreter dazu entschlossen, von jenen Paragraphen Gebrauch zu machen. Nachsicht wird eher auf dem Lande als in der Stadt geübt. Denn hier werden viel weniger leicht Rücksichten genommen als dort, wo persönliche Beziehungen meist eine große Rolle spielen.

Eine Statistik über Entziehung der kirchlichen Ehrenrechte giebt es erst seit 1889. Wie oft und aus wel-

chem Anlaß dieses Zuchtmittel in Anwendung gekommen ist, zeigt die folgende Tabelle.

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
a) Wegen Unterlassg. der Taufe . .	174	190	157	310	199	379	340	302	392	340	325	184
b) Wegen Unterlassg. der Trauung .	143	223	256	419	383	491	414	469	677	821	691	514
c) Wegen Verweigerung d. Konfirm.	—	1	1	1	2	4	2	—	1	1	1	—
d) nach § 22 d. Trauordng.	3	2	—	5	1	5	4	1	4	4	6	3
zusammen:	320	416	414	735	585	879	760	772	1074	1166	1023	701

Diesen Fällen der Entziehung der Ehrenrechte stehen folgende gegenüber, in denen sie wieder erteilt werden konnten:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
im Falle a)	83	76[1])	103	138	119	210	227	230	234	249	198	101
„ „ b)	35	65	35	69	91	120	114	149	186	198	217	186
„ „ c)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
„ „ d)	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	1
zusammen:	118	141	139	207	211	330	342	379	420	448	416	288
	37%	34%	34%	28%	36%	38%	45%	49%	39%	38%	40%	41%

Man sieht also, daß die angewandte Kirchenzucht nicht wirkungslos geblieben ist, und daß sie keineswegs an Wirkung abnimmt[2]). Ob sie freilich in allen den Fällen wirklich durchgeführt worden ist, wo das Recht, ja die Pflicht dazu vorlag, das sagen uns diese Zahlen nicht.

Nach § 19 der Trauordnung von 1881 wurde die Trauung, so weit bekannt, in folgenden Fällen versagt:

1881: 7; 1882: 9; 1883: 17; 1884: 17; 1885: 16; 1886: 13; 1887: 9; 1888: 13; 1889: 33; 1890: 28; 1891: 23; 1892: 37; 1893: 21; 1894: 32; 1895: 30; 1896: 28; 1897: 24; 1898: 33; 1899: 35; 1900: 32. Es kamen also in dem Jahrzehnt 1891/1900 auf 1000 Eheschließungen 0,9 Trauversagungen. Sie waren also selten genug. Daß die Kirche mit ihrem Segen gewissenhaft verfährt, kann man nur billigen; ob das thatsächlich geschieht, entzieht sich jeder Beurteilung.

1) Darnach sind die oben S. 79 gegebenen Zahlen zu verbessern!
2) Man beachte, daß die unterlassene Taufe eher nachgeholt wird, als die unterlassene Trauung (vgl. oben S. 81).

Eine Statistik über verweigerte Begräbnisse und Konfirmationen giebt es nicht. Daß sie nicht selten vorkommen, steht außer Zweifel.

2. Neben diesen allgemeinen Bestimmungen wacht vielfach noch über die kirchliche Ordnung die lokale Sitte, der Rest einer strengeren Zeit. Vielfach ist sie in Ortsstatuten festgelegt worden, um sie vor weiterer Verwitterung, so weit es möglich ist, zu bewahren. In fast allen Landgemeinden wird weder Geburt noch Tod unehelicher Kinder von der Kanzel abgekündigt. Auch halten Mütter solcher Kinder keinen öffentlichen, mit Fürbitte verbundenen Kirchgang. Fast überall ist die Bestimmung getroffen, daß bei Taufen dieser Kinder nicht ledige Personen oder wenigstens nicht solche unter 20 Jahren Pate stehen dürfen. Bei der Taufe selbst wird das besondere für diesen Fall vorgesehene Formular der Agende benützt, so daß eheliche und uneheliche Kinder nicht zusammen getauft werden. Ebenso ist es in vielen Teilen des Landes noch Sitte, daß der geschlossene Myrthenkranz und der Schleier, bez. der Myrthenstrauß nur ehrbaren Brautleuten gebührt. In einer Gemeinde der Ephorie Oschatz wird unehrbaren Paaren der Myrthenschmuck im Aufgebotsprotokoll untersagt und auch nicht angelegt. Im allgemeinen ist freilich auch diese Sitte stark im Schwinden begriffen, so eifrig auch manche Gemeinden gerade über diesen Brauch wachen. Ich habe es erlebt, daß es die größte Erbitterung in der Gemeinde hervorrief, als ein Paar widerrechtlich sich den Myrthenschmuck angemaßt hatte, und als dasselbe sich am Trautag abends auf öffentlichem Tanzsaal sehen ließ, mußte es eine Flut von Schmähreden über sich ergehen lassen. Auch sind nichtehrbaren Paaren meist bei der Trauung die Glocken, die Orgel, die Kniekissen, die Lichter u. dergl. versagt. In manchen Landgemeinden hat man auch die Ehrenprädikate für Aufgebot und Trauung wieder eingeführt oder noch im Brauch. Wer sie widerrechtlich beansprucht, zieht sich am Jahresschluß, wenn die kirchlichen Nachrichten des verflossenen Jahres von der Kanzel verkündigt werden, eine unmißverständliche Rüge zu. So ists auf dem Land, wo noch strenge Sitte herrscht. Anders dagegen in den Städten. Hier wird ein Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, zwischen ehrbaren und nichtehrbaren Brautpaaren überhaupt nicht mehr gemacht. Doch fehlt es durchaus nicht an ländlichen Gemeinden, wo es in dieser Beziehung genau wie in der Stadt steht. So werden z. B. in der sächsischen

Schweiz die Hochzeiten nichtehrbarer Paare erst recht mit Pomp gefeiert.

Ein starker Gegensatz zwischen Stadt und Land besteht vielfach noch in der Art, Selbstmörder zu beerdigen. In der Stadt unterscheidet sich ein solches Begräbnis, abgesehen vom Ton der Rede, nicht wesentlich von einem andren. Auf dem Dorfe dagegen werden vielfach noch alle Selbstmörder ausnahmslos morgens oder abends, in der Stille, d. h. ohne Glockengeläute und Gesang beerdigt; nur wenn thatsächlich Unzurechnungsfähigkeit vorliegt, begleitet der Geistliche den Sarg und spricht höchstens ein Gebet. Auch ist noch vielfach den Selbstmördern ein Platz außer der Reihe der Gräber in einer Ecke des Kirchhofs bestimmt. Bezeichnend für die Beurteilung des Selbstmordes ist die Aeußerung eines ländlichen Handwerkers: „Man sollte jeden Selbstmörder über die Gottesackermauer werfen". Dennoch wankt auch im abgelegensten Dorfe schon die Sitte in dieser Beziehung; in einem Menschenalter wird sie weiter in Trümmern liegen.

Im wesentlichen ist die kirchliche Zucht auf ein Minimum zusammengeschrumpft, und dies gerade ist ein Punkt, der den Eifrigsten und Frömmsten ein Aergernis ist. Sie sagen sich nicht, daß die von ihnen geforderte Kirchenzucht in einer Volkskirche undurchführbar ist. Das beste Zuchtmittel bleibt das wache Gewissen der Gemeinden.

Abschluß.

Fassen wir das Gesamtbild, das sich uns von dem Leben der Einzelgemeinden geboten hat, rückblickend noch einmal ins Auge, so wird freilich niemand, der ein Ideal kräftigen und gesunden Gemeindelebens in der Seele trägt, behaupten, daß dieses Ideal irgendwie und irgendwo verwirklicht sei. Wirkliches Gemeindeleben zeigt sich erst in seinen Anfängen. Aber das kann uns nicht wundern. Die altlutherische Verfassung hatte die Gemeinden zu einer erschlaffenden Passivität verurteilt. Erst seit reich einem Menschenalter ist das ganze Gemeindeleben auf einen anderen Boden gestellt. Erst seit dieser Zeit ist überhaupt der Gedanke lebendig, daß die Kraft der evangelischen Kirche in der Einzelgemeinde ruht; erst seit dieser Zeit sind die ersten Schritte gethan, das Gemeindeleben auszugestalten und weiterzuentwickeln. Behält man dies im Auge, so ist nicht zu leugnen, daß trotz aller Hem-

mungen die Entwicklung aufwärts geht. Die den Gemeinden aufgelegten Ordnungen haben zum guten Teil erziehlich und anregend gewirkt, andrerseits ist freilich nicht zu verkennen, daß sie leicht auch zu Schranken werden können, die die Entwicklung hindern. Zwar sinken alte Sitten unaufhaltsam dahin, aber eine Kraft, neue Ordnungen und Formen zu schaffen, regt sich. Aus dem Gewohnheitsmäßigen drängt die Entwicklung hin zum Gewollten und Bewußten. Ungeheuer groß sind die feindlichen Mächte, die gegen den christlichen Geist in der Gemeinde angehen, aber sie haben einen Widerstand wachgerufen, der auch seine Siege feiert. In der Liebesthätigkeit der Einzelgemeinde, in der Mobilmachung einzelner Laienschichten, in der Schaffung übersehbarer Seelsorgergemeinden sind Wege betreten, die noch nicht an ihr Ziel geführt haben, die aber ein schönes Ziel verheißen. Vor allem steigert sich in den verantwortlichen Organen das Gefühl für die Wichtigkeit und Größe der Aufgabe. So haben wir nicht Ursache, für das Gemeindeleben der sächsischen Landeskirche hoffnungslos in die Zukunft zu blicken.

VI. Kapitel.

Das kirchliche Leben im Verhältnis zu anderen Religionsgemeinschaften.

1. Die Brüdergemeinde.

a) Dekret v. 20. Sept. 1749 Cod. 153 Anm. 21 (S. 154).
b) Kluge, 150 Jahre Gemeinschaftspflege in Sachsen, bes. im Vogtland und Erzgebirge. Dresden 1900 (kleine Bibl. f. J. M. Heft XX).

Durch das „Versicherungsdekret" vom 20. September 1749 wurde den

„sich zu der ungeänderten Augsburgischen Konfession bekennenden Evangelischen Mährischen Brüder-Gemeinen" eine „ausführ- und deutliche Concession wegen des von ihnen ... mit völliger Gewissensfreiheit der Augsburgischen Konfession gemäß auszuübenden Religions-Exercitii unfehlbar"

verheißen. Diese Konzession ist thatsächlich nie erschienen, aber das genannte Dekret ist immer als die faktische Zusicherung der Religionsfreiheit angesehen worden[1]). Durch weitere Erlasse ist

1) Z. B. Becker, Zinzendorf, S. 445 und 511.

die Stellung der Brüdergemeinde zur Landeskirche niemals geregelt worden. Bis auf unsre Tage ist sie thatsächlich im Unklaren und in der Schwebe geblieben. Erst 1892 hat eine das Notwendigste betreffende Vereinbarung zwischen Landeskirche und Brüdergemeinde stattgefunden, die folgende Punkte enthält:

1. Von jedem Eintritte in die Brüdergemeinde wird dem Pfarrer der beteiligten landeskirchlichen Parochie Kenntnis gegeben. 2. Vor Vollziehung von Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Begräbnissen an Gliedern landeskirchlicher Gemeinden wird ein Ueberweisungsschreiben von Seiten des zuständigen Geistlichen erbeten. 3. Von denjenigen Personen, welche, ohne der Brüdergemeinde anzugehören, doch regelmäßig an der Abendmahlsfeier in derselben teilnehmen, wird dem zuständigen landeskirchlichen Ortspfarrer ein Verzeichnis übergeben.

Einesteils wird, und das zeigen auch diese Abmachungen, die Brüdergemeinde als eine selbständige Kirchengemeinschaft angesehen, in die Glieder der Landeskirche eintreten können, ohne freilich deshalb aus der Landeskirche auszutreten, die ferner ihre eigene Verfassung hat, so daß keine einzige landeskirchliche Bestimmung für sie Geltung hat. In den letzten Berichten des Konsistoriums findet daher die Brüdergemeinde an erster Stelle unter den „anderen" Religionsgemeinschaften eine Besprechung. Andrerseits wird die Brüdergemeinde wie ein Stück der Landeskirche angesehen, denn niemand kann aus der Brüdergemeinde aus- und in die Landeskirche eintreten; ferner werden die Geistlichen der ersteren in der Statistik der Landeskirche mitgezählt, obwohl sie in keiner Weise von ihr abhängig sind. So ists auch vorgekommen, daß Herrnhuter in der Landeskirche ein Pfarramt bekleidet haben, während z. B. die Lutheraner in Herrnhut, die nicht zur Brüdergemeinde gehören, nach Berthelsdorf eingepfarrt sind. Daß die Brüderunität in 3 landeskirchlichen Gemeinden (z. T. alternierend) die Kollatur hat (Rennersdorf, Großhennersdorf und Berthelsdorf), kann nicht auffallen, solange sogar die Klöster und das Domstift in Bautzen dieses Recht ausüben (S. 260). Man kann wohl die Stellung der Brüdergemeinde zur Landeskirche am besten als die einer ecclesiola in ecclesia bezeichnen.

Sachsen hat 2 eigentliche Brüdergemeinden: Herrnhut (1900: 899 Seelen) und Kleinwelka (Oberlausitz, gegründet 1751; 1900: 485 Seelen); dazu kommen noch die wenigen Diasporagemeinschaften, von denen schon (S. 235) die Rede war. Sie werden jährlich einmal von einem Diasporaarbeiter besucht. Ihre Mitglieder treten nicht eigentlich in die Brüdergemeinde ein, sondern halten sich im ganzen treulich zur Landeskirche. In der Umge-

gend von Herrnhut und Kleinwelka (so in Oderwitz, Eibau, Walddorf) giebt es viele fromme Gemeindeglieder, die sich treulich zu den Herrnhutern halten: sie besuchen namentlich die auch heute von der Brüdergemeinde eifrig gepflegten Missionsfeste, sie nehmen am „Liebesmahl" teil, sie unterstützen durch Beiträge die Herrnhuter Mission und sind dort immer gern gesehene und geehrte Gäste.

So ist ohne Zweifel von den Herrnhutern ein verborgener Einfluß auf die Landeskirche ausgegangen, und er geht noch aus, aber er ist im Schwinden begriffen.

2. Die reformierten Gemeinden.

a) Mandat, die Gleichstellung der reformierten Religionsverwandten usw. betr. v. 18. März 1811 Cod. 101. — Reskript, die Beerdigung usw. betr., v. 5. Juli 1811 Cod. 102. — Regulativ über d. kirchl. Rechtsverhältnisse der ev.-ref. Glaubensgenossen v. 7. Aug. 1818 GS. 57; Cod. 112. — Dekret, d. Verfassung d. ev.-ref. Gem. betr., v. 29. März 1870 GVBl. 109. — Nachtragsdekret dazu v. 6. Juni 1876 GVBl. 267; Cod. 409. —

b) Taufe und Trauung betr. VBl. 1876, 20. 145; 1881, 64. —

c) Girardet, Fr., Kurze Gesch. der ev.-ref. Gemeinde zu Dresden. Dresden [1839]. — Kirchhoff, Albr., Die Anfänge kirchl. Toleranz in Sachsen: August d. St. u. die Reformierten. Leipzig 1872. — Bonhoff, Die église réformée in Leipzig in: Geschichtsbl. des deutschen Hugenotten-Vereins. Jahrg. VII, Heft 1. Magdeburg 1897. — Weinmeister, Paul, Beiträge zur Gesch. der ev.-ref. Gemeinde zu Leipzig. Leipzig 1900. — Lokal-Statut d. ev.-ref. Gemeinde zu Leipzig. — Jahresberichte des Konsistoriums der ref. Gem. zu Leipzig und Dresden. —

Die Anfänge der beiden reformierten Gemeinden zu Dresden und Leipzig gehen auf einzelne französische Flüchtlinge zurück, die vor und nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 ihr Vaterland verlassen hatten. Die Dresdner Gemeinde sieht das Jahr 1689, die Leipziger das Jahr 1700 als ihr Gründungsjahr an. Trachtete man diesen Reformierten im streng lutherischen Sachsen auch nicht nach Besitz und Leben, wie in Frankreich, so war doch von Religionsfreiheit für sie fürs erste schlechterdings nicht die Rede. Die Geschichte beider Gemeinden bewahrt Erinnerungen an allerlei Drangsalierungen auf, die nicht zum geringsten Teil auf die argwöhnische lutherische Geistlichkeit zurückgehen. Ein glücklicheres Los als der Dresdner, war der Leipziger Gemeinde gefallen, die schon 1702 durch königliche Verordnung das Recht freier, wenn auch nur privater, Religionsübung erlangt hatte, ein Recht, das ihr auch trotz feindlicher Strömungen durch die königliche Gunst erhalten blieb.

Erst 1764 wurde die Dresdner Gemeinde mit den gleichen Rechten ausgestattet, so daß hier bis dahin weder getauft noch getraut werden durfte. Auch numerisch und finanziell war die Leipziger Gemeinde besser daran als die Dresdner, ein Unterschied, der bis heute noch besteht. Mit dem Rechte freier Religionsübung war an der bisherigen bürgerlichen und politischen Stellung der Gemeindeglieder nichts geändert. Nach wie vor war ein Reformierter ausgeschlossen von allen Zünften und Innungen, Kollegien und Korporationen; kein Reformierter konnte das Bürger- oder das Meisterrecht erwerben; kein Reformierter konnte Grundeigentum besitzen oder sein Geld auf Hypotheken verleihen. Dieser Zeit rechtloser Duldung machte endlich der Erlaß vom 18. März 1811 ein Ende, wodurch

„den reformierten Religionsverwandten nunmehro freie und öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes, auch eben die bürgerlichen und politischen Rechte zugestanden"

wurden, welche den Römisch-Katholischen bereits 1807 eingeräumt waren. Das Regulativ vom 7. August 1818 gab endlich den Reformierten die Rechte einer mit den Lutheranern und Katholiken völlig gleichstehenden Religionsgemeinschaft.

Ihren Abschluß fand die äußere Ausgestaltung der beiden Gemeinden durch die Aufstellung einer gemeinsamen Verfassung 1870 bez. 1876. Darnach besteht die eigentliche Gemeinde aus den Gemeindehäuptern, d. h. den aktiven (stimmberechtigten) männlichen Gemeindegliedern, die durch das Konsistorium ausdrücklich aufgenommen werden. Die Organe der Gemeinde sind das Konsistorium und die Gemeindeversammlung. Ersteres besteht aus den Predigern und neun Gemeindehäuptern, Vorstehern, die von der Gemeinde auf drei Jahre gewählt werden. Der Vorsitz wechselt zwischen den Predigern, die sich in jeder Beziehung völlig gleich stehen (Dresden hat seit 1899 nur einen Pfarrer, außerdem einen Hilfsprediger). Die Pflichten und Rechte des Konsistoriums beziehen sich auf alle äußeren und inneren Gemeindeangelegenheiten, soweit sie nicht zugleich Sache der Gemeindeversammlung sind, die jährlich einmal zusammentritt. Diese hat namentlich alles, was sich auf die Prediger bezieht, zu bestimmen, also ihre Wahl und ihre Entlassung, ihre Besoldung und ihre Pension; ferner wacht sie über dem Rechnungswesen, und bei ihr steht die Veränderung der Gemeinde-Statuten und der Liturgie.

Die beiden Gemeinden sind zwar durch kein rechtliches Organ miteinander verbunden, aber ihre Konsistorien halten jährlich (seit

1874) eine Konferenz, auf der das alte gute Einvernehmen weiter gepflegt wird. Außer der gemeinsamen Verfassung verbindet beide auch noch der gemeinsame Gebrauch eines Gesangbuches (seit 1887) und einer Agende (Neudruck 1899).

Die Gemeinden haben sich, seit sie die nötige Bewegungsfreiheit haben, außerordentlich rasch und gut entwickelt. Das gilt namentlich von der Leipziger Gemeinde. Die Zahl der Reformierten in Sachsen hat sich stetig gemehrt, wie die folgende Zusammenstellung zeigen mag. Die Zahl betrug:

1834: 1620 = 0,10 % der Bevölkerung
1864: 5239 = 0,23 % „ „
1875: 9851 = 0,36 % „ „
1895: 10538 = 0,28 % „ „

Ihre Zunahme betrug von 1834/95 550,5 % (die der Lutheraner nur 130,8 % und die der Katholiken 402,1 %). Diese Zahlen bleiben aber höchst wahrscheinlich hinter der Wirklichkeit zurück, da der 1895 angewandte Zählmodus leicht ungenaue Angaben veranlassen konnte. Wenn die Statistik für die Dresdner Gemeinde in den Jahren 1890—95 eine Abnahme von 13—14 % angiebt, so widersprechen dem die in dieser Gemeinde vorgekommenen Geburten, Todesfälle u. s. w. Nach ihnen hat auch die Dresdner Gemeinde in dieser Zeit zugenommen. Nach der offiziellen Statistik wäre die Leipziger Gemeinde von 1875—95 um 16,6 %, dagegen die Dresdner nur um 4,3 % gewachsen. Uebrigens sei hier bemerkt, daß zur Dresdner Gemeinde alle Reformierten der Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen, zur Leipziger die der Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau gehören. Dies Wachstum der Gemeinden beruht im wesentlichen auf Zuzug von außen. Namentlich gilt das von der Leipziger Gemeinde, die viele Glieder gebildeten Standes durch die Universität, das Reichsgericht und den Handel gewonnen hat. Mancher bekannte und angesehene Name erscheint in der Liste ihrer Gemeindevorsteher. Das Gemeindeleben hat sich hier immer einer besonderen Blüte erfreut. Das hatte seinen Grund nicht zum wenigsten mit darin, daß es der Gemeinde vergönnt war, zum Teil sehr tüchtige Prediger zu haben, die auch zahlreiche Lutheraner im Gottesdienst um sich sammelten. Von Zollikofer († 1788) ist für die Gegenwart zu schweigen. Aber ein Mann wie Howard († 1890) genoß in weiten Kreisen hohes Ansehen. Ferner stehen der Gemeinde außerordentlich reiche Mittel zur Verfügung für die Armen- und Kranken-

pflege, für Aussteuer ehrbarer Brautleute u. dergl. Von Anfang an hat die Gemeinde eine rege Armenpflege getrieben. 1894 erfuhr diese eine neue Organisation. Seitdem wird sie von 12 von der Gemeindeversammlung erwählten Diakonen unter dem Vorsitz eines Vorstehers getrieben. Seit 1887 ist eine, seit 1895 sind zwei Gemeinde-Diakonissen thätig. Gaben für die Armen sammeln sonntäglich die Vorsteher an den Kirchenthüren. Einer derselben nimmt auch, um die Gemeinde zu vertreten, an jeder Taufe und Trauung teil. — In der Dresdner Gemeinde wurde bis 1897 alle 4 Wochen Gottesdienst in französischer Sprache gehalten; jetzt findet solcher nur ab und zu statt. Seit 1897 besteht dort ein Frauen-Hilfsverein zur Unterstützung bedürftiger Gemeindemitglieder.

Das Verhältnis zwischen den Reformierten und der lutherischen Landeskirche ist ein durchaus freundliches. An Beweisen dafür fehlt es nicht. So öffnete die reformierte Gemeinde zu Dresden ihre Kirche der nachbarlichen Kreuzgemeinde, als diese 1897 ihr Gotteshaus durch Feuer verloren hatte. Nur wenige Uebertritte finden aus der Landeskirche zu den Reformierten statt: seit 1877 bis 1900 nur 83, denen 36 Uebertritte von den Reformierten gegenüberstehen. Eine Bewegung herüber und hinüber ist eigentlich erst seit 1894 zu beobachten: in diesen Jahren traten 75 zu den Reformierten (65 zur Leipziger und 10 zur Dresdner Gemeinde), und 35 (27 von der Leipziger und 8 von der Dresdner Gemeinde) zur Landeskirche über. Worin diese eigentümliche Erscheinung ihren Grund hat, vermag ich nicht anzugeben. Dankbar erkennen die Reformierten es an, wie brüderlich sich die Landeskirche in ihren Organen zu ihnen stellt. Freilich die Zeiten sind vorüber, wo, wie in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, auf beiden Seiten, namentlich auf seiten der staatlichen und landeskirchlichen Behörden, auf eine Verschmelzung der reformierten Gemeinden mit der Landeskirche gehofft wurde, als deren ersten Schritt man die Berufung des späteren Oberhofpredigers Kohlschütter zum Hilfsprediger an der Dresdner Gemeinde 1835 ansah[1]). Aber bei jeder Gelegenheit betont man von beiden Seiten das Gemeinsame, nicht das Trennende, wie dies zuletzt noch bei der Einweihung der Leipziger reformierten Kirche so wohlthuend hervortrat[2]).

1) Girardet, S. 49. Weinmeister, S. 112 f.
2) Weinmeister, S. 147; NSKBl. 1899, 316.

3. Die römisch-katholische Kirche.

Wetzer und Welte, Kirchenlexikon² 10. Bd. (1897), Art.: Sachsen, Apost. Vikariat Sp. 1454 ff. (v. E. Klein). — Die kath. Diaspora Norddeutschlands. 1. D. Kgr. Sachsen, in: Histor. polit. Blätter. München, Bd. 88 (1881), 575 ff.; 641 ff.; 737 ff. — Kral, Die kath. Kirchen und Schulen in Sachsen. Dresden 1876. — Forwerk, Gesch. d. kath. Hofkirche. Dresden 1851. — Prill, D. Schloßkirche zu Wechselburg. Leipzig o. J. — Woker, Aus Norddeutschen Missionen. Cöln 1884, S. 78 ff. — „Einst und Jetzt", herausg. v. Jubiläumsausschuß d. kath. Kirche zu Leipzig. Leipzig 1897. — Klaffner und Woker, Der Bonifatius-Verein. Seine Gesch., seine Arbeit und sein Arbeitsfeld 1849—1899. Paderborn 1899, bes. II, S. 122 ff. — Der Benno-Kalender (citiert: BK.). — Das kath. Kirchenblatt.

A. Statistisches.

Als das Königreich Sachsen 1815 durch die umfänglichen Gebietsabtretungen an Preußen und Sachsen-Weimar seine heutigen Grenzen erhielt, hatte es unter 1178000 Einwohnern etwa 22000 Katholiken. Der größte Teil, über $^2/_3$, wenn nicht $^3/_4$, dieser Zahl befand sich in der Oberlausitz. Dort lagerte sich im Norden, östlich von Kamenz bis zur neuen preußischen Grenze, um das Kloster Marienstern eine dichte katholische Bevölkerung, und ebenso fand sich eine solche in der südlichen Lausitz in der Umgegend des Klosters Marienthal, in der Nähe des Städtchens Ostritz. Noch heute hat dort Sachsen seine rein katholischen Gebiete. Das nördliche ist von Wenden, das südliche von Deutschen bewohnt.

Jene 22000 Katholiken des Jahres 1815 hatten sich bis zur Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ungefähr versechsfacht: sie ergab 140285 Katholiken unter 3787000 Einwohnern. Aber während früher die Katholiken der Oberlausitz die der „Erblande" überwogen, beträgt jetzt die Zahl der katholischen Oberlausitzer nur etwa $^1/_4$ der Gesamtzahl. Diese haben sich verhältnismäßig sehr schwach vermehrt, ja der südliche Komplex hat sogar einen Rückgang erfahren.

Das Wachstum der katholischen Bevölkerung ist in den Jahren 1815—60 nicht besonders groß. In diesen 45 Jahren hebt sie sich von 22000 auf nur 38000. Aber seitdem tritt ein immer stärkeres Wachstum ein: 1864 hatten sich die Katholiken schon etwa verdoppelt (47441); 1885 hatten sie weitere 40000 gewonnen und das nächste Jahrzehnt brachte sie auf über 140000.

Was dieser Zuwachs zu bedeuten hat, ersieht man erst, wenn man das Verhältnis zu der Gesamtbewohnerzahl ins Auge faßt. 1815 kamen

auf 100 Einwohner 2 Katholiken, 1880: 2,4, 1890 aber 3,6, 1895 schon 3,7[1]). Wir sehen also, daß die Bewohnerzahl katholischen Bekenntnisses nicht nur relativ, sondern absolut wächst, und zwar in steigendem Tempo.

Woher diese Zunahme der katholischen Bewohnerschaft? Jedenfalls nicht durch Uebertritte evangelischer Bekenner zur „alleinseligmachenden Kirche". So sehr sich auch die katholische Kirche Sachsens immer angestrengt hat, ihren Zauber zu entfalten, und zugleich gewußt hat, zurückzustellen, was evangelische Empfindung verletzt und ärgert, — erst in neuester Zeit ist diese Taktik geändert worden und wird eifrig Propaganda getrieben — einen wirklich nennenswerten Erfolg hat man nicht zu verzeichnen. Den Zuwachs ihrer Glieder verdankt die katholische Kirche Sachsens in erster Linie dem zahlreichen Zuzug katholischer Arbeiter, die die außerordentlich blühende sächsische Industrie heranlockt. Sodann trägt zum Wachstum bei die steigende Zahl der Mischehen und der aus ihnen stammenden Kinder mit katholischer Erziehung, endlich auch die immer besser durchgeführte Pastorierung der sächsischen Katholiken. Während über diese letzteren Punkte später zu reden sein wird, bemerken wir hier schon, daß große Scharen katholischer Arbeiter, Dienstboten, Handwerker, namentlich viele Schuhmacher und Schneider aus dem benachbarten Böhmen und Schlesien durch die besseren wirtschaftlichen Verhältnisse herangezogen werden. Dazu kommen für die Landwirtschaft außer den Schlesiern noch die Polen, für die Bahnbauten außer den Böhmen noch die Italiener. So ist ganz Sachsen von den verschiedenartigsten Nationalitäten katholischen Bekenntnisses durchsetzt — ein Umstand, der auch vom nationalen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus alle Beachtung verdient. Unter den 28 141

1)	1834	1855	1861	1871
Gesamtzahl der Einwohner .	1 595 668	2 039 176	2 225 240	2 556 244
Darunter Katholiken	27 938	36 582	41 363	53 643
Von 100 Einwohnern sind kath.	1,7	1,7	1,8	2,1

	1880	1890	1895
Gesamtzahl der Einwohner .	2 972 805	3 502 684	3 787 688
Darunter Katholiken	72 946	128 509	140 285
Von 100 Einwohnern sind kath.	2,4	3,6	3,7

Katholiken Dresdens im Jahr 1895 waren nur 18 842 Reichsangehörige, aber 9299 Reichsausländer[1]).

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß sich die Hauptmasse der Katholiken, abgesehen von der Lausitz, in den Industriestädten und ihren Vororten zusammendrängt. Die Städte sind es auch, in denen das Wachstum des Katholizismus hauptsächlich zu verfolgen ist.

Nehmen wir z. B. Chemnitz, so finden sich hier 1832: 313, 1867: 1426 Katholiken, 1871 schon 1674, 1880 steigt die Zahl auf 2381 und 1895 sind es gar 7131. Aber noch frappanter tritt das Wachstum ins Auge, wenn man die Zahl der Katholiken im ganzen Chemnitzer Pfarrbezirk im Jahr 1871 mit der im Jahr 1895 vergleicht: 1871 betrug sie 3203, 1895 aber 15 000. Ueber das Wachstum der Katholiken in Leipzig verzeichne ich folgendes Wort aus katholischer Feder: „Durch das Freizügigkeitsgesetz, die modernen Verkehrsverhältnisse und besonders den Aufschwung der Industrie in Leipzig hat nun in den letzten Jahrzehnten die Gemeinde einen ganz enormen Zuwachs gewonnen. Auch innerlich ist die Leipziger Pfarrei blühend und vorbildlich in mancher Hinsicht für andre, was vor allem dem glücklichen Umstande zuzuschreiben ist, daß aus dem katholischen Westen sehr notable und rührige Männer durch das Reichsgericht und den Großhandel nach Leipzig gezogen worden sind“[2]).

Eine große Zahl von Katholiken ist sodann über das Land hin zerstreut. 1880 gab es in Sachsen unter 948 lutherischen Parochien nur 139, in denen keine Katholiken wohnten[3]). Heute ist diese Zahl sicher noch beträchtlich kleiner.

Die katholische Bevölkerung Sachsens gehört demnach meist den arbeitenden Ständen an, vorwiegend der Industrie.

Im Jahre 1882 waren von 100 erwerbsthätigen Katholiken nur 14,23 in der Landwirtschaft thätig, dagegen 59,10 in der Industrie[4]). Dies Verhältnis hat sich noch weiter zu Gunsten der Industrie entwickelt. 1895 nämlich waren in der Landwirtschaft von 100 erwerbsthätigen Katholiken nur 13,26, aber 60,28 in der Industrie beschäftigt. Aber in beiden Berufsarten überwiegt die Zahl der Lohnarbeiter und Gehilfen bei weitem die der selbständigen Unternehmer und die des kaufmännischen oder technischen Hilfspersonals. Auf 100 in der Landwirtschaft selbständige Katholiken kamen 1895 563,23 landwirtschaftliche Lohnarbeiter und nur 8,95 Vertreter des Hilfspersonals (Verwalter, Inspektoren u. dergl.). In der Industrie fällt das Verhältnis etwas günstiger aus. Hier kommen nämlich auf 100 selbständige Unternehmer 525,83 Lohnarbeiter und 20,79 Hilfsarbeiter (Techniker u. dergl.). Stellt man aber einmal die selbständigen Personen den unselbständigen (Lohnarbeiter und Hilfsarbeiter) gegenüber, so kommen auf 100 selbständige katholische Landwirte 572 unselbständige Personen landwirtschaftlicher Beschäftigung. In der Industrie stellt sich das Verhältnis 100 : 547.

1) Mitteil. des Statist. Amtes der Stadt Dresden 7. Heft 1897 S. 27 und 33.
2) VK. 1898, 97.
3) VBl. 1882, Nr. 6.
4) Zeitschr. des Stat. Bür. 1887, 29 ff. u. 1897, 27 ff.

Indessen wird es von Interesse sein, zu sehen, in welcher Zahl die Katholiken an den sonstigen Berufen beteiligt sind.

Im Handel und Verkehr waren 1882 von 100 erwerbsthätigen Katholiken 8,3, 1895 dagegen 9,86 beschäftigt[1]), und zwar standen hier 1895 100 Selbständigen 199 Unselbständige gegenüber. Wie steht es mit den Katholiken im Militär-, Beamten- und Aerztestand, überhaupt in den sogen. freien Berufen? Es ist interessant zu konstatieren, daß sich ihre absolute Zahl hier zwar stark gehoben hat: 1882 betrug sie 2532, 1895 aber 4158; indessen ist der Prozentsatz zurückgegangen. 1882 waren in den genannten Berufsarten von 100 erwerbsthätigen Katholiken 5,36 thätig, 1895 aber nur 4,48.

Im Jahre 1882 standen im ganzen 14 079 selbständige Katholiken 33 143 unselbständigen gegenüber, oder im Prozentsatz ausgedrückt: die selbständigen Katholiken betrugen 29,81% der erwerbsthätigen Katholiken. Für das Jahr 1895 stellen sich diese Zahlen folgendermaßen: Im ganzen gab es 92 908 erwerbsthätige Katholiken (gegen rund 47 200 im Jahr 1882). Davon waren selbständig 21 225, unselbständig 71 683, oder prozentual ausgedrückt: selbständig waren 22,84%.

Es sind also im ganzen Glieder armer und niederer Stände, die sich in Sachsen zum Katholizismus bekennen. Und nicht weniger muß es ins Gewicht fallen, daß es Glieder zum Teil kulturell sehr niedrig stehender Nationalitäten sind, die sich um diese Kirche scharen. Daraus erklärt sich auch, daß der sächsische Katholizismus einen sehr hochstehenden Prozentsatz zu den Kriminellen des Landes stellt. 1887 wurden unter 100 Katholiken 1,39 bestraft, während auf 100 Evangelische noch nicht 0,6 kamen[2]). Dagegen scheinen in den Gemeindearmenhäusern verhältnißmäßig mehr Lutheraner sich zu befinden, als Katholiken. Wenigstens stellten die ersteren im Jahre 1880 0,36%, die letzteren aber nur 0,28% ihrer Gesamtzahl[3]).

B. Verfassung und Organisation.

a) Die erbländische Diözese. — An der Spitze der Katholiken im erbländischen Sachsen steht seit 1763 ein besonderer apostolischer Vikar. Bis dahin waren sie den apostolischen Vikaren von Niedersachsen, deren erster, Stephani, in Köln, deren zweiter, Schorrer, in Hildesheim residierte, unterstellt gewesen, und zwar bestand dieses Verhältnis erst seit 1715. Die sächsischen Vikare, die regelmäßig aus den königlichen Beicht-

1) Die Evangelischen stellten 1885 einen Prozentsatz von 9,28 und 1895 von 11,67; die Juden aber 1885: 52,49 und 1895: 56,44.

2) Zeitschr. des Stat. Bür. 1889, 207.

3) Ebenda 1881, 219.

vätern genommen werden[1]), stehen unmittelbar unter der Congregatio de Propaganda Fide in Rom. Seit 1831, oder richtiger erst seit 1844 ist es üblich geworden, daß der erbländische apostolische Vikar vom Domstift zu Bautzen zu seinem Dechanten erwählt wird, der seit alters das Amt eines apostolischen Vikars über die Katholiken der Lausitz ausübt. So kommt es, daß durch eine Personalunion die Katholiken der Erblande und der Lausitz unter einem Haupte vereinigt werden[2]).

Das apostolische Vikariat der Erblande empfing erst 1816 die staatliche Anerkennung, und in demselben Jahre ernannte der Papst den damaligen Träger der Vikariatswürde, D. Alois Schneider, zum Bischof in partibus infidelium, eine Würde, die seitdem alle apostolischen Vikare erhalten haben. Daher heißt denn der Vikar schlechtweg der „Bischof", was streng genommen nicht richtig ist.

Dem Vikariat sind auch die Katholiken des Herzogtums Sachsen-Altenburg und der beiden Reußischen Fürstentümer unterstellt.

Unter dem Vikariat steht das katholisch-geistliche Konsistorium, welches die Oberaufsicht über die Geistlichen, über die milden Stiftungen und Anstalten, soweit sie nicht unmittelbar unter dem Vikar stehen, die Kirchendisziplin und die Ueberwachung über die Handhabung der kirchlichen Gesetze zu führen hat. Höchste Appellationsinstanz gegen Erkenntnisse und Bescheide des Konsistoriums in gewissen Sachen ist das Vikariatsgericht, in dem der apostolische Vikar den Vorsitz führt und das votum decisivum hat. Beide Behörden sind durch das Mandat vom 19. Februar 1827 eingesetzt und haben ihren Sitz in Dresden; ihre Mitglieder werden, mit Ausnahme zweier aus dem Oberlandesgericht deputierten Mitglieder des Vikariatsgerichtes, auf Vorschlag des apostolischen Vikars und auf Vortrag der Staatsregierung vom König bestätigt[3]).

Das eben erwähnte Mandat hatte in § 65 die Katholiken

1) Das apostolische Vikariat in Sachsen haben folgende Männer inne gehabt: 1. Augustin Eggs, S. J. 1763—1764. — 2. Franz Herz, S. J. 1764 bis 1800. — 3. Dr. Alois Schneider 1801—1818. — 4. Ignaz Mauermann 1819—1841. — 5. Lorenz Mauermann (Bruder des vorigen) 1842—1845. — 6. Dr. Joseph Dietrich 1845—1853. — 7. Ludwig Forwerk 1854—1875. — 8. Dr. Franziscus Bernert 1875—1890. — 9. Dr. Ludwig Wahl 1890.

2) KKBl. 1890, 307; vgl. 1887, 205. 212; 1888, 141. 196. 204.

3) GS. 1827, 13; Cod. 125; Ges. v. 23. Aug. 1876 § 17 Cod. 681; Schneider, Kirchenrechtsquellen, 408.

von den Parochial-Zwangsrechten der evangelisch-lutherischen Kirche befreit. Dadurch war die Gründung neuer katholischer Parochien möglich und notwendig geworden.

Schon das nächste Jahr erhöhte ihre Zahl in den Erblanden auf 8[1]). Aber erst 1849 wurden ihnen 3 neue hinzugefügt[2]), denen erst 1883 eine neue (Radeberg) folgte. 1900 betrug die Zahl aller Pfarrkirchen 15, dazu 8 Tochterkirchen[3]), die Kollatur liegt ausnahmslos in den Händen des apostolischen Vikariats. 1900 hatten die Erblande 42 gottesdienstliche Stätten (Kirchen und Kapellen).

Sämtliche Katholiken Sachsens sind bestimmten Pfarrbezirken zugewiesen, es bestehen deren 15 in den Erblanden und 16 in der Lausitz. Die Parochianen wohnen zum Teil außerordentlich zerstreut. Der Pfarrbezirk Leipzig hat z. B. ungefähr 18 000 Seelen; davon wohnen in Leipzig selbst 14 400. Der Rest von 3600 ist in 124 evangelische Parochien zerstreut[4]). Um den entfernt wohnenden Katholiken die Teilnahme am Gottesdienst zu erleichtern oder zu ermöglichen, hat schon Bischof Ignaz Mauermann († 1841) sogen. „Missionsgottesdienste" eingerichtet. 1897 wurde solcher Gottesdienst in 450 Ortschaften gehalten, und zwar teils sonntäglich, teils monatlich, oder auch nur vierteljährlich oder jährlich nur ein- oder zweimal.

Die immer weiter um sich greifende Organisation macht eine immer wachsende Zahl von geistlichen Kräften nötig, um so mehr, als durch die arge Zerstreuung der Kirchenglieder die Pastoration sehr erschwert wird. Trotz alles Eifers ist es noch nicht gelungen, alle Anhänger des katholischen Bekenntnisses zu erreichen, und so verhehlt man sich katholischerseits nicht, daß viele „Gläubige" dadurch der alleinseligmachenden Kirche verloren gehen. Uebrigens sorgt ein Kirchenbaufonds, der 1892—96 rund 25 000 M. eingenommen hat, für den Bau neuer Gotteshäuser[5]). Doppelt wird nun die katholische Kirche Sachsens vortreffliche Verkehrsmittel preisen, die ihr zwar neue Arbeit bringen, aber ihr doch

1) Verfügung des apost. Vik. v. 1. Febr. 1828. Diese 8 Parochien waren: Dresden-Hofkirche, Dr.-Neustadt, Dr.-Friedrichsstadt, Pirna, Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Hubertusburg.

2) Verfügung des apost. Vik. v. 5. Febr. 1849 (Cod. 280 f.). Die 3 neuen Parochien waren: Meißen, Freiberg und Annaberg.

3) Außer den genannten: Sebnitz (1888); Plauen i. V. (1892); Deuben bei Dresden (1896).

4) Nach Kolbe 327 und Zeitschr. des Stat. Bür. 1896, 35. — Im Jahr 1897 wurden für Gottesdienst und Religionsunterricht außerhalb der Seelsorgerstationen in den Erblanden 15 290 Mk. ausgegeben (KKBl. 1898, 103).

5) KKBl. 1897, 195.

auch helfen, sie zu leisten.

b) Die Lausitzer Diözese. — Die kirchliche Verfassung der Oberlausitz knüpft enger an die Vergangenheit an, als die der erbländischen Diözese. Die Lausitz stand in der Reformationszeit politisch unter österreichischer Oberhoheit, kirchlich aber gehörte sie zum Bistum Meißen. Nur der Zittauer Kreis war der Erzdiözese Prag zugehörig. Als nun durch die Reformation das Bistum Meißen aufgelöst wurde, wurde 1560 der Lausitz eine eigene Diözesanverwaltung gegeben. An ihrer Spitze stand jetzt der jedesmalige Dekan des Domstiftes zu St. Peter in Bautzen, ausgestattet mit der Vollmacht eines apostolischen Vikars. Die Kollegialkirche wurde zur Domkirche erhoben und das Kollegialstift zum selbständigen Domkapitel. Diese Verfassung war deshalb notwendig geworden, weil sich in der Oberlausitz, obwohl sich der größte Teil der Bevölkerung der Reformation zugekehrt hatte, doch noch einige Reste von Katholizismus erhalten hatten, vor allem das Stift zu St. Peter in Bautzen und die beiden Cisterzienserinnen-Abteien Marienstern und Marienthal, nebst einigen ihrer Patronatspfarreien, und etliche Städte. Diese katholischen Reste bilden noch heute die geschlossenen Distrikte katholischen Bekenntnisses, von denen schon oben (S. 253) die Rede war.

Wir erinnern uns (S. 70), daß, als die Lausitz an Sachsen kam, ausdrücklich im Traditionsrezeß (vom 30. Mai 1635) Sachsen zur Pflicht gemacht wurde, die Privilegien und Rechte der katholischen Geistlichkeit und Stände, besonders die des Domstifts zu Bautzen und der Klöster zu Marienstern und Marienthal für alle Zeiten unangetastet zu lassen, überhaupt in Religionssachen keinerlei Aenderung vorzunehmen. So behielt denn die katholische Lausitz ihre kirchliche Gestalt und Verfassung auch unter sächsischem Regimente. Daran änderte sich auch nichts, als die Niederlausitz und die Hälfte der Oberlausitz 1815 an Preußen verloren gingen. Die abgetretenen Teile kamen 1818 an das Bistum Breslau.

So hat noch heute das Königreich Sachsen zwei katholische Diözesen, deren kirchliche Leitung in einer Hand vereinigt ist (s. oben S. 257).

Von alters her steht dem Bautzener Dekan als apostolischem Vikar ein „Konsistorium" zur Seite, das aus dem Dekan als Vorsitzenden, drei geistlichen Räten, die zugleich Domkapitulare sind, und einem weltlichen Rate besteht. Es hat die geistlichen Geschäfte der Oberlausitz wahrzunehmen analog dem Dresdener

katholischen Konsistorium. Alle sächsischen Pfarreien aber, die unter Prag oder Leitmeritz standen, sind 1893 durch Vertrag vollständig der Jurisdiktion und Oberaufsicht des Bautzener Domstiftes überlassen worden[1]).

So hatte die Lausitzer Diözese 1900 17 Parochien — 6 wendische und 11 deutsche —, deren Kollatur teils beim Domstift, teils bei den beiden Klöstern ruht. Eine Pfarrei steht unter der Kollatur eines Rittergutes (Radibor).

Aus dem kurzen Ueberblick, den wir über die geschichtliche Entwicklung gegeben haben, wird es verständlich, daß auch von den 103 evangelisch-lutherischen Parochien der Oberlausitz über 5 das Domstift zu Bautzen, über 3 das Kloster Marienthal und über 4 das Kloster Marienstern die Kollatur inne haben; bei einer Gemeinde wechselt das Besetzungsrecht zwischen dem letztgenannten Kloster und der Rittergutsherrschaft[2]). Katholische gottesdienstliche Stätten hatte die Oberlausitz 1900: 31.

Wie weit die Rechte des katholischen Domstiftes über die Evangelischen in früheren Zeiten reichten, haben wir bereits in anderem Zusammenhange gehört (S. 72). Noch bis 1863 bestanden in der Lausitz die sogen. „geschlossenen Parochien", in denen sämtliche Einwohner mit allen ihren kirchlichen Handlungen an den Ortspfarrer gewiesen waren, ganz abgesehen von ihrer Konfession[3]).

Noch heute finden sich davon Reste in Löbau und Bautzen. In jener Parochie nämlich werden alle Beerdigungen, auch die der Katholiken, auf dem evangelischen Friedhof von den evangelischen Geistlichen vollzogen; ebenso in Bautzen, nur daß hier auf dem katholischen Friedhof auch für Evangelische nur der katholische Geistliche zuständig ist[4]).

Hier mag auch der einzigen in Sachsen bestehenden Simultankirche gedacht sein, nämlich der St. Petrikirche in Bautzen. Dieses Simultaneum ist deshalb so interessant, weil es bis in die Reformationszeit zurückreicht, während sonst dergleichen Einrichtungen erst nach dem dreißigjährigen Krieg häufiger auftreten. 1542 schloß der Rat zu Bautzen mit dem Domkapitel einen Vertrag, wonach den Bekennern der alten Kirche das östliche Drittteil, der „Oberchor" verblieb, während die evangelische Gemeinde den übrigen nach Westen gelegenen Teil des Gotteshauses erhielt. Keineswegs aber genoß deshalb die evangelische Gemeinde völlige Selbständigkeit. Vielmehr hat es lange Kämpfe gekostet, bis das zähe Domkapitel endlich nachgab. Erst 1850 hat ein Vertrag die Evangelischen

1) Nämlich Schirgiswalde, Zittau, Ostritz, Grunau, Königshain und Seitendorf. BK. 1895, 152.

2) So stand ich selbst als Pfarrer einst unter dem Patronat der Abbatissin von Marienstern und mußte deshalb von ihr die Erlaubnis zur Abhaltung jedes besonderen kirchlichen Festes, so z. B. eines Gustav-Adolf-Festes, in meiner Gemeinde erbitten, die mir übrigens jederzeit bereitwilligst erteilt wurde.

3) G. v. 15. Juli 1863 GVBl. 695; Cod. 343.

4) Katzer, Kirchenwesen S. 91.

wirklich zu Herren in dem ihnen überlassenen Teil der Kirche gemacht[1]). Ein eisernes Gitter trennt heute beide Teile der Kirche.

Missionsgottesdienst wird nur an 2 Orten und zwar von Bautzen aus gehalten (Sdier und Hainitz), ein Zeichen, daß in der Lausitz die Katholiken längst nicht so zerstreut wohnen, wie in den Erblanden.

Zum weiteren Ausbau der Organisation (Kirchen- und Schulbau) hat der Bonifatius-Verein in den letzten 10 Jahren über 100000 M. nach Sachsen gespendet.

C. Staat und Kirche.

a) Rechte d. kath. Kirche betr.: Mandat v. 16. Febr. 1807 Cod. 99. — Mandat v. 19. Febr. 1827 GS. 1827, 13; Cod. 125; Schneider, Phil., Die partikul. Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Oesterreich. 1898, 408. — Verfassungsurkunde v. 4. Sept. 1831 6. Absch. GS. 1831, 241; Cod. 153. — G. v. 23. Aug. 1876 GVBl. 335; Cod. 680; Zeitschr. f. KR. XIV (1879), 115.

b) Religionswechsel und Kinder-Erziehung betr.: Mandat v. 20. Febr. 1827 GS. 1827, 30; Cod. 131. — G. v. 1. Nov. 1836 GVBl. 299; Cod. 202.

c) Schulwesen betr.: G. v. 26. April 1873 GVBl. 350; Cod. 508. — V. v. 25. Aug. 1874 GVBl. 155; Cod. 570.

d) Parochiallasten betr.: G. v. 8. März 1838 GVBl. 266; Cod. 214. — G. v. 21. März 1843 GVBl. 18; Cod. 219. — G. v. 12. Dez. 1855 GVBl. 659; Cod. 219.

Es war nur eine Frage der Zeit, daß den Katholiken Sachsens freie Religionsübung, sowie politische und bürgerliche Gleichberechtigung mit den Lutheranern zugestanden wurde. Daß es geschah, verdanken sie Napoleon I., der von Friedrich August von Sachsen im Posener Frieden vom 11. Dezember 1806 in Art. 5 des Friedensvertrages forderte, daß

„die Ausübung des katholischen Gottesdienstes im ganzen Königreiche Sachsen der Ausübung des lutherischen Gottesdienstes ganz gleich gestellt werde und die Unterthanen beider Religionen, ohne Einschränkung, die nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen".

Dieser Artikel des Posener Friedens erhielt Gesetzeskraft durch das kgl. Dekret vom 16. Februar 1807. Wäre diese Regelung für Sachsen nicht 1806 erfolgt, so wäre sie doch 1815 eingetreten, denn Art. 16 der deutschen Bundesakte gesteht den Katholiken im Reiche freie Religionsübung und vollkommene Gleichstellung mit den andren Religionsgemeinschaften zu. Nochmals wurden diese Rechte den Katholiken durch § 56 Abs. 1 der sächsischen Verfassungsurkunde von 1831 bestätigt (vgl. auch § 32). Jedoch bestimmt Abs. 2 dieses Paragraphen:

1) G. Müller, I, 26 ff.

„Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten, oder irgend ein anderer geistlicher Orden, jemals im Lande aufgenommen werden".

§ 57 ordnet die geistlichen Behörden aller Konfessionen der Oberaufsicht des Ministeriums des Kultus unter, überläßt aber die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten jeder Konfession selbst.

Das sind die Grundlagen, auf denen noch heute die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Sachsen ruhen.

Keineswegs aber hielt die evangelische Bevölkerung durch diese gesetzlichen Bestimmungen sich selbst und die Rechte des Staates gegen die katholische Kirche hinreichend geschützt. Während der 20er, 30er und 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts tauchen immer wieder Versuche auf, die Rechte der katholischen Kirche und die des Staates schärfer gegeneinander abzugrenzen, Versuche, die hier darzustellen nicht unsre Aufgabe ist[1]). Nur das Mandat vom 19. Februar 1827 muß hier erwähnt werden, wenigstens soweit darin das Verhältnis zwischen Staat und Kirche berührt ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier schon das Hoheitsrecht über die katholische Kirche von Seiten des Staates ausgesprochen ist, ja das Placet des Landesherrn wird bereits unzweideutig gefordert. So verpflichtet § 2 den apostolischen Vikar den Unterthanen- und Diensteid in die Hände des Königs abzuleisten und dabei die Beobachtung der Landesgesetze zu geloben. § 3 bestimmt:

„Die Bekanntmachung allgemeiner, entweder vom römischen Stuhle ausgehender, oder sonst vom Vikariate für nötig zu befindender Anordnungen durch den Druck oder öffentlichen Anschlag soll ohne Unser landesherrliches Vorwissen und, nach Befinden, beigefügtes Placet nicht geschehen".

Daß diese Bestimmungen nicht ausreichten, liegt auf der Hand. Aber erst 1876 erschien ein Gesetz, das, auf den früheren Grundlagen weiter bauend, entschieden die Rechte des Staates zu wahren sucht. Ueber die Entstehung dieses wichtigen Gesetzes wird weiter unten die Rede sein.

Die wesentlichsten Punkte, um die es sich in diesem Gesetze handelt, sind folgende: 1) § 1—5 regelt das Recht des Staates gegenüber kirchlichen Verordnungen; und zwar fordert § 2, daß Verordnungen, die sich auf innerkirchliche Angelegenheiten beziehen, vor der Verkündigung der Staatsregierung vorzulegen sind; § 3 fordert das königliche Placet für alle Verordnungen, die irgendwie staatliche oder bürgerliche Verhältnisse

1) Vgl. darüber Flathe, Gesch. des Staates u. Königr. Sachsen III (1873), S. 422 ff.; S. 536 ff.; Flugbl. Nr. 4 (1893) herausg. v. Sächs. Landesver. des Evgl. Bundes.

berühren. § 4 unterstellt auch päpstliche Erlasse den Bestimmungen von § 1, 2 und 3. 2) § 7—16 bringen Bestimmungen über die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel, über die Disziplinargewalt des Staates über katholische Geistliche, sowie über die Entscheidung kirchlicher Streitigkeiten. Hier verdient § 16 Beachtung: „Kirchliche Streitigkeiten in allen äußeren Angelegenheiten der katholischen Kirche sind von den deshalb im Lande bestehenden Behörden und nach den Landesgesetzen, soweit diese darauf Anwendung leiden, zur Erledigung zu bringen und dürfen unter keinerlei Vorwande, auch nicht im Instanzenzuge, außerhalb des Landes und vor auswärtigen Richtern verhandelt werden". Eine Entscheidung in Rom zu holen, ist also ausgeschlossen. 3) In § 17–28 wird die Besetzung der geistlichen Aemter geregelt. Wichtig ist hier § 19: „Ein geistliches Amt darf nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat...". Als Vorbildung soll nach § 21 die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium und die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Universität gelten. Weiter lautet § 21: „Bis auf weitere Bestimmung der Staatsregierung bewendet es jedoch bei der bisherigen Einrichtung, wonach auch Theologen, welche auf dem sogen. wendischen Seminare in Prag gebildet worden sind, zu einem geistlichen Amte berufen werden dürfen. — Von den Vorschriften in Abs. 1 kann die Staatsregierung im einzelnen Falle aus erheblichen Gründen entbinden. — In keinem Falle darf zu einem geistlichen Amte berufen werden, wer in einem unter Leitung des Jesuitenordens oder einer diesem Orden verwandten religiösen Genossenschaft stehenden Seminare seine Vorbildung erlangt hat". § 22 ordnet für Kandidaten, die nicht ihre Vorbildung nach § 21, Abs. 1 dargethan haben, eine besondere wissenschaftliche Prüfung an, die mit der theologischen Amtsprüfung zu verbinden ist und in Gegenwart eines staatlichen Kommissars stattzufinden hat. § 25 fordert die Anzeige jeder Erledigung eines geistlichen Amtes und jeder Ernennung zu einem solchen bei der Staatsregierung, die zur Uebertragung des Amtes ihre Genehmigung zu erteilen hat. 4) § 29—31 beziehen sich auf „geistliche Einrichtungen". Hier wird in § 30 die Ausübung der Ordensthätigkeit Mitgliedern von Orden oder ordensähnlichen Kongregationen verboten, ausgenommen sind nur die Frauen-Kongregationen, die innerhalb des deutschen Reiches ihre Niederlassung haben und sich ausschließlich der Kranken- und Kinderpflege widmen. Aber auch sie dürfen keine Ordensniederlassungen selbst haben (vgl. § 56 der sächsischen Verfassungsurkunde). § 31 lautet: „Geistliche Brüderschaften, welche mit Orden oder ordensähnlichen Kongregationen in Verbindung stehen, dürfen nicht errichtet werden". 5) § 32 und 33 betreffen Vermögen und Stiftungen der katholischen Kirche und endlich 6) § 34—38 beziehen sich auf Geltung und Ausführung des Gesetzes.

Die Ausführung des Gesetzes, die in der Hand des Kultusministers liegt (§ 38), ist eine sehr milde.

„Wir Katholiken haben alle Ursache, mit dem jetzigen [Kultus]Minister zufrieden zu sein", sagt das katholische Kirchenblatt[1]), und früher schon redet es von „untrüglichsten Beweisen von wirklichem Wohlwollen"[2]).

Dieses Wort fällt um so mehr ins Gewicht, als katholischer-

1) 1895, 376. Diese Bemerkung ist wenige Monate nach der Conversion des Prinzen v. Schönburg (s. unten) gemacht worden.
2) 1889, 384.

seits über das Gesetz von 1876 unermüdlich geklagt wird. Bischof Wahl selbst hat 1892 einen Vorstoß dagegen in der ersten Kammer gewagt. Namentlich empfindet man schmerzlich, daß die Jesuiten nicht zugelassen werden dürfen. Andrerseits will unter den Protestanten der Verdacht nicht weichen, daß die Katholiken das Gesetz mannigfach zu umgehen wissen, ohne daß die sächsische Regierung dagegen Schritte thut. Beweise von einer äußerst weitherzigen Handhabung des Gesetzes werden wir im Folgenden noch anzuführen haben.

War es ein dringendes Bedürfnis, daß seinerzeit die Rechte der katholischen Kirche dem Staate gegenüber genau festgelegt wurden, so vielleicht noch mehr, daß gesetzliche Bestimmungen über den Religionswechsel getroffen wurden. Dies geschah durch das Mandat vom 20. Februar 1827. Dasselbe ist heute noch in Kraft. Seine wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Wer übertreten will, hat das Vorhaben dem Ortspfarrer seiner bisherigen Konfession persönlich anzuzeigen, welcher ihn über die Wichtigkeit desselben zu belehren und zu nochmaliger reiflicher Erwägung zu ermahnen hat. Für diese Bedenkzeit sind 4 Wochen angesetzt (§ 2). Beharrt der Betreffende bei seiner Absicht nach dieser Frist, so hat ihm der betr. Ortspfarrer ein Entlassungszeugnis auszustellen (§ 4). Erst auf Grund desselben darf der Geistliche der Konfession, zu der der Betreffende übertreten will, weitere Schritte zu seiner Aufnahme thun (§ 5). Geheimer Uebertritt ist verboten und wird bestraft (§ 6 und 7), ebenso Verleitung zum Uebertritt (§ 9).

Auch dieses Gesetz weiß die katholische Praxis, wie wir sehen werden, zu umgehen.

Für die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen gelten noch heute die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. November 1836.

Darnach folgen die Kinder in der Regel der Konfession des Vaters (§ 6). Jedoch ist es gestattet, durch freie Uebereinkunft der Eltern eine andre Bestimmung über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu treffen. Nur muß diese Uebereinkunft vor dem ordentlichen Richter des Bräutigams oder Ehemannes an Gerichtsstelle in Gegenwart beider Teile vollzogen werden (§ 6 und 7). Dieser Vertrag kann vor oder während der Eingehung der Ehe geschlossen, später aber wieder geändert oder aufgehoben werden, doch hat solche Aenderung oder Aufhebung auf Kinder, die das 6. Jahr bereits vollendet haben, keine Anwendung mehr (§ 8). Uneheliche Kinder folgen der Konfession der Mutter, doch kann der Vater eines unehelichen Kindes, vorausgesetzt, daß die Mutter damit einverstanden ist, dieses sein Kind auch selbst und zwar in seiner Konfession erziehen (§ 10). Tritt ein Teil zur Konfession des anderen über, so daß die Ehe keine gemischte mehr ist, so können die Kinder in der den Eltern gemeinschaftlichen Konfession erzogen werden, auch wenn sie bisher einen anderen Religionsunterricht erhalten haben (§ 12). Wird eine Ehe durch Uebertritt eines Teiles zu einer gemischten, so hat das auf die Erziehung der

Kinder keinerlei Einfluß (§ 13). Sind Kinder bis zum 12. Lebensjahr in einer Konfession unterrichtet worden, so findet ein Wechsel der Konfession nicht mehr statt (§ 18)[1]. § 20 bedroht den mit Strafe, der einen in gemischter Ehe lebenden Gatten durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung der anderen Konfession zum Abschluß einer Uebereinkunft, wie sie oben erwähnt ist, verleitet.

Das Schulwesen. — Das gesamte Schulwesen Sachsens, für welches das Volksschulgesetz vom 26. April 1873 und die Verordnung vom 25. August 1874 gilt, steht unter staatlicher Oberaufsicht, nämlich unter der des Kultusministeriums. Daher gelten denn die Hauptbestimmungen gleicherweise für die katholischen, wie für die evangelischen Konfessionsschulen. Die Organisation ist bei beiden die gleiche:

Zu jeder öffentlichen Schule (Volksschule) gehört ein bestimmter Schulbezirk (§ 9), eine Schulgemeinde, die ihre Vertretung in einem „Schulvorstand" hat, dessen Rechte und Pflichten genau geregelt sind. Die staatliche Aufsicht wird zunächst durch den Bezirksschulinspektor geübt, dem die evangelischen und katholischen Schulen seines Bezirks unterstehen (§ 32; Verordnung § 66). Die Konfession des Bezirksschulinspektors kommt bei der Anstellung nicht in Betracht, so daß also die katholischen Schulen unter evangelischen Bezirksinspektoren stehen. Gegen diesen Zustand hat sich in den Jahren 1889 und 1890 eine ziemlich lebhafte Bewegung in der Lausitz erhoben mit der Forderung eines katholischen Bezirksschulinspektors für Sachsen. Schließlich ist die Sache im Sande verlaufen. Wirkliche Beschwerden ließen sich eben nicht vorbringen[2].

Da § 9 Abs. 2 den Katholiken die Freiheit giebt, eigene Konfessionsschulen mit Genehmigung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu errichten, so hatten sie bis 1897 49 selbständige Volksschulen (in den Erblanden 24, in der Lausitz 25), überdies ein Progymnasium in Dresden, ein Lehrerseminar in Bautzen, und 4 weibliche Erziehungsinstitute (zwei in Dresden und je eines im Kloster Marienstern und Kl. Marienthal[3]).

In den katholischen Schulen wurden 1897 unterrichtet 9 786 Kinder (Erblande 5692, Lausitz 4094). 6757 katholische Kinder besuchten evangelische Schulen (= 41,67 %), von denen ein Teil auch am evangelischen Religionsunterricht teilnahm; die meisten dagegen erhalten besonderen katholischen Religionsunterricht. Denn es gab 1897 50 Orte (43 in den Erblanden, 7 in der Lausitz), an denen besonderer Religionsunterricht erteilt wurde. Manche Opfer werden dafür gebracht, die der Bonifatius-Verein tragen hilft; so wurden z. B. 1889: 858 Mk., 1890: 711 Mk. für diesen Zweck verwendet.

Die Direktoren sind nicht selten Kapläne; die Ortsschulauf-

1) Vgl. dazu V. v. 25. Aug. 1874 § 15, Abs. 2 u. G. v. 26. April 1873 § 6, Abs. 3.

2) KKBl. 1889 u. 1890. AELKZ. 1890, 634.

3) Die kath. Schulen haben sich in den letzten Jahren sehr vermehrt: 1889/90 gab es in den Erblanden nur 15 (mit 4136 Kindern), 1890/91: 16 (mit 4275 Kindern).

sicht liegt fast ausnahmslos in den Händen der Ortspfarrer. Ueber die gut katholische Gesinnung der Schulvorstände erhebt sich keinerlei Klage[1]).

Der offizielle Katechismus (Katholischer Katechismus für das Apostolische Vikariat im Königreich Sachsen. Dresden, Paul Schmidt) ist im wesentlichen der Katechismus des Jesuiten Deharbe. Zeigt er auch da und dort beachtenswerte Abschwächungen, so wäre es doch der Mühe wert, manchen Satz auszuschreiben, um den Geist des Büchleins zu charakterisieren. Doch dazu fehlt der Raum.

Die Lehrkräfte, an denen Mangel ist, werden in dem katholischen Lehrerseminar in Bautzen ausgebildet, das unter der Direktion eines Geistlichen steht. Es gab 1897 rund 200 Lehrkräfte. Dazu kommen aber noch die vielen Kapläne, die Religionsunterricht erteilen. Die Wahl eines Lehrers erfolgt in der Regel durch den Schulvorstand, dem der Kollator 3 Bewerber vorschlägt.

Nur mit Seufzen erträgt man die staatliche Oberaufsicht und wird nicht müde, die Forderungen nach größerer Freiheit und Gerechtigkeit vorzutragen. Um ihnen stärkeren Nachdruck zu verleihen, schloß ein Artikelschreiber des Kirchenblattes seine Auslassungen mit der bemerkenswerten Drohung:

„Denn das möge man sich bei Zeiten gesagt sein lassen — — ein schlechter Katholik ist weit gefährlicher und schlechter, als ein schlechter Protestant“[2]).

D. Der Klerus.

Das Gesetz vom 23. August 1876 bestimmt in § 19 und 20, daß nur deutsche Staatsangehörige ein geistliches Amt in Sachsen bekleiden dürfen. Ohne Grund ist diese Bestimmung nicht getroffen worden. In der That hat der Katholizismus auch in Sachsen seine Internationalität darin bewiesen, daß er Männer verschiedenster Nationalitäten in seinen priesterlichen Dienst zog. Vor allem sind viele Priester Böhmen gewesen. War doch z. B. selbst der Bischof Bernert ein geborner Böhme, der erst 1841 in Sachsen Anstellung fand[3]). Früher fanden Franzosen und Belgier, ja Spanier und Italiener Aufnahme[4]). Mag heute der-

1) KKBl. 1891, 393.
2) KKBl. 1891, 405.
3) BK. 1876, 112.
4) BK. 1898, 96.

gleichen, wenn auch nicht überhaupt nicht, so doch selten vorkommen, sicher ist, daß sich die Zahl der Priester in Sachsen aus den verschiedensten katholischen Gegenden rekrutiert.

1893 z. B. waren unter 74 Priestern nur 58 geborene Sachsen, 16 stammten aus andern Diözesen, d. i. 21,6 %[1]). 1900 waren unter den 83 amtierenden Geistlichen nur 60 Sachsen; unter diesen 46 aus der Lausitz und 7 aus Dresden. Die 23 Nichtsachsen (= 28 %) setzten sich aus 13 Preußen, 7 Böhmen und je einem Württemberger, Anhaltiner und Luxemburger zusammen.

Man sieht also, daß die sächsischen Diözesen Zuzug von außen brauchen. Hat sich doch die Organisation in letzter Zeit außerordentlich erweitert. Und mag mancher lausitzer, zumal wendischer Bauernsohn nach der Tonsur streben, die übrige sächsische katholische Bevölkerung ist nicht der Art, daß aus ihr viele Priester zu erwarten wären. So klagt man laut über großen Priestermangel. Insofern auch mit Recht, als das Verhältnis der Zahl der amtierenden Geistlichen zu der der Bevölkerung ungünstiger geworden ist. 1867 kamen auf 1 Geistlichen 900, 1880: 1000, 1893 und 1897: 1700, aber 1900: 1470 Katholiken[2]).

„Um für die wachsenden Bedürfnisse immer neue Kräfte heranzubilden", wurde 1887 ein „Seminarfonds" gegründet, aus dem Gymnasiasten auf auswärtigen Gymnasien und Studenten (Prag, Köln, Münster, Heiligenstadt, Mainz u. a.), sowie auch Kandidaten unterstützt werden[3]). Dem gleichen Zwecke dient übrigens die 1884 gegründete Bischof-Bernert-Jubiläums-Stiftung. Auch zahlt der Staat 900 Mk. Stipendien für die erbländischen Studenten der Theologie[4]).

Die Ausbildung der Priester ist, wie wir sahen (S. 263), durch § 21 und 22 des oben genannten Gesetzes geregelt. Daß aber diese Bestimmungen heute vom Staate selbst nicht mehr gehandhabt werden, räumen die Katholiken mit Behagen selber ein. Zwar wurde in den ersten Jahren nach Erlaß des Gesetzes in der That von denen, die ohne ein deutsches Gymnasium und eine deutsche Universität besucht zu haben, in Sachsen angestellt sein wollten,

1) AELKZ. 1893, 93.

2) 1897 kamen auf 1 luth. Geistlichen 2700 Lutheraner in Sachsen. — 1830 gab es in Sachsen 65 kath. Geistliche für 27 600 Katholiken, also kam auf ca. 425 Seelen 1 Geistlicher.

3) BK. 1889, 127. KKBl. 1890, 139. — Die Einnahme betrug vom 30. Sept. 1887 bis 1. April 1890: 3837,50 Mk., die Ausgabe 3121 Mk.

4) Für kath. Studenten in Leipzig ist außerdem ein 1812 von König Friedrich August gestifteter, vom Kultusministerium verwalteter Stipendienfonds da.

ein Examen in Philosophie, deutscher Litteratur und Weltgeschichte — also eine Art Kulturexamen — gefordert und zwar vor einem besonderen königlichen Kommissar[1]), aber schon der Kultusminister v. Gerber hat von dem Rechte des Dispenses Gebrauch gemacht. Dem jetzigen Kultusminister stellt aber der Benno-Kalender sogar das Zeugnis aus, daß er „die einmal so entwickelten Verhältnisse gerechter und freundlicher beurteile", als sein Vorgänger[2]). Der jetzige Modus ist der, daß nach einer Vorbildung auf dem katholischen Schullehrerseminar in Bautzen (mit einer Gymnasialpräparande verbunden) oder auf dem katholischen Progymnasium in Dresden das wendische Seminar in Prag und darauf die dortige Universität bezogen wird.

Dieses eben erwähnte „wendische Seminar" ist 1704 für die wendischen Theologen der Lausitz von zwei Lausitzern gegründet worden. Doch finden dort jetzt auch Deutsche aus den Erblanden Aufnahme. Der sächsische Staat zahlte seit 1848 sechs Stipendien zu 150 Mk. jährlich für erbländische Zöglinge[3]). Neuerdings sind jährlich 1200 Mk. Zuschuß geleistet worden. Der Regens des Seminars wird vom Domstift zu Bautzen ernannt. Zugestandenermaßen waren die Lehrer früher Jesuiten. Ein Teil der Zöglinge besucht das Gymnasium, ein andrer die katholische Fakultät der Universität.

Seit einer Reihe von Jahren besuchen aber die Sachsen mit Vorliebe auch das Priesterseminar zu Mainz, das unter einem der schroffsten Ultramontanen stand, unter dem Bischof Haffner († 1899), einem einstigen Jesuitenzögling, der noch kurz vor seinem Tode die Maßregelung des Würzburger Professors Schell mit betrieben hat. Im Jahre 1893 waren unter den Mainzer Alumnen 5, im Jahre 1894 gar 12, 1895: 6, 1898: 4 Sachsen[4]). Man spricht geradezu von einer „Sachsenkolonie" in Mainz. Aus Haffners Hand empfingen die Zöglinge dann auch meist die Priesterweihe. Wars Zufall, daß für diese Feier mehrfach gerade der 31. Oktober gewählt wurde[5])? Diese engen Beziehungen, die

1) Die Prüfung war nur mündlich und währte nur eine Stunde. Auch gestattete das Ministerium, daß sie vor der theologischen Amtsprüfung gehalten wurde. Cod. 682 n. 9.

2) BK. 1895, 60.

3) Histor. pol. Bl. 1881 (Bd. 88) S. 752. BK. 1895, 47 ff. Hier wird als Gründungsjahr des wendischen Seminars das Jahr 1696 angegeben.

4) BK. 1896, 179. — Vgl. NSKBl. 1897, 185 f.

5) BK. 1895, 149; 1896, 179. — KKBl. 1894, 422; 1893, 447.

neuerdings zwischen Sachsen und Mainz bestehen, darf man sich vielleicht aus nahen persönlichen Beziehungen zwischen Bischof Wahl und Bischof Haffner erklären. Beide sind geborene Schwaben, beide sind fast gleichalterig, beide Repetenten am Tübinger Wilhelmsstift gewesen.

Enge Beziehungen bestehen auch zu Köln. Mancher dort geweihte Priester trat in den Dienst der sächsischen Diözese[1]), und ehe das Mainzer Seminar aufgesucht wurde, wurden Sachsen auf dem Seminar zu Köln ausgebildet[2]). Ja, Bischof Wahl empfing dort seine Bischofskonsekration (20. Juli 1890), während seine Vorgänger meist in Böhmen ordiniert worden waren.

Der Verdacht, daß, der gesetzlichen Bestimmung zum Trotz, sich unter dem Klerus Sachsens auch Jesuiten befinden, will im Lande nicht aussterben. Jedenfalls ist nachstehendes Geständnis von katholischer Seite selbst höchst interessant und nur geeignet, jenen Verdacht zu stärken:

„Als der Orden der Gesellschaft Jesu aufgehoben wurde (1773), verblieben, wie auch in Dresden, die Patres als Weltpriester in ihren Stellungen [in Leipzig]. Der Vorgesetzte der Residenz führte seinen Titel Superior auch als Pfarrer weiter, und so ist es bekanntlich geblieben bis zur Stunde. Von jetzt ab kam der in Leipzig thätige Seelsorgerklerus meist aus Oesterreich. Aber auch aus anderen Ländern waren zeitweilig Priester in Leipzig thätig, so z. B. für kurze Zeit aus Spanien vertriebene Jesuitenpatres“[3]).

Mit andern Worten: an Sachsen ging die Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst nicht allein spurlos vorüber, sondern Sachsen war sogar eine Zufluchtsstätte für die Jesuiten.

Aber wie dem auch sei, mögen wirkliche Glieder des Ordens Jesu sich in Sachsen aufhalten oder nicht, so viel steht fest: der Geist auch des sächsischen Katholizismus ist der des modernen Katholizismus, und daß dieser durch und durch jesuitisch ist, ist eine bekannte Thatsache. Damit treten wir zum nächsten Kapitel über.

E. Leben und Praxis.

Während im übrigen Deutschland die katholisch ultramontane Partei, emporgetragen von den Wogen der Reaktion nach 1848,

1) Z. B. BK. 1867, 129; 1891, 170; 1892, 133.
2) KKBl. 1890, 372.
3) BK. 1898, 96. — Ein weiterer Beweis vom Aufenthalt von Jesuiten in Sachsen im NSKBl. 1895, 792.

sehr rasch eine Stufe der Entwicklung nach der andern erstieg, herrschte in Sachsen verhältnismäßig noch lange ein Katholizismus milder, durchaus nicht aggressiver Tendenz. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Dresdner apostolische Vikar den Ton angiebt, nach dem aufgespielt wird. Aber selbst Bischof Bernert (1875 bis 1890) galt nicht als ein Ultramontaner strenger Observanz, obwohl er es war, der den Bonifatius-Verein in Sachsen heimisch machte (1882, bez. 1883). Erst mit dem jetzigen Bischof Wahl (seit 1890) hat der moderne Katholizismus mit all' seinen Praktiken und Künsten in Sachsen seinen bewußten Einzug gehalten. Freilich reicht Wahls Einfluß weit hinter das Jahr 1890 zurück, aber erst in neuester Zeit weht der Wind mit aller Schärfe aus der Richtung, in der längst die katholische Kirche Deutschlands segelt.

Wenn wir daher das Leben und die Praxis des gegenwärtigen Katholizismus in Sachsen ins Auge fassen, wird es richtig sein, zunächst einen Blick auf den jetzigen höchsten kirchlichen Vertreter, Bischof Wahl, zu richten. Er ist 1831 in Waldau in Württemberg geboren. 1856 empfing er die Priesterweihe zu Rottenburg, wurde dann nach kurzer Thätigkeit in Ulm 1858 Repetent am Wilhelmsstift zu Tübingen, bis ihn 1859 ein Ruf als Kaplan des Prinzen Georg nach Sachsen brachte. Die Ausbildung des jungen Klerikers fiel also in eine Zeit, in der in Württemberg die siegreiche Reaktion mit Bewußtsein und Entschiedenheit ihr Haupt erhob. 1857 hatte die hierarchische Partei einen entscheidenden Sieg in Württemberg erfochten: eine Konvention, in der die Regierung dem Rottenburger Bischof, dem Konsekrator Wahl's, alle seine Forderungen bewilligte [1]). Mit solchen Eindrücken und mit den Idealen, die sie wecken mußten, in der Seele kam der junge Priester nach Sachsen. Es war das Jahr, von dem Hase sagt, daß es „den Höhepunkt hierarchischer Macht über Deutschland bezeichnete" [2]). In Sachsen war davon freilich noch wenig zu merken. Das lag im Frieden — für einen heißblütigen ultramontanen Priester ein beängstigender Zustand. Daß Wahl aber mit seiner Anschauung ein Echo gefunden hatte, beweist das glänzende Avancement, das ihn endlich auf den Bischofstuhl führte. 1885 wurde er päpstlicher Hausprälat. Welcher Geist in dem Württemberger Priester lebte, konnte die Oeffentlichkeit spüren an

1) Schneider, a. a. O. 145.
2) Kirchen-Gesch. auf d. Grundlage akad. Vorlesungen III, 2, 856.

dem Tone, der in dem „katholischen Kirchenblatt für Sachsen" angeschlagen wurde, seitdem der königl. Hofprediger es redigierte. Vor allem zeigte sich das in Aeußerungen über die von der sächsischen Regierung untersagte Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas. Sie finden sich in Nr. 27 und 28 des Jahrgangs 1873 des genannten Blattes, — Aeußerungen, die auf dem Landtage desselben Jahres als eine öffentliche Verhöhnung der Autorität der Gesetze und der Obrigkeit bezeichnet und die der Anlaß zu dem oft erwähnten Gesetze vom 23. August 1876 wurden. Kein Jahr noch war Wahl Bischof, als er in der Sitzung der ersten Kammer am 21. März 1892 den Antrag auf Aenderung oder Aufhebung jenes Gesetzes zu stellen wagte. Eine laute Entrüstung im ganzen Lande war die Antwort auf diesen — im letzten Grunde sehr unklugen — Angriff[1]).

Wenn in einer Begrüßungsansprache (27. Juli 1890 zu Dresden) an den neugeweihten Bischof einer der Konsistorialräte sagte, daß Wahl „an der Entfachung" des kirchlichen Eifers der letzten 30 Jahre in Sachsen, namentlich in der Dresdner Gemeinde „unbestritten einen hervorragenden Anteil genommen habe"[2]), so ist das gewiß keine Höflichkeitsphrase gewesen. Man darf wohl behaupten, daß er schon als Hofprediger und Vikariatsrat all' seinen Einfluß aufgeboten hat, um den modernen Katholizismus in Sachsen heimisch zu machen und dem sächsischen Katholizismus all' die Segnungen desselben zuzuführen. So war er es, der in Dresden schon als Hofprediger eine Bruderschaft „von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsakraments" 1863 gründete und bis 1897 leitete. Er war es, der sich in hervorragender Weise der Pflege der sächsischen Gesellenvereine annahm, deren Präses er ist. Und was ist nicht alles erreicht, seit er den Krummstab über Sachsen führt! Der erste Akt, durch den der neue Bischof die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenkte, war eine Predigt am 18. Januar 1891, in der er offen für die Jesuiten eintrat[3]). Damit hat er denn freilich nichts weiter erreicht, als einen Sturm der Entrüstung im evangelischen Lande, und als daß er der Oeffentlichkeit bestätigte, was man längst von seiner Gesinnung fürchtete: den propagandistischen Eifer. Und in

1) Vgl. Flugbl. 2 (1892) v. Landes-V. des Ev. Bundes: Bischof Wahl und das Ges. v. 1876.
2) BK. 1891, 162.
3) BK. 1892, 130. — Chr. d. Chr. W. I (1891), 61.

diesem Streben hat er unzweifelhaft Erfolg gehabt. Die Konversion des Prinzen Schönburg (1895) wollen wir nicht hoch anschlagen, aber wir dürfen sie nicht unterschätzen. Wichtiger war, daß es Wahl gelang, 1895 das „St. Joseph-Stift" in Dresden zu gründen, ein katholisches Krankenhaus, das einen Mittelpunkt für die grauen Schwestern und für die Propaganda unter den Evangelischen bildet[1]). 1896 konnte er eine längst ausgestreute Saat endlich einernten: Prinz Max wurde — Priester. Der Kultus, das Vereinsleben, das ganze Leben der Kirche wird von Wahl bewußt in den modern jesuitischen Geist hineingezogen: der Marien- und Herz-Jesu-Kult, die Rosenkranzandacht werden eifrig gepflegt; den Priestern werden — soviel ich weiß, seit 1894 — Priesterexerzitien in Bautzen geboten, bekanntlich ein Monopol der Jesuiten — ob auch in Sachsen? Eine auffallende Propaganda zeigt sich in den gemischten Ehen. Bezeichnend für Wahls Richtung ist es auch, daß er 1874 „Betrachtungen für Geistlich und Weltlich auf alle Tage des Jahres" aus dem Französischen übersetzte, ein Buch, das vollständig auf dem Boden des modernen französischen Katholizismus steht[2]). Kurzum: Wer Augen hat zu sehen, der sieht, daß seit Wahls Regiment der katholische Geist sich verschärft, der Gegensatz gegen das Luthertum erhitzt hat, und wie mit Hochdruck und mit Aufbietung aller Kräfte daran gearbeitet wird, der katholischen Kirche in Sachsen Ausdehnung und weitreichenden Einfluß zu verschaffen.

Neu ist auch, und das hängt mit dem soeben Gesagten eng zusammen, daß ganz offenbar unter Wahl ein immer engerer Anschluß an den katholischen Westen sich vollzieht. Dort wird vielfach der Klerus gebildet, die dort gebrauchten Katechismen, das

1) Die Stadt Dresden gewährt ihm jährlich eine Unterstützung von 1000 Mk. (KKBl. 1898, 140).

2) Der Verfasser ist der Pfarrer von St. Sulpice in Paris, Hamon; das Buch erschien 1872. — Von Wahls Uebersetzung erschien 1897 eine 2. verkürzte Auflage (Regensburg, 2 Bände), besorgt vom Superior und Pfarrer Ferd. Fischer in Dresden. — Ich citiere des Raummangels wegen nur eine Stelle aus dem Buche, und zwar über die unbefleckte Empfängnis der Maria: „Belagerte, mit Plünderung bedrohte Städte haben auf die Hausthüren die Worte geschrieben: Maria ist ohne Sünde empfangen, und sie sind verschont geblieben; Tausende von Menschen in Todesgefahr sind durch Bezeichnen mit diesen Worten oder durch Ausrufen derselben gerettet worden. Die Medaille mit dem Bilde der unbefleckt empfangenen Maria hat die ganze Welt mit ihren Wundern erfüllt; sie hat Unglücksfälle abgewendet, Gnaden gebracht, Sünder bekehrt und verdient überall mit dem Titel „wunderbare Medaille" bezeichnet zu werden". I, 64.

dort gebrauchte Gesangbuch ist in Sachsen eingeführt, Wahl selbst ist in Köln zum Bischof geweiht worden. Derselbe Geist, der die Rheinlande und Westfalen, der ganz Preußen so stark beunruhigt, hat in Sachsen seinen Einzug gehalten.

Das geht auch daraus hervor, daß man 1898 gewagt hat, zum ersten Mal in Sachsen bei der Reichstagswahl einen Zentrumskandidaten aufzustellen, und zwar den Breslauer Rechtsanwalt Dr. Porsch. Er erhielt in den Wahlkreisen Löbau 90, Bautzen-Kamenz 1070, Dresden-N. 153, Dresden-A. 443, Dresden-A.-Dippoldiswalde 98, Meißen-Großenhain 49, im ganzen 1903 Stimmen. Ist auch das Ergebnis der Wahl sehr gering, so ist die Thatsache der Kandidatur eines Zentrumsmannes in Sachsen ein sehr beachtenswertes Symptom.

Versuchen wir ein Bild des gegenwärtigen Standes des sächsischen Katholizismus zu geben, soweit das möglich ist!

Beginnen wir mit dem Kultus, so steht auch im sächsischen Katholizismus wie überall der Herz-Jesu-Kult heute im Vordergrund. Es handelt sich dabei nicht um das Herz Jesu als Symbol seiner Liebe, sondern um die Anbetung des wirklichen, körperlichen Herzens Jesu[1]). Daher kann diese Andacht nur wirksam vor einem Christusbild vollzogen werden, das deutlich das rotfarbene Herz Jesu zeigt. Oder es genügt auch — jedoch nicht auf Altären — die Abbildung des Herzens allein, wenn sie nur genau den vorgeschriebenen Typus trägt, nämlich ein Herz, umwunden mit der Dornenkrone, an der Seite die blutende Wunde, über dem Herzen eine Flamme und ein Kreuz darstellt[2]). Die Verehrung des Herzens Jesu wird auch den sächsischen Katholiken als „die Krone aller christlichen, katholischen Andachten“[3]) empfohlen. Fast jedes Jahr bringt das katholische Kirchenblatt zum Herz-Jesu-Fest ein Gedicht mit der typischen Darstellung des Herzens Jesu, unter dessen besonderem Schutze das Blatt selbst steht. Kirchen sind ihm geweiht (Storcha, Wurzen), es bestehen Vereine des „Gebets-Apostolats in Vereinigung mit dem heiligen Herzen Jesu“, das 1894 offiziell eingeführte Gesangbuch Cantate bringt nicht nur Lieder zum Herz-Jesu-Fest, sondern das Titelbild stellt Jesum mit dem „Herzen“ dar, und die Unterschrift lautet:

Herz Jesu, süß! sei meine Ehre,
In jeder Not mir Schutz und Wehre.

1) Konrad Martin, Bischof von Paderborn, Die Lehre und Uebung der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu[3] (1876) S. 1. — Vgl. auch Wahl, Betrachtungen usw. II, 493 ff.

2) Vgl. Beringer, Abläße S. 289 Anm. 1 und S. 816 Nr. 8.

3) KKBl. 1888, 186.

Kurz — der gläubige Katholik wird mit Eifer auf diesen Kult hingewiesen.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß die Marienverehrung, die Anbetung des hl. Joseph außerordentlich blüht. Unter den Heiligen nimmt natürlich St. Benno, Sachsens Schutzpatron, eine besondere Stellung ein. Auf Schritt und Tritt begegnet man seinem Namen. Er ist eigentlich der Heilige, der die Herzen höher schlagen macht. Knüpft sich doch an ihn die Hoffnung der Katholisierung Sachsens. Unermüdlich werden die Legenden seines Lebens, wie sie 1512 Emser ohne alle historische Kritik zusammengetragen hat, wiederholt und wohl auch ausgeschmückt, besonders die, die an bestimmte Oertlichkeiten Sachsens anknüpfen. Es soll uns nicht wundern, wenn im „heiligen Grund" bei Meißen binnen kurzem eine Wallfahrtskapelle errichtet wird — warum hat man es nicht längst gethan? Denn dort soll Benno ganz besondere Wunder vollzogen haben. Nur schade, daß diese Verehrung einem so Unwürdigen zu teil wird, denn Benno „gehört zu den unbedeutendsten und charakterlosesten Bischöfen des 11. Jahrhunderts", wie das unparteiische Urteil eines der besten Kenner des deutschen mittelalterlichen Katholizismus sagt[1]).

Aber nicht vom heiligen Benno allein weiß die katholische Presse ihren Lesern Wunder über Wunder zu berichten. Nur schwer widerstehe ich der Versuchung, eine Blütenlese von Wundergeschichten zusammenzustellen, die Bennoblatt und Bennokalender ihren Lesern zu bieten wagen.

Wenn der Reliquienkult und das Wallfahrtswesen zurücktritt, so erklärt sich das wohl daraus, daß der Protestantismus Rücksichten verlangt, die man nicht zu verletzen wagt, oder fehlt die Stimmung und die Teilnahme? Jedenfalls finden sich in der Lausitz eher Wallfahrten zusammen, als in den Erblanden. In der Lausitz selbst liegt der Wallfahrtsort Rosenthal. 1895 wurde dorthin eine Wallfahrt angesetzt, um „für den bedrängten heiligen Vater" „die Fürbitte der allerheiligsten Jungfrau Maria" anzuflehen[2]). Häufiger besucht werden die böhmischen Wallfahrtsorte dicht an der Grenze: Philippsdorf und Mariaschein.

1) Hauck, in Herzog-Hauck, Real-Enc.[3] II, 601; vgl. auch Kawerau, Hieron. Emser (1898), S. 12 ff.
2) NSKBl. 1895, 712.

Der Katholizismus von heute ist ohne sein ausgebreitetes Vereinswesen nicht denkbar. Gerade die Vereine sind es, durch die er seine Volkstümlichkeit bewahrt. Auch Sachsen hat ein ganz außerordentlich entwickeltes Vereinswesen, ja es leidet fast an einer Ueberzahl. Auffallender Weise stehen nur die Bruderschaften sehr dürftig da. Während in rein katholischen Ländern kaum eine Pfarrkirche zu finden sein wird, um die sich nicht eine oder mehrere Bruderschaften sammeln, während dort jeder noch halbwegs zu seiner Kirche haltende Katholik zu einer Bruderschaft gehört[1]), zeigt das katholische Sachsen ein ganz anderes Bild. Die Zahl der Mitglieder in den Bruderschaften ist im Verhältnis sehr gering, und die Zahl der Bruderschaften selbst, vor allem in den Erblanden, bleibt auf einer sehr niedrigen Nummer stehen. Ohne Zweifel fehlt es den sächsischen Katholiken an dem nötigen Eifer und dem kirchlichen Trieb.

In den Erblanden giebt es nur 2 Bruderschaften. Die älteste ist „die Bruderschaft von der Todesangst Christi", 1829 zu Dresden gegründet. Sie ist aufs engste mit dem Jesuitenorden verknüpft[2]). Wieviele Mitglieder sie zählt, konnte ich nicht feststellen. Die Bruderschaftsandachten werden regelmäßig in der Hofkirche zu Dresden gehalten.

Offenbar ist die blühendste Bruderschaft die „zur ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsakraments und zur Unterstützung armer Kirchen unter dem Schutze des heiligen Benno", in Dresden 1863 gegründet durch den damaligen Hofprediger-Supplent Wahl, seit 1863 auch in Leipzig. Diese Bruderschaft, der Erzbruderschaft zu München unterstellt, ist eigentlich ein Gebets- und ein Paramenten-Verein. Denn jedes Mitglied ist verpflichtet, monatlich eine Stunde lang das Altarsakrament anzubeten und jährlich ein Almosen zu Gunsten armer Kirchen zu geben[3]). Die Bruderschaft ist mit zahlreichen Abläßen ausgestattet. Die Dresdner hatte nach einjährigem Bestehen 1864 188 Mitglieder[4]); 1866 belief sich ihre Zahl auf 294, 1887 führte das Mitgliederverzeichnis deren 719 auf, doch ist damit der faktische Mitgliederbestand nicht angegeben, da die Ausscheidenden nicht gestrichen werden. Die geistliche Leitung hatte der Gründer, Wahl, bis 1897 in der Hand. Das Präsidium führte in den ersten Jahren die damalige Kronprinzessin Carola, heute die Prinzeß Mathilde, Tochter des Prinzen Georg. Die jährliche Einnahme und Ausgabe betrug seit 1880 ungefähr 1500 Mk.[5]). — In Leipzig waren 1886 erst 10 Mitglieder eingeschrieben[6]).

Etwas reicher ist das Bruderschaftswesen in der Lausitz entwickelt. Seit 1768 besteht eine Bruderschaft „von der Todes-

1) Kolde, Die kirchl. Bruderschaften S. 11.
2) Beringer, Abläße[11] (1895), S. 741 ff.
3) Ebenda, S. 585 ff. und Statuten der Bruderschaft usw. Dresden 1863.
4) Erster Jahresbericht der Bruderschaft usw. Dresden 1864, S. 4.
5) KKBl. 1887, 379; BK. 1898, 151.
6) KKBl. 1886, 424.

angst Christi" in Radibor mit etwa 300 Mitgliedern, eine solche „der Ewigen Anbetung" seit 1774 mit etwa 500 Mitgliedern in Seitendorf[1]). 1897 ist die erste „Rosenkranzbruderschaft" Sachsens in Radibor gegründet worden[2]).

Vor 1676 soll eine Bruderschaft „des Skapuliers Unf. L. Fr. vom Berge Karmel" in Ostritz, 1350 eine solche „des heil. Sebastian" in Nebelschütz und 1700 in Crostwitz entstanden sein[3]). Sie bestehen heute nicht mehr. Ob heute noch in den Klöstern zu Marienthal (seit 1843) und Marienstern (seit 1869), ferner zu Brauna bei Kamenz (seit 1840) Bruderschaften „des heiligen und unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder" bestehen[4]), vermag ich nicht zu sagen.

Neben die Bruderschaften treten noch eine Reihe von „Marienvereinen" und Vereine „der christlichen Familien".

Ein eifriger Lausitzer Pfarrer regte die Gründung eines „St. Benno-Meßbundes" an.

„Dieser Meßbund ist gleichsam eine Sparkasse, aus welcher nach unserem Tode die bei Gott einzig gültige Münze zur Befreiung aus dem Fegefeuer oder zur Tröstung ausgezahlt werden kann. Er ist eine Art Lotterie, in welcher jedes Mitglied beim Tode den sicheren Gewinn von 100 hl. Messen nebst vielen anderen Gebeten machen kann"[5]).

Diese überzeugende Empfehlung hatte endlich Erfolg. 1890 trat die erste Gruppe von 50 Mitgliedern zusammen, 1896 die dritte[6]). Dabei kam zur Kenntnis, daß auch der „Ingolstädter Meßbund" in Sachsen Mitglieder zählte. Daher wollte sich das neue Konkurrenzunternehmen nur langsam einbürgern. Auch der 3. Orden des heiligen Franziskus, dem Leo XIII. selbst angehört und für den er eifrig eingetreten ist[7]), hat in Sachsen Anhänger. So fand ich bei Durchsicht des „St. Francisci-Glöckleins", der Monatsschrift dieses Ordens, unter den Ortschaften, aus denen für Gebetserhörung gedankt wurde, u. a. auch Leipzig[8]) und Schirgiswalde. Dieser Orden vertritt die schärfste ultramontane Tendenz.

Hier wird auch der Ort sein, des schon erwähnten „Gebets-Apostolats in Vereinigung mit dem heiligen Herzen Jesu" ausführlicher zu gedenken — eines Gebetsvereins, der 1844 gebildet,

1) Ebenda.
2) VK. 1899, 141 u. 200. — Ueber diese Bruderschaft vgl. Beringer a. a. O. S. 635.
3) KKBl. 1886, 424. — Vgl. Beringer a. a. O. 653.
4) KKBl. 1886, 424. — Vgl. Beringer a. a. O. 686.
5) KKBl. 1889, 365.
6) Ebenda 1890, 158; 1896, 133.
7) Kolde, D. kirchl. Bruderschaften, S. 26.
8) Einst und Jetzt, S. 47.

über Deutschland sehr weit verbreitet ist[1]). 1896 gab es in Sachsen 6 solcher Vereine (Dresden, Bautzen (1874), Chemnitz (1874), Ostro (1866), Schirgiswalde (1872), Nebelschütz (1874)). Außerdem haben sich diesem „Apostolat" die Klöster Marienthal und Marienstern, die Genossenschaft der grauen Schwestern, das Josephinenstift, die Bruderschaft der ewigen Anbetung und der Gesellenverein in Dresden angeschlossen. Der Verein hat einen propagandistischen Nebenzweck: Es giebt besondere „Eiferer", „die sich ganz dem Dienste Gottes und der Kirche, namentlich aber der Förderung der Sache des apostolischen Stuhles hingeben".

Doch nun die Vereine, die zwar kirchlicher Art sind, aber doch andre Zwecke, als nur die Erbauung verfolgen! Auf Grund der Angaben des Benno-Kalenders stelle ich eine kleine Uebersichtstafel zusammen.

Anfang des Jahres	Wohlthätigkeits-V.[1])	Soziale V. (Gesellen-V.)	Gesang-V.	Gesellige V. (Kasinos u. dgl.)	Borromäus-V. f. Verbreitung v. Schriften	Studenten-V.	Lehrer-V.	Jungfrauen-V.[2])	Im ganzen
1868	10	3	—	1	4	—	—	—	18
1878	10	7	3	8	4	1	—	1	34
1888	11	12	6	26	8	2	—	6	71
1898	17	17	17	41	12	2	1	11	118
1901	17	17	17	42	13	2	6	11	125[3])

Nur mit Erstaunen wird man diese Entwicklung sich vergegenwärtigen. In der Vereinspflege liegt eben Absicht, Methode; und nicht zum wenigsten in der Pflege der geselligen Vereine, der Kasinos, die in Sachsen sich gern Benno-Vereine nennen. Sie sind im wesentlichen Vergnügungsvereine, aber sie dienen doch einem kirchlichen Zweck, dem festen Zusammenschluß der Katholiken und der kirchlichen Abhängigkeit. Die gegebene Uebersicht zeigt aber auch, daß die Entwicklung vorläufig ihr Ziel erreicht hat, daß ein ziemlicher Stillstand eingetreten ist.

Die 6 Lehrervereine gehören zum katholischen Lehrerverband im Königreich Sachsen, der an erster Stelle die Förderung der

1) Beringer, Abläße, S. 620.

2) Seit 1888 werden die „Frauenvereine" zu den religiösen Vereinen gerechnet, die die „Förderung des religiösen Lebens und die Ausschmückung der Kirchen" sich zur Aufgabe gemacht haben. Sie sind auch oben nicht mit unter den Wohlthätigkeitsvereinen aufgeführt.

3) Dazu noch 3 Kirchenbauvereine und ein „Kindheit Jesu-Verein".

katholischen Schulen nach den Grundsätzen der katholischen Kirche erstrebt. Fast sämtliche Lehrer Sachsens sind Mitglieder.

Ueber die Wohlthätigkeits- und die Gesellen-Vereine muß ausführlicher gesprochen werden. Unter den ersteren sind auch die Vincentius- und Elisabeth-Vereine mitgezählt, die unter den Protestanten als eine Art Sammelvereine bekannt sind, und zu denen sie auch naiv genug sind sehr bedeutende Beiträge zu steuern, indem sie sich eifrig an Konzerten, Bazaren u. dergl. beteiligen, die zum Besten dieser Vereine, namentlich in Dresden, veranstaltet werden. Wer unter den Protestanten kennt aber den wirklichen Charakter dieser Vereine? Sie sind als eine Art religiöser Genossenschaft anzusehen, und zwar der Vincentius-Verein für Männer, der Elisabeth-Verein für Frauen. Jener, der Gründung nach älter als dieser, ist mit reichen Abläßen ausgestattet[1]), die nicht nur den Vereinsmitgliedern, sondern auch den unterstützten Armen zu gute kommen, ja sogar den Vätern, Müttern und Ehefrauen der Vereinsmitglieder.

Zweck des Vereins ist 1) seine Mitglieder durch Beispiel und wechselseitigen Rat in der Führung eines christlichen Lebenswandels zu befestigen; 2) die Armen in ihren Wohnungen zu besuchen, ihnen, je nach ihren Bedürfnissen, Unterstützungen in Naturalien zu bringen; gleichzeitig aber auch ihnen geistlichen Trost zu spenden, ... 3) „insofern als unsere Befähigung und Zeit es gestatten, arme, sowohl in der Freiheit als auch in Gefängnissen lebende Kinder in den Elementarfächern und Anfangsgründen der christlichen Religion zu unterrichten, ... 4) sittliche und erbauende Bücher zu verbreiten; 5) an allen Liebeswerken uns zu beteiligen, insofern unsere Mittel dazu ausreichen usw." Der Verein steht streng unter klerikalem Einfluß: „vor allem werden wir mit Gelehrigkeit derjenigen Weisung nachkommen, welche uns die kirchlichen Vorgesetzten zugehen zu lassen für angemessen finden". Für Anfang und Ende jeder Sitzung sind bestimmte Gebete vorgeschrieben, auch findet nach den Eingangsgebeten eine „fromme Lesung aus einem Andachtsbuche statt". Bestimmte kirchliche Festtage zeichnet der Verein durch besondre Feier aus, an bestimmten Tagen wohnt man der Messe bei. § 59 sagt: „Keine der in diesem Statut vorgeschriebenen Pflichten ist im Gewissen verbindend".

Das volle Seitenstück zum Vincentiusverein bildet der Elisabeth-Verein. Fassen wir speziell den 1865 gegründeten Dresdner Verein ins Auge, so springt die Gleichartigkeit sofort ins Auge.

Die „Regeln und Gebete"[2]) schreiben den Mitgliedern nicht nur christ-

1) Beringer a. a. O. S. 725 ff. — Statuten des Vereins vom heil. Vincenz von Paul nebst den Abläßen usw.[11] Köln 1894, S. 58 ff.

2) Regeln und Gebete des Vereins der heil. Elisabeth zu Dresden. Erfurt 1885. — S. 14 ff. stehen die Gebete für die Sitzungen. Das Gebet zur heil. Elisabeth S. 15 stimmt wörtlich mutatis mutandis mit dem Vereinsgebet des Vincentius-Vereins überein (Beringer a. a. O. S. 729

liche Liebeswerke vor, sondern sie haben auch täglich ein Ave Maria mit dem Zusatze: „Heilige Elisabeth, bitte für uns und unsere Armen" zu sprechen. „Der Verein schließt sich aufs engste", heißt es unter Art. 9, „der kirchlichen Ordnung an; deshalb muß der Direktor stets ein Geistlicher sein". Genau vorgeschrieben sind auch hier die Gebete, die bei den Versammlungen, die monatlich 2 Mal stattfinden sollen, zu sprechen sind. Bei jeder Versammlung wird ebenfalls eine „fromme Lesung" gehalten. Die Mitglieder sollen zu zweit die Kranken und Armen besuchen, ihnen „einen christlichen Sinn einpflanzen"; an bestimmten Festtagen nehmen sie gemeinsam die heilige Kommunion. Jedoch heißt es auch hier Art. 44: „Keine der in diesem Statut enthaltenen Vorschriften ist im Gewissen verbindlich". Dem Dresdner Verein sind auch allerlei Abläße durch den Papst zugesprochen, u. a. gewinnt einen vollkommenen Ablaß, wer am Tage seines Eintritts beichtet, die Kommunion feiert, die Kirche oder Kapelle des Vereins besucht und „dort für die Einigkeit der christlichen Fürsten, für Ausrottung der Ketzereien und für Erhöhung unserer Mutter, der heiligen katholischen Kirche, fromme Gebete vor Gott darbringt" [1]).

Die Mitglieder sind nicht sehr zahlreich: 1881 waren es ihrer 37, 1891 49, 1897 44. Fast zwei Drittel oder wenigstens über die Hälfte gehören dem Adel, zum Teil dem höchsten Adel an.

Die starke Entwicklung der Gesellen-Vereine ist wohl hauptsächlich dem Eifer von Wahl zu danken, der seit 1860 Präses des Dresdner Vereins und bis heute Präses aller sächsischen Gesellen-Vereine ist. Seit 1882 besitzt der Verein in Dresden ein eigenes Haus, das zu den schönsten Vereinshäusern der katholischen Gesellenvereine Deutschlands überhaupt gehört. Es ist der Sammelpunkt für die katholischen Vereine Dresdens. Beachtenswert bleibt es, daß auch Protestanten Mitglieder dieser Vereine werden können und thatsächlich werden. So wurden im Laufe des Jahres 1885 107 Katholiken und 98 Protestanten aufgenommen [2])! Außer-

---

Anm. 1). — Uebrigens sind die „Regeln und Gebete" des Dresdner Vereins natürlich mit denen aller andern Vereine im wesentlichen gleich, wie z. B. ein Vergleich mit den „Regeln und Gebeten" für die Diözese Paderborn (1893) zeigt. Nur sind hier 2 §§ mehr zu finden. In § 9 heißt es: „Die verschiedenen Konferenzen derselben Stadt sollen sich wie Glieder eines Hauses, wie Kinder derselben Familie betrachten, einen freundlichen, möglichst lebhaften persönlichen Verkehr mit einander unterhalten, sich mit Rat und That unterstützen und von allen wichtigen Vorkommnissen einander Kenntnis geben". Dieser Passus fehlt in den Dresdner Regeln.

1) Dieses Gebet wird auch wiederholt in den Statuten des Vincentius-Vereins vorgeschrieben, die überhaupt die Vorlage für die „Regeln und Gebete des Elisabeth-Vereins bilden, S. 61, 63, 64.

2) Bericht über den kath. Gesellenverein in Dresden (1886), S. 12. — Die Berichte über die Gesellenvereine findet man im Zentralorgan, den Rhein. Volksblättern. — Anhangsweise füge ich hinzu, daß es in der Oberlausitz eine sogen. „Vortraggeber-Vereinigung" giebt, die die kath. Vereine mit Vortragenden versorgt. 1897 hatte diese Vereinigung 75 Mitglieder, darunter 31 „Vortraggeber", die in verschiedenen Vereinen zusammen 89 Vorträge im Jahr 1897 gehalten haben.

dem haben noch 3 Vereine in Sachsen eigene Häuser.

Viel Kraft verwendet heute die katholische Kirche auf die Presse. Mit seltenem Geschick hat sie es verstanden, diese moderne Macht in ihren Dienst zu ziehen. Von der katholischen Presse Sachsens läßt sich freilich in so stolzen Tönen nicht reden. Sie ist herzlich unbedeutend. Das Hauptorgan ist das oft erwähnte „Katholische Kirchenblatt für Sachsen", kurzweg wohl auch das „Benno-Blatt" genannt, weil auf seinem Titelkopf das Bild dieses Heiligen mit der Umschrift steht: „Sankt Benno bitte für Sachsen".

In seiner jetzigen Gestalt — es hat mannigfache Umgestaltungen seit 1859, dem Jahre des erstmaligen Erscheinens, erfahren — erscheint das Blatt seit 1886, redigiert in seinem ersten Jahrgang von dem Hofkaplan Eberh. Klein, 1887—1890 von Dr. Anger, und seitdem herausgegeben vom „Katholischen Preßverein zu Dresden"[1]. Das Blatt erscheint wöchentlich. Seine Haltung ist die der bekannten Kaplanspresse ohne ausgesprochene politische Tendenz; im Ton oft recht niedrig, auf ein mäßig gebildetes Publikum berechnet, unermüdlich, den Katholizismus auf Kosten des Protestantismus zu verherrlichen. Die Leserzahl ist nicht groß: 1886 hatte es 895, 1897: 1094 Abonnenten. Die Geldnot hört nicht auf, deren Last zum guten Teil der Konvertit Dr. Anger bis zu seinem Tode († 1897) tragen half.

Seit 1. Oktober 1898 erschien in Dresden wöchentlich 3 Mal: „Katholisches Volksblatt, Organ für die Katholiken des Königreichs Sachsen, des Herzogtums Altenburg und der Fürstentümer Reuß beider Linien". Hier sollte endlich die Zentrums-Politik kräftig zu Worte kommen. Das Blatt ist aber bereits nach einem Vierteljahr wieder eingegangen. Für die katholischen Wenden besteht seit 1863 ein Wochenblatt: Katolski Posol (kath. Bote; Bautzen), über das ich näheres nicht zu sagen weiß. Von außersächsischen katholischen Blättern werden die „Germania" und die „Köln. Volkszeitung" gelesen. Ferner haben wohl die „Emmausblätter", das „St. Francisci-Glöcklein", die „Stimmen aus Maria Laach", die „Görres'schen Blätter" etliche Abonnenten. Von einem namhaften Zeitschriftenvertrieb kann aber kaum die Rede sein. Hier sei auch des St. Benno-Kalenders (oder katholischer Kirchen- und Volks-Kalender zunächst für Sachsen, seit 1851; unter dem jetzigen Titel seit 1865) gedacht, den ein Geistlicher redigiert.

Nicht ohne Interesse wird es sein, einen Blick auf die Geldbeiträge zu werfen, die die sächsischen Katholiken für die Vereine

1) KKBl. 1890, 185.

und Liebeswerke ihrer Kirche aufzubringen pflegen. Es ist üblich, daß — außer für Vincentius- und Elisabeth-Verein und andere katholische Unternehmungen, wie z. B. den Afrika-Verein — Sammlungen für den Lyoner Missionsverein, den St. Josephs-Verein, den Verein vom heiligen Grabe und den Bonifatius-Verein und endlich für den Peterspfennig veranstaltet werden, zum Teil auch in den Kirchen. Während früher die Sammlung für den Peterspfennig die höchsten Erträge brachte, hat sich seit 1884 der Bonifatius-Verein die erste Stelle errungen. Seit dieser Zeit nämlich werden die Beiträge zu dem genannten Verein einzig für Sachsen selbst verwendet. Dazu unterstützt der Bonifatius-Verein in Paderborn noch erheblich die sächsischen Katholiken, so z. B. 1894 mit einem Beitrag von 6000 Mk. Der Peterspfennig brachte im Jahrzehnt 1885—1894 jährlich durchschnittlich 3300 Mk., während in den Jahren 1875—84 der Durchschnitt 4600 Mk. betrug. 1897 brachte er 2119,03 Mk. Mehr beträgt, wie gesagt, die Einnahme des Bonifatiusvereins: 1884 nahm er 5553 Mk., 1886 6780 Mk., 1890 4067 Mk., 1891 4192 Mk. ein. Für den Lyoner Missionsverein werden etwa 2—3000 Mk. (1897: 1600 Mk.), für die Vereine des heiligen Joseph und vom heiligen Grab etwa 1000—1500 Mk. (1897: 1072,54 Mk.) aufgebracht[1]).

Nimmt man die Beiträge für die genannten Vereine zum Maßstab der Opferfreudigkeit, so scheint sie nicht im Steigen begriffen zu sein. Allein eine wirkliche Berechnung aufzustellen und daraus Schlüsse zu ziehen, ist zu gewagt. Denn woher einen richtigen Ueberblick über die sonst gespendeten Opfer gewinnen? Jedenfalls ist die Opferfreudigkeit nicht gering[2]). Ganz außerordentlich hoch sind die Einnahmen der Vincentius- und Elisabethvereine in Dresden und Leipzig. Jedoch wie viel Gelder aus den Taschen der Protestanten fließen ihnen zu! Sogar eine internationale Kochkunstausstellung hat 1300 Mk. dem Dresdner Vincentiusverein überwiesen[3]). Ein Wort sei noch dem „Sammelverein" gewidmet, der in 2 Verbänden (Dresden und Lusatia) Gelder für Erziehung von verwaisten und verwahrlosten Kindern, namentlich

1) Für die Beiträge der letzten Jahre fehlt mir jede Quelle.

2) Die Kirchensammlungen (Kollekten) des Jahres 1890 brachten insgesamt 12810 Mk., d. i. auf den Kopf 10 Pf. 1897 brachten sie 9585 Mk. 53 Pf. (ohne den Beitrag der Lausitz für den Bonifatiusverein), d. i. auf den Kopf etwa 6,8 Pf. — 1895 berechnete man den Beitrag der lutherischen Bevölkerung zu den Landeskollekten pro Kopf auf 3,5 Pf.

3) Flugbl. 6 (1894) des Sächs. Landesv. des Ev. B., S. 5.

von solchen, die in der Gefahr stehen, protestantisch zu werden, sammelt. Die Einnahmen des Dresdner Verbandes werden hauptsächlich durch große Feste erzielt. So betrug z. B. die Gesamtsumme der „gesammelten" Gelder 1893: 1628 Mk., davon aber waren durch die Feste 1121 Mk. eingegangen. Für 1896 sind die Zahlen 1512 und 949 Mk.

Diese letzten Angaben über Vereine, Presse u. s. w. haben uns schon mitten in die Bethätigung des katholischen Sinnes im Volke selbst geführt, und es liegt daher die Frage nahe: Entspricht dem Eifer des Klerus auch der Eifer, der sich unter der eigentlich katholischen Bevölkerung zeigt? So weit überhaupt auf diese Frage eine Antwort möglich ist, wird man sagen können, daß ein großer Prozentsatz der sächsischen Katholiken sehr lau und unkirchlich ist. Es ist für die katholische Kirche Sachsens ein problematischer Gewinn, den sie aus dem reichen Zuzug so vieler ungebildeter und roher Elemente zieht. Viel höher wird sie selbst die Einwanderung gebildeter Katholiken, namentlich aus dem Westen, einschätzen. Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß die Lausitz, zumal die wendische, kirchlicher ist, als die Erblande. Einzelne Orte zeichnen sich offenbar durch besondere Kirchlichkeit aus, wie z. B. Schirgiswalde. Dresden bildet natürlich mit dem Hof, dem Bischof und der Hofgeistlichkeit die Hochburg für den sächsischen Katholizismus. Bemerkenswert ist es, daß die eifrigsten Agitatoren Konvertiten waren, wie Major von Rochow und Dr. Anger, Leute, die protestantische Schulung hinter sich hatten. —

Unsere Skizze würde ganz unvollständig bleiben, wenn wir nicht noch die Frage nach der Stellung des sächsischen offiziellen Katholizismus zum Deutschtum und zum Protestantismus nur kurz beantworten würden. Ist doch trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Ultramontanismus seinem Wesen nach international, intolerant und propagandistisch. Treffen diese Epitheta auch auf Sachsens Katholizismus zu?

Der internationale Charakter ist dem Katholizismus Sachsens geradezu eo ipso eigen. Wir haben konstatieren müssen, daß ein guter Prozentsatz der Katholiken in Sachsen Polen, Czechen, Italiener, also gar nicht deutsche Staatsangehörige sind. In Leipzig giebt es einen besonderen Polnischen Verein mit ausgesprochen katholischem Charakter[1]). Der Klerus trägt

1) Einst und jetzt, S. 44. 1897 hatte er 50 Mitglieder.

ebenfalls einen mehr oder weniger internationalen, jedenfalls keinen ausgeprägt nationalen Charakter. Oft verrät sich die durchaus undeutsche internationale Gesinnung in geradezu verblüffender Weise. In einer Beschreibung der neuerbauten Kirche zu Oelsnitz i. V. heißt es z. B. im Bennokalender[1]):

„Hier [am Altar] hängen auch Bilder, welche dem Katholiken sagen, wo seine Heimat ist: die Peterskirche in Rom, die Bilder sämtlicher Päpste und seit kurzem die „Disputa von Raphael".

In einer Erzählung: „Läuterungen" von E. Machatschek im Bennokalender 1874 finden sich über den Gedanken von katholischen Nationalkirchen u. a. folgende Kernsätze:

„Sehr richtig sagt Louis Veuillot im Univers: Nur ein vom Hochmutswahn Befallener kann nationalisieren, was universal ist" (S. 71). — „Die Infallibilität des Papstes steht im engen Zusammenhang mit dem beliebten Nationalitätsprinzipe, das gegenwärtig in Europa an Ansehen gewinnt und die katholische Kirche bis in ihre Grundfesten zu erschüttern droht. Angesichts dieses modernen Prinzips und der dadurch drohenden Gefahr, die Katholicität der Völker durch Isolierung der Nationen zu zerstören und dieselben durch Stiftung von Nationalkirchen von einander zu scheiden, ist es notwendig die höchste Lebensbedingung der Kirche gewesen, die Unzertrennlichkeit des Papsttums von der Idee der katholischen Kirche klarer zu bestimmen. Sonach wird gerade durch das Unfehlbarkeitsdogma die drohende Gefahr des Nationalkirchentums auf immer beseitigt" (S. 73). — Der große Krieg 1870/71 wird im Bennokalender nicht mit einem Worte erwähnt, dagegen sehr ausführlich natürlich alles, was sich gleichzeitig in Italien zugetragen hat. — Eine stark antipreußische, österreichfreundliche Stimmung bezeugen manche Aeußerungen des katholischen Kirchenblattes. So spricht es z. B. einmal vom „Ausland" in Gänsefüßchen und fügt hinzu: „zu welchem ja das gute, alte, deutsche Oesterreich seit 1866 gezählt wird"[2]). Ein Artikel feierte den Grafen Beust († 1886) als einen „der hervorragendsten und bedeutendsten Staatsmänner der Gegenwart", dessen Verdienste um Sachsen (!) nicht vergessen sein sollen. Darauf erfolgte allerdings aus katholischen Kreisen selbst Widerspruch[3]). Oder in Nr. 71 Jahrgang 1897 wird ein Artikel der Augsburger Postzeitung abgedruckt: „Nationales oder christliches Ideal", der an undeutscher Gesinnung nichts zu wünschen übrig läßt. In einer Erzählung „Der Abgefallene" im Benno-Kalender für 1901 (S. 84 ff.) wird die Los-von-Rom-Bewegung und die deutsch-nationale Bewegung in Oesterreich perfisliert, wobei nicht versäumt wird, dem Leser in Erinnerung zu bringen, daß der eiserne Kanzler in den Tagen seiner Macht die katholischen Deutschen unterdrückt (!) und verfolgt (!) und Oesterreich gedemütigt habe.

Niemand wird behaupten können, daß die angeführten Aeußerungen, die sich leicht vermehren ließen, von lebendigem, freudigem deutsch-nationalen Empfinden zeugen. Damit soll durchaus nicht geleugnet werden, daß es sehr viele wahrhaft patriotisch gesinnte Katholiken auch in Sachsen giebt. Sie sind aber eben in diesem

1) 1898, 74.
2) KKBl. 1894, 410.
3) KKBl. 1886, 396; 413.

Punkte noch nicht oder nicht mehr echte Katholiken. Denn für diese steht an erster Stelle, alles überragend, der internationale Papstkönig und sein weltliches Reich, dem alle Liebe und Begeisterung gehört; dann erst kommt die eigene Nation, das Vaterland.

Aber man wird darauf hinweisen, daß sich doch durch alle offiziellen katholischen Aeußerungen ein lebendiger sächsischer Patriotismus, ein starkes Hervorheben der Treue und Anhänglichkeit gegen das sächsische Königshaus hindurch zieht. Allein man hat guten Grund zu fragen: Wäre es wohl auch so, wenn das Königshaus evangelisch wäre? Wir werden noch sehen, was diesem Patriotismus eine so starke Nahrung verleiht. Oder man wird sich darauf berufen, daß die katholischen Schulen und Kirchen doch die deutsch-nationalen Festtage ebenfalls feiern. Gewiß. Aber wie viele dieser Feiern sind wohl behördlicherseits angeordnet? und würde es nicht das peinlichste Aufsehen erregen, wenn die katholische Kirche solcher Anordnung nicht folgte?

Und nun die Propaganda. Sie steckt dem Katholizismus ebenfalls im Blute, auch dem sächsischen. Es gilt nicht nur, sich fest in dem lutherischen Sachsen einzunisten, den katholischen Glauben mit tausend großen und kleinen Klammern festzuketten, ihn im öffentlichen Bewußtsein einen festen Platz zu erobern, es gilt Sachsen dem Katholizismus zurückzuerobern. Und daß man in dieser Beziehung stark auf das katholische Königshaus, besonders auf den Prinzen Max rechnet, ist außer allem Zweifel. Hat doch der Papst zu dessen Priesterweihe in Eichstädt (26. Juli 1896) eine goldene Denkmünze prägen und übersenden lassen, die die Umschrift trägt: „Es werde eine Herde und ein Hirte". Und der junge Priester hat zu dieser versteckten Aufforderung sich bekannt in seiner ersten Predigt, die er in der Hofkirche zu Dresden hielt (9. August 1896), indem er sagte, die Arme der Kirche seien weit geöffnet, die Rückkehrenden liebend zu umfangen; sie würde gern für jede rückkehrende Seele den letzten Blutstropfen vergießen, vor dem Heimgekehrten mit Freuden niedersinken und ihm die Füße küssen. Kein Wunder, daß das „katholische Kirchenblatt", wohl unterrichtet über die geheimen Stimmungen, zu Zeiten den Mund zu voll nimmt, und im Uebermut die Hoffnung ausspricht, das Sachsenvolk werde in 10 Jahren unter dem erlauchten Scepter der Wettiner wieder katholisch geworden sein[1]).

1) 1896, 241.

Und in derselben Nummer veröffentlicht das genannte Blatt ein Gedicht, aus dem folgende Strophe mitgeteilt sei:

„Hilf, heiliger Benno, und rette die Fluren,
Die segnend und heiligend einst Du durchschrittst,
Die jetzt noch erfüllt sind vom Glanz Deiner Spuren,
In denen du lebtest und wirktest und littst;
Gedenke der Deinen, die Treue Dir schwuren,
Gerettet sind wir, so Du ein für uns trittst:
Erweck' einen Ritter Georg uns in Sachsen,
Der siegreich dem Drachen sich zeige gewachsen" [1]).

Nicht nur diese letzten Zeilen deuten unmißverständlich an, von welcher Seite man die thatsächliche Hilfe für die Katholisierung Sachsens erwartet. Unermüdlich findet man enge Beziehungen zwischen dem Hause Wettin und St. Benno — ein diesbezüglicher Artikel ist sogar zweimal im Bennoblatt erschienen [2]).

„Ja, wie in uns'rem lieben Sachsen
Die lichten Farben weiß und grün,
So sind auch innig eng verwachsen
Die Namen Benno und Wettin;
Kein Sohn Wettin's ist, der als Zierde
Nicht auch den Namen Benno führte".

So heißt's in einem Gedicht zum St. Bennotage 1891 [3]). Prinz Albert, der jüngste Sohn des Prinzen Georg, erhielt daher denn auch den Firmnamen „Benno" [4]). Es kann nicht zweifelhaft sein, was dem sächsischen Patriotismus der Katholiken diese eigentümliche Wärme verleiht. Wie schmerzlich muß diesen Heißspornen die weise und versöhnliche Gesinnung des Königs sein, die sich wieder glänzend in der Regelung der Kniebeugungsfrage gezeigt hat und die das unerschütterliche Vertrauen aller seiner evangelischen Unterthanen besitzt.

Ein Herd für die katholische Propaganda sind die Mischehen. Ihre Zunahme in den letzten Jahren ist ganz auffallend. Sie betrugen im ganzen 1880: 1140; 1893: 2326; 1897: 2805; 1899: 3014 [5]). Von besonderer Bedeutung ist es aber, daß die Ehen katholischer Männer mit evangelischen Frauen bei weitem die Ehen zwischen Evangelischen und Katholikinnen übertreffen.

1) 1896, 237. Jedes Jahr erscheint im KVl. zum St. Bennotag (16. Juni) ein Gedicht auf den Patron Sachsens, dessen Tendenz immer die gleiche ist, vgl. z. B. 1886, 237 (1894, 237); 1888, 191.

2) 1889, 177 und 1896, 240.

3) KVl. 1891, 207.

4) KVl. 1888, 394.

5) In Dresden 1880: 311, 1893: 528; in Leipzig 1880: 123, 1893: 360; in der Lausitz 1880: 178, 1893: 269. Vgl. NSKVl. 1895, Sp. 89 ff.; „Konfessionelles und Mischehen".

Denn nach gesetzlicher Bestimmung folgen die Kinder der Konfession des Vaters. So betrugen die Eheschließungen katholischer Männer mit protestantischen Frauen 1897: 1686, während nur 1119 protestantische Männer mit katholischen Frauen eine Ehe eingingen; für 1899 sind die Zahlen: 1862 und 1152[1]). Ist bei den Eheschließungen ersterer Art dem Katholizismus das Gesetz günstig, so bietet im letzteren Falle die in der Regel größere konfessionelle Treue der Frauen und die geringere Widerstandskraft gegen Einfluß von außen der katholischen Propaganda ein ausgiebiges Feld. So wird denn auch neuerdings, besonders in Dresden und Leipzig, laut geklagt, daß sich die Uebertritte zum Katholizismus in gemischten Ehen mehren, und in Leipzig ist diese Angelegenheit bereits Gegenstand einer Diözesanversammlung gewesen[2]).

Fragt man nach der Trauung gemischter Paare und nach der Taufe der Kinder aus gemischten Ehen, so hat im ganzen die Landeskirche wohl einen Gewinn, aber nicht überall gleichmäßig. So ist z. B. in Leipzig die Lage für die Landeskirche durchaus nicht günstig, während die Lausitz sehr günstige Zahlen aufweist.

Sehr wertvoll würde es sein, wenn sich die konfessionelle Erziehung der Kinder aus Mischehen zahlenmäßig verfolgen ließe. Ein interessanter Versuch ist über einen größeren Landesteil von kundiger Hand einmal gemacht worden, und zwar ergab sich hier im ganzen ein Gewinn für die evangelische Kirche, allein im einzelnen stellten sich die Dinge außerordentlich verschieden. Leider sind nach behördlicher Anordnung weitere Untersuchungen unmöglich gemacht[3]).

Während der katholische Klerus alles thut, Protestanten zum Uebertritt zu bewegen, bereitet er Katholiken, die evangelisch werden wollen, nach Möglichkeit Schwierigkeiten. Neuerdings versuchte man auch die Praxis, den gesetzlich notwendigen Entlaßschein unter allerlei Vorwänden zu verweigern und so den Uebertritt unmöglich zu machen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die katholische Kran-

1) In Leipzig (Alt- und Neu-L.) gab es 1889 z. B. 59 Eheschließungen zwischen Protestanten und kath. Frauen, aber 93 zwischen Katholiken und luth. Frauen; 1890 betrugen diese Zahlen schon 100 und 143 (Mitteil. des Stat. Amtes d. St. Leipzig XXIII (1892), S. 40 u. 41).

2) Bericht auf 1891—95, S. 26; NSKBl. 1895, 408; 1896, 10; 1897. 60; SKSchBl. 1896, 39.

3) NSKBl. 1895, 94. — Vgl. Bericht 1896/1900, S. 26 f.

krankenpflege. Denn ich kann mich nicht davon überzeugen, daß die zahlreichen katholischen Schwestern in Sachsen nur für die Katholiken da wären, also keinen propagandistischen Zweck hätten. Sie pflegen ja thatsächlich bedeutend mehr Evangelische, als Katholische[1]). Außerdem steht die Anzahl der Schwestern in keinem Verhältnis zur Zahl der Katholiken. Im Jahre 1885 z. B. waren in den Erblanden 53 katholische Schwestern, 41 Graue (Elisabeth) Schwestern und 12 Borromäerinnen thätig, in ganz Sachsen soll es (1898) 106 barmherzige Schwestern geben und davon in Dresden allein 62[2]). Sie haben 7, die Borromäerinnen 2 „Niederlassungen“[3]). Jetzt hat sich in Oelsnitz sogar noch ein dritter Orden, „Ursulinen“ aus Erfurt, niedergelassen. Mögen nun auch die katholischen Schwestern in der Krankenpflege selbst sich jedes propagandistischen Zweckes enthalten, was mindestens zweifelhaft ist, so dient doch ihr ganzes Wirken und Auftreten dem Zwecke der Propaganda: Evangelische Augen sollen sich an die Tracht der katholischen Schwestern gewöhnen, man soll von ihnen sprechen, sie sollen dem Katholizismus einen Halt bieten. Daß die katholischen Schwestern namentlich in den höheren Gesellschaftskreisen eine eifrige Thätigkeit entwickeln, ist bekannt. Neuerdings hört man auch davon, daß katholische Hebammen Propaganda treiben. Auch mit dem Aufkauf von Gütern, namentlich in der Lausitz, und der Besiedelung derselben mit katholischer Bevölkerung hat man es jetzt versucht. Kein Mittel bleibt unversucht, um sich in Sachsen einzudrängen.

Und der Erfolg dieser Arbeit? Es ist eine bekannte Sache, daß die reichste Ernte der katholischen Propaganda unter dem Adel erblüht[4]). Es wäre höchst wertvoll, könnte man zahlen-

1) AELKZ. 1893, 1096.

2) Z. B. haben die Grauen Schwestern in Dresden (Käufferstraße) 1900 287 Luth., aber nur 256 Kath. und 25 andre verpflegt. — Im Josephstift betrug die Zahl der verpflegten Evang. gar 423 bei nur 70 Kath. KKBl. 1898, S. 140 f. — Flieg. Bl. Nr. 2 des Evang. Bundes (1897), S. 2; vgl. Flugbl. Nr. 5 (1894).

3) Vgl. den Art. „Sachsen, Apost. Vikariat“ in Wetzer und Welte, Kirchenlexikon[2], 10. Bd., Sp. 147, wo einfach von „Niederlassungen“ gesprochen wird. Der Verfasser des betr. Art. ist jedenfalls der Hofkaplan Eberh. Klein in Dresden.

4) NSKBl. 1900, 282. 300. 379. 762 (780); 1901, 89. 104. 248. — Nippold, Der sächs. Adel und d. Protestantismus (Flugschr. des Ev. Bundes 184/5). 1900. — Freih. v. Friesen, Antwort an d. Ev. Bund. Rötha 1900. — Derſ., Ein Bekenntnis, Dresden 1901. — Klotz, Entgegnung auf die Antwort des Freih. v. Friesen usw. Leipzig 1901.

mäßig den Anteil des Adels an den Uebertritten feststellen. Es würde sich dann jedenfalls zeigen, daß im eigentlichen Volk der Katholizismus verhältnismäßig wenig Erfolg hat. Absolut angesehen ist ja die Zahl der Uebertritte sehr gering: In der Zeit von 1877 bis 1900 sind im ganzen nur 767 Evangelische katholisch geworden, dagegen 3350 Katholiken evangelisch. Die Los-von-Rom-Bewegung in Oesterreich schlägt ihre Wellen auch nach Sachsen hinüber: während 1897 noch 183 Katholiken zu uns übertraten, wuchs die Zahl 1898 auf 310, 1899 auf 508, 1900 auf 570; in den gleichen Jahren wurden dagegen nur 39, 54, 41 und 46 Lutheraner katholisch. Indessen anders wird das Bild, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sich die Zahl der Katholiken zu der der Lutheraner wie 1 : 25 verhält, daß also auch die Uebertritte von der katholischen Kirche zur Landeskirche von Rechtswegen dasselbe Verhältnis aufweisen müßten. Dem ist aber nicht so. Selbst in dem günstigsten Jahr 1900 betrug das Verhältnis nur 1 : 12,4, es hätten also statt 570 eigentlich 1150 übertreten müssen. Aber nicht nur die österreichische Bewegung, sondern auch die neuesten Ereignisse auf sächsischem Boden selbst, die Kniebeugungsfrage[1]), die Predigten des Prinzen Max im Herbst 1900[2]), die Katholikenversammlung in Zwickau, die Thammenhainer[3]) und Wechselburger[4]) Angelegenheit, das alles läßt die Stimmung im Lande immer romfeindlicher werden, verschärft die konfessionellen Gegensätze immer mehr.

Kümmerten sich die Evangelischen im ganzen mehr darum, wie die katholische Presse den Protestantismus beurteilt, so würde die bei vielen noch vorhandene gleichgültige Stimmung den wachsenden Unwillen nur noch steigern. Es ließe sich ein kleines Büchlein schreiben über die Art, wie auch in Sachsen von der katholischen Presse das Bild des Protestantismus und der evangelischen Kirche verzerrt wird. Die Reformation ist die Wurzel alles Uebels, die Mutter des unheilvollen Liberalismus und der zerstörenden Mächte, Luther ein frecher und maßloser Geselle, zuletzt vom Teufel besessen. Man war bisher vorsichtig genug, das nicht unverblümt und mit schroffen Worten auszusprechen, weil man den Skandal fürch-

1) NSKBl. 1899, 409. 1900, 268. 279. 293. 314. 362. 377.
2) NSKBl. 1900, 682. 689. 709. 721. 746. 778. 791.
3) NSKBl. 1899, 426; 1900, 523. 571. 587.
4) NSKBl. 1900, 393. 405. 442. 459. 525. 570. 748. 759. 775; 1901, 56. 625. Vgl. Mitteil. Nr. 4 des Landesv. des Ev. Bundes.

tete. Unter der Blume oder in allgemeiner Wendung wird diese Ueberzeugung offen und entschieden genug vertreten, um namentlich in hochkonservativen Kreisen Eindruck zu machen. Nur eine Probe, wenn's überhaupt notwendig ist, dafür Proben zu geben.

„Der Satan greift nicht persönlich ein" ..., sondern „der Affe Gottes benutzt zumeist Menschen, die sich dazu hergeben, um neue Opfer in sein Garn zu locken und seine verderblichen Pläne auszuführen" .... „Insbesondere sind es jene unglücklichen, von Hochmut und Wissensstolz Verblendeten, welche wir Häretiker und Irrlehrer nennen. Kann man es auf natürliche Weise erklären, daß ein einzelner Mensch der gesamten, vom heiligen Geiste geleiteten Kirche widerspricht? Wie kann ein Priester oder Ordensmann so tief fallen, die heiligsten Ueberzeugungen seiner Jugend, die einst seine Eltern im Tode getröstet, die ihm in unzähligen Gelegenheiten seines Lebens Trost und Freude waren, zu verleugnen? Das sind dämonische Einflüsse" .... „Es ist der Fluch der Empörung wider die Autorität der Kirche, daß die, die sich von ihr lossagen, immer weiter hinabgleiten auf der Bahn des Irrtums und Unglaubens. So ging es den „Reformatoren", als sie, nach Verwerfung des von Christo eingesetzten unfehlbaren Lehramtes, selbst daran gingen, zu bestimmen, was man vom Glauben der Väter noch festzuhalten, wie man die heilige Schrift zu verstehen habe und welche Bücher echt oder gefälscht seien" [1]).

Kein Wunder, daß auch in Sachsen der Gedanke der Wiedertaufe übertretender Evangelischer, wie er anderwärts zur That geworden ist, Boden findet, ja daß an der Christlichkeit der in der evangelischen Kirche Getauften überhaupt gezweifelt wird.

„So wären denn auch alle nicht äußerlich zur katholischen Kirche gehörigen Christen", heißt es in demselben Artikel weiter, „wirklich Christen und unsere Mitbrüder? Gewiß, wenn sie wirklich das heilige Sakrament der Taufe gültig empfangen haben. Aber auch hier zeigt sich die zersetzende Kraft der Häresie, ihr stets verneinender Geist. Wenn die Taufe nicht mit der richtigen Formel, nicht mit den Worten: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes", erklärt wird, oder wenn der Spender dabei nicht die Absicht hat, im Namen des dreieinigen Gottes zu taufen, so ist das Sakrament ungültig. Wenn er nicht wirklich Wasser dazu braucht, oder wenn das Wasser nicht als Zeichen der Abwaschung von der Erbsünde über das Haupt des Täuflings fließt, so ist die Taufe ungültig. Wenn man nun weiß, wie die christusleugnenden Prediger zu Hunderten zählen; wie man oft ganz andre Taufformeln braucht; wie ein Berliner Prediger nur den Finger (vielleicht gar behandschuht) in Wasser taucht und damit eine ganze Reihe von Stirnen bedauernswerter Täuflinge befeuchtet — so geht daraus der überaus traurige Schluß hervor, daß eine große Zahl, ja heutzutage wohl die meisten Taufen in akatholischen Ländern ungültig sind" [2]).

Neuerdings ist man noch viel offener und rücksichtsloser geworden. Das beweisen die Anstrengungen des Prinzen Max und seine viel besprochenen Predigten, die mindestens sehr mißverständlich waren, das beweist die Bezeichnung der evangelischen Kirche

1) VK. 1898, S. 58 f.
2) VK. 1898, 61.

als einer „windschiefen Bretterbaracke", eine Aeußerung, die auf der Katholikenversammlung in Zwickau (Juni 1901) gefallen ist.

Während man so auf der einen Seite den Abstand vom Christentum möglichst weit und unüberbrückbar hinstellt, eignet man sich echt evangelische Gedanken, Formeln, ja ganze litterarische Erzeugnisse stillschweigend an, damit der harmlose Leser gänzlich verwirrt werde.

So hat das „Bennoblatt" einst in seinen Andachten Ahlfeld'sche Predigten im Auszug geboten, natürlich ohne die Quelle zu nennen. Ebenso zitiert man Julius Sturm, offenbar darauf rechnend, daß der Leser diesen Mann für einen treuen Katholiken halte[1]). Im Gesangbuch finden wir Paul Gerhardts: „O Haupt voll Blut und Wunden", allerdings in einer wenig gelungenen Umdichtung und in 2 Lieder zerrissen (Nr. 36 und 37). Dabei finde ich nirgends ein anerkennendes Urteil über den Protestantismus oder die evangelische Kirche, während jede evangelische Aeußerung zu Gunsten der katholischen Kirche treulich gebucht wird, um den eigenen maßlosen Stolz daran zu nähren.

In neuester Zeit hat die Haltung des sächsischen Katholizismus eine deutliche Schwenkung zum Politischen gemacht. Der Volksverein für das katholische Deutschland (Sitz in München-Gladbach) hat auch in Sachsen seinen Einzug gehalten. In Dresden wurde 1899 ein Verein gegründet, dem Hunderte von Männern beigetreten sein sollen, in ganz Sachsen hatte er 1901 1400 Mitglieder gewonnen. Er veranstaltet öffentliche politische Versammlungen und will die Zentrumspolitik nach Sachsen verpflanzen. Die Gründung eines neuen politischen Organs unter hoher Protektion soll in naher Aussicht stehen. Das sind die Vorboten heftiger konfessioneller Kämpfe, denen Sachsen entgegengeht. Möchten sie die Evangelischen gewappnet finden!

4. Die Deutsch-Katholiken und die religionslosen Dissidenten.

a) G. über die Rechtsverhältnisse d. deutsch-kath. Glaubensgenossen, v. 2. Nov. 1848 GVBl. 204; Cod. 276. — Statut d. deutsch-kath. Kirchengesellsch., angen. am 8. Aug. 1858, bestätigt durch Dekret des Kult.-Minist. v. 19. Febr. 1859; vgl. dazu d. revidierte Statut v. 1879. — V. des LKons. v. 16. Okt. 1886 VBl. 79. — Vgl. VBl. 1900, 60.

b) Die deutsch-kath. Kirchengesellsch. im Kgr. Sachsen, herausg. v. d.

1) BK. 1880, 57.

Landeskirchenvorstand o. O. u. J. [1880] (enthält d. staatlichen Gesetze, Verordnungen und Statuten). — Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens der Dresdner deutsch-kath. Gem., Dresden 1895. — Götterdämmerung. Festrede zur Feier des 50jähr. Bestehens der deutsch-kath. (freirel.) Gem. zu Dresden. Dresden 1895. — Findel, Die Deutsch-Kathol. in Sachsen. Leipzig 1895. — NKRBl. 1900, 349. — Drews, Die freien rel. Gemeinden der Gegenwart, in: Zeitschr. f. Theol. u. Kirche XI (1901), S. 84 ff.

1. Der Deutsch-Katholizismus kam nach Sachsen von Schlesien her und weckte eine lebendige Bewegung unter den Katholiken Sachsens, die bei dem liberalen protestantischen Bürgertum der damaligen Zeit die regste Teilnahme und Unterstützung fand [1]). So versteht man es, daß es den Deutsch-Katholiken in der Bewegung des Jahres 1848 leicht gelang, auf Grund des Leipziger Glaubensbekenntnisses von 1845 das Recht einer staatlich anerkannten christlichen Kirchengemeinschaft zu erwerben, so daß sie staatliche Beihülfe erfuhren, und ihnen die völlig gleiche Stellung im Staate eingeräumt war, wie den Reformierten und Katholiken (unten S. 295). Dieser Vorzug hat aber auch seine Nachteile. So ist ihnen von Staatswegen der Anschluß an den „Bund freireligiöser Gemeinden" (gegr. 1859) bis heute untersagt bei Verlust jener Stellung im Staate. Und als 1868 die Dresdner Gemeinde den Versuch machte, die Zurücknahme jenes Erlasses und die Erlaubnis zur Abordnung eines Vertreters zur Bundesversammlung zu erwirken, erhielt sie eine ablehnende Antwort[2]): Das Glaubensbekenntnis der deutsch-katholischen Gemeinden Sachsens stimme mit den Anschauungen der freien Gemeinden nicht überein, eine Begründung, gegen die sich etwas Stichhaltiges nicht einwenden ließ. Die Gemeinden, von denen hier die Rede ist, waren die Gemeinden zu Dresden, Leipzig, Chemnitz (alle drei gegr. 1845) und Gelenau (gegr. 1847), die heute noch bestehen. Neben diese traten im Laufe der Zeit eine Reihe anderer freireligiöser Gemeinden, die sich nicht der „Deutsch-katholischen Kirchengesellschaft" Sachsens, sondern dem „Bund" anschlossen, die sich aber bis auf verschwindende Reste, die da und dort in sogen. „Bildungsvereinen" weiterleben, wieder aufgelöst haben. Ich nenne z. B. die „Freidenker-Gemeinde" zu Dresden (1874 unter Akademie-Direktor Klemich; erloschen 1878), die freireligiösen Gemeinden zu Crimmitzschau (erloschen 1879), zu Stollberg (gegr.

1) 1845 bewilligten z. B. die Dresdner Stadtverordneten den Deutsch-Kath. einstimmig einen jährlichen Beitrag von 300 Thalern auf 3 Jahre (Dresdn. Anzeiger 1845 Nr. 202, S. 1).

2) Abgedr. in den „Bundesblättern" Heft XX (1868).

1868; erloschen 1874), zu Ebersbach, zu Oberoderwitz, Waltersdorf und Groß-Schönau in der Lausitz. Zittau trat 1870 zum Bunde, schloß sich aber 1883 der sächsischen Deutsch-katholischen Kirchengesellschaft an; damals erschien hier die Zeitschrift „Die Morgenröte", herausgegeben vom Prediger Elßner.

Die Verfassung der vier alten deutsch-katholischen Gemeinden ist die, daß sie ihre Vertretung und höchste Aufsichtsbehörde im „Landeskirchenvorstand" zu Dresden haben, der alle 3 Jahre eine Synode beruft. Jede einzelne Gemeinde hat ihr „Organ" im „Aeltestenrat". Die Gemeinde versammelt sich jährlich zweimal, um ihre Angelegenheiten zu ordnen. Zur Dresdner Gemeinde gehört außer den Deutsch-Katholiken der Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen vor allem die Filialgemeinde Zittau: ihre Mitgliederzahl betrug zuletzt 346. Die Leipziger Gemeinde ist von 501 Mitgliedern im Jahr 1895 auf 1250 im Jahr 1900 gestiegen. Zur Chemnitzer Gemeinde sind die Deutsch-Katholiken der Zwickauer Kreishauptmannschaft gewiesen, besonders aber die Filialgemeinden in Zwickau und Glauchau. Ihre Stärke war zuletzt 570 Mitglieder. Die Gemeinde Gelenau mit 32 Gliedern endlich ist Schwestergemeinde von Chemnitz. Im Jahr 1900 mag also die Gesamtzahl der Deutsch-Katholiken in Sachsen etwa 2200 betragen haben, gegen 1098 im Jahr 1846; 3015 im Jahr 1871; 1467 im Jahr 1880; 2155 im Jahr 1885; 1421 im Jahr 1890 und 1428 im Jahr 1895.

Die Seele dieser Kirchengemeinschaft war in den letzten Jahrzehnten der Prediger Findel in Leipzig. Er hat schließlich sein Amt niedergelegt, weil er vergeblich gegen eine Wandlung im Schoße vor allem der Leipziger Gemeinde ankämpfte, der außerhalb Sachsens namentlich die deutsch-katholischen Gemeinden Norddeutschlands (mit Ausnahme der Ostpreußens) erlegen sind. Seit etwa 1890 dringt in die Leipziger Gemeinde, aber auch in die Chemnitzer die Sozialdemokratie ein, die jetzt hier offen den Atheismus und die materialistische Weltanschauung verkündigt. Die älteren, an einer theistischen Anschauung festhaltenden Mitglieder haben sich zurückgezogen. Aus dieser Wandlung erklärt sich das enorme Anwachsen der Leipziger Gemeinde in den letzten Jahren auf 1250 Mitglieder, von denen die Wenigsten freilich ihren Austritt aus der Landeskirche können vollzogen haben, denn die betreffende Statistik zeigt bei weitem nicht entsprechend so hohe Zahlen. Allerdings haben sich die Uebertritte seit 1890 stark vermehrt.

Während in dem Jahrzehnt 1880/89 durchschnittlich jährlich 3—4 Uebertritte erfolgten, betrug diese Zahl für 1890/1900 über 40 (1896: 126). Schien es früher, als wollten sich die Gemeinden überhaupt auflösen, – denn abgesehen von den Todesfällen traten im Jahrzehnt 1880/89 jährlich durchschnittlich 10—11 Mitglieder zur Landeskirche zurück — so überwiegen jetzt die Austritte aus der Landeskirche die Rücktritte (1890/99 durchschnittlich im Jahr 13) ganz auffallend. Nach der Statistik hat die Landeskirche seit 1877 bis 1900 an die Deutschkatholiken 255 Glieder verloren, während sie in den Jahren 1877—89 von ihnen noch 29 gewonnen hatte.

Die freireligiösen Gemeinden haben bekanntlich allenthalben mit der christlichen Sitte fast gänzlich gebrochen, nur die ostpreußischen Gemeinden sind konservativer. So ist fast nirgends mehr die Taufe üblich, sondern nur eine „Kindesweihe", die aber auch nur selten begehrt wird. Dieser völlige Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit findet sich auch in den deutsch-katholischen Gemeinden Sachsens, auch in denen, die nicht wie die Leipziger unter sozialdemokratische Herrschaft geraten sind. Es ist daher den deutsch-katholischen Gemeinden vom Landeskonsistorium der Charakter einer christlichen Gemeinde aberkannt worden, so daß die in diesen Gemeinden Geborenen, wenn sie zur Landeskirche übertreten, zu taufen und Glieder dieser Gemeinden nicht zum Patenamt zuzulassen sind. So besteht also der gewiß einzigartige Zustand, daß diese Deutschkatholiken vor dem Staate noch als „christliche Kirchengesellschaft", ja als „staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft" gelten, während sie das Landeskonsistorium mit vollem Recht nicht mehr als Christen gelten läßt.

Wie man sich in deutsch-katholischen Kreisen selbst mit dieser eigentümlichen Lage abfindet, mag folgender Bericht aus Chemnitz zeigen:

„Oeffentliche Vorträge zu Propagandazwecken halten zu lassen, ist um deswillen für uns gefährlich, da man uns leicht aus der Nichtübereinstimmung unserer heutigen Ansichten mit dem unserer Anerkennung im Jahre 1848 zu Grunde gelegten Glaubens-Bekenntnisse einen Strick zu unserer Erdrosselung drehen kann. Anzeigen der evangelischen Geistlichen über einzelne in Vorträgen unserer Prediger gethane Aussprüche ans Konsistorium und von diesem an das Ministerium sind wiederholt gemacht worden, und hat das letztere dem deutschkatholischen Landeskirchenvorstand auch bereits gedroht, uns die Anerkennung entziehen zu müssen, wenn er nicht darauf sehe, daß unsere Prediger dem erwähnten Glaubensbekenntnisse gemäß lehrten. Es sei schon nicht mehr die uns nach Art. IV gewährte freie Auslegung, sondern das Gegenteil, was unsere Prediger

lehrten. Da sind wir denn auf den Ausweg gekommen, einen außerhalb der Gemeinde stehenden Verein zu gründen, der u. a. besonders unserem Prediger Gelegenheit geben soll, unseren Standpunkt nach verschiedenen Richtungen hin zu kennzeichnen. Die Mitgliedschaft zu diesem Verein soll keineswegs eine Zugehörigkeit zu unserer Gemeinde bedingen. Nach einem Vortrage unseres Predigers über „Neue Ziele, neue Wege", wurde denn auch am 24. November 1898 dieser Verein unter dem Namen: „Humanistischer Volksbildungsverein für Chemnitz und Umgegend" begründet. Bei einem monatlichen Steuerbetrage von 10 Pf. (Minimum) rechnen wir auf die breitesten Schichten der Bevölkerung, und so ist auch nach einem zweiten, diesmal öffentlichen Vortrage des Herrn K., welcher . . . vor etwa 600 Personen gehalten wurde, und in welchem das Thema hieß: „Hat das arbeitende Volk auch ein Menschenrecht auf Bildung?", die Mitgliederzahl auf 112 gestiegen, obwohl in dieser öffentlichen Versammlung zu Tage trat, daß die offizielle Sozialdemokratie unserem Unternehmen nicht freundlich gesinnt ist, da dieselbe befürchten zu müssen glaubt, daß ihre unserem Verein zutretenden Mitglieder von ihren Tendenzen abgelenkt würden, da wir ausdrücklich in unser Programm aufgenommen haben, daß Politik ausgeschlossen sein soll" (Sonntags-Blatt (Freireligiöses Familien-Blatt), Breslau 1899, Nr. 10 S. 77).

Die Grenze zwischen den Deutsch-Katholiken und den religionslosen Dissidenten ist also so gut wie ganz verwischt. Fügen wir deshalb eine kurze Notiz über diese hier ein!

2. Die Austritte und Rücktritte der religionslosen Dissidenten stehen offenbar in den letzten Jahren unter dem Einfluß der eben geschilderten Wandlung in den deutsch-katholischen Gemeinden Leipzig und Chemnitz. Daß wir in den Jahren 1877/81 die hohe Zahl von 383 Austritten finden, denen 110 Rücktritte gegenüber stehen, kann uns nicht wundern. Die 80er Jahre, wenigstens in der ersten Hälfte, bewähren sich auch hier als eine der Kirchlichkeit günstige Zeit, denn es traten 1882/86 nur 82 zu den Dissidenten aus, dagegen 131 zur Landeskirche zurück. 1887/91 verliert die Landeskirche an sie 287, 1892/96: 276, und gewinnt nur 77 bez. 79 wieder, aber in den Jahren 1897/1900 stehen 103 Austritte 110 Rücktritten gegenüber. Man wird annehmen können, daß viele, die sich sonst als Dissidenten bezeichnet hätten, jetzt sich zu den Deutsch-Katholiken gewendet haben. Alles in allem hat die Landeskirche auch hier nur Verluste aufzuweisen, nämlich von 1877/1900 624. Die Bewegung zu und von den Dissidenten spielt sich fast allein in der Arbeiterbevölkerung der Großstädte Leipzig, Dresden und Chemnitz nebst Vororten ab.

Daß aber in Sachsen das religionslose Dissidententum und die Freigeisterei des Deutsch-Katholizismus einen so fruchtbaren Boden hat, kann den nicht wundern, der sich gegenwärtig hält, wie stark im sächsischen Volk ein rationalisierender Zug ist, wie

viele Bildungsstoffe, vor allem naturwissenschaftlicher Art, in dieses lernlustige Völkchen getragen werden, wie kräftig die sozialdemokratische Agitation dafür sorgt, daß positiv religiöse Gedanken und Empfindungen entwurzelt werden. Diesem Gegner gegenüber hat sich die Landeskirche bis jetzt am wehrlosesten und am ängstlichsten gezeigt. Aber daran wird sich das Schicksal der Landeskirche entscheiden, ob es ihr gelingen wird, in dem Augenblick, wo das religiöse Bedürfnis in diesen Kreisen wieder stark erwachen wird, auf dem Platze zu sein mit einer Verkündigung des Evangeliums, die auf tiefem Verständnis der Geistesart dieser Schichten beruht.

5. Die Sekten.

a) G. v. 20. Juni 1870 (Dissidentengesetz.) GVBl. 215; Cod. 422. — Vgl. VBl. 1878, 114; 1880, 70; 1881, 77. 78; 1884, 24; 1885, 66; 1894, 76. — V. des Kult.-Minist. v. 4. Jan. 1871 Cod. 423 Anm. 6a. — V. des Kult.-Min. v. 6. Okt. 1872 Cod. 423 Anm. 6b. — General-V. des Kult.-Min. v. 24. März 1900.

b) Böhme, Franz, D. Kgl. Sächs. Gesetze und Verordnungen betr. die Dissidenten und religiösen Sekten. Leipzig 1901 (Leipziger jurist. Handbibl. Bd. 134). — Segnitz, Zur Sektenfrage in NSKBl. 1895, 171. 187. 211. 307. 353. — Eine erschöpfende Darstellung des Sektenwesens und seiner Geschichte fehlt noch. Ich konnte ein Manuskript benutzen, das P. em. Wilh. Rud. Jähring † zum Verfasser hat: „Bausteine zu einer Geschichte der Sekten und des Sektenwesens im Kgr. Sachsen" (bis 1892 reichend). Wie ich mit herzlichem Danke hier ausspreche, konnte ich dieser wertvollen Zusammenstellung eine Reihe sehr wichtiger Notizen entnehmen.

A. Allgemeines.

Das kirchliche Leben und die religiöse Art der Landeskirche wird nicht unwesentlich durch den Kampf mit Religionsgemeinschaften bestimmt, die man gemeinhin als Sekten bezeichnet. Ich acceptiere diesen Ausdruck insofern, als darunter die nicht mit Korporationsrecht versehenen, staatlich nicht „anerkannten" Religionsgemeinschaften zu verstehen sind, also alle diejenigen Religionsgemeinschaften, die unter das „Dissidentengesetz" vom 20. Juni 1870 fallen. Staatlich „anerkannt" sind in Sachsen die landeskirchlichen Lutheraner, die Reformierten, die Römisch-Katholischen und die Deutsch-Katholiken. Für alle anderen Religionsgemeinschaften gilt das eben erwähnte Gesetz, dessen hier einschlagende Paragraphen folgendermaßen lauten:

§ 20. Der Austritt aus einer vom Staate anerkannten Religionsgemeinschaft ist, auch wenn er ohne gleichzeitigen Uebertritt zu einer anderen solchen Religionsgesellschaft erfolgt, einem jeden Staatsangehörigen,

welcher das 21. Lebensjahr überschritten hat, gestattet. Es wird jedoch der Austretende solange als Mitglied seiner seitherigen kirchlichen Gemeinde betrachtet, als er nicht seinen Austritt seinem ordentlichen Richter persönlich zu Protokoll angezeigt, dabei aber zugleich glaubhaft nachgewiesen hat, daß er dem Pfarrer seiner Parochie vier Wochen vorher die Absicht, auszutreten, zu erkennen gegeben hat.

Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 14. Lebensjahre entscheidet im Mangel einer Vereinbarung der Eltern der Vater. Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter. Vom vollendeten 14. Lebensjahre an steht es bei einem Religionswechsel der Eltern den Kindern frei, ob sie diesen folgen oder ihre seitherige Religion beibehalten wollen.

Die in Gemäßheit dieser Vorschriften aus ihrer bisherigen Religionsgemeinschaft ausgetretenen Personen sind in ein von dem Gerichte, vor welchem die Austrittserklärung erfolgt ist, zu führendes Verzeichnis (Dissidentenregister) einzutragen.

§ 21. Wollen Vereine oder Genossenschaften einen besonderen religiösen Kultus üben, so bedürfen sie hierzu der staatlichen Genehmigung, welche durch die Bestätigung ihrer Statuten seitens des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts erteilt wird . . .

Durch die Bestätigung derselben erlangt die Religionsgesellschaft das Recht, unter Oberaufsicht des Staats gottesdienstliche Zusammenkünfte in dazu bestimmten Räumlichkeiten zu veranstalten und sowohl hier, als in Privatwohnungen der Mitglieder die ihren Religionsgrundsätzen entsprechenden Gebräuche auszuüben, auch eigene Prediger und Religionslehrer anzunehmen".

Durch diese Paragraphen ist die Bildung neuer Religionsgemeinden neben den staatlich anerkannten ermöglicht und geregelt.

Zur Erläuterung sei hinzugefügt, daß die Genehmigung zu öffentlichem Gottesdienst nicht immer in völlig kirchenrechtlichem Sinne, sondern so gemeint ist, daß an demselben nur wirkliche Mitglieder der betr. Religionsgemeinschaft, die ordnungsmäßig aus einer der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften ausgetreten sind, teilnehmen dürfen. Auch genehmigt das Ministerium die Abhaltung von Gottesdiensten nur für ganz bestimmte Orte, so daß auch die Errichtung eines gottesdienstlichen Gebäudes diese Genehmigung voraussetzt.

Daß die Sekten diese gesetzlichen Bestimmungen und die daraus sich ergebenden Maßregeln der Verwaltungsbehörden als ein großes Hindernis empfinden, ist begreiflich, vor allem, da in Preußen, Württemberg und andern Staaten ein Unterschied zwischen „anerkannten" und „genehmigten" Religionsgemeinschaften nicht mehr besteht. Eine Anzahl von Landeskirchen hält ferner an dem Grundsatz fest, daß die Teilnahme an dem gottesdienstlichen Leben einer Sekte als stillschweigend erklärter Austritt aus der Kirche angesehen und behandelt wird (so in Württemberg u. a.), so daß also ein „Austrittsschein" für die Aufnahme nicht nötig ist.

Diese Verschiedenheit der rechtlichen Lage in den verschiedenen

Ländern und die verhältnismäßig ungünstige Lage für die Sekten in Sachsen mag als Entschuldigungsgrund für vielfache gesetzliche Uebertretungen dienen, die sie hier mit der Verwaltungsbehörde in fortwährenden Konflikt bringen. Bestrafungen aller Art sind an der Tagesordnung und im Jahre 1898 entstand darüber unter den methodistischen und baptistischen Gemeinschaften Sachsens eine gewisse Erregung, die in einer Eingabe an das Landeskonsistorium und in einer sehr scharfen Broschüre eines Baptistenpredigers zum Ausdruck kam (s. unten unter Baptisten, S. 316). Ferner hatte eine aus Vertretern der bischöflichen Methodisten und der Evangelischen Gemeinschaft bestehende Deputation am 5. September 1899 eine Audienz beim sächsischen Kultusminister, um für die nicht staatskirchlichen Religionsgemeinschaften größtmögliche Freiheit zu erbitten, nämlich ungehinderte Freiheit des Gebetes und des Gesanges; die Erlaubnis, Ort und Zeit des Gottesdienstes in den Zeitungen und an den gottesdienstlichen Stätten selbst ankündigen zu dürfen; den Eltern zu gestatten, ihre Kinder zu demselben Gottesdienst mitnehmen zu dürfen, den sie selbst besuchen. Der Minister hat darauf wesentliche Zugeständnisse in Aussicht gestellt, wodurch alle Hindernisse und Ungelegenheiten den Baptisten wie Methodisten gegenüber aus dem Wege geräumt sein würden[1]).

In der That scheinen den zuletzt genannten Sekten besondre Schwierigkeiten von der Polizei gemacht worden zu sein, während die separierten Lutheraner und die apostolische Gemeinschaft sich offenbar freier bewegen dürfen.

Fragt man nach dem Frömmigkeitstypus, den diese verschiedenen religiösen Gemeinschaften an sich tragen, so zerfallen sie deutlich in 2 Gruppen: 1) in die auf deutschem Boden selbst erwachsenen Gemeinschaften, nämlich die separierten Lutheraner und die Tempelgemeinde, und 2) in die vom Ausland her importierten, nämlich die apostolische Gemeinde, die bischöflichen Methodisten, die Evangelische Gemeinschaft, die Baptisten und endlich die Darbysten, die Mormonen und die Heilsarmee.

Auch in der Art der Propaganda ist zwischen beiden Gruppen ein Unterschied. Die erste hält sich meist ausnahmslos in den rechtlichen Grenzen, während über die zweite die Klage geht, daß sie mehr oder weniger unbedenklich in der Wahl der propagandistischen Mittel sei.

1) SKSchBl. 1899, 618.

Um mich im folgenden nicht stetig zu wiederholen, so bemerke ich hier schon, daß den Sekten vorgeworfen wird, daß sie ungeachtet der gesetzlichen Vorschrift Glieder der Landeskirche ohne Entlaßschein bei sich aufnehmen, daß sie mit allen Mitteln, wobei selbst Kaffee und Kuchen eine Rolle spielen, die Kinder in ihre Sonntagsschulen locken, daß sie Kranke und Alte besuchen und sogar Armen Unterstützung bieten, um das Versprechen des Uebertritts zu erlangen, daß sie gottesdienstliche Versammlungen halten, ja gottesdienstliche Gebäude errichten ohne die nötige behördliche Erlaubnis, daß sie ohne Berechtigung kultische Handlungen vollziehen u. dergl. mehr. Da diese Klagen ganz allgemein sind, sind sie auch nicht grundlos. Und die Landeskirche wird dadurch immer wieder gezwungen, die staatliche Hilfe anzurufen.

B. Die separierten Lutheraner.

a) VBl. 1876, 45.

b) Weck- und Mahnruf an die Lutheraner Deutschlands 1869. — Brunn, Fr., Einfältiges Bekenntnis in Sachen unsres Kirchenstreits. Dresden 1864. — Ruhland, F. C. Th., Die luth. Landeskirchen. 40 Thesen. Dresden 1868. — Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration? — Rechtfertigung und Zeugnis der aus der Sächs. Landeskirche ausgetretenen Lutheraner 1871. — Lenk, Emil Otto, Aufruf an alle Christen der Sächs. Landeskirche, das hohe Kultusministerium um Aufhebung der neuen seelenverderblichen und kirchenzerstörenden Gelöbnisformel für die Geistlichen und Religionslehrer zu bitten usw. Dresden 1872. - Gemeinde-Ordnung für die separ. ev.-luth. Gemeinden ungeänd. Augsb. Konf. zu Dresden und Planitz. Dresden o. J. — Ruhland, F. C. Th., Der getroste Pilger aus dem Babel der sächs. Landeskirche in die luth. Freikirche. Ein Not- und Hilfsbüchlein für Lutheraner in Sachsen usw. Dresden 1875. — Stöckhardt, Lic. th. G., Zustand und Zukunft der sächs. Landeskirche. Zwickau 1876. — Derf., Die kirchl. Zustände Deutschlands. Ein Rückblick auf die Geschichte der protest. Kirchen Deutschlands im 19. Jahrh. — Mayer, J. Th., Ruhland, der Papst der sächs. Separation. Chemnitz 1877. — Brunn, Fr., Sind unsre deutschen Landeskirchen evangel. oder luth. Kirchen? Dresden 1877. — Wagner, A., Ernstliche Erklärung wider das ebenso unluth. Missourituum als das unmissourische Luthertum der neugebildeten sächs. Synode. Chemnitz [1877]. — Ein Wort an unsere Gemeinden. Zwickau 1885 (von den 41 ev.-luth. Geistlichen der Eph. Zwickau). — Willkomm, O., Offenes Sendschreiben an die 41 Geistlichen der Eph. Zwickau, die Unterzeichner des Flugblattes „Ein Wort an unsere Gemeinden“. Zwickau 1886. — Buchwald, Georg, Landeskirche und Freikirche. Antwort auf O. Willkomm's „offenes Sendschreiben“ usw. Zwickau 1886. — Willkomm, O., Die Pflicht treuer Lutheraner bei der gegenwärtigen Not der Kirche. — Scholze, Otto, Meine Entlassung aus dem geistlichen Amte der sächs. Landeskirche. Zwickau. — Lenk, Heinrich, Hin zur wahren luth. Kirche! Ein treugemeinter und herzlicher Mahnruf. Zwickau 1890. — Mitteilungen über die Entstehung und aus der Geschichte der sep. ev.-luth. St. Trinitatis-Gemeinde ung. Augsb. Konf. zu Dresden von einem

alten Gemeindegliede. Dresden 1896. — Willkomm, O., Zum 25jähr. Jubiläum der sep. ev.-luth. St. Johannis-Gemeinde ung. Augsb. Konf. zu Planitz am 16. Sonntag nach Trinit. 1896. Zwickau 1896. — „Der Chemnitzer Lutheraner", kirchl. Monatsschrift zur Lehre und Wehre. Chemnitz [herausg. von Pastor Joh. Grosse] 1876—1879. — „Die Evangelisch-Lutherische Freikirche". Zeitschrift zur Belehrung und Erbauung für ev.-luth. Christen. Im Auftrag der Synode der ev.-luth. Freikirche von Sachsen u. a. St. herausg. von deren Pastoren. Zwickau. [Begründet von Stöckhardt 1876.] — Wangemann, Die luth. Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältnis zur Una sancta. 2. Band. Berlin 1883, S. 144 ff. — Parochialberichte der ev.-luth. Freikirche in Sachsen.

Die Wurzeln der lutherischen Separation in Sachsen führen nach Dresden und Planitz. In Dresden bestand schon in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein „Verein evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen für innere Mission und Unterstützung Armer und Kranker". Einzelne Glieder dieses Vereins, vielleicht durch Einwanderung aus Amerika verstärkt, knüpften mit der Missourisynode Beziehungen an. 1860 besuchte diesen kleinen Kreis Prof. Walther aus St. Louis und in den folgenden Jahren war häufiger Gast und ständiger Berater der Missourier Pfarrer Brunn aus Steeden. So wurde die kleine Gemeinschaft immer fester an die Missourisynode und ihre Bestrebungen angekettet. Das trat zu Tage in der Herausgabe zahlreicher Traktate, in denen die reine lutherische Lehre im Gegensatz zu der im Lande herrschenden vertreten wurde. Am 31. März 1868 trat ein Teil jenes Vereins zu einem „Lutheraner-Verein" zusammen, ohne sich vom Verein der „Glaubensgenossen" zu trennen. Zu gleicher Zeit waren Beziehungen zu einer kleinen Gemeinschaft in Zwickau und Planitz angeknüpft worden. Hier hatten sich in den 60er Jahren etliche Bergleute und Handwerker, zum Teil unter herrnhutischem Einfluß, von der Welt, d. h. vom Wirtshausleben zurückgezogen und in Konventikeln sich erbaut. Unter den Schriften, die sie lasen, waren auch solche der Missourier. So reichte man den Dresdnern die Hand, und im Jahre 1868 entstanden gleiche „Lutheraner-Vereine" in Zwickau und Planitz, an deren Gründung auch 2 Geistliche, Winkler und Dr. Schenkel, beteiligt waren. In anderen Orten, z. B. in Freiberg, Wiederau, Mittweida und in der Lausitz hatten die Vereine vereinzelte Freunde. Zum Ziel setzten sich diese „Lutheraner-Vereine" das Zeugnis und die Ausbreitung reiner lutherischer Lehre. In ihr sah man das alleinige Heilmittel gegen alle Schäden, an denen die Landeskirchen krankten; das war auch gemeint im Gegensatz zu den Bestrebungen der Inneren Mission. Die Stimmung gegen

die Landeskirchen wurde immer oppositioneller, der Gedanke des Austritts immer lebendiger. Der Widerspruch richtete sich zunächst namentlich gegen die Praxis, Unierten und Reformierten die Abendmahlsgemeinschaft zu gewähren. So wurde 1870 eine darauf bezügliche Eingabe an das Kultus-Ministerium gemacht. Als diese (21. Dezember 1870) abschlägig beantwortet wurde, legten die drei Lutheraner-Vereine (17. Februar 1871) nochmaliges Zeugnis gegen die schrift- und bekenntniswidrigen Zustände vor dem Kirchenregiment ab und baten um Abstellung, widrigenfalls sie aus der Landeskirche ausscheiden müßten. Die Antwort (vom 10. August 1871) war die gleiche, wie früher. Dazu kam, daß die erste Landessynode im Mai 1871 den Religionseid durch eine Gelöbnisformel ersetzt hatte. In all' diesen Vorgängen erkannte man den vollständigen Abfall der Landeskirche vom lutherischen Bekenntnis, und die Separation war unvermeidlich. Ende August 1871 traten die ersten dieses Dresdner Kreises aus der Landeskirche aus und am 3. September hielten sie (12 Familien mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern) ihren ersten separatistischen Gottesdienst. Die Freunde in Planitz und Zwickau thaten den gleichen Schritt: am 17. September 1871 konstituierte sich die Gemeinde in Planitz mit 24 Mitgliedern, zunächst als Filiale von Dresden. Der nächste Schritt war die Berufung des Pastor Ruhland, eines geborenen Hannoveraners, aus Amerika zum Pastor, der, von Professor Walther mit genauen Instruktionen für sein Verhalten versehen, am 14. April 1872 sein Amt in Dresden antrat. Ruhlands Thätigkeit wurde für die lutherische Separation nicht nur in Sachsen, sondern in Deutschland von großer Bedeutung, denn er war ein Mann von rücksichtsloser Entschlossenheit, außerordentlichem Selbstgefühl und mannigfacher Begabung. Auf Grund des Dissidentengesetzes wurde der Gemeinde am 9. Nov. 1872 die staatliche Anerkennung erteilt. Da die Planitzer Gemeinde die Dresdner Muttergemeinde im Wachstum bald überflügelte und bereits eine eigene Kirche und Schule besaß, so trennte sie sich 1873 von der Dresdner Gemeinde und berief Ruhland (1873) zu ihrem Pastor, an dessen Stelle der 1872 aus der Landeskirche ausgetretene Pfarrer Emil Lenk in Siebenlehn trat[1]). Planitz ist bis heute der Mittelpunkt der lutherischen Separation. Jetzt

1) Lenk ging 1874 nach Amerika, kehrte 1889 nach Sachsen zurück, um 2. Pastor in Planitz zu werden; jetzt ist er Pastor der Gemeinde Grün.

bestehen 6 Gemeinden, deren Glieder in 106 Ortschaften zerstreut sind, von denen 15 Predigtplätze sind. Die Gemeinden sind außer den genannten die Dreieinigkeitsgemeinde zu Chemnitz (gegründet 1875); die Gemeinde zum heiligen Kreuz in Crimmitzschau, die Dreieinigkeitsgemeinde in Frankenberg (beide 1876 gegründet) und die Bethlehemsgemeinde in Grün bei Lengefeld (1891 gegründet).

Ihrer geschichtlichen Entwicklung entsprechend, schlossen sich diese Gemeinden aufs engste an die Missourisynode an, nach deren Muster sich 1876 die damaligen 5 sächsischen und 3 nassauischen Gemeinden zu einer „Synode der lutherischen Freikirche von Sachsen und anderen Staaten" vereinten, sich damit zugleich von anderen freikirchlichen lutherischen Gemeinden trennend. Pastor Willkomm in Planitz führt seit 1879 das Präsidium dieser Synode, die jährlich einmal tagt.

Jede Einzelgemeinde ist selbständig. Sie wählt selbst ihre „Pastore." Diakonen kennt man nicht. Monatlich einmal tritt die Gemeindeversammlung zusammen, an der alle stimmberechtigten Mitglieder, d. h. alle Männer über 21 Jahre, teilnehmen. Laien bilden den Vorstand der Gemeinde. Strengste Kirchenzucht wird geübt. Als Agende benutzt man die alte kursächsische (neu herausgegeben von Ruhland), als Gesangbuch seit 1875 das von St. Louis, als Katechismus den von Konr. Dietrich in St. Louis.

Faßt man das äußere kirchliche Leben ins Auge, so erstaunt man wohl über den hohen Prozentsatz der Kommunikanten, der im Durchschnitt 270—275 beträgt. Aber Pastor Willkomm hat wenigstens seiner Planitzer Gemeinde zum 25. Jubiläumstag kein besondres Loblied gesungen.

„Die Sicherheit und Sattheit hat schon manche ergriffen und das Weltwesen dringt ein". „So ist die Befürchtung nicht ganz unbegründet, daß es bergab geht mit der Gemeinde".

Neben der allgemeinen Beichte ist auch die Privatbeichte eingeführt. Doch wird sie auffallend selten begehrt, im Durchschnitt nur von 8—9 Proz. aller Kommunikanten. Die Gemeinde zeigt nicht wenig Opferfreudigkeit. Planitz allein brachte in 25 Jahren (1871—96) 89 118 Mark auf. Zuschuß aus Amerika war trotzdem unentbehrlich. Seit 1876 besteht als Organ dieser Lutheraner „die Evangelisch-Lutherische Freikirche", im Auftrage der Synode herausgegeben von deren Pastoren (Zwickau i. S.). Für die Jugend erscheint: „Lutherisches Kinder- und Jugendblatt"

(in dieser Gestalt seit 1895), auch wird ein eigener „Schriftenverein" in Zwickau mit Kolportage unterhalten.

Die Anstöße, die man an der Landeskirche nimmt, sind am vollständigsten im „getrosten Pilger" des Pastor Ruhland gebucht, einer in Frage und Antwort abgefaßten Schrift, der Wangemann (a. a. O. S. 149) Ruhe und Objektivität, Wahrheit, Klarheit und Nüchternheit, Popularität der Sprache und geschickte Vermeidung der angreifbaren Punkte nachrühmt, die auf mich allerdings einen gerade entgegengesetzten Eindruck macht.

An erster Stelle steht auch hier, wie überall, wo separierte Lutheraner gegen die Landeskirche das Wort nehmen, die „Abschaffung des guten alten Religionseides und Einführung der neuen Gelöbnisformel", die eine „böse Verleugnungsformel" genannt wird, denn sie führe zur Lehrwillkür. Der 2. Abschnitt handelt von der „in Sachsen herrschenden falschen, gottlosen Lehre", und als Ketzer werden neben Sulze, der an erster Stelle erscheint, u. a. genannt: Kahnis, Luthardt, Delitzsch, Rüling, Kohlschütter, Meier, Ahlfeld, Lechler u. a. Es werden 28 Lehren der Schrift und der Bekenntnisse aufgezählt, die öffentlich in der Landeskirche geleugnet werden, sie sei also zu einer Sekte unter lutherischem Namen geworden. 3. wird der Landeskirche falsche, gottlose Praxis vorgeworfen, nämlich unierte Abendmahlspraxis, gänzliche Vernachlässigung der persönlichen Beichtanmeldung, gänzlicher Mangel an schriftgemäßer Kirchenzucht, Einsegnung verbotener Ehen, Verkümmerung des Gemeinde-Wahlrechts bei Besetzung der Pfarr- und Schulämter, Trennung der Schule von der Kirche und Verstaatlichung derselben, dazu kommt endlich das Staatskirchentum. Aus allem folge, daß die Landeskirche von der Wahrheit des Evangeliums abgefallen und eine falschgläubige Kirchengemeinschaft sei.

Als höchste Autorität gilt natürlich die heilige Schrift, allein thatsächlich sind es die Bekenntnisschriften, zu deren Begründung die nötigen dicta probantia der heiligen Schrift entnommen werden. Luthers Autorität ist zu Zeiten denen der Bekenntnisschriften gleichgestellt worden, so behauptete Ruhland sogar auf Grund von Luthers freimütigem Urteile über den Jakobusbrief und die Offenbarung Johannis, es gebe im Neuen Testament protokanonische und deuterokanonische Bücher, die nicht gleiche Würde hätten und nicht in gleichem Grade als inspiriert anzusehen seien. Darüber entstand ein Konflikt, der mit einer weiteren Separation in Chemnitz endete, indem 1877 5 Frauen und ein Lehrer sich als „wahre" lutherische Kirche, die noch heute als „freie evangelisch-lutherische Bethlehemsgemeinde ung. Augsb. Konf." besteht, zusammenschlossen und den von Ruhland gebannten Joh. Grosse als ihren Pfarrer beriefen. — „Luthers Bibelübersetzung ist Gottes Wort", verkündete Pastor Willkomm in einem Schriftchen wider die revidierte Bibel, hinter der „der Vater der Lüge steckt".

An dieser ganzen Bewegung, deren Keime in der Repristination des Luthertums durch Rudelbach und anderen liegen, kann man sehen, wohin eine ungeschichtliche und mangelhafte Theologie, ja theologische Unbildung[1]) führt trotz großen religiösen Ernstes

1) „Unter den vielen kräftigen und gefährlichen Irrtümern unserer Zeit ist ohne Zweifel einer der kräftigsten und gefährlichsten dieser: daß

und oft wirklich charaktervoller Entschiedenheit.

Zu Zeiten schien es, als ob diese „Freikirche" für die Landeskirche wirklich eine Gefahr werden könnte, namentlich als 1876 zwei Geistliche — 1872 war, wie bereits gesagt, Pfarrer Emil Lenk und 1875 Kandidat Joh. Grosse ausgetreten — nämlich Lic. Th. Stöckhardt in Planitz und Karl Heinrich Schneider in Röhrsdorf bei Wilsdruff austraten, nachdem sie wiederholt vergebens um Wiederherstellung einer strengen Kirchenzucht petitioniert hatten. Nicht nur in den orthodox-lutherischen Kreisen der Geistlichkeit, sondern auch in Laienkreisen war für die von jenen angeregte Frage lebhafte Sympathie; trotzdem kam es nicht zu nennenswerten Austritten. Auch der Austritt von Heinrich Lenk, Pfarrer in Böhlen bei Leipzig und Bruder des öfter erwähnten Emil Lenk, im Jahre 1890 blieb ohne irgendwelche bemerkbare Folgen; übrigens trat Lenk, in seinen Erwartungen sehr getäuscht, bereits 1892 zur Landeskirche wieder zurück[1]). In der That liegt in dieser religiösen Gemeinschaft für die Landeskirche kaum eine ernste Gefahr, denn sie ist numerisch zu schwach.

Sie ist zwar stetig gewachsen; 1881 zählte sie 1282; 1890: 1623; 1895: 1913; 1900: 2145 Glieder, aber die Uebertritte zu ihr haben nicht im gleichen Maße zugenommen; sie betrugen im jährlichen Durchschnitt 1877/81: 72; 1882/86: 45; 1887/91: 55; 1892/96: 43; 1897/1900: 29. In den letzten 24 Jahren hat die Landeskirche an diese Sekte 961 verloren (Austritte: 1184; Uebertritte: 223), aber dieser Verlust ist insofern in Abnahme begriffen, als die Zahl der zur Landeskirche zurückkehrenden sich langsam hebt (1877/81 im jährlichen Durchschnitt: 6; 1882/86: 12; 1887/91: 6,4; 1892/96: 8,6; 1897/1900: 14,5). Dennoch ist die Anziehungskraft dieser Gemeinschaft verhältnismäßig sehr groß. Denn während die 140—150 000 Katholiken im Jahr 1900 nur 46 Glieder der Landeskirche zu sich herüber zu ziehen vermochten, haben die 2145 separierten Lutheraner deren 33 gewonnen. Fänden die Uebertritte zu diesen im gleichen Verhältnisse wie zu den Katholiken statt, so müßten sich ihnen etwa alle 2 Jahre 3 aus der Landeskirche anschließen. Oder umgekehrt: wären im Jahr 1900 im Verhältnis ebensoviele katholisch geworden, wie sich den separierten Lutheranern zuwandten, so müßten es ihrer statt 46 etwa 21—2200 gewesen sein!

Also an Anziehungskraft fehlt es den sogenannten Lutheranern, die jedenfalls eine so ausgedehnte und vor keinem Mittel

---

die Theologie in die Reihe der Wissenschaften gehöre ... Die Theologie, als ebenbürtig in den Kreis der menschlichen Wissenschaften aufgenommen, hat damit ihren himmlischen Ursprung verleugnet; sie steht da als ein Erzeugnis des menschlichen Geistes, von ihm, wenn nicht zuerst, doch zum zweiten Mal geboren" („Freikirche" 1896, 172).

1) Vgl. dessen „Erklärung" in SKSchBl. 1892, 125.

zurückschreckende Propaganda wie die Katholiken nicht treiben, durchaus nicht. Das ist um so wunderbarer, als das Schroffe, Gesetzliche, Dogmatische ihrer Frömmigkeit gemütliche Bedürfnisse wenig befriedigen kann. Was zu ihnen lockt, ist die strenge Zucht und der darauf sich gründende Glaube, die echte Gemeinde des Herrn zu sein.

C. Die Tempelgemeinde und der Reichsbrüderbund.

Jedenfalls durch Einwanderung aus Süddeutschland wurden Anhänger des „deutschen Tempels", gegründet von Chr. Hoffmann, auch nach Sachsen geführt, und zwar sollen „Templer" bereits 1867 in Dresden gewesen sein, die ein gewisser Chr. Elser gesammelt habe. Von einer eigentlichen Gemeinde kann aber erst vom Jahre 1875 an gesprochen werden; es heißt, daß in diesem Jahre Chr. Hoffman selbst in Dresden gewesen sei, um eine Gemeindebildung zu Stande zu bringen. Jedenfalls genehmigte das Kultus-Ministerium am 16. Mai 1876 das „Statut der Tempelgesellschaft in Dresden und Umgegend". Es befanden sich also auch außerhalb Dresdens „Templer", und zwar in Leuben bei Dresden, in Oederan und vielleicht auch in Flöha. Im Jahre 1892 zählte die Dresdner Gemeinde 22 Mitglieder. Aus dieser „Templergemeinde" und gegen sie entwickelte sich eine Gemeinde des „Reichsbrüderbundes", die noch im Anfang der 90er Jahre von jenem Elser von Ostpreußen her besucht und geistlich versorgt worden ist. Uebrigens gab es Geschwister des „Reichsbrüderbundes" 1880 auch in den Ephorien Annaberg und Chemnitz.

Heute leben Spuren dieser Templergemeinden vielleicht noch in Dresden, sicher noch in einem Dorfe der Ephorie Dippoldiswalde, in Burkersdorf. Hier tauchten sie zuerst im Jahre 1875 auf, und erreichten 1892 eine Mitgliederzahl von 22. Ebenfalls am 16. Mai 1876 wurde ihr Statut vom Kultus-Ministerium genehmigt. Anfangs von Reisepredigern bedient, haben sie sich schließlich selbst erbaut, nicht selten aus Predigten evangelischer Geistlicher, ja sie besuchen sogar den Gottesdienst der Ortsgemeinde, wie denn von einem scharfen Gegensatz gegen die Landeskirche oder von einer erregten Propapanda bei den Templern nichts zu spüren ist. Es waren stille fromme Leute, die ein Aergernis nahmen an dem religiösen kirchlichen Verfall der Gegenwart und sich nach engerer Gemeinschaft sehnten. Auch in der Umgegend

von Burkersdorf gab es etliche Gemeindeglieder, so in Frauenstein (1878 35), in Ulberndorf und Sadisdorf. Von 1876 bis 1892 traten in der Ephorie Dippoldiswalde 81 Glieder der Landeskirche zu ihnen über und 12 von ihnen zurück. In ihrer Blüte stand die Burkersdorfer Gemeinde etwa in der Zeit von 1878 bis 1882. Seitdem ist sie in allmählicher Auflösung begriffen. 1900 hatte sie nur 10 Mitglieder. Im ganzen kamen in Sachsen von 1882 bis 1892 33 Austritte vor, denen 12 Rücktritte gegenüberstehen. Das Hauptwachsthum erfuhren die Templer also in den Jahren 1876/80.

D. Die katholisch-apostolische Gemeinde.

Die „apostolische Gemeinde", die nun seit über 40 Jahren in Sachsen ihre Propaganda treibt, hat von allen Sekten die weiteste Verbreitung gefunden. Vergegenwärtigen wir uns ihr Wachstum zunächst auf Grund der Uebertritte zu ihr aus der Landeskirche, so ergeben sich folgende Zahlen:

1877/81: 984: 1882/86: 313; 1887/91: 472; 1892/96: 1444; 1897/1900: 1148. Im ganzen sind seit 1870 bis 1900 5400 aus der Landeskirche zu den Apostolischen übergetreten. Daraus sieht man, welche außerordentlichen Erfolge seit 1892 in der Propaganda erzielt sind, und es will wenig bedeuten, wenn die Uebertritte von der apostolischen Gemeinde zur Landeskirche sich auch gesteigert haben; sie fallen jenen Zahlen gegenüber kaum ins Gewicht. Es traten nämlich zur Landeskirche über in den Jahren: 1877/81: 23; 1882/86: 45; 1887/91; 91; 1892/96: 105; 1897/1900: 106. Im ganzen sind seit 1877 370 zur Landeskirche zurückgekehrt.

Die Statistik der Volkszählung sagt uns, daß es am 1. Dezember 1890 3075 apostolische Gemeindeglieder[1]), die vom 2. Dezember 1895 giebt darüber keine Auskunft.

Wenn wir die Ausbreitung der apostolischen Gemeinde ins Auge fassen, so gab es, als die erstmalige behördliche Genehmigung zur Gemeindebildung am 4. April 1871 erteilt wurde, nur 3 Gemeinden, nämlich in Leipzig, Dresden und Königstein. Im Jahre 1874 traten 4 weitere Gemeinden hinzu: Chemnitz, Wilkau, Marienberg und Ruppersdorf (Oberlausitz); 1877 folgte als 8. Gemeinde Bautzen; 1878 Zittau, 1879 Freiberg, 1885 Zwickau, 1888 Glauchau, endlich 1891 Plauen i. V. und 1893 Döbeln. Man sieht, in 22 Jahren war ganz Sachsen mit einem Netz von

1) Nach briefl. Mitteilung des Oberhirten Lic. Dr. Roßteuscher-Leipzig an P. em. Jähring gab es nach seiner Zählung 1889 in Sachsen 3356 Glieder der apost. Gemeinde.

14 Gemeinden übersponnen, die ihrerseits Herde für die weitere Ausbreitung des Irvingianismus wurden. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Zahl der Gemeinden ist bis 1900 auf 23 gestiegen.

Bis 1889 bildete ganz Sachsen einen Oberhirtenbezirk, und zwar unter dem Oberhirten („Engel") Lic. Dr. Roßteuscher († 1892) in Leipzig. 1889 entstand der Bezirk Dresden unter W. Hildebrandt als Oberhirten; nach 5 Jahren traten zwei Bezirke (Chemnitz und Zwickau) hinzu, so daß heute (1900) 4 Oberhirtenbezirke bestehen. Seit länger schon stehen die östlichen 4 kleineren Gemeinden Ruppersdorf, Bautzen Zittau und Alt- und Neu-Gersdorf unter der Oberhirtenleitung von Liegnitz[1]).

Die Kinder erhalten bis zum vollendeten 12. Jahre den Religionsunterricht der öffentlichen Schulen, von da an findet der Vorbereitungsunterricht zur Konfirmation statt. Jeder Neuaufgenommene, sowie jedes Gemeindeglied erhält, und zwar bei seiner Einsegnung, eine Liturgie, die das kirchliche Andachts- und Gesangbuch bildet: „Die Liturgie sowie die anderen Gottesdienste der Kirche" (Berlin, J. Hoffmann; durch den Buchhandel nicht zu beziehen), wonach die Sonntagsgottesdienste und die täglichen Morgen- und Abenddienste — denn die eigentlich vorgeschriebenen vier täglichen Gottesdienste feiert in Sachsen keine Gemeinde — gehalten werden. Im Gebrauch sind zwei Katechismen, ein kürzerer mit 63 Fragen und ein größerer. Ein besonderes Organ ist nicht verbreitet. Nur werden monatlich in Berlin erscheinende „Pastorale Mitteilungen", namentlich an die zerstreut wohnenden Gemeindeglieder verteilt.

Neben den Irvingianern treten namentlich im Vogtland, aber auch sonst, die von ihnen ausgegangenen, aber als Irrlehrer bezeichneten Geyeraner oder die „apostolische Gemeinde neuerer Ordnung" in neuer Zeit stark hervor. Diese letztere Sekte, von dem irvingianischen „Propheten" Geyer in Hamburg 1863 gegründet, unterscheidet sich nicht nur dadurch von der apostolischen Gemeinde älterer Ordnung, daß sie nach Absterben der alten Apostel neue wählt — unter Berufung auf Offenb. 11, 4, sondern auch durch eine viel höhere Schätzung des Apostelamtes, das als Offenbarungsträger gilt. Jedem der in Hamburg neugewählten sechs Apostel wurde ein besonderes Gebiet zugewiesen und dieses mit dem Namen eines der Stämme Israels bezeichnet.

1) Nach briefl. Mitteilungen des Hr. W. Hildebrandt in Dresden.

So trägt das nördliche Deutschland, dessen Apostel in Braunschweig sitzt, den Namen „Ephraim". Die Propaganda in Sachsen ist besonders von einem Hauptmann a. D. Clauß von Weida her als „Evangelist im Stamme Ephraim" getrieben worden, auch durch Broschüren. Doch wurde er 1896 exkommmuniziert. Bis jetzt ist es den Geyeranern trotz eifriger Bemühungen nicht gelungen, staatliche Anerkennung zu erlangen. Das jetzt übliche Gesangbuch trägt den Titel: „Apostolisches Gesangbuch nebst einer kurzen Anleitung für den Gottesdienst (W. Sebastian, Wolfenbüttel). Daneben sind noch „Festgesänge" im Gebrauch.

Ueber die Propaganda der Apostolischen ist weite Klage. Jede Gelegenheit werde von ihnen ergriffen, um Glieder an sich zu ziehen. Der Konsistorialbericht 1896/1900 giebt eine anschauliche Darstellung der verschiedenen propagandistischen Versuche, die hier beliebt sind. Sie wären gewiß nicht so erfolgreich, wenn nicht etwas in dieser Gemeinschaft läge, was die Gemüter anzieht. Und das ist nicht etwa das Katholisierende im Kultus allein, sondern die hier gepflegte Erwartung der nahen Wiederkunft des Herrn. Es müßte mit Wundern zugehen, wenn in Zeiten, wie den unsrigen, sich nicht fromme Seelen aus der Unruhe und dem Unbefriedigenden in den tröstlichen Gedanken des nahen Endes flüchten würden. Das Gegenmittel ist nicht, das Irrige dieser Hoffnung in der Predigt darzulegen, sondern den Glauben zu stärken, daß Gott auch in unsrer Zeit waltet, und daß es nicht fliehen, sondern arbeiten gilt.

E. Die bischöflichen Methodisten.

Die Ausbreitung des Methodismus in Sachsen hat schon in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts begonnen. Die Gemeinschaften, die bis dahin in aller Stille gelebt und geworben hatten, traten an die Oeffentlichkeit, sobald das Dissidentengesetz vom 20. Juni 1870 erlassen war. Einwanderung von Amerika hatte zunächst den Methodismus ins Land gebracht, und sofort hatte auch eine bewußte Propaganda begonnen. Freilich nur da und dort läßt sich dieser erste Prozeß beobachten.

So geschah es in Plauen i. V., daß ein 1867 aus Amerika heimkehrender Fabrikant methodistischen Bekenntnisses, Namens Gustav Schneider, anfing, Privaterbauung zu halten. 1870 hatte er 26 Personen aus Plauen und 30 aus Elsterberg um sich gesammelt, ein Zeichen, wie wirkungsvoll seine stille Propaganda war. In Striesen bei Dresden versuchte ebenfalls ein heimgekehrter Deutsch-Amerikaner seit 1872 Propaganda für seine Re-

ligionsgemeinschaft zu machen. Besonders eifrig trieb im Erzgebirge die methodistische Agitation ein Rittergutsbesitzer Wunderlich aus Rüßdorf im Weimarischen. Er war durch einen methodistischen Verwandten, der ihn 1850 von Amerika aus auf seinem Gute besucht hatte, bekehrt worden.

So entwickelte sich allmählich eine bewußte, sehr eifrige Propaganda, die bis zur Stunde unermüdlich getrieben wird. Mögen viele Mittel, Anhänger zu gewinnen, vor einem lebendigen Gewissen sich nicht rechtfertigen lassen, die Gerechtigkeit fordert, auch der Mittel zu gedenken, die volle Achtung verdienen:

Ein schlichter Maler in Chemnitz erklärte, er sei ein Trunkenbold und Lästerer gewesen, bis sich einst auf offner Straße, als er wieder betrunken gewesen sei, ein Methodist seiner angenommen habe: durch unermüdliche Fürsorge habe er ihn zu einem ordentlichen Menschen gemacht; so trete er aus Dankbarkeit und um auch fernerhin einen festen Halt zu haben, zu den Methodisten über.

Es kann aber auch nicht geleugnet werden, daß Mangel an Verständnis und an rechtem Geschick auf Seiten der Behörden und wohl auch dann und wann auf Seiten der Geistlichen der Propaganda Vorschub geleistet hat.

Ich erinnere noch einmal an den eben erwähnten Gustav Schneider in Plauen. Eine Petition, die er und seine Freunde an das Kultusministerium um Genehmigung öffentlichen Gottesdienstes am 10. Oktober 1870 einreichten, enthielt die naive Erklärung, daß die Petenten durchaus nicht beabsichtigten, aus der Landeskirche auszutreten. Sie hielten sich in der That besonders eifrig zu den Predigten der nach ihrer Meinung rechtgläubigen Geistlichen der Landeskirche. Hätte sich ihrer damals ein Geistlicher angenommen, so wären sie sicher nicht ausgetreten. In Elsterberg sammelte ein Methodist Tröber seine Verwandten zu Konventikeln, ohne die Absicht, aus der Landeskirche auszuscheiden. Erst vom Ortspfarrer gedrängt, erklärte er mit seinem Anhang den Austritt. Ganz ähnlich verlief die Entstehung der Methodistengemeinde in Reichenbach. Ein Schuhmacher war in Planitz mit Methodisten in engere Beziehung gekommen, deren Frömmigkeit auf ihn tiefen Eindruck gemacht hatte. Er wollte sich in seiner Gemeinde in ähnlicher Weise bethätigen und versuchte den Männer- und Jünglingsverein in Gemeinschaft mit einem Geistlichen zu kräftigem Leben zu bringen. Als sich aber der Geistliche zurückzog, „weil er keine Zeit habe", schloß sich jener Schuhmacher mit drei andern Männern zu Betstunden zusammen. Als der Kreis wuchs, wurden die Teilnehmer von der Behörde angewiesen, ihre Versammlungen einzustellen oder aus der Landeskirche auszutreten. Unter schwerem Kampf entschlossen sich jene vier Männer, dies letztere zu thun. Das war der Anfang der Methodistengemeinde in Reichenbach. Auch an Konventikel herrnhutischer Art sollen die Methodisten angeknüpft haben, wie aus Neudorf (Ephorie Annaberg) berichtet wird.

Ueber das Wachstum der Methodisten in Sachsen gebe folgende Tabelle Auskunft[1]).

1) Nach Angaben der Methodisten selbst. Die Statistik des Konsistoriums zieht die bischöflichen Methodisten und die evangel. Gemeinschaft

Jahr	Mitglieder	Probeglieder	Zusammen
1870	c. 293	—	293
1880	348	457	805
1890	784	790	1574
1900	1676	1582	3258

Hierzu sei zunächst bemerkt, daß als Probeglieder diejenigen bezeichnet werden, die sich den Methodisten anschließen, ohne den gerichtlichen Austritt aus der Landeskirche zu vollziehen. Sodann ist es kaum nötig darauf aufmerksam zu machen, wie außerordentlich stark sich diese Gemeinschaft vermehrt hat. In 30 Jahren hat sie sich mehr als verzehnfacht!

Natürlich hat sich auch die Organisation außerordentlich ausgedehnt. Als auf Grund des Dissidentengesetzes von 1870 die Methodisten um staatliche Genehmigung baten (März 1871), handelte es sich nur um den „Zwickauer Bezirk", bestehend aus den Methodisten in Zwickau, Elsterberg, Planitz, Haara und Wilkau. Heute giebt es 13 Bezirke, und zwar sind es folgende:

Annaberg mit 6 Predigtplätzen und Gemeinden; Chemnitz mit deren 3; Dresden mit Döhlen; Eibenstock mit 5 Gemeinden; Leipzig; Plauen mit 5 Gemeinden; Reichenbach mit 7 Gemeinden; Schneeberg mit 5 Gemeinden; Schwarzenberg mit 8 Gemeinden; Werdau mit 5 Gemeinden; Wilkau mit 3 Gemeinden; Zschopau mit 8 Gemeinden; Zwickau mit Planitz und Reinsdorf.

In jedem Bezirksort sitzt ein Prediger und einige Helfer aus der Gemeinde, Ermahner genannt, deren es 49 giebt. Kapellen giebt es etwa 14; Häuser mit Betsälen 3; gemietete Lokale 32. Das Zwickauer Statut[1]) ist die Grundlage für die gesamte Methodistenkirche in Sachsen. Ich teile daraus folgendes mit:

Einleitung des Statuts S. 5: „Das Glaubensbekenntnis der Bischöflichen Methodistenkirche stimmt im wesentlichen mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis überein und weicht so wenig von dem Glaubensbekenntnis der lutherischen Kirche ab, daß auf Seite ihrer Mitglieder kein Hindernis besteht, beiden Kirchen anzugehören, weil die Forderungen der Methodistenkirche vielmehr dahin gerichtet sind, den Glauben, welchen ihre Mitglieder bekennen, nach der Ermahnung des Apostels Jakobus nun auch durch ihren Wandel zu bewähren. Ihre Grundsätze fordern demzufolge, an sich, keineswegs für den Eintritt in eine Methodistengemeinde den vorgängigen Austritt aus der Landeskirche; vielmehr kann jedes Mitglied einer rechtgläubigen Landeskirche sich auch der Methodistenkirche anschließen, wenn es sich bereit finden läßt, auch die besondern Forderungen zu erfüllen, welche diese Kirche an ihre Mitglieder stellt".

Art. 5 sagt: Als Mitglied der Gemeinschaft kann nur eine Person aufgenommen werden, „die ein Verlangen hat, dem zukünftigen Zorn zu

unter der einen Ueberschrift: „Methodisten" zusammen, ist für unsern Zweck also nicht brauchbar.

1) Statut der Gesellschaften des Zwickauer Bezirks der Bischöfl. Methodistenkirche im Kgr. Sachsen nebst Anhang. Bremen. H. Nuelsen. o. J.

entfliehen und von Sünden erlöst zu werden, und nicht nur den Glauben an das Verdienst des Blutes unseres Heilandes Jesu Christi bekennt, sondern auch die Kraft desselben ernstlich sucht und durch ihr Leben beweist. Um aber zu verhüten, daß sich untaugliche Personen in unsere Kirche einschleichen, soll der Prediger keine Person auf Probe annehmen und ins Kirchenbuch eintragen, ohne von einem Gliede, welches sie genau kennt, gut empfohlen zu sein, oder sie habe zwei- oder dreimal die Klasse besucht. Nach sechsmonatlicher Probezeit, wenn sie von einem Klaßführer, dessen Klasse sie wenigstens sechs Monate auf Probe besucht hat, empfohlen worden ist, soll sie als volles Glied der Kirche von dem Prediger aufgenommen werden, nachdem sie durch eine vor den Gliedern der Kirche von dem Prediger vorgenommene Prüfung sowohl über die Richtigkeit des Glaubens, als auch ihre Willigkeit, die Regeln der Kirche zu beobachten, genügende Versicherung gegeben hat".

Die „Regeln" (S. 25) geben genau an, was von den rechten Gliedern erwartet wird. Im allgemeinen dies, daß sie fortfahren, ihr Verlangen nach Seligkeit zu beweisen. Dies geschieht nach den „Regeln" unter anderem dadurch, daß man sich freihält von „Trunkenheit, Kaufen und Verkaufen geistiger Getränke, oder dem Trinken derselben, wo es nicht die Not erfordert." Oder dadurch, daß man nicht „auf höhere Interessen, als die Landesgesetze erlauben, leiht und borgt"; oder daß man nicht „Gold und kostspielige Kleider trägt"; daß man sich nicht „Vergnügen erlaubt, die man nicht im Namen des Herrn Jesu genießen kann"; oder daß man nicht „solche Lieder singt, oder solche Bücher liest, die nicht die Erkenntnis und Liebe Gottes zum Zweck haben"; daß man sich nicht „Schätze auf Erden sammelt". Vorgeschrieben wird unter anderem, daß

„wir besonders denen, die des gerechtmachenden Glaubens teilhaftig geworden sind, oder teilhaftig zu werden sich ernstlich sehnen, Gutes thun, indem wir sie in Geschäften vorziehen, von einander kaufen und einander in häuslichen Angelegenheiten aufhelfen".

Die Klassen, von denen oben die Rede war, bestehen je aus ungefähr 12 Personen, von denen einer Klaßführer ist. Er hat jedes Mitglied wenigstens einmal in der Woche zu sehen, „um zu erfahren, wie derselbe in der Gottseligkeit fortschreite"; um Rat und Trost und Verweis zu erteilen; um die Opfer der Mitglieder für den Prediger, die Kirche und die Armen entgegenzunehmen. Ueber seine Klasse hat er wöchentlich einmal dem Prediger und den Verwaltern der Gemeinde Rechenschaft zu geben, auch die Kranken anzuzeigen und die gespendeten Opfer abzuliefern.

Es ist sehr begreiflich, daß diese Gemeinde- und Lebensordnung unter allen ernster Gesinnten eine große Anziehungskraft ausübt.

f. Die Evangelische Gemeinschaft (Albrechtsleute) [1]).

Seit wann in Sachsen die amerikanische Religionsgemeinschaft der Albrechtsleute „Mission" getrieben hat, ist nicht anzugeben. In Deutschland überhaupt, und zwar zunächst in Württemberg, wo noch heute die eigentliche Centrale der „Evangelischen Gemeinschaft" für Deutschland ist, begann die Propaganda 1854. Jedenfalls aber hat man bereits in den 60er Jahren in Dresden das Netz auszuwerfen begonnen. Das geht deutlich aus dem Bericht hervor, den 1875 auf der „General-Konferenz" zu Philadelphia der deutsche Abgesandte über den Stand des Werkes in Deutschland erstattete [2]). Darin heißt es über Sachsen bezw. Dresden:

„In Dresden, im Königreich Sachsen, haben wir leider noch keine Glieder, aber eine schöne versprechende Zuhörerschar. Wir können dort keine Organisation vornehmen, so lange daselbst die jetzigen Gesetze bestehen, oder so lange wir nicht eine große Anzahl gründlich bekehrter und entschiedener Leute samt vielen Predigtplätzen haben, denn sobald wir die Leute als Glieder aufnehmen würden, müßten sie auch mit der Aufnahme den völligen Austritt aus der Landeskirche erklären, und wenn wir dann von der Regierung anerkannt werden würden, so könnte es uns auch gehen, wie den Methodisten-Brüdern, daß wir nirgends Gottesdienst halten dürfen, als wo wir von der Regierung anerkannte Gemeinden hätten".

Man sieht daraus, daß der inoffizielle Zustand der „Gemeinschaft" für ihre Propaganda günstiger erscheint, als die öffentliche behördliche Anerkennung.

Jener Berichterstatter fährt dann fort:

„Unser Missionar in Dresden [Albin Herm. Beck aus Zwickau] hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und hat schon manches Bittere erfahren müssen, aber die Sache Gottes steht deshalb nicht stille. Wir hatten in Dresden eine schöne blühende Sonntagsschule, aber diese wurde uns vom Konsistorium kurz vor unsrer jährlichen Konferenz eingestellt". „Um jene Zeit wurde beinahe auch unsere Versammlung in Dresden aufgehoben, worüber aber der Herr doch noch in Gnaden gewacht hat, daß es nicht geschah, hingegen wurde unserem Missionar amtlich vom Konsistorium aus geboten, sich nicht mehr als „Prediger" zu bezeichnen und dieses Prädikat bei seinem Namen zu führen".

Zur Ergänzung dieses Berichtes füge ich hinzu, daß am 29. Oktober 1873 der genannte Beck bei der Polizei in Dresden um die Er-

1) Wenn gewöhnlich die „Evangel. Gemeinschaft" unter die Methodisten gerechnet wird, so ist das wohl insofern richtig, als die Frömmigkeit dieser Gemeinschaft methodistisch ist, auch insofern, als Lehre wie Verfassung der der bischöfl. Methodisten sehr ähnlich sind; jedoch unterscheidet sich kirchenrechtlich die „Evangel. Gemeinschaft" ganz bestimmt von den bischöfl. Methodisten. Deshalb ist es richtiger, sie nicht unter dem Allgemeinbegriff Methodisten aufzuführen.

2) Vgl. Plitt, die Albrechtsleute, oder die ev. Gemeinschaft (1877) S. 41 ff.

laubnis eingekommen war, jeden Sonntag und Donnerstag Nachmittag 5 Uhr religiöse Vorträge halten zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. Als sich die „Evangelische Gemeinschaft" aber als „Dresdener Missionsverein" ausgab, wurde sie 1886 (?) polizeilich gezwungen, um Verwechslungen zu vermeiden, einen andren Namen anzunehmen; sie nannte sich „Evangelisations-Verein"[1]). War es Absicht, daß sie sich nicht ihren eigentlichen Namen beilegte, um sich nicht als fremde, amerikanische Kirchengemeinschaft sofort zu erkennen zu geben?

Die behördliche Anerkennung und Genehmigung zum öffentlichen Gottesdienst erhielt die „Zionsgemeinde für Dresden und Umgegend" vom Kultusministerium am 20. August 1878.

Seitdem hat die „Evangelische Gemeinschaft" in Sachsen noch 4 Stationen errichtet, nämlich Dresden II, Meißen, Zittau und Leipzig, und zwar gehören Dresden I, Dresden II, Meißen und Zittau als 4. 5. und 6. „Station" zum „Distrikt Berlin", während Leipzig als 2. „Station" zum „Distrikt Cassel" gehört[2]).

Dresden I, mit einer Gemeinde von 184 Gliedern (im Juni 1899) bildet den Mittelpunkt der evangelischen Gemeinschaft in Sachsen.

Die Dresdner Gemeinde besitzt eine Kapelle im Werte von 55 000 Mk., hat 4 Predigtorte, unterhält 2 Sonntagsschulen, an der 1899 16 Lehrer thätig waren und die von 100 Kindern besucht wurden. Außerdem bestehen 2 Frauen- und 2 Jugendvereine. Die für allerlei Gemeindezwecke im Jahre 1898/99 aufgebrachten Gelder betrugen 6140 Mk., darunter für „Missions"-Zwecke allein 4655 Mk. Seit 1891 hat sich in Dresden eine Station von 7 sogen. „Bethesdaschwestern", aus der Diakonissenanstalt Bethesda in Elberfeld, die sich sehr kräftig entwickelt[3]), aufgethan. Um Verwechslungen vorzubeugen, nahmen die Schwestern, die übrigens eine den evangelisch-lutherischen Diakonissen sehr ähnliche Tracht tragen, auf behördliche Weisung hin den Namen „Elim-Schwestern" an. — 1890 und 1895, wo Dresden I und II noch eine Station bildeten, hatte Dresden: 170 (1890) und 238 (1895) Glieder.

Seit 1899 ist die Station Dresden II (Land) -Meißen in 2 selbständige Stationen geteilt worden. Dresden II vereint 100 Gemeindeglieder in 2 organisierten Gemeinden, die an 3 Predigtorten bedient werden. In Bühlau bei Dresden haben die

1) VBl. des LKonf. 1886, 104.

2) Ganz Deutschland bildet eine „Konferenz", die in 5 Distrikte zerfällt. Jeder Distrikt steht unter einem „Vorstehenden Aeltesten". Jener mehrfach erwähnte Beck ist jetzt „Vorstehender Aeltester" des IV. Cassel-Distrikts.

3) Vgl. Verhandlg. der 21. General-Konferenz der Ev. G. zu Elgin 1895, S. 60.

„Bethesda-Schwestern" ein Erholungsheim. Es bestehen in dieser „Station" 3 Sonntagsschulen mit 259 Schülern und 32 Lehrern, ferner 2 Frauenvereine und 1 Jugendverein.

Die Station Meißen, die bei der Trennung von Dresden II 37 Gemeindeglieder abgetreten hat, zählte 1899 15 Gemeindeglieder. Auf 4 Orten wurde Gottesdienst gehalten. Nur ein Verein, ein Frauenverein, bestand in dieser Station. Offenbar ist sie noch eben erst in der Entwicklung begriffen.

Die Station Zittau, wo schon seit Anfang der 90er Jahre Propaganda getrieben wurde, zählt 45 Glieder in 2 Gemeinden (1895: 33 Glieder in 1 Gemeinde); an 4 Orten wird Predigtgottesdienst gehalten. Es bestehen 3 Frauenvereine.

Seit 1886 tauchte die Evangelische Gemeinschaft in Leipzig auf und zwar als „Bibelleseverein". Die Zahl der Gemeindeglieder betrug 1892 etwa 30, nach der Statistik vom Juni 1899 53. In 2 Sonntagsschulen unterrichten 12 Lehrer 270 Schüler. Es bestehen ein Frauenverein und 2 Jugendvereine.

Nach der Statistik der Evangelischen Gemeinschaft selbst gab es in Sachsen im Juni 1899 397 Gemeindeglieder.

Ich besuchte vor wenigen Jahren den öffentlichen Gottesdienst der „Zionskirche" in Dresden. Schon einige Straßen vor der Kapelle drückte mir ein Kind ein Exemplar der „Guten Botschaft" in die Hand, worauf durch Stempeldruck die Angabe von Ort und Zeit des Gottesdienstes zu lesen war. Ich fand eine Gemeinde von etwa 250 Personen aus den niederen Ständen, Handwerker, Dienstleute, etliche Arbeiter, ebensoviel Männer als Frauen, nicht wenig junge Leute. Die Gemeindeglieder begrüßten sich unter einander durch Händedruck. Die Lieder, Hymnen, sang die Gemeinde zum Teil auswendig. Die Predigt war einfach, ohne eigentlich populär zu sein, nüchtern, lehrhaft, mehr Vortrag als Predigt, nur zu Zeiten andringlich und lebhaft. Oft kehrte die Anrede wieder: „Liebe Geschwister". Es fehlte nicht an einer, zum Teil ganz berechtigten Kritik landeskirchlicher Zustände: herrliche Kirchen, bunte Fenster, goldene und silberne Altargeräte, prunkender äußerer Schmuck — und wie siehts im Innern aus? Nach der Predigt betete ein Gemeindeglied zu Jesus, ohne jede Ziererei, würdig, aber auch ohne besondre Kraft und Inbrunst. Während der Gebete, die die Gemeinde knieend verrichtete, war häufiges Murmeln der Zustimmung und lautes Seufzen zu hören. Der Geistliche trug keinen Ornat. Als Gesangbuch benutzte man das der Evangelischen Gemeinschaft Stuttgart. Der Gottesdienst war nach $1^1/_4$ Stunde zu Ende. Was auch auszusetzen sein mochte, ich hatte dem Gottesdienst einer Gemeinde, die sich als solche fühlte, beigewohnt.

Da die offiziellen Statistiken die bischöflichen Methodisten und die Evangelische Gemeinschaft nicht von einander unterscheiden, sondern die betreffenden Zahlen unter der Ueberschrift: Methodisten zusammenwerfen (vgl. oben S. 311), so fasse auch ich in der folgenden statistischen Uebersicht beide Religionsgemeinschaften zusammen.

In der Zeit von 1870—98 sind im ganzen 2878 Glieder der Landeskirche zu den „Methodisten" übergetreten, während seit 1877 bis 1900 nur 342 von ihnen zur Landeskirche über-, bez. zurücktraten. Ihre Erfolge haben sich keineswegs verringert; im Gegenteil: während sich ihnen in dem Jahrzehnt 1877/86 durchschnittlich jährlich 68 aus der Landeskirche anschlossen, hat sich diese Zahl im Jahrzehnt 1891/1900 mehr als verdoppelt (147); allerdings mehren sich auch die Rücktritte, doch längst nicht in dem Maße, daß man sagen könnte, in Zukunft sei nichts von diesen Gemeinschaften zu fürchten.

6. Die Baptisten.

Scheuffler, Pf. [sen.], Die Baptisten oder Taufgesinnten. Zwickau 1869. — SKSchBl. 1869, 205 ff. — Eben-Ezer, Die Baptisten in Sachsen. Ein Erinnerungs- und Dankeszeichen der erfahrenen Gnade und Treue unsres Gottes während der vergangenen 50 Jahre 1840–1890. Hamburg 1890. — Lehmann, J., Gesch. der deutschen Baptisten. II. Bd. Hamburg 1900. — Mascher, Karl Heinr., Ist in Sachsen Religionsfreiheit? 1898. — Lehmann, J. G., Statistik des Bundes der Baptisten-Gemeinden in Deutschland. Cassel.

Die ersten nachweisbaren Spuren des Baptismus in Sachsen führen nach Oederan, wohin in den Jahren 1860 und 61 Baptisten aus England gekommen sein müssen. Jedoch war hier nicht der Ausgangspunkt jener baptistischen Propaganda, die in den 60er Jahren bereits Besorgnisse in der Geistlichkeit laut werden ließ. Vielmehr wurde diese von Altenburg her mit Eifer betrieben, so daß als deren erste Frucht wohl eine kleine Gemeinde in Volkmarsdorf bei Leipzig (1880) anzusehen ist, die aber vergebens die Genehmigung zu öffentlichem Gottesdienst nachsuchte. Ende September 1887 soll sie, aus 33 Mitgliedern bestehend, nach Leipzig übergesiedelt sein, wo sie ihre oft recht zudringliche Werbearbeit mit allem Eifer fortsetzte. Auf ein Gesuch um staatliche Anerkennung und freie Religionsübung 1888 erwiderte das Ministerium:

„Eine staatliche Anerkennung kann wegen Mangels der erforderlichen Vorbedingungen nicht erteilt werden, dagegen wird die Abhaltung der Gottesdienste durch nichts gehindert werden".

So war in Leipzig fester Fuß gefaßt. Die staatliche Anerkennung folgte 1900. Die Leipziger Gemeinde hatte 1890 56, 1900 89 Mitglieder und unterhielt 2 Stationen und 2 Helfer.

Die Propaganda von Altenburg her erstreckte sich aber auch auf das Erzgebirge. Dort hatte die Altenburger Gemeinde, die sich 1881 gebildet hatte, Stationen in Zwickau, Meerane und Oederan mit zusammen 59 Mitgliedern.

Jedoch der eigentliche Brennpunkt der baptistischen Bewegung in Sachsen wurde Niederplanitz, wo schon 1877 Baptisten

auftraten. Aber erst 1886 wagten sie beim Ministerium um die Genehmigung zur Bildung einer staatlich anerkannten Gemeinde zu bitten; sie wurden abschlägig beschieden, jedoch hieß es in der betr. Verordnung:

„Die Füglichkeit, dem dreieinigen Gott nach ihres Gewissens Ueberzeugung zu dienen, welche die Gesuchsteller ihrem Anführen nach erstreben, ist ihnen infolge ihres Austrittes aus der evangelisch-lutherischen Kirche selbstverständlich gegeben und wird ihnen durch die gegenwärtige Verordnung nicht entzogen".

Darüber hielt man einen Fest- und Dankgottesdienst. In demselben Jahre ging man an die Vorbereitung eines Kapellenbaues, der 1888 vollendet war und der auch ein Baptisterium enthielt. Die Zahl der Gemeindeglieder betrug 1890 59, davon 13 in Nieder-Planitz selbst und 37 im ganzen in der Ephorie Zwickau. 1891 wurde Planitz staatlich anerkannte Gemeinde; 1900 hatte es 4 Stationen, 2 Helfer und, nach Abtrennung von Sosa, 141 Gemeindeglieder.

Ob von Planitz oder Altenburg, ja ob von Berlin aus der Baptismus nach Schneeberg getragen worden ist, ist nicht festzustellen. Genug, 1883 faßte er auch hier Boden. Schneeberg war zunächst Filiale von Altenburg und seit 1891 von Planitz. Die Zahl der Gemeindeglieder betrug in Schneeberg am 1. Dezember 1890 nur 8. Weit rascher entwickelte sich der Baptismus in dem kleinen, meist von armen Waldarbeitern bewohnten Dörfchen Sosa. 1884 begann er hier sich einzunisten und 1886 schon bildete sich eine Gemeinde, die 1890 28 Glieder zählte; 1889 hatte man ein eigenes Versammlungshaus erworben. 1900 endlich ist Sosa, bis dahin Station von Planitz, mit 93 Gemeindegliedern selbständig geworden. Heute giebt es außer in den Ephorien Zwickau und Schneeberg Baptisten in fast allen erzgebirgischen Ephorien. In der Stadt Chemnitz hat sich, wahrscheinlich im Februar 1891, eine Gemeinde konstituiert, die 1892 28 Mitglieder hatte und 1894 staatlich anerkannt war. Auch Dresden muß hier wieder genannt werden. Dort beginnt die Gemeindebildung im Jahre 1888 unter Führung eines Butterhändlers August Vogt, der gegen das Verbot des Ministeriums öffentliche Erbauungsstunden (1888) abhielt und dadurch in Konflikt mit der Polizei geriet. 1900 ist die Dresdner Gemeinde staatlich genehmigt worden. Sie unterhält jetzt (1900) 2 Stationen mit 3 Helfern und zählt 151 Mitglieder.

Die 5 Gemeinden Sachsens gehören nebst einer Reihe außer-

sächsischer Gemeinden zur „Sächsischen Vereinigung" (gegründet 1897) des deutschen Baptisten-Bundes; sie hatten Ende 1900 im ganzen 551 Glieder. Dazu kommen 12 Stationen mit 14 Helfern und 13 Kindergottesdiensten.

Großartig sind die Opfer, die von den zum Teil sehr armen Gemeindegliedern gebracht werden: Sie brachten 1900 18240 Mark auf, das ist auf den Kopf 33—34 Mark!

Wo es irgend geht, errichten die Gemeinden Kindergottesdienste. In jeder Gemeinde (Sosa ausgenommen) finden wir einen Jünglings- und Jungfrauenverein, ferner einen Missionsarbeiterinnen-Verein, einen Traktat- und Gesangverein.

Ueber keine Sekte wird so wegen dreister Propaganda geklagt, wie über die Baptisten.

Am 28. September 1898 reichten die Baptistengemeinden Sachsens eine als Manuskript gedruckte Eingabe an das Landeskonsistorium ein, die sie zugleich sämtlichen Geistlichen des Landes zustellten. Darin beschweren sie sich über die „kleinlichen Verfolgungen", denen sie, ganz im Gegensatz zu der Behandlung der Baptisten in Preußen, in Sachsen ausgesetzt seien, und über eine feindselige Gesinnung des Landeskonsistoriums, in einem nicht immer bescheidenen Ton[1]). Den gleichen Zweck verfolgte in noch gereizterem Ton eine von dem Dresdner Baptistenprediger Mascher verfaßte Broschüre: „Ist in Sachsen Religionsfreiheit?". Eine daraufhin vom Kultus-Ministerium angestrengte Klage führte nicht zur Verurteilung des Angeklagten[2]).

H. Kleinere Sekten.

1. Darbysten tauchten in Sachsen wie mit einem Schlage 1886 und 1887 an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Namen auf, ohne daß man immer sofort wußte, daß man es mit ein und derselben Sekte, eben mit Darbysten, zu thun hatte. So traten sie in Steinpleis (Ephorie Werdau), in Vielau bei Zwickau, in Taura (Ephorie Rochlitz) und im Vogtland als „Brüder und Schwestern vom evangelischen Leben" oder als „evangelische Brüder und Schwestern" oder als „evangelische Brüder in Christo", ferner in der Ephorie Chemnitz II als „Bielefelder Brüder in Christo" auf. In Steinpleis ging ein Teil der bischöflichen Methodisten zu ihnen über, so daß diese ihren Betsaal aufgeben mußten. Heute besteht die dortige Gemeinde aus etwa 20 Personen; Zuwachs erfolgt nicht.

1) AELKZ. 1898, 1061. 1084. Vgl. d. Antwort des Landeskonsist. in d. Leipziger Zeitung 1898 Nr. 250.
2) SKSchBl. 1899, 351.

Am regsamsten sind die Darbysten in Vielau (Ephorie Zwickau), die auch vielfach als Vielauer Sekte bezeichnet werden. Daß wir es hier mit Darbysten zu thun haben, unterliegt keinem Zweifel, denn, wie diese, verwerfen sie die Kindertaufe, halten das Abendmahl als Liebesmahl, dabei großen Wert auf das Brotbrechen legend; ferner verraten sie sich als Darbysten durch die Verwerfung des Vaterunsers und durch die starke Betonung der nahen Wiederkunft Christi; vor allem aber dadurch, daß sie, wie jedes geordnete geistliche Amt, so auch jede fest organisierte Kirchengemeinschaft verabscheuen, denn in den „Kirchen sehen sie Babel, darin niemand selig werden kann". So wollen sie einfach „christlich" sein und als „heilige Kinder Gottes", oder als „Freie in Christo", oder als „Brüder und Schwestern in Christo" die Gemeinde der Heiligen darstellen. Uebrigens bedienen sie sich auch der darbystischen, nicht der lutherischen Bibelübersetzung.

Schon längst hatte in Vielau ein Konventikel bestanden. Das bot einer, wie es heißt, von England aus betriebenen Agitation der Darbysten die geeignete Anknüpfung: 1887 traten 47 Personen, darunter 18 Familienväter, aus der Landeskirche aus, um eine neue Gemeinschaft, die Vielauer Sekte, zu bilden. An der Spitze der Bewegung stand ein Zimmermann. Wenn man anfangs glaubte, die Sekte würde sich bald im Sande verlaufen, so trat gerade das Gegenteil ein: sie wuchs vielmehr in kurzer Zeit durch Zulauf aus der Umgegend ganz außerordentlich. Noch im Jahre 1888 erreichte sie die Höhe von 131 Köpfen (darunter viele Kinder). Von da an wird das Wachstum langsam. Im ganzen sind bis einschließlich 1900 334 Austritte zu ihr erfolgt. Die Sekte besitzt in Vielau einen Betsaal, der 300 Personen faßt. Von hier aus haben sich die Darbysten weithin über das Erzgebirge verbreitet.

Noch an einem dritten Punkte tauchte diese Sekte auf, nämlich in der Parochie Taura (Ephorie Rochlitz) 1886, und von da soll sie in den nördlichen Teil der Ephorie Oelsnitz übergesprungen sein, und zwar nach Treuen, Rodewisch und Rempesgrün. Sie trat unter dem Namen „Brüder und Schwestern vom evangelischen Leben" auf. Man war zweifelhaft, ob man in ihnen Darbysten erkennen sollte oder ob sie eine neue, methodistische Sekte darstellten. Es kann aber nach meiner Meinung gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese „Brüder" nichts anderes als Darbysten sind.

Denn wenn einerseits ein Lehrer Warg in Treuen, ein eifriger Agitator dieser Sekte, wegen Verweigerung einer Taufe abgesetzt wurde, und anderseits eine Frau 1889 in einem Waldteich in der Nähe von Treuen die Wiedertaufe empfing, so kann man nicht teils auf darbystischen, teils auf anabaptistischen Einfluß schließen, sondern man hat es eben einfach mit Darbysten zu thun, die die Taufe unmündiger Kinder verwerfen, auch

die Taufe nicht irgendwie für heilsnotwendig halten, aber an ihr aus Gehorsam gegen Christi Gebot festhalten und sie in späterem Alter begehren. Wenn jene „Brüder und Schwestern" darauf verzichten, einer nach Menschen genannten, fest organisierten Kirche beizutreten, wenn sie nur eben „Christen" sein wollen, wenn sie das Abendmahl als Liebesmahl unter Brotbrechen feiern ohne Teilnahme von Ungläubigen, und unter ausdrücklicher Ablehnung der evangelischen Anschauung, daß das Abendmahl Vergebung der Sünden bringe, wenn sie sagen, dieser Vergebung bedürften sie als die „Heiligen" nicht mehr und deshalb auch das Vaterunser (5. Bitte) nicht mehr beten, so ist erwiesen, daß diese „evangelischen Brüder und Schwestern" eben nichts anderes als Darbysten waren.

Für das Vogtland wurde Rempesgrün bei Auerbach seit 1895 ein Hauptsitz der Darbysten. Dort hat die Gemeinde auch ein eigenes Bethaus.

In der Ephorie Oelsnitz giebt es kaum eine größere Parochie wo sich nicht Darbysten fänden. Haben sich doch in den Jahren 1891/95 in dieser Ephorie allein nicht weniger als 185 Glieder der Landeskirche zu dieser Sekte abgemeldet, und die Hälfte ist ihr auch zugefallen. Uebrigens sind 1898 die „vereinigten Brüder in Christo" in Falkenstein i. V. zu den bischöflichen Methodisten übergegangen[1]).

Daß endlich auch die „Bielefelder Brüder in Christo", die 1887 in der Ephorie Chemnitz II auftraten, nichts anderes als Darbysten waren und nicht etwa „ein deutscher Zweig der englischen Quäker", wie man gemeint hat, steht außer Frage. Die Bezeichnung „Bielefelder" Brüder verrät uns, daß die Agitation von Bielefeld ausgegangen ist, wo es in der That Darbysten gab und noch giebt. Ihren Mittelpunkt in der Chemnitzer Gegend haben sie, wie es scheint, in Limbach, wo sie ebenfalls einen eigenen Versammlungsraum haben. In der Oberlausitz sind sie in Berthelsdorf und in Altgersdorf zu finden.

In der Agitation scheinen die Darbysten sehr eifrig zu sein. Sie sind der Landeskirche um so gefährlicher, als sie ausdrücklich nur die besten und frömmsten Glieder der Landeskirche an sich zu ziehen suchen. Ihre Erfolge lassen sich leider zahlenmäßig nicht angeben, da die zugänglichen Statistiken sie nicht besonders beachten. Aber mir will scheinen, daß das Anwachsen dieser Sekte ein besonderes Augenmerk verdient.

2. Seit 1890 kann sich Sachsen rühmen, auch Mormonen zu beherbergen. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890

1) AELKZ. 1898, 678.

gab es deren 7. 1895 machten sie sich in Dresden, Leipzig und Chemnitz bemerkbar, 1900 in Freiberg, 1901 in Zittau (NSKBl. 772). Festen Fuß scheinen sie in Chemnitz, wo eine Gemeinde von etwa 30 Gliedern bestehen soll, und in Leipzig gefaßt zu haben, wo sie durch unberechtigte Abendmahlsfeier mit der Polizei in Konflikt geraten sind; 1898 kamen dort zwei Uebertritte vor. Einigen Anhang (1900 nicht mehr als 8 Personen) haben sie ferner in Johann-Georgenstadt, wohin sie wohl von Chemnitz aus verpflanzt worden sind. Hier nennen sie sich „Anhänger der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage" und halten ihre Versammlungen, zu denen sie übrigens nicht öffentlich einladen, im engen Familienkreis; die Zahl der Mormonen ist nicht anzugeben, da sie prinzipiell aus der Kirche nicht austreten.

3. Am 12. April 1894 trat zum ersten Mal in Sachsen die Heilsarmee, und zwar in Leipzig, auf und bald darauf auch in Dresden. Der Erfolg war so gering, daß es schien, als sei der „Feldzug" wieder aufgegeben. 1896 ist sie aber in Leipzig doch wieder aufgetaucht, um bis 1898 wieder zu verschwinden. In diesem Jahre erschien sie abermals auf der Bildfläche und zwar in öffentlicher Versammlung, in der man hören konnte, daß es ein Leipziger „Corps" giebt[1]), und in öffentlichem Aufzug; auch ist es vorgekommen, daß Hallelujamädchen im Straßenbahnwagen ihre Hymnen anstimmten. Besonderen Anklang hat die Heilsarmee nicht gefunden und wird sie in Sachsen nicht finden.

4. In letzter Zeit (seit 1898) haben auch die Siebentag-Adventisten, und zwar zunächst in Chemnitz, Anhang zu finden gesucht durch Verbreitung ihres Organs: „Herold der Wahrheit". Sie sind auch weiter ins Erzgebirge vorgedrungen, ohne bis jetzt besondere Erfolge zu erzielen.

6. Sektiererische Bewegungen.

Neben diesen fest organisierten Gemeinschaften, die sich deutlich von der Landeskirche abheben, giebt es sektiererische Gemeinschaften, die zwar äußerlich das Band mit der Landeskirche nicht lösen, ihr aber innerlich fremd oder gar offen feindlich sind.

Ueber das ganze Land ist der Spiritismus verbreitet.

1) NSKBl. 1898, 58.

Die Agitation dafür betreibt am eifrigsten Dr. Schaarschmidt in Leipzig, der namentlich „Flugblätter des Spiritismus" verbreitet. Am tiefsten eingenistet scheint dieser Aberglaube im Erzgebirge, und zwar besonders in der Zwickauer Gegend zu sein. Eine Zeitlang galt der Mülsengrund als der Hauptherd des Spiritismus. Bald erschien dieser Wahn offen kirchenfeindlich, bald mit Vegetarianismus und Naturheilmethode verbunden, bald in mystisch-theosophischer, bald in sozialer Färbung. Ueberwunden ist er keineswegs, wenn er auch vielfach nur im Dunkeln schleicht. Immer wieder taucht er ans Licht in wunderlicher, abenteuerlicher Gestalt.

Zu einer höchst eigentümlichen sektiererischen Gemeinschaft hat der Spiritismus in dem „Theographischen Bruderbund in Christo" geführt, der sich in Thiendorf und Dammhain (Parochie Schönfeld bei Großenhain) etabliert hat[1]). Die Anfänge dieses Bundes führen uns nach Chemnitz, wo im Anfang der 70er Jahre bereits ein spiritistischer Verein mit jenem Namen bestand. Hier tauchte 1877 ein Medium, eine Frau Ulbricht auf, aus der angeblich Christus sprach und die den Verein in die Bahn der Sektiererei getrieben hat; sie wurde 1887 vom Landgericht Dresden wegen Betrugs verurteilt. Dieses Medium gab an, es sei Christi Wille, daß die Mitglieder des Bundes als Brüder und Schwestern gemeinschaftlich an einem Orte sich niederließen, um dort in brüderlicher Liebe und in Gütergemeinschaft, der Obrigkeit unterthan, seinen „Offenbarungen" gehorsam zu leben. In der That verkauften nicht wenige Bethörte ihr Hab und Gut, um eine sichtbare Gemeinde der Heiligen zu gründen. Den Erlös legte man in die Hand der Ulbricht, Summen bis zu 29000 Mark. Nachdem man vergebliche Versuche gemacht hatte, sich im Erzgebirge oder im Vogtland niederzulassen, kaufte der Sohn eines reichen Gutsbesitzers Namens Walther aus der Gegend von Roßwein, ein Mitglied des „Bundes", 1884 in Dammhain ein kleines Anwesen von 17 Ackern für 15000 Mark, um sich mit 2 Genossen dort niederzulassen. Die Ulbricht folgte, und Ende 1884 hatte sich die Zahl der meist aus der Chemnitzer Gegend nach Thiendorf Zugezogenen auf 22 Köpfe erhöht. Man hielt tägliche Erbauungsstunden mit Offenbarungen der Ulbricht, Krankenheilungen durch Gebet und Hand-

1) Vgl. SKSchBl. 1888, 262.

auflegung kamen vor, wodurch dem „Bunde" neue Gelder zuflossen. Man lebte in 4 Häusern vereint, ehelos, in voller Gütergemeinschaft, still und friedlich, ohne Gegensatz zur Landeskirche, im Gegenteil wurde der Gottesdienst und das heilige Abendmahl regelmäßig besucht. Der Gesamtbesitz der kleinen Gemeinschaft repräsentierte einen Wert von 85—90 000 Mk., freilich stark mit Hypotheken belastet. Eine unangenehme Unterbrechung erlitt dieses friedliche Dasein, als plötzlich am 22. Februar 1887 die Ulbricht nach Dresden in Untersuchungshaft abgeführt wurde. Ein Bethörter, der ihr den Verlust von 19 000 Mk. verdankte, hatte endlich Strafantrag gestellt. Das Gericht verurteilte die Ulbricht zu 2 Jahren Gefängnis. In ihrer Abwesenheit hielt sich die verwaiste Gemeinde an die in sieben starken Bänden niedergelegten Offenbarungen ihres Orakels, bis dieses 1889, von der Gemeinde im Triumph eingeholt, wiederkehrte. Ende 1889 zählte die Sekte 98 Köpfe. Zu deren Unterhalt reichten freilich die vorhandenen Mittel (59 Acker) nicht aus. Das Leben wurde äußerst kärglich. Die Folge war und ist ein steter Rückgang: teils sind Glieder abgefallen, teils sind sie verzogen, um wieder in die gewöhnliche bürgerliche Thätigkeit zurückzukehren. Da Propaganda nicht getrieben wird, so ist es nur eine Frage der Zeit, daß diese wunderliche Gemeinschaft ganz ausstirbt.

2. Anhängerinnen der „Christian Science"[1]), die auf die Amerikanerin Mrs. Eddy zurückgeht und die bis jetzt in Hannover und Berlin geschlossene Gemeinden hat, finden sich auch in Dresden. Sie halten sonntägliche Zusammenkünfte, wahrscheinlich nach der Art der genannten Gemeinden. Und wenn in Dresden es namentlich gebildete, christlich gesinnte Frauen sind, die sich dieser unklaren Lehre zuwenden, so entspricht das ganz der sonst gemachten Beobachtung.

Anhangsweise sei hier ein Wort über die Juden beigefügt. Im Jahre 1833 zählte man in Sachsen 850 Israeliten, 1895 aber 9902, d. i. eine Vermehrung von 1064 %. Fast die Hälfte lebt in Leipzig. Die Uebertritte zur Landeskirche sind sehr gering; sie betrug im Jahrzehnt 1891/1900 jährlich im Durchschnitt 28,7, d. i. 0,3% der ganzen Judenschaft. Gern treten Juden

1) Vgl. über sie bes. Christl. Welt 1901, Nr. 20 ff.

zur reformierten Kirche über, so in den Jahren 1896/99 im ganzen 16. Uebertritte zum Judentum kommen nur vereinzelt vor. Eine ausgesprochen antisemitische Stimmung herrscht im Lande nicht, nur in Dresden hat die antisemitische Partei einigen Boden.

Abschluß.

Ueberblicken wir den großen Kampf, den die Landeskirche gegen ihre Feinde, den Katholizismus, die Sekten und die Freigeisterei zu führen hat, so läßt sich nicht leugnen, daß dieser Kampf an Heftigkeit gewinnt, und daß er im ganzen mit Verlusten für die Landeskirche geführt wird. Ueber den Katholizismus ist schon besonders gesprochen worden. Er ist, trotz aller Gefahren, die er in sich birgt, nicht die gefährlichste Truppe, die gegen die Landeskirche angeht. Als diese sind vielmehr die Sekten und die Freigeister zu bezeichnen. Wenn die Landeskirche in der Zeit von 1877—1900 nach Abzug der Gewonnenen — hier sind auch die reformierte Kirche und das Judentum mit in Ansatz gebracht — 6336 Glieder verloren hat, so erhöht sich diese Verlustliste noch beträchtlich, wenn man den Gewinn abstreicht, den die Landeskirche durch Uebertritte von der katholischen Kirche (in 24 Jahren 2583) hatte. Faßt man einmal nur die Sekten, die Deutsch-Katholiken und die religionslosen Dissidenten ins Auge, so hat sie an diese zusammen in der genannten Zeit 9289 Glieder verloren, nach Abzug der zu ihr Uebergetretenen. Diese Gruppe ist es also, die ihr die meisten Verluste beibringt, überraschend genug, da sie sich aus den entgegengesetztesten Richtungen zusammensetzt.

Da die Anhänger dieser Gemeinschaften und Richtungen meist einen stark propagandistischen Trieb haben, so ist vorauszusetzen, daß ihre Fortschritte auch stetig wachsen.

Genauer zugesehen stellt sich die Sache folgendermaßen: Teilt man die letzten 24 Jahre (1877—1900) in 6 Perioden zu je 4 Jahren, so traten zu den Sekten, den Deutsch-Katholiken und den religionslosen Dissidenten über in der 1. Periode: 1895; in der 2.: 881; in der 3.: 1264; in der 4: 1854; in der 5.: 2756; in der 6.: 2506. Stellen wir die Uebertritte zur Landeskirche daneben, so betrugen diese in der 1. Periode: 170; in der 2.: 259; in der 3.: 272; in der 4.: 282; in der 5.: 392; in der 6.: 502. Es kamen auf einen Uebertritt in der 1. Periode: 11 Austritte, in der 2.: 3,4; in der 3.: 4,6; in der 4.: 6,6; in der 5.: 7; in der 6.: 5.

Man sieht also, daß die Zeit 1877/80 für die Landeskirche am ungünstigsten war, daß aber seitdem eine wesentliche Besse-

rung eingetreten ist. Wird auch die Bewegung herüber und hinüber größer, so zeigt sich doch, daß die Landeskirche, obwohl sie stetig verliert, diesen Verlust zu verlangsamen gewußt hat. Ihre Gegenwehr ist also nicht fruchtlos.

Zu demselben Resultat wird man geführt, wenn man die Sekten allein ins Auge faßt. Man sieht aber auch, daß ihnen gegenüber der Stand der Landeskirche besonders ungünstig ist.

Bleiben wir bei der Einteilung in 6 Perioden stehen, so kamen auf einen Uebertritt in der 1. Periode: 25,1 Austritte; in der 2.: 6,4; in der 3.: 8,2; in der 4.: 8,2; in der 5.: 8,8 und in der 6.: 6,8.

Fragt man nach den Ursachen, warum sich die Zahl der Aus- und Rücktritte aus und zur Landeskirche so wesentlich gesteigert hat, so tritt darin die religiöse Erregbarkeit unsres Geschlechts zu Tage, das Suchen, die Unruhe, die es ergriffen hat. Sodann liegt es an dem immer stärker sich ausbreitenden Individualismus, den unsre wachsende Kultur mit sich führt; ferner in dem gesteigerten Verkehrsleben, zumal in Sachsen, und in der Freizügigkeit: alle geistigen Interessen können durch Wort und durch Schrift viel leichter verbreitet werden, als früher; und endlich an der Beweglichkeit des sächsischen Volksstammes, zumal des Erzgebirgers. Die Fähigkeit, rasch aufzunehmen, und die Neigung, dem augenblicklichen Eindruck nachzugeben und ihn beredt auszusprechen, begünstigen außerordentlich den Wechsel auch religiöser Ueberzeugung.

Woher aber kommt es, daß die Landeskirche in diesem Kampf so wenig besteht? Ich möchte nicht die Schuld in den Fehlern und Schwächen des Landeskirchentums allein suchen. Gewiß sind ihre doktrinäre Steifheit, die sie von den Vätern ererbt hat, die Weltförmigkeit, die jeder Volkskirche eigen ist, die geringe Pflege der Gemeinsamkeit, die sich teils aus der Lehrhaftigkeit des Luthertums, teils aus rein äußeren Verhältnissen erklärt, Schatten und Schwächen, die jeder Fromme empfindet, aber sie sind eben zum Teil mit dem Volkskirchentum selbst gegeben und müssen in Geduld getragen werden. Auch versucht die sächsische Landeskirche immer mehr diese Geburtsfehler zu neutralisieren. Die Ursache dieser Verluste liegt im wesentlichen in denselben Momenten, die wir soeben für die gesamte religiöse Bewegung angegeben haben. Die Zeiten sind vorüber, wo die Landeskirche allein die religiösen Bedürfnisse des ganzen Volkes befriedigte. Es hat ein unaufhaltsamer Abbröckelungsprozeß begonnen, der uns langsam, aber sicher

englisch amerikanischen Zuständen entgegentreibt.

Was nun speziell die Sekten anlangt, so bezeugt der Umstand, daß zu gleicher Zeit so verschiedenartige Sekten auftauchen und daß ihre Erfolge zwar scheinbar gering, aber stetig wachsend sind, daß hier eine tiefer begründete Bewegung vorliegt. In der That wohnt den Sekten eine eigentümliche religiöse Kraft inne, wie sie gerade mit extravaganten und irrigen Vorstellungen oft verbunden ist, eine Kraft, die die Frömmigkeit des landeskirchlichen Luthertums nicht besitzt. Diese ist anderer, gesünderer Art, weniger augenfällig und entbehrt des Reizes der Neuheit. Gegen die allgemeine Verweltlichung, die immer mit dem Steigen der Kultur verbunden ist, reagiert der dem Religiösen immer eigentümliche Drang, sich von der Welt abzuschließen, und erwacht der so naheliegende Wahn, als ließe sich die Gemeinde der Heiligen darstellen. Die Volkskirche erscheint leicht als das Babel, als die vollendet verweltlichte Kirche. Das Hauptanziehungsmittel der Sekten bleibt aber immer die in ihnen allein mögliche Pflege intensiver Gemeinschaft. Hier wird der einzelne von der Gesamtheit gestützt, hier gilt der einzelne der Gemeinde etwas, hier hat der einzelne auch als Glied des Ganzen einen für ihn fühlbaren Wert. Der lange zurückgehaltene und von der Landeskirche nicht verstandene und nicht befriedigte Drang nach Gemeinschaft bricht jetzt mit Energie hervor — durchaus ein gesundes Zeichen religiösen Lebens. Daß gerade in den Gebieten Sachsens, die das meiste religiöse Leben zeigen, die Sekten ihren fruchtbarsten Boden gefunden haben, ist leicht begreiflich. Kaum bedarf es eines Hinweises, daß es in diesen Gebieten (Erzgebirge und Vogtland) wieder die Gegend von Zwickau (Planitz) ist, die die meisten Sekten aufweist, also jene Gegend, die seit der Reformationszeit als Sektenherd bekannt ist.

Zum Charakter dieser ganzen Bewegung gehört es, daß sie ihre Anhänger nicht unter den gebildeten, sondern unter den niederen Volksschichten sucht und findet. Und zwar sind es die religiös regsamsten Glieder der Landeskirche, die die Sekten an sich ziehen. Was die Gebildeten fern hält, ist einmal ihre religiöse Gleichgültigkeit. Sodann aber pflegen die Frommen unter ihnen meist sehr konservativ zu sein und lösen sich schwerer von öffentlich legitimierten Autoritäten los. Ferner wird in diesen Kreisen auch in dem zerstreuenden Leben der Gegenwart der Trieb nach Gemeinschaft so stark nicht empfunden. Auch die Unbildung der

sektiererischen Kreise und das Einseitige ihrer Anschauungen mögen die Gebildeten fernhalten. Daß aber dies letztere keineswegs das Ausschlaggebende ist, beweist schon der Umstand, daß Spiritismus und Scientismus in gebildeten Kreisen nicht wenige Anhänger finden. Jedenfalls würde es den Charakter der Sekten sofort ändern, wenn sie auch unter den Gebildeten Boden fänden.

Daß der Kampf gegen das Sektenwesen nicht mit Hilfe der Polizei geführt werden kann und darf, versteht sich von selbst. Wenn die Landeskirche nicht die innere Kraft hat, diesen Gegner, wenn auch nicht zu überwinden, so doch in Schach zu halten, so hat sie sich selbst das Urteil gesprochen. Sie ist in diesen Kampf eingetreten und tritt immer bewußter in ihn ein. Und man kann nicht leugnen, daß dabei ihre Kraft, ihre Elastizität, ihr Eifer sich gesteigert haben. Kindergottesdienste, Bibelstunden, Pflege des Gesanges sind eingeführt worden. Vorträge werden gehalten, die Predigten werden mit neuen Gesichtspunkten ausgestattet, die Seelsorge wird eifriger getrieben. Vor allem wird die Pflege der Gemeinschaft mit Ernst ins Auge gefaßt. Der Trieb zur Sektiererei, an sich eine nie zu vermeidende Begleiterscheinung jeder Volks-, zumal jeder Staatskirche, wird am sichersten durch eine intensive Entwicklung des Gemeindelebens überwunden. So ist diese Erscheinung denn auch ein ausgezeichnetes Mittel geworden, schlummernde Kräfte im Landeskirchentum zu wecken. Ohne sie ist überhaupt das moderne Kirchenleben nicht zu begreifen.

VII. Kapitel.

Das kirchliche Leben und das staatliche und gesellschaftliche Leben.

1. Kirche und Schule.

1. Gesetze und Verordnungen — a) Kirchliche Aufsicht des Religionsunterrichts betr.: α) Allgemeines: KG. v. 15. Apr. 1873 § 5, 4 GVBl. 376; Cod. 479. — β) Volksschule: G. v. 16. Apr. 1873 § III GVBl. 374; Cod. 487. — VolksschulG. v. 26. Apr. 1873 § 29 Abs. 5 GVBl. 350; Cod. 545. — V. des Kultusm. v. 25. Aug. 1874 § 57 GVBl. 155; Cod. 601. — V. des LKonf. v. 12. Apr. 1875 VBl. 29; Cod. 477. Anm. 3, 1. — V. des LKonf. v. 2. Juni 1881 VBl. 51. — GV. d. LKonf. v. 15. Jan. 1892 VBl. 1. — V. d. LKonf. v. 29. Juli 1896 VBl. 64. — γ) Gymnasien, Realschulen und Seminare: Bek. des LKonf. v. 1. Nov. 1877 VBl. 105; Cod. 478 γ) 2.

b) Religionsunterricht in der Volksschule: G. v. 26. Apr. 1873 §§ 2, 6 u. 12 GVBl. 350; Cod. 508 ff. — V. des Kultusm. v. 25. Aug. 1874 § 14 GVBl. 155; Cod. 578. — Bek. des Kultusm. v. 27. Nov. 1876 GVBl. 502; Cod. 691. — Bek. v. 5. Nov. 1878 § 2 GVBl. 434; Cod. 864. — Den Memorierstoff betr.: Bek. des Kultusm. v. 19. Sept. 1877 GVBl. 286; Cod. 793. — GV. des Kultusm. v. 21. Mai 1881 Cod. 692 Anm. 2. — Bek. des LKonf. v. 25. Aug. 1882 VBl. 233. — Bek. des LKonf. v. 27. Nov. 1886 VBl. 94. — GV. des Kultusm. v. 18. Dez. 1897.

c) Religionsunterricht in der Fortbildungsschule: V. v. 25. Aug. 1874 § 32 GVBl. 155 Cod. 588. — Bek. des Kultusm. v. 18. Okt. 1881 § 7 GVBl. 197; Cod. 933. — V. des Kultusm. v. 11. Juli 1892 VBl. 1893, 10; 1894, 8. —

d) Ortsschulaufsicht: G. v. 26. Apr. 1873 § 29 GVBl. 350; Cod. 544. — GV. des LKonf. v. 4. Dez. 1874 VBl. 11; Cod. 536 Anm. 145.

e) Mitgliedschaft des Geistlichen im Schulvorstand: G. v. 26. Apr. 1873 § 25 A GVBl. 350; Cod. 534. — V. v. 25. Aug. 1874 § 52 GVBl. 155; Cod. 600. — V. v. 20. Juli 1875 Cod. 545 Anm. 180.

2. Gesetzessammlungen für den Handgebrauch: Walter, O. E., das kgl. Sächs. Volksschulrecht. 7. Aufl. Leipzig Berger 1896 [Meinholds Juriſt. Handbibl. Bd. 28]. — v. Seydewitz, das Kgl. Sächs. Volksschulgesetz v. 26. Apr. 1873. 3. Aufl. besorgt v. Kockel und Kretzschmar. Leipzig Roßberg 1899 [Leipziger Juriſt. Handbibl. Bd. 338]. — Philipp, L., das höhere Schulwesen im Kgr. Sachsen. Dresden, Meinhold u. S. 1889.

3. Litteratur, a) den Lehrplan der Volksschule betr.: Kockel, F. W., Lehrplan für die einfachen Volksschulen des Kgr. Sachsen, v. 5. Nov. 1878. 8. Aufl. Dresden, Huhle. 1900. — Grüllich, Lehrplan für die einfache Volksschule 4. Aufl. Meißen 1900.

b) Den Memorierstoff und Katechismus betr.: Denkschrift: „Den rel. Memorierstoff betreffend", herausg. v. Allg. Sächs. Lehrerverein [Verf.: J. Otto-Chemnitz]. — Lempe, Dr. R., Pf.: Prakt. Winke für die nicht länger mehr aufzuschiebende Revision des in den Volksschulen des Kgr. Sachsen eingeführten rel. Memorierstoffes, u. s. w. Leipzig, Richter 1896. — Dazu: J. Otto in: Sächs. Schulzeitung 1897 Nr. 6 S. 69 ff. — NSKBl. 1895, 527; 1898, 167. —

c) Den Religionsunterr. in der Fortbildungsschule betr.: Siedel, Leitfaden für den Religionsunterr. in d. Fortbildungsschule, 3. Aufl. 1895. — NSKBl. 1894, 75; 1895, 735, 751; 1896, 725.

d) Allgemeines: Kühn, Dr. Schulrat,: Die Entwicklung des sächs. Volksschulwesens in den letzten 25 Jahren in: Wissensch. Beilage der Leipz. Zeitung 1899 Nr. 129 u. 130. — Franz Wilh. Kockel: Aus dem Leben eines sächs. Schulmannes. Mit Festgabe früherer Schüler. Dresden, Huhle 1900. — „Sächsische Schulzeitung. Organ des Allgem. Sächs. Lehrervereins und seiner Zweigvereine, sowie des Sächs. Pestalozzi-Vereins". Eigentum des Sächs. Pestalozzi-Vereins. Herausg. vom Vorstande des Sächs. Pestalozzi-Vereins. Besteht seit 1839. Ueber den Inhalt orientiert: Wegweiser durch die „Sächs. Schulzeitung" der Jahrgänge 1839 bis mit 1896. Zusammengestellt v. Karl Mende, Leipzig. Klinckhardt 1897.

A. Die Volksschule.

Die Volksschule Sachsens trägt durchaus konfessionellen Charakter. Dabei kommen nur die evangelisch-lutherische und die katholische Konfession in Betracht, denn bei dem geringen Unterschied zwischen

lutherischem und reformiertem Bekenntnis werden Kinder der letzteren Konfession ohne weiteres zum evangelisch-lutherischen Religionsunterricht zugelassen. Erst wenn der Konfirmandenunterricht für die Kinder reformierten Bekenntnisses beginnt, sind sie vom Religionsunterricht in der Schule freizulassen. Ob eine Volksschule evangelischen oder katholischen Charakter trägt, ist nach den „ganzen einschlagenden örtlichen Verhältnissen" zu beurteilen und nicht einfach nach dem numerischen Verhältnis der Katholiken und Protestanten am Schulorte oder im Schulbezirke.

Der Religionsunterricht in allen staatlichen Schulen wird prinzipiell als Sache der Kirche angesehen. Daher untersteht er, wie überhaupt die religiöse Erziehung, soweit es sich um evangelische Kinder handelt, der Ueberwachung des Landeskonsistoriums. Alle Entschließungen, die sich auf den Religionsunterricht beziehen, werden vom Kultusministerium und vom Konsistorium gemeinsam gefaßt.

Die Aufsicht über den Religionsunterricht in der Volksschule übt das Konsistorium durch die Ortsgeistlichen, bezw. durch die Ephoren aus. Religionsunterricht erteilen die Geistlichen nicht selbst. Wohl aber soll der betreffende Geistliche „von der ihm zustehenden Befugnis, dem Religionsunterrichte beizuwohnen, so oft, als es ihm im Interesse der letzteren zu liegen scheint, Gebrauch machen. Ueber etwaige Ausstellungen soll er sich dem Lehrer gegenüber äußern, oder sie nach Umständen im Schulvorstande, bez. bei dem Bezirksschulinspektor zur Sprache bringen. Der Schulvorstand, bez. der Bezirksschulinspektor haben die bei ihnen angebrachten Wünsche oder Beschwerden des beaufsichtigenden Geistlichen in sorgfältige Erwägung zu ziehen und dem letzteren ihre Entschließung darauf zu eröffnen, damit derselbe, sofern eine Verständigung nicht zu erzielen sein sollte, seine vorgesetzte Behörde um Vermittelung angehen kann".

Die Aufsicht erstreckt sich sowohl auf Form wie Inhalt des Unterrichts. Nach Ostern hat der betreffende Geistliche an seine kirchliche Behörde über „die Ergebnisse seiner Revisionen, über den Stand der religiösen und sittlichen Jugendbildung und über die etwa vorhandenen Mängel und Uebelstände" Anzeige zu erstatten. Die Bezirksschulinspektoren sind angewiesen, die „kirchlichen Aufsichtsbeamten" möglichst zu unterstützen, etwaige Anträge oder Beschwerden derselben „in der sorgfältigsten und entgegenkommendsten Weise" zu erledigen. Bei Kirchenvisitationen findet gleichzeitig eine Schulvisitation statt.

Der Religionsunterricht wird seit Ostern 1877 nach dem am 27. November 1876 veröffentlichten, von Geh. Schulrat Kockel entworfenen, vortrefflichen Lehrplan erteilt. Ueberall

wird auf die religiös-sittliche Bildung der Nachdruck gelegt. Im besonderen soll der Religionsunterricht „den religiös-sittlichen Sinn der Schuljugend durch Einführung in Geschichte und Lehre der christlichen Religion entwickeln und fördern". Er umfaßt biblische Geschichte, bezw. Bibelerklärung und Katechismuslehre. Während der ersten vier Schuljahre wird in wöchentlich 3 bezw. 2 Stunden die biblische Geschichte getrieben, wobei Bibelsprüche, Liederverse, Katechismusabschnitte und Gebete berücksichtigt werden. In den letzten vier Schuljahren wird eine Darstellung der Heilsgeschichte, unter besondrer Berücksichtigung des Lebens Jesu und der Apostelzeit, in wöchentlich 2 Stunden geboten. Dazu tritt, ebenfalls in wöchentlich 2 Stunden, ein selbständiger Katechismusunterricht, in dem vornehmlich die drei ersten Hauptstücke von Luthers Katechismus behandelt werden. Daß Bibelstellen und Kirchenlieder dabei zu ihrem Rechte kommen, versteht sich von selbst. Die 4 Religionsstunden können noch durch eine fünfte vermehrt werden „in den Fällen, wo der ungenügende Stand des Religionsunterrichts unverkennbar als Folge der für denselben jetzt bestimmten wöchentlichen Stundenzahl anzusehen ist". Der Bezirksschulinspektor soll im Einvernehmen mit dem „kirchlichen Aufsichtsbeamten" die Entscheidung treffen. Der Lehrplan ruht auf der Methode der konzentrischen Stoffkreise; er weiß nichts von den „Kulturstufen" der Herbart-Zillerschen Schule; er hält an der religiösen Idee als der leitenden fest und läßt der individuellen Gestaltungskraft die nötige Freiheit.

Offiziell eingeführte Religionsbücher sind außer der revidierten Bibel und dem Landesgesangbuch „der Kleine Katechismus Dr. M. Luthers nebst Bibelsprüchen, Kirchenliedern und Choralmelodien. Für die evangelischen Schulen des Königreichs Sachsen" (Dresden, Huhle). Der Text der fünf Hauptstücke ist der von der Eisenacher Kirchenkonferenz angenommene. Von den 150 Bibelstellen, die er, nach dem Katechismusgang geordnet, bietet, sollen nur 132 ganz, 9 zum Teil von den Kindern gelernt werden; außerdem enthält er 22 Gesangbuchslieder und 35 Choralmelodien[1]). Eine 1895 vom Allgemeinen Sächsischen Lehrerverein eröffnete Bewegung für eine wesentliche Verkürzung des

1) Vor Einführung dieses Memorierstoffes (1877) wurden in manchen Schulen 80—150 Gesangbuchslieder, 300—400 Bibelsprüche und 60—80 Choralmelodien gelernt, bez. eingeübt. Neben 26 verschiedenen Bearbeitungen des kleinen Lutherischen Katechismus gab es noch 37 verschiedene Spruchbücher.

Memorierstoffs hatte den Erfolg, daß 1898 das Ministerium denselben um 18 Bibelsprüche und 15 Liederverse verminderte. Ein exponierter Katechismus ist nicht eingeführt. Von „biblischen Geschichten" wird wohl am meisten die von Bartko-Grüllich, ferner die von Wild gebraucht. In den vier oberen Schuljahren ist die Bibel zu benutzen und zwar die Vollbibel; eine Schulbibel kennt Sachsen nicht.

So weit die allgemeinen Anordnungen. In der Praxis werden innerhalb dieser Grenzen verschiedene Stoff- und Lehrpläne, je nach den Anordnungen der Bezirksinspektoren, gebraucht. Den Unterricht selbst zu beurteilen ist äußerst schwierig. Jedenfalls ist er in methodischer Beziehung sehr gut. Daß er inhaltlich sehr verschieden ist, ist nur natürlich. Das Konsistorium spricht sich in seinen Berichten im ganzen befriedigend aus. Ein großer Teil der Lehrerschaft steht auf sogen. positivem Standpunkt und ist, zumal auf dem Lande, gut kirchlich, während nicht wenige Lehrer, von modernen naturwissenschaftlichen Anschauungen beeinflußt, im kirchlichen Glauben stark erschüttert sind. Jedenfalls sind weite Kreise der Volksschullehrer von der religiösen Frage tief bewegt, und die Kirche sollte ihnen viel mehr, als es geschieht, zu Hilfe kommen. Vorträge über theologisch-wissenschaftliche Fragen, von akademischer Seite ihnen vereinzelt geboten, haben große Teilnahme gefunden. Im allgemeinen ist die Lehrerschaft von der Wichtigkeit des Religionsunterrichtes, wie überhaupt der religiösen Erziehung durchdrungen. Sehr erfreulich ist ihre eifrige Beteiligung am evangelischen Bund. Von den Lehrern und Lehrerinnen, die zur Erteilung von Religionsunterricht berechtigt sind, wird ein Gelöbnis konfessioneller Treue gefordert, das folgenden Wortlaut hat:

„Ich gelobe vor Gott, daß ich das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der ersten ungeänderten Augsburgischen Konfession, sowie in den beiden Katechismen Dr. Luthers bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen lauter und rein lehren will".

Dieses Gelöbnis nimmt nicht der „kirchliche Aufsichtsbeamte", sondern der Bezirksinspektor ab, aber dem Landeskonsistorium ist eine „Registratur" über die erfolgte Verpflichtung einzureichen. Die vorsätzliche Verletzung dieses Gelübdes kann von der obersten Schulbehörde mit Dienstentlassung geahndet werden, doch kann der Betreffende, falls nicht Frivolität vorliegt, anderweitig im Schuldienst Verwendung finden. Meines Wissens ist eine Entlassung aus diesem Grunde noch nicht vorgekommen.

Ein Punkt, der das gute Einvernehmen zwischen Kirche und Schule vielfach stört, ist die geistliche Ortsschulaufsicht. Das Schulgesetz bestimmt, daß über solche Schulen, denen kein Direktor vorsteht, der dem Schulvorstande gesetzmäßig angehörige Geistliche die Aufsicht führt, wenn nicht „die oberste Schulbehörde diesen Auftrag widerruft oder von vornherein einer anderen geeigneten Persönlichkeit überträgt". Dies letztere tritt aber so gut wie niemals ein. Der Geistliche funktioniert in diesem Ehrenamte im Auftrage des Staates und nicht der Kirche, wie bei der Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes. Als Ortsschulinspektor hat er „von dem Zustande der Schule durch öfteren Besuch der einzelnen Klassen Kenntnis zu nehmen und die Lehrer auf etwa vorgefundene Mängel aufmerksam zu machen". Diese Einrichtung ist bei den Lehrern außerordentlich unbeliebt. Sie verlangen Aufsicht durch Fachmänner. Schon 1872 wurde diese Forderung von der Leipziger und Dresdner Lehrerschaft aufgestellt, aber das neue Volksschulgesetz von 1873 übertrug die Ortsschulaufsicht den Geistlichen gerade deshalb, um diese für das ganze Bildungswerk der Volksschule zu interessieren. Mit immer neuer Kraft aber äußert sich jene Forderung, ein Beweis von dem Mißtrauen, das viele Lehrer gegen die Geistlichen hegen.

So sagte Oberlehrer Leuschke-Dresden auf der 12. Generalversammlung des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins in Leipzig 1899 (vgl. Sächs. Schulzeitung 1899 S. 677 f.) unter allgemeinstem Beifall: „Forderung der vollständigen Durchführung der fachmännischen Schulaufsicht ist auch ein wichtiger Punkt unseres Zukunftsprogramms" ... „Die Kirche nur den Theologen — nur den Pädagogen die Schule".

Freilich fehlt es durchaus nicht an Fällen, die trotz geistlicher Ortsschulaufsicht das beste Einvernehmen zwischen Geistlichen und Lehrer zeigen. Die Geistlichen haben sich der Schulaufsicht sehr gern und z. T. sehr treu angenommen, was das Kultusministerium ausdrücklich anerkannt hat.

Mit großer Dankbarkeit haben es die Lehrer begrüßt, wenn sie zu den Konferenzen der Geistlichen geladen wurden, um mit über kirchliche Fragen zu beraten.

B. Die Fortbildungsschule.

Die Fortbildungsschule ist in der Regel interkonfessionell, sofern sie für die verschiedenen Religionsparteien gemeinschaftlich ist. Es steht dem Schulvorstand frei, im Einverständnis mit der kirchlichen Vertretung auch Religionsunterricht einzurichten. Der

Lehrplan für den Unterricht in Fortbildungsschulen vom 18. Oktober 1891 bestimmt, falls dieser Unterricht von Lehrern erteilt wird, in § 7 folgendes:

„Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, den religiös-sittlichen Sinn der Fortbildungsschüler den Schwankungen und Verirrungen des jugendlichen Alters gegenüber zu befestigen und weiter zu entwickeln. Derselbe hat sich unter Rückbeziehung auf die im Katechismusunterrichte behandelten Glaubens- und Sittenlehren, bez. den für die Volksschule bestimmten religiösen Memorierstoff hauptsächlich auf praktische Erklärung biblischer Abschnitte (z. B. Perikopen), auf christlich-ethische Lebensbetrachtungen und bedeutungsvolle Charakterbilder aus der Kirchengeschichte zu erstrecken. Geeigneten Ortes wird insbesondere hervorzuheben sein, daß die staatliche Rechtsordnung in göttlicher Ordnung wurzelt, und zu zeigen sein, wie alle Richtungen und Ziele des Volkslebens nach dem Maßstabe christlicher Lebensregeln zu beurteilen sind. Es empfiehlt sich, den Religionsunterricht mehr paränetisch-erbaulich als lehrhaft zu behandeln".

In den bei weitem meisten Fällen übernehmen die Ortsgeistlichen diesen Unterricht, und zwar war im Jahre 1899 in mindestens 742 Fortbildungsschulen Religionsunterricht von Geistlichen, dagegen in mindestens 75 von Lehrern erteilt worden. In der Ephorie Zwickau und in der Oberlausitz ist dieser Unterricht in allen Fortbildungsschulen eingeführt. Das Konsistorium hat den Geistlichen diesen Unterricht nicht direkt vorgeschrieben, aber zur moralischen Pflicht gemacht, auch hat es besondere Ratschläge erteilt, die dahin gehen, daß mehr das erziehliche als das unterrichtliche Moment und namentlich die praktische Bedeutung des Christentums für alle Lebensgebiete zu betonen sei. Viel Anregung hat Pastor Siedels treffliches Buch: Leitfaden für den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule (3. Aufl. 1895) gegeben. Die Durchführung dieses Unterrichts stößt auf mannigfache Schwierigkeiten, die bald bei den Schulvorständen, bald bei den Schülern liegen. Aber sie sind mehr und mehr überwunden worden. Der Religionsunterricht hält siegreich seinen Einzug in die Fortbildungsschule und er behauptet sich im ganzen auch siegreich, obwohl 1899 doch in 79 Fortbildungsschulen der Religionsunterricht wieder eingegangen ist. Wird vielfach über religiöse Unempfänglichkeit der Jugend geklagt, so darf man nie vergessen, daß das jugendliche Alter von 14—17 Jahren noch wenig für Religion disponiert ist. Mancher Pfarrer, der den rechten Ton trifft, erteilt den Unterricht mit Freuden und mit gutem Erfolg. Darüber, ob unter diesem Religionsunterricht nicht der Besuch der kirchlichen Unterredungen leide, sind die Meinungen geteilt. Da und dort (z. B. in Burkhardtswalde, Ephorie Meißen) hängt die vorzeitige

Entlassung aus der Fortbildungsschule mit von dem regelmäßigen Besuch der Unterredungen ab.

C. Die höheren Lehranstalten.

1. Hier kommen zunächst die Seminare in Betracht. Der Geist, der in ihnen waltet, ist ein ausgesprochen kirchlicher. Kirchgang und Pflege kirchlicher Sitte überhaupt gehört zur festen Ordnung. Der Religionsunterricht bewegt sich in den traditionellen Bahnen. Jedoch verdient es anerkannt zu werden, daß man versucht, einer geschichtlichen Auffassung der heiligen Schrift vorsichtig Raum zu gewähren und die Schüler in besonnener Weise mit den Ergebnissen der neueren theologischen Wissenschaft vertraut zu machen. So schwer diese Aufgabe sein mag, so ist sie doch unerläßlich, wenn anders die jungen Lehrer gegen die nicht zu vermeidende Berührung mit kritischen Anschauungen sollen gefestigt werden. Was vor etwa 10 Jahren ein Seminarlehrer seinen Schülern in die Feder diktierte, wird hoffentlich heute (den letzten Satz ausgenommen) zu den überwundenen Dingen gehören. Er sagte:

„Für die Göttlichkeit der heiligen Schrift bürgt uns, daß sie alle Verfolgungen siegreich überstanden hat, daß sie keine Widersprüche enthält und höchst tiefsinnig ist, obgleich sie von vielen und z. T. ungelehrten Männern geschrieben worden ist; daß sich alle ihre Weissagungen, soweit sie sich nicht auf die letzte Zeit beziehen, erfüllt haben; daß die heilige Schrift sich erweist als eine Kraft Gottes".

Daß der Religionsunterricht auf den Seminaren vielfach sehr reformbedürftig sei, ist die Meinung vieler sachkundiger und weitblickender Beurteiler. Seine Reform ist um so notwendiger, als er von größtem Einfluß auf den Religionsunterricht in den Volksschulen ist. Darum hat auch die 1898 gegründete Sächsische kirchliche Konferenz (S. 162) eine „entschiedenere Behandlung des Religionsunterrichts auf allen Stufen" nach ihren, Religion und Theologie scheidenden und den geschichtlichen Charakter der heiligen Schrift betonenden Grundsätzen in ihr Programm aufgenommen. Auch sind unter den sächsischen Lehrern Bestrebungen einer gesunden Weiterentwicklung des Religionsunterrichts hervorgetreten, die weit über Sachsen hinaus Beachtung finden, ich nenne nur die Anregungen, die von Dr. Thrändorf und von Bang ausgegangen sind. Ueber die Art des Religionsunterrichts kann sich ein Kundiger leicht ein Urteil bilden, wenn er hört, daß die auf den Seminaren gebräuchlichsten Lehr-

bücher Kurtz, biblische Geschichte und die Holzweißig'schen Leitfäden sind; auch ist Kahle (der kleine Katechismus Luthers) in einigen Seminaren eingeführt. In 2 Anstalten benutzt man erfreulicherweise F. Köstlin's Leitfäden zum Unterricht im Alten und Neuen Testament.

2. Der Religionsunterricht auf den Gymnasien und Realschulen, dessen außerordentliche Wichtigkeit auf der Hand liegt, wird mit sehr geteiltem Erfolg erteilt. Allzuviele Religionslehrer, die für ihren Beruf ein besonderes Charisma besitzen, giebt es nicht. Versteht aber einer die schwere und doch so dankbare Kunst, so hat er, auf dem Gymnasium wenigstens, die Freude, verhältnismäßig viele seiner Schüler der Theologie sich zuwenden zu sehen. Der Unterricht in der Religion an höheren Schulen liegt gesetzmäßig nur in Händen von Theologen. Die Oberaufsicht führt hier ein Mitglied des Konsistoriums.

Ein enges Band verknüpft also Kirche und Schule, und von den beiderseitigen Behörden wird dasselbe auch bewußt gepflegt. Auch wenn es nicht ausdrückliche gesetzliche Bestimmung wäre, würde die oberste Schulbehörde sich über alle Angelegenheiten, die den Religionsunterricht betreffen, mit der kirchlichen Oberbehörde ins Vernehmen setzen (vgl. § 37 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873). Viele amtliche und persönliche Beziehungen halten Kirche und Schule in enger Beziehung. Viele Bezirksschulinspektoren sind von Haus aus Theologen, und mancher Kandidat der Theologie hat bei der Ueberfülle von Theologen Stellung im Schuldienst gefunden. Das Amt des Kirchschullehrers ist auch ein Band, das nicht selten Lehrer und Pfarrer eng mit einander verbindet. Daß nicht wenige Geistliche aus Schulhäusern stammen, ist schon in andrem Zusammenhang (S. 137 f.) erwähnt. Daß beide, Kirche und Schule, bei einem engen, gegenseitigen Verhältnis nur gewinnen, hat die Geschichte gezeigt.

D. Die soziale Frage.

Das, was der öffentlichen Meinung Achtung vor der Kirche und ihren Organen abnötigt, ist wesentlich das praktische Christentum, die Liebesthätigkeit, die Mitarbeit an der Hebung schwerer Volksschäden. Deshalb ist die Kirche der Inneren Mission großen Dank schuldig, denn sie hat das Band zwischen der Gesellschaft und der Kirche wieder enger geschlungen und ihre segensreiche

Arbeit hat nicht wenig das Ansehen der Kirche gehoben.

Aber was so auf der einen Seite die sächsische Kirche gewonnen hat, das hat sie andrerseits wieder eingebüßt durch ihre antisoziale Haltung. Schon Stöckers erstem Auftreten und seiner christlich-sozialen Arbeiterpartei gegenüber bewahrten die maßgebenden Kreise eine starke Zurückhaltung. Zwar sprach sich die Meißner Konferenz 1878 nach den Referaten von Roscher und Wach[1]), trotz der ablehnenden Haltung des letzteren, im wesentlichen für die Stöckersche Partei aus; aber zu einer christlich-sozialen Bewegung kam es in Sachsen trotz seiner überwältigenden sozialdemokratischen Macht doch nicht. Dem frischen sozialen Zuge, der 1890 durch die deutschen Lande zog, vermochte auch die sächsische Kirche sich nicht zu entziehen. Das Konsistorium erließ eine Ansprache[2]), die freudig begrüßt und in fast hunderttausend Exemplaren verbreitet wurde. Darin heißt es:

„Den Bestrebungen zur Hebung des Wohles der arbeitenden Klassen schenkt auch unsere Kirche ihre wärmste Teilnahme; denn sie sieht jeden ehrlichen Stand als eine Gottesordnung an, sie hat der Arbeit, auch der geringsten, eine neue Würde gegeben, und Luther, der Mann des Volkes, der Prediger einer werkthätigen, arbeitsrührigen Frömmigkeit, hat den Arbeiterstand geehrt, wie nur je ein Lehrer der Kirche; in dem Werke der sozialen Reform, das unser geliebter Kaiser so hochherzig ergriffen und das auch unser teurer König mit landesväterlichem Herzen fördert, erkennt darum die evangelische Kirche mit Freuden eine Frucht des Evangeliums, die nur auf christlichem Boden erwachsen konnte, ein Werk, mit dem eine schwere Liebesschuld der christlichen Gesellschaft getilgt und eine Forderung wahrer Menschlichkeit erfüllt wird, eine Forderung auch der heiligen Schrift".

Diese Stimmung schlug freilich nur zu bald um; die politische Entwicklung im Lande ist des Zeugnis. Sie hat auch auf die kirchlichen Kreise stark zurückgewirkt. Wie tief aber unter den jüngeren sächsischen Theologen der soziale Gedanke wurzelte, das zeigen Männer wie Friedr. Naumann und Göhre, die in ihrer Heimat für ihre Wirksamkeit nicht genügend Raum fanden. Die einstimmig angenommene „Resolution Wach" auf der Synode 1896[3]) und noch mehr die vom Konsistorium verbreitete Rede des Antragstellers[4]) mit ihrer Spitze gegen die christlich-soziale Bewegung traf auf das empfindlichste die Wirksamkeit sozial interessierter Geistlicher[5]). Aus dieser, maßgebende

1) Gedruckt Leipzig 1878.
2) VBl. 1890, 61.
3) Akten II. Abtl. S. 1 Nr. 12. — Verh. S. 164. — AELKZ. 1896, 1029; 1053. — NSKBl. 1896, 681. 695. 715.
4) VBl. 1896, 99.
5) NSKBl. 1899, 220.

Kreise beherrschenden Stimmung heraus erklärte sich auch die kühle, fast ablehnende Aufnahme, die der evangelisch-soziale Kongreß 1897 in Leipzig und in Sachsen überhaupt fand[1]). Mit umso größerer Genugthuung wurde der den Arbeitervereinen freundliche Beschluß der Synode von 1901 begrüßt (vgl. S. 136), und umso erfreulicher ist es, daß die neue Sächsische kirchliche Konferenz es in ihr Programm aufgenommen hat,

„die nähere Begrenzung und Pflege der Aufgaben, die der Kirche, ihren Dienern und Gliedern für ihr Wirken in der sozialen Frage durch das Evangelium gewiesen werden",

ins Auge zu fassen — ein Beweis, daß diese wichtige Frage auch für Sachsen doch nicht für abgethan gilt.

Erfreulich ist endlich die durchaus arbeiterfreundliche Haltung, die das Neue sächsische Kirchenblatt von Anfang an eingenommen hat.

Einige praktische Unternehmungen auf sozialem Gebiet, die von Pfarrern ausgehen, sind hier noch zu nennen. Dahin gehören die wenigen Pfennigsparkassen für Schulkinder oder die Konfirmandensparkassen, die reichen Segen stiften.

Bei der Pfennigsparkasse zu Heinrichsort (Ephorie Glauchau), einer Gemeinde von 12 - 1300 Seelen, wurden vom 1. April 1896 bis Ende 1897 ungefähr 1900 M. eingelegt. Die blühendste Kasse haben vielleicht die Gemeinden Culitzsch und Niedercrinitz (Ephorie Zwickau) mit zusammen etwa 1700 Seelen. In den ersten 5 Jahren (seit 1893) sind in beiden Gemeinden zusammen im ganzen über 12 000 M. eingelegt worden. Ende 1898 betrug die Gesamteinlage beinahe 6000 M. Wie segensreich solch' eine Einrichtung ist, ermißt man am besten, wenn man hört, daß im Jahre 1896 52 Konfirmierte 700 M. eingelegt haben.

Wieviele solcher Kassen bestehen, weiß ich nicht anzugeben; ich weiß nur noch von solchen in Beicha und Striegnitz (Meißen). An landwirtschaftlichen Genossenschaften waren nur sehr wenige Geistliche — meist im Aufsichtsrat — beteiligt: im Jahre 1898/99 nur 17.

Auch die Volksbibliotheken sind hier zu nennen, die, vom Staate und der Ortskirchengemeinde unterstützt, sehr weit verbreitet sind und z. T. sehr blühen.

In diesen wenigen Angaben erschöpft sich, was die Kirche — abgesehen von der Inneren Mission und den evangelischen Ar-

1) NSKBl. 1897, 281. 297. 315. 329. 377. — SKSchBl. 1897, 233. — Chr. 1897, 144. 172. 183. 256. — Nur 29 Pfarrer waren 1899 Mitglieder dieses Kongresses.

beitervereinen — auf sozialem Gebiete leistet. Man kann nicht sagen, daß das sehr viel ist.

Dennoch weiß Sachsen nichts von einer Verquickung der Kirche mit konservativer Parteipolitik, wie das in Preußen der Fall ist. An sich ist in Sachsen das politische Leben sehr schwach entwickelt, und so sind auch nur sehr wenige Geistliche Mitglieder der konservativen Partei. Haben sich etliche an dieser Parteipolitik beteiligt, so hat das in geistlichen Kreisen selbst öffentliche Mißbilligung erfahren[1]). Eine Konferenz beschloß 1894 einstimmig, die neuerdings an die Einzelnen ergangenen Aufforderungen, der konservativen Partei beizutreten, unbeachtet zu lassen[2]).

E. Die evangelischen Arbeitervereine.

NKBl. 1894, 40 ff.; 253 ff. — 1895, 429 ff.; 435 ff. 1900, 269. 622; 1901, 78. 154. — Besonders das „Sächs. Ev. Arbeiterblatt" seit 1894. — Eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung fehlt: vgl. aber Statistik d. JM., S. 143 ff.

Die ersten Anfänge der evangelischen Arbeitervereins Bewegung in Sachsen fallen in's Jahr 1887 mit der Gründung je eines Vereins in Wilkau bei Zwickau und in Zwickau selbst. Die nächsten Jahre (bis 1890) vermehrten ihre Zahl auf 9, 1891 brachte eine Hochflut: 8 neue Vereine entstanden. Darauf trat eine Verlangsamung der Entwicklung ein: 1894 zählte man 20 Vereine mit c. 4000 Mitgliedern. Diese Vereine standen ohne Zusammenschluß neben einander: nur die Vereine der Zwickauer Gegend (9) und die des Plauen'schen Grundes bei Dresden bildeten je einen Verband. Für die Weiterentwicklung wurde die Gründung eines Landesverbandes eine Lebensfrage. 1897 gelang es, diesen Verband zu schaffen. Sein rühriger und unerschrockener Vorsitzender ist Pastor Dr. Kötzsch in Dresden. Der Verband vereinte im Jahr 1902 33 Vereine mit rund 13000 Mitgliedern. Der stärkste dieser Verbands-Vereine ist der Dresdner mit c. 6500 Mitgliedern. Daneben bestehen noch seit 1901 der „Zwickauer Kreisverband" mit vielleicht 1000 Mitgliedern und die „freie Vereinigung Evangelischer Arbeitervereine im Königr. Sachsen (Chemnitz und Umgegend) mit etwa 3000 Mitgliedern. Richtungsfragen haben diese Spaltung nicht herbeigeführt. Nächst

1) SKSchBl. 1893, 205. NKBl. 1897, 667.
2) SKSchBl. 1895, 6. NKBl. 1894, 218.

dem westfälischen, dem rheinischen und dem rechtsrheinisch-baierischen Verbande ist der sächsische der stärkste.

Die Anregung zur Gründung der sächsischen Vereine ist fast immer von Geistlichen ausgegangen. Die Innere Mission hat zwar 1890 einen „Aufruf zur Begründung Evangelischer Arbeitervereine in Sachsen" erlassen. Er blieb aber wirkungslos. Auch sonst hat keine Partei sich der Vereine angenommen. Sie sind, was sie sind, aus sich selbst geworden.

Der Vorwurf, daß die sächsischen Arbeitervereine kaum ein Recht hätten, diesen Namen zu tragen, weil auch Nichtarbeiter aufgenommen werden, fällt in sich zusammen, wenn man hört, daß $^2/_3$ der Mitglieder Arbeiter im eigentlichen Sinne, 90 % aber Arbeiter und sogen. kleine Leute sind. Die übrigen 10 % werden wesentlich durch Geistliche und Lehrer, hie und da auch durch Fabrikbesitzer gebildet. Ausnahmsweise nimmt man auch Frauen auf.

Die innere Entwicklung der Vereine ist so verlaufen, daß sie sich aus einer Art von Männervereinen, die sich lediglich auf Pflege von Geselligkeit, Gottesfurcht und Bildung beschränkten, immer mehr zu Vereinen mit sozialen Aufgaben entwickelt haben. Die verschiedenartige Auffassung der Aufgabe und des Wesens der evangelischen Arbeitervereine kam 1895 auf der Meißner Konferenz zu offner Aussprache durch ein Referat des P. v. Seydewitz-Leipzig und ein Korreferat des P. Schultze-Leipzig. Jener vertrat den alten Standpunkt, während letzterer für eine Weiterentwicklung der Vereinsthätigkeit auf sozialem Gebiet sehr entschieden eintrat. Man kann wohl sagen, daß in den Vereinen des Verbandes die neuere Anschauung durchaus den Sieg hat.

Was auf sozialem Gebiet bis jetzt geleistet ist, ist höchst anerkennenswert. Fast alle Vereine haben Weihnachtssparkassen (in Dresden 1899 108 600 Mk., im Ganzen 300 000 Mk. gespart), die auch als Miets- oder Konfirmationssparkassen eingerichtet sind; viele haben Sterbe-, etliche Darlehnskassen. Der Dresdner Verein hat einen Bau- und Sparverein angeregt, der 1900 schon sein erstes Haus vollendet hatte. Der Chemnitzer Verein veranstaltet allwinterlich 5 Volkskonzerte und eine volkstümliche Sinfonie, jetzt hat er auch einen Bauverein gegründet. Etliche Vereine haben einen Arbeitsnachweis, bieten unentgeltlichen Rechtsschutz und dergleichen mehr. Fast nirgends fehlt eine Bibliothek. Dann und wann haben die Vereine auch zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vermittelt; 1900 haben sie eine Petition an die Regie-

rung gerichtet, die Beschäftigung tschechischer und polnischer Arbeiter zu beschränken. Kurz: auf sozialem Gebiet wird lebhaft gearbeitet.

Aber die Vereine drängen in ihrer Entwicklung noch weiter. In dem Jahresbericht auf 1899/1900 sagt der Vorsitzende des Landesverbandes:

„Die sozialen Leistungen der Vereine sind genannt. Es kommen dazu schon andere — leise erst und schüchtern. Aber sie kommen. Viele Vereine haben sich an den Kirchenvorstandswahlen beteiligt. . . Der Leipziger Verein wagt in öffentlicher Versammlung im Kampf mit den Sozialdemokraten die Diskussion eines religiösen Themas. Manche Vereine machten in der Landtagswahl mit, während andre, deutlich über das neue Landtagswahlrecht verstimmt, eine Beteiligung ablehnten und sich auch so, wenngleich negativ, bethätigten. Die Vereine im Pirnaischen Reichstagswahlbezirk griffen rührig in die Reichstagswahl ein. Das ist ganz offenbar der Zug, die Richtung ins Oeffentliche. Und diese Richtung schadet wohl nichts. Sie ist notwendig. Wollen unsere Vereine in der Oeffentlichkeit etwas ausrichten, müssen sie in die Oeffentlichkeit hinein. Sie müssen's, wollen sie wirklich der Sozialdemokratie, die mit aller Kraft die Oeffentlichkeit an sich zu reißen sucht, Widerpart bieten" (Sächs. Ev. Arbeiterblatt 1900, S. 64).

Man muß noch hinzufügen, daß der Landesverband es durchsetzte, daß der deutsche Gesamtverband gegen die sogenannte Zuchthausvorlage petitionierte (1899), und daß gegen das neue sächsische Wahlgesetz die schärfsten Proteste erhoben worden sind.

Daß diese Vereine der Sozialdemokratie mit Erfolg entgegentreten, dafür ein Beispiel. In einer erzgebirgischen Bergarbeitergemeinde fielen 1893 auf die Sozialdemokratie 327 Stimmen, während die Ordnungspartei 72 Stimmen erhielt und 82 Wahlenthaltungen stattfanden. Bei der Reichstagswahl von 1898 betrugen diese Zahlen: 288, 125 und 117, obwohl die Zahl der Wahlberechtigten um 10 Prozent gestiegen war. Dieser Umschwung ist dem evangelischen Arbeiterverein des Ortes auf die Rechnung zu setzen.

Soll sich die ganze Bewegung gesund weiter entwickeln, so wird diese Richtung ins Oeffentliche, d. i. in die Politik unvermeidlich sein.

Die Leitung der Vereine ruht meistens in der Hand von Geistlichen, wie diese auch meist die Gründer sind. Das ist für die Vereine ohne Zweifel ein Segen, ein Segen auch für die Geistlichen und die Kirche. Vollzieht sich aber die Wendung ins politische mit Entschiedenheit, so sind die Geistlichen insgesamt darin einig, daß sie von der Leitung — nicht von der Beteiligung — zurücktreten müssen. Freilich scheint davon vorläufig noch nicht

die Rede sein zu können. Daß alle Ueberhastung und Einseitigkeit vermieden werden wird, dafür bürgt die bisherige Entwicklung und die sächsische Volksart.

Daß die meisten Vereine in einem Landes-Verband sich zusammengefunden haben, hat sich durchaus als segensreich erwiesen, namentlich schlingt das von Pastor Winter in Dresden sehr geschickt redigierte „Sächsische Evangelische Arbeiterblatt" (Auflage: 13500; erscheint alle 14 Tage), das bis 1897 als „Dresdner Evangelisches Arbeiterblatt" Organ des Dresdner Vereins war, ein Band der Gemeinschaft um die größte Zahl der Verbands-Vereine. Vielfache Anregung ist von der Zentralstelle ausgegangen. Ja, man hat eine eigene Kraft für den Verband angestellt und beabsichtigt einen Aktionsausschuß zu bilden. Durch fast alle Vereine geht ein Gefühl einheitlichen Strebens, das sich in der Losung: „Gottesfurcht, Königstreue, Nächstenliebe" einen allgemein gewordenen Ausdruck geschaffen hat, und ein energisches Vorwärtsdrängen. Natürlich fehlt es auch nicht an Vereinen, in denen von lebendigem Pulsschlag wenig zu merken ist.

Der Gunst von oben haben sich die Vereine im ganzen bisher wenig zu erfreuen gehabt. Im Landtag hat es nicht an Angriffen auf sie, bezw. auf die sie leitenden und vertretenden Geistlichen gefehlt. Von der Stellung der Synode war schon die Rede (S. 136 und 334 f.). Es ist gut so, daß die Vereine sich ihren Weg selbst bahnen müssen. Und ihr Weg scheint sich vorläufig noch nicht im Nichts zu verlieren.

f. Die bürgerliche Armenpflege.

Ein Punkt, an welchem sich die kirchlichen Organe und die bürgerliche Gesellschaft stark berühren, ist das Armenwesen. Nach gesetzlicher Vorschrift gehört jeder Landpfarrer eo ipso dem politischen Armenverein seiner Gemeinde als Mitglied an, nicht selten führt er den Vorsitz. Dadurch ist ihm ein nicht geringer Einfluß auf die Armenpflege eingeräumt. Ja, es kommt vor, daß der ganze Kirchenvorstand dem Armenverein angehört. Es kommt auch vor, daß aus dem Kirchenärar in die bürgerliche Armenkasse ein jährlicher Beitrag bezahlt wird, wodurch dem Pfarrer ein besonders weitreichender Einfluß gesichert ist.

In den Großstädten ist jene gesetzliche Vorschrift freilich nicht immer in Anwendung; in Dresden z. B. ist kein Geistlicher

im städtischen Armenausschuß. Anderwärts ist dies der Fall, wie z. B. in Plauen i. V., wo je ein Geistlicher der drei Parochien an den Sitzungen des städtischen Armenausschusses teilnimmt. Wo das Elberfelder System eingeführt ist, sind nicht selten auch Geistliche als Pfleger an der politischen Armenpflege beteiligt. Auch wo das nicht der Fall ist, steht die kirchliche Armenpflege mit der politischen in reger Verbindung und steter Fühlung. So wird z. B. in Dresden den Geistlichen jederzeit Einblick in die Akten des Armenamtes gestattet. In Chemnitz werden die betreffenden Geistlichen sogar von den Pflegern zu ihrer Hauptversammlung zugezogen.

Außerdem sind die Geistlichen an vielen humanitären Wohlthätigkeitsvereinen beteiligt. So sind z. B. in Chemnitz die Geistlichen in dem Verein „zur Unterstützung armer Kranker" eo ipso Mitglieder und Pfleger.

6. Die Tagespresse.

Buchwald, Was sollen wir thun behufs größerer Würdigung der evangelischen Interessen in der Tagespresse? Vortrag.[3] Leipzig 1893.

Wie sehr sich die Zeitströmung geändert hat, kann man an nichts so deutlich beobachten, als an der Haltung der politischen Tagespresse gegenüber der Kirche. Vor einem Menschenalter hatte die Presse für die Kirche entweder gar kein Wort — und das war die konservative — oder sie fiel über die Kirche her — das war die liberale. Abgesehen von den ganz wenigen freisinnigen Zeitungen und den sozialdemokratischen Blättern, die noch immer ihre Gereiztheit gegen die kirchlichen Einrichtungen nicht unterdrücken, zeigt die gesamte Presse eine freundliche Haltung. Woher kommt das? Gewiß zum Teil von dem Absterben des alten Liberalismus auch auf politischem Gebiet. Aber man vergesse nicht, daß es zum guten Teil die Geistlichen selbst sind, die die Presse mit kirchlichem Stoff versorgen. Bestehen doch in verschiedenen Ephorien besondere Preßkommissionen, um Einfluß auf die Presse zu gewinnen[1]). So liefern die Geistlichen nicht nur Berichte über kirchliche Feste und Ereignisse, sie senden an die Redaktionen auch erbauliche Artikel zu den hohen Festen, die Festbetrachtungen für die „Leipziger Zeitung" schrieb z. B. lange Zeit Oberhofprediger Meier. Ja mancherorts werden dem Amtsblatt regelmäßig Bei-

1) NSKBl. 1897, 446.

lagen kirchlichen Inhaltes beigegeben, so z. B. „der Gemeindebote" dem Mittweidaer Wochenblatt monatlich oder dem Oschatzer Anzeiger wöchentlich. Die Geistlichkeit rührt sich, um der Kirche eine Beachtung und eine Stellung in der öffentlichen Meinung zu erkämpfen. Aber es wäre zu rasch geurteilt, wollte man glauben, daß bereits das Interesse für kirchliche Fragen so erstarkt wäre, daß die Redaktionen von sich aus Schritte thun müßten, um das kirchliche Interesse ihrer Leser zu befriedigen. Selten bringt eine größere Zeitung — von der offiziellen „Leipziger Zeitung" abgesehen – eingehende Berichte über die Synodal-Verhandlungen. Aeußern sich hier etwa Wünsche für das kirchliche Leben? Werden kirchliche Neueinrichtungen allgemeiner oder lokaler Art mit lebendiger Teilnahme besprochen? Man wende nicht ein, daß das gar nicht wünschenswert sei, da die kirchlichen Dinge dadurch höchst wahrscheinlich verwirrt und nur ungünstig beeinflußt würden. Etwas davon mag vielleicht der unvermeidliche Schatten sein. Aber wenn sich die öffentliche Meinung ernstlich mit kirchlichen Fragen beschäftigte, wäre dies nicht ein Beweis für eine starke öffentliche Macht der Kirche, deren Stimme nicht zu überhören ist? Eine solche Macht könnte die Kirche sein, auch ohne, wie die katholische, zu einer politischen Größe zu werden und ohne sich in das politische Treiben herabziehen zu lassen. Jedenfalls darf man aus der Haltung der Presse keine voreilig günstigen Schlüsse ziehen. Bestehen bleibt dennoch die Thatsache, daß die Presse sich im allgemeinen eine Beeinflussung und Versorgung von kirchlicher Seite her gern gefallen läßt — und das ist nicht wenig wert.

2. Die Kirche und die Kunst.

V. des LKons. v. 15. Febr. 1878. VBl. 30; 1880, 151; 1881, 198. 199; 1882, 16. 190; 1886, 128; 1887, 105; 1894, 86; 1899, 121. 122. 126.

1. Aehnlich wie auf sozialem, so kämpfen auch auf künstlerischem Gebiet verschiedene Strömungen innerhalb der Kirche mit einander. Die moderne Kunst, weit entfernt dem religiösen Stoffe an sich feind zu sein, versucht auch in Sachsen in die Kirche einzudringen. Die einen öffnen ihr auch vertrauensvoll die Pforten, freilich sind sie stark in der Minderzahl, — die anderen aber wehren ihr mit allen Kräften den Eintritt. Zu letzteren gehört auch das Landeskonsistorium, das durch seine Verordnungen und durch seine Berichte es offen ausspricht, daß es der modernen Kunst äußerst

mißtrauisch gegenübersteht. Es ist interessant zu hören, wie sich die oberste Kirchenbehörde über diese Punkte in ihren zwei letzten Berichten 1891/95 und 1896/1900 äußert. Im ersten sagt sie:

„Eine neuere Kunstrichtung, welche sich vorwiegend in der Darstellung der gemeinen Wirklichkeit gefällt, hat auch auf die kirchliche Kunst Einfluß zu gewinnen gesucht. Wie aber diese Richtung außerhalb des Heiligtums die Wirklichkeit nicht selten selbst falsch sieht, so auch im Heiligtume. Sie pflegt das Heilige, das sie darstellt, vielfach in einem Lichte zu sehen, dem das Göttliche und Wunderbare abgeht; sie denkt sich, so scheint es, den Kultus, dem sie dienen will, ohne Mysterium. So wenig das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium einer Wandelung des Hergebrachten in der kirchlichen Kunst etwa grundsätzlich zu widerstreben gemeint ist, wenn ästhetisch und kirchlich Besseres geboten wird, so muß es sich doch bei seinen Entschließungen über einschlagende Fragen, namentlich gegenüber den vorerwähnten und verwandten Bestrebungen zur größten Vorsicht verpflichtet erachten" (S. 92).

Etwas kleinlauter heißt es im letzten Bericht:

„Das Ringen auf dem Gebiete der bildenden Künste, welches durch unsere Zeit geht, ist naturgemäß auch im Bereiche der kirchlichen Kunst fortgesetzt empfunden worden. In solchen Zeiten läuft die Entwickelung leicht Gefahr, einer gewissen Einseitigkeit zu verfallen, wenn dem sich heranbildenden Geschlecht unter seinen Lehrmeistern nicht mehr bedeutende Vertreter dessen vor Augen stehen, was dem schwindenden Zeitalter für schön und edel gegolten hat." Das bildet die Einleitung zu einer Klage darüber, daß an den Kunst-Hochschulen des Landes seit geraumer Zeit die mittelalterlichen Baustile keine Vertreter mehr gehabt haben, und zum Ausdruck der Freude darüber, daß endlich wieder in Dresden ein Gotiker angestellt werden soll.

Bei dieser Haltung des Konsistoriums und bei dem großen Einfluß, der ihm auf das künstlerische Gebiet dadurch gegeben ist, daß alle Kirchenbauten seiner Begutachtung unterliegen, ist es begreiflich, daß von moderner Kunst innerhalb der Kirche in Sachsen heute noch gar nicht geredet werden kann. Nur an zwei Punkten ist sie eingedrungen und zwar mit durchaus gutem Erfolg: Sascha Schneider hat ein Fresko-Gemälde in der neuen Kirche zu Cölln bei Meißen gemalt, und bei der neu hergestellten Kreuzkirche in Dresden hat im Innern der moderne Stil Anwendung gefunden. Daß jenem Künstler ein solcher Auftrag wurde, ist dem Akademischen Rat der Dresdner Kunstakademie zu danken, und daß die Kreuzkirche so geworden ist, wie sie ist, ist das Verdienst des Superintendenten Dibelius, der ebenso bereit auf die Gedanken des ausführenden Architekten Gräbner eingegangen ist, wie dieser auf die Anregungen von jenem. Niemand kann sich aber dem wahrhaft edlen, belebenden und dabei ernst kirchlichen Eindruck, den die Dresdner Kreuzkirche macht, entziehen. Und so steht zu hoffen, daß sie bahnbrechend für den Kirchenbau in Sachsen

wirken wird[1]). Sascha Schneiders Gemälde aber, mag es auch von manchen abgelehnt werden, hat sogar streng Kirchlichen volle Anerkennung abgerungen, so dem Pfarrer des Ortes selbst, Hickmann[2]). Daß thatsächlich ein Umschwung in der Stellung zur modernen Kunst in Sachsen sich langsam anbahnt, beweist auch die interessante Debatte über diesen Gegenstand auf der letzten Synode[3]).

Nachdem der Berichterstatter über die betreffenden Mitteilungen des Konsistoriums in oft geradezu schroffer Form — er wandte z. B. auf Klinger das Horazische: Odi profanum vulgus et arceo an — die moderne Kunst verurteilt hatte, fand er eine lebhafte und wirkungsvolle Opposition. Namentlich war es eindrucksvoll, wie ein hoher Regierungsbeamter aus eigenster Erfahrung die modernen Künstler in Schutz nahm: „sie nehmen es ungeheuer ernst mit ihrer Kunst. Es handelt sich durchaus nicht etwa darum, daß sie in leichtfertiger oder frivoler Weise etwas schaffen wollen, blos um Aufsehen zu erregen. . . . Es ist ein tiefgehendes Ringen und im Grunde genommen, das Ringen nach einem neuen Ideal". Keiner der Redner nahm sich des angegriffenen Berichterstatters an, sondern von allen wurde die angegriffene moderne Kunst nach der einen und andren Seite hin verteidigt.

Das wird im Lande nicht ohne Wirkung bleiben. Dazu kommt, daß auch das neue sächsische Kirchenblatt den modernen Künstlern gerecht zu werden versucht. Schon heute würde die scharfe Kritik, die Pfarrer Hölscher aus Leipzig in einem Dresdner Vortrag 1897 an den Modernen übte, in viel weiteren Kreisen als damals Widerspruch finden.

2. Ein besonderes Wort muß über den Kirchenbau gesagt werden. Er ist seit 1880 besonders emporgeblüht. Sind doch von 1886 bis 1900 89 Kirchen und 5 Bethäuser neu gebaut und 281 Kirchen und 4 Kapellen umgebaut worden. Es fehlte also nicht an Gelegenheit, neue Ideen zu verwirklichen. Jeder Nichtsachse wird wohl zunächst die Frage auf den Lippen haben, ob sich denn Sulzes Reformvorschläge[4]), die außerhalb Sachsens vielfach verwirklicht worden sind, in Sachsen selbst Anerkennung verschafft haben. Darauf ist mit Nein zu antworten. Der Prophet gilt auch hier wieder einmal nichts in seinem Vaterlande. Aber auch die Anregungen, die sonst aus Theologen- oder Architektenkreisen gekommen sind, fangen erst leise an, sich Anerkennung zu erringen.

1) Ueber die Kreuzkirche vgl. Dibelius in Monatsschr. f. Gottesd. und kirchl. Kunst V, 349; vgl. dazu VI, 99.

2) Vgl. Hickmann, Predigt: Das Kreuz im Weltgericht, in Pastoralbl. XXXXIII, S. 648 ff.

3) Verh. S. 284 ff.

4) Vgl. dessen: Der ev. Kirchenbau 1881. — Aus der Gesch. des prot. Kirchenbaus in: Prot. KZtg 1889. — D. ev. Gemeinde 1891, S. 209 ff.

Das Konsistorium hält mit großer Entschiedenheit an den überlieferten Formen des Kirchenbaues fest, wie sie das „Eisenacher Regulativ" von 1861 festgelegt hat, das auch in seiner neuen Gestalt als „Ratschläge für den Bau evangelischer Kirchen" (1898) auf dem alten Standpunkt stehen geblieben ist[1]). Hand in Hand mit dem Konsistorium geht in dieser Beziehung der „Verein für kirchliche Kunst im Königreich Sachsen" (gegr. 1859), der durch Gutachten u. s. w. die bauenden Gemeinden unterstützt[2]). Dieser Verein hat in Uebereinstimmung mit den gleichen Vereinen in Baiern und Württemberg folgende von Pfarrer Hölscher in Leipzig verfaßte Grundsätze im Jahre 1897 aufgestellt.

1. Die lutherische Kirche hat andere liturgische Bedürfnisse, daher hat sie auch andere Ansprüche an ihr Gotteshaus zu erheben als die reformierte.

2. Das lutherische Kirchengebäude hat zwei Brennpunkte, Kanzel und Altar, beide gleichberechtigt.

3. Aus liturgischen, ästhetischen, symbolischen und praktischen Gründen ist für die lutherische Kirche ein Chor nötig.

4. Die Orientierung der Kirche ist kein Gesetz, soll aber nur aus dringenden Ursachen unterlassen werden.

5. Räume für andre Gemeindezwecke sind notwendig, aber sie sind nicht organisch mit der Kirche zu verbinden, sondern in das Pfarrhaus oder ein besonderes Gemeindehaus zu verlegen[3]).

Damit ist für lange hinaus eine freiere Bewegung der kirchlichen Baukunst in Sachsen mindestens erschwert. Hoffentlich erweist sich aber das frische Leben kräftiger als die papierenen Statuten. Wie über diese hinausgeschritten werden kann, hat uns schon der Neubau der Dresdner Kreuzkirche gezeigt (s. oben S. 342). Jedenfalls wird niemand mehr eine Kirche bauen, wie die unermeßlich teure und dabei durchaus unakustische Peterskirche in Leipzig mit ihrem unerreicht breiten Mittelschiff und ihrer domartigen Größe von 2500 Plätzen. Immer mehr setzen sich die Zentralanlagen durch, immer mehr wird das Bewußtsein herrschend, daß nicht Sakraments- und Priesterkirchen, sondern Predigt- und Gemeindekirchen von mäßigen Dimensionen uns not thun. Auch die Gotik fängt an ihren falschen Ruhm, als sei sie der kirchliche Baustil, mehr und mehr einzubüßen, seit man

1) Vgl. das scharfe Urteil über dieselben aus der Feder eines Kirchenbaumeisters in Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst IV, 119.

2) Er hatte 1899 672 Mitglieder.

3) Gurlitt, die deutsche Kunst des 19. Jahrh. Berlin 1899, hat also zu früh triumphiert, wenn er sagt: „Das Eisenacher Regulativ ist beseitigt" (S. 479).

sich überzeugt hat, wie kirchlich sich Renaissance- und Barockstil, ja die modernen Formen gestalten lassen. Es ist immerhin interessant, daß die Trinitatiskirche in Dresden (1891) die erste Kirche Dresdens gewesen ist, die seit 100 Jahren im Renaissancestil errichtet wurde.

Auch die Kirchenbaumeister Sachsens leben sich langsam in das wirklich Protestantische des Kirchenbaus hinein und lernen kirchlich zu empfinden. Noch in den 70er und 80er Jahren war die traditionelle Bauweise und der gotische Stil auch von den Architekten fast ausnahmslos vertreten. So baute Baurat Möckel, ein Schüler Ungewitters und auch des Gottkers Hase (Kirche in Planitz 1876; Johanneskirche in Dresden 1878; Erlöserkirche in Striesen bei Dresden 1880), so baute Mothes, bekannt als Erneuerer der Marienkirche in Zwickau, so Arnold in Dresden. Sind auch die heutigen gebunden durch die Anschauung, die die maßgebenden Kreise und das allgemeine Urteil vertreten, und stehen sie zum Teil auch selbst noch auf dem traditionellen Standpunkt, wie z. B. Jul. Zeißig in Leipzig (NSKBl. 1898, 28), so lockern einige doch leise die Bande und bauen Kirchen, die von neuen Gedanken so viel verkörpern, als eben möglich ist. Schöne Renaissancebauten mit zentraler Anlage, trefflicher Akustik und wirklich kirchlichem Charakter bauen z. B. Schilling und Gräbner in Dresden und Weidenbach in Leipzig.

Gedacht sei hier auch der reichen Beihülfe, die bei Kirchenbauten der Staat zu leisten pflegt, indem er Werke der Malerei und der Plastik aus dem „Kunstfonds" bestreitet, damit den Gemeinden und den ausführenden Künstlern zugleich aufs beste dienend. In den Jahren 1896/1900 sind zu diesem Zwecke 162 000 Mark geopfert worden.

Nicht ganz so wohlthätig wird die Thätigkeit der seit 1894 bestehenden königlichen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler empfunden. So nötig und dankenswert es ist, daß sich diese schützende Hand über wertvolle Kunstschätze der Vergangenheit breitet, so hindert sie doch dann und wann bei Erneuerungsbauten, indem sie ihre Interessen einseitig vertritt gegenüber den notwendigen Aenderungen, die die Gegenwart nun einmal fordert.

3. Von der Kirchenmusik ist wiederholt die Rede gewesen (S. 127 und 190 f.). Ergänzend sei hier nur hinzugefügt, daß Sachsen zwei berühmte Gymnasial-Kirchenchöre besitzt, den Thomaner-

chor in Leipzig und den Kreuzschülerchor in Dresden. Beide halten jeden Sonnabend in den betreffenden Kirchen eine Motette, die außerordentlich besucht ist. Außerdem pflegen den Kirchengesang in Leipzig der Riedelsche Verein, der z. B. an jedem Karfreitag die Bachsche Matthäuspassion zur Aufführung bringt. Etwas Eigenartiges ist das Leipziger Soloquartett für Kirchengesang, das am 5. November 1885 zum ersten Male in Leipzig auftrat und seitdem in weit über 100 Städten des In- und Auslandes durch geistliche Musikaufführungen die Zuhörer bewegt und erhoben hat.

„Jedes Programm, etwa für die Dauer einer Stunde berechnet, bringt einen einheitlichen Gedanken zur Darstellung und wirkt wie ein Gottesdienst im besten Sinne. Die Mitglieder sind von ihrer heiligen Aufgabe durchdrungen und haben von ihren Aufführungen alles abgestreift, was an das Konzert gewöhnlichen Stils erinnern könnte. Sie singen nicht um Gewinnes willen; der Reinertrag fließt, sobald die Aufführung von einem Orte in die Hand genommen wird, einem milden Zwecke zu" (Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst I, 26).

Kirchenkonzerte halten viele von den größeren, wirklich künstlerisch geleiteten Gesangvereinen der größeren Städte, wie z. B. die Dreyßigsche und Robert-Schumannsche Singakademie in Dresden. Im allgemeinen wird die religiöse Musik eifrig gepflegt und findet überall ein dankbares Publikum.

Wollte man den Einfluß, den die Kirche auf das öffentliche Leben ausübt, oder die Fühlung, in der sie mit ihm steht, nur nach dem äußeren Umfang dieses Kapitels bemessen, so würde man gewiß zu einem falschen Schlusse kommen. Die Kirche ist im öffentlichen Leben in der That ein Faktor, der heute weit mehr Beachtung findet, als vor einem Menschenalter. Aber dennoch bleibt es wahr, daß sich das öffentliche Leben des Volkes in weiten Gebieten bewegen kann, ohne je auf die Kirche zu stoßen. Große Gebiete des Lebens standen in früherer Zeit unter unmittelbarem kirchlichen Einfluß, die sich heute emanzipiert, die sich „entkirchlicht" haben. Wir Evangelischen können das nicht als einen unbedingten Schaden ansehen. Es ist katholisch, nur das als legitim und berechtigt anzusehen, was den kirchlichen Stempel trägt. Nicht Verkirchlichung, Verchristlichung des Lebens ist unsere Losung. Das ist aber nicht damit erreicht, daß die Kirche mit ihren Organen und Institutionen äußerlich alles umspannt. Ja, ein sich Verlieren in Aufgaben und Bestrebungen, die nicht un-

mittelbar aus dem Wesen der kirchlichen Aufgabe selbst sich ergeben, führt nur zur Zersplitterung und Verflachung. Von innen heraus will jener große Prozeß sich gestalten. Aber die Kirche kann diese ihre Aufgabe auch nicht lösen, wenn sie nicht überall da, wo es in der Natur der Sache liegt, enge Fühlung mit dem Volksleben hält, wenn sie nicht offen und frei, mutig und vertrauensvoll mitten im Leben steht, vor allem als das unbestechliche Gewissen des christlichen Volkes. Das wird der Kirche durch etwas erschwert, was ihr im Blute steckt, und was auch wieder ihre Kraft ausmacht: durch das Betonen des Ueberlieferten. Auch in der sächsischen Landeskirche läßt sich das beobachten. Und doch hat man den erfreulichen Eindruck, daß sich eine größere Regsamkeit, eine größere Fähigkeit, das moderne Leben zu verstehen und mit ihm Fühlung zu gewinnen, entwickelt. Das Vorurteil fängt an, sich zu zerstreuen, als sei das Neue nur schlecht, nur wert bekämpft zu werden; es dämmert die Ahnung auf, daß auch das gegenwärtige Geschlecht nicht von Gott verlassen ist und daß auch hier starke Anknüpfungspunkte für das Evangelium vorhanden sind.

VIII. Kapitel.

Das religiöse und das sittliche Leben.

1. Das religiöse Leben im allgemeinen.

Blanckmeister, Der sächs. Volkscharakter u. das Evangelium (Aus d. kirchl. Leben des Sachsenlandes 1. Heft) Leipzig 1893. — Wuttke, Sächs. Volkskunde[2] 1901, S. 296 ff. (Mogk, Sitten und Gebräuche im Kreislauf des Jahres) u. S. 315 ff. (Derselbe, Aberglaube u. Volksmythen).

Das kirchliche Leben des sächsischen Volkes ist in seiner mannigfaltigen Ausgestaltung an uns vorübergezogen. Dabei ist manches Streiflicht auf die Frömmigkeit selbst gefallen. Aber das überhebt uns nicht der Aufgabe, dieses innerste Gebiet und was so eng damit zusammenhängt, das sittliche Leben, noch besonders ins Auge zu fassen.

Ein jedes Volk hat seine besondre Art, fromm zu sein. Wie

ist die Frömmigkeit des sächsischen Volkes im allgemeinen geartet? Seinem ganzen Charakter, seiner Geschichte, und seiner wirtschaftlichen Lage entsprechend zeigt uns dieses Volk einen Typus nüchterner, im allgemeinen lutherischer Frömmigkeit mit nicht geringem rationalistischen Einschlag, der sich bei den einen in der Umbiegung kirchlicher Sätze in Vernunftwahrheiten, bei den andern in lehrhafter Auffassung des Christentums zeigt. Was ich meine, wird deutlicher werden, wenn ich daran erinnere, was schon des öftern ausgesprochen wurde, daß der eigentliche Pietismus dem Volksempfinden im ganzen fremd ist. Die stille Beschaulichkeit, die Neigung, die Phantasie walten und gestalten zu lassen, das bedachtsame Pflegen und Zergliedern einer verborgenen Gefühlswelt, die kontemplative Abkehr von der Welt — das liegt diesem fleißigen, beweglichen, betriebsamen und von den Wogen des modernen Lebens so vielfach hin und her geworfenen Volke ziemlich fern. Nur wenige Kreise zeigen eine Neigung zu pietistischer Frömmigkeit. Daß lutherische Lehre dem Volke gepredigt worden ist, verleugnet sich durchaus nicht. Man will im ganzen nur eine thätige, weltfrohe, nüchterne Frömmigkeit gelten lassen. Gottvertrauen und Berufstreue sind bei vielen die Pole, um die sich ihr Christentum bewegt. Das konfessionelle Luthertum hat die breite Schicht des Volkes nicht erfaßt. Es ist vielleicht nicht unrichtig, was ein konfessioneller Hannoveraner geäußert hat: „Wer die lutherische Kirche in ihrer Verblassung kennen lernen will, muß nach Sachsen gehen". Nur ganz wenige Kreise sind wirklich konfessionell im dogmatischen Sinn. Mit der kirchlichen Lehre setzen sich nur wenige, auch unter den Gebildeten, ernstlich auseinander. Die große Masse läßt sie sich gefallen; ein andrer Teil entnimmt ihr, was gut und brauchbar erscheint, um den Rest bei Seite liegen zu lassen. Weitre Kreise denken noch ganz altrationalistisch und hegen eine nicht geringe Abneigung gegen die „Orthodoxie", worunter sich übrigens der kleine Mann meist Leute oder Geistliche von strenger Lebenshaltung, nicht von bestimmter theologischer Anschauung denkt. Gern läßt der Sachse jeden nach seiner Façon selig werden. Dem Katholiken wird niemand das Geringste in den Weg legen. Aber katholisch mag niemand werden. Katholisches Wesen ist dem Sachsen sogar höchst unsympathisch. Er ist auch zu stark von moderner Bildung durchtränkt, als daß er für den mittelalterlichen Beisatz des Katholizismus mit seinem Wunderglauben und seiner Priesterbevormundung irgend etwas übrig

hätte. Dennoch scheint es oft, als fehle der lutherischen Bevölkerung das „konfessionelle Bewußtsein". Wenn es wirklich fehlt, oder nicht zum klaren Ausdruck kommt, so bestimmt den Sachsen auch hier nicht wenig die Rücksicht, die Höflichkeit und die Abneigung gegen das Extreme und allen Kampf. Allerdings fehlt es nicht an Kreisen mit katholisierenden Tendenzen. Volkstümlich sind sie aber nicht, und es fehlt auch nicht an mutigen Männern, die auf drohende Gefahren entschieden und freimütig aufmerksam machen.

In der Bibel leben nur wenige, und dann sinds pietistisch Gerichtete. Das Volk liest das Gesangbuch; dazu ist weithin Starck's Handbuch verbreitet. Um die Kenntnis von Bibelsprüchen und Gesangbuchsliedern steht es leidlich bei den Alten, schlecht bei der heraufwachsenden Jugend. Ein Geistlicher hat eine Klasse von 29 Fortbildungsschülern im Alter von meist 16 Jahren auf ihre Kenntnis der einst in der Schule gelernten Bibelsprüche geprüft. Er fand, daß der fünfte Teil völlig vergessen war. Von Gesangbuchsliedern war „Eins ist not" das vertrauteste. Aber selbst „Ein' feste Burg" war nur ganz bruchstückweise bekannt [1]). Aehnliches dürfte von der heranwachsenden Jugend aller Stände gelten. Das Wissen religiösen Stoffes ist in fast erschreckender Abnahme begriffen.

Niemand kann von der Art der Frömmigkeit zu sprechen wagen, ohne des Aberglaubens zu gedenken. Einzelne Beispiele, auch weniger bekannte, anzuführen, fehlt mir leider der Raum. Nur um ein oben (S. 215) gegebenes Versprechen einlösen, einiges über Aberglauben bei Tod und Begräbnis. Durch ganz Sachsen herrscht die Sitte, den Sarg, während er über die Schwelle des Hauses getragen wird, dreimal zu senken; dasselbe wiederholt sich da und dort über der Pforte des Gottesackers. Man legt die Stühle um, auf denen ein Sarg gestanden hat. Man verhängt alles Glänzende und Helle in dem Raum, wo der Tote steht. Weniger bekannt dürfte es sein, daß man einem Verstorbenen, der sich gerade nicht durch besondere Frömmigkeit ausgezeichnet hat, ein Gesangbuch in die Hand oder unter den Kopf im Sarge legt. Anderwärts giebt man dem Toten allerlei Lebensmittel, sogar seine Schnapsflasche mit in den Sarg.

Doch nicht auf diese Einzelheiten kommt es hier an, viel-

1) NSKBl. 1894, 75.

mehr auf die richtige Beurteilung des sogenannten Aberglaubens. Ganz sicher erben sich Bräuche im Volke weiter, die ganz unverstanden sind. Aber an andren haftet Empfindung, Glaube, Vorstellung. Der Aberglaube wird nur richtig als die eigentliche Volksreligion gewertet. Er ist gewissermaßen die inoffizielle Religion, der die kirchlich-christliche als die offizielle gegenübersteht. Aber beide Schichten lagern nicht nur unverbunden in der Volksseele übereinander, vielfach haben sie sich miteinander verbunden und durchdrungen. Weit entfernt, daß für das Volksempfinden Aberglaube und Kirchenglaube einen Gegensatz bilden, fließt ihm beides in eine einzige Art von Religion zusammen. Wenn der Bauer seinem Pfarrer klagt: „Es giebt keinen Glauben mehr unter den Leuten", so meint er in erster Linie den Aberglauben, und er ist der Meinung, daß mit diesem zugleich der christliche Glaube sinke. Darin hat er auch vollkommen Recht. Wieviele kirchliche Bräuche haben die Liebe des Volkes nur, weil es sie mit seinem Aberglauben aufgenommen und durchwoben hat. Die Stütze des Kirchenglaubens ist in vielen Fällen der Aberglaube; stürzt dieser, so folgt jener sehr leicht nach. Dieser zum Aberglauben gewordene christliche Glaube ist in den Massen lebendig und von diesem aus wird die Verkündigung des Pfarrers verstanden und gedeutet. —

Es wird sich nicht leugnen lassen, daß die Art der Frömmigkeit mit bestimmt wird von der gesamten Lebensauffassung, und diese wieder äußert sich in der politischen Anschauung. So gehen vielfach politische und religiöse Haltung und Art Hand in Hand. Und doch muß man sich hüten, von diesem Satz eine unbedingte Anwendung zu machen. So wäre es ganz falsch, etwa folgendermaßen zu schließen: Alle Industriearbeiter sind Sozialdemokraten, folglich sind sie auch alle unkirchlich, unchristlich, atheistisch. So richtig der Vordersatz ist, so verkehrt ist der Schlußsatz. Das beweist die folgende Zusammenstellung.

Es kamen nämlich bei der Reichstagswahl (einschließlich der Stichwahlen) 1898 auf 100 nicht sozialdemokratische Stimmen im

1.	3.	Wahlkreis	Bautzen-Kamenz:	42,7	sozialdemokr. Stimmen
2.	11.	„	Oschatz-Grimma:	47,1	„ „
3.	14.	„	Borna:	61,7	„ „
4.	9.	„	Freiberg:	63,0	„ „
5.	12.	„	Leipzig-Stadt:	84,5	„ „
6.	8.	„	Pirna:	85,0	„ „
7.	21.	„	Annaberg-Schwarzenberg:	87,2	„ „
8.	10.	„	Döbeln:	89,7	„ „
9.	7.	„	Meißen-Großenhain:	91,0	„ „

10.	15.	Wahlkreis	Rochlitz-Flöha:	92,3	sozialdemokr. Stimmen
11.	23.	„	Plauen-Oelsnitz:	96,3	„ „
12.	2.	„	Löbau:	99,8	„ „
13.	20.	„	Marienberg:	102,0	„ „
14.	1.	„	Zittau:	105,1	„ „
15.	5.	„	Dresden-Altstadt:	106,0	„ „
16.	22.	„	Auerbach:	113,5	„ „
17.	4.	„	Dresden-Neustadt:	116,5	„ „
18.	6.	„	Dresden-A.-Dippoldiswalde:	121,1	„ „
19.	19.	„	Stollberg-Lößnitz-Schneeberg:	149,1	„ „
20.	18.	„	Zwickau:	153,2	„ „
21.	17.	„	Glauchau-Meerane:	154,6	„ „
22.	16.	„	Chemnitz:	166,6	„ „
23.	13.	„	Leipzig-Land:	184,8	„ „ [1]

Wer diese Skala sozialdemokratischer Stimmen zugleich als einen Gradmesser für das religiöse oder kirchliche Leben ansehen wollte, würde bedenklich irren. So gehört z. B. die Zwickauer Gegend keineswegs zu den unkirchlichsten Bezirken des Landes; die Löbauer Gegend ist sicher nicht unkirchlicher als die Bornaer; die Marienberger steht sogar unter den kirchlichen Gegenden mit obenan, während der Bezirk Pirna, der verhältnismäßig wenig sozialdemokratische Wähler zeigt, kirchlich durchaus nicht zu den besten Landesteilen gehört. Also mit dem Vorurteil gilt es zu brechen, als seien sozialdemokratische Wähler an sich unchristlich, unkirchlich.

Daß das religiöse Leben in oberen wie niederen Schichten vielfach auf Sitte, Gewohnheit, Nachahmungstrieb beruht, wie könnte es anders sein? Aber mit gleicher Bestimmtheit kann man behaupten, daß die Religion anfängt persönlicher, bewußter, sittlicher erfaßt und erlebt zu werden, und das ist eine sich täglich wiederholende Erfahrung, daß oft eine ergreifende Frömmigkeit im Leiden und Sterben zu Tage tritt, auch bei solchen, von denen das nicht zu erwarten war — ein Beweis, wieviel frommer Sinn im Verborgenen lebt.

2. Das religiöse Leben in den verschiedenen Landesteilen.

Innerhalb der oben geschilderten allgemeinen Art der Frömmigkeit giebt es Schattierungen, die sich z. T. sehr stark von einander abheben. Wie aber laufen die Trennungslinien? Fallen

1) Berechnet nach den Angaben im Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches; 1898. Ergänzung zu Heft III, S. 72 f.

sie zusammen mit den Trennungslinien der einzelnen Stände? In vieler Beziehung gewiß. Aber dennoch ist es nicht geraten, unsere Darstellung nach den einzelnen Ständen zu ordnen. Denn wir würden fortgesetzt auf die Beobachtung stoßen, daß derselbe Stand in seinem religiösen Leben in diesem Landesteile so, in einem andren anders geartet ist. Der Bauer des Erzgebirges ist anders fromm, als der Bauer des Niederlandes; der Industriearbeiter in der und um die Großstadt hat eine andre religiöse und kirchliche Haltung, als der Industriearbeiter etwa in der Lausitz. So empfiehlt es sich, einem Ueberblick über das religiöse Leben nicht das Schema der verschiedenen Stände zu Grunde zu legen, sondern den verschiedenen Landesteilen nachzugehen, wobei denn freilich stets die einzelnen Volkskreise zu ihrem Rechte werden kommen müssen.

Um dem Leser eine Vorstellung davon zu geben, wie verschieden stark das religiöse Leben in den einzelnen Teilen Sachsen pulsiert, gebe ich einen Ueberblick über die Sektenbewegung in den einzelnen Ephorien. Niemand wird Widerspruch erheben, wenn ich sage, daß jedenfalls nur in religiös stark erregten Gebieten die Sekten sich Anhang gewinnen. Mit diesem Gedanken durchlaufe man die folgende Uebersicht.

Im Jahrzehnt 1886/95 kam ein Austritt zu den Sekten (mit Ausschluß der Deutsch-Katholiken und der religionslosen Dissidenten) in der Ephorie

1. Grimma	auf 87 775 Luth.		15. Werdau	auf 1 355 Luth.	
2. Oschatz	„ 26 664 „		16. Dresden II	„ 1 333 „	
3. Borna	„ 21 672 „		17. Leisnig	„ 1 098 „	
4. Großenhain	„ 17 739 „		18. Dresden I	„ 1 038 „	
5. Rochlitz	„ 13 508 „		19. Oelsnitz	„ 813 „	
6. St. Afra	„ 10 211 „		20. Stollberg	„ 624 „	
7. Meißen	„ 7 292 „		21. Chemnitz I u. II	„ 551 „	
8. Dippoldiswalde	„ 5 920 „		22. Marienberg	„ 550 „	
9. Oberlausitz	„ 4 504 „		23. Glauchau	„ 530 „	
10. Freiberg	„ 4 010 „		24. Annaberg	„ 518 „	
11. Radeberg	„ 3 612 „		25. Schneeberg	„ 322 „	
12. Pirna	„ 2 445 „		26. Plauen	„ 259 „	
13. Leipzig II	„ 1 789 „		27. Zwickau	„ 182 „	
14. „ I	„ 1 400 „				

Man sieht also: je weiter man sich vom Niederland dem Gebirge nähert, desto häufiger werden die Austritte zu den Sekten, oder was dasselbe ist, desto kräftiger und persönlicher wird das religiöse Leben.

Beginnen wir nun unsern Ueberblick mit dem Süden und Südosten des Landes!

A. Das Vogtland und das Erzgebirge.

Kaiser, Kirchliche Volkssitte, ihr Wert und ihre Pflege. 1882. — Schulze [Karl Theodor], Religiöse Grundvorstellungen und sittliche Motive unsrer ländl. Bevölkerung in: Zeitschr. f. prakt. Theol. 1882, S. 122 u. 235. — Mitteil. des Vereins f. Sächs. Volkskunde (1900) S. 8 ff.

Es wird nicht verkehrt sein, wenn wir beide, Vogtland und Erzgebirge, hier mit einander verbinden. Denn besteht auch zwischen dem Charakter des Vogtländers und dem des Erzgebirgers ein Unterschied — jener ist schwerfälliger und derber als dieser — so ist doch die Frömmigkeit im wesentlichen hier wie dort die gleiche. Wie viele fromme Sitten haben wir zugleich im Vogtland und im Erzgebirge noch gefunden. Vielleicht darf man dem Erzgebirger mit seinem aufgeschlossenen und gutherzigen Wesen noch einen Grad Frömmigkeit mehr nachrühmen als dem Vogtländer. Ohne zu viel Gewicht darauf zu legen, möchte ich doch die Beobachtung eines Sammlers von Volksliedern nicht unangeführt lassen, der sagt: „Religiöse oder geistliche Volksdichtungen haben wir im Vogtlande nirgends vernommen“[1]).

Bei vielen trägt die Frömmigkeit einen durchaus äußerlichen, gesetzlichen Charakter; sie geht in einer toten Kirchlichkeit auf, die sich die Frommen zur Gerechtigkeit rechnen, aber dazwischen giebt es viele ernste Christen, die eine selbständige, bewußte Frömmigkeit pflegen, und zwar fehlt es hier nicht an pietistischer Art. Ist doch das Vogtland, und zwar besonders die Gegend um und in Plauen und um und in Oelsnitz, und erst recht das Erzgebirge, und hier vor allem die Zwickauer Gegend, die eigentliche Heimat der Sekten.

Am wenigsten religiöses Leben zeigen die oft rasch wohlhabend gewordenen Fabrikanten und Kaufleute der Industriestädte, die ohne tiefere Bildung und weitere Interessen nicht selten ein üppiges Genußleben führen. Das Gleiche gilt auch wohl von Kohlenbauern in der Zwickauer Gegend, die ziemlich mühelos reich geworden sind. Ferner herrscht Unkirchlichkeit unter der Arbeiterschaft, die nachhaltiger Bearbeitung sozialdemokratischer Hetzerei ausgesetzt gewesen ist. Dagegen sind Bauern wie Arbeiter im ganzen fromm nach der Väter Art, in den Städten am frömmsten wohl die Handwerker, der kleine Mittelstand. In einer mechanischen Weberei des Bezirks Plauen wurde an jedem Dienstag $6^1/_2$

1) „Unser Vogtland“ II (1896), 313.

Uhr Abendandacht gehalten; von 70 Arbeitern nahmen 20 daran teil [1]). Selbst an pietistisch angehauchten Arbeiterfamilien fehlt es nicht. Der hervorragendste Zug der Frömmigkeit ist Gottvertrauen. „Wie Gott will", das ist das Bekenntnis der Frommen, die sich willig in das fügen, was Gott auflegt. Ein Pfarrer aus dem oberen Erzgebirge erzählt: „Der Herr hats gethan", so sagte mir eine Ehefrau, deren einziges Kind ich zu begraben hatte. „Der Herr hat's gethan", so bekannte ein junger Landwirt, als ich mit ihm seine total verhagelten Felder durchschritt." Daneben lebt in den Herzen, namentlich der Kranken, besonders kräftig das Bild des leidenden Erlösers. Ein 32jähriger, lebhaft sozialdemokratisch interessierter, kirchenfeindlicher Arbeiter bittet in seiner letzten Nacht seine Frau um einen Schluck Wasser: „Wie gut habe ich's, daß ich von deiner Hand Wasser empfange, der Heiland mußte aus dem Schwamm trinken." Eine Stunde vor seinem Tod bittet er die Frau um Vorlesung des Liedes: O Haupt voll Blut und Wunden. Beispiele derart könnte ich eine ganze Reihe anführen. Der fromme Sinn des Volkes zeigt sich auch in der Sitte, die Wände mit religiösen Bildern zu schmücken, eine Sitte, die im Erzgebirge verbreiteter zu sein scheint, als im Vogtland. Dabei tritt zu Tage, wie wenig das Volk zu unterscheiden vermag. Katholische Marien- und Herz-Jesu-Bilder werden neben Bilder von Luther, überhaupt neben gut evangelische Bilder gehangen. Jene, meist aus Böhmen stammend, bestechen durch ihre bunten Farben das Auge der Leute. Ebenso kann man neben dem schön gestickten frommen Hausspruch eine Photographie Lasalles finden, umstickt von der sozialdemokratischen Losung: „Nicht betteln noch bitten, nein, mutig gestritten! Es kämpft sich nicht schlecht um Freiheit und Recht." König Albert und Bebel oder Liebknecht zieren oft friedlich nebeneinander dieselbe Wand. Wie an der Wand, so sieht es in der Seele des Volkes aus. Sie verbindet harmlos das Entgegengesetzteste. Das Tischgebet ist noch weithin in Uebung; doch ist es in manchen Gegenden, wie z. B. in der Ephorie Oelsnitz und Marienberg schon selten geworden. Wo freilich die Familie sich überhaupt gar nicht mehr zu gemeinsamer Mahlzeit zusammenfindet, weil dem Vater das Essen auf die Arbeit gebracht werden muß, da kann auch kein Tischgebet gepflegt werden; aber auch wo es möglich wäre, weicht die Sitte. Ein Bauer bekennt: „Seit

1) NSKBl. 1897, 445.

27 Jahren ist von allen meinen Dienstboten gebetet worden, nur in diesem Jahre habe ich zwei Knechte, die nicht dazu zu bringen sind, leider bringe ich auch den Kuhjungen, der noch in die Schule geht, nicht dazu“[1]). Auch die Hausandacht, Morgen- und Abendgebet, ist in manchen Gemeinden noch durchaus nicht zur Seltenheit geworden, meist ist sie freilich nur noch in schwachen Resten vorhanden. Ebenso werden öfter in den Häusern bei der Arbeit oder am Abend geistliche Volkslieder, wie „Harre meine Seele“ oder: „Laßt mich gehn“ gesungen; in der Advents- und Weihnachtszeit ertönen vielerorten die alten Weihnachtslieder. Denn sangesfroh ist das Volk im Vogtland wie im Erzgebirge. Aber auch sonst ragt fromme Sitte in das gewöhnliche Leben herein. Es ist alter Brauch, der noch öfter geübt wird, daß bei Richtfesten „Nun danket alle Gott“ geblasen wird. Wer den ersten Spatenstich zum neuen Hause thut, oder den ersten Sensenschnitt bei der Ernte, der spricht im Vogtland wohl: „Im Namen Gottes“. Nur ganz selten findet sich noch die Sitte, beim Gebetsläuten zu beten; nur noch leise lebt die Erinnerung, daß man einst zum Mittagsläuten gebetet habe: „Verleih' uns Frieden gnädiglich“.

Die Bewohner an der böhmischen Grenze, die vielfach mit Katholiken in Berührung kommen, urteilen über die Konfession so, daß sie sagen: „Drüben in Böhmen ist eben die katholische Religion ‚Landesreligion‘, hier bei uns die evangelische“ — eine Auffassung, die sich übrigens weithin findet. Daher kennt das Volk keinerlei Haß gegen die Katholiken; ein frommer Katholik wird immer mehr geehrt und geachtet sein, als ein gottloser Protestant. Dabei gilt selbst vielen sächsischen Katholiken die evangelische Religion als die „aufgeklärtere“. „Die drüben in Böhmen“, so heißt es, „sind noch zurück“. Doch ist es in unserer Zeit noch vorgekommen, daß einzelne Protestanten aus der Gegend von Sächsisch-Zinnwald, Fürstenau u. s. w. in Krankheitsfällen nach Mariaschein bei Teplitz gewallfahrtet sind[2]).

Vielleicht ist es lehrreich, zwei ihrer Art nach sehr verschiedene Gemeinden des Erzgebirges in ihrem kirchlichen und religiösen Leben, wenn auch nur kurz, nebeneinander zu schildern. Die eine Gemeinde, an die ich denke, ist ein obererzgebirgisches altes Bauerndorf, aus über 100 Gütern bestehend, in dem zahlreiche Fabrik-

1) Mitteil. des Vereins f. Sächs. Volksk. II (1900), 39.
2) Globus 1890, 205.

arbeiter und Bauhandwerker wohnen. Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen brechen an den Werktagen frühzeitig auf, um in der Umgegend ihre Arbeit zu suchen und des Abends wieder heimzukehren. Die ganze Gemeinde zählt etwa 2700 Seelen. Zuzug von außen hat kaum je stattgefunden. Von Reichtum kann in einer erzgebirgischen Bauerngemeinde nicht die Rede sein. Die Arbeiter und Handwerker leben von der Hand in den Mund. Die Not würde oft groß sein, wenn nicht die Frauen durch Handarbeit (Posamenten) mit verdienen hülfen. Wir finden in den Leuten die echten Erzgebirger wieder: gutmütig, bedürfnislos, aber leichtlebig und vergnügungssüchtig, leicht enthusiasmiert, leicht empfänglich für Gutes und Böses. Von sozialem Gegensatz ist nichts zu spüren. Alle Gemeindeglieder, ob Bauer oder Tagelöhner, nennen sich untereinander „Du", und zwar mit dem Rufnamen. Wäre nicht die „Wahl", so wüßten die Leute nichts von Politik und von Sozialdemokratie. Aber die Agenten dieser Partei wissen doch ihrem Kandidaten nicht wenig Stimmen zu gewinnen. Nach der Wahl versinkt die Gemeinde wieder in ihren alten Frieden, doch spurlos geht die Agitation nicht vorüber. Die Gemeinde ist trotz allem kirchlich. Der Besuch des Gottesdienstes ist sehr gut; er wäre noch besser, hätten die Fabrikarbeiter nicht „Nachtschichten" u. dergl. Bei einem Begräbnis findet sich eine zahlreiche Trauerversammlung ein, oft zählt sie nach Hunderten. Zum Abendmahl kommen etwa 100 Prozent der Einwohner, heute entschieden mehr als vor einem Menschenalter. Dabei liebt die Gemeinde viel mehr die „stillen" Kommunionen, die nicht mit dem öffentlichen Gottesdienste verbunden sind. Eine Ehe ohne kirchliche Trauung ist einfach nach der Anschauung der Leute keine Ehe. Die Kinder pflegt man acht bis zehn Tage nach der Geburt zu taufen. Die Katechismusunterredungen sind gut besucht. Der Kirchenvorstand besteht aus wohldenkenden und kirchlich gesinnten Männern. Der Pastor ist schon um seines Amtes willen hoch angesehen. Wie überall im Gebirge versuchen auch in dieser Gemeinde die Sekten Boden zu fassen, doch ist's ihnen bis jetzt noch nicht gelungen. Auch im Hause hat die Religion ihre Stätte. Gar manche Familie betet noch zu Tisch. Bei Familienfesten wird die Mahlzeit mit Gebet begonnen und mit Gebet und Gesang geschlossen. Die Bibel und das Gesangbuch werden viel, auch gemeinsam gelesen. Gebetbücher, wie Starck's Handbuch, vererben sich von Vater auf Sohn. Jede Woche kehrt der Stuttgarter

„Christenbote" in über hundert Häusern ein; auch andre gute Blätter fehlen nicht. Die Frömmigkeit beruht im wesentlichen auf Sitte. Ein Frommer, der nicht möglichst regelmäßig das Gotteshaus besuchte, oder wenn er alt geworden, nicht zu Hause das heilige Abendmahl feierte, würde selber an seiner Frömmigkeit zweifeln. Dennoch bricht dann und wann in ergreifender Weise ein verborgenes Leben ernstester Frömmigkeit hervor. An Schäden fehlts nicht. Der Trunk macht manchen zu einem liederlichen und zugleich unkirchlichen Menschen. Die große Vergnügungssucht wird für viele zur Versuchung. Sonntag für Sonntag ist im Orte oder in der Nachbarschaft Tanz. Manche junge Männer ziehen auf Zeit nach Chemnitz oder gar nach Dresden, angelockt durch die höheren Löhne. Die Familie bleibt wohl zurück. Gar mancher kehrt als ein andrer heim, als er auszog. Er hat in der Großstadt seine alte gebirgische Frömmigkeit verloren. — Dies das Bild einer obererzgebirgischen Bauerngemeinde. Es wiederholt sich nicht selten in jenem Landstrich. Stellen wir daneben eine Bergarbeitergemeinde aus der Umgegend von Freiberg. Sie zählt über 6000 Seelen und wird von 2 Geistlichen pastorirt. Der Hauptteil der Männer treibt Silberbergbau in den Freiberger Gruben, daneben wird etwas Landwirtschaft und Zigarrenfabrikation getrieben. Die Frauen verdienen ein weniges durch Spitzenklöppelei im Hause. Schlechte Zeiten liegen hinter dieser Gemeinde. Der stetige Rückgang der Löhne infolge der sinkenden Silberpreise, der Kinderreichtum, die viele den Bergmann verfolgende Krankheit — das alles hatte den Leuten ein hartes Leben geschaffen. Heute stehts besser. Seit 1886 hat der Staat die Silbergruben übernommen. Er zahlt den Lohn nach der Arbeit; er hat bessere Pensionsverhältnisse gewährt, kurzum, die äußere Lage ist durchaus befriedigend geworden. Nur eins ist geblieben: die viele Krankheit, die Schwindsucht. Der Bergmann bringt sein Leben nicht höher als auf 45, höchstens 55 Jahre; die Hälfte der Kinder stirbt im ersten Lebensjahr. Hat es sich äußerlich gebessert, so ist das religiöse Leben schlechter geworden. Die sprichwörtliche Frömmigkeit des Bergmanns findet sich nur noch bei dem älteren Geschlecht, das jüngere weiß wenig davon. Alte Leute erzählen noch, wie der Vater täglich den Kindern den Katechismus abgehört hat, daß die Predigt zu Hause nacherzählt werden mußte. Heute verlangt dies kein Hausvater mehr. Geblieben ist nur die fromme Sitte auf der Grube. Wenigstens auf den beiden Hauptgruben der

Parochie, auf denen über 1500 Mann beschäftigt sind, wird, ehe die Belegschaft einfährt, gesungen und gebetet. Die Orgel spielt einer der Bergleute, das Gebet verliest einer der Steiger. Für die Festzeiten arbeitet sich wohl auch einer eine besondere Ansprache mit Gebet aus. Diese Sitte würde sich nicht halten, gäbe es nicht noch manchen frommen Bergmann. Doch es darf das Gegenbild nicht fehlen. Am Tage Mariä Magdalenä, den 22. Juli, am „Streittage", so genannt, weil sich die Bergleute diesen Tag als Feiertag erstritten hatten, findet auf manchen Gruben feierliche Bergparade mit Zug zur Kirche und Festgottesdienst statt. Aber ein großer Teil der Bergleute zieht nur bis an die Kirchthüre mit, um in den nahen Schenken zu verschwinden. Der neue junge Pfarrer sucht die Gemeindeglieder in den entlegensten Häusern seiner Parochie auf; die Leute halten ihn für den Pfarrer, der schon sechs Jahre früher als Siebenundsiebzigjähriger abgegangen war. Das wirft ein bedenkliches Licht auf das kirchliche Leben. In der That ist der Kirchenbesuch schlecht; er sinkt an manchen Sonntagen bis auf $^1/_2$ Prozent der Seelenzahl; die Zahl der Kommunikanten erhob sich wenig über 30 Prozent. Die kirchliche Sitte ist ganz gelockert. Aber mitten in einer fast entkirchlichten Masse finden sich einzelne mit tiefster Herzensfrömmigkeit, mitunter von pietistischer Färbung. In einem aber sind Kirchliche und Unkirchlichen einig, in der Pflege des Aberglaubens. Bei der vielen Krankheit giebts viele fromme Heilkünstler; namentlich das sogen. „Streichen" ist beliebt. Gerade die Frömmsten sind darin am eifrigsten. So war ein alter Schäfer, der berief sich auf eine Erscheinung Jesu; er trieb sein Werk unter besondren Formeln und Anrufungen Gottes; wie er selbst sehr fromm war, so verwies er seinen Patienten ihre Sünden und forderte sie zu eifrigem Gebet auf: er vermöge nichts, wenn Gott es nicht thäte. Auch seine Frau betrieb die Heilungen; auch sie wollte einen besonderen Traum und Erscheinungen Jesu gehabt haben. Weit verbreitet ist ferner in dortiger Gegend, und nicht dort allein[1]), der Glaube an die „sieben Himmelsriegel". Das ist ein acht Oktavseiten füllendes Schriftchen, katholischen Ursprungs und wahrscheinlich von Böhmen her eingeschleppt. Jetzt wird es in Freiberg gedruckt und verkauft. Dieses Blatt gilt als Talisman und wird als letzte Hilfe den Todkranken ins Bett, Gebärenden

1) Vgl. für den Westen Sachsens Mitteilungen des Vereins f. Sächs. Volkskunde II (1900), 19.

aufs Haupt oder die Brust gelegt. Kein junges Paar tritt in die Ehe ohne dieses göttliche Schutzmittel. Niemand wird sich entschließen, das Schriftchen wieder wegzugeben, denn darin selbst ist verheißen, daß in das Haus, wo diese „Himmelsriegel" bewahrt werden, keine schlimme Krankheit kommen, kein Blitz einschlagen werde. Das ist die lebendige Religion des Volkes. — Die Bevölkerung ist leichtsinnig und äußerlich; Putz und Tand lockt sie wie die Kinder. Das Vereinsleben raubt viel Zeit, Geld, Kraft und Innerlichkeit.

Hätte ich Raum, so könnte ich viel erfreulichere Bilder von Bergarbeitergemeinden, namentlich aus der Zwickauer Gegend, aufrollen. Aber es muß genügen, festzustellen, daß die soeben geschilderte Gemeinde nicht ein allgemein geltender Typus ist.

B. Das Niederland.

Mitteilungen des Vereins f. Sächs. Volkskunde II (1901), 176 ff. — Drews, Zur Kirchlichkeit des mitteldeutschen Bauernstandes in: Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis I (1901), 133.

Je weiter wir vom Gebirge herab ins Niederland steigen, desto mehr tritt neben die Industrie die Landwirtschaft, die hier allerdings meist selbst industriellen Charakter angenommen hat. Daher verliert sich hier die alte, wirklich bäuerliche Art der Bevölkerung mehr und mehr. Am meisten davon findet sich noch in dem nördlichen Strich des Landes, der, dünn bevölkert, vom Verkehr ziemlich abseits liegt. Hier lebt auch die bäuerliche Frömmigkeit im wesentlichen noch das altväterische Leben, d. h. man ist gut kirchlich, vielleicht sogar kirchlicher noch, als man vor einem Menschenalter war; jedenfalls sinkt die kirchliche Sitte nicht. So giebt es z. B. in der Ephorie Oschatz nicht wenige Landgemeinden, die 90—127% Kommunikanten haben (so 1896). Hier würde eine Trauversäumnis oder ein Begräbnis ohne geistliche Begleitung als ein Horrendum empfunden werden. Hier werden die Kinder meist schon nach drei Wochen zur Taufe gebracht. Hier ist auch der Kirchenbesuch, wenn anders nur der Prediger einigermaßen beliebt ist, im ganzen gut. Am Abendmahlstag wird öffentliche Lustbarkeit gemieden. Aber eine Schicht Unkirchlicher giebt es auch hier; das sind die landwirtschaftlichen Dienstboten, vor allem die Knechte. Sie fügen sich im allgemeinen der kirchlichen Sitte, soweit es notwendig ist, aber eine innere lebendige Fühlung mit der Kirche hat diese Klasse nicht.

Weit größer ist aber die Gruppe von bäuerlichen Gemeinden, in denen sich ein oft hoher Prozentsatz von Industriearbeitern befindet, die in die nahe Stadt oder in ländliche Fabriken oder Steinbrüche oder Thonwerke u. dergl. zur Arbeit gehen. Diese Schicht ist vielerorts in starkem Wachstum begriffen, da die größere Freiheit, die müheloſere Arbeit und mitunter auch der höhere Lohn lockt, die bäuerliche Arbeit zu verlassen[1]).

Diese Elemente sind teils schon ausgesprochen unkirchlich, teils sind sie die wenigst kirchlichen Gemeindeglieder. Doch kommt es vor, daß die ersteren zwar jährlich noch einmal zum Abendmahl kommen, dagegen die Kirche besuchen sie so gut wie gar nicht mehr. Sie stehen offenbar zwischen zwei entgegengesetzten Lagern: auf der einen Seite die alte kirchliche Sitte ihres Heimatortes, auf der anderen der Einfluß der Sozialdemokratie. Jener zollen sie noch ihren Tribut, aber im Herzen sind sie beherrscht von der Unkirchlichkeit jener Partei. Doch fehlt es hier natürlich nicht an Uebergangsstufen. Was die Unkirchlichkeit weiter erhöht, ist die Lockerung des Zusammenhangs mit dem Leben der Heimatgemeinde. So kommen die Bauhandwerker z. B. in der Umgebung von Dresden z. T. nur Ende der Woche heim. Der Sonntag wird dazu benutzt, das eigene Feld zu bestellen oder sonstige häusliche Geschäfte und Angelegenheiten zu erledigen. Dem Pfarrer ist so gut wie ganz die Möglichkeit genommen, an diese Arbeitergruppen heranzukommen. Die Welt, in der diese Arbeiter leben, ist der Bau, die Fabrik, der Steinbruch, kurz die Arbeitsstätte. In den Ortschaften an der Elbe bilden die Elbschiffer eine ähnliche Klasse. Sie sind oft $^3/_4$ Jahr nicht daheim. Etliche mögen ja an Sonntagen da oder dort einmal ein Gotteshaus aufsuchen; daß sehr viele unter ihnen entkirchlichen, ist nicht zu verwundern. Jede Lockerung von der Scholle bedeutet zugleich eine Lockerung von der heimatlichen alten Sitte.

Nun wird aus vielen Orten geklagt, daß diese entkirchlichten Elemente anfangen, auch auf die kleinbäuerlichen Kreise Einfluß zu gewinnen. Allgemein wird die Thatsache bestätigt, daß der junge Landarbeiter, der Knecht, durchaus unkirchlich ist. Ja, es fehlt nicht an deutlichen Anzeichen, daß selbst in die alten Bauerfamilien die Unkirchlichkeit „von unten her" eindringt: man begnügt sich mit seltenerem Kirchenbesuch, mit jährlich einmaligem

1) Die Verhältnisse d. Landarbeiter. Schriften des Ver. f. Sozialpolitik LIV 2. Bd. (1892) S. 348.

Abendmahlsgang. An den „freien" Sonntagen wird z. T. ungescheut in Hof und Feld gearbeitet, namentlich in der Erntezeit. Von den Bauern der Umgebung Meißens wird gesagt: „Die Väter hielten und halten sich zur Kirche, die Söhne bleiben ihr fern". An der Entkirchlichung dieser Bauerngemeinden arbeitet aber auch hie und da, heute noch wie schon früher, das schlechte Beispiel reicher, sich vornehm dünkender, halbgebildeter Rittergutsbesitzer.

Diesem Einfluß zeigen sich die bäuerlichen Großgrundbesitzer, so scheint es, zugänglicher als die Kleinbauern. Jene sind durch eine landwirtschaftliche Schule hindurchgegangen oder haben eine städtische Schule, etwa eine Realschule, besucht und nennen sich bewußt „Gutsbesitzer", nicht Bauern. In dieser dünnen Schicht von Bildung haftet der Same der Unkirchlichkeit sehr leicht und sehr fest. Auch politisch sind diese Kreise durchaus nicht unbedingt konservativ. Die letzte Reichstagswahl hat gezeigt, daß ein „Reformer" z. T. eine starke Stimmenzahl aus diesen Kreisen gewinnen kann im Gegensatz zum konservativen Kandidaten. Diese Kreise sind nicht etwa ausgesprochen kirchenfeindlich, — davon kann nicht die Rede sein —, aber sie setzen sich, nicht selten im Gefühl dessen, was sie sind, haben und gelten, über die kirchlich strenge, ernste Sitte hinweg. Man kommt z. B. nicht mehr im schwarzen Anzug zum Abendmahl, oder man besucht nicht mehr, wie es noch der Vater und Großvater gethan, am Kommunionstag nachmittags nochmals die Kirche; dafür gestattet man sich aber am Abend den Besuch des Wirtshauses und das Kartenspiel.

So arbeiten von verschiedenen Seiten her zerstörende Mächte an der kirchlichen Sitte des bäuerlichen Standes. Noch ist ein großer Fonds vorhanden, aber wo moderne Einflüsse sich dauernd geltend machen, da wird er mit der Zeit aufgezehrt werden.

Fassen wir den kleinbäuerlichen Kern besonders ins Auge, so haben wir es mit einer schwerfälligen, geistig wenig entwickelten Volksschicht zu thun. „Sie hat das etwas plumpe, schwerfällige Tieflandsblut in den Adern". „Der flachen Gegend entsprechend sind auch die Herzen vieler flach". Wirklich geweckte, interessierte Männer sind selten. „Für hohe und ideale Fragen läßt man sich nicht leicht entflammen. Eine rechte Begeisterung fehlt wohl ganz, vielmehr geht man nüchtern denkend einher." Das Mißtrauen, das ohnehin der Bauer leicht hat, wird verstärkt durch die Nei-

gung zu Mißtrauen, wie sie sich bei der wendischen Bevölkerung als Nationaleigentümlichkeit findet. Schwer schließt sich dieser Bauer an, aber ist es geschehen, so ist er treu. In der Arbeit ist er unermüdlich; niemand wird ihm Verschwendungssucht nachsagen können. Der Mangel an geistiger Frische zeigt sich auch empfindlich in der Fortbildungsschule. Nicht wenige Geistliche geben aus eigenem Entschluß dort Religionsunterricht. Aber fast alle seufzen darunter. Nicht nur körperlich übermüdet sind die jungen Burschen, sie sind auch geistig stumpf und gleichgültig. „Das Fleisch erstickt den Geist". Ebensowenig wollen Jungfrauenvereine in diesen Kreisen gedeihen. „Die Indolenz der Mägde ist außerordentlich groß". Interessant ist auch zu sehen, daß soziale Gegensätze Jünglings- und Jungfrauenvereine hindern: „Die beiden Stände — Besitzerskinder und Dienstboten — würden sich gegenseitig ausschließen".

Dieser Charakter ändert sich, je mehr wir uns dem mittleren Striche des Landes nähern. Die bäuerliche Bevölkerung, die zwischen den kleinen Industriestädten eingebettet liegt, in der „Lommatzscher Pflege", im „Meißner Hochland", ist ohne Zweifel viel intelligenter und geweckter, aber es stellt sich ein Zug von Weichlichkeit, ein Mangel an Kernigem und Kräftigem ein. Nicht zu zäh, nein, fast zu leicht bestimmbar erscheint der Durchschnitt, und oft viel zu beweglich, obwohl die alte bäuerliche Zähigkeit und Ruhe auch hier nicht fehlt. Dort noch Einfachheit in der Sitte, weder das Vereins-, noch das Wirtshausleben spielt eine Rolle; hier dagegen eine maßlose Vergnügungssucht, und das Wirtshausleben entwickelt sogar nicht selten eine Art Spielsucht.

Einstimmig wird die Kirchlichkeit dieser bäuerlichen Kreise, soweit sie noch in Kraft ist, ziemlich niedrig gewertet. Sie beruht auf Sitte und Ueberlieferung. Soweit von Frömmigkeit geredet werden kann, ist sie gesetzlich, und neigt nicht selten, wie man es ausdrückt, zu Pharisäertum. Auch das Verhältnis zu Gott erscheint als ein Rechtsverhältnis. Eine reiche Ernte ist wohlverdient, Gott ist mehr oder weniger verpflichtet, sie zu gewähren. Unglücksfälle und Leiden dagegen werden mit der zweifelnden Frage begleitet: Warum thut das Gott? Womit ist das verdient? „Daß der Herr die lieben kann, die er züchtigt, geht über den Durchschnittsverstand des Bauern". So wird es verständlich, daß ein großes Hagelwetter auf den kirchlichen Sinn sehr ungünstig

einwirkte[1]). Dabei findet sich nicht selten im Leiden große Resignation: Es ist nicht zu ändern; man muß sich darein finden. Getrost schaut man dem Tode ins Auge in dem Bewußtsein, nichts Böses gethan („niemanden beleidigt") zu haben. „Das Interesse dieser Frömmigkeit ist einseitig auf das Irdische gerichtet. Man glaubt, betet, geht in die Kirche, um sich für dieses irdische Leben des Schutzes und der Hilfe Gottes trösten zu können." Wie gesetzlich der Bauer denkt, dafür ein Beispiel: Ein bäuerliches Paar war vor vielen Jahren mit den Ehrenprädikaten getraut worden, ohne daß es darauf Anspruch machen konnte. 6 Monate nach der Trauung wurde das erste Kind geboren. Nach damaligem Gesetz hätte der Bauer 1 Thlr. Kirchenbuße zahlen müssen. Aus irgend einem Grunde kam er darum herum. Nun strafte sich der Bauer selbst, indem er jährlich eine Mark zurücklegte. Bei seiner silbernen Hochzeit übergab er dem Pfarrer die Summe von 25 Mk. zur Verwendung für einen wohlthätigen Zweck.

Religiöse Fragen bewegen, so scheint es, den Bauern wenig oder nicht. Wenigstens spricht er sie nicht mit dem Pfarrer durch. An der Predigt ist es sehr häufig nicht der wirklich erbauliche, echt christliche Gehalt, was ihn fesselt, sondern die eingestreuten Schlaglichter auf politische oder sonstige Zeitverhältnisse. Er ist der Meinung, daß der Pfarrer als Student auf der Universität sich vorwiegend mit dem Abfassen von Predigten unter Anleitung der Professoren beschäftigt habe. Von diesem reichen Vorrat zehre er nun. Von einer Predigt, die ihm besonders wohlgefallen hat, sagt er dann wohl verständnisvoll: „Das war gewiß eine Leipziger!" In den Gegenden, wo die kirchliche Sitte bereits mürber geworden ist, findet sich religiöser Zweifel nicht selten auch beim Bauer. Indem man versichert, daß „es doch ein höheres Wesen geben müsse", deckt man die Skepsis ebenso auf wie zu. Vielfach bezweifelt man ein Fortleben nach dem Tode, jedenfalls steht diese Frage wirklich im Mittelpunkt lebendigen Interesses. „Bei diesem Thema kann man stets auf das volle Interesse rechnen". In Bezug auf die Gottessohnschaft Christi oder die lutherische Abendmahslehre ist mancher sehr kirchliche Bauer durchaus nicht orthodox. Rationalistische und rationalisierende Anschauungen sind keineswegs nur schwach vorhanden.

1) Bericht 1886—90, 45.

Bei Frauen findet sich nicht selten — auch das ist echt rationalistisch — eine weinerliche Sentimentalität. „Man kann mit den Leuten selten einmal ein Wort von ihrem Gott reden, noch weniger können sie das, ohne daß ihnen sofort die Thränen in die Augen kommen.“ Diese gefühlsmäßige Art der Frömmigkeit fordert auch vom Geistlichen unter allen Umständen, selbst wenn nur sein strafendes Wort am Platze ist, daß er „tröste“. Die sittliche Zucht, der vertiefende Ernst sind nicht die Sache vieler. Selbst nach der Beichtrede vor Beginn des Gottesdienstes muß der Pfarrer wohl Scherz und Lachen um die Sakristei her hören.

Ausgesprochene, bewußte Kirchen- und Christentumsfeindlichkeit findet sich im bäuerlichen Stande sehr selten. Freilich kommt es vor, daß dieser oder jener, vielleicht aus Feindseligkeit gegen den Pfarrer oder aus einfacher Hartköpfigkeit die Kirche meidet. Da kann sich ein besonders Kluger nicht mit dem neuen Landesgesangbuch aussöhnen; so blieb er weg seit dessen Einführung und kommt jetzt auch nur kurz vor der Predigt, um nicht aus dem neuen Gesangbuch singen zu müssen. Ein andrer will vom Erneuerungsbau der Kirche nichts wissen und droht, die neue Kirche nicht betreten zu wollen — und er ist Narr genug, sein Wort zu halten.

Die Kirchlichen haben ein offenes Auge für die zunehmende Unkirchlichkeit. Sie verurteilen sie nicht ohne Bewußtsein eigner Vortrefflichkeit. Ja, viele führen diese Klagen fast zum Ueberdruß im Munde, meist ein Zeichen, daß sie selbst unsichere Kantonisten sind. Interessant ist es, zu hören, auf welche Gründe das Volk selbst die Unkirchlichkeit zurückführt: Da nennt man Mangel an guter Kinderzucht, Vergnügungssucht, falschen Freiheitsdrang, Sozialdemokratie, Zeitgeist, laxe Stellung des Staates, Preßfreiheit, irdischen Sinn, Verminderung der Religionsstunden in der Schule, Einführung des Civilstandgesetzes.

Mitten in dieser Durchschnittsmasse fehlt es nicht an solchen, die als lebendige Christen nach dem ewigen Leben trachten, in Leidenszeiten geduldig, in ihrer Berufsarbeit treu und still, im Gebet lebendig, im Sterben fröhlich. Merkwürdigerweise finden sich die Angeregten viel eher unter den im allgemeinen weniger kirchlichen Handwerkern und andren Berufsarten auf dem Bauerndorf, als unter den eigentlichen Bauern. Da legt eine fromme Wirtsfrau ein frommes Buch auf den Schenktisch, wie um jeden Gast an die ernste Seite des Lebens zu erinnern; verletzt durch

die schlechten Reden bestimmt sie den Mann, die Gastwirtschaft zu verkaufen. Dort begrüßt ein Schwerkranker die Aussicht auf einen neuen Posten mit dem Worte: „Herr Pastor, ich habe zwar früher auch kein schlechtes Leben draußen geführt, aber ich würde die mir von Gott vergönnte Zeit doch jetzt ganz anders gebrauchen, auch für ihn!" Da meldet ein Schmied den Tod seiner letzten Tochter mit verklärtem Auge: „Ich freue mich darauf, einst zu meinem Heiland sagen zu können: hier sind sie alle, die du mir gegeben hast". Dort läßt ein Zimmermann im Vertrauen auf Mc. 16 18 nicht ab, täglich ein krankes Kind zu besuchen und über ihm zu beten. In einigen Gemeinden der Ephorie Meißen erscheint von Zeit zu Zeit ein Handelsmann aus dem niederen Erzgebirge, der in somnambulem Zustande neue göttliche Offenbarungen zu empfangen behauptet; gerade die Frömmsten sind es, auf die er Eindruck macht — ein Beweis, wie wenig das Volk echte Frömmigkeit von Aberglauben zu unterscheiden weiß.

C. Die Großstädte.

Ehe wir auf unsrer Wanderung das Niederland verlassen, halten wir in den Großstädten Umschau. Wie steht es hier mit dem religiösen Leben?

Hier scheidet sich zunächst die Bevölkerung in zwei große Heerlager: die Frauen sind im ganzen fromm und kirchlich, die Männerwelt aber, mit tausend Fragen des Lebens beschäftigt, ist entweder völlig gleichgültig gegen religiöse Fragen oder läßt sich soviel Religion gefallen, als durch die Sitte geboten scheint. Sodann laufen weitere Scheidelinien zwischen den Ständen. Arg liegt das religiöse Leben darnieder im Handel- und Gewerbestand, im Stand der Gelehrten und der Künstler; hier sind vielfach auch die Frauen von der Unkirchlichkeit der Männer beeinflußt. Daß dennoch in vielen Seelen religiöse Bedürfnisse schlummern, die sich nur unter dem Druck von Arbeit und Zerstreuung nicht ans Licht zu arbeiten vermögen, zeigt der starke Besuch der Gotteshäuser namentlich am Sylvester (S. 91; 225). Waren jene Stände in Sachsen schon durch die Aufklärung entkirchlicht, so ist es der sogen. „gläubigen" Richtung nicht gelungen, sie der Kirche zurückzugewinnen. Nur im Adel, in einigen höheren Beamtenkreisen und in einzelnen Familien Gebildeter überhaupt ist diese Richtung mit Bewußtsein aufgegriffen worden. Frömmigkeit und

ernster Sinn findet sich auch unter vielen Subalternbeamten (Post und Bahn), unter kleinen Handwerkern, überhaupt im niedren Mittelstand. Daß die unter sozialdemokratischer Bearbeitung stehenden Arbeiter fürs erste mit dem Christentum und der Kirche fertig sind, braucht kaum wiederholt zu werden.

Das Gesagte dürfte auf alle drei Großstädte des Landes, Dresden, Leipzig und Chemnitz, zutreffen, und doch trägt jede Stadt wieder ihre eigene religiöse Art. Versuchen wird diese festzustellen.

Dresden galt um die Mitte des 19. Jahrhunderts für eine unkirchliche Stadt. Man klagte über schlechten Kirchenbesuch und über die mangelhafte Versorgung der Stadt mit Kirchen und geistlichen Kräften. Hatte doch die Residenz für 90 000 Evangelische nur 10 Kirchen und 20 Geistliche[1]). Ein Wandel in den äußeren kirchlichen Verhältnissen trat erst später ein. Dagegen datiert der innere Umschwung des kirchlichen Lebens für Dresden mit der Predigtthätigkeit von Harleß, der 1850 als Oberhofprediger hierher kam. Nur 2 Jahre war er in dieser Stellung, — er ist in Dresden nie heimisch geworden — aber die erschütternde Wirkung seiner Predigt hielt an. Seine Arbeit auf diesem Gebiete setzte Hofprediger Langbein fort († 1873; vgl. S. 168), der seit 1854 eine weitreichende Kanzelthätigkeit entfaltete. So wurde Dresdens Bevölkerung aus dem Rationalismus heraus in die neue „Gläubigkeit" hinübergeführt. Neben Langbein wirkte seit 1855 Kohlschütter, seit 1866 Rüling, seit 1867 Meier. Diese Männer vor allem haben Dresden zu einer kirchlichen Stadt gemacht. Dazu kommt das Verdienst, das sich Superintendent Franz und Pastor Sulze um die Organisation erworben haben. Die Gegenwart pflegt dieses väterliche Erbe mit rastlosem Eifer.

Ohne Zweifel bedingt der Charakter der Bevölkerung nicht unwesentlich die Kirchlichkeit der Stadt. Dresden ist nicht in erster Linie Fabrik- oder Handelsstadt, wie Leipzig und Chemnitz, sondern Beamtenstadt, der Sitz der Regierung, eine Stadt der Rentner und Pensionäre, die Hochburg des Adels. Ueber den höheren Kreisen lagert mehr oder weniger ein ausgeprägt konservativer Geist, der immer mit strenger Kirchlichkeit Hand in Hand zu gehen pflegt. Hier ist in der That auch die „Laienorthodoxie"

1) Vgl. „die Unkirchlichkeit der Residenz". Ein Notruf der evgl. Kirche in Sachsen. Dresden, 1850, S. 6 u. 10; dazu oben S. 24.

fest gegründet. Diese Kreise geben Dresden den Charakter einer kirchlichen Stadt. Aber auch in den Kreisen sogen. „kleiner Leute", niedrer Beamter und Angestellter, lebt ein gut kirchlicher Sinn. Bei der ganzen Art der Bevölkerung kann es nicht wunder nehmen, daß die Sekten hier guten Boden finden. Von hier ist sogar die lutherische Separation ausgegangen (S. 299). Innere und äußre Mission haben hier zuerst Wurzel gefaßt. Ein „Verein evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen", (S. 277) vereint noch heute die Strengkonfessionellen[1]).

Der kirchliche Liberalismus hat sich hier nie einzubürgern vermocht. Zwar fand die deutsch-katholische Bewegung 1848 auch bei der protestantischen Bevölkerung lebhafte Sympathien, zwar bildete sich hier 1863 ein Zweigverein des deutschen Protestantenvereins, dem sieben Geistliche der Stadt und Umgegend beitraten und der namentlich unter den Mitgliedern des Rates warme Freunde hatte, aber einen irgendwie bemerkenswerten Einfluß auf das religiöse oder kirchliche Leben der Stadt hat der noch heute bestehende Verein (1899 112 Mitglieder) nicht gewonnen.

Ein andres Gepräge hat das kirchliche Leben von Leipzig, der Gelehrten- und Handelsstadt, dem Sitz großartiger Fabriken in seinen Vorstädten und Vororten. Hier steht das ganze Leben unter dem Zeichen rastlosester Arbeit. Im Gegensatz zu Dresden ist der Geist der gebildeten Bevölkerung im wesentlichen gemäßigt liberal, die starke Arbeiterbevölkerung ist natürlich sozialdemokratisch. So stark wie in Dresden tritt daher die Kirchlichkeit hier nicht hervor. Die Sekten finden hier weniger Anhang als dort. Daß es auch heute noch in Leipzig einen Kreis streng konfessioneller Lutheraner giebt, und zwar vor allem unter den Gebildeten, ist wieder das Verdienst von Harleß, der 1845 als Professor zunächst die Kanzel der Universitätskirche und seit 1847 die der Nikolaikirche inne hatte, bis ihn Ahlfeld 1851 ablöste, der 30 Jahre lang einer zahlreichen und treuen Gemeinde das Evangelium in orthodox-lutherischer Fassung mit herzandringender Wärme predigte. Unter seiner Kanzel fehlten auch Professoren und Großkaufleute nicht, so wenig wie die schlichten Leute des Volkes. Auf dem Katheder aber und in einer weitreichenden öffentlichen Thätigkeit setzte Luthardt seit 1856 das Werk von Harleß fort.

1) Vgl. „Mitteilungen über den Verein ev.-luth. Glaubensgenossen in Dresden". Dresden. Juli 1886. — „Heilsame Erinnerung an den Gemeinschafts-Abend in Dresden-N. am 25. Nov. 1886" Dresden.

Diese Männer waren es vor allem, die weiten Kreisen der Stadt den kirchlichen Stempel aufdrückten. Wer in dieser Richtung sein religiöses Bedürfnis nicht befriedigt sah, hielt sich wohl zur reformierten Gemeinde, die im kirchlichen Leben Leipzigs immer eine gewisse Rolle gespielt hat. Obwohl die Stadt liberaler Gesinnung und lebendiger geistiger Interessen für den Protestantenverein einen viel besseren Boden zu bieten schien als Dresden, hat dieser Verein (gegr. 1867) hier erst recht ein bescheidenes und wirkungsloses Dasein geführt, das Anfang der 90er Jahre langsam erloschen ist. Das gleiche Schicksal hat er in Chemnitz gehabt.

Auch in dieser Stadt zeigt das kirchliche Leben sein eigenartiges Gepräge.

Chemnitz ist in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Großstadt emporgewachsen, eine Folge der stark entwickelten Großindustrie. Hinter dieser tritt zurück, was die Stadt an Beamten- und Gelehrtentum hat. Neben angestrengter Arbeit steht in allen Schichten ein stark entwickeltes Genußleben. Diese Mächte haben eine weitreichende Gleichgültigkeit gegen das innere Leben großgezogen. Dazu hat dieser Stadt der Einfluß bedeutender Persönlichkeiten, wie sie uns in Dresden und Leipzig begegnet sind, gefehlt. Dafür macht sich der erzgebirgische Charakter der Bevölkerung mit seiner religiösen Empfänglichkeit geltend. Denn wie ein Blick auf die Tabelle S. 352 zeigt, haben die Sekten hier gute Erfolge. Die größte Zahl ihrer Anhänger gewinnen sie unter den kleinen Leuten des Mittelstandes, doch fehlen unter ihnen auch Fabrikarbeiter nicht. Der Kirchenbesuch ist nicht besonders gut, doch giebts treue Kirchgänger in allen Ständen. Von der Chemnitzer Arbeiterschaft und damit von den großstädtischen Industriearbeitern überhaupt, hat uns Göhre in seinem bekannten Buch ein gewiß im wesentlichen richtiges Bild gekennzeichnet. Ergänzend tritt daneben Rade's Vortrag über „die sittlich-religiöse Gedankenwelt unserer Industriearbeiter“ [1]). Damit sind wir näheren Ausführungen über diesen wichtigen Gegenstand überhoben. Nur auf einige, auf diese Schicht überhaupt sich beziehende Thatsachen sei hingewiesen! Zunächst besteht ein großer Unterschied zwischen der breiten Masse der Arbeiter und den geistig Lebendigen unter ihnen. Jene ist sozialdemokratisch eigentlich nur bei der Wahl, sonst lagert über ihr eine große Gleichgültigkeit, sogar gegen die

1) Verh. des 9. Ev.-sozialen Kongresses 1898, S. 66 ff.

sozialdemokratische Weltanschauung. Einige Schlagworte, das ist alles, woran man sich hält. Die Agitation ist es, die in ihr das Feuer des Hasses gegen Religion und Kirche lebendig erhält. Daß sich die Arbeiter überhaupt lebhafter mit religiösen Fragen beschäftigen, sieht die offizielle Sozialdemokratie durchaus nicht gern, weil sie fürchtet, daß dadurch die Teilnahme für die Politik erlahme. Daß aber in Leipzig und in Chemnitz ein gewisses religiöses Interesse erwacht ist, haben wir früher gesehen (S. 292 f.). Sodann ist ein großer Unterschied zwischen den Industriearbeitern der Großstädte und denen auf dem Lande. Diese hält noch oft die Sitte fest an der Kirche, während jene, aus der heimischen Sitte herausgehoben und in die Großstadt verpflanzt, der Unkirchlichkeit verfallen, weil ihre bisher gepflegte Frömmigkeit unpersönlich, nicht in ihrer Seele verankert war. Der verborgene Zustand tritt jetzt in aller Nacktheit zu Tage. Das Schlimmste dabei ist dies, daß sonst die Sitte sie dem Evangelium wenigstens äußerlich nahe brachte, während jetzt fast jede Berührung fehlt. Um diese wieder herzustellen, haben Geistliche den Versuch einer Evangelisation gemacht, d. h. freier religiöser Vorträge in Gasthofssälen, zunächst (1894) in der Nähe von Dresden, sodann in der Ephorie Zwickau (1895, 1896 und 1898) und in Leipzig (1895). Die anfangs gehegten Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Zwar war der Besuch meist sehr gut, aber es kamen fast nur kirchlich Gesinnte. Jetzt ist es von dieser Evangelisation ganz still geworden. Kein Wunder! Denn eins fehlte: die freie Aussprache. Dagegen haben Vorträge über religiöse Fragen mit folgender Diskussion, wie man sie in Ost-Leipzig, in Dresden-N., in Glauchau hält, wirklich religiös interessierte Arbeiter herbeigelockt. Das Haupthindernis aller dieser Bestrebungen aber ist das fast unüberwindliche Mißtrauen der Arbeiter gegen den geistlichen Stand.

D. Die deutsche Lausitz.

Wir betreten endlich das östlichste Gebiet des Landes, die Lausitz, der wir mit gutem Grunde die Ephorie Radeberg anschließen, da sie zum guten Teil tief in die Lausitz hineinragt.

Dieser Bevölkerung ist ein großes Interesse für die Kirche und alles Religiöse eigentümlich. Gleich nach dem, was das eigene Haus und den Erwerb angeht, stehen diese Größen. Nur

in den Städten herrscht, wie überall unter den sogenannten Gebildeten, ein andrer Geist; dazu sind in der Südlausitz wohl einige industrielle Landgemeinden weniger kirchlich, aber das kann an dem Gesamturteil nichts ändern: die Lausitz ist kirchlich. Dies zeigt sich zunächst in einer großen Teilnahme für die Person des Pfarrers. Auf ihn sind aller Augen gerichtet. Zu ihm nimmt jeder Stellung. Kaum ein größeres Ereignis in einer Gemeinde, als eine Pfarrwahl. Der Pfarrer ist unter Umständen der Stolz der einen Gemeinde gegenüber der anderen. Die beweglichen Südlausitzer, die mit ihren Webereien weithin reisen und handeln, verfehlen nicht, an einem fremden Ort, selbst in Leipzig zur Messe, zur Kirche zu gehen, um mit den fremden Predigern den heimischen zu vergleichen. Was einer Lausitzer Gemeinde der Pfarrer gilt, das konnte ich spüren, als ich meinen Einzug in meine erste Gemeinde hielt. Am Bahnhof der nächsten Stadt erwarteten mich die Rittergutsbesitzer der Gemeinde mit zwei Landauern, vor allem aber ein berittener Trupp von zwölf Bauernburschen, deren Rosse auf das schmuckeste aufgezäumt waren: von den katholischen Nachbarn hatte man sich Sättel und Gehänge geliehen, die beim Osterreiten gebraucht wurden. Wie ein kleiner Fürst wurde ich also eingeholt. Als sich der Zug der Grenze des nächsten Nachbardorfes näherte, grüßte uns von dort Glockengeläut, an der Grenze selbst erwarteten uns Pfarrer und Kirchenvorsteher, um dem neuen Pfarrherrn den Einzugsgruß ihrer Gemeinde zu bringen. An der Grenze meiner zukünftigen Gemeinde selbst, am Bergesrand, an dessen Fuße hin sich das Dorf weithin streckte, war die ganze Gemeinde versammelt, so weit den Leuten nicht der Weg zur Höhe zu sauer war, Hunderte von Menschen; der Jugendverein, die Mädchen trotz Dezemberkälte in weißen Kleidern mit Blumen geschmückt, die Schuljugend mit ihrem Schmuck, der Kriegerverein mit Fahne und in großer Parade — kurz alle Körperschaften der Gemeinde waren versammelt. Nach einer Begrüßung durch den Ortsvorsteher setzte sich der Zug, begleitet von Musik, in Bewegung; vom Thale herauf grüßten die Glocken. Ehrenpforten brachten dem neuen „Seelenhirten" Segenswunsch und Gruß. Am Pfarrhause erwarteten alle, die nicht im Zuge waren, und viele aus den Nachbardörfern, unsre Ankunft. Da stand Kopf an Kopf. Manches Auge wurde naß vor Freude. „Nun haben wir wieder einen Pfarrer!" Gesang, Rede und Gegenrede — und dieser Teil des Einzugs-

festes war vorüber. Der nächste Punkt war ein Ständchen des Gesangvereins, der das Lied eines Dorfdichters, zu diesem Zweck verfaßt, vortrug. Am Abend folgte ein langes Festessen im Kretscham. So holte vor zwanzig Jahren eine Lausitzer Gemeinde ihren neuen Pfarrer ein. Ich gestehe, es war ergreifend. Das war Herz, das war Empfindung. Und wie kirchlich war die Gemeinde! Es kam vor, daß Häuser zugeschlossen wurden, weil alle in der Kirche waren. Und die Predigt beschäftigte die Menschen. Sie waren nicht befriedigt, wenn nur heruntergepredigt war. Zu meines Vorgängers Zeit kam dann und wann der Pfarrer der Nachbargemeinde, um Gottesdienst zu halten. Es war ein Mann von schwerer Zunge. Hörten die Kirchgänger vor der Kirchthür, daß dieser Herr predige, so kehrten viele wieder um; sie wollten den Gottesdienst nicht nur absitzen. Gewiß, bei vielen war die Kirchlichkeit tote Gewohnheit, aber bei vielen andren war inneres Leben, oft in einer Kraft und Reinheit, daß ich beschämt war. Von jenem alten Zimmermann auf dem Berge habe ich einmal in der Christlichen Welt erzählt (1889, S. 143). Aber es war nicht der einzige Mann dieser Art im Dorf. Unvergessen wird mir ein Kirchenvorsteher bleiben, der, ein Christ vom Kopf bis zur Sohle, die Gemeinde auf betendem Herzen trug, nicht weniger als der ernsteste Pfarrer; unvergessen jener sechzehnjährige arme, sonst so fröhliche Bursche, der, schwindsüchtig, mit leuchtendem Auge dem Tod entgegenging, weil er „da droben viel fröhlicher sein werde"; unvergessen die Gestalt eines unendlich schwer Geplagten, der mit tiefster Inbrunst betete: „Vater, ist's möglich, so gehe dieser Kelch von mir, doch nicht wie ich will, sondern wie du willst"; unvergessen die vielen Armen und Kranken, die in rührender Geduld, dankbar fürs Kleinste, ihr Kreuz trugen. Wunderlicher Weise waren's meist Männer, die diese Kraft der Frömmigkeit zeigten, seltener Frauen, und selten fand ich sie unter den Bauern, meist waren's Handwerker, Weber, Dienende. Leise Einflüsse von Herrnhut her waren wohl zu bemerken. Andersartig waren die Einflüsse, die durch die Presse ins Dorf kamen. Es gab eifrige Leser der Gartenlaube und naturwissenschaftlicher Schriften. Da bildete sich denn in manchen Köpfen ein religiöses Bild mit stark rationalistischen Zügen. Um den biblischen Wunderglauben war's hier wohl schlecht bestellt. „Wir müssen vom Christentum Pauli zurück zum Christentum Christi," sagte mir einmal ein sehr kluger und dabei vortrefflicher Mann, der nicht

nachzuschwatzen pflegte, in dessen Rede im Gegenteil alles wohlerwogen war. Unkirchlich waren aber auch diese Elemente nicht, aber sie waren zur Kritik der Kirche gegenüber geneigt. Unkirchliche gab's auch in der Gemeinde, aber das waren meist zweifelhafte Gestalten, Trinker oder wirtschaftlich und sittlich Verkommene. Gerade an ihnen kam der Gesamtheit Wert und Notwendigkeit der Kirche und ihrer Sitte erst recht zum Bewußtsein.

Mehr oder weniger kehrt das Geschilderte in der ganzen Lausitz wieder. Es ist ein großer Schatz tiefer und wahrer Frömmigkeit in dem Lausitzer Völkchen vergraben. Einigen Anteil hat Herrnhut daran, doch bestimmend ist dieser Einfluß nicht. Außer an der Predigt nährt sich der fromme Sinn an Bibel, Gesangbuch und asketischen Schriften. Die schützende Hülle, zugleich aber auch den Nährboden bildet die vielfach noch treu bewahrte fromme Sitte. So konservativ der Lausitzer auch ist, im Weichen ist die Sitte doch auch hier begriffen, doch ist sie noch so stark, daß auch die Fabrikarbeiter an ihr Anteil nehmen. „Unter den Arbeitern giebt es einen sehr guten Kern wahrhaft kirchlicher Leute, freilich die größere Masse geht Sonntags zumeist nur der Arbeit oder dem Vergnügen nach", heißt es in einem Bericht über die Ephorie Radeberg. Wirklich unkirchlich sind meist nur die Steinarbeiter, die in manchen Gemeinden ziemlich zahlreich sind.

Als Beweis, wie persönlich, aber auch wie gesund die Frömmigkeit erlebt wird, und zugleich als Beweis für die nicht geringe Intelligenz dieser Bevölkerung mögen zum Schluß einige Strophen aus einem Liede folgen, das ein geringer südlausitzer Leineweber verfaßt hat und das durch Zufall in die Hand des Pfarrers gefallen ist. Das Gedicht trägt die Ueberschrift: „Meine Hoffnung." Was hofft der Mann?

Ich hoffe, wenns wird trüb und Nacht,
Die Welt mir bange Sorgen macht
Und meines Glaubens spottend lacht —
Dein Morgenstern mir Hoffnung macht:
Ich hoffe.

Ich hoffe, kommt der Tod ins Haus,
Nimmt Lieben oder mich hinaus.
An deinem Liebes-Ankerseil
Find ich und auch die Meinen Heil —
Ich hoffe.

Ich hoff' auf dich, o Herr, allein;
Und stellt das Herz den Blutlauf ein,

Verzehrt der Moder mein Gebein —
Lebst du, Herr, werd auch ich noch sein!
Ich hoffe.

Herr Gott, du meiner Hoffnung Licht,
Trostwort, Fels, Grund und Zuversicht!
Halt, daß mir nicht der Anker bricht:
Laß mich zu Schanden werden nicht!
Ich hoffe.

E. Die wendische Lausitz.

Wuttke, Deutsche Volkskunde², S. 335 ff. (Sprache und Volksdichtung der Wenden von Joh. Walther) u. S. 352 ff. (Volkssitte, Brauch u. Aberglaube bei den Wenden v. M. Rentsch).

Als eine Welt für sich, durch die Sprache von der Umgebung abgeschlossen, müssen die Wenden gelten. Die Einflüsse modernen Lebens sind freilich zu mächtig, als daß sich ihnen auch ein durch seine Sprache abgeschlossenes Volk gänzlich verschließen könnte, aber in den Wenden ragt doch ein gut Stück alter Zeit mit ihren Sitten und ihrer Denkart in die Gegenwart herein. Giebt es doch bis heute keine wendische Tagespresse, keine irgendwie unkirchliche Schrift, ja bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gab es überhaupt in wendischer Sprache nur religiöse Litteratur. Es ist nicht zu verwundern, daß das Volk an seiner Sprache, diesem Bollwerk der nationalen Eigenart, mit Zähigkeit festhält und sich der Germanisierung nach Kräften entgegen stemmt. Es ist auch begreiflich, daß die Anhänglichkeit an die Nationalität mit der Anhänglichkeit an die Kirche gleichen Schritt hält, denn die Kirche ist die Macht, der die Wenden im wesentlichen ihren nationalen Bestand bis heute verdanken. Daher stehen die Geistlichen in hohem Ansehen, ganz abgesehen von ihrer religiösen Schätzung. Wie hoch galt den Wenden der Pfarrer D. Immisch von Göda († 1897), der bei jeder Gelegenheit im öffentlichen Leben für die Wenden eintrat und sich um die wendische Sprache besonders verdient gemacht hat; der Volksmund hat ihn treffend den „wendischen Papst" genannt.

Es giebt heute in Sachsen 25 wendische evangelische Kirchspiele, die von 25 Geistlichen pastoriert werden. Nicht als ob das reine Wendengemeinden wären. Aber die meisten davon zählen doch Wenden in überwiegender Zahl. Wie viel evangelische Wenden Sachsen in diesen Gemeinden zählt, ist nicht anzugeben. Das Deutschtum dringt langsam, aber sicher vorwärts,

und allmählich verliert eine Gemeinde nach der anderen ihren wendischen Charakter, schließlich hört in ihr der wendische Gottesdienst auf; das ist der letzte Schritt in dieser Entwicklung. Nun behaupten die wendischen Geistlichen, daß mit der Germanisierung die Wenden ihre strenge Kirchlichkeit verlören. So begreift man, daß jene mit größtem Eifer ihren Gemeinden ihre nationale Eigenart, vor allem aber ihre Sprache zu erhalten suchen, und daß sie sich gegen jedes Eindringen des deutschen Wesens nach Kräften wehren. Mit dem Schwinden des Wendentums schwindet die Kirchlichkeit. Steht dies fest, so ist aber zugleich der Beweis erbracht, daß die Kirchlichkeit der Wenden im allgemeinen ein Stück ihrer Volkssitte ist. Damit ist nicht geleugnet, daß nicht innerhalb dieser Sitte sich sehr viele ernste und aufrichtige Christen befinden, und daß die Kirchlichkeit für sie einen großen Segen hat. Nichts ist begreiflicher, als daß die Geistlichen darüber mit allem Eifer wachen.

In der That, kirchlich sind die Wenden; der Kirchenbesuch ist jahraus jahrein vortrefflich, so gut wie nirgends in der Landeskirche. Man schätzt ihn auf ein Drittel der Seelenzahl. Und dabei wohnen die Parochianen oft 1—$1^1/_2$ Stunden von der Kirche entfernt. Wenigstens ein Glied der Familie geht sonntäglich zur Kirche. Die männlichen Hausgenossen eines Bauernhofes pflegen sämtlich Sonntag für Sonntag Kirchgang zu halten, die weiblichen wechseln, der häuslichen Arbeit wegen. Wer nicht in die Kirche gehen kann, betet daheim und liest in der Stille einige Lieder. Die Zahl der Abendmahlsgäste schwankt zwischen 100—150 Prozent der Bevölkerung; viele gehen 4 oder 6 mal im Jahre zum Tisch des Herrn. Beim Gang zum Altar ist keine bestimmte Ordnung Sitte. Oft sieht man, daß die zwei Herzutretenden sich die Hand reichen. Ertönt am Tage die Betglocke, so läßt jedermann die Arbeit ruhen, die Männer entblößen, die Weiber senken das Haupt und alle beten still ein Vaterunser oder: „Christe, du Lamm Gottes". In Bibel und Gesangbuch und den erbaulichen Schriften, die der „wendische evangelisch-lutherische Bücherverein" (gegründet von Pfarrer Jmmisch) eifrig verbreitet, wird im Hause fleißig gelesen. Mit den katholischen Volksgenossen besteht ein durchaus friedliches Verhältnis. Interessant ist, daß die Sprache für das religiöse Leben manche katholische Wendungen festgehalten hat. So sagt man für beten: „den Rosenkranz abbeten," besonders so vom Tischgebet; zum

Gottesdienst gehen heißt: „zur Messe gehen". Auch der kirchliche Kalender der Wenden erinnert noch mehrfach an die katholische Vergangenheit. Den dritten Feiertag an den hohen Festen begehen auch deutsche Gemeinden noch, aber es giebt wendische Gemeinden, die noch immer die Apostelтage, den Johannis- und Michaelistag, Mariä Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung (vgl. S. 226) als halbe Feiertage feiern. Sogar das Fronleichnamsfest (vgl. S. 229, Anm. 4) und Mariä Himmelfahrt sind noch im 19. Jahrhundert gefeiert worden. Den Wenden in Dresden wird seit 1848 in der Kreuzkirche jährlich viermal Gottesdienst mit Abendmahl in ihrer Muttersprache gehalten.

Die Geistlichen dieser Gemeinden sind nicht durchgängig geborene Wenden. Zur Uebung im wendisch Predigen war ursprünglich die Lausitzer Prediger-Gesellschaft in Leipzig gegründet; daß sie heute eine andere Aufgabe hat, haben wir gehört (S. 145). Ein Ersatz dafür ist das wendische Seminar, das Pfarrer Immisch in Göda in den akademischen Sommerferien hielt; an seine Stelle ist Pfarrer Mrosack in Gröditz getreten. An einen wendischen Geistlichen werden große Anforderungen gestellt, da er sonn- und festtäglich zwei Mal, wendisch und deutsch, Gottesdienst halten muß, meist eine sehr große und räumlich ausgedehnte Parochie zu versehen hat (Kittlitz z. B. hat 28 eingepfarrte Dörfer (S. 19) und umfaßt ungefähr 2 □Meilen) und durch die kirchlichen Parochianen stark in Anspruch genommen ist.

Ueber Sitten und Aberglauben der Wenden hat uns Rentsch Interessantes berichtet. Darauf sei zum Schluß ausdrücklich verwiesen.

3. Das sittliche Leben.

A. Allgemeines.

Anders als im religiösen spielt im sittlichen Leben der Stand eine entscheidende Rolle. Daher wird es sich rechtfertigen, wenn wir unsren allgemeinen Ueberblick über das letztere nach den Hauptständen des Volkes gliedern. Dabei wird freilich der Darsteller von dem Bewußtsein gepeinigt, daß keine Feder der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit sittlichen Lebens gerecht zu werden vermag. Nur große, allgemeine Züge lassen sich festlegen.

Beginnen wir mit dem Stand, der noch immer den Grund-

stock der Bevölkerung bildet, mit dem bäuerlichen. Wie sonst, so treten auch in Sachsen beim Bauer die wirtschaftlich-rechtlichen Eigenschaften am stärksten hervor. Wie der Bauer selbst fleißig und sparsam, sparsam bis zum Geiz ist, wie er die Kunst des Einteilens in jeder Beziehung versteht, so beurteilt er auch die Menschen wesentlich nach diesen Eigenschaften: alles vergiebt er, aber Liederlichkeit, Trunksucht, Trägheit, sind ihm unverzeihliche Laster. Weil er im Schweiße des Angesichts das Seine erwirbt, so hat er auch ein stark ausgeprägtes Empfinden für Mein und Dein. Daher ist ihm Diebstahl, Betrug etwas Verabscheuungswürdiges. Für nichts hat er weniger Sinn als für Gnade: er begreift sie nicht und er übt sie nicht. Daß man etwas aus reinster Nächstenliebe thun kann, leuchtet ihm nur bei besonders augenfälligem Elend ein. Er ist oft hart, selbst in dem so gutmütigen und zur Weichheit geneigten sächsischen Volk. Eine Ausnahme bildet etwa der Kleinbauer des Erzgebirges. Bei ihm kommen weit mehr die Eigenschaften des Erzgebirges heraus, als die rein bäuerlichen: Leichtlebigkeit, geringere Arbeitsamkeit und geringere Sparsamkeit. Der magere Boden lohnt auch den Schweiß der Arbeit nicht sonderlich.

Durch ganz andre Faktoren ist die sittliche Welt des Industriearbeiters bestimmt, als die des Bauern: die sozialdemokratische Ethik, die wirtschaftlichen Zustände, das erwachte Standesgefühl, die Wohnungsverhältnisse, die Einflüsse der Großstadt — das sind die Faktoren, die im Industriearbeiter ein wunderbares sittliches Leben erzeugen, wunderbar, weil getragen von den entgegengesetztesten Momenten. Von der bäuerlichen Herkunft dieses Standes merkt man nur noch wenig. Wirtschaftliche Tugenden fehlen nicht, sie sind aber selten; das Gefühl für Mein und Dein ist vielfach ganz abgestumpft; das Mißtrauen gegen alles Offizielle schier unausrottbar; das Empfinden für Keuschheit bei den meisten so gut wie erloschen; bei der Jugend die Sucht nach äußerlichem Vergnügen unersättlich. Dagegen aber steht ein stark entwickeltes Gefühl für Gerechtigkeit; ein Abscheu gegen das Heuchlerische; eine oft rührende Opferfreudigkeit gegen die Genossen; eine oft zärtliche Liebe gegen die eigenen Kinder. Der vierte Stand ist in einem Uebergangsstadium begriffen. Er ist einem jungen, unreifen Menschen vergleichbar, der überall Unfertigkeit zeigt. Der Stand als solcher will empor. Während sich aus dem Bauer- und Handwerkerstand fortgesetzt ein nicht unbedeu-

tender Prozentsatz ablöst, um in eine höhere soziale Schicht einzutreten, giebt der Arbeiterstand so gut wie keines seiner Kinder an diese ab. Im Gegenteil sinken gar manche aus den höheren Schichten in den Arbeiterstand herab. Jene natürliche Brücke also fehlt, die eine Mischung der Stände und damit eine Versöhnung derselben herbeiführt. Höchstens daß ein Maurer oder Zimmermann durch Spekulation zum Bauunternehmer wird. Dann fehlt freilich jegliche Bildung, und die Roheit behängt sich nur mit den zusammengerafften Fetzen des modernen Luxus. Daß solche Emporkömmlinge meist gegen die einstigen Standesgenossen am brutalsten sind, ist nicht nur in England beobachtet worden. Warum entwickelt sich aber aus dem Industrie-Arbeiterstand nicht fortgesetzt eine Schicht von höher Stehenden? Weil einmal die Mittel, so sehr sie sich auch gesteigert haben, zu einer höheren Ausbildung nicht ausreichen; ferner weil die Bildungsinteressen im Durchschnitt sehr geringe sind, und endlich weil der sozialdemokratische Kodex das verbietet: der Arbeitersohn muß wieder Arbeiter werden. Nehmen wir noch hinzu, daß im Arbeiterstand selbst an ein Aufsteigen, an eine anspornende Aussicht auf höheren Verdienst kaum zu denken ist, so begreift man es, daß diesem Stande das Streben fehlt, und damit eines der wichtigsten und fruchtbarsten Motive, die es für das sittliche Leben überhaupt giebt. Die Zukunft, die für den ganzen Stand erwartet wird, kann das Streben nicht anspornen, da die sozialdemokratische Weltanschauung lehrt, daß jene von selbst heraufzieht, gerade dadurch, daß der Arbeiter bleibt, wie und was er ist. Das gilt es im Auge zu behalten, um zu begreifen, daß das sittliche Empfinden und Leben hier krank sein muß. Man nehme dazu die Agitation, die unbefriedigende mechanische Arbeit, die Unsicherheit der Existenz, die oft schlechten Wohnungsverhältnisse, das oft sehr schlechte Vorbild der Reichen und Vornehmen, und man wird begreifen, daß in der Industriearbeiterschaft sittliche Kräfte sich schwer entwickeln können. Es fehlt ihr an gesundem Idealismus, an Selbstzucht, an freudigem Streben.

Wenden wir uns den mittleren Ständen zu, so ist hier ohne Zweifel — schon nach dem eben Ausgeführten muß das zu erwarten sein — das sittliche Gefühl weit mehr entwickelt. Es giebt im Handwerker-, im Kaufmann- und im Beamtenstand einen Stamm tüchtig gesinnter Menschen. Hier herrscht bei mäßigem Besitz Pflichttreue, Arbeitsamkeit, rüstiges Streben, während überall

da, wo der Reichtum einzieht, die Gefahren sich deutlich zeigen, auf die Jesus schon hingewiesen hat: Laxheit in geschlechtlichen Dingen, Neigung zum Müßiggang, starke Genußsucht und oft Hochmut gegen die niedren Klassen. Da in allen deutschen Landen diese Erscheinungen sich gleichbleiben, genügt es, sie nur eben angedeutet zu haben. —

Ueber Verbrechen und Selbstmord bietet die Sächsische Volkskunde (S. 230 ff.) einen lehrreichen Artikel, dessen Schlußurteil in ersterer Beziehung hier wiederholt sei:

„Wenn wir das Ergebnis aus unserer Untersuchung ziehen, so ist wohl am bemerkenswertesten der Rückgang der sächsischen Kriminalität in einer Zeit allgemeiner Zunahme, ein Rückgang, der umso auffälliger ist, als in Sachsen die Altersklasse 15—40 Jahre, die die meisten Verbrecher zu stellen pflegt, besonders stark besetzt ist. Es beweist, daß dem verbrecherischen Hang sittliche Mächte entgegenwirken. . . . Kein andrer deutscher Stamm kann sich rühmen, eine so günstige Kriminalität wie Sachsen aufzuweisen" (S. 237).

In Bezug auf den in Sachsen schon seit dem 18. Jahrhundert besonders stark auftretenden Selbstmord glaubt Wuttke einen gewissen Stillstand feststellen zu können, während der letzte Bericht des Konsistoriums (1895—1900) von einer fast stetigen Steigerung spricht. Wie dem auch sei, jedenfalls haben wir es im Selbstmord nicht mit einer rein sittlichen Erscheinung zu thun. Er ist für uns bis jetzt ein ungelöstes Rätsel.

B. Stand der Sittlichkeit im engeren Sinne.

Die Unsittlichkeit auf d. Dorfe in: Bausteine 1887, 97 ff. – v. Wächter, „Die Unsittlichkeit in den Landgemeinden", ebenda 1889, 164 ff. 188 ff.; auch separat als Flugblatt (Grimma; 15 Pf.). — Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der ev. Landbewohner im deutschen Reiche I, 2. Abt. S. 163 ff. (Kgr. Sachsen, bearb. von Hückstädt).

Wie an unsrem gesamten deutschen Volke, so ist erst recht am sächsischen der dunkelste Flecken die Unzucht; hier ist sie ein von den Vätern ererbtes und dadurch gewissermaßen sanktioniertes Uebel. Nach der Statistik der unehelichen Geburten scheint ja seit 1870 etwa eine kleine Besserung eingetreten zu sein. Allein kann die Abnahme der unehelichen Geburten nicht auch auf vielen andren, sogar unsittlichen Ursachen beruhen, als allein auf Erstarkung des sittlichen Gefühls? Unter 100 Geburten waren im ganzen Lande uneheliche:

1836/40: 15,10	1856/60: 15,50	1866/70: 14,31
1846/50: 14,05	1861/65: 15,25	1871/75: 13,17

1881/85: 13,04 1886/90: 12,82 1891/95: 12,48
1896/98: 12,97

Der Prozentsatz für die evangelische Bevölkerung ist ein wenig geringer. Er betrug: 1881/85: 12,34; 1886/90: 11,98; 1891/95: 11,74; 1896/1900: 12,10.

Sieht man aber näher zu, so ergiebt sich auch auf diesem Gebiet eine ziemlich große Mannigfaltigkeit.

Wenn die Großstädte durchschnittlich etliche Prozent unehelicher Geburten mehr als die Dörfer aufweisen, so erklärt sich das zum guten Teil daraus, daß sich hier Entbindungsanstalten befinden. Dazu kommt, daß sich in den Städten überhaupt mehr Jugend zusammendrängt, als auf dem Lande. Man kann also durchaus nicht ohne weiteres behaupten, daß die Städte unsittlicher seien als die Dörfer. Eher die entgegengesetzte Behauptung wäre richtig.

Es wäre auch falsch, zu sagen, daß die Unsittlichkeit unter der Arbeiterbevölkerung besonders groß wäre. Dem widerspricht schon die Thatsache, daß die industriereiche Ephorie Zwickau einen sehr niedrigen Prozentsatz der unehelichen Geburten zeigt, und zwar gerade auf den Dörfern. Er betrug 1881/85: 8,2; 1886/90: 7,74; 1891/95: 7,66; 1896/1899: 8,06. So machten z. B. in Friedrichsgrün unter 41 Brautpaaren 23 auf die Ehrenprädikate Anspruch. Und so beantwortete auch der Pfarrer dieser Gemeinde meine Frage, welche sittlichen Schäden am meisten hervorträten, nicht, wie fast ausnahmslos alle andern mit: Unkeuschheit, sondern mit: Roheit, Fluchen. Doch mag hier das frühzeitige Heiraten von Einfluß sein.

Gewiß ist, daß die Sozialdemokratie die Fleischessünden ganz offen als natürlich und selbstverständlich verteidigt. Dennoch hat Göhre, wie mir ein ernst denkender, mit den gerade von Göhre geschilderten lokalen Verhältnissen genau vertrauter Arbeiter versicherte, übertrieben, wenn er in seinem bekannten Buche (S. 206) schreibt:

„Ich behaupte, daß kaum ein junger Mann oder ein junges Mädchen aus der Chemnitzer Arbeiterbevölkerung, das über 17 Jahre alt ist, noch keusch und jungfräulich ist. Der geschlechtliche Umgang, auf den Tanzböden vor allem groß gezogen, ist unter dieser Jugend heute im weitesten Umfange verbreitet. . . . . Fast jeder hat seine Liebste und jede ihren Liebsten, die sich mit wenigen Ausnahmen diesen ganz selbstverständlichen Dienst thun."

Trotzdem ist es gewiß, daß es, namentlich in den industriel-

len Mittelstädten des Niedererzgebirges mit ihren maßlosen Vergnügungen um die Sittlichkeit sehr, sehr schlecht steht. Der leichte Verdienst, die abendliche Freiheit, die völlige aufsichtslose Selbstständigkeit der jungen Leute treiben wie von selbst in die Unsittlichkeit hinein. Jedes Gefühl dafür, daß es Sünden wider das sechste Gebot giebt, fehlt. Auf diesem Gebiet ist alles erlaubt. Eine große Rolle spielen gerade auch in der Industriebevölkerung die Wohnungsverhältnisse. Sie sind z. T. kläglich. Der Pfarrer einer niedererzgebirgischen Gemeinde entwirft folgendes Bild:

„Jede Familie hat Stube und Schlafzimmer und eine kleine Bodenkammer. Keller fehlen meist. Daß Familien aus Vater, Mutter, 3 erwachsenen Söhnen, 3 erwachsenen Töchtern, 6 Kleinen, also aus 14 Köpfen bestehend, in einer Kammer zusammengepfercht schlafen, und daß sie in einer Stube, in der zugleich gekocht wird und die zugleich Krankenzimmer ist, zusammen wohnen, ist keine Seltenheit. Man hat drei Betten; in dem einen schläft das Ehepaar, in dem zweiten die großen Söhne, im dritten die großen Töchter und die 6 kleinen Kinder kriechen in die Lücken der drei Betten an den Füßen. Daß ein Ehepaar acht Kinder hat, ist hier der Durchschnitt. Welch sittliche Gefahren bei diesen Schlaf-Verhältnissen! Eine von mir aufgestellte Statistik ergiebt: Im Jahre 1835 kamen noch auf jedes Haus 8 Bewohner; 1850: 10; 1894: 16 (!) Bewohner. Die Häuschen sind alle klein. Die Wohnungsverhältnisse haben sich also seit 1835 immer mehr verschlechtert".

Nicht besser steht es um die Zucht in den bäuerlichen Kreisen, zumal im Niederland. Das Gesinde sieht die Unzucht als sein unantastbares Vorrecht an. Ein Gutsbesitzer, der sie hindern wollte, würde sofort seine Knechte und Mägde verlieren. Dazu kommen die z. T. haarsträubenden Schlafräume in den Gütern.

Was ein Pfarrer aus der Lommatzscher Gegend schreibt, trifft leider für das ganze Niederland zu: „Die Zahl der unehelichen Geburten ist erschreckend; kein Wunder bei dem intimen Verkehr der beiden Geschlechter auf dem Felde, in den Gesindestuben und Schlafkammern. Unsere Gutsbesitzer halten einem, wenn man den Finger auf diese Wunden legt, entgegen, sie könnten nicht einschreiten gegen dieses unsittliche Treiben ihrer Leute, sonst liefen ihnen dieselben aus dem Dienst. Möge ihnen in der That der Mangel an ländlichen Dienstboten ein direktes Einschreiten verbieten, so könnten sie doch gar viel zur Abstellung dieser sittlichen Not thun, vor allem dadurch, daß sie ihren Leuten menschenwürdigere Schlafräume einrichteten. Jetzt ist es noch (wie mir unser Gensdarm und neulich wieder ein kleiner Feldbesitzer versicherte, welchen ich darüber interpellierte; denn unser einem wird ein persönlicher Einblick in diese Verhältnisse nicht gewährt) die Regel auf unseren Gutshöfen, daß die große, resp. die mittlere Magd und das „Ostermädchen" (die aus der Schule weg in landwirtschaftliche Dienste eintretende Jungfrau im Alter von 14—15 Jahren) in einem Bette zusammen schlafen. Nun denke man sich: Zur Nachtzeit bekommt die Großmagd den Besuch ihres Burschen! Das Herz möchte einem brechen, wenn man als Seelsorger diese armen neukonfir-

mierten Mädchen so machtlos dem sittlichen Verderben anheimfallen, ihrer Ehre beraubt werden sieht! Was nützt uns Geistlichen da das Dringen auf sittlichen Lebenswandel der Dienstleute in Predigt und persönlichem Umgang, wenn diesen solche Schwierigkeiten sich entgegenstellen.... Kein Gebet steigt so oft zum Himmel als das Gebet des Herrn und in ihm die Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung!“ Ist aber dies Elend nicht eine Versuchung? Warum führt man nicht zur Kontrolle der Landgüter und zum Schutze der landwirtschaftlichen Arbeiter von Staatswegen landwirtschaftliche Inspektoren ein?“

Schlimm steht es in diesem Punkt vor allem in der sonst so kirchlichen Lausitz, auch bei den Wenden. Die Lausitz hat seit langem die höchste Zahl der unehelichen Geburten im Lande: Sie betrugen 1881/85: 16,02%; 1886/90: 15,14%; 1891/95: 14,5% und 1896/1900: 14,20% der evangelischen Geburten.

Zur richtigen Beurteilung der sittlichen Zustände ist es aber nötig, viel mehr, als es gemeinhin geschieht, auf die Beurteilung des Volkes selbst genau zu achten. Anders denkt über diesen Punkt der Sozialdemokrat, anders der noch alter Anschauung huldigende Erzgebirger. Aus mehr als einer Gemeinde des oberen Erzgebirges wird mir berichtet:

„Wenn die Eltern das Verhältnis der Tochter billigen und dem Liebhaber Zutritt im Hause verstatten, dann erscheint es für unbedenklich, wenn sich die Tochter hingiebt, da ja eine spätere Verheiratung folgen soll. So ist die anticipatio tori eine Sünde, die selbst in gut kirchlichen Familien kaum als ein Unrecht, geschweige als eine Schmach empfunden wird.. In dem Vorjahre (1898) gab es bei 136 Geburten 21 außereheliche. Das ist eine bedauerliche Ziffer. Wieviele außerehelich geborene Kinder aber legitimiert zu werden pflegen, das geht in gleicher Weise aus der Uebersicht des Vorjahres hervor, wo 17 Kinder als legitimiert von den Standesämtern zur Anzeige gebracht wurden. Außerdem erklärten in 3 Fällen die betr. Bräutigame bei Gelegenheit der Verlobung, i. e. der seelsorgerlichen Verhandlung, die der Pfarrer mit den Brautpaaren bei deren Anmeldung zum kirchlichen Aufgebote hält, daß sie die Väter der von ihren Bräuten außerehelich geborenen, aber inzwischen wieder verstorbenen Kinder seien. Unter den 74 Konfirmanden, die nächstkünftigen Palmsonntag konfimiert werden sollen, ist nur eins, das als außerehelich in das Konfirmandenregister einzutragen ist, da alle andern schon vor der Schulaufnahme legitimiert worden sind. Die Heiligkeit der Trauung wird von niemand verkannt, ohne sie giebt es keine christliche Ehe und darum auch keinen göttlichen Segen. Aber die Trauung wird auf einen Zeitpunkt verschoben, der den beteiligten Familien paßt oder der überhaupt die Eheschließung allzu junger, vom Militärdienst noch nicht befreiter Personen ermöglicht.“

Nach dem ungeschriebenen Kodex der Volkssittlichkeit ist also der eheliche Verkehr in dem Augenblick berechtigt, weil eigentlich die Ehe geschlossen, in dem die Eltern ihre Zustimmung zur Verbindung erteilen; und dieses Verhältnis wird auch streng gehalten. Es gilt für unrecht, wenn ein Bursche oder Mädchen das eingegangene Verhältnis löst und mit anderen sich einläßt. Das

wird als Hurerei beurteilt und verurteilt. Ebenso verurteilt das öffentliche Gewissen den Ehebruch durchaus als Sünde. Man wird zugeben müssen, daß in dieser Beurteilung des geschlechtlichen Verkehrs immer noch sittliche Motive wirksam sind, die höchst wahrscheinlich auf altgermanischer Anschauung beruhen. Ich bemerke noch ausdrücklich, daß sich das Geschilderte auf bäuerliche Gemeinden bezieht. Daß es noch Landgemeinden bäuerlichen Charakters giebt, in denen Zucht vorhanden ist, beweist die Bemerkung eines Pfarrers aus der Plauenschen Ephorie: „Die Unkeuschheit bei der Jugend ist Ausnahme". In der Ephorie Plauen gab es 1897 unter 39 Gemeinden 6, in denen überhaupt keine uneheliche Geburt vorkam.

Wenn aber unser erster Gewährsmann angiebt, daß in seiner Gemeinde fast alle außerehelichen Kinder durch nachfolgende Ehe legitimiert werden, so kann das nur als eine Ausnahme gelten, denn im ganzen Lande ist in den Jahren 1896—1900 noch nicht $^1/_3$ der unehelichen Kinder evangelischer Mütter (von 10,12% der Gebornen 3,76%) legitimiert worden. Am häufigsten scheint dies im Vogtland der Fall zu sein, wo die Hälfte solcher Kinder legitimiert wurde, während in dieser Beziehung die Lausitz am schlechtesten steht, wo nur etwas über $^1/_3$ diese Wohlthat erfuhr. Auch die Ephorien Zwickau, Glauchau, Grimma stehen mit einem knappen Drittel nicht günstig.

Ohne Zweifel steht es mit der Sittlichkeit im engeren Sinne am besten im Mittelstand, unter den Beamten, im besseren Handwerkerstand, – überall da, wo sich mit mäßigem Besitz ein gewisses Maß von Bildung verbindet, wo das Familienleben am innigsten ist, wo der Einfluß der Eltern auf die Kinder noch weit über das Kindesalter hinausreicht, vor allem, wo sich wirklich christlicher Sinn findet; sehr schlimm steht es vielfach in dieser Beziehung in reichen und vornehmen Kreisen, wenigstens auf Seiten des männlichen Geschlechts.

C. Das Familienleben.

Sieht man, wie unzüchtig so manches Jugendleben hingebracht wird, so begreift man einesteils, daß auch das Familienleben von so manchem tiefen Schaden betroffen ist, andrerseits muß man sich auch wieder wundern, daß es noch so viele im ganzen glückliche Ehen, so viel glückliches Familienleben giebt.

Wie werden im Volke die Ehen geschlossen? Zum Teil ist darauf die Antwort schon gegeben. Im Arbeiterstand und im kleinbäuerlichen Stand des Erzgebirges und des Vogtlandes führt Burschen und Mädchen nur das sinnliche Gefallen zusammen. Die Ehe wird geschlossen, ohne daß man sich nur annähernd der sittlichen Pflichten und Aufgaben dieses Standes wirklich bewußt ist. Nur daß die Ehe nicht gebrochen werden darf, das lehrt die Volksethik. Und das ist gewiß schon viel, obwohl in manchen Arbeiterkreisen z. B. einer niedererzgebirgischen Fabrikstadt die Heiligkeit der Ehe stark im Wanken ist.

In reicheren bäuerlichen Kreisen wird die Frau nach festen Gesichtspunkten gewählt: Sie muß gesund und fähig zu tüchtiger Arbeit, sie muß arbeitsam und endlich, sie muß reich sein. Nicht selten wählt der Vater dem Sohn die Frau, jedenfalls spielt der väterliche Wille beim Eheschluß noch eine große Rolle (Lausitz).

Die Stellung der Frau ist in den verschiedenen Ständen sehr verschieden. Beim Kleinbauer ist die Frau oft nichts als das „Arbeitstier", die erste Magd. Sie gilt weniger als der Mann, dem sie „unterthan" zu sein hat, was nicht ausschließt, daß eine kluge Frau das Regiment thatsächlich in der Hand hat. Vielfach ist das Los der Frau in ländlichen Arbeiterkreisen tief beklagenswert; sie ist eine Märtyrerin und oft eine Heldin. Es giebt Frauen im Volke, die den ganzen Halt des Hauses bilden, zehnmal thätiger, umsichtiger, leistungsfähiger, sparsamer sind als der Mann. Wie denn in allem ohne Zweifel die Frau im Volke sittlich höher steht als der Mann. — Bei dem Großbauer ist die Stellung der Frau eine bessere. Nicht selten will der Herr Gutsbesitzer mit seiner Frau als einem „scheenen Weibsen" Staat machen; sie ist in ihrer modischen Kleidung eine Art Prunkstück, was freilich nicht ausschließt, daß auch sie tüchtig arbeiten muß.

Ganz anders ist die Stellung der Frau in der Industriebevölkerung; hier ist sie die Mitverdienerin, und dadurch erringt sie sich dem Manne gegenüber eine gewisse Selbständigkeit. Der Pfarrer einer mittelsächsischen Fabrikstadt berichtet, daß nicht selten die Frau zum Tanzvergnügen an diesen Ort, der Mann an jenen geht. Wo aber die Frau nicht wesentlich mitverdient, hat sie eine sehr gedrückte Stellung. Höchst charakteristisch ist die Aeußerung einer gemißhandelten Arbeiterfrau, die sie beim Sühnetermin dem Pfarrer gegenüber that: „Ich habs ihm (dem Manne)

schon lange gesagt, er soll mir mein Buch geben," d. h. das Dienstbuch; sie faßte die Ehe als ein Gesindeverhältnis auf.

Das führt uns hinüber zum eigentlichen Familienleben. Da sei denn zunächst hervorgehoben, daß es in allen Ständen noch immer ein glückliches Familienleben giebt. Und nicht selten sind die Kinder der Kitt des Hauses. Groß ist die Liebe zu den Kindern, auch den kleinsten, im ganzen Volk. Der Drang nach einem glücklichen Familienleben steckt tief in den Seelen. Unter großstädtischen Arbeiterkreisen findet sich zum Teil ein geradezu rührendes Familienleben, besonders wenn die Frau tüchtig ist und dem Mann den nöthigen Halt zu bieten weiß. Und unter den Bauern nicht weniger, obwohl hier die Innigkeit selten zu Tage tritt. „Im Bauernstand entbehrt das Familienleben nur zu oft der Wärme und Herzlichkeit, aber die Glieder der Familie fühlen und wissen sich doch aneinander gebunden und halten auch treu zu einander".

Was aber zerstört unserm Volk dies hohe Gut? Hier sind zunächst die sozialen Zustände gewisser Schichten zu nennen. Die Arbeitslast läßt in unendlich vielen Häusern von vornherein kein Familienleben aufkommen: „In der Woche sind beide — Mann und Weib — Sklaven ihrer Arbeit. Da muß das Familienleben leiden". „Vielfach leidet das Familienleben unter den Arbeitsverhältnissen. Die wenige Zeit, wo alle zusammen sein können, wird mit Freude genossen. Für die Kinder ist's die größte Freude, wenn der Vater Sonntagnachmittag mit ihnen spazieren geht." „Im vierten Stand leidet das Familienleben sehr durch die Arbeitsverhältnisse. Eltern sehen die Kinder wenig; unsere Kinderbewahranstalten, Knaben- und Mädchenhorte zur Aufnahme der Kinder, die tagsüber daheim ohne Aufsicht sind, haben viel Zuspruch. Dazu sind die Männer oft wochenlang und monatelang auswärts, um Arbeit zu suchen, und kommen höchstens Sonnabend nach Hause". „Familienleben im eigentlichen Sinne kennt man nicht. Arbeitshetze und Wohnungsnot lassen es nicht dazu kommen". „Wie fast überall in kleinen Orten, geht der Mann seine Wege für sich, die Frau ihre Wege für sich, die Kinder ihre Wege für sich. Selbst beim Essen wird das Bewußtsein der Familienzusammengehörigkeit immer geringer. In vielen Familien ißt jedes, wenn es gerade Hunger, Lust und Platz hat. Das liegt auch in den gewerblichen Verhältnissen begründet". „Der Arbeiter muß frühzeitig nach der

stundenweiten Arbeitsstelle und kommt erst am Abend wieder, wenn die Kinder schon schlafen. So mag es oft geschehen, daß die Kinder den Vater nur am Sonntag sehen. Aber dann widmet er ihnen sich auch gern". Das sind Aeußerungen von Seelsorgern, die in Arbeitergemeinden in Stadt und Land stehen. Was hilft alle Seelsorge und Predigt, wenn die Erwerbsverhältnisse die Grundlage alles sittlichen Lebens unmöglich machen?

Dazu kommt als schwere Schädigung des Familienlebens das moderne Vereinsleben. Das blüht überall da auf, wo sich die moderne Industrie niederläßt. In so manchem Bauerndorf des Vogtlandes oder des nördlichen Niederlandes, weiß man noch nichts von Vereins- und Wirtshausleben. Dort lebt noch die Familie in ihrer alten Traulichkeit.

Nicht selten zerrüttet auch der Trunk das häusliche Glück. Erfreulicher Weise scheint aber die Trunksucht in Abnahme begriffen zu sein.

Nach der letzten darüber aufgestellten Statistik wurden 1885 noch 4128 Personen wegen eigener Trunksucht oder wegen Trunksucht des Ernährers aus der öffentlichen Armenpflege unterstützt, 1890 dagegen nur noch 2726 Personen. Obwohl die Bevölkerung in dem genannten Zeitraum um 10% zunahm, nahmen jene Unterstützten um ca. 34% ab. 1885 war der Trunk die Ursache bei 10,9% aller Unterstützten, 1890 noch bei 8,2%. Am schlimmsten steht es mit der Trunksucht in der Lausitz, am besten in der Kreishauptm. Leipzig, wie folgende Uebersicht vom Jahre 1885 zeigt:

Unter 100 Unterstützten war der Trunk die Ursache:
im Kreis Leipzig bei 3,29; im Kreis Dresden bei 5,19;
„ „ Zwickau „ 4,11; „ „ Bautzen „ 8,37.
Dafür hat aber Bautzen auch die meisten Schankstätten[1]).

Endlich sind ein Krebsschaden für das Familienleben die zu frühen Heiraten. Meist ist weder die moralische, noch die wirtschaftliche Grundlage gegeben, wenn ein junger Mensch von kaum zwanzig Jahren in die Ehe tritt. Und die Zahl der jungen Ehemänner scheint im steten Wachsen begriffen zu sein.

Unter 100 sich verehelichenden Männern standen im Alter von 20—25 Jahren 1891/95: 38,63; 1896: 40,96; 1897: 42,74; 1898: 43,27. — Die Verhältnisse lassen sich auch durch folgende Tafel vergegenwärtigen: Unter den verheirateten Männern Sachsens standen in einem Alter von:

	1864:	1875:	1880:	1890:	1895:[2])
18—20 J.	2	48	31	15	17
20—25 J.	7876	15326	16307	20382	19415

Die jungen Mädchen aber treten meist ohne jede hauswirtschaftliche Tüchtigkeit in die Ehe. Das gilt vor allem vom Arbeiterstand. Bei den Kleinbauern im Erzgebirge ist es nichts

1) Zeitschr. des Stat. Bür. 1887, 249; 1893, 126.
2) Zeitschr. des Stat. Bür. 1899, 182; 1898, 124 f.

Außergewöhnliches, daß die junge Frau sogar Jahre lang noch in ihrer Eltern Haus bleibt, wo sie als „Wirtschaftsgehilfin" angeblich nicht entbehrt werden kann. Ihre Kinder wachsen so in dem Hause ihrer Großeltern auf, nennen den Großvater „Vater" und die Großmutter „Mutter", während sie ihre wirkliche Mutter mit deren Vornamen rufen, bis endlich die Gelegenheit sich bietet, wo die junge Frau — etwa bei Uebernahme des Familiengutes oder bei Erwerbung eines eigenen Besitzes — mit dem längst schon angetrauten Gatten ein wirkliches Familienleben beginnt.

Nach dem Gesagten wird es nicht überraschen, wenn man hört, daß Ehescheidungen in den bäuerlichen Kreisen verhältnismäßig sehr selten, in den Arbeiterkreisen ziemlich häufig sind. Ueberblickt man die Tabellen in den Berichten des Konsistoriums, so springt in die Augen, daß die Ephorien mit stark bäuerlicher Bevölkerung sehr niedrige Zahlen aufweisen.

Die Statistik über die erfolgten Ehescheidungen evangelischer Paare, die auf den Anzeigen der Gerichtsämter an die Pfarrämter beruht, ergiebt für den fünfjährigen Durchschnitt folgende Zahlen: 1880/84: 550; 1885/89: 729; 1890/94: 673,4; 1895/99: 868,8.

Daß Sachsen im Verhältnis zu anderen Ländern eine sehr hohe Scheidungsziffer hat, zeigt ein Blick auf die Zusammenstellung, die Pieper S. 244 f. giebt. Darnach sind höhere Zahlen nur in den Hansastädten und in Berlin-Brandenburg zu finden, in allen andern Gebieten steht es ganz wesentlich günstiger.

Die Kinderzucht liegt sehr darnieder. Auch wo sie die wirtschaftlichen Verhältnisse möglich machen, im Bauernstand, weiß man überhaupt nicht, daß und wie Kinder erzogen werden müssen. Das Günstigste für die Kinder ist es noch, wenn sie tüchtig zur Arbeit herangezogen werden. Das ist in vielen kleinbäuerlichen Bezirken, aber auch in der Hausindustrie der Fall. Oft werden die Kinder geradezu ausgenutzt und müssen, etwa bei der Gorlnäherei, bis in die Nacht hinein thätig sein. Aus einer großstädtischen Gemeinde mit vorwiegender Arbeiterbevölkerung schreibt ein Geistlicher: „Die großen Schulkinder von zwölf Jahren an haben fast alle Beschäftigung als Aufwartung, Laufburschen u. s. w. Vor vielen Konfirmanden muß man wegen des Eifers, mit dem sie von früh bis abends arbeiten, wegen des Ernstes, der sich ihnen dadurch einpflanzt, Achtung haben." Die Statistik sagt uns, daß in Sachsen 22,8 Prozent aller Schulkinder außerhalb der Fabrik beschäftigt werden. Fürs ganze Reich beträgt diese Zahl 6,5 Prozent.

Allgemein ist die Klage, daß die Kinder, sowie sie der Schule entwachsen sind und selbst verdienen, sich jeder Zucht und Ueberwachung der Eltern entziehen. Ja, selbst Schulkinder schon verfügen ganz selbständig über das selbsterworbene Geld, von dem sie einen Teil den Eltern geben, den Rest aber verthun. Zahlt aber erst ein Kind den Eltern „Kost- und Logisgeld", so fühlt es sich ihnen gegenüber frei. Das ist beim Arbeiter nicht anders, wie beim Bauern. Darin offenbart sich, wie wenig wirkliche Autorität die Eltern, die ihre Kinder in frühester Jugend mit wahrer Affenliebe zu behandeln pflegen, diesen thatsächlich einzuflößen verstehen. Auch wenn sich die Kinder fügen wollten, so wären die Eltern eben gar nicht im Stande, ihnen die nötige und segensreiche Zucht zu gewähren. Es ist höchst beklagenswert, daß dieses innigste Verhältnis so bald zu einem rein rechtlichen herabsinkt.

Je höher die Bildung steigt, je mehr die einzelne Individualität etwas bedeutet, desto mehr gewinnt das Familienleben an Innigkeit und Wärme. Aber ob damit nicht auch die Möglichkeit unglücklicher Ehen wächst? Ob in diesen höheren Ständen die Kinderzucht wirklich überall ernst ist?

Wenn man vor die Frage gestellt wird, ob im niederen und höheren Stande ein wirklich *christliches* Familienleben vorwaltet, getragen von christlicher Sitte und durchwaltet von christlicher Zucht, so wird man leider keinen Augenblick über die Antwort im Zweifel sein können. Nur vereinzelt findet sich — selbst in kirchlichen Gemeinden — wirklich christliches Familienleben. Es ist ein Zeichen der bestehenden Zustände, daß unter 250 Kindern, die in die Schule aufgenommen wurden, nur 6 ein kleines Gebetchen von ihrer Mutter gelernt hatten. In unserer Zeit ein bewußt christliches Familienleben zu führen, setzt einen hohen Grad von Kraft persönlichen Lebens voraus, der so leicht nicht erreicht wird.

D. Beruf und Erholung.

Das sächsische Volk ist ein fleißiges Volk. Das gilt von allen Ständen. Der wachsende Volkswohlstand ist mit saurem Schweiß verdient. Und in manchem Gebirgsdorf und in manchem Lausitzer Weberdorf ist eine oft staunenswerte Anspruchslosigkeit zu Hause. So verdiente in den 80er Jahren in dem Dorfe, dessen Pfarrer ich war, ein Handweber, wenn der Webstuhl un-

unterbrochen am Tage 12—14 Stunden ging — während der Mann aß, setzte sich die Frau hinter den Stuhl — wöchentlich 6, höchstens 8 Mark. Davon lebte oft eine Familie von 6—8 Köpfen. Allerdings war das Häuschen Eigentum, eine Ziege stand im Stall und ein wenig Garten und Feld gehörte zum bescheidenen Besitz. Eine über die wirtschaftliche Lage der Weberbevölkerung der Zittauer Amtshauptmannschaft erhobene Enquete hat dieselben Verhältnisse zu Tage gefördert[1]).

Im oberen Erzgebirge — wie viele Familien, von denen man ausrufen möchte: zu anspruchslos! Ohne Murren, mit fröhlichem Gottvertrauen nehmen viele ihr bescheiden Teil Speise dahin — meist jahraus jahrein Kartoffel und Kaffee oder Leinöl. Mancher Knecht verdient wöchentlich 5 Mark. Wie könnte davon eine Familie leben, wenn nicht Frau und Kind mitverdienen hälfen! Gehen wir in eine Bergarbeiterfamilie der Zwickauer Gegend! Die meisten Einkommen bewegen sich zwischen 700—1100 Mark, davon leben Familien von 10 Köpfen! Die Anspruchslosigkeit wäre bewundernswert, stünde daneben nicht eine maßlose Vergnügungssucht.

„Man ißt die ganze Woche Kartoffeln und Leinöl", sagt ein obererzgebirgischer Pfarrer, „um am Sonntag bei Tanz und Spiel, Bier und Schnaps das Ersparte zu verjubeln. Es wird erzählt, daß recht oft Männer am Sonnabend Abend ihre ganze Wocheneinnahme verspielen."

Die Anspruchslosigkeit in der Lebenshaltung wird seltener, je weiter wir vom Gebirge herab in die industriellen und landwirtschaftlichen Gegenden des Niederlands — von den Großstädten ganz abgesehen — kommen.

Der wohlhabende Bauer des Niederlandes ist sehr fleißig, solid, sparsam und für seine Person anspruchslos. Gern sieht er es, wenn Frau und Töchter sich elegant kleiden, und bei Gelegenheiten ist er dem Aufwand nicht abgeneigt, damit die Welt sehe: „Er kann's!" Wirtschaftliche Tugenden sind ihm die Tugenden schlechthin. Vielleicht ist dem Bauer kein Zug am Herrn Jesus sympathischer und verständlicher als der, daß er die „übrigen Brocken" hat sammeln lassen.

Die Industriebevölkerung um und in den Städten arbeitet fleißig, ist aber maßlos leichtsinnig. Das sind zu bekannte Dinge, um darüber ein Wort zu verlieren.

1) Zeitschr. des Stat. Bür. 1885, S. 158 ff.

Was braucht man auch viele Worte von der Vergnügungssucht zu machen, die Unsummen jährlich verschlingt! Wenn man gern die Zahl der Schankstätten als Ursache der großen Vergnügungssucht ansieht, so trifft das nicht unbedingt zu. Denn daß die Vergnügungssucht in Abnahme begriffen wäre, wird niemand behaupten, wohl aber haben sich die Schankstätten verringert. Im Jahre 1879 kamen deren auf 10000 Einwohner 52,4, im Jahre 1893 nur noch 43,2[1]).

E. Opferfreudigkeit.

Einer der hellsten Punkte im sittlichen Leben des sächsischen Volkes ist die große Opferfreudigkeit, die sich fast ausnahmslos in allen Ständen und Gegenden findet. Meine Frage, ob in der Gemeinde opferfreudiger Sinn herrsche, ist mir so gut wie ausnahmslos mit ja, sehr oft mit Ausdrücken vollster Anerkennung und Bewunderung beantwortet worden. Man kann mit Recht sagen, daß jede Dorfgemeinde ein großer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist. Der Begriff des „Nachbarn" steht auf dem Lande auch in unserer Zeit noch voll in Kraft. Auch der Bauer ist stets bereit, bei Unglücksfällen zu helfen: er macht unentgeltliche Fuhren, schenkt Holz und Nahrungsmittel, füttert gern ein fremdes Stück Vieh durch; er leiht gern dem „kleinen Mann" sein eigenes Vieh zur Feldbestellung, fährt ihm sein Heu und seine Kartoffeln ein und dergl. Mancher Pfarrer meint freilich, das thue der Bauer nicht aus reiner Selbstlosigkeit, sondern in Erwartung von allerlei Gegendienst. Ich glaube doch, daß auch der Bauer Mitleidsregungen kennt, und daß es Augenblicke giebt, wo er aufhört nur der Rechner zu sein. Schwer entschließt er sich, Geld zu geben — nicht aus Geiz, wie man gemeinhin annimmt, sondern weil er längst nicht so an das Rollen des Geldes gewöhnt ist, wie der Gewerbtreibende und der Kaufmann. Nur Sage ist freilich der Geiz des Bauern nicht.

Aus der Nähe von Riesa wird erzählt, daß nur wenige Gutsbesitzer nach der Ernte die Armen Aehren lesen lassen, daß besonders Alten und Kranken gegenüber wirkliche Hilfsbereitschaft fehlt. „Wie herzlos der Mammonsgeist macht, das erhellt aus der Aeußerung einer Gutsbesitzersfrau, die nach dem Befinden ihres alten, seit Monaten kranken Vaters gefragt, antwortete: Wenn es nur nicht so lange mit ihm dauerte; es ist nicht hübsch, wenn die Eltern so alt werden; sie verthun den Kindern bloß das Geld". „Wie manche bittre Klage", sagt der Pfarrer einer reichen Bauerngemeinde, „habe ich vernommen aus dem Munde alter Auszügler und Auszüglerinnen, die einst ihr Hab und Gut den Kindern ge-

1) Zeitschr. des Stat. Bür. 1893, 68.

geben und nun, von den Undankbaren verlassen und vergessen, mit Schmerzen es fühlten, daß man sie los sein wollte".

Es ist aber auch keine Sage, daß die Aermsten gerade die Opferfreudigsten sind. In meiner Gemeinde gab einst eine Frau in die Kollektenbüchse ihre letzten 2 Pfennige. Als eine andere Frau krank darniederlag und ihre Kartoffeln nicht legen konnte, war diese Arbeit rascher gethan, als wenn sie gesund gewesen wäre: Nachbarinnen hatten vereint die notwendige Arbeit besorgt. Welcher Pfarrer wüßte nicht von solchen Beweisen rührender Hilfeleistung zu berichten!

Eine so uneingeschränkte Anerkennung verdient die Opferfreudigkeit auf kirchlichem Gebiete vielleicht nicht. Aber groß ist auch sie, wie wir uns überzeugt haben (S. 87). Die Zwecke, zu denen die Kirche Gaben erbittet, liegen oft dem Gesichtskreis des kleinen Mannes ziemlich fern. Das Nächstliegende bewegt Herz und Sinn ganz anders. Dazu kommt, daß mancher Pfarrer es nicht versteht, der Gemeinde die Aufgabe, die es zu lösen gilt, recht nahe zu bringen und sie zum Geben zu erziehen. Jedenfalls sind Opfer für Zwecke in der eigenen Gemeinde viel leichter zu erreichen.

Eine Gemeinde, die durch ihre reichen Gaben für kirchliche Zwecke sich besonders auszeichnet, ist Ringethal (Ephorie Rochlitz) mit ca. 1000 Seelen. Hier kamen z. B. im Jahre 1897 im ganzen 793 Mark ein, das ist ca. 80 Pfennig pro Kopf.

„Oft haben wir gestaunt", schreibt der Pfarrer im Bericht von 1899, „über Gaben, die bei der Dürftigkeit wirkliche Opfer waren und erst nach Widerstreben und Ablehnung genommen worden sind".

An diese Opferwilligkeit reicht selbst die Gemeinde Blasewitz bei Dresden nicht heran, die zwar hohe Summen darbringt, aber auch sehr reiche Glieder hat. Wenn ich recht zähle, sind dort 1896 rund 6800 Mark freiwillige Gaben für kirchliche Zwecke (ohne die Beiträge zum Bezirksmissionsverein) dargebracht worden; also pro Kopf 97 Pfennig; im Jahre 1897 erhöhte sich diese Zahl sogar auf etwa 1,17 Mark! Wechselburg mit Göhren (Rochlitz) brachte 1896 an Liebesgaben 1215 Mark auf, durchschnittlich auf den Kopf 46 Pfennig. Für Burkhardtswalde (Meißen) berechne ich für den Durchschnitt der letzten Jahre diese Zahl auf 29 Pfennig. In der armen Gemeinde Limbach (Auerbach) kamen 1898 auf den Kopf 15 Pfennig Liebesgaben. Daß aber diese geringen Gaben nicht wertlos sind, bezeugt das begleitende Wort des Pfarrers: „Es ist in Bezug auf die Lust zu geben ein stetiger, erfreulicher Fortschritt in unserer Gemeinde zu

bemerken". Ein andrer reicher Ort des Vogtlandes, dessen steuerpflichtiges Vermögen fast 2 Millionen Mark betrug, brachte dagegen 1894 in den Kirchenkollekten nur 214 Mark auf. Dies einige Beispiele zur Illustration!

Wenden wir uns der Opferfreudigkeit zu, wie sie in großen Stiftungen, Vermächtnissen u. s. w. für humanitäre Zwecke sich zeigt, so müssen wir hier wieder rund anerkennen: es wird viel, sehr viel geopfert. So betrugen z. B. im Jahre 1898 und 1899 nach der sicher nicht vollständigen Angabe des Neuen sächsischen Kirchenblatts (1899, 173. 1900, 172) diese Stiftungen über 2 Mill. Mark. Dazu kommen im Jahre 1898 die Stiftungen zum Königs-Jubiläum für die gemeinnützigsten Zwecke u. s. w. in einer Höhe von 4789000 Mark, das sind also zusammen 6—7 Millionen Mark. Aller Berechnung entziehen sich die privaten Opfer, die im Verborgenen gegeben werden. Wenn man das alles in Betracht zieht, so kann man wohl behaupten, daß die Opferfreudigkeit anerkennenswert ist, und daß wir engen Deutschen anfangen zu lernen, im großen zu opfern, wie es die Engländer und Amerikaner längst üben. Der innere sittliche Wert dieser Opfer entzieht sich freilich gänzlich menschlicher Schätzung. Das viel Modesache und Eitelkeit dabei im Spiele ist, wer will's bezweifeln? Aber sicher ist dies, daß das sächsische Volk bei seiner großen Gutherzigkeit gern und reichlich giebt.

Wir sind am Schluß. Es ist kein unerfreuliches Bild, das an uns vorübergezogen ist. Ohne von leidenschaftlichen, vergiftenden Kämpfen zerrissen und gehindert zu sein, arbeitet die sächsische Kirche in allen ihren Organen an ihrer großen Aufgabe, so gut schwache Menschen es vermögen. Viele Gegner halten ihr die Augen wach und lassen ihr die Hände nicht sinken. Aber es ist kein Verzweiflungskampf, den sie kämpft. Die vom modernen Leben gebrachte Reibung ist ihr dienlich geworden und hat nur mehr offenbart, wie viel Kraft doch noch in ihr steckt. Hoffentlich lernt sie immer mehr, frei von aller Enge, den großen Bedürfnissen der Gegenwart und der Zukunft zu dienen. Vielleicht hat keine Landeskirche in Deutschland bei so vielen inneren Gegensätzen so viel Einheitlichkeit und friedliches Nebeneinander als die sächsische. Bleibt ihr das erhalten, so wird sie ihrer Aufgabe immer besser dienen, so wird sie nicht nur die Kirchlichkeit, sondern die Christlichkeit pflegen. Das helfe ihr Gott!

I. Personen-Register.

Ackermann, Osk., Oberhofpr. D. 133.
Ahlfeld, Friedr., Pf. D. 154. 160. 185. 302. 367.
Albert, König von Sachsen 285. 354.
Albert, Prinz von Sachsen 285.
Albert, Sup. Lic. Dr. 170.
Ammon, v., Oberhofpr. D. 54.
Anacker, Pf. 129.
Anger, Dr. 280. 282.
Anton, König von Sachsen 51.
Arnold, Architekt 345.
Arnold, Gottfried 12.
Auguſt der Starke 11. 12.
Auguſt, Kurfürſt 10. 11. 179. 189.

Bang, Schuldirektor 332.
Bartko-Grüllich 329.
Baur, Guſt., Prof. D. 32. 37. 155. 180.
Bebel, Aug. 354.
Beck, Joh. Tob., Prof. D. 165. 170.
Beck, Albin Herm. 311. 312.
Benno, der Heil. 274. 285.
Benz, Sup. D. 160.
Berlepſch, v., Konſiſtorial-Präſident 133.
Bernert, Franz, apoſt. Vikar 257. 266. 270.
Beuſt, Graf, Miniſter 283.
Beyſchlag, Willib., Prof. D. 125.
Biedermann, Prof. Dr. 55.
Blanckmeiſter, Fr., Pf. 109. 158.
Boeckh, Oberkonſ. 181.
Bretſchneider, General-Sup. 53.
Brieger, Prof. D. 158.
Bröcker, Hedwig v. 119.
Brunn, Pf. 299.
Brückner, Propſt D. 32. 155. 161. 165. 168.
Buchwald, G., Pf. D. 158.
Buhl, Prof. D. 160.
Bunſen, Joſias 186.

Carola, Königin von Sachſen 275.
Chriſtian Auguſt von Sachſen-Zeitz 11.
Clauß, Hauptm. a. D. 307.
Clemen, Otto, Dr. 158.
Cober, Gottlieb 12.

Deharbe, Jeſuit 266.
Delitzſch, Franz, Prof. D. 106. 144. 151. 160. 302.
Dibelius, Sup. D. 158. 194. 342.
Dietrich, Joſeph, apoſt. Vikar 257.
Dietrich, Konrad 301.
Dinter, Guſt. Friedr. 13.

Ebeling, P. 177.
Eberhardine, Gemahlin Auguſts des Starken 11.
Eckardt, Pf. Dr. 154.
Eddy, Mrs. 321.
Eggs, Aug., apoſt. Vikar 257.
Egidy, v., Oberſtleut. 153.
Einſiedel, Graf Detlev v. 104.
Elſer, Chr. 304.
Elßner, Prediger 292.
Emſer, Hieron. 274.
Eucken, Prof. Dr. 162.

Falkenſtein, v., Miniſter 21. 32. 58. 69. 149. 150. 151.
Fattnauer, Abgeordn. 58.
Felix, Kaufmann 45.
Fichte, Joh. Gottlieb 8. 13.
Findel, J. G., Prediger 292.
Fiſcher, Archidiak. Dr. 55.
Fiſcher, Ferd., Pf. 272.
Forwerk, Ludw., apoſt. Vikar 257.
Frank, Fr. Herm. Reinh., Prof. D. 146. 160.
Franz, Sup. D. 25. 366.
Frenzel, Seminaroberl. 118.
Fricke, Prof. D. 134. 146. 148. 154.

155. 161.
Friedrich August, Kurprinz 11.
Friedrich August, König von Sachsen 51. 261. 267.
Friesen, Frau v., 239.
Frommel, Max, 169.

Gellert, Chr. Fürchteg. 13.
Georg, Herzog, der Bärtige 10.
Georg, Prinz von Sachsen 270. 275. 285.
Georgi, K. A., Dr. 55. 56.
Gerber, v., Minister 268.
Gerber, Christ., Pf. 227. 229.
Gerhardt, Paul 290.
Geyer 306.
Göhre, Paul 334. 368.
Gräbner, Architekt 342. 345.
Graul, Karl, Dr. 104.
Große, Joh., P. 302. 303.
Großmann, Sup., Prof. D. 51. 54. 55. 225.
Guthe, Prof. D. 162.
Gutzkow, Karl 7.

Haase, Appellationsrat Dr. 55.
Härting, Pf. 105.
Haffner, Bischof 268. 269.
Hamon, P. 272.
Hardeland, O. H. J., Diak. 105.
Hardeland, Direktor 104.
Harig, Lic. 180.
Harleß, Ad., Prof. und Oberhofpr. 144. 146. 150. 151. 160. 366. 367.
Harnack, Ad., Prof. D. 153.
Harnack, Theod., Prof. D. 182.
Hase, Karl v., Prof. D. 151. 270.
Hase, K. W., Architekt 345.
Haymann, Pf. 180.
Heinrich, Herzog 10. 179. 189. 213. 222. 226. 227. 228.
Herrmann, Wilh., Prof. D. 162.
Herz, Franz, apost. Vikar 257.
Hickmann, H. M., Pf. 112. 113. 194. 343.
Hildebrandt, W., 306.
Hölemann, Prof. D. 129.
Hölscher, Pf. D. 146. 160. 343. 344.
Hoë von Hohenegg 10.
Hoffmann, E. Fr., Oberkonsistorialrat D. 32.
Hoffmann, Chr. 304.
Hoffmann, Heinr., Pf. 166.
Hofmann, R. 158.
Howard, Pf. 251.
Hübener, J. W., Pf. 115.

Immisch, Pf. D. 112. 373. 374. 375.
Johann, König von Sachsen 54.
Johann Georg, Kurfürst von Sachsen 230.
Jsenmeyer, Pf. 121.

Kaftan, Prof. D. 162.
Kahle 333.
Kahnis, Prof. D. 127. 146. 151. 302.
Kaiser, K. R., Sup. 162.
Katzer, P. prim., Dr. 75. 76.
Kirn, Prof. D. 146.
Kittan, G. Th., Pf. 127. 154.
Klein, Eberh., Hofkaplan 280. 287.
Klemich, Akademie-Direktor 291.
Klemm, Hofpr. 113.
Kliefoth, Oberkirchenrat 181.
Klinger, Max 343.
Klotz, H., P. 129.
Kluge, J. W., Diak. 235.
Kockel, Geh. Schulrat Dr. 327.
Kögel, Oberhofpr. 169.
Kölzsch, P. Dr. 336.
Könneritz, Freih. v., Konsistorial-Präsident 133.
Köstlin, F., 333.
Kohlschütter, Joh., Pf. Dr. 239.
Kohlschütter, Volkm., Oberhofpr. D. 132. 133. 151. 166. 180. 186. 252. 302. 366.
Krehl, Prof. D. 52. 53.
Kröber, A. M., Pf. 129.
Kübel, Prof. D. 145. 165.
Kühlwein 236.
Kunze, Prof. Lic. Dr. 146.
Kurtz, Joh. Heinr., Prof. D. 333.

Langbein, Hofpr. 166. 168. 181. 366.
Langer, Univ.-Musikdirektor Dr. 180.
Langsdorff, v., Lic. Pf. 170.
Lasalle 354.
Lechler, Sup. und Prof. D. 59. 155. 158. 302.
Lehmann, Lic. Pf. 113. 194.
Lehmann, Erzieher 117.
Lenk, Emil, Pf. 300. 303.
Lenk, Heinrich, Pf. 303.
Leonhardi, Lic. Pf. 170.
Lessing, Gotth. Ephr. 8. 13.
Leupold, Synodale 45.
Leuschke, Oberlehrer 330.
Leyn, Pf. 238.
Leyser, Polycarp 10.
Liebknecht 354.
Liebner, Oberhofpr. D. 150. 151. 181. 208.

Lindenau, v., Minister 53.
Löhe, Wilh. 170. 181. 182. 208.
Löscher, Val. Ernst, Oberhofpr. 12.
Luthardt, Prof. D. 129. 132. 134. 146. 150. 151. 160. 302. 367.
Luther, Martin 154. 302. 334. 354.

Machatchek, E. 283.
Mätzold, P. 122. 206.
Mascher, Baptistenpr. 316.
Mathilde, Prinzessin von Sachsen 275.
Mauermann, Ignaz, apost. Vikar 257. 258.
Mauermann, Lorenz, apost. Vikar 257.
Max, Prinz von Sachsen 272. 284. 288. 289.
Meier, E. Jul., Oberhofpr. D. 133 f. 148. 170. 302. 340. 366.
Meißner, Kantor 128.
Meißner, Sup. D. 160. 181.
Melanchthon, Ph. 10.
Meurer, Pf. 129. 154. 160.
Meusel, Sup. Dr. 154.
Meyer, Sup. 125. 134 f. 162.
Möckel, Baurat 345.
Moritz, Kurfürst von Sachsen 10.
Mothes, Baurat 345.
Mrosack, Pf. 375.
Mucke, Dr. 4.
Müller, Georg, Schulrat D. 158.

Napoleon I. 261.
Naumann, Friedrich, Pf. 235. 334.
Naumann, Pf. 51.
Neuberg, Lic. Pf. 171.
Niedner, Chr. Wilh., Prof. 151.
Niethammer, Fabrikbes., Synodale 45.

Oettingen, v., Prof. 22.
Otto, Synodale 45.

Palmer, Chr., Prof. 165.
Pank, Otto, Sup. D. 26. 114.
Pasig 180. 181.
Paul, Carl, Pf. 107.
Peter, Cl., Archid. Dr. 25.
Pieper, P., Pf. 22. 84. 97. 102. 386.
Pinkerton 124.
Pohle, Seminardirektor Dr. 172.
Porsch, Dr. 273.
Pufendorf 8.

Rade, Pf. D. 368.
Reinhard, E. V., Oberhofpr. 13. 165. 166.
Rex, Gräfin 105.
Riedel, Abgeordneter 58.
Riedel, Färbermstr. 236.
Rieker, Prof. Dr. 68.
Rietschel, G., Prof. D. 32. 135. 161.
Ritschl, Albr., Prof. D. 152. 153. 155. 160. 182.
Rochow, v., Major 282.
Roller, David Sam., Pf. 228.
Ronge, Joh. 153.
Roscher, Geh. Regierungsrat Dr. 334.
Rosenmüller, Sup. 225.
Roßteuscher, Lic. Dr. 305 f.
Rudelbach, Andr. Gottlieb, Sup. D. 104. 150. 160. 302.
Rüling, Hofpr. D. 45. 170. 302. 366.
Ruhland, P. 300. 301. 302.

Schaarschmidt, Dr. 320.
Scheibel, Joh. Gottfr., Prof. 104. 128.
Schell, Prof. 268.
Schenkel, M., P. em. Dr. 129.
Schenkel, Dr. 299.
Schilling, Architekt 345.
Schmidt, Cl. Gottl., Oberkonsistorialr. D. 170.
Schmidt, Woldem., Prof. D. 155.
Schnedermann, Prof. 160.
Schneider, A. D., apost. Vikar 257.
Schneider, Gustav 307. 308.
Schneider, Karl Heinr., Pf. 303.
Schneider, Sascha 342 f.
Schöberlein, Prof. D. 181.
Schönburg, Prinz v. 263. 272.
Schorrer, apost. Vikar 256.
Schubring 181.
Schultze, Fr. O., P. 337.
Schwartner 236.
Schwarz, K. Eduard, Prof. (Jena) 151.
Schwarz, v., Direktor 104.
Seeberg, Prof. D. 160.
Seidel, A. L., Pf. 112. 113.
Seydewitz, v., Pf. 337.
Siedel, P. em. Dr. 121. 241. 331.
Sohm, Prof. 160.
Spener, Ph. J., 12.
Stählin, Lic. Pf. 160.
Starck 349. 356.
Stephani, apost. Vikar 256.
Stöcker, Ad., 334.
Stöckhardt, Th., Lic. Pf. 303.
Sturm, Julius 290.
Sulze, P. em. D. 19. 25. 30. 47. 161 f. 175. 177 f. 302. 343. 366.
Suppe, Archidiak. Dr. 170.

Teller, Propst 13.
Thomasius, Christian 8.
Thrändorf, Dr. 332.
Trautvetter, General-Sup. 160.
Treitschke, Heinr. v., Prof. 7. 8.
Trenk, v. d., Pf. 160.
Tröber 308.
Tröltsch, Prof. D. 162.

Uhde, Konsistorial-Präsident 45. 133.
Ulbricht, Frau 320.
Ungewitter, Architekt 345.

Veuillot, Louis 283.
Vitzthum v. Eckstädt, Otto Graf 106. 112. 134.
Vogt, Aug. 315.

Wach, Prof. Dr. 136. 334.
Wahl, Ludwig, apost. Vikar 257. 264. 269. 270 ff. 275.
Walther, K. Ferd. Wilh., Prof. 299. 300.
Walther, Gutsbesitzer 320.
Wangemann, Herm. Th., Direktor 302.
Warg, Lehrer 317.
Weichelt, G. V., P. 171.
Weidauer, Gerichtsamtmann 180.
Weidauer, R., P. 112.
Weidenbach, Architekt 345.
Weiße, Chr. Herm., Prof. 151.
Wermelskirch, Direktor des Missions-Sem. 104.
Wetzel, Pf. Dr. 126.
Wichern, Joh. Heinrich 116.
Wild, Schulrat Dr. 329.
Willkomm, P. 301. 302.
Winer, Prof. D. 151. 155.
Winkler, sep. Lutheraner 299.
Winter, G. W., P. 339.
Wunderlich, Rittergutsbes. 308.
Wuttke, Rob., Dr. 8. 378.

Zahn, Theod., Prof. D. 144. 160.
Zahn, v., Konsistorial-Präsident 133.
Zehme, K. F., Pf. Dr. 162.
Zehme, M., Pf. 51. 52.
Zeißig, Jul., Architekt 345.
Zezschwitz, v., Prof. D. 144. 146. 170.
Ziegler, Pf. 165.
Zimmermann, J. K., P. (jetzt Sup.) 113.
Zimmermann, C., Pf. 170.
Zinßer, P. 113. 194.
Zollikofer, Pf. 251.

II. Orts-Register.

Afra, St., 19 84. 85. 352.
Altenburg 314. 315.
Altmüngeln 232.
Amerika 149. 299. 300. 307.
Annaberg 3. 87. 258. 309.
—, Ephorie 19. 20. 22. 197. 304. 308. 352.
Audigast 206. 219.
Auerbach 21.
—, Ephorie 19. 22. 23. 29. 90.
Auerhammer 235.
Augustusbad bei Radeberg 116.
Auligk 206.

Baden 90. 152.
Baiern 104. 144. 160. 166. 181. 344.
Basel 103. 104. 107. 108.
Bautzen 56. 74. 273.
—, St. Michael 19.
—, St. Petri 260.
—, gottesdienstl. Leben 190.
Bautzen, innere Mission 120.
—, Katholizismus 265. 266. 268. 272. 273. 277. 280.
—, kath.-apost. Gemeinde 305. 306.
—, Domkapitel 11. 71. 72. 74. 248. 257. 259. 260. 268.
—, Kreishauptmannschaft 5. 31. 71. 75. 76. 226. 251. 385.
—, Oberamt 72.
Bayreuth 160.
Beicha bei Meißen 335.
Belgershain 190. 211.
Belgien 5.
Berggießhübel 117.
Berlin 112. 126. 143. 145. 162. 312. 315. 321. 386.
Bernstadt 186.
Berthelsdorf bei Herrnhut 116. 248. 318.
Bethlehem 126.
Bischofswerda 224. 240.

Blasewitz 25. 390.
Bodenbach 16.
Böhlen bei Leipzig 303.
Böhmen 11. 70. 110. 111. 123. 269. 354. 355.
Borna, Amtshauptmannschaft 5. 19.
—, Ephorie 18. 22. 29. 90. 94. 200. 206. 219. 352.
Borsdorf bei Leipzig 114. 121. 122.
Brasilien 110. 111.
Brauna bei Kamenz 276.
Bräunsdorf 116.
Braunschweig 115. 307.
Breitenborn 231.
Breslau 128. 259. 273.
Bubendorf 18.
Buchholz 3. 239.
Bühlau bei Dresden 312.
Burgstädt 21.
Burkersdorf 21. 304 f.
Burkhardtswalde 331. 390.

Cainsdorf 235.
Callenberg 230.
Cassel 312.
Chemnitz 3. 16. 137. 162. 237. 238. 320. 340. 357.
—, parochiale Verhältnisse 25. 26.
—, kirchliches Leben 90. 199. 202. 203. 206. 212. 368 f.
—, sittliches Leben 379.
—, Sekten 301. 302. 305. 306. 308. 309. 315. 319.
—, Gemeindediakonie 239. 240. 241.
—, innere Mission 114. 119. 121.
—, äußere Mission 108.
—, evangel. Arbeiterverein 336. 337.
—, Katholizismus 255. 258. 277.
—, Feuerbestattung 216.
—, Deutsch-Katholiken und Dissidenten 291. 292. 293 f.
—, Ephorie I. 19. 22. 29. 216. 217. 304. 352.
—, Ephorie II. 19. 22. 316. 318. 352.
Cölln-Meißen 120. 130. 194. 342.
Collmen 231.
Costewitz 206.
Crimmitzschau 21. 291. 301.
Crostewitz 122.
Crostwitz 276.
Culitzsch 206. 335.
Cunewalde 164.

Dammheim 320.
Deuben bei Dresden 258.
Dippoldiswalde 273.
Dippoldiswalde, Ephorie 18. 22. 29. 231. 304. 352.
Döbeln 21. 305.
Döhlen 309.
Dohna 21.
Dresden 6. 16 33. 50. 54. 55. 56. 63. 72. 137. 143. 175. 181. 320. 321. 322. 330. 346. 357. 360. 369.
—, Kirchen 342. 344 345.
—, parochiale Verhältnisse 18. 24 ff. 366.
—, kirchliches Leben 177. 178. 189. 194. 198. 223. 225. 230. 232. 236. 239 ff. 366 f.
—, äußere Mission 104 ff.
—, innere Mission 112. 114 ff. 119 ff.
—, Gustav Adolf-Verein 109.
—, Bibelgesellschaft 124.
—, evangel. Bund 125.
—, evangel. Arbeiterverein 336 f. 339.
—, Armenpflege 339 f.
—, reformierte Gemeinde 151. 249 f.
—, Katholizismus 257 f. 265. 267 ff. 271 ff. 275. 277 ff. 281 f. 285 ff. 290.
—, Sekten 299 f. 304 ff. 309. 311 ff. 315. 319.
—, Deutsch-Katholiken und Dissidenten 291 f. 294.
—, Feuerbestattung 216.
—, Ephorie I. 19. 22. 29. 31. 130. 352.
—, Ephorie II. 19. 22. 352.
—, Kreishauptmannschaft 5. 385.
—, Kreisdirektion 54.

Ebersbach 118. 292.
Ebersgrün 86.
Eibau 249.
Eibenstock 309.
Eichstädt 284.
Elberfeld 312.
Elgin 312.
Elster, Bad 117.
Elsterberg 122. 209. 307. 308. 309.
Elstertrebnitz 206.
England 314. 317, 377.
Erfurt 287.
Erlangen 143. 144 145. 146. 160.
Erzgebirge 1. 4 ff. 12. 107. 365. 376.
—, parochiale Verhältnisse 19 f. 22 f.
—, kirchliches Leben 85 f. 95. 100. 196 ff. 200 204. 206. 208. 210. 215. 223 f. 227 f. 234. 352. 353 ff.
—, innere Mission 117 ff.
—, Sekten 309. 317. 320. 324. 352.
—, sittliches Leben 376. 380 ff. 385. 388.

Erzgebirge, Diasporagemeinschaften 235.
Esthland 115.

Falkenstein i. V. 318.
Finnland 115.
Flemmingen 3.
Flöha 304.
Frankenberg 301.
Frankreich 249.
Frauenstein 305.
Freiberg 18. 56. 109. 120. 212. 258. 299. 305. 319.
—, Ephorie 19. 22. 85. 95. 109. 352.
Friedrichsgrün 379.
Fürstenau 355.

Gablenz bei Chemnitz 25.
Gelenau 291. 292.
Geringswalde 227. 228. 232.
Gersdorf, Alt- und Neu-, 223. 306. 318.
Gießen 90.
Glauchau 18. 56. 90. 117. 150. 239. 292. 369.
—, Ephorie 19. 22. 197. 200. 202. 335. 352.
—, Konsistorium 50. 54. 305. 369.
Göda 19. 204. 227.
Göhren 390.
Göppersdorf 21.
Göttingen 143.
Gotha 53.
Greifswald 143. 144. 145.
Grimma 50. 91. 198. 207.
—, Ephorie 18. 22. 29. 84. 85. 190. 197. 206. 211. 215. 231. 352.
—, Amtshauptmannschaft 5.
Gröditz 375.
Großenhain 21. 273.
—, Ephorie 18. 22. 84. 85. 94. 109. 198. 352.
—, Amtshauptmannschaft 5.
Großhennersdorf 248.
Großschönau 292.
Grubnitz 17.
Grün bei Lengefeld 300. 301.
Grünhainichen 231.
Gruna bei Dresden 20.
Grunau 260.

Haara 309.
Haifa 126.
Hainitz 261.
Halle a. S. 139. 143. 145. 155. 166.
Hamburg 306.
Hammerbrücke 21.
Hannover 90. 104. 160. 181. 321.
Heidelberg 143. 145. 162.
Heiligenstadt 267.
Heinrichsort 335.
Herrnhut 103. 105. 108. 109. 235. 248 f. 299. 371. 372.
Hessen 90. 111.
Hildesheim 121. 256.
Hirschfelde 190.
Hochweitzschen 115. 117.
Hohenstein (-Ernstthal) 87. 160. 208. 210.
Holstein 115.
Hubertusburg 115. 258.
Hüttengrund 117. 122.

Jaffa 126.
Jena 143. 151. 162.
Jerusalem 126.
Johanngeorgenstadt 3. 93. 319.
Italien 283.

Kamenz 74. 118. 253. 273.
—, Amtshauptmannschaft 5.
Kilimandscharo 107.
Kirchberg 86. 87.
Kittlitz 19. 190. 375.
Klein-Wachau 117.
Kleinwelka 248 f.
Köhra 190.
Köln 256. 267. 269. 273.
Königshain 260.
Königstein 21. 87. 305.
Königswartha 190.
Kötzschenbroda 232.
Kottmarsdorf 190.
Krumhermersdorf 241.

Langenbach 86.
Langenberg 235.
Lausa 228. 232.
Lausigk 117.
Lausitz 1. 3. 4. 6. 7. 11. 31. 331. 352.
—, parochiale Verhältnisse 17. 22. 23. 29.
—, Verfassungsverhältnisse 34 ff. 69 ff.
—, kirchliches Leben 84 ff. 95 f. 100. 186. 190 f. 197 f. 204. 206 f. 215. 221. 223. 225 f. 228 ff. 237. 369 ff.
—, innere Mission 117.
—, evangel. Bund 125.
—, Brüdergemeinde 248.
—, Diasporagemeinschaften 235.
—, Gemeindediakonie 240.
—, Theologen 137.

Lausitz, Pastoralkonferenz 162.
—, sittliches Leben 381. 385. 387.
—, Katholizismus 253. 255. 257. 259 ff. 265. 274 f. 281. 285 ff.
—, Deutsch-Katholiken 292.
—, Sekten 299. 318.
Lauter 235.
Leipzig 32. 33. 55. 56. 129. 137. 170. 185. 335. 337. 338. 345. 346.
—, parochiale Verhältnisse 16. 26.
—, Verfassungsverhältnisse 63.
—, kirchliches Leben 90. 130. 189 f. 194. 196. 225. 229. 230. 367 f. 369.
—, Hausväterverbände 177.
—, äußere Mission 104 ff. 108.
—, innere Mission 114. 119. 120 ff.
—, evangel. Bund 126.
—, Gustav-Adolf-Verein 109.
—, Peterskirche 344.
—, Bibelgesellschaft 124.
—, reformierte Gemeinde 249.
—, Katholizismus 255. 258. 267. 269. 275. 276. 281. 282. 285. 286.
—, Sekten 305. 306. 309. 312. 313. 314. 319. 320.
—, Deutsch-Katholiken und Dissidenten 291. 292. 294.
—, Universität 66. 251.
—, theologische Fakultät 30 ff. 66. 125. 146. 155. 160. 162.
—, theol. Studium 142 ff. 146.
—, Feuerbestattung 216.
—, Ephorie I. 19. 29. 31. 86. 124. 130. 352.
—, Ephorie II. 18. 22. 29. 107. 124. 352.
—, Kreishauptmannschaft 5. 251. 385.
—, Konsistorium 50. 54.
—, Kreisdirektion 54. 85.
Leipzig-Lindenau 17.
Leisnig 90. 91.
—, Ephorie 18. 19. 20. 22. 84. 85. 223. 352.
Leitmeritz 260.
Liebenau 231.
Liegnitz 306.
Lieske 121.
Limbach 176. 197. 318. 390.
Livland 115.
Löbau 21. 74. 177. 260. 273.
Löbtau-Dresden 25.
Lößnitz 3.
Lommatzsch 362. 380.
London 105.
Loschwitz bei Dresden 121.
Louis, St. 299. 301.
Lunzenau 90.
Luppa 18.

Mähren 111.
Mainz 267. 268. 269.
Marburg 143. 144. 145. 162.
Mariaschein 274. 355.
Marienberg 3. 223. 305.
—, Ephorie 19. 22. 85. 90. 191. 196. 197. 200. 210. 231. 352. 354.
Marienstern, Kloster 11. 253. 259. 260. 265. 276. 277.
Marienthal, Kloster 11. 253. 259. 260. 265. 276. 277.
Mecklenburg 160. 181.
Meerane 21. 90 235. 314.
Meißen 50. 52. 86. 90. 198. 258. 273. 274. 312. 313. 361.
—, Ephorie 18. 20. 22. 84. 85. 109. 199. 203. 232. 331. 352. 365.
—, Amtshauptmannschaft 5.
—, Bistum 259.
Mittweida 21. 130. 299. 341.
Moritzburg 115.
München 275.
München-Gladbach 290.
Münster 267.
Mylau 86.

Nebelschütz 267. 277.
Nepperwitz 17. 21.
Neudorf 308.
Neufriedstein 42.
Neukirch, Nieder- 116.
Neusalza 186.
Neustadt bei Stolpen 21. 209. 241.
Neuwelt 235.
Niedercrinitz 206. 335.
Niederwartha 232.
Niederwürschnitz 21.
Nostitz 190.

Oberalbertsdorf 17.
Obercrinitz 205.
Obergorbitz 115.
Oberlausitz siehe Lausitz.
Oberoderwitz 292.
Oderwitz 249.
Oederan 304. 314.
Oelsnitz 21. 210. 287. 353.
—, Ephorie 19. 22. 23. 85. 90. 191. 197. 198. 209. 232. 317. 318. 352. 354.
—, Amtshauptmannschaft 5.
Oeltzschau 190.
Oesterreich 13. 103. 110. 126. 269. 283. 288.

Oppach 116. 219.
Oschatz 21. 42. 90. 341.
—, Ephorie 18. 22. 29. 86. 206. 232. 245. 352. 359.
—, Amtshauptmannschaft 5. 19.
Ostpreußen 292. 304.
Ostritz 253. 276.
Ostro 277.

Paderborn 279. 281.
Paris 272.
Pegau 90. 206.
Peru 111.
Philadelphia 311.
Philippsdorf 274.
Pirna 21. 120. 232. 241. 258.
—, Ephorie 18. 20. 22. 23. 352.
Planitz 198. 241. 299. 300. 301. 303. 308. 309. 314. 315. 324. 345.
Plauen i. V. 119. 128.
—, parochiale Verhältnisse 18. 21. 26.
—, kirchliches Leben 86. 87. 196. 198. 353.
—, Gemeinschaftsbewegung 236.
—, Liebesthätigkeit 239. 340.
—, Katholizismus 258.
—, Sekten 305. 307 ff.
—, Ephorie 19. 22. 85. 86. 197. 210. 352.
Plauen-Dresden 120. 326.
Polen 282.
Posen 261.
Postwitz 190.
Prag 259. 260. 267. 268.
Preußen 13. 111. 139. 152. 156. 253. 259. 273. 296.
Priesteblich 17.
Pulsnitz 3. 21.

Radeberg 162. 196.
—, Ephorie 18. 22. 84. 85. 86. 89. 204. 210. 215. 225. 227. 231. 352. 369 ff.
Radibor 260. 276.
Reichenbach i. V. 21. 86. 87. 119. 308. 309.
Reichenbrand 178.
Reinsdorf 309.
Rempesgrün 317. 318.
Rennersdorf 248.
Reuß 257. 280.
Rheinlande 165. 273.
Riesa 116. 389.
Ringethal 232. 390.
Rochlitz, Ephorie 18. 20. 22. 84. 85. 130. 227. 228. 231. 232. 316. 317. 352. 390.
Rodewisch 317.
Röhrsdorf bei Wilsdruff 303.
Rötha 128. 239.
Rom 257. 283.
Rosenthal 274.
Rostock 143. 144. 145.
Roßwein 320.
Rottenburg 270.
Rüßdorf 308.
Rudolstadt 160.
Ruppersdorf 305. 306.

Sachsen-Altenburg 110. 257. 280.
Sachsen-Weimar 13. 253.
Sadisdorf 305.
Scheibenberg 235.
Schirgiswalde 260. 276. 277. 282.
Schlagwitz 18.
Schlesien 11.
Schmölln 190.
Schneckengrün 120. 121.
Schneeberg 3. 191. 235. 309. 315.
—, Ephorie 19. 22. 85. 197. 204. 207. 210. 224. 315. 352.
Schöneck 21. 90. 210.
Schönefeld bei Leipzig 27.
Schönfeld bei Großenhain 320.
Schwarzenberg 116. 239. 309.
Schweiz 110.
Schweiz, sächsische 1. 91. 215. 246.
Sdier 261.
Sebnitz 3. 21. 258.
Seitendorf 18. 190. 260. 276.
Siegmar 122.
Sohland am Rothstein 122.
Sosa 119. 235. 315. 316.
Spanien 269.
Spitzkunnersdorf 240.
Steeden 299.
Steinigtwolmsdorf 231.
Steinpleis 316.
Stenz 122.
Stönzsch 206.
Stollberg 21. 116. 291.
—, Ephorie 19. 20. 22. 352.
Storcha 273.
Straßburg i. E. 143.
Striegnitz 335.
Striesen-Dresden 25. 307. 345.
Stuttgart 313.

Taura 316. 317.
Teichnitz bei Bautzen 117.
Thammenhain 288.
Tharandt 206. 207. 208. 241.

Thiendorf 320.
Thüringen 113. 115.
Thurm 238.
Tobiasmühle 121.
Trachau 116.
Trautzschen 206.
Treuen 317.
Tübingen 139. 143. 145. 269. 270.

Ulbersdorf 305.
Ungarn 111.

Valdivia 17.
Vielau 316. 317.
Vogtland 1 ff. 5. 12. 197.
—, parochiale Verhältnisse 19. 20. 23.
—, kirchliches Leben 85. 95. 100. 191. 192. 197. 198. 204. 206. 208. 210. 227. 228. 234. 235. 353 ff.
—, innere Mission 118. 119.
—, Sekten 316. 318. 320. 324
—, sittliches Leben 385. 391.
Volkmarsdorf 314.

Walddorf 190. 249.
Waldau i. Württ. 270.
Waldheim 240.
Waltersdorf 292.
Wechselburg 288. 390.
Weida 307.
Weißenberg 190.
Werdau 21. 309.
—, Ephorie 19. 20. 22. 85. 89. 316. 352.
Westfalen 272.
Wiederau 299.
Wilkau 128. 305. 309. 336.
Wittenberg 72.
Württemberg 109. 127. 139. 165. 181. 207. 236. 270. 296. 311. 344.
Wurzen 273.
—, Konsistorium 50.

Zinnwald, Sächsisch- 355.
Zittau 21. 74.
—, kirchliches Leben 86. 208.
—, Katholizismus 259. 260
—, Deutsch-Katholizismus 292.
—, Sekten 305. 306. 312. 313. 319.
—, Amtshauptmannschaft 388.
Zschopau 3. 309.
Zwickau 5. 128. 129. 171. 292.
—, parochiale Verhältnisse 18. 26.
—, kirchliches Leben 87. 92. 94. 198. 200. 205. 206. 241. 353. 359.
—, innere Mission 114.
—, Gemeinschaftsbewegung 236.
—, Katholizismus 258. 288. 290.
—, evangel. Arbeiterverein 336 f.
—, Sekten 299. 300. 302. 305. 306. 309. 311. 314. 324.
—, sittliches Leben 388.
—, Marienkirche 345.
—, Ephorie 19. 20. 22. 221. 315. 331. 335. 352. 369. 379.
—, Amtshauptmannschaft 20.
—, Kreishauptmannschaft 251. 385.
—, Kreisdirektion 54. 85.
Zwönitz 3. 87. 203.

III. Sach-Register.

Abdankung 213. 214.
Abendkommunion 209.
Abendmahl 188 f. 206. 207. 208. 317 f.
—, Ausschluß 242.
—, Beteiligung 82 f. 100. 356. 358. 374.
—, Feier 189. 208 ff. 227. 228.
Abendmahlsgang, erster 201. 227.
Abendmahlsgemeinschaft 300.
Abendmahlsliturgie 188.
Abendmahlstage und -zeiten 209.
Abendmahlsverächter 210. 243.
Aberglaube 215. 349 f. 358 f. 365. 375
Abrenuntiation 182. 195.
Absolutionsformel 207.
Accidenzien 39.
Adel 5. 10. 14. 103. 126. 139. 287 f. 365. 366.
Advent 91. 193. 209. 223. 355.
Adventsbaum 223.
Adventsbeten 221.
Afrika-Verein 281.
Agenda 178 ff. 194. 195. 199. 202. 204. 207. 213. 217. 226. 245.
—, Herzog Heinrichs s. Herzog Heinrich.
Agendenkern, Baierischer 181.
Alba 154. 190. 211.
Albertverein 115.

Albrechtsleute 311 ff.
Alter der heiratenden Männer 385.
Aeltesteninstitut 10.
Amt, geistliches 30 ff.
Amtsenthebung 43.
Amtshauptmann 63. 68.
Anhänger der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage 319.
Ansprache, soziale, des Konsistoriums 334.
Apostelтage 226. 229. 375.
Apostolikum 153. 189.
Arbeiter s. unter Fabrikarbeiter.
Arbeiterblatt, Sächs. Evgl. 339.
Arbeiterkolonien 113. 120 f.
Arbeiterpartei, christlich-soziale 334.
Arbeitervereine, Evgl. 113. 335. 336 f.
Armenbegräbnis 221.
Armenkasse, kirchliche 241.
Armenordnung 240.
Armenpflege, bürgerliche 238. 339 f.
—, kirchliche 238. 240.
Aschenurnen, Beisetzung 216.
Aufgebot, kirchliches 39. 204. 227.
Aufklärung 15. 365. s. auch Rationalismus.

Bahnbeamte 123. 366.
Bahnhofsmission 120.
Baptisten 297. 314 ff.
Bauernstand, bäuerliche Bevölkerung 2. 5. 85. 90 f. 92. 95. 99. 100. 109. 140. 210. 236. 352. 353. 359 ff. 376 ff. 380 ff. 385 ff. 388 f.
Bausteine, Monatsbl. 112.
Beamtenstand 93. 140. 172. 365 f. 367. 377. 382.
Beckengelder 240.
Beerdigung, Begräbnis 39. 82. 100. 211 ff. 218. 219. 242. 260. 349.
Begräbnisgesellschaften 215.
Beichte 207 ff.
—, Anmeldung 208.
—, Vorbereitung 208.
—, allgemeine 189. 190. 192.
Beichtgeld 39.
Beisetzung 214.
Beiträge f. die äußre Mission 108.
Bekenntnisschriften 302.
Bekenntnisstreit, Leipziger 55.
Benno-Blatt 271. 285. 290.
—-Kalender 280.
—-Kultus 274.
—-Meßbund 276.
Bergarbeiter 3. 92. 94. 105. 223. 299. 357 ff. 388.
Bergbau 3. 6. 357.
Bergmette 224.
Bergstädte 3.
Beruf 387 ff.
Berufsstatistik 5.
Besetzungsverfahren 34 ff.
Betglocke 374.
Bethesda, Siechenhaus 122.
Bethesdaschwestern 312 f.
Bethlehemsgemeinde, freie evgl. luth. 302.
Bethlehemsstifte 116.
Betstunde 193.
Bevölkerung, Alter der 8.
—, Art der sächs. 5 ff. 154 f.
—, städtische 4 f. 99.
Bewußtsein, konfessionelles 349.
Bezirksschulinspektor 265. 327.
Bibel 152. 349. 372. 374.
—, revidierte 124. 302.
Bibelgesellschaften 124.
Bibelsprüche 328 f. 349.
Bibelstunde 193. 237.
Bibelübersetzung, darbystische 317.
Bielefelder Brüder in Christo 316. 318.
Bilder, religiöse 354.
Bildungsvereine 7. 291.
Bischof-Bernert-Jubiläums-Stiftung 267.
Blätter für Mission 105. 106.
Blinde 209.
Bonifatius-Verein 261. 265. 270. 281.
Brautstühle 205. 218. 219.
Brüder, evangel. in Christo 316 f.
— und Schwestern vom evangel. Leben 316 f.
Brüderanstalt 113. 115.
Brüdergemeinde, Herrnhuter 247 ff. s. Herrnhut.
Brüderrat s. landeskirchl. Gemeinschaftspflege 113. 237.
Brüderschaften 215.
—, kath. 263. 271. 275 ff.
Bücherverein, wendisch-ev. 374.
Bürgertum 55. 56. 103. 150.
Bund, Evangel. 124 ff. 153. 154.
Bund, freireligiöser Gemeinden 291.
Bundesakte, deutsche 261.
Bußtage 91 f. 94. 190. 192. 193. 209. 230.

Calvinismus 72.
Centralverein, ev.-luth., für Mission unter Israel 106.
Christenbote, Stuttgarter 357.

Christentumsgesellschaft 103.
Christian Science 321. 325.
Christmette 224.
Christspiele 223.
Christvesper 224.
Chorknaben 215.

Dankopfer 211.
Darbysten 79. 297. 316 ff.
Designation 35.
Deutsch-Katholizismus 56. 290 ff. 295. 322.
Diakonatstitel 33.
Diakonen 252.
Diakonissenanstalten 114. 239.
Diasporagemeinschaften, Herrnhuter 12. 235 f. 248.
Diasporakollekte 110.
Dienstboten 95.
Diensteinkommen 37 ff.
Dienstentlassung 43.
Dienstmädchenlehranstalten 120.
Diözesanversammlung 30. 62. 64. 216. 286.
Diözese, Lausitzer 259.
Dissidenten, religionslose 290. 294 f. 322.
Dissidentengesetz 295 f.
Disziplinarordnung 42.
Disziplinarverhältnisse 42 ff. 131.
Domkapitel s. unter Bautzen.
Dreyßigsche Singakademie 346.

Ebenezer, Anstalt in Siegmar 122.
Edikt von Nantes 249.
Ehebruch 382.
Ehescheidung 386.
Eheschließung 81. 101. 206. 242. 285 f. 379. 385.
Ehrenprädikate 204. 205. 379.
Ehrenrechte, kirchliche 79. 81. 99. 242 ff.
Einkommen 387 ff.
Einzelabsolution 208.
Einzelbeichte 207.
Einzelgemeinde, Organisation 174 ff.
Einpfarrungssystem 19. 65.
Eisenacher Erklärung 153.
Elberfelder Pflegersystem 340.
Elim-Schwestern 312.
Elisabeth-Verein 278 f. 281.
Emeritirungsfonds, geistlicher 38. 41. 45.
Ephoralamt 29 f. 62. 63.
Ephoralblätter 130.
Ephoralhilfsgeistliche 30.
Ephoralstädte, Konfirmation 201.
Ephorien, äußre Gestaltung 29 f.
—, Kommunikantenzahl 84. 85.
—, Zahl 17. 22.
Epileptischen-Anstalt 117.
Epiphanienfest 225.
Erholung 387 ff.
Erntebetstunde 231.
Erntefest 92. 96. 101. 184. 231. 233.
Erweckung, religiöse 13.
Erzgebirger, Art 7. 353. 356. 376. 381. s. auch Erzgebirge.
Erziehung, rel., der Kinder aus gemischten Ehen 264.
—, kath. Kinder 282.
Erziehungsinstitute, kath. 265
Erziehungsvereine 116.
Evangelisation 369.
Evangelisationsverein 312.

Fabrikarbeiter, Industriearbeiter 87. 90 f. 92. 93. 94. 140. 292 f. 294. 350. 352. 353. 356. 360. 367 ff. 372. 376 ff. 383 f. 388.
Fabrikarbeiterinnen 119. 356.
Fakultät, theol. 30 f. 32. 66. 125. 146. 155. 160. 162.
Familienabende 235.
Familienleben 382 ff.
Fasten 208.
Fastenbeten 226 f.
Fastenexamina 39. 226 f.
Fastenzeit 227.
Feiertag, dritter, an den hohen Festen 223. 375.
Felix-Stiftung 45.
Ferienkolonien 116.
Feste, Festtage 101. 222 f.
Feuerbestattung 216.
Filialkirchen 26.
Filialsystem 21 f.
Form, einfachste kirchl. Handlungen 217.
Fortbildungsschule 203. 210. 330 ff.
Frau, Stellung der 383.
Frauen, Kirchlichkeit, Kirchenbesuch 92. 365.
Frauenheim 113. 114. 121.
Frauenverein, Dresdner, f. d. weibliche Jugend 119.
Frauenvereine 291.
Freidenkervereine 291.
Freimaurerloge 229.
Freitag 206.
Frömmigkeit 347 ff. 353 ff.
Frömmigkeitstypus, lutherischer 324.
—, der Sekten 297. 324.

Gebets-Apostolat 273. 276.
Gebetsheilung 320. 321.
Gebühren für kirchl. Handlungen 39 f.
Gebührenwesen 205. 217 ff.
Geburten, uneheliche 378 f. s. auch Kinder.
Gedächtnispredigt 214.
Gegenreformation 11.
Geistliche, geistlicher Stand 136 ff. 375.
—, —, Begabung 141.
—, —, gesellschaftliche Stellung 163 f.
—, —, praktische und wissenschaftliche Thätigkeit 156 ff.
—, —, Herkunft 136 f.
Gelöbnisformel f. die Geistlichen 37. 302.
— f. die Lehrer 329.
Gemeinde, Haltung im Gottesdienst 190.
—, Melodienkenntnis 190 f.
—, kath.-apostolische 297. 305 ff.
Gemeindeblätter 130.
Gemeindediakonie 115. 119. 239.
Gemeindehaus 178.
Gemeindeleben 132. 234 f. 246.
Gemeindetheorie 44.
Gemeindeverband, südlausitzer 240.
Gemeinschaft, Evangelische 311 ff.
—, Pflege der 234 ff. 324 f.
Gemeinschaftsbewegung 113. 119. 193. 236 ff.
Generalartikel von 1580 10. 214.
Genesungsheime 122.
Genossenschaften, landwirtschaftl. 335.
Gesang, gottesdienstlicher 191.
—, des Geistlichen 189.
Gesangbuch 349. 372. 374., s. auch Landesgesangbuch.
—, kath. 273. 290.
Gesangbuchskasse, alte 41. 45.
—, neue 45.
Gesellenvereine, kath. 277. 279 f.
Gesetz und Zeugnis 170 f.
Glaubensbekenntnis, Leipziger 291.
Glaubenslied 188 f.
Gläubigkeit, Zeit der, 99. 366.
Gottesacker 212.
Gottesdienst, gottesdienstliches Leben 62. 187 ff.
—, liturgischer 193.
— f. Leidtragende 209.
— f. Konfirmanden 199.
— staatlich nicht anerkannter Religionsgemeinschaften 295 f.
—, wendischer in Dresden 375.
Gottesdienstliche Stätten 28 f. 99., kath. 258. 260.
Gotteskasten, Verein 103. 110 f. 152. 153. 162.
Großgrundbesitz 5.
Großstädte 20. 23. 24. 86. 90 f. 92. 93 f. 97. 100. 101. 137. 192. 196. 199. 201. 228. 294. 339. 365 ff. 376. 379.
Gründonnerstag 227.
Gustav-Adolf-Verein 103. 109 f. 111. 153.
— —-Bote 109.
— —-Feste 109.
— —-Stunden 110. 193.
Gutsherren 2. 10.

Handwerkerstand 3. 105. 109. 140. 299. 353. 356. 366. 377.
Hauptbibelgesellschaft, Sächs. 124.
Hauptgottesdienst 187.
Hauptkonferenz 64.
Hauptmissionsfest 160.
Hauptmissionsverein, Sächs. 103 f.
Hausandacht 355.
Haushaltungsschulen 120.
Haustaufe 198.
Haustrauung 220.
Hausvater, der, Monatsblatt 130.
Hausväterverbände 177.
Heilsarmee 297. 319.
Heimstätten 119 f.
Herbergen zur Heimat 120.
Herbergsverband, Sächs. 120.
Herz-Jesu-Kult 273.
Hochzeitsmahl 196 f. 206 f.
Homiletik 170.

Jahrbuch der Sächs. Missionskonferenz 107.
Jerusalemsverein 126.
Jesuiten 11. 264. 268. 269.
Industrie 85. 353.
Institutum Judaicum 106.
Instruktionskursus für Innere Mission 113.
Interim, Leipziger 10. 154. 190. 211.
Johannesstift in Cölln 120.
Johannistag 226. 228 f. 233. 375.
Josephinenstift 277.
St. Joseph-Kult 274.
St. Joseph-Stift 272.
St. Josephsverein 281.
Irrlehre 43.
Irvingianer s. kath.-apost. Gemeinde.
Juden 67. 321 f.
Judenmission 105. 126.

Jugend, heranwachsende 95. 99. 349.
Jugendpflege 115 f.
Jugendvereine f. entschiedenes Christentum 119.
Jungfrauenvereine 119. 209. 239. 362.
Jünglingsbote, Sächs. 118.
Jünglingsvereine 117 f. 209. 362.
ius episcopale 51. 60.
ius circa sacra 61.
ius in sacra 60.

Kahnisverein 146.
Kaiserattentate 100.
Kandidaten 31. 148.
Kandidatenordnung 131.
Kandidatenverein 30. 31 f. 64. 74.
Kantore 197. 215. f. auch Lehrer.
Kantoreien 191.
Kanzelvers 188 f.
Kardinal v. Sachsen 11.
Karfreitag 91 f. 101. 193. 209. 227. 233.
Kasinos, kath. 277.
Kassen, Wittwen-, Waisen- und Funeral- 42.
Katechismus 199. 328 f. 357.
—, kath. 266. 272.
Katechismusexamina 64. 201. 226.
—-unterredungen 201 f. 356.
Katholiken 67. 250. 348. 355.
—, Beurteilung des Protestantismus 288 ff.
—, Einwanderung 254.
—, Erwerb und Beschäftigung 253 f.
—, Geldopfer 280 f.
—, international 282 f.
—, Kirchlichkeit 282.
—, Pastoration 258 f.
—, sächs. Patriotismus 283 ff.
Katholikenversammlung in Zwickau 288. 290.
Katholizismus 11 f. 233. 253 ff. 326 f. f. auch kath. Kirche.
Katolski Posol 280.
Kaufmann-, Handelstand 3. 140. 172. 353. 365. 377.
Kellnerinnen 119.
Kinder, uneheliche 181. 245. f. auch Geburten.
Kinderbewahranstalten 115.
Kindergarten 115. 239.
Kindergottesdienst 193 ff.
—, der Baptisten 316.
Kinderharfe, Dresdner 194.
Kinderheim 116.
Kinderzucht 386 f.
Kirche, kath. 253 ff.
—, Klerus 266 ff.
—, Leben und Praxis 269 ff.
—, Schulwesen 265.
—, Statistisches 253 ff.
—, Verfassung und Organisation 256 ff.
Kirchenärar 47.
Kirchenbau 28. 343 ff.
Kirchenbaufonds, kath., 258.
Kirchenbaumeister 345.
Kirchenbesuch 89 f. 101. 171. 192. 356. 359. 371. 374.
Kirchenblatt, Neues sächs. 129. 158. 178. 335.
—, kath. für Sachsen 271. 280. 285.
Kirchenbuch v. 1812 und 1840. 179. 184. 188. 200.
—, Württemberger 180.
Kirchenchorverband 127 f. 154. 191.
Kirchenfonds, allgemeiner 44 f. 46.
Kirchengebet, allgemeines 225.
Kirchengesang 127 f. 191.
Kirchengeschichte 158.
Kirchengewalt, landesherrliche 49. 60. 66. 68.
Kircheninspektion 35. 40. 62 ff. 68. 73.
Kirchenkonferenz, Eisenacher 184. 230.
Kirchenlieder in der Schule 328 f. 349.
Kirchenmusik 345.
Kirchenordnung Herzog Heinrichs 179. 222.
— Kurfürst Augusts 10. 179. 226.
Kirchenrat 50.
— in Bautzen 73 f.
Kirchenstühle 190. 222.
Kirchen- und Schulblatt, Sächs. 110. 129. 151. 158.
Kirchenverfassung 10. 11. 99.
Kirchenvermögen 47. 98.
Kirchenvorstand, Kirchenvorsteher 34 f. 40. 64. 65 f. 171. 172. 175. 200. 203. 217. 231. 232. 233. 242. 243.
—, Vorsitz 58 f. 65.
Kirchenvorstands- und Synodalordnung 51 f. 58. 70. 71.
Kirchenvorstandswahlen 65.
Kirchenzeitung, Luthardtsche 151.
—, Sächsische 97. 129.
Kirchenzucht 65. 66. 152. 173. 241 f. 301.
Kirchgang der Wöchnerinnen 198. 245.
Kirchlichkeit 14. 23. 78. 98 f. 233. 347 ff. 365 ff. f. auch kirchliche Sitte.
Kirchweihfest 92. 95. 101. 184. 231 f. 233.

Kleinkinderpflege, die christliche 116.
Kleinkinderschule, Sächs. 116.
Klerus, kath. 266 ff.
Klingelbeutel 96. 190.
Klöster 11. 253. 259. 260. 265. 276. 277.
Knabenbeschäftigungsanstalten 116.
Knechte 92. 359.
Kniebeugungsfrage 285. 288.
Königsgeburtstag 231.
Kohlenbauern 353.
Kollator, Kollatur 34 f. 38. 67. 76. 260. 263. f. auch Patron.
Kollekte 45. 87. f. Landeskollekten.
— für die Judenmission 106.
— für die Gemeindepflege 240.
— für den Gotteskasten 110.
Kolportage 123.
Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler 345.
Kommunikanten, Zahl 82 f. 210.
Kommunion s. Abendmahl.
Konferenzen 64. 74. 159 ff.
Konferenz, Chemnitzer 110. 151. 152. 161 f. 180.
—, liturgische zu Dresden 181 f. 207. 208.
—, Meißner 127. 155. 160 f. 180. 183. 216. 337.
—, Muldenthaler (Hohensteiner) 159 f.
—, Sächs. kirchliche 155. 162. 216.
Konfessionalismus 10. 14. 103. 105. 110 f. 112. 125. 128 f. 132. 150. 151. 159. 161. 167. 180. 348. 367.
Konfirmanden-Abende 199.
—-Gottesdienste 199.
—-Prüfung 199.
—-Sparkassen 335.
—-Unterricht 39. 199 f. 217. 222.
Konfirmation 39. 79 f. 84. 100. 179. 197. 198. 199 f. 217. 242. 243 f.
Konfirmationsordnung 131. 243.
Kongreß, Evangel.-sozialer 335.
Konkordienformel 10. 11.
Konsistorialbehörde zu Bautzen s. Bautzen, Kreishauptmannschaft.
Konsistorialverfassung 10. 11. 50 ff. 68.
Konsistorium, luth. s. Landeskonsistorium.
—, kath.-geistl. 257 f. 259.
Konstitutionsfest 231.
Konventikel 235. 299.
Konvertiten 181.
Kranke, Fürsorge für, 122.
Krankenhaus, kath. 272.
Krankenhilfsverein in Dresden 239.
Krankenkommunion 83. 179. 211. 221.
Krankenpflege 239 f.
—, kath. 287.
Kreisdirektionen 54.
Kreisvereine für Innere Mission 114.
Krellscher Handel 10.
Kreuz, blaues 122.
—, weißes 118. 121.
Kreuzkirche in Dresden 232. 342 f. 375.
Kreuzschülerchor 346.
Krippen 115.
Kryptokalvinismus 10.
Kultus, kath. 273 f.
Kultusminister, -ministerium 30. 31. 32. 61. 62. 68. 71. 185. 188. 262. 268. 291. 293. 297. 300. 316. 327.
Kunst und Kirche 341 ff.
Kunstakademie in Dresden 342.
Kunstfonds 345.
Kurrende 191.

Ladenmädchen 119.
Laien, kirchliche Mitarbeit 99. 247.
Landesfürst 49. 51. 60.
Landesgesangbuch 131. 185 ff. 226. 229.
Landeskirche, Umfang 15 f.
Landeskirchentum 323.
Landeskollekten 87 f.
Landeskollekte f. die Bibelgesellschaft 87. 124.
— f. die Heidenmission 87. 226.
— f. die Innere Mission 87. 113.
— f. den allgem. Kirchenfonds 75. 87.
Landeskonsistorium 54. 60 ff. 130 ff. sonst passim.
Landessynode 66 f., s. auch Synode.
Landesverein für Innere Mission 111 f. 237.
— zur Unterstützung von Predigertöchtern 42.
Landpredigerkonferenz, Leipziger 159.
Lausitzer, Art 7. 369 ff. s. auch Lausitz.
Leben, religiöses, im allgem. 347 ff.
—, —, in den verschiedenen Landesteilen 351 ff.
—, sittliches 347. 375 ff.
Lebenslauf bei der Begräbnisfeier 215.
Legitimierung unehelicher Kinder 382.
Lehrer, Lehrerstand 107. 138. 197. 200. 201. 206. 209. 210. 215. 223. 225. 329 f. s. auch Kantore.
—, kath. 266.
Lehrerbund, kath. 277 f.
Lehrerseminare, evangel. 332.
—, kath. 265. 266. 268.

Lehrkandidaten 32. 148.
Leichenpredigt 213. 214.
Leichenschmaus 215.
Leichenverbrennung 216.
Leistungen der Kandidaten 148.
Lektionen, bibl. 183 f.
Lichtfreunde 56.
Liebesthätigkeit 238 ff.
Litanei 190.
Liturgie 188 ff.
Lokalstatut 214.
Los- von Rom-Bewegung 103. 109. 110. 123. 126. 283. 288.
Lutheraner, separierte 297. 298 ff.
—, Zahl 15 f.
—, Verein 299 f.
Luthertum 302. 324. 367.

Mädchen, gefährdete, gefallene 121.
Mägdeherbergen 120.
Männer, Beteiligung am Abendmahl 83.
—, Kirchenbesuch 92 f. 365.
Männervereine 117.
Magdalenenasyl 121.
Magdalenenhilfsverein 121.
Malschätze 206.
Marientage 226. 375.
Marienverehrung 274.
Marienvereine 276.
Marthaheime 120.
Martinstift zu Borsdorf 114. 121.
— zu Sohland 122.
Melodienkenntnis der Gemeinden 190.
Meßbund, Ingolstädter 276.
Methodismus 238.
Methodisten 297. 311.
—, bischöfliche 307 ff. 316. 318.
Michaelistag 226. 229. 375.
Mischehen 285 f.
Mission, äußere 103 ff. 108. 152. 367.
—, Basler 104. 108.
—, Herrnhuter 108 f. 249.
—, Innere 103. 111 ff. 123. 238. 299. 333. 335. 337. 367.
—, — und die Einzelgemeinde 123.
—, — und die Kirche 123.
Missionare, Zahl der sächs. 108 f.
Missionsblatt, Ev.-luth. 105.
Missionsfeste 105.
Missionsgesellschaft, Ev.-luth. 104.
Missionsglocke, die kleine 105.
Missionsgottesdienste, kath. 258. 261.
Missionskonferenz, Sächs. 106 f. 108.
Missionspredigtreisen 107.
Missionsseminar 104.
Missionsstunden 105. 193.
Missionsverein, Allg. ev.-protest. 108.
—, Evangel., in Leipzig 108.
—, Lyoner 281.
Missourisynode 299. 301.
Mittelbehörden, kirchliche 54. 71.
Mittelstädte 20 f. 86. 95. 137. 221.
Mormonen 297. 319 f.
Musik, kirchliche 127. 345 ff.
Myrthenkranz 245.

Nachbar, der 130.
Nachmittagsgottesdienst 192 f. 196.
Nähverein 239.
Naturalbezüge 39.
Naturheilmethode 320.
Nebengottesdienste 192 ff.
Neujahrstag 225. 233.
Niederland 7. 19. 22. 86. 96. 100. 197. 235. 236. 352. 359 ff. 380.
Niederländer 3.

Oberaufsichtsrecht, staatliches 61. 68. 296.
Oberhofprediger 62.
Oberkonsistorium 50.
Offenhalten der Kirchen 232 f.
Opferfreudigkeit 88. 301. 389 ff.
Orden, kath. 263.
—, dritter des heil. Franziskus 276.
Ordination 37.
Orgelspiel 191.
Orthodoxie, luth. 149 f. 152. 348. f. auch Konfessionalismus.
Orthodoxismus 179.
Ortsschulaufsicht, geistliche 330.
Oschatzer Feuer-Hilfsverein 42.
Ostergespräch 228.
Ostermette 228.
Ostern 91. 92. 204. 228.
Osterfingen 228.
Osterzeit 209.

Pachtgeld 40.
Parochiallastengesetz 47.
Parochialteilung 24 ff. 132. 154.
Parochien, Zahl 17. 24.
—, Zahlengröße 17 ff.
—, Gestaltung 23 f.
Partei, Stöckersche 334.
—, konservative 336.
Parteiwesen, kirchliches 132. 134 f. 154 f.
Pastoralblätter 171.
Pastoralkonferenz (Pfingstkonferenz), Leipziger 160.

Pastoralkonferenz, Dresdner 160. 189. 183.
—, Lausitzer 162.
Pastorenkirche 99.
Pastorierung 22 ff. 26 f. 28 f.
Patenamt, Patenrecht 65. 242. 293.
Patron 34 ff. 58. 59. 67. 72. 76. 163. 171 f. 210. f. auch Kollator.
Pensionsverhältnisse 40 ff.
Perikopenordnung 131.
Peterskirche in Leipzig 344.
Pfarrkirchen, Gründung 9.
Pfarrtöchterheim Neufriedstein 42.
Pfarrverein 164.
Pfennigpredigten 123. 239.
Pfennigsparkassen 335.
Pfingsten 91. 204. 209. 228.
Philadelphia, Student. Vereinigung 146.
Philippismus 10.
Pietismus 12. 99. 145. 179. 228. 348.
Pilger, der getroste 302.
—, der, aus Sachsen 110. 128 f.
Pniel, Anstalt in Loschwitz 121.
Politik 13. 338. 350 f. 357. 361.
Predigergesellschaft, Lausitzer 145 f. 375.
Predigerkollegium zu St. Pauli in Leipzig 32.
Predigertöchter 42.
Prediger-, Witwen- und Waisenkasse 41 f.
Predigtamtskandidaten 149.
Predigtmethode, Leipziger 166.
Predigtweise, Sächs. 165 ff.
Presbyterial- und Synodalverfassung 51 f. 55. 56 f. 68. 70. 99.
Presse, kirchliche 128.
—, Tagespresse 106. 340 ff.
—, wendische 373.
Preßkommissionen 340.
Preßkorrespondenz 107.
Privatbeichte 152. 207. 208. 301.
Privatpatronate 67.
Promotionen 158.
Protestantenverein 150. 151. 161. 367 f.
Prüfungen, theol. 31 ff. 72.

Rationalismus, rationalistische Strömung 12 f. 99. 128. 149. 150. 151. 167. 179. 259. 288. 294. 363. 366.
Realschule 333.
Reformation 10 f.
Reformationsfest 91. 184. 230. 233.
Reformationsgeschichte 158.
Reformierte 67. 151. 173. 249 ff. 295. 300. 321. 327.
— Geistliche 41. 108.
Reichsbrüderbund 304 f.
Reichsgericht 251. 255.
Rekrutenkommunion 209.
Religionsgemeinschaften, staatlich anerkannte 249. 291 ff. 295.
Religionsunterricht 62. 199. 327 f.
— in der Fortbildungsschule 330 ff.
— in den Seminaren 332 f.
— in den Gymnasien und Realschulen 333.
—, kathol. 265.
Religionswechsel, Bestimmungen 264.
Reliquienkult 274.
Resolution Wach 136. 334 f.
Rettungshauswesen 116.
Richtungen, theol.-kirchliche 149 ff.
Riedelscher Verein 346.
Ringe 206.
Robert-Schumannsche Singakademie 346.

Saat auf Hoffnung 106.
Sachsen, äußere Gestaltung 1.
—, Bevölkerung 1 ff.
—, Besiedelung 2 ff.
—, Fläche 1.
—, Wohlstand 6.
Sachsenkolonie in Mainz 268.
Sammelverein, kath. 281 f.
Schankstätten 389.
Schenkungen, kirchliche 88
Schloßenbetstunde 232.
Schriftenverbreitung 122 f. 195.
Schule 107. 325 ff.
Schulwesen, kath. 265.
Schwestern des Diakonievereins 126. 239.
—, kath. 126. 272. 277. 287.
Sechsstädte, Lausitzer 72.
Seelen, wieviele auf eine geistliche Kraft 22 f. 27. 267.
Seelsorge 239.
Seelsorgerbezirke 175.
Seemannsmission 114.
Sekten 236. 295 ff. 322 ff. 352. 353. 356.
Sektirerische Bewegungen 319 ff.
Selbstmord, Selbstmörder 181. 243. 246. 378.
Seminar, wendisches in Gröditz 375.
—, wendisches kath. in Prag 268.
— in Mainz 268.
— in Köln 269.

Seminarfonds, kath. 267.
Siebentag-Adventisten 319.
Siechenheime 122.
Simultankirche in Bautzen 260.
Sitte, gottesdienstliche 191 ff.
—, kirchliche 14. 77 ff. 98 ff. 100. 353 ff. 358.
Sittlichkeit 113. 122. 378.
Slaven 3. f. auch Wenden.
Soloquartett, Leipziger 346.
Sonnabendstrauungen 206.
Sonnabendsvesper 198.
Sonntagsblatt, Leipziger 129 f.
Sonntagsheiligung 89.
Soziale Frage 333 ff.
Sozialdemokratie 9. 46. 87. 94. 163 f. 215. 292 f. 294. 338. 350 f. 356. 367 ff. 379.
Sparkassen 337.
Spiritismus 319 ff. 325.
Staat und Kirche 68 f. 261 ff. 267. 325 ff.
Staatsminister, die in Evangelicis beauftragten 60. 62. 63. 66. 68. 73.
Staatszuschüsse 38. 39. 42. 46.
Stadtmission 123.
Stadträte 63. 67. 68.
Stadt und Land, Gegensatz 100. 137. 192. 195. 196. 198. 201. 202. 208. 210. 213. 215. 228. 234. 239. 243. 245. 246. 352. 369. 370. 379. 385.
Stadtvereine f. Innere Mission 114.
Städte, Entstehung 3.
—, Zunahme der Katholiken 255.
Stände, Lausitzer 70 ff.
Standrede 214.
Statistik, kirchliche 100.
— über die Religionsbekenntnisse 15 ff.
Stellen, geistliche, Vermehrung 24. 26 f.
Steuer, landeskirchliche 46.
Stiftungen, kirchliche 88.
Stola 90.
Stolgebühren 39.
Strafentlassene 121 f.
Studentenverein, theol. 146.
Studienplan, theol. 30.
Studium, theol. 138. 141. 142 ff.
Superintendent 10. 35. 50. 61. 68. 175. 221. f. auch Ephoralamt.
Sylvester 91 f. 101. 184. 193. 225. 233. 365.
Sylvestergottesdienst 225.
Synodalausschuß 43. 67.
Synode 134 ff.
Synode, Fraktionen 134 f.
—, Zusammensetzung 135 f.
Synode, 1. (1871) 45. 46 f. 300.
„ , 2. (1876) 45. 89. 183. 186.
„ , 3. (1881) 25.
„ , 4. (1886) 183.
„ , 5. (1891) 183.
„ , 6. (1896) 124. 135 f. 176. 182. 216. 334.
„ , 7. (1901) 134 f. 182. 204. 217. 335.
„ , außerordentliche (1892) 230.

Taubstumme 209.
Taufbüchlein Luthers 195.
Taufe 39. 78 f. 101. 195 f. 217. 289.
Taufessen 197.
Taufkirche 196.
Taufgottesdienste 195 f. 198.
Taufverweigerung, -unterlassung 79. 101. 242 ff. 244.
Tempelgemeinde 297. 304 f.
Theographischer Bruderbund in Christo 320 f.
Theologie, neuere 129. 133. 134. 151. 152 f. 155. 160. 162. 332.
Theologiestudierende, Begabung 141 f.
—, Leistungen 147.
—, Rückgang 142.
Thomanerchor 346.
Tischgebet 354. 356.
Titulaturen der Geistlichen 33.
Totenfest 91 f. 101. 184. 209. 230 f. 233.
Totengräber 212 f.
Traditionsabschied v. 1636 71.
Traditionsrezeß v. 1635 70.
Traubibel 206.
Trauerarie 215.
Trauexamen 204.
Traugottesdienst 206.
Trauordnung 130. 204. 242. 244.
Trauung 39. 80 f. 101. 203 ff. 218. 219. 227. 242. 245. 286. 356. 381.
Trauunterlassung 242. 244.
Trauversagung 242. 244.
Trinitatiskirche in Dresden 345.
Trinkerasyle 122.
Trunksucht 122. 385.

Uebertritte von und zu den bischöfl. Methodisten 309.
— — Deutsch-Katholiken 292. 322.
— — der Evangel. Gemeinschaft 314.
— — den Juden 321 f.
— — den Katholiken 288. 322.

Uebertritte von und zu der kath.-apost. Gemeinde 305.
— — den Reformierten 252.
— — den religionslosen Dissidenten 294. 322.
— — den Sekten 296. 322 f. 352.
— — den separierten Lutheranern 303.
— — der Tempelgemeinde 305.
Ultramontanismus 268. 269 f. 282.
Union 150. 151 f. 300.
Universität 251. 267.
Universitäten, aufgesuchte 143 f.
Unsittlichkeit 121. 378 ff.
Unterredungen mit den Konfirmierten 193. 201 ff. 332 f.
Unterstützungskasse für unversorgte Predigertöchter 42.
Unzucht 378 ff.

Vegetarianismus 320.
Verbrechen 378.
Verein, christl., junger Kaufleute 119.
— — für junge Männer 119.
— für kirchliche Kunst 344.
— evang.-luth. Glaubensgenossen 299. 367.
— zur Verbreitung christl. Schriften 122.
— gegen Mißbrauch geistiger Getränke 122.
— vom heiligen Grabe 281.
Vereine, kirchliche 102 ff. 234 f.
— —, Bedeutung f. das kirchl. Leben 102 f.
Vereinigungen, theol. in Leipzig 145.
Vereinsgeistliche für Innere Mission 112.
Vereinsleben 362.
Vereinswesen, kath. 275 f.
Verfassung, kirchliche, geschichtlicher Rückblick 48 ff.
—, heutige, der Landeskirche 60 ff.
Verfassungseigentümlichkeiten der Oberlausitz 69 ff.
Verfassungsurkunde von 1831 50. 60. 70.
Vergnügungssucht 357. 362. 388 f.
Vermittlungstheologie 150.
Vermögen, landeskirchliches 44 ff.
Vermögensverwaltung, kirchliche 65.
Versagung kirchlicher Handlungen 242 ff.
— der Trauung 80. 242.
Verweigerung der Konfirmation 80.
— der Taufe 79.
— der Trauung 81.
Vielauer Sekte 317.
Vierstädte, die Lausitzer 74.
Vikar, apostol. 256 f.
Vikariatsgericht 257.
Vincentius-Verein 278. 281.
Visitationen 62. 63 f. 327.
Vogtländer, Art 7. 353; s. a. Vogtland.
Vokation 34 f.
Volkscharakter, sächs. 5. 6 ff. 12 f. 99. 154 f. 376.
Volksbibliotheken 335.
Volksblatt, kath. 280.
Volkskalender, Sächs. 123.
Volksschriftenverlag, Sächs. 123.
Volksschule 33. 326 ff.
—, kath. 265.
Vorschlagsrecht 34 f.
Vorträge, religiöse 369.

Wahl, der Geistlichen 65; s. auch Besetzungsverfahren.
Wahlbeteiligung 97.
Wahlgesetz, politisches 338.
Wahlfähigkeitsprüfung 33. 62. 148.
Waldfeste 235.
Wallfahrtswesen 274.
Wartegeld 41.
Weber 353. 371. 372. 387.
Wegweiser, biblischer 123.
Weihnachten, Weihnachtszeit 91. 204. 209. 223. 355.
Weihnachtsspiele 223.
Wenden, wendische Gemeinden 11. 85. 226. 228. 229. 373 ff. 381.
Werdauer Blätter 105.
Wiedertaufe 289. 317.
Wingolf 146 f.
Wochenamt der Geistlichen 175.
Wochengottesdienst 193. 223.
Wochenkommunion 208. 209.
Wöchnerin, Einsegnung 39. 198.
—, Kirchgang 198. 221.
Wohlstand des Volkes 6.
Wohnungsverhältnisse 376. 377. 380. 384.

Zeiten, gottesdienstliche 222 ff.
Zentrum 273.
Zinzendorf-Feier 105.
Zivilstandsgesetz 39. 98. 217.
Zuchthausvorlage 338.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig.

Kirchliche Statistik Deutschlands.

Von

D. **P. Pieper,**
Pastor em., Anstaltsgeistlichem in Gerresheim (Rheinland).

Mit vielen Tabellen.

Zweite mit Berichtigungen versehene Ausgabe.

Lex. 8. (X. 295 S.) **1900.** M. 9.—. Gebunden M. 10.—.
(Grundriss der theologischen Wissenschaften. **13.** Abteilung.)

Um das umfangreiche Tabellenmaterial **übersichtlich** darstellen und gruppieren zu können, war es nötig, für das Werk ein **grösseres** Format als das des „Grundrisses" zu wählen.

Die Statistik hat bisher, nach der übereinstimmenden heutigen Fassung ihrer Aufgaben, auf den grossen und bedeutsamen Organismus der christlichen Kirche noch wenig Anwendung gefunden. Die evangelische Kirche Deutschlands selbst begnügte sich mit, lästig erscheinenden, Erhebungen und Mitteilungen nächstliegenden Details; die römisch-katholische Kirche ist noch weit hinter der evangelischen zurückgeblieben. Allgemeine statistische Werke waren daher geneigt, Kirchenstatistisches lediglich als geringen Teil der Moralstatistik zu behandeln.

Die Kirchliche Statistik von Pieper ist das Ergebnis eines ernsten Bemühens, die kirchliche Statistik als selbständigen, wichtigen Teil der modernen Statistik zur Darstellung und zur Geltung zu bringen.

Weite Kreise sind bisher von der Beteiligung am kirchlichen Leben zurückgehalten worden, weil sie inne geworden sind, wie leicht man auch beim besten Willen vom persönlichen Gesichtskreis aus Irrungen, auch folgenschweren, ausgesetzt ist. Viele sind bei einem tiefergreifenden Versuch, sich über die wichtigsten Fragen zu orientieren, zu keinem Ergebnis gekommen, weil es an einem Hilfsmittel dazu fehlte. Um sich ein gerechtes Urteil über die kirchliche Entwicklung und derzeitige Lage, wie über die wahrscheinliche nächste Zukunft und die kirchlichen Aufgaben für sie zu bilden, bedurfte es fürs Erste einer Sammlung der bisher versprengten, wenig beachteten und noch weniger gewerteten Materialien und mehr noch ihrer systematischen Durcharbeitung und übersichtlichen Darstellung.

Sichere und über einen längeren Zeitraum der Entwicklung sich erstreckende Erhebungen sind nur aus den deutschen Kirchen vorhanden. Daher zunächst die Beschränkung auf diesen in sich geschlossenen Bereich, doch unter Zuziehung der einschlägigen, vieljährigen, erprobten Feststellungen vonseiten der Staaten und des Reiches, welche die erreichbaren Ziele und praktischen Aufgaben der einzelnen Landesteile in volleres Licht zu stellen geeignet sind.

So entstand dem Verfasser ein für die Erweiterung des dermaligen kirchlichen Gesichtskreises wesentlicher grundlegender Teil, welcher aus der Bevölkerungs-, Religions- und Konfessions-Statistik in die

kirchlichen Zustände eingreifende Unterlagen gewinnt, auch das Untersuchungsfeld in nationale, sprachliche, topographische und finanzielle Beleuchtung stellt. Es folgt im zweiten Teil die kirchliche Statistik im engeren Sinn, die die kirchliche Versorgung nach Einrichtungen, Berufsarbeitern und materiellen Mitteln eingehend behandelt, und sodann durch Darstellung der kirchlichen Handlungen die Bethätigung des kirchlichen Sinnes und Lebens, wiefern sie eine statistisch feststellbare Seite an sich tragen, kennzeichnet. In einem Schlussteile findet endlich die römisch-katholische Kirche in Deutschland eine gesonderte Darstellung, soweit sie nicht angemessener bei der Konfessionsstatistik und dem Studium der Theologie innerhalb der kirchlichen Versorgung Berücksichtigung fand.

Beim Beginn eines neuen Jahrhunderts erscheint die Arbeit zwiefach zeitgemäss, sowohl zur Prüfung und Festlegung dessen, was in der deutschen Kirche erreicht und — verkannt ist, als zur Klarstellung dessen, was noch zu hoffen und zunächst zu thun bleiben wird.

Der zweiten Ausgabe des Werkes sind **Berichtigungen** beigegeben, die alles das richtig stellen, was sich teils durch briefliche, teils durch öffentliche Hinweisungen, teils auch dem Autor selber durch spätere Zahlenvergleiche unter andern Gesichtswinkeln, als dem des Correctors, endlich auch infolge amtlicher Versehen als irrig, störend, und infolge nicht selbstverständlicher Druckfehler, als uneben oder undeutlich erwiesen hat.

Der evangelische Oberkirchenrat der preussischen Landeskirche hat mittelst Rundschreiben alsbald die Konsistorien auf diese Erscheinung hingewiesen, und eine Reihe von Konsistorien hat sie in ihren kirchlichen Amtsblättern den Superintendenten und Gemeinden zur Beachtung empfohlen. Synodale Versammlungen und Konferenzen in den verschiedensten Landesteilen haben begonnen, sich nach Anleitung dieser Fundgrube ein Bild ihrer näheren Umgebung zu entwerfen, auch wohl heilsame Beschlüsse herbeizuführen.

Die **Kritik** hat sich ausführlich mit dem Werke befasst und ihm fast ausnahmslos rückhaltlose Anerkennung gezollt. Einige Auszüge mögen folgen:

„Das unschätzbare Werk Piepers, den man unsern Dr. subtilis nennen könnte, wird ein unentbehrliches Hilfsmittel jeder künftigen (kirchen-)historischen Betrachtung (des 19. Jahrhunderts) sein und zugleich grösste Bedeutung für die kirchliche Gegenwart und Praxis haben ... Es ist sozusagen ein neues Land entdeckt, das man bebauen kann. .... Eine wissenschaftliche That ist damit gethan; es kommt nun darauf an, dass ihr Niederschlag, das Buch, so stark gekauft wird, dass es sich verlohnt ... die Untersuchungen fortzusetzen. .... *Bousset's theol. Rundschau, 1901, 4.*

„Es steckt ein Riesenfleiss in diesem Buche von 292 Seiten. Denn Schritt für Schritt hatte der Verfasser mit dem Mangel an vollständigem und zuverlässigem Material, mit der Verschiedenheit statistischer Grundsätze in den Publikationen der einzelnen deutschen Landeskirchen, mit der Zersplitterung in verschiedene, freie, von einander unabhängige, ja einander fremde Vereine und mit den merkwürdigsten, gleichsam in der Luft schwebenden Vorurteilen zu kämpfen. Die Erkenntnisse, die er uns mitteilt, hat er sich grossenteils erst erringen müssen. Dennoch ist es ihm gelungen, überall festen Grund zu legen." *Christliche Welt, 1899, No. 39.*

„.... Das Buch will studiert sein, und es kann in der That allen Gebildeten warm empfohlen werden. Der Verfasser zieht seine Schlüsse mit Besonnenheit und Sachkenntnis, sodass man sich gern seiner Führung anvertraut." *Literar. Centralblatt 1900, 34.*

GTU Library
BX8022.S3 D7
Drews, Paul Gottfri/Das kirchliche Leben
G

BX
8022
S3D7
53027
Drews, P.G.
Das kirchliche Leben
der Evangelisch-
Lutherischen Landes-

BX
8022
S3D7
53027
GRADUATE THEOLOGICAL UNION LIBRARY
BERKELEY, CALIFORNIA

Im Jahre 1901 erschien:

Abschiedspredigten

an die

aus der Predigeranstalt austretenden Kandidaten

gehalten

in der Tübinger Schloßkirche

von

J. Gottschick,

Doktor und Professor der Theologie in Tübingen.

8. M. 2.—. Gebunden M. 2.60.

Monatsschrift für die kirchliche Praxis

Der Zeitschrift für praktische Theologie Neue Folge. In Gemeinschaft mit D. P. Drews, Professor in Gießen, F. Niebergall, Pfarrer in Kirn, K. Teichmann, Pfarrer in Frankfurt a. M. und vielen anderen namhaften Vertretern der modernen Theologie herausgegeben von D. **O. Baumgarten** in Kiel. Abonnementspreis für den Jahrgang (12 Hefte) M. 6.—. Einzelne Hefte 75 Pf.

Die Zeitschrift für praktische Theologie, 1879 von Professor D. Bassermann und Konsistorialrat D. Ehlers begründet, wurde mit dem 1. Jan. 1901 in eine „Monatsschrift" unter obigem Titel verwandelt.

Der erste Jahrgang der „Neuen Folge" liegt vollständig vor. Aus seinem Inhalt sei hervorgehoben:

I. **Notizen** Februar—Dezember.

II. **Predigten und Ansprachen** von D. A. Hegler C. Weizsäcker, Kirchenrat Prof. D. H. Bassermann, Pastor Lic. theol. Dr. Schian, Prof. Peabody, übersetzt von E. M. und E. B., D. Ehlers, von Lüpke.

III. **Vorarbeiten für die Praxis des Geistlichen** von D. Baumgarten, Lic. Friedr. Mich. Schiele, Pfarrer Dr. A. Hoffmann, Pastor Böhme, Prof. D. H. Bassermann, Friedr. Niebergall, Pfarrer H. Kaiser, Pfarrer Ganzenmüller u. A.

IV. Ueber **Religions- und Konfirmandenunterricht** von Lic. H. Vollmer, Pfarrer K. Teichmann, Prof. D. H. J. Holtzmann, Lic. Friedr. Mich. Schiele, Lic. Dr. Wilhelm Diehl.

V. **Zur christlichen Volkskunde.** „Religiöse Volkskunde", eine Aufgabe der praktischen Theologie. Von Prof. D. P. Drews. — Zur Kirchlichkeit des mitteldeutschen Bauernstandes. Von Prof. D. P. Drews. — Ein Beitrag zur religiösen Gedankenwelt unseres liberalen Bürgertums. Von Prediger G. Arndt. — Der Hunsrücker Bauer auf dem Krankenlager. Von Pfarrer Franz. — Ein Beitrag zur religiösen Psychologie und Volkskunde. Von Prof. D. P. Drews. — Zur Bedeutung der Landflucht. Von Pfarrer August Ludwig.

VI. **Abhandlungen zur praktischen Theologie.** Die Bedeutung der Lokalkirchengeschichte. Von Pfarrer Dr. Dechent. — Das erste Jahr der Frankfurter evangelischen Gemeinden unter der neuen kirchlichen Verfassung. Von Pfarrer Teichmann. — Die Bedeutung der Kaftan'schen Dogmatik für die Praxis. Von Pfarrer F. Niebergall. — Das Studium des Hebräischen und die evangelische Geistlichkeit. Von Professor D. J. Meinhold. — Die christliche Gemeinde lediglich Kultusgemeinde? Von Pfarrer Teichmann.

VII. **Kirchliche Zeit- und Streitfragen.** Etwas über Kirchenzucht. Von Pfarrer F. Niebergall. — Noch etwas über Kirchenzucht. Von einem Landpfarrer, Pastor Gastrow. — Protestantisches Mönchtum. Von Pfarrer Lic. Schmid. Beiträge zu einer apologetischen Handbibliothek. Einleitende Bemerkung des Herausgebers. I. Eine englische Apologie gegenüber der Naturwissenschaft, besprochen von Hilfsprediger Th. Fengler. II. Eine Apologie gegenüber der Sozialdemokratie, besprochen von Pastor Veeck. — Beiträge zu einer apologetischen Handbibliothek. I. Dr. Carring, Das Gewissen im Lichte der Geschichte sozialistischer und christlicher Weltanschauung. Besprochen von Pfarrer Niebergall. II. Alexander Otto, Hemmungen des Christentums. Orthodoxien und Gegner. Besprochen von Pastor D. Sulze.

VIII. **Kirchliche Chronik.** Januar—Dezember.

Probehefte liefert jede Buchhandlung und der Verlag.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Tübingen und Leipzig.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.